





Zeitschrift für Kulturgeschichte

Herausgegeben

von

Dr. Georg Steinhausen

Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena.

Vierter Band.



Weimar 1897.

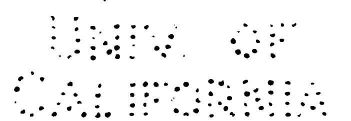
Verlag von Emil Felber.

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Miscellen:

Besprechungen:



Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts[1]).

Von Kurt Treusch von Buttlar.

Seit mehreren Jahren bin ich mit Studien zur Geschichte des deutschen Beamtenwesens und der Behördenorganisation vornehmlich des 16. Jahrhunderts beschäftigt und habe zu diesem Zweck die sogen. Hofordnungen jener Zeit als eine dafür hervorragende Quelle benutzt. Diese Hofordnungen sind aber daneben eine ganz vortreffliche und, was die Hauptsache ist, eine völlig zuverlässige Quelle für das tägliche Leben an den deutschen Höfen jener Zeit.

Das Material, das unseren Kulturhistorikern für solche Gebiete im allgemeinen zur Verfügung steht, ist ein sehr dürftiges. In gleichzeitigen Geschichtsdarstellungen wird das alltägliche und gewöhnliche, eben weil es das alltägliche und gewöhnliche ist, nicht aufgezeichnet. Selbst der redseligste Chronist notiert nur das auffallende, das außergewöhnliche, die Übertreibungen in Sitten und Zuständen. Die für das Mittelalter so gern ausgebeuteten Schilderungen in Werken der Poesie müssen mit äußerster kritischer Vorsicht verwendet werden: der Grundsatz unserer modernen realistischen Litteratur, das Leben widerzuspiegeln wie es ist, hatte in früheren Zeiten keine Geltung. Das relativ zuverlässigste Material finden die Kulturhistoriker in Privatbriefen jener Zeit und in Tagebüchern; aber auch

[1]) Das Nachstehende enthält im wesentlichen einen Vortrag, den der Verfasser im Verein für die Geschichte Berlins gehalten hat. Nur ist die dort notwendige Beschränkung auf die Berliner Verhältnisse hier fortgefallen, einige Abschnitte sind gekürzt, und es sind Anmerkungen hinzugefügt worden, welche Belege aus den handschriftlichen Quellen, den Hofordnungen, bringen.

hier ist man mehr genötigt, Schlußfolgerungen zu ziehen, als daß die Quellen selbst erzählen.

In den Hofordnungen nun haben wir eine Quelle vor uns, die darum so zuverlässig ist, weil sie ganz und gar absichtslos schildert; denn nicht eine Schilderung des Hoflebens ist ihr Zweck: diese Ordnungen sind entstanden, um einem augenblicklichen Bedürfnis zu Hilfe zu kommen, oft aus der bitteren Notwendigkeit, schweren Übelständen und Unregelmäßigkeiten ein Ende zu machen oder vorzubeugen. Sie wollen nichts anderes als das gegenseitige Verhältnis von Fürst und Hofstaat, die Beziehungen der einzelnen Kategorien der Hofbeamten zu einander, die Aufgaben der einzelnen Beamten bis ins kleinste bestimmen: und weil sie dies bis ins kleinste thun, geben sie ganz von selbst ein lebendiges Bild des bestehenden Zustandes.

Nur wenige solcher Hofordnungen sind bisher veröffentlicht worden[2]). In der Hauptsache fußen meine Ausführungen auf ungedrucktem Material, aus dem Berliner, dem Dresdener, dem Stettiner, dem Königsberger Archiv; u. a. habe ich auch die Hofordnungen des kleinen Grafenhofs zu Wernigerode aus dem dortigen Archiv herangezogen, welche in sehr lehrreicher Weise die Thatsache belegen, daß die Entwicklung des Beamtenwesens sich an den kleineren Höfen in ganz parallelen Bahnen bewegte wie an den großen. Die Höfe pflegten sich solche Hofordnungen zur Ansicht, zur Begutachtung oder Nachahmung gegenseitig zuzuschicken; daher fand ich z. B. sowohl in Dresden wie in Berlin braunschweigische Ordnungen.

Die Sitten, das Leben und Treiben an den deutschen Höfen des 16. Jahrhunderts sind überall die gleichen. Und sie verändern sich im Laufe dieses Jahrhunderts so gut wie gar nicht; ich kann daher ganz allgemein ein Bild entwerfen von „dem täglichen Leben an den deutschen Höfen des 16. Jahrhunderts". Da die Quellen seit der Mitte des Jahrhunderts reichlicher fließen, so ergab sich von selbst, daß das Bild, das ich zeichnete, zu einer Schilderung der Zustände in der Zeit von 1560—1600 wurde.

Noch eins möchte ich bemerken. Die Hofordnungen rügen eine ganze Reihe von Mißständen, sie verbieten allerlei Ungehörigkeiten

²) Eine brandenburgische Hofordnung schon in Königs „Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin", Bd. I (1792); bayerische Hofordnungen hat neuerdings M. J. Neudegger publiziert (in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Behörde-Organisationen"); clevische Hofordnungen sind von G. v. Below abgedruckt worden in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 30.



und Übergriffe, oft unter Androhung schwerer Strafe. Man kann aber getrost das, was da gerügt und verboten wird, als weiterhin bestehend ansehen; alle diese Verbote und Anordnungen standen mehr oder weniger auf dem Papier [3]). Denn die nächste Hofordnung, auch wenn sie nur ein, zwei Jahre später erlassen wird, pflegt dieselben Verbote, wenn auch vielleicht anders gefaßt, zu enthalten. Es half auch nichts, daß die Hofordnungen in der „Hofstube" aufgehängt und, wie die Kriegsartikel dem Soldaten, in bestimmten Zwischenräumen dem Gesinde vorgelesen wurden. Gerade aus dem also, was die Ordnungen verbieten, kann man sich ein Bild machen, wie es thatsächlich an den Höfen zuging.

1.

Schon im Mittelalter sind ähnliche Hofordnungen erlassen worden. Diejenigen Hofordnungen aber, welche etwa um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts allenthalben an den deutschen Höfen aufkommen, unterscheiden sich wesentlich von den früheren [4]). Sie sind auch ganz anders geartet als die französisch-burgundisch-spanischen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Diese, namentlich in Burgund ausgebildeten Règlements de la cour haben einen rein höfischen Charakter. Eine Hofordnung Karls V z. B., die kürzlich

[3]) Dafür giebt auch nachstehendes einen charakteristischen Beweis: Als im Jahre 1570 in Sachsen Abraham Bock von Polach zum Hofmarschall ernannt wird, überreicht er dem Kurfürsten August eine Denkschrift, in der es u. a. heißt, er glaube nicht, daß er alle Artikel, die in seiner Bestallung und in der neuerlassenen Hofordnung enthalten seien, „vollkommlich erfüllen werde können", und er frägt den Kurfürsten, ob er denn alle diese Artikel für ausführbar halte, z. B. die Schließung des Kellers um 1 Uhr nach dem Mittagessen und um 7 Uhr nach dem Abendessen? ob denn allen Kammerjunkern u. s. w. verboten sein solle, in die Küche und den Keller zu gehen und sich einen Trunk Weins oder Biers zu holen? Dem Kurfürsten werde es, dessen versehe er sich, doch auch wohlgefallen, wenn trotz aller Sparsamkeit in dem Zumessen des Ordinariums an Wein und Bier „unversehens meiner gnädigen Herrschaft zu Ehren etwas darüber aufgehen sollte". Die von Bock erwähnten Artikel gehören aber zum eisernen Bestand nicht nur aller sächsischen, sondern ebenso gut auch der brandenburgischen, preußischen u. s. w. Ordnungen!

[4]) Vgl. darüber G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts, im Histor. Taschenbuch, VI. Folge, 6. Jahrgang (1887).



veröffentlicht worden ist[5]), regelt ganz genau die Dienstleistungen der Hofherren bei der Person des Monarchen; dort haben wir schon das „Lever“, wie es nachmals am französischen Hofe eine minutiöse Ausbildung und eine große Bedeutung gewann; wir finden da Vorschriften, wer dem Kaiser das Hemd zu reichen, wer von den Kammerherrn das kaiserliche Bett zu machen hat und dergl.; kurzum, hier ist die „Aufwartung“ beim Fürsten die Hauptsache und nur der eigentliche Hofhaushalt in unserem modernen Sinne wird hier geregelt. Denn in Burgund, in Spanien, in Frankreich ist schon eine Trennung zwischen Hof und Staat eingetreten. In den deutschen Territorien, insbesondere des Nordens und Ostens, ist von einer solchen Trennung im 16. Jahrhundert noch nicht die Rede. Die Begriffe „Hof“ und „Staat“ fallen in eins zusammen; nur im Finanzwesen, durch das Aufkommen der ständischen Steuern, beginnt sich allmählich eine Sonderung der beiden Begriffe vorzubereiten. Vollzogen hat sich die Trennung erst im Laufe des 17. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert sind die Räte des Fürsten noch durchaus Mitglieder des fürstlichen Hofes, der Rentmeister, der neben den Einkünften aus den fürstlichen Domänengütern auch die Landeseinnahmen und Gefälle, Zölle, Biergeld, Beten u. s. w. unter sich hat[6]), ist ein Hofbeamter: es giebt einfach noch keine Staatsbeamten in unserem Sinne. Zum fürstlichen Hof gehört also neben den Beamten, die den eigentlichen Dienst beim Fürsten zu besorgen haben und die das fürstliche Haus bestellen, auch die Zentralbehörde des Landes; ja es sind dieselben Personen, welche, modern gesprochen, zugleich höfischen Dienst und Staatsgeschäfte besorgen. Darum umschließen die Hofordnungen neben Küche, Keller und Marstall, neben Backhaus und Brauhaus, Silberkammer und Frauenzimmer auch die Rätestube mit ihren Geschäften, die auch das juristische Gebiet umfassen, die Rentei und die Kanzlei[7]).

Wenn so der Rahmen, in dem sich das Hofleben abspielte, ein viel weiterer ist als heutzutage, so ist der ganze Charakter des Hofes

---

[5]) Alfred de Ridder, Les Règlements de la Cour de Charles-Quint im Messager des Sciences Historiques de Belgique, Jahrg. 1893, 1894.

[6]) Falls nicht, wie in Kursachsen, die Stände sich die Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern ganz vorbehalten.

[7]) In den Entwürfen der Land- und Hofräte für die Stettiner Hofordnung von 1560 finden sich auch die Grundzüge einer Kirchenordnung, einer Gerichtsordnung u. s. w.

ein noch sehr ursprünglicher und patriarchalischer. Das Wort „Hof" hat noch viel von seiner eigentlichen Bedeutung, der der Hofstatt. An das Herrenhaus mit seinen Dependancen schließen sich, wie auf einem großen Gut, unmittelbar die Wirtschaftsgebäude [8]). Am Hofe für den Hof wird gebacken und gebraut, geschlachtet, geschneidert, geschustert.

Es fehlt noch fast ganz ein ausgebildetes Zeremoniell: Bestimmungen über das, was wir höfische Sitte nennen, wie sie eben einen wesentlichen Teil der burgundisch-spanischen Reglements ausmachen, finden wir in den deutschen Hofordnungen ganz und gar nicht. In einer braunschweigischen Ordnung [9]) fand ich die Vorschrift, daß die Hofjunker bei Tisch „mit einer Reverenz" den fürstlichen Herrschaften aufzuwarten hätten; es scheint auch Sitte gewesen zu sein, daß die Herren des Hofes immer stehend ihren Dienst zu verrichten hatten [10]). Im ganzen aber ist jener Zeit das Gefühl für feines, zierliches Gebahren, wie es sich im Mittelalter schon vielfach ausgebildet hatte, verloren gegangen. Wir haben es mit einer ziemlich derben und urwüchsigen Gesellschaft zu thun.

Der patriarchalische Charakter des damaligen Hofes kommt auch darin vor allem zum Ausdruck, daß alle, die zum Hofe gehörten, vom Hofe beköstigt und gekleidet wurden. Die Lieferung eines Kleides vom Hof aus finden wir in den Bestellungen noch bis tief ins 17. Jahrhundert. Gewöhnlich wurde jährlich ein Hofkleid gegeben. Es wurde, seit Mitte des 16. Jahrhunderts wenigstens, Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder des Hofes das Hofkleid nach einer gewissen Vorschrift trugen, mit gewissen Abzeichen und dergl.; dahin gehört auch die Vorschrift, die „Hoffarbe" zu tragen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß in den Hofordnungen sich insbesondere die Weisung findet, sich des Hofes und des Fürsten, dem

[8]) In Berlin lag der Wirtschaftshof wenigstens ganz in der Nähe des Schlosses; es ist das der Mühlenhof, der allerdings noch eine andere Bedeutung hatte; er war die Zentralstelle, an welche die Domänenämter abgaben, was sie für den Unterhalt des Hofes zu liefern hatten; er hatte zugleich selbst den Charakter eines „Amtes", er hatte Schäfereien und Güter unter sich und besaß einen ausgedehnten industriellen Betrieb. (Holtze, Das Amt Mühlenhof, in den Schriften des Ver. f. d. Gesch. Berlins, Heft 30.)

[9]) Vom Jahre 1589 (Hauptstaatsarchiv Dresden).

[10]) Hofordnung der Herzogin Katharina von Sachsen (1560): beim Aufwarten, wenn die Herzogin speist u. s. w., „soll sich keiner in unserm Gemach an einen Tisch oder auf eine Bank niedersetzen, sondern vor unserm Tische stehen."

man dient, würdig zu kleiden[11]); gewarnt wird vor den Modethorheiten: man muß sich erinnern, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der „Hosenteufel" sein Unwesen trieb[12]). — Auch Schuhe und Stiefel lieferte, wenigstens für manche der Hofbediensteten, der Hof. Die Hofdamen in Königsberg z. B. erhielten neben einem Kleide jährlich alle vier Wochen ein Paar Schuhe[13]).

Was die Beköstigung des Hofgesindes betrifft, so verstand sich diese so, daß das gesamte Hofgesinde vom Hofe und am Hofe gespeist wurde, d. h., daß man für alle, auch für die Räte, die Kanzlei u. s. w. in der Hofküche kochte, und daß die Hauptmahlzeiten gemeinsam eingenommen wurden. Dieser Brauch trat allmählich in Widerspruch zu den wirtschaftlichen Anschauungen der Zeit: allenthalben verdrängte im täglichen Leben die Geldwirtschaft die alte Naturalwirtschaft; es ward immer mehr ein Anachronismus, daß nur der Hof noch seinen Dienern einen Teil ihres Gehalts in natura zukommen ließ. Die Änderung dieser Verhältnisse hat sich aber nur sehr langsam vollzogen. Gerade die Hofdiener selbst sträubten sich gegen ein fixes Gehalt[14]); für sie war die Speisung durch den Hof

---

[11]) In der Stettiner Hofordnung von 1560 heißt es: „Das auch ein jeder Rath mit Pferden, Dienern derselben Kleidung J. F. G. zun Ehren getragen und geführet werden, und wer darin strafwürdig befunden, daß demselben die folgende Kleidung zur Strafe entzogen werde." In einem „Rathschlag" des Ausschusses für diese Hofordnung die Stelle: Es „wird auch auf die Schneiderei und Kleidung, damit alles fürstlichem Stande nach und demselben zu Ehren und Gutem, was dazu gehörig, mit bestem Vortheil und Gelegenheit zu Wege gebracht, J. F. G. darinne nicht beschnitten (!), auch, was ausgeben wird, J. F. G. zun Ehren gebraucht und sonst der nothwendig Personen halber zu der Schneiderei gehörig, billig Ordnung mit gemacht werde, der sich ein jeder habe zu richten."

[12]) Die braunschweigische Hofordnung von 1589 verfügt: „Weil auch die Kleidung anfangs allein zur Nothdurft und nicht zu Pracht und Mißbrauch von Gott gegeben und verordnet, als wollen wir einen Jeglichen hiermit gnädiglich ermahnet und begehret haben, [daß er] in denn seine Condition, Stand und Gelegenheit betrachten, sich selbst bescheiden, sich darin mäßigen, auch die große ungestalte weite Hosen, Aermel, Krausen und anders, so ihm nicht geziemet, ablegen und, was ihm seinem Stande nach ehrlich, rühmlich und wohlanstehet, tragen thun."

[13]) In der Etatsaufstellung für den Berliner Hofhaushalt von 1615 findet sich neben den Posten der Besoldungen, Kleidungen u. s. w. für den Hofstaat im allgemeinen ganz besonders aufgeführt ein Posten „108 Thlr. auf Schuhe und Stiefel für die Edelknaben".

[14]) Sehr charakteristisch ist eine Denkschrift der preußischen Oberräte, d. d. Königsberg, 25. Oktober 1623, an Kurfürst Georg Wilhelm. Die Ober-

bequemer und wie sie meinten, vorteilhafter. Das letztere mochte nur zu richtig sein: ging es auf Kosten des Hofes, so fühlte man sich ganz und gar nicht verpflichtet, in Essen und Trinken zu sparen und sich was abgehen zu lassen[15]), wie überhaupt das damalige Beamtentum, und nicht zum wenigsten die bürgerlichen gelehrten Räte, ganz naiv den eigenen Vorteil vor dem des Landesherrn suchte.

Es war keine Kleinigkeit, für die Speisung des gesamten Hofgesindes zu sorgen. Die Hofordnung Joachims II von Brandenburg von 1537 bestimmt, es sollen nicht mehr als 400 Personen gespeist werden; nach einem Verzeichnis aus derselben Zeit[16]) gehörten 425 Personen zum Hofe. Der kleine Hofstaat des Markgrafen Hans von Küstrin umfaßte 215 Personen. Von Trinitatis 1557 bis Trinitatis 1558 kostete dem Kurfürsten August von Sachsen der Unterhalt seines Hofes an 100000 Gulden[17]). Wie schon oben gesagt, gehörten zum Hofe ja auch die Räte und die Kanzlei; ferner die eigentlichen Hofbeamten in unserem Sinne, Marschall, Hofmeister, Schenk, Jägermeister, die Kammer- und Hofjunker (das sind nach heutigem Sprachgebrauch die Kammerherren); dazu kommt die Schar

---

räte, also die höchsten Staats- und Hofbeamten des Landes, stellen es als ein schweres Opfer ihrerseits dar, wenn sie auf die „Victualien", einer von ihnen, der Oberburggraf, auch auf den „freien Tisch" verzichten; der Oberburggraf führt aus, daß alle seine Vorgänger bestallungsgemäß „indefinite mit ihren Hausfrauen, Kindern und Gesinde" freien Tisch und Speisung genossen hätten.

[15]) Daher wird z. B. Joachim II von Brandenburg von seinen Räten einmal der Vorschlag gemacht, einem Teil des Hofgesindes (denen, die nicht täglich aufwarten müssen) an Stelle der Speisung am Hofe Kostgeld zu geben; „dadurch würde", so meinen sie, „das überschwängliche Schwelgen und die großen Unordnungen abgethan, und würden auch die wenigen so viel baß und desto eingezogener und ordentlicher unterhalten werden." (Bedenken, wie die vorgewesene Unordnung und Beschwerung in Besserung zu bringen, s. d., Königl. Hansarchiv, Berlin.) In der That erhalten am Berliner Hofe z. B. die Räte und die Kanzlei im ausgehenden 16. Jahrhundert Kostgeld. In Pommern ordnet erst die Hofordnung von 1624 an, daß diejenigen Mitglieder des Hofs, die nicht direkt zur Bedienung des Herzogs angenommen waren, nicht mit bei Hofe essen sollen.

[16]) Von 1542.

[17]) „Auszug, was ein Jahr auf des Churfürsten Herzogen Augusti Hofhaltung gegangen." (Hauptstaatsarchiv, Dresden.) Für Speisung, Kleidung und Besoldung 97072 fl. 18 g. 2 Pf. (darunter für Küche 23421 fl. 11 g. 6½ Pf., Keller 20341 fl. 18 g.); hierzu kommen u. a. noch 33352 fl. 18 g. Besoldung für die Räte und die Kanzlei.

des „Reisigen Gesindes", die „Grafen, Herren und die vom Adel", also das militärische Gefolge des Fürsten [18]). Je nach der Zahl der Pferde, die sie mit an Hof bringen und die ihnen im Marstall des Fürsten unterhalten werden, unterscheiden sich diese Reisigen als Sechsrosser, Vierrosser, Dreirosser, Einspännige; ein Pferd reiten sie selbst, die anderen ihre Knechte. Denn nicht bloß die Ritter und die Hofbeamten selbst, auch ihre Knechte und Jungen gehören zum Hofhalt, und dadurch erklärt sich zum Teil die große Zahl des Gesindes. Nach dem Berliner Verzeichnis von 1542 haben wir 7 kurfürstliche Räte: zu speisen sind dabei aber 12 Personen; der Kanzler erhält Essen oder Kostgeld für 3 Personen, in der Kanzlei befinden sich 15 „Kanzlei-Verwandte"; wir haben da 29 Zwei-, Drei- und Vierrosser und 12 Einspännige: diese stellen mit ihren Knechten und Jungen die ansehnliche Zahl von 95 Personen. Und wie im übrigen die in diesem Verzeichnis zusammengestellten 425 Personen herauskommen, dafür nur noch ein paar Beispiele: da sind die Jungen, d. h. Pagen [19]): 6 Jungen des Kurfürsten, 3 Jungen der Kurfürstin, 19 Jungen für die Prinzen und Prinzessinnen; da sind im Stall 15 Diener, 2 Schmiede mit eingeschlossen; in der Küche 23 Personen, Küchenmeister [20]), Küchenschreiber, Köche — darunter ein „Beerenkoch", ein Bratenmeister, ein Bratenwender —; dann sind zu nennen

[18]) Vielfach sind solche „Reisige" auch als Räte bestallt, so ist z. B. in Stettin (Hofordnung von 1541) Regel, daß die „Vierrosser" gleichzeitig Ratsstellen inne haben. In Sachsen finden wir schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts neben den „Reisigen von Adel" die „Edlen Purschen", eine Art Leibwache, daneben aber noch eine „Guardi am Hofe", also eine Leibgarde.

[19]) Den Ausdruck „Pagen" habe ich in keiner deutschen Hofordnuug gefunden; später erhalten sie den hübscheren Namen „Edelknaben". Der Herzog von Stettin hat auch einen „Kammerbuben". Ich erwähne dabei, daß die Hofordnungen, zumeist in den Instruktionen für den Hofmeister, genaue Bestimmungen über die Pflichten der Jungen, ihre Erziehung u. s. w. enthalten. Nach den Entwürfen zur Stettiner Hofordnung von 1560 soll ein Kammerjunker die besondere Aufsicht über die Edelknaben führen, er soll sie zur „Hofzucht" anhalten, „daran sein, daß sie höflich und reinlich gekleidet" sind, des „Hofes Pracht und Manier" lernen, und wenn sie etwas „verbrechen" sollten, dann sollen sie „in das Bad geführet und gestrichen werden" oder, wie es an anderer Stelle heißt, im Bade „mit der Ruthe gestrafet, und in ehrbarlicher Zucht und Disciplin erzogen werden".

[20]) In früherer Zeit war das Küchenmeisteramt ein hohes Hofamt in der Hand vornehmer Herren (vgl. die Ordnung von 1478 bei Riedel, Cod. Dipl. Brand., C, II, 115); im Laufe des 16. Jahrhunderts ist es an den meisten Höfen ein niederes Amt (wie Stallmeister, Kellermeister u. s. f.) geworden.



die Bediensteten im Keller, die neben Wein und Bier auch Brot und Semmeln in Verwahrung hatten, die „Silberknechte", ferner die Hofmusikanten (Trompeter, Pauker, Zinkbläser, ein Harfenist), 6 „Hallelujajungen [21]); dazu die Handwerker des Hofs, Schneider, Ofensetzer, Radmacher, die Jäger und Jägerknechte, dabei ein Knecht, der „der englischen Hunde wartet"; und, last not least, die Hofmeisterin mit 12 Hofdamen, welche aber den bescheideneren Titel „Jungfrauen" oder „Hofjungfern" führen: das fürstliche „Frauenzimmer" mit den dazu gehörigen Mägden. — In einem Berliner „Futter-Zettel" aus jener Zeit, also dem Verzeichnis der Pferde, die am Hofe gefüttert werden, fungieren noch eine Anzahl Personen mit Pferden, die heutzutage nicht beritten zu sein pflegen, z. B. die beiden Hofbaumeister und der Hofprediger mit je einem Roß.

Neben denjenigen, die am Hofe ihre Mahlzeiten einnehmen oder Kostgeld erhalten, sind noch die sogen. „Ausspeiser" oder „Abspeiser" zu nennen, d. h. Leute, denen es gestattet wurde, sich ihr Essen aus der Küche zu holen oder holen zu lassen. Zu Zeiten nahm dieses Ausspeisen einen unerwünschten Umfang an [22]); es werden u. a. Beschwerden laut, daß für die Ausspeiser von den Köchen zu sehr „eingehauen" würde, daß sie zu große Portionen erhielten. Meist galt das Ausspeisen als eine besondere Gunst für nicht mehr dienstfähige alte Diener; ferner waren Kranke und Arme damit bedacht, so führt das erwähnte Verzeichnis von 1542 in Berlin „Heinrich den armen Mann" und „Peter Meyer den armen Mann" auf.

Es ist nur zu begreiflich, daß bei einer so großen Zahl von Hofgesinde auch der eine oder andere unberechtigte mit einzuschleichen versuchte, um die Vorteile einer ausgedehnten Naturalwirtschaft mit zu genießen. Wer Weib und Kind hatte, mochte darin nichts unrechtes sehen, auch ihnen etwas von der Überfülle des Hofes zukommen zu lassen. Daher ist es begreiflich, warum in der schon zitierten Hofordnung Joachims II von Brandenburg den Dienern verboten wird, ihre Weiber und Kinder bei ihrem „Amt", also namentlich in der Küche, im Keller u. s. w. zu empfangen. „So aber deren eine ihren Mann in Eil' anzusprechen hätte", soll sie sich beim Thorwärter melden, und der soll den betreffenden auf die „Brücke", also die Thorbrücke, kommen lassen. Streng wird ferner

[21]) Ein sächsisches „Hofbuch" führt auch noch z. B. „Springer und Tänzer" auf.

[22]) Eine besondere Gefahr dabei war das „Abschleppen" von Speisen.

darauf gehalten, daß niemand mehr Knechte annehmen darf, als ihm verordnetermaßen zusteht: es mochte ja schon so schwer genug sein zu wissen, ob sich jemand mit Recht oder Unrecht für den Diener des einen oder andern Grafen oder Herrn u. s. w. ausgab. Vor allem, so pflegen die Hofordnungen zu betonen, soll jeder selbst die ihm übertragene Arbeit thun[23]) und nicht, wie die Ausdrücke lauten, „Knechtsknecht" oder „Bärenhäuter" halten. Darin wurde offenbar eine große Gefahr für den Haushalt des Hofes gesehen; schreibt doch eine bayrische Hofordnung, allerdings aus viel früherer Zeit — von 1294 — vor: wer mehr Knechte hält als ihm erlaubt ist, dem soll man „beide Ohren unwendlich abschneiden".

Was man bei alledem besonders fürchtete, das war das sogen. „Abschleppen"; in allen mir bekannten Hofordnungen bildet das „Abschleppen" ein äußerst wichtiges Kapitel, alle nur denkbaren Maßnahmen werden getroffen, um es zu verhindern: ein Zeichen, daß es zu den unausrottbaren Übeln gehörte. Man befürchtete solches Abtragen von Speisen und Getränken sowohl vonseiten des Gesindes selbst als von Fremden. Die Wurzel des Übels war, wie schon angedeutet, die, daß man annahm, bei der vorhandenen Fülle, dem Reichtum des Hofes komme es doch nicht darauf an, wenn diese oder jene Kleinigkeit, dieser oder jener Rest anderen zugute kam; dazu gesellte sich das auch heute noch nicht ausgestorbene natürliche Gefühl des Unterthanen, daß es dem Fürsten eine Freude sei, zu geben, zu schenken; daß auch am Hofe gespart werden müsse, kommt dem gemeinen Mann nicht in den Sinn[24]). Von den finanziellen Nöten, in denen sich fast alle Fürsten jener Zeit mehr oder minder befanden, war bei den meisten Mitgliedern des Hofes kaum eine Kenntnis, jedenfalls nicht ein klares Bewußtsein vorhanden.

Es ist zu bemerken, daß sich die Verbote des „Abschleppens" nicht etwa nur an das niedere Gesinde richteten. Naturgemäß war die Gefahr bei diesem eine größere. Überall finden wir die Bestimmung, daß der Thorwärter eine genaue Kontrole auszuüben hat über die aus- und eingehenden Personen; in Berlin wird einmal

[23]) Sehr hübsch heißt es in der sächsischen Hofordnung von 1570 (Zusatz von der Hand Kurfürst Augusts): „Und muß nicht einer denken, er sei besser als der ander, und darmit was zu thun verziehen; sondern es soll ein jeder thun und denken, er wollte es alleine thun: das ist den Herrn und den Dienern in einem Ehr' und Ruhm; und muß desfalls die Reputatio an einen besonderen Ort gesetzt und hie nicht gebraucht werden."

[24]) Ich erinnere auch an die oben zitierten Worte Abrahams von Bock.



angeordnet, daß alle Seitenpforten geschlossen werden sollen, damit die, „so was abtrügen", durch die gewöhnlichen Pforten gehen müßten und angehalten werden könnten. Den Köchen wird in Berlin verboten, für sich ein verschlossenes Spind oder Behältnis zu halten. Streng ist es allenthalben untersagt, ohne Erlaubnis des Hofmarschalls Fremde an Hof zu bringen. Ferner ist es an allen Höfen Regel, das Thor während der Mahlzeiten zu verschließen; der Thorwärter muß sogar den Schlüssel für diese Zeit an einen der Oberbeamten abliefern. Der Grund ist nur zu klar: gar zu leicht konnte gerade während der Mahlzeiten ein Nichtberechtigter mit profitieren wollen, und die Gefahr des „Abschleppens" war zu dieser Zeit am größten [25]).

2.

Das wichtigste Amt am Hofe ist das des Marschalks [26]). In seinen Händen laufen alle Fäden zusammen, an denen sich das Getriebe des Hofes bewegt. Wenn wir uns seine Pflichten vergegenwärtigen, so erhalten wir am besten ein Bild von der Organisation des täglichen Lebens am Hofe.

Ursprünglich ist der eigentliche Bereich des Marschalks, wie sein Name besagt, nichts als der fürstliche Marstall. Daraus ergab sich die Aufsicht über das berittene Gefolge des Fürsten, und in der Zeit, wo der militärische Charakter des Hofes überwog, fiel ihm ganz von selbst allmählich die Aufsicht über das gesamte Hofgesinde zu. So finden wir im 16. Jahrhundert in seinen Händen die höchste Polizei- und Disziplinargewalt über die Angehörigen des Hofes, ja, in Zusammenhang mit der Ausbildung des Lehnrechts, vielfach über die Lehnsunterthanen des Fürsten. Mit der Oberaufsicht über die Personen des Hofhalts geht aber auch die Kontrole über die einzelnen Ressorts an ihn über. So kommt es, daß er in der hier in Betracht kommenden Zeit den gesamten Hofhaushalt mit allen seinen Details unter sich hat.

[25]) Wir finden daher auch genaue Bestimmungen, wie es mit den Boten, die etwa während der Mahlzeiten anlangen, gehalten werden soll.

[26]) Vielfach steht der Hofmeister oder der Hauptmann (Schloßhauptmann), so in Pommern, oder, wie in Preußen, der Burggraf im Range über dem Marschalk. Die Entwicklung geht aber allenthalben dahin, daß der Marschalk der eigentliche Träger der Geschäfte im Hofhaushalt wird. Wie sich das im einzelnen vollzieht, wie sich die Kompetenzen der höheren Beamten gegen einander abgrenzen, darauf gehe ich an dieser Stelle nicht ein.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Fülle und Vielseitigkeit seiner Geschäfte schon eine so große, daß er einen ständigen Stellvertreter zur Seite hat, den Untermarschalk oder den Haushofmeister. Für die eigentliche Polizei über das Gesinde ist der Hauptmann oder Hausvoigt [27]) ihm beigegeben. Im Marstall ist längst der Stallmeister oder Futtermarschalk an die Stelle des Marschalks getreten; Stallmeister, Küchenmeister, Kellermeister sind die Chefs der einzelnen ihm unterstellten Ressorts, meist niedere Beamte. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts treffen wir den Schenk oder Oberschenk als einen höheren, adligen Beamten an, zu ihm gesellt sich der Oberstallmeister, der Oberjägermeister: Hofbeamte in unserem Sinn. —

Noch immer ist es die erste Pflicht des Marschalks, darauf zu sehen, daß das reisige Gesinde gut beritten und daß es gut gerüstet ist, damit man es, wie eine Hofordnung Albrecht Achills [28]) sich ausdrückt, nicht für Kaufleute halte. Ist der Fürst mit seinem Gefolge auf Reisen, im Felde oder sonst unterwegs, so hat der Marschalk auf Ordnung im Zuge zu halten. Wie es bei solchem „Ausreiten" zuging, das sehen wir daraus, daß z. B. in sächsischen Ordnungen das Abschießen von Büchsen in Ortschaften verboten werden mußte. In einer braunschweigischen Ordnung [29]) wird gerügt, daß, „wann man mit den Pferden ins Feld spazieren reitet, an Acker und Wiesen, auch durch die Hunde, so alsdann mitgenommen werden, unsern Unterthanen an ihren Schafen, Gänsen, Enten, Hühnern und sonsten Schaden und Beschwer zugefügt wird", „inmaßen auch oft geschieht, daß auf den Gassen, da Kinder und Volk vorhanden, gar unvorsichtiger und unbescheidener Weise mit Pferden gerannt und gesprengt wird, daraus dann groß Unrath und Unheil leichtlich entstehen möchte."

Der Marschalk hat sodann ganz im allgemeinen auf gutes und anständiges Benehmen des hohen wie des niederen Gesindes zu sehen. Der terminus technicus dafür ist „Zucht"; „Unzucht" bedeutet nach dem damaligen Sprachgebrauch nur so viel wie „Unerzogenheit". Mit dieser „Zucht" und „Ordnung", „Höflichkeit" und „Ehrbarkeit", wie sie die Hofordnungen dem Gesinde vorschreiben, sind ganz und gar nicht höfische Manieren gemeint; was verlangt wird, sind nur

[27]) Die letztere Bezeichnung findet sich in Berlin. Die „Hausvoigtei" in Berlin erinnert noch heute an die Aufgaben des damaligen Hofamts.

[28]) Ordnung für die Hofeinrichtung seines Sohnes, des Markgrafen Johann (1473) bei Riedel, Cod. dipl. Brand., C, II, 115—125.

[29]) Von 1589 (Dresdener Archiv).



die gröbsten Regeln des Anstandes, Dinge, die wir „feineren Europäer einer klügeren Nachwelt" als ganz selbstverständlich gar nicht erst erwähnen [30]). Einzelnes wird noch anzuführen sein. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo man begann, die Frömmigkeit immer mehr zur Schau zu tragen, wird als erste und wesentlichste Tugend dem Hofgesinde ein frommer und gottesfürchtiger Wandel ans Herz gelegt [31]); ja, es wird Sitte, fromme Gesinnung und den Glauben an die Lehre der Kirche zur Bedingung bei der Aufnahme in den Hofdienst zu machen. Besonders drastisch drückt sich über diesen Punkt Kurfürst August von Sachsen in einer eigen-

---

[30]) Was für Dinge damals noch ausdrücklich verboten werden mußten, sehen wir aus der Wernigerodischen Hausordnung von 1570, wo es in der Einleitung heißt: „daß nicht männiglich also unverschamt und ohn' alle Scheu, den Bauern gleich, die nicht zu Hofe oder bei einigen ehrbaren, züchtigen Leuten gewesen, vor das Frauenzimmer, Hofstuben und anderer Gemach Thüren oder Fenster seine Nothdurft ausrichte, sondern in jeder sich jederzeit und ort vernünftiger, züchtiger und ehrerbietiger Wort und Geberde erzeige und verhalte." Aehnlich in der braunschweigischen Ordnung von 1589: „Desgleichen [daß] niemand, der sei auch wer er wolle, unter, nach oder vor den Mahlzeiten, spät oder früh, die Wendelsteine, Treppen, Gänge und Gemächer mit dem Urin oder anderm Unflath verunreinigen, sondern wegen solcher Nothdurft an gebührliche, verordnete Oerter gehen thue."

[31]) Als typisches Beispiel gebe ich den Anfang der Hofordnung der Herzogin Katharina von Sachsen (Witwe Herzog Heinrichs des Frommen) aus dem Jahr 1560: „Nachdem die Furcht Gottes ein Anfang der Weisheit ist, und, wo die Liebe Gottes, so durch die Furcht wächset, und auch die Weisheit nicht ist, da kann kein gut Regiment und Ordnunge gehalten werden. Demnach wollen wir, daß alles Gesinde .. Gott fürchte, sein göttlich Wort fleißig hören und seinen göttlichen Namen nicht unnützlich in den Mund nehmen, noch bei seinen Leiden und Wunden schwören, viel weniger bei demselben und seinem heiligen Sacrament fluchen solle. Und welcher sich solchs nicht enthalten wird, der soll von uns mit schweren Ungnaden gestraft und dazu unseres Hofes enturlaubet werden." — Ein Entwurf zu der Stettiner Hofordnung von 1560 beginnt: „Nachdem die Liebe und Ehre Gottes des Allmächtigen und sein Reich für allem zu suchen, unser Heiland Jesus Christus uns geboten, mit väterlicher, gnädiger Vertröstung, wenn das geschieht, daß alles andre hernach folgen solle: so wäre auch in der Hofordnung billig fürs erste zu setzen, daß der Landesfürste nicht allein vor Derselben Person Gott ehrete, liebete, seines göttlichen Willens sich verhalten wollte, sondern, daß J. F. G. ernstlich geböte, daß alle Derselben Hofräthe und Diener, auch ganze Hofgesinde dermaßen gottseliglich lebeten und sich alle dies, so dem Willen Gottes widerlich, enthielten, und also sich schickten, daß aus ihrem Handel und Wandel zu spüren, daß sie Gott den Allmächtigen von Herzen liebeten; alles bei Vermeidung fürstlicher ernstlicher Strafe und Ungnade!"

händigen Randbemerkung zu einem Entwurf der Hofordnung von 1570 aus: „Wer nicht in die Kirchen gehen will, Gottes Wort fleißig hören, sich der hochwürdigen Sacramenta gebrauchen und sich sonsten nicht gottselig halten will: den hol der Teufel!"

Insbesondere hat der Marschall dafür zu sorgen, daß unter dem Gesinde Einigkeit herrscht: offenbar eine schwere Aufgabe. In seiner Hand liegt die Handhabung des Burgfriedens. Von den Strafen für Verletzung des Burgfriedens sprechen die Hofordnungen mit einem gewissen scheuen Flüstern als von etwas Entsetzlichem[32]). Selbsthilfe ist aufs strengste verboten. Wer einen anderen „auffordert" (herausfordert), den soll der Hofmarschalk „stracks in Haft nehmen" (Sächs. Hofordnung v. 1570). „Keiner soll den andern mit Schelten, Schmähen, Afterreden oder unhöflichem Vexiren und Handscherz" reizen (Braunschw. Hofordnung v. 1589)[33]) Namentlich wird verboten Streitigkeiten auf den Gassen der Stadt auszufechten. Überhaupt wird darauf gehalten, daß jeder sich auch außerhalb des Hofes der „Reputation" seines Herren entsprechend benimmt[34]).

Über alle ernsteren Disharmonien innerhalb des Hofgesindes hat der Marschalk dem Fürsten zu berichten; Beschwerden der Angehörigen des Hofes hat er dem Fürsten vorzutragen; der Marschalk bildet eine Art Mittelsperson zwischen dem Herrn und seinem Hofstaat. Zu den Beschwerden und Anliegen des Gesindes gehörte, wie wir aus den Ordnungen ersehen, sehr häufig die Klage über unzureichendes oder auch schlecht zubereitetes Essen. Für diesen Fall war es aufs strengste verpönt, sich — was ja sehr nahe lag — direkt an die verantwortlichen untergeordneten Organe zu wenden,

[32]) Noch Seckendorff in seinem „Teutschen Fürstenstaat" (Frankfurt a. M. 1678) sagt, daß Gotteslästerung, Schlägerei und Frevelthaten durch den Burgfrieden „mit Abhauung der Hände" bedroht werden. Er meint freilich, daß diese „Untugenden und Laster durch bösen Gebrauch leider! an den meisten Höfen im Schwange gehen".

[33]) Sächs. Hofordnung von 1586: „Wir wollen auch, daß all' unser Hofgesinde sich fürder aller Handsscherz, verdrießlicher ehrenrühriger und unnützer Speiwort, Stachelreden, Unzucht und anders, so Unwillen zu verursachen pfleget, . . gänzlichen enthalten (soll)".

[34]) Sächs. Hofordnung von 1586: „Es soll sich auch ein jeder in den Herbergen, Wegen und Stegen, gegen den Wirthen, Weibespersonen und Jungfrauen ehrbarer Zucht, gutes Wandels und Redlichkeit befleißigen, und sich keiner zu Hochzeittänzen, dahin er nicht gehört, erfordert noch geladen worden, eindringen". (!)



an die Essenträger und die Köche [35]). Um große Haupt- und Staatsaktionen handelte es sich überhaupt nicht bei solchen „Irrungen" und „Zweiläuftigkeiten" unter dem Gesinde. Es waren die kleinlichen Reibungen, die sich überall einstellen, wo viele Menschen unter einem Dach hausen.

Und derselbe Mann, der sich um derlei Quisquilien zu kümmern hatte, der, wie wir gleich sehen werden, im allerweitesten und im engsten Sinn für das tägliche Brot des fürstlichen Hofhaltes zu sorgen hatte, saß zu gleicher Zeit im Kollegium der fürstlichen Räte, ja er hatte auch über sie die Aufsicht und die Disziplinargewalt im Namen des Landesherrn [36]); hier beriet er mit über die Verwaltung des Landes und über die Politik des Staates; er entschied über die privatrechtlichen Streitigkeiten, die man einem allgemeinen Gebrauch nach lieber vor das Forum des Landesfürsten und seiner Räte brachte, als vor die zuständigen Gerichte; ja er erscheint vielfach als der Vorsitzende des Gerichts der fürstlichen Räte oder auch des eigentlichen Hofgerichts [37]).

Aber die Thätigkeit des Marschalks in Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten bildete, wie gesagt, nur einen Teil seiner Geschäfte.

---

[35]) Wernigeröder H.-O. von 1552. Wir haben „unsern Köchen, Schenken und Speisern Befehl gethan, sich dermaßen gegen einen Jeden mit Reichung der Kost und Getränke zu erzeigen, daß niemands pillich darüber zu klagen habe, und wollen uns versehen, es werde sich ein Jeglicher mit Darreichung besättigen und genügen lassen und unnöthige und unziemliche Ueberflüssigkeit nit muthen und suchen. So aber Jemands einigen Gebrechen und Mangel haben oder finden würde, mag er solchs uns selbst, unserm Hauptmann oder Hausvogt anzeigen . . ., und sich derwegen gegen unsere Köche, Schenken und Speiser mit Zank und Muthwillen, des wir keineswegs gestatten wöllen, nit uflehnen dörfe." Die Wernigeröder H.-O. von 1511 bestimmt noch, daß, wenn jemand an Essen und Trinken Mangel hätte, er „kein unnütz Geschwätz an andern Orten davon treibe".

[36]) Hofordnung Joachims II von Brandenburg (1537): „So soll [der Marschalk] auch zu jeder Zeit, wie unser Kanzler und Räthe, in unser Rathstuben . . . auf die Händel und Sachen warten; fleißig Aufacht gäben, daß vom Kanzler und Räthen die Sachen und angesetzten Stunden nicht versäumt [werden]; da aber jemand lässig befunden, dem- oder denselben von unsern wegen darin sagen, und ob das nicht helfen mocht, uns dieselben anzeigen."

[37]) Vgl. Krusch, der Eintritt der gelehrten Räte in die braunschweigische Staatsverwaltung &c., Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1891, S. 74; ferner v. Below im Histor. Taschenbuch 1887, S. 309 ff. und Treusch v. Buttlar, Der Kampf Joachims I von Brandenburg gegen den Adel seines Landes (1889), S. 23.



Und aus der Anordnung der Paragraphen für seine Amtspflichten scheint hervorzugehen, daß man diese Thätigkeit für nicht wichtiger hielt, als seine übrigen Obliegenheiten: so sehr war noch Hofhaushalt und Landesverwaltung mit einander verbunden. Der nächste Paragraph z. B. in der mehrerwähnten Hofordnung Joachims II, der auf die Geschäfte des Marschalks in der Ratsstube folgt, schreibt ihm vor, täglich vor jeder Mahlzeit in die Küche zu gehen, damit für den Kurfürsten „reiniglich und wohl gekocht und angerichtet werde"; ebenso hat er den Keller zu visitieren, desgleichen den Mühlenhof, auch hat er darauf zu sehen, daß das Gesinde sich „über Tisch und sonsten züchtig und stille halte".

Eine Hauptthätigkeit des Marschalks betraf das Hofrechnungswesen: in jedem der einzelnen Departements, Küche, Keller, Silberkammer, Backhaus, Brauhaus, Schlachthaus, wird täglich Rechnung über Einnahmen, Verbrauch und Restbestand geführt. Die täglichen Rechnungen gehen dem Marschalk, oder gegen Ende des Jahrhunderts seinem Stellvertreter (Untermarschalk), zu; in Berlin gilt die Vorschrift, daß er die Rechnungen jeden Abend, noch vor dem Abendessen, zugestellt erhält. Am Schluß der Woche giebt jedes Departement seine Wochenrechnung ab. Die Prüfung der Wochenrechnungen geschieht meist in einem Kollegium eigens dazu beauftragter Räte, unter Zuziehung des Rentmeisters, in Pommern sowohl des Landrentmeisters wie des Hausrentmeisters. Sehr vielen Hofordnungen sind genaue Formulare für solche Wochenrechnungen beigegeben; sie sind eine kulturhistorische Quelle ersten Ranges, denn sie gewähren einen Einblick in alles, was ein solcher Fürstenhof für sein tägliches Leben brauchte. Das „Hören" der Wochenrechnung ist, nach dem Ton zu urteilen, in dem die Ordnungen davon sprechen, das große Ereignis jeder Woche; in Pommern ist der Montag ausschließlich für dieses wichtige Geschäft vorbehalten. Die Hauptperson bei diesem Ereignis ist der Hofmarschalk. Alle Wochenrechnungen werden aufgehoben, sie dienen als Grundlage für die Quartals- und für die Jahresrechnungen. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts wird es auch allgemein üblich, einen Anschlag über Einnahme und Ausgabe für das ganze Jahr im Voraus zu machen. Von einem solchen Anschlag wird noch unten die Rede sein[38]).

[38]) S. auch oben S. 7. Für die Entwicklung des höfischen Rechnungswesens vgl. Löbe, Die oberste Finanzkontrole im Königreich Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in Schanz' „Finanzarchiv", II (1885), S. 11 ff.



Außer diesen Geschäften hat der Marschalk auch noch z. B. die „Boten" fremder Fürsten zu empfangen und abzufertigen. Solche „Boten" müssen wir uns natürlich als vornehme Herren vorstellen: ihnen gegenüber repräsentierte also der Marschalk den eigenen Hof. Es ist ganz charakteristisch, wenn Joachim II von Brandenburg anordnet, die Abfertigung solcher Gesandter solle „zum schleunigsten" geschehen, der Marschalk solle den Kurfürsten „derwegen mit unnothdürftigen Kosten nicht belegen dürfen".

Ähnlich vielseitig wie die des Marschalks ist auch die Wirksamkeit der übrigen Beamten. Ich gehe hier darauf nicht ein. Zur Charakteristik des damaligen Hoflebens aber ist es notwendig zu wissen, daß dieselben vornehmen Herren, die im Auftrag des Fürsten diplomatische Verhandlungen führten, die höchste Behörde des Landes in Justiz- und Regierungsangelegenheiten bildeten, nicht, wie man gesagt hat[39]), nebenbei, sondern in gleicher Weise „jeden Tropfen Bier und jedes Brot kontrollierten".

3.

Ich möchte nun versuchen, den Verlauf des Tages an einem Fürstenhof des 16. Jahrhunderts zu schildern.

Der Tag beginnt früh; im Marstall pflegt der Dienst um 4 im Sommer, im Winter um 6 zu beginnen. Die Herren Räte haben sich um 6 Uhr im Sommer, um 7 Uhr im Winter in der Ratsstube einzufinden, um dieselbe Zeit beginnt die Kanzlei ihre Arbeit. Die „Großen, Herren und die vom Adel", das Gefolge des Fürsten, treten etwas später an; in Berlin haben sie sich um 8 Uhr in der Ritterstube zu versammeln.

Mindestens an zwei Tagen der Woche (Sonntags und Freitags), vielfach aber, seit Mitte des Jahrhunderts, täglich, findet Gottesdienst statt, gewöhnlich in früher Morgenstunde, um ½7 oder 7. Es scheint das nicht nach jedermanns Geschmack gewesen zu sein. Eine Berliner Hofordnung nimmt Veranlassung zu befehlen, das Gefolge, das den Kurfürsten in die Kirche begleitet, solle auch darin verharren, damit der Kurfürst „nicht alleine darin, wie bisher geschehen, gelassen" wird.

Die erste Mahlzeit ist die Morgensuppe oder Frühsuppe; diese wird im allgemeinen nicht gemeinsam eingenommen, sondern in die

[39]) v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im Mittelalter, Bd. II, S. 43.



Kämmererstube, Ritterstube, Kanzlei, Frauenzimmer u. s. w. getragen. Dazu wird — schon in früher Morgenstunde! — für das höhere Gesinde Wein[40]), für das niedere Bier geschenkt.

Um 10 Uhr ist Morgen- oder Mittagsmahlzeit, die Hauptmahlzeit des Tages. Damit ist für die höheren Beamten eigentlich auch schon des Tages Last und Mühe beendet; nur, wenn es die fürstlichen Geschäfte dringend erfordern, haben sich z. B. die Räte in der Zeit von 12—4 noch einmal in die Rätestube zu begeben. Das Mittagessen soll an sich nicht länger dauern als bis um 12. Doch ist es allgemein Sitte — ich komme gleich noch darauf zurück —, daß die vom Adel, überhaupt die vornehmeren Beamten, nachdem die Tischtücher abgenommen sind, noch Trunkes halber zusammenbleiben. Wollen sie das nicht, so winkt ihnen ein edlerer Genuß: von 12—2 haben sie Zutritt im Frauenzimmer; sie dürfen sich dann dort mehr oder minder amüsieren. Um 2 oder 3 Uhr ist Vesperzeit — da darf zur Abwechselung wieder ein Trunk gereicht werden. Um 4 oder meist um 5 findet die Abendmahlzeit statt. Auch da schließt sich wieder ein Trunk für die Edleren an, falls sie nicht vorziehen, wiederum das Frauenzimmer aufzusuchen, das in der Zeit von 6—8 seine Pforten öffnet. Um 8 Uhr ist die Zeit des Schlaftrunks, und etwa um 9 Uhr soll alles aus sein: da wird das Thor geschlossen[41]), und aus dem Keller darf nichts mehr gereicht werden. Wäre das immer strikte eingehalten worden, dann wären die Warnungen und Mahnungen der Hofordnungen nicht nötig gewesen: thatsächlich aber muß überall immer aufs neue eingeschärft werden,

---

[40]) In Berlin erhalten die einzelnen Kategorien je „einen großen Becher“, die Jungfrauen „½ Stübchen“ zusammen.

[41]) In Königsberg (Hausordnung 1575) wird einmal angeordnet, das Thor schon um 8, bei Abwesenheit des Herzogs sogar schon um 7 Uhr zu schließen. Dabei wird dem Burggrafen aufgebunden, „daß er niemanden, er sei auch wer er will, so sich etwan verspätet hätte, das Thor, wenn es geschlossen, wie nun ein Zeit hero geschehen, wieder öffne und aufschließen lasse. Derwegen solle sich ein jeder Junker und andere Diener, denen so lang herab zu sein gebühret, sobald der Hausmann abbläst, herunter in sein Gewahrsam gehen“, und nicht, wie „bishero vielfältig geschehen“, „in der Kämmerer und anderer Gemächer, dahin er nicht beschieden, sowohl des Tags als des Abends dem Trunke nachgehen, sondern sich dessen enthalten.“ Herzogin Katharina von Sachsen (1560) ordnet an, das Thor solle im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr geschlossen werden: „So aber über solche Zeit, wenn die Thür geschlossen, jemand ungestümiglich anklopfen, pochen oder rufen würde, soll darum von uns mit Ungnaden gestraft werden.“



daß ein längeres Auf- und Zusammenbleiben nicht gewünscht werde. Freilich, gar zu lange aufzubleiben konnte man sich ohne besonderen Anlaß nicht gestatten: die Beleuchtung kann abends nicht gerade eine glänzende gewesen sein. Das Hauptbeleuchtungsmittel war das Talglicht; auch Fackeln werden manchmal erwähnt, als besonderer Luxus wurden wohl auch Wachslichte gebrannt. Wieviel Lichte aber wöchentlich in der Hofstube, der Ritterstube u. s. w. gebrannt werden durften, war ganz genau vorgeschrieben; die Silberkammer verteilte die Talglichte, und damit ihre Wochenrechnung stimmte, mußte darüber gewacht werden, daß nicht zu viel verbraucht wurde.

4.

Einen großen Raum in den Hofordnungen nehmen die Bestimmungen über die Mahlzeiten ein.

Die beiden Hauptmahlzeiten, zu Mittag und zu Abend, wurden, wie erwähnt, von dem Hofgesinde, dem hohen wie dem niederen, gemeinsam eingenommen. In früheren Zeiten — und in einfacheren Verhältnissen, wie in Wernigerode, auch später noch — in der Hofstube; als diese nicht mehr ausreichte, in der Hofstube und in der Ritterstube. Die fürstlichen Herrschaften speisten gewöhnlich in besonderem Zimmer allein oder auch, wie eine Stettiner Ordnung erwähnt, mit den Räten zusammen[42]). Das Frauenzimmer nimmt die Mahlzeiten meist für sich ein, vielfach kocht es auch für sich besonders. Alle übrigen essen gleichzeitig und gemeinsam; eine halbe Stunde vor der Mahlzeit wird geläutet; wer die Mahlzeit ohne hinreichenden Grund[43]) versäumt, bekommt nichts. Die Kammerjunker u. s. w., die den fürstlichen Personen bei Tisch aufgewartet haben, die „Truchsessen" (in Sachsen) oder „Essenträger" (in Brandenburg), kurz die aufwartenden Personen, sowie die Köche essen nach.

---

[42]) In Wernigerode speist, nach der Hofordnung von 1570, die Herrschaft nach dem Gesinde. Dabei wird befohlen, daß niemand mehr in der Hofstube ist, sobald für die Herrschaft zum Essen „gekloppt" wird: damit niemand, den es nicht angeht, das Gespräch der Herrschaft belausche; vor der Mahlzeit der Herrschaft wird — „ein Rauch gemacht", d. h. geräuchert.

[43]) Aus den ausführlichen Bestimmungen, die die Hofordnungen für nötig halten, um das grundlose Ausbleiben zu verhindern, um zu regeln, in welchen Fällen man nachserviert erhalten kann, wenn man im Dienst des Fürsten abwesend war u. s. w., können wir schließen, daß es nicht leicht war, das Hofgesinde zu pünktlichem Einhalten der Essensstunde zu veranlassen.

Jeder hat seinen bestimmten Platz; täglich stellt der Marschalk dem Küchenmeister die Liste der Speisenden zu. Es werden unterschieden: der Räte Tisch, der Edelleute Tische (dabei wieder unter Umständen Vierrossertisch, Dreirossertisch u. s. w.); dann der Tisch der Kanzlei, an den gegebenenfalls die Hofprediger, die Baumeister u. dergl. gesetzt werden, ferner die Tische für das gemeine Hofgesinde[44]). Streng verboten ist es, sich an einen fremden Tisch zu drängen; nur den Narren steht es frei, sich an dem einen oder andern Tisch etwas reichen zu lassen.

Die verschiedenen Tische erhalten verschieden viel und gut zu essen und zu trinken[45]). In Berlin — und ähnlich an den anderen Höfen — erhält die Herrschaft zu Mittag zehn, zum Abend neun „Essen", d. h. Schüsseln; die Räte erhalten mittags sechs, abends fünf; die Edelleute, Jungfrauen, die Kanzlei mittags fünf, abends vier „Essen": diese Tische erhalten außerdem Reste von dem Tische der Herrschaft. Das gemeine Hofgesinde bekommt zu Mittag vier, zu Abend drei „Essen"[46]).

Die Aufsicht, sozusagen den Vorsitz bei der Tafel führt der Marschalk[47]). Er giebt durch „Kloppen" mit seinem „Stecken" das Signal zum Beginn der Mahlzeit und zu ihrem Ende[48]). Vor Tisch und nach Tisch wird — namentlich in früherer Zeit meist durch den Hofkaplan — gebetet, das benedicite und gratias: dabei — so wird einmal ausdrücklich hervorgehoben[49]) — soll sich jeder

[44]) Dem entsprechend giebt es einen Fürstenkoch, der Räte Koch, einen Ritterkoch, Jungfernkoch u. s. w.

[45]) Vgl. Beilage II.

[46]) In Braunschweig erhalten die Räte des Mittags sieben, des Abends sechs Essen und jedesmal Butter und Käse; als Getränk ein Stübchen Wein und „alt Bier", „soviel dessen von nöthen"; die „Kämmerlinge" sollen ihr Essen auf ihrem Gemach einnehmen, damit sie der Herrschaft zur Verfügung stehen; die Hofjunker bekommen mittags fünf, abends sieben Essen, Butter und Käse und, wenn der Herzog in seinem gewöhnlichen Hoflager ist, sonst nicht, ein Stübchen Wein; die Leibeinspännigen und Leibknechte, wie die Hofjunker, die Sekretarien und die Musikanten fünf und vier Essen, Butter und Käse, an Sonn- und Festtagen ein Stübchen Wein, sonst „gut tüchtig alt Bier", die Kanzleischreiber, Edelknaben, Büchsenschützen u. s. w. fünf und vier Essen, als Getränk alt oder Märzenbier, die Einspännigen, Trompeter, Reisigen, Knechte, Jungen, Trabanten u. s. w. vier und drei Essen und Bier.

[47]) Daher wohl der heute noch übliche Ausdruck „Marschallstafel".

[48]) Es sei erwähnt, daß zum Schluß der Tafel wenigstens den fürstlichen Herrschaften Waschwasser gereicht zu werden pflegte.

[49]) Wernigeröder Hofordnung 1552.

still verhalten und es soll dabei „unordentlich Geschrei nachbleiben“. Schon daraus können wir sehen, daß es damals nicht immer, in unserem Sinn, hofmäßig am Hofe zugegangen ist. Die unzähligen Vermahnungen[50]) — und sie gelten nicht etwa bloß für das „gemeine Hofgesinde“, sondern ganz in gleicher Weise für die „Grafen, Herren und die vom Adel“ — sich bei Tische fein züchtig und still zu verhalten, die dargebotene Gottesgabe mit Danksagung in Ruhe und Stille zu empfangen, lassen darauf schließen, daß die Fürsten ein Recht hatten, ihre Hofstube mit einem Wirtshaus zu vergleichen[51]). Fast in allen Hoforbnungen ertönt die Klage über das Geschrei und das Getümmel, das Fluchen, Gotteslästern und Schwören bei der Tafel. In Königsberg beklagt sich einmal die Herzogin, daß der Lärm bis herauf in ihr Gemach bringe[52]). Unter anderem wird auch das laute Lachen und — das Pfeifen bei Tisch verboten. Es konnte auch die Gemütlichkeit des gemeinsamen Essens nicht erhöhen, wenn man, „wie bisweilen pfleget zu geschehen“, mit Knochen um sich warf[53]). Auch wird einmal der Unfug gerügt, sich gegenseitig

[50]) Um eine Belegstelle für viele zu geben: In der braunschweigischen Hoforbnung von 1589 heißt es: „Und unter dem Essen [soll] man sich fein still, züchtig und sittsamb verhalten, alles gottlosen Wesens, schandbarer, unhöflicher Wort, Fluchen, Schwören, laut Lachen und Rufen, Handscherz und anderer rohen, groben, unziemlicher Geberde enthalten, keiner dem andern böse Exempel und Aergerniß geben und die Gaben Gottes mit dankbarem Herzen aufnehmen und genießen.“ Deshalb soll der Marschalk zwei- bis dreimal „nach Erheischen der Nothdurft“ in der Hofstube auf- und niedergehen, das unziemliche Wesen verbieten und den Umständen nach bestrafen. Was von Brot und Speisen übrig bleibt, soll nicht zerschnitten und zerstückelt, sondern aufgehoben werden.

[51]) Hoforbnung Johanns von Küstrin: „Dieweil es auch an ihm selbst billig, daß Unterschied unter Fürsten-Häusern und gemeinen Wirths-Häusern gehalten wird, so ordnen und wollen wir, daß hinfürder kein Unordnung, Geschrei und Getümmel oder Ueberflüssigkeit in der Hofstuben soll gehalten und verstattet werden, sondern soll alles fein ordentlich und still zugehen.“ Wernigeröder Hoforbnung 1552: „daß das übermäßige Geschrei von einem jeden verbleibe, und nit ein Gerüchte gehalten, wie in einer gemeinen Schenke und Tabern.“

[52]) „Puncta“ für den Untermarschalk (s. d.); der Untermarschalk soll sorgen, „daß das große unmäßige Schreien“, welches man „bishero herüben in meiner gnädigen Frauen und des Orts andern Gemächern mit Verdrieß gehöret“, eingestellet werde.

[53]) Dieses Verbot findet sich in Königsberger, in Stettiner und in Wernigeröder Hoforbnungen. Es wird auch verboten, die Knochen den Hunden vorzuwerfen. Manchmal allerdings war es nicht gestattet, „Hunde und Winde“

mit Bier zu begießen. Ferner sollen „die Junker und Knechte“ nicht die Tische zerschneiden, Schüsseln, Löffel, Becher „zerwerfen“, die Tischtücher durchbohren und zerkritzeln! „Vor allem aber“ — so schließt eine Hofordnung den Paragraphen über das Benehmen bei Tisch — „soll keiner den andern über sein Vermögen oder Willen zum Trinken nöthigen oder zwingen“.

Daraus erst wird es klar, was es heißt, wenn die Hofordnungen immer wieder und wieder die Mahnung aussprechen, „sich durchaus christlich, adelich, züchtig, richtig, in guter Stille und in guten Sitten“ zu verhalten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht alle Mitglieder des Hofgesindes zu gleicher Zeit essen können; es ist schon erwähnt, daß manche nachessen müssen. Das ist der „Tisch der Letzten“ oder „Tisch der Nachesser“. Es mußte einen besonderen Reiz oder auch Vorteil haben, zu den „Letzten“ zu gehören, vielleicht, weil man dann die Reste aufessen konnte — soweit sie nicht vorschriftsgemäß in die Küche zurückwanderten —, vielleicht auch, weil man dann unwillkürlich länger bei Tisch sitzen bleiben konnte. Kurfürst Joachim II verbietet daher, es solle niemand „über den letzten Tisch gezogen werden, denn allein, die do aufwarten und dienen“. Markgraf Hans von Küstrin läßt sich in seiner Hofordnung von 1560 folgendermaßen darüber aus: „Nachdem sich auch oftmals zuträgt, daß etliche sich unter den Mahlen (d. h. während der Mahlzeiten) verstecken und an ihren verordneten Tischen nicht bleiben, und hernacher, wann die Letzten essen, die Tisch also überhäufen, daß die, so aufgewartet und den Nachtisch haben, abgedrungen werden“, so setzt er genau fest, welche Personen zum Nachtisch zugelassen werden, darunter der Marschalk, der Hauptmann, und die, welche in des Markgrafen Geschäften die Mahlzeit versäumten: hier war freilich wieder eine Hinterthür aufgemacht.

Sehr beliebt, aber ebenso streng verpönt war es, sich dem gemeinsamen Essen überhaupt zu entziehen und unter irgend einem Vorwand oder auch ohne einen solchen sich extra servieren zu lassen, sei es in der Küche, im Keller oder sonst an einem bequemen Ort. Der terminus technicus dafür ist „Winkelessen“ oder „Winkeltische“. Dies (und das noch zu erwähnende „Winkelzechen“) war neben der Gefahr des Abschleppens der Grund, warum das Betreten von Küche

---

mit in die Hofstube zu bringen. Dabei sei bemerkt, daß Hans von Küstrin es rügt, daß jeder „sich befleißige“, einen „Hund oder Wind“ zu halten.



und Keller überhaupt aufs strengste verboten und nur den Aufsichtsbeamten vorbehalten war. Die immer erneuten Verbote legen den Schluß nahe, daß das Winkelessen unausrottbar war.

5.

Die oft ausgesprochene Meinung, daß in jener Zeit sehr viel, namentlich Fleisch, gegessen wurde, habe ich in meinem Material durchaus bestätigt gefunden. Wir besitzen u. a. einen Jahresanschlag des Markgrafen Hans von Küstrin[54]), wieviel Ochsen, Hammel, Schweine, Gänse, Hühner u. s. w. gekauft werden mußten, und zwar ist dies für eine genau angegebene Anzahl von Personen berechnet. Daraus ergiebt sich, auch wenn wir die Thatsache berücksichtigen, daß wir es lediglich mit Weidevieh zu thun haben, die Ochsen, Hammel u. s. w. nur etwa die Hälfte eßbares Fleisch geben von dem, was heutzutage der Fleischer erhält: daraus ergiebt sich, daß auf den Kopf mindestens 1½ Pfund Fleisch kam; das ist für unsere Begriffe ganz ungeheuer viel. Es ist aber noch nicht einmal alles, denn jener Anschlag berücksichtigt nicht das Wildpret, weil man dies nicht zu kaufen brauchte. Man muß aber wissen, daß in jener Zeit das Wild eine unvergleichlich größere Rolle spiele als heute, ganz besonders natürlich an Fürstenhöfen.

Das Fleisch wurde in der Hauptsache frisch gebraten oder gekocht. Daneben wird Rindfleisch, Hammelfleisch und Schweinefleisch geräuchert, Rindfleisch auch gepökelt. Beliebt war ferner auch Pökelwildpret, ebenso werden Gänse gepökelt, aber auch geräuchert. In großen Quantitäten wurden Fische verspeist; auch nach der Reformation wurden in den norddeutschen protestantischen Ländern lange Zeit Fastentage eingehalten. Neben Hecht, Karpfen und Lachs finden wir in den Rechnungen u. s. w. in großen Mengen Hering, Sprotten, Schollen, Neunaugen, Dörsche, Störe, besonders auch Aal. Und zwar werden frische Fische, „treuge", d. h. trockene, Pökelfische und gesalzene Fische unterschieden. Nach einer braunschweigischen Hofordnung wird Sonntags, Dienstags und Donnerstags „eitel Fleisch", an den übrigen Tagen „nicht eitel Fleisch, sondern Fleisch und Fische zugleich und miteinander" vorgesetzt. Meist wurde zu Mittag in der Hauptsache Rindfleisch, zum Abend Hammel- und Kalbfleisch gegeben.

---

[54]) Siehe Beilage I.

Eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen die Gemüse. Die Kartoffel fehlte ja jener Zeit noch. Jener Jahresanschlag des Hans von Küstrin führt nur auf: Hirse, Hafergrütze, Gerstengraupen, Buchweizen und Erbsen. Reis wird offenbar als Delikatesse angesehen, er rangiert unter den Gewürzen, die der Hofapotheker in Gewahrsam zu halten pflegt. Der Verbrauch an Gewürzen ist ein, wie mir scheint, sehr bedeutender[55]). In Betracht kommen dabei Safran, Zimmet, Muskatblume, Muskatnuß, Ingwer, Pfeffer und Nägelchen, d. h. Nelken. Unter die Gewürze werden noch gerechnet „Schwetzken" oder „Tschwetschken", Kapern, Lemonien, d. h. Zitronen, Oliven, rote Rüben, Rosinen, Mandeln und Feigen. Zucker und Salz fehlt natürlich in den Rechnungen nicht[56]).

An Wein und Bier ist der Verbrauch gleichfalls ein für unsere Anschauungen recht gewaltiger. Allein an Bier kommen nach dem mehrfach erwähnten Küstriner Jahresanschlag auf den Kopf etwa zwei Liter: man muß bedenken, daß ein solcher Hofhalt doch auch eine große Anzahl weiblicher Personen umfaßte, auf die nicht so viel gerechnet werden konnte. In Berlin wird unterschieden Hausbier, d. h. selbstgebrautes, Bernauisch Bier und Ruppinisch Bier, außerdem an fremden Bieren insbesondere „Mummen"[57]). An Weinen rechnet die Hofordnung Joachims II in erster Linie das eigene Gewächs, nur wenn der Ertrag der eigenen Weinkultur den Anschlag nicht erreicht, soll man suchen, „in gutem und wohlfeilen Kauf" Wein anzuschaffen[58]). Demnach muß der Weinbau in der Mark damals besseren Erfolg gehabt haben als man gewöhnlich annimmt. An fremden Weinen nennen die nordostdeutschen Hofordnungen im besonderen Rheinwein, Neckarwein, Malvasier und roten welschen Wein[59]).

---

[55]) Eine brandenburgische Hofordnung befiehlt den Köchen, mit dem Würzen der Speisen „ein ziemlich Maß" zu halten.

[56]) Vgl. das Menu einer Königsberger Hofordnung in Beilage II.

[57]) Noch heute ist „Braunschweiger Mumme" ein in Niedersachsen beliebtes Getränk.

[58]) Ist aber der eigene Wein „von Gnaden Gottes gerathen", so soll er in Vorrat „eingelegt werden", um bei besonderer Gelegenheit, wenn jemand zu ehren sein würde, gebraucht zu werden!

[59]) Am Hofe Augusts von Sachsen werden außer dem „Landwein" und „Abendwein" getrunken: Malvasier, „Rhein fahl", roter Welscher, roter „Felckelnier", roter Pinal, Rheinwein und Neckarwein.

6.

Damit aber bin ich beim Kapitel des Trinkens angelangt, einem der wichtigsten Kapitel der Hofordnungen.

Es ist ungemein charakteristisch, daß z. B. in den sächsischen Hofordnungen § 1 von Frömmigkeit und Kirchenbesuch handelt, § 2 aber die Überschrift trägt: „Vom Zutrinken".

Jeder Tisch erhält zu Mittag und Abend sein bestimmtes Quantum Wein und Bier; in Berlin war man gegen die Räte und die Jungfrauen weitherzig genug, ihnen bei den Mahlzeiten wenigstens das Bier nicht zuzumessen, sie dürfen davon erhalten, „so viel sie des getrinken mögen". Freilich, das den einzelnen Tischen zugeteilte „Deputat" mochte nicht immer den Bedürfnissen gerecht werden. So erwähnt z. B. eine Wernigeröder Hausordnung (1570), es sei allerhand Klage vorgefallen, daß man bisweilen mit dem „geordneten" Bier nicht auskommen mögen. Aber dieselbe Ordnung weiß auch zu melden, es seien oftmals nur wenig Personen „an Tisch" gekommen, „und aber Anwesenden es davor halten, es wär' ihnen bei Gehorsam uferlegt, von dem Tisch nicht zu weichen, es wäre dann das verordent Bier alles ausgetrunken."

Die Zumessung von Bier und Wein war Sache des Kellermeisters. Die Instruktionen für den Kellermeister nehmen in den Ordnungen vielfach einen recht großen Raum ein. Gerade für den Keller mußten weitgehende Vorsichtsmaßregeln gegen das „Abschleppen" getroffen werden. Natürlich finden sich auch Anweisungen über die Behandlung der Getränke, das Reinhalten der Fässer u. s. w. Betrüblich ist es zu lesen, daß die Kellermeister angehalten werden mußten, Wein und Bier „unverfälscht" und „ohne Wandel" zu schenken und „bei Auffüllung der Weine" sich „rechtschaffen" zu erzeigen.

Was den Verfassern der Hofordnungen aber viel Kopfzerbrechen machte, war nicht so sehr das Trinken *bei* Tisch als das Trinken *nach* Tisch. Die allgemeine Sitte war es offenbar, nach Tisch noch zusammenzubleiben und eines weidlichen Trunkes zu pflegen. Das hatte seine Schattenseiten, denn wer nach der vorhin geschilderten Tagesordnung sich gewissenhaft des Trinkens befliß, kam aus dem Bechern gar nicht heraus. Den Knechten allerdings ist es durchgehends untersagt, länger als eine Stunde bei Tisch zu sitzen; für sie schickt es sich nicht, wie eine Königsberger Ordnung sich ausdrückt, ein Gesäufe zu halten. Aber den Räten und denen vom Adel konnte man es nicht leicht verbieten. Versucht wurde es; wie mir scheint,

ohne jeden Erfolg. Man schränkte die Sitte des Nachzechens wenigstens dadurch ein, daß man den Keller nach dem Mittagessen bis um 3, also bis zum Vespertrunk, schloß. Auch das hat nicht allzu viel gefruchtet[60]).

An manchen Höfen trug man den Verhältnissen Rechnung. In Braunschweig z. B. wird bestimmt, daß die Räte und Hofjunker bis drei Stunden nach Beginn der Tafel zusammenbleiben dürfen; „sie mögen noch etwas sitzen, schwätzen und sich ergetzen." Die Wernigeröder Hofordnung von 1552 besagt: „Da die Junker und Schreiber nach gehaltener Mahlzeit durstshalber trinken wollen, soll ihnen jederzeit ein Glas Bier von dem Keller holen zu lassen ungeweigert sein, doch soll sich ein jeder, da nit fremde Leute vorhanden, des Zutranks enthalten."

Strenge Verbote und Einschränkungen der „Nachzeche" hatten leicht eine unerwünschte Folge: das sogenannte „Winkelzechen". Das ist zwar auch auf das allerstrengste verboten — in Königsberg sogar bei Strafe des Turms —, aber, da es in allen mir bekannten Hofordnungen vom Anfang des Jahrhunderts bis über sein Ende hinaus immer und immer wieder verboten wird, kann man wohl getrost annehmen, daß es zu den feststehenden Lebensgewohnheiten der Hofherren jener Zeit gehörte[61]). Ganz besonders gern schlich man sich natürlich an die Quelle der Genüsse, in den Keller selbst; oder man suchte auch sonst unbelauschte und möglichst harmlose Orte aus, um solche „heimliche Gelage", solch „Pankettiren und Gesellschaften" abzuhalten. In einer Königsberger Hofordnung wird konstatiert: „Beim Caplan ist ein groß Aus- und Eingeläufte und werden viel Gastereien gehalten: ist mit ihm derhalben zu reden, daß er seines Studirens warte und das Aus- und Eingeläufte und Gastereien abschaffe." Auch wird da einmal gerügt, daß die Kämmererstube einer Trinkstube gleiche[62]).

---

[60]) Was solches „Nachzechen" bedeuten wollte, lehren u. a. die Aufzeichnungen des Grafen Rochus Lynar in seinem Tagebuch aus dem Jahr 1590 (abgedruckt, leider mit großen Auslassungen, in Ledeburs Archiv Bd. 16, S. 193 ff.).

[61]) Die Wernigeröder Hofordnung vom Jahre 1552, die, wie eben erwähnt, dem Durst des Gesindes ein gewisses Verständnis entgegenbringt, bestimmt, daß „einem jeden, so zwuschen den Mahlen Durst haben würde, ein Trunk oder zwene für dem Keller zu thun unversagt sein soll".

[62]) Recht bedenkliche Schlüsse lassen sich aus einem „Rathschlag" zur Stettiner Hofordnung von 1560 ziehen, wo es heißt: „Es bringt auch groß



Daß die Knechte und Jungen hinter ihren Herren nicht zurückbleiben wollten, ist begreiflich. Es wird z. B. gelegentlich geklagt, daß die Kämmererknechte den Ring, den sie zur Legitimation, um für ihre Herren Bier zu holen, erhielten, den ganzen Tag bei sich tragen und ein „großes Gesäufe" veranstalteten. Markgraf Hans von Küstrin muß den Jungen gar verbieten, wenn sie Getränk für die Herrschaft holen, dasselbe unterwegs auszutrinken.

Zum Schluß des Tages wurde, wie schon erwähnt, der Schlaftrunk gereicht. Was aber der harmlose Ausdruck Schlaftrunk bedeutete, das ersehen wir aus folgender Bestimmung[63]): „Das Gesinde soll sich — des Nachts — ein jeder an seinem geordneten Ort und Bette finden, und nicht in der Hofstuben oder in den Gemachen uf den Bänken liegen bleiben." Das Tagebuch des Grafen Lynar während seines Aufenthalts in Berlin (1590) giebt eine vortreffliche Illustration zu den Bestimmungen der Hofordnungen gerade über diesen Punkt. Aus Lynars Schilderungen sehen wir, daß die Gefahr, sich einen Rausch zu holen, alltäglich bestand; er, der mäßige Südländer, nimmt daher, wenn möglich, an der Hoftafel nicht teil, wie er sagt: „wegen des Trinkens". Von einer Abendmahlzeit berichtet er, man habe an drei Stunden bei Tafel gesessen, „ist auch viel Gesundheit getrunken, doch ohne großen Rausch ist es gegangen". Also offenbar eine Ausnahme. „Die Herren haben viel, wohl zu viel getrunken!" so mußte er in der Regel ausrufen[64]). Das berühmte „Gestern wieder voll gewest" konnte fast jedes Mitglied aller Höfe jener Zeit fast täglich in sein Tagebuch schreiben, — wenn es eins führte.

Denn das Trinken an sich schadet ja nichts; das Zuvieltrinken ists, vor dem die Verfasser der Hofordnung begründete Besorgnis haben. „Die Wurzel aber, daraus alles Übel entspreußt"[65]), ist

Aergernuß, daß vor und in der Zeit, wann das göttliche Wort in den Kirchen gepredigt wird, in den Wein- und anderen Schenken auch Herbergen die Leute zechen, saufen, Spiel halten etc. Darumb auch bei einer namhaftigen ausgedrückten Strafe dasselbige dem ganzen Hofgesinde zu verbieten wäre."

[63]) Wernigeröder Hofordnung 1570.

[64]) Ich führe noch folgende Eintragung aus seinem Tagebuch an: zum 2. Februar 1590 notiert er: „Ziemlich frühe bin ich auf gewesen und nach Berlin gezogen [von Spandau], allda haben Herren und Knechte sich mit dem Trunk nicht gespart, sondern wohl durstig gewesen, so wohl, als ob Jacobi [25. Juli] gewesen wäre."

[65]) Königsberger Hofordnung 1570.

das Zutrinken. Zutrinken nämlich hieß jedesmal für beide Teile Austrinken. „Aus dem übermäßigen Zutrinken", sagt eine Hofordnung Augusts von Sachsen, „folgen alle Laster, welcherhalben auch ein jeder das Seine nicht verrichten kann." Gegen das „unchristliche, viehische Zutrinken" werden allenthalben die strengsten Vorschriften erlassen. Aber eine Ausnahme muß man trotz aller rigorosen Bestimmungen doch immer machen: wenn fremde Gäste anwesend sind. Der Marschalk soll, so erklärt die Hofordnung Johanns von Küstrin, „allhier keine unordentliche oder überflüssige Sauferei gestatten, ... es wäre denn Sache, daß Fremde vorhanden, daß man denselben zu Ehren solches thun müßte". Wenn Gäste da sind, wird in Küstrin auch nicht, wie gewöhnlich, von Zinn, sondern von Silber gespeist; wenn Gäste da sind, kann auch füglicherweise der Keller nicht schon um 9 Uhr abends geschlossen werden: kurzum, man muß schon etwas drauf gehen lassen. Und solche Gelegenheit ließen sich weder „die vom Adel" noch das „gemeine Hofgesinde" gern entgehen. Daher auch die regelmäßig wiederkehrende Verfügung, niemand außer denen, die zum Dienst bei den Fremden befohlen sind, dürfe deren Gemächer betreten. Sie möchten doch, so pflegt den Herren des Hofes zugeredet zu werden, nicht zu den Gästen in das Gemach dringen, die hätten doch auch einmal unter sich etwas zu bereden; vor allem sollten sie nicht mit ihnen „saufen und sie in Ungelegenheiten bringen"[66]). Den Grund giebt August von Sachsen ganz offen an: weil das zu „übermäßigen Kosten Ursach gebe".

Merkwürdigerweise selten habe ich das Verbot gefunden, in der Hofstube zu spielen. Die sächsische Hofordnung von 1586 erklärt, „daß kein unordentlich Spielen und dergleichen ärgerlich Vornehmen in unserer Hofstuben gestattet sei" und in der braunschweigischen Hofordnung von 1589 heißt es: „So wollen wir auch hiermit ernstlich verboten haben, daß unter (also während!) und nach den Mahlzeiten niemand uf der Hofstuben mit Würfeln, Karten oder dergleichen umb Geld, Bier (!) oder anderes spielen" soll. Die Hofordnungen lassen aber nicht erkennen, einen wie großen Umfang das Spiel an den Höfen jener Zeit angenommen hatte. Hier läßt uns wieder das Tagebuch des Grafen Lynar in die thatsächlichen Verhältnisse einen Einblick thun. Jedesmal, wenn er bei Hof gewesen ist, war auch

[66]) So z. B. in der Hofordnung Johann Georgs I von Sachsen (1611). Es wird da auch ausdrücklich verboten, zu den Fremden in die Herbergen einzudringen und bei ihnen zu „schmarotzen".



gespielt worden. Er notiert immer genau seinen Gewinn oder Verlust. Meist handelt es sich um geringere Summen, 5, 6 Thaler; aber es kommt auch vor, daß er 30, 40, ja 68 Thaler an einem Abend verspielt: für die damalige Zeit recht bedeutende Geldsummen.

7.

Zum Schluß führe ich den Leser in das Frauenzimmer. Für gewöhnlich ist es „Mannspersonen" nicht gestattet, diese höheren Regionen zu betreten. Nur die Hofzwerge dürfen passieren und der „Doctor" und der „Balbirer", wenn eine der Hofdamen eine „Schwachheit ankommt"[67]). Selbst die aufwartenden Knaben werden dort ihres Dienstes enthoben, sobald sie das dreizehnte Jahr überschritten haben. Aber, wie wir sahen, nach den Mahlzeiten dürfen die Herren des Hofes jedesmal auf etwa zwei Stunden in die geheiligten Räume dringen. Allerdings, nur der wird hereingelassen, der sich „züchtig, ehrlich, ehrbarlich und wie sichs gebührt beweisen thut". „Wer sich mit einem Trunk beladen würde", dem weist die Hofmeisterin, so gebietet es die Herzogin Katharina von Sachsen[68]), ohne weiteres die Thüre.

Die Jungfrauen empfangen die Edelleute „auf der langen Bank" sitzend, und zwar „in einer Reihe", ihrer Ordnung gemäß. Kommen der Fürst und die Prinzen, dann stehen die Damen, gleichfalls in einer Reihe; vor den Herren vom Adel aber dürfen sie nicht stehen. Sie dürfen auch nicht hin und her laufen, sie sollen vielmehr, an ihrem Platz sitzend, mit den Herren „spielen, reden, ehrlich, züchtig und guter Dinge sein"[69]). Aufs strengste verpönt ist es, etwa gar mit den Edelleuten in den Winkeln und Fensternischen zu sitzen und

[67]) Königsberger Frauenzimmerordnnng s. d.

[68]) Hofordnung von 1560: „Nachdem auch das unchristliche viehische Zutrinken zu Hofe sehr überhand genommen, so wollen wir, daß alles unser Hofgesinde sich desselbigen vollen Zutrinkens gänzlichen enthalte; dann, wo sich einer darüber mit einigen übrigen Trunk — es wäre in unserer Bewohnung oder in der Stadt — beladen würde, der soll sich unseres Frauenzimmers entäußern; würden aber darüber also Trunkene . . in unser Frauenzimmer gehen, soll er durch unsere Hofmeisterin wiederumb daraus geschafft und erinnert werden, daß wir darob ein ungnädiges Gefallen haben."

[69]) Frauenzimmerordnung des Herzogs Moritz von Sachsen 1541.



sich dort „zu verkriechen“ [70]). Daraus könnte sonst leicht ein „Angerüchte und Nachtheil“ entstehen, wie das „bei jungen Leuten leichtlich“ geschieht [71]). Es soll auch „kein Geschrei“ gemacht werden, und „es soll“, so befiehlt Hans von Küstrin, „im Frauenzimmer keine Sauferei verstattet werden“.

Damit es fein ordentlich zugehe, soll der Hofmeister, während sich die Junker im Frauenzimmer befinden, dabei sein; ist er verhindert, dann „eine ansehnliche Person, vor der man Scheue hat“! Sobald die Zeit abgelaufen ist, hat der Thürknecht des Frauenzimmers dreimal zu klopfen. Eine Königsberger Hofordnung nimmt aber Rücksicht auf die Umstände: vielleicht amüsiert man sich doch zu gut: „doch solle“, sagt sie, „das Abklopfen nach Gelegenheit eher oder langsamer gethan werden.“ —

Die Jungfrauen stehen unter strenger Disziplin der Hofmeisterin, die sie „in christlicher Zucht und Furcht und guten Sitten erziehen soll“, als wenn „sie ihre eigenen Kinder wären“. Vor allem soll sie ihnen — das wiederholt sich merkwürdigerweise an allen Höfen — das „Geschwätze“ verbieten; sie sollen nicht „nachreden“, was sie im Frauenzimmer gehört haben; auch dürfen sie, z. B. wenn sie die Fürstin zur Kirche begleiten, „kein Geschrei und Gelächter treiben“, überhaupt „alles Gewäsche, Gezänk unter ihnen und sonst, das dem fürstlichen Frauenzimmer übel anstehet“, vermeiden. Die Hofmeisterin soll sie anhalten, daß sie „lernen arbeiten und nicht müssig sitzen“. Ihre Briefe stehen unter strengster Kontrole. Aber auch hier in diesen idyllischen Räumen jungfräulicher Tugend scheint das Hauptlaster jener Zeit nicht ganz verbannt gewesen zu sein. Eine Hof-

[70]) Sächsische Frauenzimmerordnung 1560. Die Stellen lauten: „Zum fürnehmlichsten ist unser ernste Meinung, daß, wann die Junker im Frauenzimmer sein, soll keiner Jungfrauen aus'm Frauenzimmer zu gehen von der Hofmeisterin gestattet und nachgelassen werden, [und] wollen wir und ist unser ernster Will, do gedachte Junkern in unser Frauenzimmer ... gehen und sein würden, soll keine Unzucht, groß Geschrei von ihnen darin beschehen, sondern sich züchtiglichen, wie sichs an solchen Stellen und Orten gebührt, verhalten, und ob sich auch einer oder mehr mit einer Jungfrauen in einen Winkel zu setzen und zu verkriechen unterstehen würde, soll dasselbe nit gestattet, sondern [sollen sich] bei dem Licht ehrbarlichen und züchtiglichen Wandels .... verhalten.“

[71]) Es soll auch „kein unordentlich Gereiß oder dergleichen Scherze, so mit Jungfern und Mägden vorgenommen“ werden, gestattet sein (Küstriner Hofordnung).



ordnung [72]) hält es für nötig anzuordnen: „Die Hofmeisterin soll auch darauf halten, daß ihre Frauen nicht anders trinken, denn in der Vesperzeit, und daß der Schlaftrunk nicht anders, denn je der Nothdurft, gebraucht werde."

Was uns die Hofordnungen, ohne es zu wollen, über die Sitten an den Höfen des 16. Jahrhunderts verraten haben, giebt, glaube ich, ein ziemlich anschauliches Bild des Zusammenlebens an diesen Höfen. Eine solche Schilderung hat nicht bloß den Wert seiner Kuriosität, nicht bloß den Reiz, zu erfahren, wie wir uns unsere Vorfahren in ihrem alltäglichen Dasein vorstellen müssen, wohl gar mit dem triumphierenden Bewußtsein, wie herrlich weit wir es gebracht hätten: nein, eine solche Schilderung hat auch vor allem eine ernste Bedeutung für die historische Beurteilung einer ganzen Periode. Gerade was hier mitgeteilt worden ist von den Gewohnheiten insbesondere der norddeutschen protestantischen Höfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: giebt es nicht eine Erklärung für manches, was in jener politisch so entsetzlich unfruchtbaren Zeit geschah und für so vieles, was damals nicht geschah. Mit ein paar Linien darf ich hier vielleicht noch andeuten, wie dies gemeint ist. Auf die freudig-ernste, hier und da begeisterungsvolle Stimmung, die unter Luthers Einfluß die Fürsten ergriffen hatte — und eine solche Stimmung ist trotz allem nicht hinwegzustreiten —, folgte naturgemäß eine Zeit der Reaktion oder, um mich trivial auszudrücken: man kam zur Besinnung. Wie immer, folgte auf eine Zeit höheren Aufschwungs eine Epoche nüchterner Selbstbeschränkung; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war diese Ernüchterung infolge der heiklen wirtschaftlichen Lage, in die fast alle norddeutschen Fürsten durch eigene Schuld oder unschuldig gerieten, wesentlich vergrößert. Daher allenthalben jener Typus der hausväterisch-beschränkten, wohlmeinenden und politisch unfähigen Regenten in Brandenburg, in Sachsen, in Braunschweig, in Pommern — wohin wir blicken. Aus dem leidenschaftlichen Drang nach Befreiung und Klarheit, der in der Reformationszeit auch den kühl-bedächtigen, den ruhig-sicheren Mann mit fortgerissen hatte, war eine nüchtern geschäftsmäßige, verstandesmäßige und

[72]) Sächsische Frauenzimmerordnung von 1541.

illusionslose Auffassung getreten. Die Schreibseligkeit des Zeitalters, die Sucht, alles in Formen zu bringen, wie sie sich nicht zum wenigsten in den Hofordnungen, den ihnen verwandten Amtsordnungen, in den Gerichtsverfassungen u. s. w. äußert, sie kam auch, ganz wie in den weltlichen Dingen, in den Fragen des Glaubens und der Kirchenorganisation zum Ausdruck: Unheil genug, daß ein geistig so impotentes Geschlecht der lutherischen, aber auch der kalvinischen Kirche auf lange Zeit die Wege hat vorschreiben dürfen. Man denke an all die weltbewegenden Hofpredigerhändel jener Tage, an die Skalichianerwirren in Preußen, an die Tragödie des Kanzlers Crell in Sachsen! In der Hinrichtung Crells und ihren eigentlichen Gründen offenbart sich die eine Seite in dem Angesicht jener Zeit am deutlichsten: jene Brutalität der Impotenz, die dürre, öde, gefühllose Nüchternheit. Nicht glaubensstarker Fanatismus, nur glaubenssichere Orthodoxie konnte zu solchen Greueln sich versteigen. Denn nicht um einen Akt rascher Thatkraft handelte es sich, sondern um einen langjährigen, formalistisch kunstgerecht zurechtgeschraubten Prozeß.

Das ist die eine Seite, die uns jene Zeit zeigt. Auf der anderen Seite sehen wir ein hilfloses und ratloses Umhertasten in allen den Dingen, die wir „Politik“ nennen. Ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob die Versuche, sich wenigstens wirtschaftlich zu befestigen, den Anspruch erheben können, einer späteren Zeit in bedingungslos günstigem Lichte zu erscheinen; hier wenigstens wurde in allen den in Betracht kommenden Territorien notgedrungen mit Ernst eingesetzt. Aber diese Versuche ändern nichts an der Frage, was die protestantischen deutschen Fürsten denn, gerade nachdem sie alle ihr Beamtentum durch die vielgerühmte Aufnahme der gelehrten Doktoren aufgebessert hatten, in politischer Hinsicht geleistet haben.

Geben die „Hofordnungen“ nicht eine Erklärung für dies alles? Oder, um keine übertriebenen Behauptungen aufzustellen, trägt vieles von dem, was sie uns lehren, nicht dazu bei, zu verstehen, warum die Männer, die berufen waren, als hohe Beamte mit staatsmännischem Blick die Schicksale ihres Landes zu entscheiden, im ersten Versuch stecken bleiben mußten? Weil „Hof“ und „Staat“ doch ganz in einander aufgingen, und weil die wirtschaftlichen Anforderungen des „Hofstaats“ gerade um jene Zeit anfingen, Schwierigkeiten zu bereiten, Reformen notwendig zu machen: darum kamen die fürstlichen Beamten nicht aus der kläglichen Misère des Alltags hinaus. Und dann: ist es ein Fehlschluß, wenn ich annehme, daß auch gerade das, was bei dem „Kapitel des Trinkens“ erwähnt worden ist, nicht ohne Einfluß

auf die Entwickelung der Dinge gewesen ist? Die katholische Kirche hatte gewiß nicht von allzu maßgebendem Einfluß auf Sitten und Gewohnheiten in Sachen eines mannbaren Trunkes sein können; aber ganz zweifellos wirkte die „Freiheit der Entschließung", die nach der Reformation ein selbstverständlich Ding ward, auf diese gute alte deutsche Sitte ein: man brauchte nicht mehr zu fasten und man brauchte nicht mehr zu beichten. Für einen natürlichen oder besser naturwüchsigen Menschen, wie es diese landgeborenen Edelleute des 16. Jahrhunderts waren, wollte es gar viel bedeuten, wenn solche Schranken fortfielen. Das „Fressen und Saufen", das noch Seckendorffs Teutscher Fürstenstaat den Höfen zum Vorwurf macht, kam auf, es wurde zur Gewohnheit, wie es in den „Hofordnungen" nur zu deutlich zu Tage tritt: und es erdrückte mit der Übergewalt alles Gemeinen die edlen Regungen eines zweifellos vorhandenen Pflichtbewußtseins.

Beilage I.

Zu S. 23.

Aus der Hofordnung Markgraf Johanns von Küstrin; 1560.
(K. Hausarchiv, Berlin.)

Anschlagk

was wir Jahrlichen zu der Haushalttunge vnd Jnn vorrath an würtze vnd allen andern stücken, wie hernachen stückenweise benandt vnd vorgeczeichnet, Einzukauffen verordnett.

℔
14 ℔ Saffran[73])
16 ℔ Negellicken
18 ℔ Zimett Rinde
7 ℔ Muscaten Blumen
4 ℔ Muscaten Nüsse

[73]) Für die „Gewürze" ist die Schreibart des Originals beibehalten, desgleichen später für die Eigennamen; im übrigen ist sie, wo sie angewendet wurde, in Anführungsstriche gesetzt.



10 ℔ Inngewer
13 ℔ pfeffer
1½ C. Zucker
150 ℔ Mandeln
1 C. kleine Rösinen
1 C. 10 ℔ grosse Rösinen
50 ℔ Zibelen
4 C. 26 ℔ Schwetzken
3 C. 84 ℔ Vngerische pflaumen
5 C. 14 ℔ Reiß
70 ℔ Lawbfeigen
2 Korbe Korbfeigen
60 ℔ felldtkümell
60 ℔ Wacholder Bere
3 ℔ Haußе Blasenn
24 ℔ Cappern
100 ℔ Lemoinen
8 Maß oliuen
60 ℔ Reiffen öhll
2 fesgen Rothe Rüben

/: Das alles wird dem Apotheker Abraham Geyfert zugestellt und von ihm (in genau vorgeschriebenen Quantitäten) an die Küche verabreicht. :/

---

80 Ochsen für die Haushaltung; davon 65 frisch zu verspeisen, 8 im Rauche, 4 in Pökel, 3 in Vorrat.
400 Hammel, 300 frisch zu verspeisen, 100 in Rauch
150 Märzschafe in Rauch
16 Ziegen („Süger")
200 Kälber
15 Bratferkel
10 Schweine, frisch zu verspeisen
4 Schock Schweine, in Rauch
300 Gänse, wovon 100 in Rauch
30 Schock Hühner
400 Schock Eier
40½ Tonnen Butter
1000 Malter Rinderner Käse (zum Morgenbrod; auf die Schiffleute und Bauern)

12 C. „Rottscheer“
60 Stück „Widtlingk“ — wenns zu bekommen —
12 Tonnen (bis 18 Tonnen) Hering, nach dem Preise
18 Bund Fleckfisch oder Sprotten
1 Tonne Lachs
2 Tonnen „treuge“ Lachse
1 Tonne Stör
30 Schock Schollen
2 Schock „treuge“ Neunaugen
35 Schock Karpfen } aus Crossen und Quörtschen
10 Schock Hechte }
6 Tonnen gesalzene Fische aus den Ämtern
6 Schock „treuge“ Aale aus Falkenburg u. s. w.
2 Tonnen gesalzene Aale aus Soldin u. s. w.
12 Scheffel Hierse
4 Scheffel Habergrütze
4 Scheffel Gerstengraupen
14 Scheffel Buchweizen
2 Wispel Erbsen
120 Tonnen Rietzisch Salz
2 Tonnen Honig
3 Tonnen Schmalz.

Keller-Ordnung.

Morgenbrot.

1 Reihe Semmeln
27½ Reihen Brot
3½ Reihen Brot ins Haus

Morgentrunk:
15 Stübchen 3 Quart Bier
Vespertrunk:
17 Stübchen 1 Quart Bier
Schlaftrunk:
1 Tonne 6 Stübchen Bier
außerdem ins Haus /: dem Hauptmann u. a. in die Wohnung :/
4½ Stübchen Bier } Bier

2 Tonnen 19½ Stübchen Bier: Summa auf einen Tag

3*



Wein außerhalb der Mahlzeiten (Morgentrunk und Schlaftrunk):

26 Maß Wein: thut 3 Stübchen 2 Maß.

Personen

darauf der Anschlag gemacht, die hinfürder taglichen zu speisen sein. Act. am Tage Johannis Ao. etc. 60.

1 Wir
2 Christoffel Rottenburgk, Kammerdiener
3 Lenhardt, Kammermeister
4 Unser Jung
5 Zeschen
6 Blanckensehe
7 Beuneburgk
8 Lakei
9 Hans Blatte
10 Hans der Zwerg
11 Lenhardts Junge Hans Lieperts.

Hengstreuter:

12 Salzgast
13 Vincens Walldaw
14 Hanß Walldaw
15 Anger
16 List
17 Schlichtingk
18 Koch Wedell
19. 20 Hengstreuter Jungen

Unser Frauenzimmer:

21 Unser Gemahl
22 Unser Fräulein
23 Die Hofmeisterin
24—30 7 Edele Jungfrauen, mit Unser Gemahl Cammerjungfer und der, die aufs Fräulein wartet.
31 Margaretha, „die Cammer Maydt"
32. 33 Wölle und die alte Frau
34 des Fräuleins Magd
35 die Köchin

36 der Köchin Magd
37 der Jungfrauen Magd
38. 39 Zwergin, als Gertzsche und Anna
40 Schwarze Anna
41 eine Nähterin

41 Personen.

Unser Gemahl Diener:

42 Bastian Löben, Hofmeister
43 Sigismundt Doberschitz, Thürknecht
44 Schlichtingk
45 Brix, der Schreiber
46 Apotheker Abraham Göyffertt
47 der Wasserbrenner.

Unser Gemahl Jungen:

48 Alueßleben
49 Doberschitz
50 Kleine Hensgen
51 Jorge der Lackej
52 Jungfernknecht
53 Urban, der Zwerg.

Im Waschhause:

54—56 Wäscherin und 2 Mägde.

57—59 Viehmutter und 2 Mägde
60 Hirt
61—63 Aushilfe.

Marstall:

64 Michell der Stallmeister
65—74 Sattelknechte, Knechte, Schmiede
75—81 Stalljungen.

Einspännige:

82—85.

Räthe, Grafen, 4, 3, 2 Rosser:

86— 91 Graf Merten von Hoenstein 6
92— 96 Joachim von Seigern 5

97—101	Nickell Wiedebach	5
102. 102	Bastian Loben	2
104—106	Albrecht Sell	3
107—109	Bartell Mandelßlawe	3
110—112	Friedrich Schierstedt	3
113. 114	Joachim von der Thame	2
115. 116	Beneckendorff	2
117—119	Veitt Tobeln	3
120. 121	Spiegell	2
122. 123	Rathenaw	2
124. 125	Bellin	2
126—129	Jörge Sehfeld /: und dessen Frau :/	4
130. 131	dem Amptuoigtt	2
132. 133	Hanß Beide	2

Kanzlei:

134	Davidt Doberschitz
135	Alexander
136	Queinter (?), Radtt
137	Johannis der Gerichtsschreiber
138—142	Schreiber-Jungen

Gemein Hofgesinde:

143—165 /: Zöllner, Wallmeister, Büchsenmeister, Zeugmeister, Barbier, Bauschreiber, Wächter, Saalherr etc. :/
23 Personen.

Wagenknechte:

166—184 /: Schirrmeister, Knechte, Jungen. :/
18 Personen.

Küche:

185—199 15 Personen.

Keller:

200—205 6 Personen.

Böttcherhaus:

206—208 3 Personen.

Silberkammer:

209—215 7 Personen.

Summa 215 Personen.

Beilage II.

Zu S. 20 und S. 24.

„Der Wochen Rechnunge auszugk des Schlosses Konspergk Im XXXII.“ (1532. K. Staatsarchiv Königsberg.)

Auf m. g. H. Morgenmahl:		10 Essen
	abends:	8 Essen
den Räten auf Frühmahlzeit:		5 Essen
	abends:	4 Essen
Edelleute	früh:	4 Essen; das fünfte ein Beiessen aus der Räte Kessel
	abends:	4 Essen mit dem Beiessen.
die ganze Hofstube	früh:	4 Essen
	abends:	3 Essen.

(1.) Burggrafentisch.

Frühmahlzeit.

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
1. Eine Suppe mit Hühnern.	1. Eine Weinsuppe oder sonst eine gute Suppe.
2. Ein gewürztes Wildpret oder sonst ein Gebratenes.	2. Ein Essen „frisch Fisch im Salz“.
3. Zugemüse.	3. Ein Essen gewürzte Fische.
4. Ein Essen Hühner in der Würze oder dergl.	4. Ein Gemüse.
5. Ein Nachfleisch.	5. Ein Essen Fleisch in einer „Brühe“.

Abendmahlzeit.

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
1. Ein Essen „Gewürzs in der gelen Brühe“.	Desgleichen.
2. Ein Gebratenes.	
3. Gemüse.	
4. Ein Gewürz in der schwarzen Brühe.	
5. Ein Essen „true“ [74]) Fleisch, Kalbskopf oder sonst ein Fleisch.	

[74]) „True“, „dor“, „treu“ Fleisch, offenbar „trockenes“ Fleisch.

(2.) Rätetisch.

Frühmahlzeit:

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
1. Ein Suppenfleisch.	1. Eine Biersuppe mit Eiern oder sonst.
2. Ein Wildpret in der Brühe.	2. Ein Speisefleisch.
3. Ein Gebratenes.	3. Ein Essen Lachs oder „Stortz".
4. Ein „Erbes mit Speck".	4. Ein Essen frische Fische in Salz.
5. Ein Essen Fleck.	5. Ein Gemüse.
	(6.) Ein Essen Fisch aus der Würze.

Abendmahlzeit:

1. Ein Essen Rindfleisch oder Wildpret in der Brühe.	1. Pökelhecht oder -dorsch.
2. Gebratenes.	2. Fisch im Salz.
3. Zugemüse.	3. Gebratene Fische.
4. Eier oder Salzfisch.	4. Gemüse.

(3.) Edelleutetisch.

Frühmahlzeit:

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
1. Eine Suppe von Fleisch.	1. Eine Erbssuppe oder Fisch.
2. Ein Gebratenes.	2. Ein Essen frische Fische im Salz.
3. Ein Zugemüse.	3. Ein Gemüse.
4. Ein Wildpret.	4. Butterfisch.
5. Ein Nachfleisch.	5. Ein Essen Aal oder Lachs.

Abendmahlzeit:

1. Ein Essen Wildpret.	1. Ein Essen Fisch aus dem Salz.
2. Ein Gemüse.	2. Ein Essen Fisch in der Butter.
3. Ein „dor" Fleisch.	3. Ein Gemüse.
4. Fleck oder Salzfische.	4. Ein Beiessen aus dem Rätekessel; dann gewürzten Fisch.

(4.) Über Hof.

Frühmahlzeit:

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
1. Ein Speck oder Fleisch.	1. Eine Erbssuppe oder Fisch.
2. Ein Gebratenes.	2. Ein Kraut.

Sonntags, Dienstags, Donnerstags:	Montags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends:
3. Ein „Erbes“ oder Kraut.	3. Ein Essen Fisch im Salz.
4. Ein Fisch oder Rauchfleisch.	4. Ein Essen Pökelfisch.

Abendmahlzeit:

1. Ein Essen Wildpret aus der Würze.	1. Ein Essen frische Fische.
2. Ein Gemüse.	2. Ein Gemüse.
3. Ein Essen „treu“ Fleisch.	3. Ein Essen Fisch aus der Butter.

Die Jungfrauen werden gleich den Räten gespeist, erhalten aber außerdem ein „Kann“ von dem herzoglichen Tisch.

Getränk:

(1.) Dem Burggrafen: soviel er in sein Gemach bedarf,
(2.) Der Räte einem: 3 Stauff, je früh, abends, Schlaftrunk
(3.) Edelleute: 2 Stauff, je früh, abends, Schlaftrunk
(4.) Gemein Hofgesinde: jedem 2 Stauff je zu Tisch, abends und früh
(5.) Ausspeisern: jedem im ganzen 4 Stauff

} (an Wein).

Über Hof: Bier, soviel sie trinken mögen.



Sittenbildliches aus Meisterlieder-Handschriften.

Von Theodor Hampe.

I. Vom Trinken und der Trunkenheit.

Daß das Nationallaster der Deutschen, das übermäßige Trinken, gerade im 16. Jahrhundert Dimensionen angenommen hatte, wie sie weder vorher noch nachher je wieder erhört worden sind, ist eine Thatsache, die uns durch zahlreiche, insbesondere gegen das Zutrinken, das Pressen zum Trinken, gerichtete Verbote, dann auch durch Memoirenwerke, wie namentlich die bekannten Denkwürdigkeiten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, die Aufzeichnungen Hermann Weinsbergs u. a. und endlich durch eine ganze Reihe von Erzeugnissen der schönen Litteratur genugsam bezeugt wird. Die Produkte des deutschen Meistergesangs haben, wie für kulturgeschichtliche Fragen überhaupt, so auch für die hier berührte Sache bisher nur verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Sehr mit Unrecht. Denn einmal überwiegt der kulturhistorische Wert dieser Lieder den ästhetisch-litterarischen in der Regel ganz bedeutend, und dann spiegeln ja gerade sie die Sitten und Anschauungen der breiten Masse des Volkes, der Kleinbürger und Handwerker, aus deren Kreisen die Gedichte hervorgegangen, am unverfälschtesten wieder. So lernen wir denn auch aus den bisher ungedruckten Liedern, welche ich hier folgen lasse, nicht nur die gewaltige Ausdehnung der Unsitte des übermäßigen Trinkens und der Trunkenheit mit allen ihren Folgen genauer kennen, sondern sehen auch, mit welchen Mitteln die besseren Elemente des Volkes, zu denen die Meistersinger in erster Linie gerechnet werden müssen, gegen dieses Laster, das ein unheilbarer Krebsschaden der Nation zu werden drohte, zu wirken suchten. Hans Sachs, dem wir die beiden Gedichte ohne Zweifel zuschreiben dürfen, wenn ich auch die Belege dafür, die sich aus dem leider noch immer

ungedruckten Generalregister aller seiner Werke leicht ergeben würden, nicht bei der Hand habe — Hans Sachs und alle, die in die Fußstapfen des Meisters traten, haben sich — eine didaktische Tendenz war dem Meistergesang ja von vornherein eingeimpft — außer der direkten Belehrung im Tone einer Moralpredigt für ihre Zwecke nicht selten auch der Abschreckungstheorie in dem Sinne bedient, daß sie sich darauf beschränkten, das Laster, welches sie geißeln wollten, in den dunkelsten und abstoßendsten Farben zu schildern. Die eigentliche „Moral" wurde dabei entweder ganz weggelassen oder in wenigen Schlußversen kurz zusammengefaßt. Es ist anzunehmen, daß gerade diese Gedichte ihre Wirkung auf das Publikum, an das sie gerichtet waren, schwerlich verfehlt haben, besonders wenn sie von der Kraft und der rücksichtslosen Derbheit eines Hans Sachs eingegeben waren. Freilich erreicht das Widerwärtige darin zuweilen einen solchen Grad, daß man neben dem geistigen auch von einem körperlichen Unwohlsein erfaßt zu werden droht.

So wird man in der ganzen Weltlitteratur nicht leicht etwas Ekelhafteres finden, als Hans Sachsens Meistergesang von dem „vollen, speienden Bauern", der sich erst im Wirtshaus überfrißt und betrinkt und dann spät zu seiner vernachlässigten und hungernden Familie heimkehrt, die nun auch noch unter den scheußlichen Folgen seiner Unmäßigkeit zu leiden hat:

Ihm hielt den Kopf
Das Weib beim Schopf
Und sprach: „nun spei du voller Narr und Tropf!"
Die Kinder um ihn auf der Erden saßen
Und klaubten die Brocken aus diesem Wust
Und fraßen hinein den säuisch' Unlust,
Die Grieben von dem Säusack[1]) gar auf aßen.
Sahen über sich und schrien alle sehr:
„Lieber Tete, kecke mehr, kecke mehr,
Kecke mehr, lieber Tete, thu mehr kecken!"[2])

[1]) Säusack = Preßsack, Sülze.

[2]) Das Gedicht, das übrigens einem Abschnitt in dem Fastnachtspiel Nr. 51 bei Keller (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. XXVIII, S. 384) nachgebildet, nur noch drastischer gestaltet ist, steht in dem in der Ratsbibliothek zu Zwickau bewahrten XII. Bande der Meistergesänge, Hans Sachsens eigenhändiger Niederschrift, auf Blatt 264; außerdem in cod. dresd. M. 5, S. 213 f. und cod dresd. M. 207, Blatt 91 b. Nach den letzteren beiden Handschriften gebe ich die obige Stelle, die ebenso wie die weiterhin folgenden Gedichte, in Orthographie und Interpunktion modernisiert ist. Eine kritische Ausgabe von Hans Sachsens Meister-

So geht es noch eine Weile fort, doch ich denke, diese Probe wird genügen.

Etwas gemäßigter sind die beiden folgenden Gedichte, in deren ersterem uns sogar die gelungene Schilderung dessen, was man heute das „Milieu“ zu nennen pflegt, zu einem freilich sehr bedingten ästhetischen Genuß gelangen läßt. Dasselbe ist in der „Radweis Lieben von Gengen“ gedichtet und in den unten angeführten Handschriften: „Der Schuster mit seinem Haushalten“ oder auch „Der lose Schuster“ überschrieben. Es lautet folgendermaßen[3]):

1.

An eim Christabend aus ging ich
Zu einem Schuster gute.
Ich hett im Sinn und Mute,
Wollt' mir da machen lon
Ein gut Paar Schuh; als ich ging ein:
Die Stuben die war kalt. —

Der Meister schlief gar fleißiglich,
Gestrobelt war sein Haare,
Bei ihm lag auch fürwahre
Sein Weib auf der Bank schon,
Die schnarchet und schiß wie ein Schwein,
Daß es gar laut erknallt. —

Der Knecht flicket ein alt' Paar Schuh,
Sein Hemed war zerrissen,
Daß man ihm sah bis auf die Bruch,
Kohlschwarz war es beschissen
Kein Leder, sollt ihr wissen,
War in dem ganzen Hause nit,
Dann ausgenommen die Abschnitt'
Und Afterleder alt. —

liedern steht bekanntlich als Fortsetzung der Keller-Goetzeschen Ausgabe (Publikation des Stuttgarter Litterarischen Vereins) von Karl Drescher zu erwarten.

[3]) Ich gebe das Gedicht (modernisiert) nach dem aus Achim von Arnims Besitz stammenden vielleicht von Hans Deisinger († 1617) im Ganzen sorgfältig geschriebenen cod. germ. fol. 23 der Berliner Bibliothek, in welchem es als Nr. 37 auf Bl. D 9 b ff. steht. Außerdem ist es erhalten in den Dresdner Handschriften M. 5, wo es auf S. 160 ff., und M. 8, wo es auf Bl. 61 b steht. Diese beiden Handschriften stehen augenscheinlich dem Ursprünglichen weniger nahe, bieten aber doch einigemale eine bessere oder verständlichere Lesart, weswegen sie bei Gestaltung des obigen Textes hin und wieder benutzt worden sind. Eine Angabe über den Dichter oder das Datum der Abfassung enthält keine der drei Handschriften.

2.

Die Leist hett man verbrennet gar
 Von wegen der Kält' große,
 All' Wänd' die waren bloße,
 Kein Werkzeug ich nit sach.
 Der Kneip abbrochen war gar sehr,
 Die Nal kein Spitz' nit hett, —

Das Werkmesser voll Scharten war,
 Der Draht zerriß dem Knechte,
 Daß er diese Schuh' schlechte
 Nit flicken konnt' hernach.
 Auf der Bank lag ein Bätzlein Schmeer,
 Das ein Katz' fressen thät, —

Der Hund der naget bei der Bank
 Vor Hunger also harte
 Die Stemmriemen. Die Weil ward lang
 Mir bei dem Knecht der Fahrte.
 Ich fraget den Knecht zarte:
 „Was giebt man dir zu Lohn
 Ein' Wochen?" Er sprach: „Herr ich hon
 Nur zwelf Pfenning, versteht." —

3.

Den Knecht ich weiter fragen was:
 „Wo ist doch kommen hine
 Der Hausrat und das Zine
 Deines Meisters, sag mir,
 Denn ich seh nichts in dem Haus sein."
 Er sprach zu mir: „So wißt, —

Ich will Euch wahrlich sagen das:
 Dieser Krug gar geringe
 Der beißet hinaus all' Dinge
 Mitsamt dem Zinngeschirr.
 Denn so mein Meister ein Maß Wein
 Austrinken immer ist, —

So will mein' Frau dargegen han
 Zwo Maß wohl nach der Schwere.
 Also ihre Haushalten ist stan".
 Als ich hört' diese Märe,
 Nahm ich Urlaub gar sehre
 Vom Knecht, gedacht hiemit
 Kein Paar Schuh laß ich machen nit
 Mir hie zu keiner Frist. —

Das andere Gedicht, aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls von Hans Sachs herrührend, ist wohl unter die Historien des Dichters zu rechnen, nimmt aber von dem zweiten Gesätz an Bezug auf die

Gegenwart. Es ist im „vergulten [Ton] Wolffram[s]“ gedichtet und überschrieben:[4])

Die Weiber sollen keinen Wein trinken.

1.

Valerius beschreibe,
Wie die römisch Gemeine
Machete ein Gebot, —
Daß keines Römers Weibe
Fürbaß sollt' trinken Weine,
Und straften's mit dem Tod, —
Auf daß sie blieben in der Tugend Ziere,
Weil der Wein reizet zu böser Begiere,
Schand, Laster, Schad und Spott. —

2.

Wollt' Gott, man verböt' wieder
Den Frauen jetzt den Weine,
Welche in dem Wirtshaus —
Zu Mannen sitzen nieder
Und saufen wie die Schweine
Halbe und Ganze aus, —
Bis sie voll werden und vergessen sehre
Der Scham und Zucht und ihr' weiblichen Ehre,
Rat zu was werden draus! —

3.

Dergleichen auch die Kinder
Sie füllen, daß sie strotzen,
In dem Wirtshaus mit Wein. —
Ohn' Zucht wie Säu und Rinder
Sie dann speien und kotzen;
Ist leider jetzt gemein. —
Weil man zeucht Weib und Kind' so gar unmäßig,
So werden sie versoffen und gefräßig
Und müssen Bettler sein. —

II. Badlieder.

Trinken und Baden gehen im Mittelalter und so auch im 16. Jahrhundert vielfach Hand in Hand, und wie jenes, so hat sich auch das Baden zeitweise einer Beliebtheit erfreut, wie sie auch heute, obgleich seit Jahrzehnten im Steigen, noch nicht wieder erreicht

[4]) Das Gedicht ist mir nur aus dem cod. berol. germ. fol. 23 (s. o.) bekannt, welche Handschrift — es steht Bl. F 3 a bis F 3 b — der obigen Modernisierung zu Grunde liegt.

worden ist. Dabei sind es ursprünglich nicht so sehr Gesundheitsrücksichten, als vielmehr entsittlichender Luxus und Schwelgerei gewesen, welche zu solcher Ausdehnung Anlaß gegeben haben. Erst im Laufe des späteren 16. Jahrhunderts scheint wie in den Anschauungen ein Umschlag, so in dem ganzen Badewesen ein Rückgang eingetreten zu sein. Wenn bei den älteren Meistersingern Badelieder eine besondere und beliebte Gattung ihrer Gesänge gebildet hatten, ja zuweilen sogar Singschulen in den Bädern veranstaltet worden zu sein scheinen, so finden wir bei den Meistersingern des 17. Jahrhunderts nichts derartiges mehr.

Eine Reihe solcher Badlieder, vermutlich alle von Hans Sachs herrührend, sind bereits von F. Schnorr von Carolsfeld veröffentlicht worden, der überhaupt zum erstenmal auf diese eigentümliche Spezies von Meistergesängen hingewiesen hat[5]). Einige weitere lasse ich hier folgen, von denen die beiden ersten vermutlich ebenso wie das bezeichnete dritte Hans Sachs zum Verfasser haben. Die lebendige Diktion, in welcher es keiner der übrigen Meistersinger Hans Sachs auch nur annähernd gleich gethan hat, spricht dafür. In dem ersten Liede sehen wir auch noch einmal Baden und Trinken in enger Verbindung, fast als zusammengehörig, auftreten, wie uns das im Bereiche des Meistergesanges meines Wissens zum erstenmal in einem Liede begegnet, das seiner Entstehung nach wohl noch dem 14. Jahrhundert angehört. Ich gebe die bisher ungedruckte Strophe daraus, welche hier in Betracht kommt, in der Anmerkung[6]) wieder. Unser

[5]) Schnorr von Carolsfeld, Zur Geschichte des deutschen Meistergesangs. Berlin 1872, S. 21 und S. 49 ff.

[6]) cgm. 4997 (Colmarer Meisterliedercodex) Bl. 454 a (vgl. auch cgm. 1019 fol. 6 b, wovon einige Lesarten in Klammern beigesetzt sind; im Ganzen ist der Text in dieser Handschrift noch verderbter, als der, welchen cgm. 4997 bietet). Die erste und dritte Strophe des betr. Gedichtes (in Marners langem Ton; Anfang: „Sing ich den liuten mînin liet") ist abgedruckt von Bartsch, Meisterlieder der Colmarer Handschrift, Stuttgart, 1862 S. 426 ff. Die mittlere Strophe wurde hier jedoch nach einer anderen Version des Liedes, die sich in der gleichen Handschrift auf Bl. 435 a findet, eingefügt. Von ihr weicht die folgende Strophe, die ich genau nach der Handschrift wiedergebe, völlig ab. Leider ist sie sehr verderbt, und der Sinn daher zuweilen schwer verständlich:

Solt ich dann vngesüngen sin
biß mich der künig bet
(454 b) wo tet ich dann die freüde myn
die ich solt haben frü vnd spat

späteres Lied ist wiederum in der so beliebten „Radweis Lieben von Gengen" gedichtet und lautet [7]):

1.

Was soll ein Bader in eim Bad
Und mag der Leut' nicht warten?
Ich mag ihn auch mit zarten
Worten nicht heucheln[8]) thon!
Er ist nicht zu loben, ich mein',
Niemand soll zu ihm gon; —

Denn er ein' kalte Badstub' hat,
Niemand kann drin erwarmen.
Geschicht itzt auch mir armen,
Denn ich hab kein Wasser,
Mir will auch niemand netzen ein,
Das sind mir böse Mär'. —

Ach, lieber Meister, gießet auf,
Was soll man also sitzen?
So steigen wir mit gemeinem Hauf
Auf die Schwitzbank zu schwitzen,

So will ich singen waz ich kan
als dick als es gelanget mir
Al in dem bad vnd bij dem win
wie gerne ich daz tet
vnd ließen mich die winkelüfflin
die einr gern von dem andern het
Ach lieber wirt nü trag her win
in krügen groß ist myn begir
Nü trinck ich trang gevatter myn
ist din nüß icht feil
heintz vnde Cüntz her wernlin
burckart wünschent heil
[Heinczlein eberlein wernlein purckart wunschen heill]
vnd drincket alle dester baß
der wirt der hat sin noch wol me
slag ym dar hüß vnd hoff ecker die wiesen vnde felt
gar vngedelt küm morn vnd hol din gelt
dü blibest von mir vnuermelt
noch bürg vnd stet wollent sie han [sie wollen feste purgen han]
dar nach so richtet [teütet] sich die welt
nü hafft [haste] dü liebe kride wol
byß ich die züngen myn gesnür.

7) cod. dresd. M. 5. S. 683 f.

8) Man erwartet: schmeicheln.

Und so wir uns erhitzen,
So reibet uns allhie
Und sprecht auch den Eehalten zu,
Daß Wasser bringen sie. —

2.

O Bader, lieber Meister mein,
Wollt Ihr dann, daß wir bleiben,
So schafft doch, uns zu reiben;
Mich selbst juckt die Haut sehr,
Thät' Ihr's, so gefiel es mir wohl
Ich sagt' Euch Preis und Ehr'. —

So weis' ich Euch die Leut' herein,
Ihr sollt dasselbig' sehen,
Laßt Euch das nit verschmähen
Und folget meinem Rat,
So wird Eure Badstuben voll,
Es sei früh oder spat. —

Wo man der Leut' wohl warten thut,
Da sind sie allzeit geren,
Heißen Euch einen Meister gut,
Wo Ihr sie thut gewähren
Mit Zwagen und mit Scheren.
Das gefiel uns auch recht;
Meister, wöllt Ihr dasselb' nit thon,
So heißt es Eure Knecht. —

3.

Und so wir nun ausbaden wol,
Wollen wir thun gedenken,
Wo man gut' Wein thut schenken.
Da wöll wir trinken fein,
Denn es steht unser Mut und Sinn
Zum vollen Gläselein. —

Und wenn wir werden Weines voll,
Gewinnen ein frisch Gemüte,
Stärken unser Geblüte,
Weil der Wein ist geschlacht.
Meister, wollt Ihr mit uns dahin,
So kommt gegen der Nacht —

Wir wollen sein fröhliche Gäst'
Mit Trinken und mit Essen;
Welcher unter uns thut das best',
Des wird auch nicht vergessen,

Denn ihm wird zugemessen
Ein Trunk, ist ihm kein Schad,
Und welcher das versäumet noch,
Dem gsegen' Gott das Bad! —

Das zweite Gedicht ergeht sich mehr in Lobsprüchen über die Vorzüglichkeit des Bades, seiner Einrichtung und der Bedienung, die den Besuchern darin zu Teil wird, um endlich mit einer schalkhaften Wendung — der Dichter wünscht, für so viel Lob wenigstens das Badgeld geschenkt zu erhalten — zu schließen. Es ist in Muscatplüts Hofton gedichtet und überschrieben[9]):

Ein Badlied.

Ich hab gehort, an keinem Ort
Sei in der Stadt kein solches Bad
So lustiglich erbauen, —
Als hie ist ston. Da das wurd' on.
Gesaget mir, nam ich mir für,
Das selber zu beschauen —

So ich herein bin kommen hie,
Hab ich viel mehr gesehen,
Dann ich keinem gelaubet nie,
Soll ich die Wahrheit jehen.
Der Boden gut ergleißen thut,
Sam sei er Märbelsteine,
Und die Bänk sind auch auf den Glanz
Gehauen ganz
Von Quadern, wißt,
Darnach so ist
In der Pegnitz gar feine —

2.

Ein Wasserrad, schöpft in das Bad
Wasser genug nach allem Fug,
Thut in die Stuben fließen, —
Warme und kalt, gar mannigfalt,
Darmit man sich kann säuberlich
Nach allem Wunsch begießen. —

Tritt Einer in das Bad hinein,
Gar schön wird er empfangen
Man heißt ihn Gott willkommen sein
Und thut ihm bald herlangen
Ein Wasser frei, fraget darbei,

[9]) cod. berol. germ. fol. 23, Nr. Bl. E 4 b.

Ob er auch wöll einnetzen.
Legt er sich auf die Bank hinauf,
Man geußt ihm auf,
Daß schwitz' sein Leib,
Und man ihn reib;
So er sich dann ist setzen —

3.

Herab auf Bank, säumt sich nit lang
Der Baderknecht, sauber im zwecht,
Darnach thut man ihm scheren —
Den Bart so wert, wie er begert.
Gscheub[10]) um und um, der Bader frumm
Erbeut ihm viel der Ehren. —
Seines Gesinds des ist so viel,
Die Eim Wasser zutragen:
Er ist ein Mann recht wie man will
Und thut auch gar oft fragen:
„Was wollt Ihr mehr"? das bringt man her,
Und treibt viel guter Schwänke
Mit den Leuten aus freiem Mut.
Den Bader gut
Lob ich so wol,
Darum er soll
Mir heut das Badgeld schenke. —

Das letzte Gedicht endlich, an Gedankengehalt den voraufgehenden überlegen, erinnert im Ton sehr an die Pritschengesänge des 16. Jahrhunderts und kann auch beinahe als ein solcher gelten, insofern auch hier, allerdings in etwas feinerer Weise, den Leuten ihre Fehler vorgehalten werden. Des Dichters Wunsch ist, daß sein Gedicht reinigend auf den Charakter und die Lebensführung seiner Hörer einwirken möge, wie ein „Fleihläuglein", eine Lauge zum Abfleihen, Abspülen, den Körper säubert. Hans Sachs verfaßte diesen Meistergesang am 19. Januar 1536 in der „Radweis Lieben von Gengen" und überschrieb ihn jenem Gedanken entsprechend[11]):

[10]) Es ist wohl Geschiebe, Getriebe gemeint; alles ist um ihn beschäftigt.

[11]) Nach cod. berol. germ. 4°, 410, wo das Gedicht in dem von Valentin Wildenauer geschriebenen (2.) Teile der Handschrift steht. Der erste Teil ist von Hans Sachs geschrieben. Einige Verbesserungen nach cod. dresd. M. 5, S. 307 f. Hans Sachs als Dichter und das obige Datum nennt nur die Berliner Handschrift am Schlusse des Gedichts.

Das Fleihläuglein.

Wohlauf, wohlauf mit mir darvon!
Ich mag schier nimmer baden,
Mich dünkt, es wöll mir schaden:
Die Kunst, die schwitzt mir aus;
Das klagen ander' Singer mehr,
Ich klag' es nit allein. —
Die Untermaid soll umhergon,
Die schmeckend Laug einbräuen
Und uns damit abfleihen.
So wollen wir hinaus,
Dieweil man spricht: die Zeit hab Ehr,
So wöll wir aus gemein. —
Den Meister han wir ausgeputzt
Und seim Gesind gezwagen[12]);
Sie haben zwar nit fast geschmutzt,
Möchten uns wohl ausjagen
Und zu uns allen sagen,
Daß jeder sich ansech,
Er fänd' auch viel das ihm gebrech,
Unser wär keiner rein: —

2.

Einer verzehrt sein Gut beim Wein,
Der ander' geren spielet,
Der dritt' den Huren zielet,
Der viert' voll Geizes ist,
Der fünft' sei ein zänkischer Mann,
Der sechste steck' voll Neid, —
Der siebent' hat sein Kopf allein,
Der acht' ist unverschwiegen,
Der neunt' thut geren lügen,
Der zehent' voll Arglist,
Der eilft' faul und ist müssig gan,
Der zwelft' trägt stolze Kleid' —
Derhalben mancher wird nit weiß
Und badet' er ein Jahre,
Und verreret all seinen Schweiß,
Er blieb wie er vor ware,
Kein Wasser macht ihn klare,

---

[12]) Man hat sich wohl zu denken, daß der Dichter und seine Freunde zuvor den Meister und sein Gesinde geneckt und mit ihren Fehlern und Schwächen aufgezogen haben. Ihre Gebrechen, meint der Dichter, waren aber nur gering. Viel besseren Grund hätte der Bader, sich über manchen von uns aufzuhalten, uns auf unser Schmähen etwa in folgender Weise Bescheid zu thun.

Weil jedem sein' Unart
Klebt in dem Fleisch und Blut so hart.
Das wär' des Baders Bscheid. —

8.

Derhalb wer sich will baden weiß,
Es sei Mann oder Fraue,
Mit Fleiß er um sich schaue,
Wo er bei Leuten sei,
Wo Eim ein Ding steh' übel an,
Daß er dasselbig laß, —
Und sich in allen Dingen fleiß
Auf Sitten, Zucht und Tugend:
Treibt er das auf von Jugend,
So wird er Makel frei
Uud wird aus ihm ein redlich Mann,
Ganz löblich über Maß.
Nehmt hin die wohlgeschmackt Fleihlaug'
Und folget treuer Lehre!
Ob sie gleich Eim beißt in ein Aug,
Der selb vom Laster kehre
Zu Tugend, Zucht und Ehre.
Seid froh und wohlgemut!
So nehmt das Fleihläuglein für gut
Ohn' allen Neid und Haß.



Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter.

Von Eduard Otto.

Die kleine Stadt, deren Wehrverfassung Gegenstand des nachstehenden Aufsatzes ist, heißt **Butzbach** und liegt in der Wetterau. Hauptquelle für die folgende Darstellung sind ungedruckte Akten und Urkunden des Darmstädter Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs und des städtischen Archivs zu Butzbach, namentlich die am letztgenannten Orte aufbewahrten Stadtrechnungen des 14., 15. und 16. Jahrhunderts. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts befand sich der Ort im Besitze der Grafen von Hanau, die ihn wahrscheinlich von den Münzenbergern ererbt hatten. Durch Kauf kam er spätestens 1317 an die Herren **von Falkenstein**. 1321 erhielt Philipp IV aus diesem Hause von König Ludwig für sein Dorf Butzbach Frankfurter Stadtrecht[1]). Noch 1330 erscheint jedoch der Ort als Dorf, 1449 hingegen als „Städtlein“[2]). Das älteste uns erhaltene Stadtprivileg für Butzbach stammt von Philipp VII von Falkenstein aus dem Jahre 1368[3]). Die Erteilung dieses Freiheitsbriefes hängt wahrscheinlich zusammen mit der Vollendung der Ringmauer und ist die eigentliche Grundlegung der städtischen Verfassung.

Die in ihrem Betrage seither nicht feststehende Herrnbede wird nunmehr festgelegt. Alljährlich soll die Stadt auf Martini dem Herrn 200 Pfund wetterauischer Währung entrichten. Der Stadt-

---

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. II, Urkundenbuch S. 280.

[2]) Ebendaselbst S. 369.

[3]) Ebendaselbst S. 436 f. (Originalurkunde auf Pergament im Butzbacher Stadtarchiv).



herr verspricht den Bürgern, „sie dar ubir keyns iairs vmb bede, geschoß oder stüre hohir zu drangen oder zwingen". Sie sollen ewiglich frei sitzen nach Frankfurter Freiheit, womit der Kaiser sie gefreiet hat. Ferner verspricht Philipp, künftig keinen Bannwein in der Stadt mehr zu schenken, nicht mehr als vier Personen, nämlich einen Zentgrafen, einen Hühnervogt und zwei weitere herrschaftliche Diener, zu freien und seine Ansprüche auf die Stadtmark (worin ihm nur die Jagdgerechtigkeit zustand) ferner nicht zu erhöhen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Zugeständnis, daß fortan „die burgermeister phenden mogen vmb der stede noid". Durch die Erteilung dieses Pfändungsrechtes wurde erst eine selbständige Stadtverwaltung ins Leben gerufen, die die Ordnung des städtischen Haushalts und des Rechnungswesens zur Folge hatte. Es ist gewiß kein Zufall, daß die ältesten uns erhaltenen Bruchstücke einer Stadtrechnung aus dem Jahre 1372 stammen. Es ist dies höchstwahrscheinlich die älteste Stadtrechnung, die in Butzbach aufgestellt worden ist.

Für die Zwecke dieses Aufsatzes kommen vornehmlich die Punkte des Privilegs in Betracht, die sich auf die Wehrverfassung beziehen. Es fragt sich vor allem: Wie waren die Leistungen für Kriegszwecke beschaffen, die den Bürgern seither auflagen? — Daß die Bede selbst ursprünglich eine Heersteuer gewesen, daß ihr Ursprung im öffentlichen Recht und nicht im Privatrecht zu suchen ist, muß als wahrscheinlich bezeichnet, kann aber an der Hand des verfügbaren Materials kaum bewiesen werden. Jedenfalls aber war der Zusammenhang der Bede mit der uralten Wehrpflicht im 14. Jahrhundert bereits längst verdunkelt. Eine gewisse Beziehung zur Wehrverfassung der Stadt hatte die Bede nur infolge der Bestimmung des Privilegs, daß sie zur Bezahlung der Burgmannen sollte verwendet werden. Im übrigen hatte die Bürgerschaft bisher für Kriegszwecke — abgesehen von der Bewachung und Befestigung der Stadt — zweierlei geleistet: sie war in Kriegsläuften ihrem Herrn „mit Pferden behilflich" gewesen und hatte ihm zum Burgenbau Beihilfe (sture) gethan. Bisher hatte der Herr „nach gelegelichkeit des Krieges pherde uf sie mogen setzen". Diese Pferde waren keine Streitrosse, sondern wurden jedenfalls zur Bespannung der Heerwagen verwendet. Von dieser Leistung wird die Stadt 1368 befreit. Es sind indessen in der Folgezeit Fälle nachzuweisen, in denen die Bürgerschaft für

[4]) Vgl. Eigenbrodt, Ueber die Natur der Bedeabgaben, Gießen 1826, S. 99, speziell über Butzbach S. 199.



Feldzüge wie zum Transport von Wein dem Herrn Spanndienste leistet. Vom Transport von Heerwagen wird unten ausführlicher die Rede sein. Über die erwähnten Weinfuhren giebt am besten folgender Eintrag der Stadtrechnung von 1420/1 Aufschluß: „drien waynen, die vnßern jongkerlin wyne holten zu Pedirshem, zu lone 33 fl.; des ist en gefoirt zwey stuck wins vmb ire bede willen vnd sal furter nye me gescheen". Die Weinfuhr geschieht darnach auf besondere Bitte des Herrn und kann von der Stadt verweigert werden.

Wie die Landbevölkerung ringsum, so war auch Butzbach bis ins Jahr 1368 zur Beihilfe beim Burgenbau, zum „Burgwerk", verpflichtet. Auch hierbei wird es sich ursprünglich um Spanndienste zu Steinfuhren gehandelt haben, wie sie das „Landvolk" im 15. Jahrhundert des öfteren für die Butzbacher Burg- und Stadtbefestigung geleistet hat. Das Wort „sture", das im Privileg gebraucht wird, kann seiner ursprünglichen Bedeutung nach sehr wohl einen derartigen Dienst bezeichnen; es bedeutet aber zu jener Zeit bereits vorzugsweise die „Steuer" im engeren Sinne, d. h. die finanzielle Beisteuer. Und eine solche mag in der Epoche, wo die Arbeitskraft der Bürger durch die Anlage ihrer Stadtbefestiguug vollauf in Anspruch genommen war, jenes persönliche Handanlegen beim Burgwerk bereits abgelöst haben. Durch das Privileg von 1368 wurde die Stadt von jeder Verpflichtung zur Beisteuer für einen „burglichen Bau" des Herrn ledig gesprochen. In der That findet sich denn auch späterhin kein Anhalt für die Annahme, daß die Bürgerschaft auch nur zum Burgenbau in Butzbach herangezogen worden wäre. Wohl aber führen die Stadtrechnungen zuweilen Beträge auf für Wecke und Weißbrot „den dinstluden von den dorffern (dem lantfolg, als sie dinten)".

Die Erleichterung, die das Privileg von 1368 bezüglich der Kriegslasten gewährte, bestand also in dem Verzicht des Herrn auf das Recht, im Kriegsfalle eine beliebige Anzahl Pferde zu fordern, und auf die Beihilfe zum Burgenbau. Diesem Verzichte des Falkensteiners stehen jedoch auch Forderungen gegenüber. Vor allem erscheint als Pflicht der Bürger der Ausbau der Stadtbefestigung, sowie die Bewachung und Verteidigung der Stadt. Die Verleihung des Privilegs ist geradezu mit der Erwartung begründet, „daz sie die selben vnser staid die flißlicher beßern, bewachen vnd bewarn". Diese Verpflichtung war zwar nicht neu, sondern bestand jedenfalls schon, seitdem Butzbach Stadtrecht genoß; aber sie wird jetzt, wo die Ringmauer der Stadt vollendet dasteht, noch einmal nachdrücklich ausgesprochen.

Hiermit hängt die weitere Forderung des Herrn zusammen: „Sie sollen vns zu vnßn kriegen getrüwelich behülfen sin vnd vnße land, lüde vnd güd helffen intschüden vnd mit der glocken vßziehen, als dicke des noid geschied vnd wir vnd die vnßn daz heisschen vnd an sie gesynnen". Diese Bestimmung, die jenem Verzicht auf die Lieferung von Pferden unmittelbar folgt, läßt erkennen, daß der Herr bis dahin auf das Aufgebot der Bewohner Butzbachs, das ihm in Fällen der Landesnot zweifellos zugestanden, keinen Wert gelegt hatte, während er ihre Spanndienste bei seinen Kriegen in Anspruch nahm. Nun hatte sich aber seit der Verleihung des Stadtrechts die Bewohnerschaft im Interesse der Sicherheit der Stadt im Waffendienste genugsam geübt, um ihre persönliche Mitwirkung bei Feldzügen des Herrn wertvoll erscheinen zu lassen, und zwar wertvoller als jene früher geleisteten Spanndienste. Die Forderung kriegerischer Hilfeleistung ist freilich in sehr allgemeinen Ausdrücken gehalten, sodaß die Verpflichtung der Stadt nicht hinlänglich klar wird. Es heißt einfach: die Bürger sollen dem Herrn zu seinen Kriegen getreulich helfen. Die Form des sich anschließenden Zusatzes aber erinnert sehr an manche Stellen jener Weistümer, die für Fälle gemeiner Landesnot alle Bewohner eines gewissen Bezirks verpflichten, dem Gerichtsherrn „sture, folge vnd hulfe" zu thun, sobald dessen Gebote sie „mit glocken vnd stymme begriffen" [5]). Auch die betreffende Stelle des Privilegs fordert den Auszug der Bürger auf das Lärmzeichen der Glocke zur Rettung von Land, Leuten und Gütern des Herrn, so oft es die Not erheischt. Es scheint also auch hier der Fall gemeiner Landesnot als Bedingung des Heerdienstes der Bürger ins Auge gefaßt zu sein. Es fragt sich also: sind unter den Kriegen, zu denen die Bürgerschaft dem Herrn behilflich sein soll, nur Kämpfe im Interesse der Landesverteidigung zu verstehen oder auch „mutwillig" unternommene Angriffskriege? Manche Weistümer weisen eine scharfe diesbezügliche Unterscheidung auf. Ein Pfungstädter Zentweistum aus dem Jahre 1445 [6]), das den Anspruch des Zentherrn (des Grafen von Katzenelnbogen) auf den gemeinen Auszug zum Zwecke der Landesverteidigung, der Unterdrückung von Ver-

[5]) So z. B. die Zentweistümer der Obergrafschaft Katzenelnbogen (Katzenelnbogisches Landgerichtsbuch im Darmstädter Archiv. Spätere Fassungen bei Grimm, Weistümer, I. Bd., S. 483 f., 485, 494. Vgl. meinen Aufsatz in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge, Bd. I, S. 701 ff.

[6]) Katzenelnbogisches Landgerichtsbuch im Darmstädter Archiv.

brechern und Ketzern, sowie zur Reichsheerfahrt (koniges reyse) anerkennt, fährt fort: „Wolte aber sine gnade vmb sin eygen müteviln ymant dinen oder vor eyn sloß zihen, darzu mocht er die vnder ym geseßen wern nemen oder soist die sinen nemen, ob sie nit hynder ym geseßen wern, vnd sost nymants". Hier wird also ausdrücklich Verwahrung eingelegt gegeu die Teilnahme an einer privaten Fehde des Grafen oder an cinem Zuge, den er, ohne durch einen Angriff auf sein Gebiet genötigt zu sein, in seinem oder in eines Lehnsherrn Interesse unternimmt. Er soll sich in diesem Falle mit dem Aufgebote seiner Untersassen und der nicht hinter ihm gesessenen Seinen (also wohl seiner Lehnsmannen) begnügen. Hingegen läßt die allgemeine Fassung des Butzbacher Privilegs verschiedene Deutung zu. Auch von der anderwärts beliebten räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Dienstpflicht des Bürgeraufgebots ist hier nicht die Rede. Wenn also nicht etwa ein weiterer Freiheitsbrief solche Beschränkungen eingeführt hat, so ist es nicht zu verwundern, daß die späteren Stadtherren die Bestimmungen des Privilegs zu ihren Gunsten auslegten und sich durch die Berufung auf der Stadt „Freiheit" nicht abhalten ließen, die städtische Wehrkraft für ihre Kriegszwecke aufs rücksichtsloseste auszubeuten.

Für die gesamte Entwicklung und Ausgestaltung der Wehrverfassung war zunächst die Befestigung der Stadt von großer Bedeutung. Schon zur Zeit, wo Philipp VII von Falkenstein das besprochene Privileg ausstellte, waren Burg und Stadt mit jener Mauer umgeben, deren stattliche Überreste noch heute ein interessantes Bild gewähren [7]). Die nicht sehr dicke eigentliche Mauer war auf der Innenseite durch stattliche Pfeiler verstärkt, die durch flachgewölbte Bogen miteinander verbunden waren. Durch diese Pfeiler und Bogen wurde ein Wehrgang geschaffen, der hinter der Mauerkrone entlang lief. Er war später durch ein Dach geschützt und nach der Stadtseite hin mit einer starken hölzernen Brüstung versehen [8]). Der Ausbau dieses Wehrganges hat naturgemäß längere Zeit in Anspruch genommen. Noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts war er nicht fertig. Wenigstens war er noch nicht überall überdacht, wie daraus hervorgeht, daß bei starkem Schneefall der Rat den Schnee von der Mauer werfen lassen mußte.

---

[7]) Vgl. die Abbildung in Denkmäler des Großherzogtums Hessen, Provinz Oberhessen, der Kreis Friedberg von Dr. R. Adamy S. 54.

[8]) Ebendaselbst.



In der Mauer waren wie in den Türmen mannigfache Schießscharten für Armbrüste sowie für kleinere und größere Geschütze und Büchsen angebracht. Die drei Thore der Stadt, die Wetzlarer, die Weiseler und die Griedeler Pforte[9]), waren mit viereckigen Türmen bewehrt. Zwischen den einzelnen Pforten befanden sich runde, mit Blei gedeckte Wehrtürme. Vom Wehrgange der Mauer unmittelbar zugänglich war der noch heute gut erhaltene „dyptorn“ (jetzt „Hexenturm“ genannt)[10]), dessen Zellen als Gefängnis dienten. Ein anderer Turm, der sogenannte „badetorn“, der in der Nähe der städtischen Badestube an der Stelle stand, wo die „Badborngasse“ mündete, war im Gegensatze zu dem mit dem Wehrgange verbundenen Diebturm von der Stadtmauer aus nicht zu erreichen, sondern bildete — wiewohl in der Mauerflucht belegen — ein Befestigungswerk für sich und ist erst vor wenigen Jahren niedergelegt worden. Vereinzelt wird sodann ein „monchetorn“ erwähnt, der vielleicht mit dem in der nächsten Nähe des „Kugelhauses“[11]) belegenen Diebturm gleichbedeutend ist. Die beiden stattlichsten Rundtürme dienten zum Schutze der in die Stadtbefestigung mit einbezogenen Burg[12]). Zu dieser gehörte außerdem noch ein dritter Turm, der an das „Solmser Haus“ angebaute, der zum Schutze des aus diesem Schloßflügel in den Zwinger führenden Thores diente[13]). Schließlich ist noch ein aus der Stadtmauer vorspringender halbrunder, nach der Stadtseite offener Turm in der Nähe des Wetzlarer Thores erhalten. Es gab also in Butzbach, wenn man von dem „monchetorn“ absieht, im ganzen neun Thor- und Wehrtürme, wovon drei der Burg angehörten.

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wurde am Ausbau der Befestigung rüstig gearbeitet. Sehr häufig begegnen in den Stadtrechnungen aus dieser Zeit Ausgabeposten für die Anlage von hölzernen Erkern und „Wachthütten“ an Mauer und Türmen[14]). In das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts fällt die Erbauung des Zwingers, d. h. in diesem Zeitraum wurde der Raum zwischen der Ringmauer und dem innersten Stadtgraben gegen den letzteren hin mit einer

[9]) S. den Stadtplan bei Adamy, Kreis Friedberg, S. 48.

[10]) Vgl. die Abbildungen bei Adamy a. a. O. S. 52 und 53.

[11]) „Kogelhaus“ hieß die Wohnung der „Kogelherrn“, d. h. der Brüder vom gemeinsamen Leben, deren Konvikt seit 1470 in Butzbach bestand.

[12]) Vgl. den Grundriß bei Adamy a. a. O. S. 46.

[13]) Vgl. die Abbildungen bei Adamy a. a. O. S. 43 und 44.

[14]) Vgl. hierzu Essenwein, Die romanische und gotische Baukunst, I. Heft, Die Kriegsbaukunst, S. 41 ff.

mäßigen, hie und da mit halbrunden Türmchen versehenen Mauer eingefaßt [15]). Es gab im ganzen drei Stadtgräben mit zwei zugehörigen Wällen. Von diesen wurde der äußerste im Jahre 1532 geschleift und mit dem vorliegenden Graben zu Gärten angelegt, die die Herrschaft gegen Zins an die Bürger austhat. Der Name dieser Gärten, „die Wäll" oder „Haingräben", erinnerte noch in späterer Zeit an ihre frühere Bestimmung [16]). — Die Quellen unterscheiden des öfteren die „äußersten" von den „innersten" Pforten. Die ersteren waren Vorthore und enger und niedriger als die Hauptthore. Im Jahre 1528 ließ der Rat „die Thüre unter der äußersten Griedeler Pforten" vergrößern, „damit die Leute ihre Notdurft Gras und anderes aus- und eintragen möchten". Wir haben uns diese Vorthore wohl in der Flucht der Zwingermauer zu denken. Die „äußerste Griedeler Pforte" wurde 1466 durch einen sechs Fuß breiten, auf zwei Holzsäulen ruhenden hölzernen Gang mit dem Hauptthore verbunden. Auf diesem Gange konnten sich die Verteidiger des Vorderthorbaues, wenn sie sich hier nicht mehr zu halten vermochten, nach dem Wehrturm des Hauptthores zurückziehen. Die Verbindung war jedenfalls so eingerichtet, daß sie alsdann leicht unterbrochen oder zerstört werden konnte, damit sie den nachdrängenden Feinden keinen Vorteil biete. Zu gleicher Zeit wurde ein Wehrgang vom Griedeler Thorturm nach den beiden dicken Türmen der Burg angelegt. Die Verbindnng, die zwischen der inneren und äußeren Weiseler Pforte bestand, wird 1534 als „Hütte" bezeichnet, war also überdacht. Im Zwinger sind wohl auch die „Häuser" oder „Hütten" zu suchen, die neben den bereits erwähnten halbrunden Türmchen den hier aufgestellten Geschützen und gegebenenfalls ihrer Bedienungsmannschaft Schutz boten [die hußer uber den boßen, boßen hotten]. Wer die Stadt verließ und durch das Vorthor durchgelassen war, überschritt zunächst auf einer hölzernen (jedenfalls leicht abzubrechenden) Brücke den innersten Graben. Der ihm vorgelegene Wall ließ zwar den Weg frei, doch konnte dieser an der Stelle, wo er vom Walle geschnitten ward, durch ein (wahrscheinlich thorartiges) Bollwerk (bulwerg) gesperrt werden. Über den zweiten Graben führte wiederum eine Holzbrücke. Jenseits befand sich in der Flucht des zweiten Walles ein zweites Bollwerk. Von da gelangte man auf einer dritten Brücke von Holz über den äußersten Stadtgraben ins Feld.

[15]) Adamy a. a. O. 51 und 54. Vgl. den Stadtplan ebendas. S. 48.

[16]) Vgl. Archiv für hessische Geschichte. Neue Folge. I. Bd., S. 416 ff.

Mit diesem im Verhältnis zum Umfange der Stadt sehr ausgedehnten System von Mauern, Türmen, Zwingern, Gräben, Brücken, Wällen und Bollwerken sind die Befestigungsanlagen noch keineswegs erschöpft. Jenseits des äußersten Grabens zog sich ein mehrfacher Gürtel von Pallisadenzäunen [ramen, zunen] und Hecken entlang, die die Annäherung des Feindes hinderten und an ihren Schnittpunkten mit den Wegen durch „Schläge" unterbrochen waren. Die gesamte Feldmark umschloß sodann die „Landwehr" [lantgewerde, lantwerunge], ein außen von einem Graben umrahmter Wall. In dem Graben waren hie und da Schlingen angebracht, um „die Ritte durch den Graben" zu verhindern. Dem Eindringling stellte sich übrigens, wenn er den Graben passiert hatte, noch ein weiteres Hindernis entgegen, das sogenannte „Gebück", ein künstlich angelegtes, durch Verschlingung der Äste und Zweige fast undurchdringlich gemachtes lebendes Heckenwerk, das einen Hauptbestandteil der Grenzwehr bildete[17]. Lücken, die namentlich am Rande des Markwaldes von benachbarten Holzfrevlern nicht selten in das Gebück hineingehauen wurden, pflegte der Rat sofort zu besichtigen und sorgfältig ausbessern zu lassen. Die durch die Landwehrung führenden Wege konnten durch Schläge gesperrt werden. An den Schnittpunkten der drei Hauptstraßen mit der Grenzwehr standen Warten. Die Griedeler und die Wetzlarer oder „Gönser" Warte waren, wie es scheint, ganz oder teilweise auf dem Grund und Boden der Nachbargemeinden Griedel und Pohlgöns erbaut. Wenigstens empfingen die Heimburgen dieser Dörfer zeitweise von der Stadt Butzbach einen jährlichen Wachszins (½ Pf.) „von der Wart zu Gülte".

Die Anlage und ständige Besserung der Gräben und Wälle, der Zäune und Hecken, beschäftigte jährlich eine ziemliche Anzahl von Tagelöhnern, die Gräber, Heckensetzer, Weidensetzer, Hegebücker, Hegehauer, Klotzhauer und Steinbrecher. Ihr Lohn bildet einen nicht unbeträchtlichen ständigen Posten des städtischen Budgets, der sich naturgemäß allmählich verringert. Im Rechnungsjahre 1398/9 zahlte die Stadt für Anlage und Instandhalten von Gräben, Gebücken und Zäunen 764 Tagelöhne. Die Stadtrechnung von 1489/90 verzeichnet deren noch immer 231½ für Knechte, die „die zune vmb die stait geplackt vnd vff der hege gebuckt han"[18]. Sorgfältig ward darauf

[17]) Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 456 ff. Ueber das berühmte „Landgebück" des Rheingaus vgl. Bodmann, Rheingauische Altertümer, S. 817 f.; Riehl, Land und Leute, S. 232.

[18]) Der Tagelohn beträgt regelmäßig 12 oder 14 Heller.

geachtet, daß der Ausblick von den Befestigungen auf die Straßen frei blieb, damit man den Anmarsch des Feindes schon von weitem leicht wahrnehmen könnte. Im Jahre 1457 ließ der Rat „die baume abhauwen, die da irten an dem gesiechte vff die straßen". Bei umfassenderen Befestigungsanlagen mußten nicht nur die Bürger, sondern auch die Bewohner der benachbarten, dem Stadtherrn gehörigen Dörfer mit Hand anlegen. Es mögen hierfür ähnliche Bestimmungen gegolten haben wie in der hanauisch-pfälzischen Zent Umstadt, wo 1405 zu Recht gewiesen wird, daß die Zentmannen [landtlewth], wenn sie „zu notten ongeuerlich insunderhait des ermant worden, die stat Vmbstat helffen behutten, bewachen, den burgfrieden helffen befrieden mit graben vnd zu bemauern, sollen gehorsam sein"[19]. Diese Verpflichtung des Landvolks, im Notfalle die Stadt befestigen und verteidigen zu helfen, gab ihm andererseits das Recht, in Kriegszeiten mit seiner Fahrhabe Aufnahme in die Stadt zu beanspruchen. „Was zentlewth in die zent gehorig, were sie sint, wann oder welcher zyt sie noit angehe, ir leib vnd gut zu flohen, so soll man sie zu Vmbstat zu mittemtag, zu mitternacht einlaßen zu allen zitten; so einem das not geschehe vnd begern ist, sie behalten mit vehe, leib vnd gut"[20]. So sehen wir auch die Bewohner der umliegenden falkensteinischen Dörfer mitunter als Flüchtlinge hinter den Mauern Butzbachs Schutz suchen. Indessen wurden für die Anlage von Befestigungen — soweit sie nicht zur Burg gehörten — vorzugsweise die Kräfte der Bürgerschaft in Anspruch genommen, wenn nicht gerade besondere Umstände eine sehr rasche Erledigung der Arbeit erheischten. Ja, es wurde in der Regel nicht einmal jeder einzelne zu dieser Arbeit herangezogen, sondern die Stadtbehörde ließ „die gemeynde eynsteils in den graben dienen", d. h. sie gestattete ärmeren Gemeindegliedern, ihre Bede abzuverdienen und gewährte ihnen für überschüssige Tagewerke einen Tagelohn aus der Stadtkasse. So verzeichnet z. B. die Stadtrechnung von 1418/9 eine Ausgabe von 44 fl. 4 tor. 6 hlr. „den lüden, hy in der stad geseßen sin, die an ir bede gegraben han vnd ir bede verdienet han[21]).

[19]) Nach einem Transsumpt aus dem 16. Jahrhundert in dem Ordnungsbuch der Stadt Babenhausen unter dem Titel „Wystumb der zent Babenhusen" (Darmstädter Archiv).

[20]) Ebendaselbst.

[21]) Vgl. Otto, Bevölkerung der Stadt Butzbach während des Mittelalters, Darmstadt 1893, S. 9.

Es handelte sich damals wahrscheinlich um die Anlage eines neuen (dritten!) Stadtgrabens; denn die für überschüssige Arbeit an die Bürger gezahlte Summe entspricht, wenn man den für städtische Arbeiter gewöhnlichen Lohnsatz von 12 Hellern zugrunde legt, nahezu 800 Tagelöhnen. Für das Instandhalten der einmal angelegten Gräben genügte die Arbeit der oben erwähnten Gräber, die erst ziemlich spät einem städtischen Grabenmeister unterstellt wurden. Die Arbeit an der Burg selbst gehörte nicht zu den Obliegenheiten der Bürger, wohl aber mußte die Stadt auch den Teil der Stadtmauer, der das Schloß nach außen hin schützte, mit den vorliegenden Gräben und Vorwerken in Bau und Besserung halten. Die Burg war natürlich auch nach der Stadtseite abgeschlossen. Als im Jahre 1435 die Brüder Gottfried und Eberhard von Eppenstein sich in das Schloß teilten, hatte es nach dem Zwinger nur ein Samtthor, nach der Stadt hin aber zwei Thore, deren eines der Linie Königstein und deren anderes der Linie Münzenberg allein zustehen sollte, und vor beiden wiederum eine gemeinsame „vorderste Pforte"[22]). Später wurde noch ein zweites nach außen führendes Thor neben dem Solmser Schloßbau in die Stadtmauer gebrochen und durch einen diesem Hause angebauten Turm bewehrt.

Die Burg war für die Wehrverfassung der mit ihr so eng verbundenen Stadt von großer Wichtigkeit. Obwohl sie nur selten und dann nur vorübergehend als herrschaftliche Residenz diente, scheinen die Burgmannen[23]) doch auf freien Höfen[24]) in der Stadt gesessen zu haben. Selbst der dem Burgmannenadel angehörige Schultheiß oder Amtmann wohnte nicht auf der Burg. Hier hausten dagegen die Kellner mit „andern gebroten Knechten", den Wächtern, Turmhütern und Pförtnern. Einer weiteren ständigen Besatzung wird in dem Burgfrieden, den Werner von Eppenstein-Münzenberg mit Eberhard von Eppenstein-Königstein im Jahre 1438 schloß[25]), nicht gedacht. Dagegen wird der Vorrat an Schußwaffen und

[22]) Nach der Teilungsurkunde im Darmstädter Archiv.

[23]) An der Butzbacher Burgmannschaft scheinen folgende hessische und wetterauische Adelsgeschlechter zeitweise Teil gehabt zu haben: die Setzpfand von Trohe, die Setzpfand von Linden, Brendel von Homburg, Riedesel, Wohnbach, Bellersheim, Brubeck, Kolnhausen, Schwalbach.

[24]) Solche Freihöfe besaßen im 14. und 15. Jahrhundert die Setzpfand von Trahe, die Kolnhauser, die Schwalbacher, im 16. Jahrhundert die Vögte von Frohnhausen.

[25]) Urkunde im Darmstädter Archiv.

Munition genau bestimmt. Es sollen vorhanden seiu: 20 Handbüchsen, 2 Kammerbüchsen, 10 Armbrüste, eine Tonne Pulver, 4000 Pfeile und ein Zentner Blei. Auch der Fürst, Graf, Herr, Ritter, Edelknecht oder die Stadt, welcher einer der Ganerben seine Burg Butzbach öffnen würde, soll zur Ausstattung und Verteidigung derselben verpflichtet sein. Ein Fürst oder eine Stadt soll in diesem Falle 4 Armbrüste im Werte von je 1 fl. liefern und, solange „der Enthalt" währt, 4 gewappnete Knechte in der Burg oder Stadt Butzbach halten und verköstigen und ferner 200 fl. zahlen. Ein Graf oder Herr hatte nur 100 fl., 2 Armbrüste und 2 Gewappnete, ein Edelmann nur 50 fl., 1 Armbrust und 1 Gewappneten zu liefern. Wenn „der Enthalt binnen Jahr und Tag nicht zu Fehden käme", so sollte der Enthaltene seinen Anspruch aufs neue zu erwerben verpflichtet sein, wenn er länger in der Burg Aufnahme finden wollte. Natürlich mußte der Betreffende, ehe ihm der Aufenthalt gestattet wurde, samt seinen Knechten den Burgfrieden beschwören.

Die Bewachung und Verteidigung der eigentlichen Stadt war Sache der Bürger, und zwar, wie Maurer [26]) treffend bemerkt, eine ihrer Hauptbestimmungen. Begründete doch der Stadtherr die Verleihung des Privilegs von 1368 geradezu mit der Verteidigungspflicht der Bürgerschaft. Ja, das Recht der Selbstverteidigung und das eigne Besatzungsrecht selbst [27]) galt auch den Butzbacher Bürgern ursprünglich für eine ihrer vornehmsten Freiheiten, über deren Erhaltung sie ängstlich und eifersüchtig wachten. Jeder Vollbürger mußte im Dienste der Stadt die Waffen tragen. Er bedurfte hierzu vor allem einer kriegsmäßigen Ausrüstung. Die Beschaffung einer mehr oder minder vollständigen Rüstung ward daher jedem Neubürger auferlegt. Das Bedeverzeichnis von 1372/3 zeigt bei den einzelnen Namen der Bürger die Vermerke „arma" oder „ysinhůd", die zweifellos darauf hinweisen, daß nicht von allen Bürgern die gleiche Leistung gefordert wurde. Was unter „arma" zu verstehen sei, lehrt die Urkunde Philipps VII von Falkenstein vom Jahr 1405, die den Handwerkern Butzbachs, „die mit dem Hammer arbeiten", die Errichtung einer Zunft gestattet [28]). Hier heißt es u. a.: „Auch

[26]) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, I. Bd., S. 485.

[27]) Ebendaselbst S. 486.

[28]) Ich habe dieselbe veröffentlicht in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge, I. Bd., S. 555 ff.



sal eyn iclich meister diß hantwerkis, der dese zomfft hat, habin vnd bestellin gantzen harnesch, der 13 vermag[29]), pantzer koller, isenhut, brust vnd finen schoß; wers aber nit vermochte, daz kontlichen were, der sal haben pantzer, koller vnd isenhut; vnd wilcher dez nit enhette, der sal verbußen mit zwen punt wachses vnd eyme firtel winis, als dicke dez not geschit, so man vßzichet". Vorgeschrieben ist also hier die Art der Schutzwaffen, nicht die der Angriffswaffen. Unter „arma" wird also das zu verstehen sein, was hier „harnesch" genannt wird. Die Bürger, deren Namen der Schreiber des Bedeverzeichnisses die Bezeichnung „arma" beigefügt hat, haben also einen Harnisch, d. h. mindestens Panzer (Leibpanzer), Koller und Eisenhut, die Träger der mit „ysinhůd" bezeichneten Namen hingegen nur einen kriegsmäßigen Kopfschutz zu stellen. Nach den Bestimmungen des angeführten Zunftbriefes des Schmiedehandwerks scheint freilich die Regelung der Leistungen inzwischen eine Änderung erfahren zu haben. Von der Beschaffung eines bloßen Eisenhutes ist hier gar nicht die Rede. Vielmehr wird hier nur ein Unterschied gemacht zwischen „ganzem Harnisch" und einer minder vollständigen Schutzbewaffnung, bei welcher Brustpanzer und Schoß fehlen. Es scheint darnach entweder jene geringste Leistung, die Anschaffung einer Eisenhaube, inzwischen auf die Stellung eines minder vollständigen Harnisches erhöht oder aber bei der Forderung der „arma" eine weitere Abstufung eingetreten zu sein. Das letztere ist wahrscheinlicher. Daß von Mitgliedern der Metallarbeiterzunft, worunter die „Sarwäter" ausdrücklich genannt werden, zum mindesten die Stellung von Panzer, Koller und Eisenhut verlangt wird, daß also für sie die geringste Leistung nicht in Betracht kommt, kann nicht auffallen. Im übrigen hat man es wohl auch im 15. Jahrhundert Bürgern von geringem Vermögen gegenüber bei der Beschaffung eines Eisenhutes bewenden lassen. — Von einem wichtigen Stücke der Schutzbewaffnung ist in dem Zunftbriefe nicht die Rede, nämlich vom Schilde. Aus den Stadtrechnungen erhellt, daß die Tartschen (dartzschen) nicht von dem einzelnen beschafft, sondern von der Stadt geliefert wurden. Sie waren mit dem Stadtwappen bemalt und wurden den Bürgern beim Auszuge auf Wagen nachgefahren. Unzweifelhaft waren es schwere Setztartschen, die, im Boden befestigt,

[29]) Der Satz „der 13 vermag" ist wohl auf „ein iclich meister" zu beziehen und bezeichnet einen Vermögenszensus von 13 Mark!



dem Schützen eine gute Deckung boten[30]). — Auch von der Stellung einer Angriffswaffe erfahren wir aus dem Zunftbriefe nichts. Als solche scheint zunächst nur die Armbrust in Betracht zu kommen. Vom Schwerte verlautet nichts. Gleichwohl ist es schwer denkbar, daß der Bürger nicht auch das Schwert sollte geführt haben, zumal die Fechtkunst in der Stadt geübt wurde, und Schwerttänze der Handwerksgesellen im Schwange waren[31]). Auch die Armbrust wurde von der Stadt geliefert, was natürlich nicht hinderte, daß bemittelte Bürger und noch nicht vollberechtigte Bürgerssöhne eigene Armbrüste besaßen. In den Steuerlisten begegnet denn auch diese Waffe zuweilen als Pfand, viel häufiger jedoch der Eisenhut und der Panzer, die Tartsche niemals. Panzer und Eisenhaube waren eben immer, die Armbrust war zuweilen Privateigentum, der Schild dagegen immer städtischer Besitz. Die Stadt besaß zu Anfang des 15. Jahrhunderts nur sechs Sturmhauben (huben), die zur Ausstattung von reisigen Knechten verwandt wurden. Spieß und Hellbarte erscheinen als Waffe der Bürger erst im Beginne des 16. Jahrhunderts, wo die Bedeutung der Armbrust bereits gesunken und die Kunst, sie zu handhaben, weniger allgemein und im wesentlichen auf den engen Kreis der Armbrustschützengilde beschränkt war[32]). Im Jahre 1504 wurden zum ersten Male „lantzen vnd helmbarten" vom Rat an die Bürger ausgegeben.

Für den waffenfähigen Bürger bestand zuvörderst die Verpflichtung der Bewachung und Verteidigung der Stadt. Der Wachtdienst erscheint neben der Bede als Hauptgegenstand des Pflichtverhältnisses des einzelnen zur Stadtbehörde[33]). Das Personal, dem in Friedenszeiten die Bewachung der Stadt oblag, war sehr gering

[30]) Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 742; A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, S. 570, 572. In Leipzig waren die Bürger zur Stellung von solchen Pavesen verpflichtet. Vgl. Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs, I. Bd., S. 37 ff.

[31]) Vgl. meinen Aufsatz über das Volksleben Butzbachs im Mittelalter im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, I. Bd., S. 347 f.

[32]) Auch die Handfeuerwaffe, deren Bedeutung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer mehr hervortritt, wurde während des hier behandelten Zeitraums, anfangs allein, dann vorzugsweise von den Mitgliedern der Büchsenschützengilde geführt.

[33]) Vgl. von der Nahmer, Die Wehrverfassung der deutschen Städte. Marburger Dissertation. S. 3.

und reichte für Zeiten der Gefahr natürlich nicht aus. Die Stadtrechnung von 1434/35 nennt nur zehn im Wachtdienste regelmäßig beschäftigte Personen. Zunächst den drei Stadtthoren entsprechend drei **Pförtner**. Sie wohnten in den „Pfortenhäusern“ und waren zunächst „glinckenhuder“, d. h. sie besorgten das Öffnen und Schließen der Haupt- und Vorthore. Unterstützt wurden sie dabei von einigen (im ganzen sechs) in nächster Nähe der Pforten wohnenden Personen, die dafür einen jährlichen Lohn vom Rat empfingen[34]). Sie, die Pförtner, hatten auch die Leitern im Verschluß, vermittelst deren man zum Wehrgange der Ringmauer aufstieg, und die, soweit sie nicht augenblicklich im Gebrauche waren, den Bürgern gegen ein bestimmtes „Leitergeld“ zum Gebrauche überlassen wurden. Außerdem lag ihnen die Erhebung des sogenannten „**Mahlzeichens**“ ob, einer Abgabe, die von aller zur Mühle oder zum Verkaufe ausgeführten Frucht erhoben wurde. Zwei von diesen Pförtnern, der an der Weiseler und der an der Griedeler Pforte, versahen auch den Nachtwachtdienst auf ihren Thortürmen. Daneben gab es jedoch für diese Türme noch je einen **Nachtwächter** (gewöhnlich „Schlafwächter“ oder gar „Schläfer“ genannt). Der Pförtner am Wetzlarer Thore war nicht zur Turmwache verpflichtet. Sie versah hier bei Tage ein besonderer „**Tagwächter**“, bei Nacht ein „**Schlafwächter**“; ja 1455 erscheinen diese beiden Ämter doppelt besetzt. Die nächtliche Runde auf dem Wehrgange der Ringmauer versahen die beiden „**vmbgenger vff der muren**“ nebst dem Stadtknechte [heimburgen, stede knecht]. Später erscheint das Umgängeramt als Nebenamt der beiden Förster zu denen sich zuweilen der Feldschütz als dritter gesellt. Zu diesen zehn (bezw. zwölf!) Personen kommen noch die drei **Wächter auf den Warten**. Auf diesen wie auf den Thortürmen waren metallene Signalhörner vorhanden. Den Wächtern auf den Warten standen außerdem „Wimpeln“ zur Verfügung, womit sie den Turmwächtern und Schildwachen auf den Mauern im Falle der Gefahr bestimmte Zeichen geben konnten[35]). Als Turmwächter wurde im 16. Jahrhundert einmal „ein drommeter, Veit genant, auß Missen burdig“ angestellt. — Den Wachtdienst hatten die Bürgermeister zu beaufsichtigen, die hierfür einen besonderen Jahreslohn von je 1 fl. erhielten. Persönlich übten sie diese Aufsicht jedoch gewöhnlich nur bei beson-

[34]) Stadtrechnung 1461/2: Item 3½ fl. seß personen vor yer amptfuder, die der schlußel wartten, icklichem 7 tor.

[35]) Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte, IV. Bd., S. 212.

deren Gelegenheiten; sonst versah sie in ihrem Namen der Heimburge. Es gab freilich auch Fälle, wo der gesamte Rat sich persönlich an der Nachthut beteiligte[36]), so z. B. wenn zwischen den einzelnen Stadtherren selbst Fehde ausbrach, und die Stadt gegenüber der herrschaftlichen Burg ihre Neutralität behaupten mußte. Während eines Streites der beiden Eppensteiner Linien im Jahre 1477 versahen die Ratmannen, von Lohnknechten unterstützt, eine ganze Woche lang die Nachtwache. Besondere Wachtmeister werden, so viel ich sehe, erst im 17. Jahrhundert erwähnt. — Zur Besoldung der ständigen Wächter und Pförtner wurde das „Wachtgeld" erhoben. Diese Abgabe bedeutete keineswegs eine Ablösung des persönlichen Wachtdienstes überhaupt[37]). Ursprünglich hatten ja nicht besonders angestellte Wächter, sondern die wehrfähigen Bürger nach der Reihe persönlich zu wachen. Später hatte man zur Entlastung der Bürgerschaft ständige Wächter angestellt. Die Zahlung des Wachtgeldes befreite nur solange vom persönlichen Dienste als die Hut der Berufswächter ausreichend erschien. Es betrug gegen Ende des 16. Jahrhunderts 8 Pfennige für jedes Quartal. Von den Witwen waren nur diejenigen zur Zahlung des Wachtgeldes verpflichtet, die eigen Feuer und Rauch hatten, und zwar zahlten sie nur die Hälfte. Die Abgabe wurde auf Grund eines von den Bürgermeistern und dem Stadtschreiber von Zeit zu Zeit aufzustellenden Verzeichnisses alle Vierteljahre von dem Heimburgen erhoben. Der über den Wächterlohn überschießende Betrag des Wachtgelds wird in der Stadtrechnung als „vbberige wacht" verrechnet. Auch die Buße für Versäumnis des Wachtdienstes [wechterbuß], die für den einzelnen Fall meist einen halben Gulden betrug, bildet zuweilen einen besonderen Einnahmeposten.

Bei besonderen Anlässen wurden vom Rate außerordentliche Wachen bestellt. Regelmäßig geschah dies in der Nacht vor und in der Nacht nach dem Butzbacher Jahrmarkt (Katharinenmarkt). Diese Scharwache bestand aus den beiden Bürgermeistern, mehreren Ratsfreunden und Knechten. Vom Wachtlokale im Rathause [spilhuse] machte man die Runde durch die Stadt und auf der Ringmauer, während zugleich gewöhnlich je drei gewappnete Knechte „der fremden Leute wegen" vor den Thoren Schildwache standen. Zuweilen versahen Schützen diesen Dienst. Scharwachen „vßwendig der stad an

---

[36]) Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer, S. 34.

[37]) v. d. Nahmer a. a. O. S. 51.

den ramen" wurden auch während der Frankfurter Messen, wo ein großer Teil der Bürgerschaft „nicht einheimisch" war, regelmäßig verordnet. Diese „vßwacht" versahen manchmal zurückbleibende Bürger, manchmal auch Knechte und Schützen, die vom Rate gelohnt wurden. Auch die Wachen an den Pforten, auf Mauer und Türmen wurden bei dieser Gelegenheit verstärkt, und die Pförtner erhielten besondere Instruktion, „wie sie es halten sollten in derselben Zeit". — Beim Einzuge fremder Fürstlichkeiten und Herren wurde in der Regel wenigstens ein Teil der Bürgerschaft unter die Waffen gerufen, wenn man sich nicht mit der Heranziehung der städtischen Schützen begnügte. Die geharnischten Bürger oder Schützen dienten dann dem Rate als kriegerisches Gefolge, wenn er den hohen Gast vor dem Thore willkommen hieß, hatten aber zugleich den unausgesprochenen, leicht zu erratenden Nebenzweck, die Stadt vor Übergriffen und Vergewaltigung durch die Einreitenden zu sichern. Nach dem Einzuge wurden geharnischte Posten auf Thore und Türme und eine Scharwache aufs Rathaus verordnet. Diese Wachen bürgten nicht nur für die Sicherheit der beherbergten Herren, sondern auch für die der Stadt im Falle, daß ihr von auswärtigen Gegnern ihres Gastes oder auch von dessen eigenem Gefolge Gefahr drohte [38]). Ähnliche Sicherheitsmaßregeln wurden getroffen, wenn Kriegsvolk durch die Stadt oder vorüber zog oder gar in der Stadt einquartiert wurde. Das letztere kam allerdings im 15. Jahrhundert nur ganz ausnahmsweise vor, z. B. im Jahre 1431, wo die gegen die Hussiten ziehenden „Westfälinge" zweimal in Butzbach beherbergt wurden [39]). Im 16. Jahrhundert wurden Einquartierungen häufiger. — Zu Tageleistungen fremder Herren auf dem Spielhause pflegte der Rat die Schützen zu kommandieren, „in ihrem Harnische zuzusehen". — Zu den außerordentlichen Gelegenheiten, bei denen ein Teil der Bürgerschaft zum Wachtdienst unter die Waffen trat, zählte auch der Tod eines Stadtherrn. Sofort nach dem Eintreffen der Trauerbotschaft wurden von Burgmannen (bezw. Kellnern) und Rat Türme und Mauern mit Bürgern „in Harnisch und Gewehr" bestellt, bis der neue Herr Huldigung empfangen hatte. Es galt dann offenbar, einem Überfall, der gewaltsamen Besitzergreifung eines Unbefugten vorzubeugen. Besonders notwendig erschien diese Maßregel, wenn das Ableben des

[38]) Ueber den Empfang hoher Gäste vgl. meinen Aufsatz im Archiv für hessische Geschichte. Neue Folge, I. Bd., S. 397.

[39]) Ebendaselbst S. 394.

Herrn einen Dynastiewechsel verursachte. Derartige Wachen, welche in Fällen verordnet wurden, wo eine unmittelbare Gefahr nicht vorlag, gaben zuweilen Veranlassung zu Ausschreitungen (mistheden). Die Wachmannschaften veranstalteten in den Pfort- und Wachthäusern Zechgelage, die Trunkenheit und Prügeleien zur Folge hatten. Dann wurde wohl den Pförtnern vom Rate die strenge Weisung, „bei sich Zechens nicht zu gestatten".

Große Gefahr für die Sicherheit der Stadt war dann vorhanden, wenn das Bürgeraufgebot ausgerückt war. Zog nur ein Teil der Mannschaft aus, so pflegten Schultheiß und Burgmannen, später Kellner und Rat die Mauern, Pforten und Türme mit den Leuten zu besetzen, „die daheim blieben". War die gesamte Mannschaft ausgerückt, so überließ man die Wache den ledigen Bürgerssöhnen, Gesellen und Knechten, der sogenannten „unverbürgerten Mannschaft"[40]). Im Herbste 1461 gewährte man eine Weinspende „den gesellen (burgers son vnd andern knechten), als sij verbott worden, als die burger warn vßgezogen am samsdag, sondag, mondag, dinsdag vor Mirtin, das sie wolden willich sin, mit yren armbrusten uff die muren gehen". Die unverbürgerte Mannschaft leistete diesen Dienst freiwillig, denn nur der Vollbürger war zur Wache verpflichtet[41]). Die mitgeteilte Stelle zeigt auch, daß eine ziemliche Anzahl von Bürgerssöhnen und Handwerksgesellen eigene Armbrüste besaß, und daß die Übung im Gebrauche dieser Waffe bei der städtischen Jugend damals ziemlich verbreitet war.

Besonders ernst wurde die Wacht- und Verteidigungspflicht namentlich dann genommen, wenn ein feindlicher Angriff zu erwarten stand. Gewöhnlich gingen der Stadt alsdann von den Stadtherren oder benachbarten und befreundeten Städten und Edelleuten Warnungen zu. Dann trat sofort eine Art von Belagerungszustand ein. Die Bürgermeister gingen um und geboten den Leuten, fleißig auszuschauen (daz sij wiselich luechten). Thor- und Turmwachen wurden verstärkt, Gewappnete liefen „an die Rahmen" oder auf „die Hege" (Grenzwehr). Kundschafter und Späher wurden ausgesandt, um Nachrichten über den Feind einzuziehen. In den zugehörigen Dörfern wurde Getreide, Mehl, Brot und Schlachtvieh requiriert, denn die Dorfbewohner waren zur Verproviantierung der

---

[40]) v. Maurer, Geschichte der Stadtverfassung, I. Bd., S. 499.

[41]) Die unten zu besprechende Babenhäuser Feuer- und Wehrordnung betraf nur die „geschworenen und angelobten Bürger".



Stadt mit verpflichtet, da sie ja hier mit ihrer Fahrhabe Aufnahme und Schutz fanden. An befreundete Städte wie Braunfels, Büdingen, Frankenberg, Frankfurt, Friedberg, Gießen, Grüningen, Laubach, Lich, Limburg und Wetzlar erging das Ersuchen, der bedrängten Stadt ihren Büchsenmeister oder etliche Geschütze zu leihen. Bei der Nachricht von der Annäherung des Feindes strömte das Landvolk in die Stadt. Alle diese Vorgänge lassen sich aus den Stadtrechnungen der Jahre 1398/9, 1401/2 und 1404/5, wo die Stadt von den Ganerben von Betzberg [Faytzburg][42]) wiederholte Angriffe erfuhr oder doch gewärtigte, deutlich erkennen.

Von Zeit zu Zeit pflegten Schultheiß und Burgmannen bezw. Kellner und Rat die „bestelnis der porten, torn, muren vnd bußen" vorzunehmen, d. h. bestimmte Bürger für den Notfall an bestimmte Stellen der Stadtbefestigung und an die Geschütze auf den Türmen und Mauern und im Zwinger zu verordnen. Man mag hierbei ähnliche Einrichtungen getroffen haben, wie sie in der kleinen hanauischen Stadt Babenhausen bestanden[43]). Bei plötzlich auftauchender Kriegsgefahr, bei entstehendem Aufruhr und Mordgeschrei sollte dort vom Burgturm durch einen Falkonetschuß das Alarmsignal gegeben werden. Würden die Stadtwächter es eher gewahr, so sollten sie „ettlich mal mit den großen rohren [Signalhörnern] lange zeichen blaßen und zugleich mit der burgerglock eingeleudet werden". Hierauf hatten sich bestimmte benannte Bürger „mit ihrer gesatzten wehr" an den vier wichtigsten Punkten der Ringmauer, nämlich auf und unten an den Thortürmen und auf den anderen beiden Wehrtürmen alsbald einzufinden. Diese vier Abteilungen werden „Letzen" genannt und unterstanden dem Befehle von vier „Letzmeistern". Die Letzen an den Pforten waren elf (bezw. dreizehn), die auf den Wehrtürmen fünf (bezw. sechs) Mann stark. Die übrigen, nicht benannten „geschworenen und angelobten Bürger" sollten sich auf das Lärmzeichen geharnischt auf den Markt begeben und sich dem Amtmanne und dem Schultheißen zur Verfügung stellen. In Butzbach scheinen gewisse Ratmannen die nämliche Befugnis gehabt zu haben wie die Letzmeister in Babenhausen.

---

[42]) Ueber diese Burg vgl. Kraft, Geschichte von Gießen und Umgegend. Darmstadt 1876, S. 275 ff.

[43]) Die folgenden Angaben entnehme ich der im Darmstädter Archiv aufbewahrten Feuerordnung der Stadt Babenhausen.

Die Mauern, Türme und Zwinger waren anfangs spärlich, später in ausreichendem Maße mit Geschützen bewehrt. Es waren meist auf muldenförmigen „Laden" oder „Bänken" ruhende gegossene Geschützrohre [bußen][44]. Außerdem werden genannt „eiserne Kammerbüchsen" (Mehrlader!)[45], sowie langrohrige „Schlangenbüchsen" und „Falkonete" [falckenetlin]. Zum Schutze dieser Geschütze und ihrer Bedienungsmannschaft waren da, wo sie nicht in Schießscharten der Mauern und Türme hineingeschoben waren, sondern frei standen (im Zwinger und vor den Pforten) Verschläge [slege], Schirmdächer [schirme, hotten] oder gar „Büchsenhäuser" errichtet. Das hölzerne Laffettenwerk und die Holzkeile, die hinter den Geschützen angebracht waren, um den Rückstoß des Pulvers aufzunehmen, wurden von den heimischen Wagnern gefertigt. Sie lieferten auch die fahrbaren Laffetten [reder, boßenkarn] für die Schlangenbüchsen und Falkonete, wenn sie mit ins Feld geführt wurden.

Die Beschaffung und das Instandhalten des Geschützes kostete der kleinen Stadt manches Stück Geld. Es wurde zum Teil von außen bezogen, zum Teil in der Werkstatt des städtischen Stückgießers [kannengußers, bußenmeisters] gegossen. Die Kosten für eine 1416 gegossene Büchse beliefen sich auf 18 fl., 1 tor., 2 hlr., worunter 7. fl. Gießerlohn. Für das Gießen von 66 Pfund Bleigeschossen [geschrodde, boßen clotzern] zahlte der Rat 1476 einen Gulden[46].

Die Bedienung der Geschütze setzt naturgemäß eine gewisse Übung voraus. Die Anleitung zur artilleristischen Technik gab der städtische Stückgießer, dem zuweilen der Armbruster als Gehilfe zur Seite stand. Zugleich mit dem Harnisch und mit der Wehr wurde „daz geschutz gesast", d. h. von Zeit zu Zeit wurden gewisse Bürger für die Bedienung der Geschütze bestimmt. Sie werden wie der von der Stadt angestellte Stückgießer als „bußenmeister" bezeichnet[47].

---

[44]) Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 793.

[45]) Ebendaselbst S. 781, 788, 798.

[46]) Es mögen hier noch einige weitere Preisangaben Platz finden: für zwei Handbüchsen (1461) 2 fl., für eine Hakenbüchse (1467) 2 fl. 1 tor., für eine Büchse (1398) 2 fl. 9 tor. 16 hlr., für zwei Hakenbüchsen im Gewicht von zusammen 75 Pfund (1476) 11 fl.

[47]) Ein gleichlautender Titel für verschiedene, aber verwandte Berufe begegnet in Butzbach verschiedentlich. So ist „Waldmeister" zugleich die Bezeichnung für die städtischen Förster [forestarii, lucarii] und für die Stadtmarkbeamten (Ratmannen), denen die Aufsicht über den Markwald und die Verwaltung der Markbuße [eynwart] obliegt. Sie heißen freilich auch „eynwarter".

Unter Aufsicht der Burgmannen (später der Kellner) und der Stadtbehörde und nach Anweisung des Stückgießers pflegten diese dann zuweilen die „boßen vor den porten vnd vff den torn zu ledigen [vßzuschießen]". Neu angeschaffte oder ausgebesserte Geschütze wurden bei dieser Gelegenheit „beschossen", d. h. eingeschossen. Mit solchen Geschützübungen war zuweilen eine Besichtigung der Festungsanlagen, namentlich der Wälle und Gräben verbunden. Die Butzbacher Geschütze, namentlich die „Karrenbüchsen", wurden von den Stadtherren und zwar besonders häufig von den hessischen Landgrafen leihweise eingefordert und zur Bewehrung gefährdeter Städte und Festungen (z. B. von Gießen) verwendet, wogegen sich der Rat aus Besorgnis um die Sicherheit der eigenen Stadt begreiflichermaßen eifrig, doch meist ohne Erfolg, verwahrte.

Die Geschütze waren nicht die einzigen Waffen, womit man den Angriff des Feindes auf die Stadt abzuwehren suchte. In der Mauer waren für die im Wehrgange aufzustellenden Verteidiger Schlitze für Armbrüste und „Schießlöcher" für Handbüchsen angebracht. Die gleiche Einrichtung bestand an den Wehr- und Pfortentürmen, sowie in den hölzernen Erkern und „Hütten", die hier und anderwärts an der Außenseite der Mauer angebracht waren. Die Munitionsvorräte (Bleigeschosse, Pfeile und Pulver, auch Salpeter und Schwefel) wurden in den Türmen aufbewahrt.

Bevor sich hinter dem provisorischen Pallisadenwalle und einfachen Wassergraben die stattliche Ringmauer erhob, waren die Bürger ohne Zweifel häufig und in großer Anzahl zum Wachtdienste herangezogen worden. Bald nach Vollendung des Mauerbaues aber zeigt sich deutlich das Bestreben der Bürgerschaft, nicht nur den täglichen Dienst an Pforten, auf Mauern und Türmen, sondern auch die Scharwacht während der Frankfurter Messen und des heimischen Jahrmarktes auf besondere aus der Stadtkasse besoldete Lohnwächter oder auf die Stadtschützen abzuwälzen. Gleichwohl wurde die allgemeine Verpflichtung der Bürger zum Sicherheitsdienst von Stadtherrschaft und Gemeindebehörde streng festgehalten und namentlich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts durch die Aufstellung von Listen der Wachtpflichtigen nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Säumige ließ man durch den Heimburgen an ihren Dienst mahnen und nahm sie in Strafe. Dieses Festhalten des Prinzips war um so mehr geboten, als bei der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rasch abnehmenden Bevölkerungsziffer[48]) im Ernstfalle das

[48]) Otto, Bevölkerung, S. 29 f.

Bürgeraufgebot zur Verteidigung der ausgedehnten Befestigungswerke nur eben ausreichte. Eine Aufstellung des Jahres 1461 zeigte, daß sich die Zahl derer, „die wachen mussen, geergert" (verringert) hatte. Es ergaben sich damals 360 Wachtpflichtige, wobei „ie zwa widwen vor eine wacht" gerechnet wurden. Dabei handelte es sich um Witwen, die eigen Feuer und Rauch hatten. Schon die Zuziehung der ursprünglich wachtfreien Witwen, die sich natürlich durch einen Knecht oder Mitbürger mußten vertreten lassen, deutet auf eine gewisse Verlegenheit der Stadtbehörde. Die Verpflichtung zur „halben Wacht" ist wohl so zu denken, daß je zwei solcher wachtpflichtigen Witwen, so oft sie die Reihe traf, auf gemeinsame Kosten einen Wächter zu stellen hatten. Die erneute Einschärfung der Wachtpflicht und die deutlich hervortretende strenge Ahndung der Versäumnisse scheinen bei der Gemeinde geringe Zustimmung gefunden zu haben. Durch ihr Drängen sah sich die Stadtbehörde im Jahre 1477 veranlaßt, eine Maximalziffer der jährlichen Wachtdienste des einzelnen Bürgers festzusetzen. Es sollte hinfort jeder Wachtpflichtige „16 wacht zu siner wacht hon vnd nit mer". Die Abnahme der Bevölkerung und die Gefahren, denen die Politik des wichtigsten der Stadtherren, des hessischen Landgrafen, die Stadt häufig aussetzte, führten im Laufe des 16. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, daß das stolze Recht der Selbstverteidigung zuweilen als drückende Pflicht empfunden ward. Während früher die waffenfrohe Bürgerschaft sich als alleinberechtigte Garnison fühlte, ergeht im 16. Jahrhundert manchmal an die Stadtherren ihre dringende Mahnung, „die Stadt Butzbach mit ihrem Schutz und Schirm nicht zu vergessen".

Mit der Verpflichtung der Bürgerschaft zur Bewachung und Verteidigung der Stadt verknüpfte sich die weitere des kriegerischen Auszuges in gewissen Fällen. Forderte doch der Festungscharakter der Stadt, der Wacht- und Sicherheitsdienst mit Notwendigkeit eine kriegerische Organisation und militärische Übung der Gemeindeglieder, die der ländlichen Bevölkerung seit Jahrhunderten fremd geworden war[49]). Hieraus erklärt sich am einfachsten die Erscheinung, daß die Landesherren den Bürgerschaften gegenüber auf die aus der Hinterlassenschaft der alten Grafengewalt übernommenen militärischen Hoheitsrechte mit aller Entschiedenheit zurückgriffen, während sie den ungeübten bäuerlichen Heerbann („die lantsassen") kaum je anders

[49]) M. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens, Leipzig 1877, S. 1 und 2.



als in Fällen dringender Landesnot aufboten. Die Forderung des Stadtherrn in dem Privileg von 1368, ihm bei seinen Kriegen „getreulich zu helfen“, war, wie wir sahen, in so unbestimmter Fassung gegeben, daß er über die städtische Wehr- und Steuerkraft für seine Kriegszwecke fast beliebig verfügen konnte, ohne sich zu den Bestimmungen des Freiheitsbriefes in offenen Widerspruch zu setzen. Das ist denn auch nach dem Tode des Verleihers jener Urkunde, Philipps VII von Falkenstein (1409), alsbald geschehen. Schon unter der Herrschaft seines Erben, des Erzbischofs Werner von Trier, des letzten Falkensteiners, sind Auszüge der gesamten oder eines beträchtlichen Teiles der städtischen Mannschaft ziemlich häufig. Sie mehren sich unter der Herrschaft der Eppensteiner, die 1419 die Herrschaft über Butzbach antraten. Völlig unerträglich werden die Kriegslasten unter der landgräflichen Herrschaft.

Von Anfang an scheint sich der Stadtherr keine wesentlichen Beschränkungen in Bezug auf die Zeitdauer und die örtlichen Grenzen aufzulegen[50]), innerhalb deren er den städtischen Heerbann für seine Zwecke verwendet[51]). Den anderwärts bestehenden Brauch, das Bürgeraufgebot „bei Sonnenschein“ wieder heim zu schicken oder doch für den Fall längeren Zurückhaltens seine Verpflegung und Entschädigung zu übernehmen, übte er nicht. Nicht nur Bruchteile des städtischen Heerbannes, sondern sogar die gesamte Mannschaft wurde oft mehrere Tage im Feld behalten. Zu einem Zuge vor Hüttengesäß z. B. rückten die Bürger im Dienste der Eppensteiner am Morgen des 1. November 1420 aus, um erst am Abend des 3. heim zu kehren. Ein anderer Auszug währte vier Tage. Dabei gab der Herr weder Kost noch Entschädigung. Wenn überhaupt eine Beschränkung hinsichtlich der Zeitdauer bestand, so war die letztere sicher nicht zu kurz bemessen. Dasselbe gilt von der Entfernung, bis zu der das Bürgeraufgebot dem Herrn folgen mußte, wie die Teilnahme an Zügen vor Wiesbaden, sowie in das Gebiet von Babenhausen und Michelstadt beweist. — Auch bietet der Stadtherr die bürgerliche Mannschaft nicht nur in Fällen gemeiner Landesnot auf, wie sie das Privileg — wiewohl mit unklaren Worten — anzudeuten scheint. Züge gegen die räuberischen Ganerben der Burgen

[50]) Vgl. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassungen, I. Bd., S. 488.

[51]) Im Privileg von 1368 wenigstens verlautet von solchen Beschränkungen nichts, wohl aber können spätere Privilegien dergleichen enthalten haben.

Betzberg, Lindheim und Hüttengesäß mögen immerhin noch unter den Gesichtspunkt der Landesverteidigung fallen; allein Auszüge gegen Wiesbaden, gegen Babenhausen und dergl. verdanken ihren Anlaß sicher einer Offensive, einem auf Beute und Verwüstung feindlichen Gebietes gerichteten Unternehmen des fehdelustigen Stadtherrn. Der Zugk, den eine Bürgerabteilung im Januar des Jahres 1416 „von der Stadt wegen" unternahm, um „die wart der von Franckenfort abe zu brechen", ist nicht auf die Initiative der Bürgerschaft zurückzuführen, die zu Frankfurt sonst immer in freundlichem Verhältnisse stand, sondern auf die des Erzbischofs Werner von Trier, den sie schon einige Jahre vorher (1411), als er vor Frankfurt lag, durch Proviantlieferungen hatte unterstützen müssen. Die Frankfurter hatte sich nämlich erkühnt, auf dem Gebiete der weltlichen Herrschaft [intra limites dominii temporalis] Werners, also auf Falkensteinischem Boden, Warttürme [turres sive specula] zu errichten und dadurch den Erzbischof gereizt, der mit einem starken Heere vor die Stadt zog und die betreffenden Warttürme dem Erdboden gleich machte [52]). Ein mit städtischen Söldnern im Jahre 1420 für die Eppensteiner unternommener Streifzug ins Freigericht Kaichen stellt sich als reiner Beutezug dar. Die hierbei erbeuteten Kühe fielen offenbar dem Stadtherrn zu, denn sie sind im städtischen Einnahmeverzeichnis nicht aufgeführt. — Auch für Heerfahrten, die die Stadtherren im Interesse eines ihrer Lehensherrn unternahmen, wurden von der Stadt Leistungen gefordert. So stellte sie z. B. dem Grafen Otto von Solms 1488 einen Heerwagen „dem paltzgrauen zu dinste". In dem nämlichen Jahre schickte sie auf Erfordern des Landgrafen zu dem „Keysertzogk, den romischen konigk zu entledigen, des keysers sone Friderici, der zu Brucken gefangen lag", nach längerem Widerstreben zwölf Armbrust- und Büchsenschützen zu des Landgrafen „reysigem getzuge vnd anderm fußfolck" nach Driedorf ab. Diese Schützen heischte der Herr auf „seine Kosten", d. h. er gewährte ihnen Verpflegung, wälzte aber die Pflicht der Löhnung den Bürgern zu. Unter den Gesichtspunkt des Reichsdienstes fällt auch die mehrfache Erhebung der von den Reichsständen bewilligten T ü r k e n s t e u e r. [„der durkischen anlage, so vom reich bewilliget ware"], von der unten noch die Rede sein wird.

Die K o p f z a h l der M a n n s c h a f t, welche der Stadtherr dem Gemeinwesen zu stellen gebot, war natürlich in den einzelnen Fällen,

---

[52]) Wyttenbach und Müller, Gesta Trevirorum II, S. 297.

verschieden. Manchmal, namentlich zur Belagerung benachbarter Raubnester, rückte die gesamte Mannschaft aus; häufiger begnügte man sich mit der Aufbietung der „halben Stadt". Die Gliederung der Bürgerwehr beruhte zunächst auf Stadtbezirken, nicht auf Personalverbänden, und zwar scheint es dem geringen Umfange der Stadt entsprechend nur zwei solcher Bezirke gegeben zu haben. Die „erste halbe Stadt", d. h. der erste Wehrbezirk reichte nach der Angabe der Stadtrechnung von 1543/4 vom „bunten Löwen", einem Hause am Markte, bis an „Wolf Echzels Haus". Es war dies die nämliche topographische Einteilung, die sich in den Steuerlisten aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zuerst findet[53]). Dieser topographischen Gliederung des Aufgebots scheint freilich die Bedeutung der Zünfte bei den Wehrbesichtigungen des 16. Jahrhnnderts zu widerstreiten[54]). Die „Handwerke" treten nämlich in den Stadtrechnungen da, wo die bei solchen Gelegenheiten übliche Weinspende verzeichnet wird, offenbar als geschlossene militärische Körper auf. Es ergeben sich darnach für das 16. Jahrhundert sieben Abteilungen der städtischen Mannschaft, nämlich: 1. die „Gemeinde" [die gemein burgerschafft oder die gemeinen, so nicht zconfftig sint]; 2. das „Wollenhandwerk" (Wollweber); 3. die Bäcker; 4. die Schuhmacher; 5. die Schmiede (d. h. alle Handwerker, „die mit dem Hammer arbeiten"); 6. die Metzger; 7. die Schneider. Eine jede dieser Gruppen erhält ihr besonderes Quantum Wein nach Maßgabe ihrer numerischen Stärke. Die Feuerordnung[55]), die ja in kleineren Städten des Mittelalters mit der Wehrordnung in engem Zusammenhange steht, weist die gleiche Einteilung auf. Sie bestimmt die Anzahl der von den einzelnen Zünften zu stellenden Eimer, Feuerleitern und Feuerhaken nach dem Zahlenverhältnis ihrer Mitglieder. Dieses Hervortreten der sozialen Vereinigungen als Wehrkörper entspricht durchaus der steigenden Bedeutung der Zünfte, die sich um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts in Butzbach deutlich beobachten läßt. Man wäre demnach versucht anzunehmen, daß im 16. Jahrhundert die alte Einteilung nach Stadtbezirken der Glie-

[53]) Während in den früheren Bedeverzeichnissen kein Absatz gemacht ist, zerfallen die späteren in zwei Hälften, deren zweite mit „alia medietas ciuitatis" überschrieben ist. Eine Abteilung nach Gassen, wie sie in anderen städtischen Steuerlisten (z. B. auch in Friedberg) üblich war, findet sich in Butzbach leider nicht.

[54]) Dazu v. d. Nahmer, Die Wehrverfassung der deutschen Städte, S. 11 ff. und 29 ff.

[55]) Ein Auszug daraus ist enthalten in der Stadtrechnung von 1572/3.

derung nach Personalverbänden gewichen sei, wenn nicht auch in diesem Zeitraum die Herrschaft mehrfach den Auszug der „halben Stadt" gefordert hätte. Da die Beobachtung, daß in gewissen Städten die Angehörigen des nämlichen Gewerbes in bestimmten Gassen zusammenwohnten, für Butzbach durchaus nicht zutrifft[56]), so scheint hier ein schwer erklärlicher Widerspruch zu bestehen. Und doch findet er durch eine Betrachtung der sozialen Gliederung der Einwohnerschaft seine Lösung. Die Butzbacher Zünfte sind eben auch im 16. Jahrhundert noch keine „politischen" Zünfte, sondern gewerbliche Verbände. Demgemäß ist denn auch nicht wie anderwärts die gesamte Gemeinde zünftig geworden, sondern den Zünften steht noch immer die „Gemeinde" im engeren Sinne, d. h. die unzünftige und vorzugsweise in der Landwirtschaft thätige Bürgerschaft gegenüber[57]). Sie hatte im 15. Jahrhundert die Hauptmasse, den Kern der Stadtgemeinde gebildet. Neben ihr hatten die Zünfte — mit alleiniger Ausnahme des Wollenhandwerks — infolge ihrer unbedeutenden Mitgliederzahl eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Man hatte sie dementsprechend wohl in die topographischen Bezirke einfach eingegliedert. Das Ende des 15. Jahrhunderts aber ist für Butzbach die Zeit des beginnenden Niedergangs der Landwirtschaft, des Verfalls des bürgerlichen Grundbesitzes gewesen. Diesem Auflösungsprozesse entsprach ein allmähliches Emporkommen nicht nur des schon im 15. Jahrhundert bedeutenden Wollenhandwerks, sondern auch der übrigen Zünfte. Die 1513 und 1525 ausbrechenden Zunftunruhen verschaffen den Zünften einen größeren Einfluß auf das Stadtregiment, der sich in der häufigen Zuziehung der Kerzenmeister und zünftiger Ausschüsse bei Beratung wichtiger Angelegenheiten deutlich äußert. Nun treten die Handwerke auch als eigene militärische Körper innerhalb des städtischen Aufgebots hervor. Das Prinzip der topographischen Gliederung wurde damit durchbrochen, aber es wurde dadurch nicht beseitigt. Die alte Einteilung blieb wenigstens für die nichtzünftige Gemeinde auch ferner bestehen, zumal sie alle einzelnen Zünfte mit Ausnahme des Wollenhandwerks an Mitgliederzahl noch weit übertraf[58]) und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts

[56]) Die offenbar nach topographischen Bezirken aufgestellten Bedelisten führen die Mitglieder der einzelnen Gewerbe an sehr verschiedenen Stellen auf.

[57]) v. d. Nahmer, Wehrverfassungen, S. 37.

[58]) Einen gewissen Anhalt für die Beurteilung des Zahlenverhältnisses geben die Mengen des bei Wehrbesichtigungen gespendeten Weins. 1534 und 1537 erhalten Gemeinde und Wollenhandwerk je 6 Viertel, die Schneider nur $1^1/_2$ (bezw. 2), die übrigen Zünfte je 2 Viertel Weins. 1579 erhielten

von der Wollweberzunft überflügelt wurde. Die letztere nahm im Kreise der Zünfte eine Sonderstellung ein. Sie war einerseits im Vergleich zu den übrigen außerordentlich zahlreich (sie zählte 1597, wo ihre Frequenz bereits wieder im Sinken war, nicht weniger als 93 Personen [59])), andererseits stand sie zur „Gemeinde" und zur Stadtbehörde in engerer Beziehung als die übrigen Zünfte. Man hielt grundsätzlich, trotz aller Wandlungen, die alte Bezirkseinteilung fest. Wie man damit die personalen Verbände in Einklang brachte, läßt sich aus den vorliegenden Quellen nicht erkennen, doch konnte es schwerlich anders geschehen als dadurch, daß man gewisse Zünfte dem einen, andere dem anderen Stadtbezirk zuwies.

Die nur einmal auftauchende Forderung der „dritten Mannschaft" kann nicht wohl auf einer topographischen Einteilung beruhen, da sie mit der sicher bezeugten Zweiteilung der Stadt nicht in Einklang zu bringen ist. Sie kann nur eine numerische Bedeutung gehabt haben. Dagegen ließe sich die gelegentlich erwähnte „vierte Mannschaft" sehr wohl als eine Unterabteilung jener zwei Bezirke denken. Doch tritt auch sie nur ein einziges Mal und verhältnismäßig spät auf.

Am Ende des 16. Jahrhunderts (1586) hören wir bei Gelegenheit einer Musterung, daß die gesamte Mannschaft „rottenweis gefast" [60]) wurde. Diese Einteilung in Rotten zu je zehn Mann erscheint als etwas neues [61]) und bedeutet offenbar die Auflösung der zünftigen Wehrkörper, wie sich schon daraus ergiebt, daß der Rat nicht wie seither der „Gemeinde" und den einzelnen Zünften einen besonderen Geldbetrag auszahlt, sondern das Weingeld unter die gesamte Bürgerwehr verteilt und dabei die Bürger besonders berücksichtigt, „so uff den nothfall außziehen sollen". Ob diese neue Ordnung die alte Einteilung irgendwie berücksichtigte, läßt sich nicht erkennen.

Die Aufforderung zum Auszug [vßzoch, reyße] erging durch Schultheiß und Burgmannen (später durch die Kellner) an Bürgermeister und Rat. War die Aufstellung der gesamten Mannschaft verlangt, so konnte die Stadtbehörde die Bürger sofort aufbieten

das Wollenhandwerk 3 fl. 4 tor., die Gemeinde 2½ fl., die übrigen Zünfte zusammen 4 fl. 4 tor. Weingeld.

[59]) Nach dem in Privatbesitz befindlichen Rechnungsbuch des Handwerks von 1597/8.

[60]) Vgl. v. d. Nahmer, Wehrverfassungen, S. 23 u. 41.

[61]) Daher der umständliche Eintrag der betreffenden Stadtrechnung.

[verbieden]. Wurde nur ein Teil des Heerbannes beliebt, so mußte sich der Rat vorher darüber schlüssig machen, welche Bürger für die Heerfahrt zu bestimmen seien. Es wurden dann in dem einzelnen Falle „die gesellen gesast, dij da sulden vßzciehen". Dann mußten die „gesetzten Gesellen" durch Stadtknechte besonders beschieden werden. Die Stadtrechnung von 1461/2 berichtet, daß die herrschaftlichen Beamten und der Rat „vberqwamen, das die halppe stat uß sulde ziehen, vnd in der nacht knecht vmb schichten, menlichen zu beschenden, wer uß sulde ziehen ader nit zur selben zijt." Zweifellos wurde beim Aufgebot der „halben Mannschaft" mit beiden Bezirken abgewechselt. Zu Ende des 16. Jahrhunderts pflegte man bei der Musterung vier Rotten (also 40 Mann) zu bestimmen, die „für den Notfall" ausrücken, also auf ein gegebenes Zeichen sofort unter die Waffen treten mußten. Diese Bestimmung bezweckte möglichste Schlagfertigkeit und schloß das nachträgliche Aufbieten weiterer Rotten natürlich nicht aus.

Vor dem Antritt der „Reise" mußte man womöglich für Proviant und Fuhrwerk sorgen. War Zeit genug vorhanden, so kaufte der Rat einige Achtel Korn und ließ sie unter Aufsicht der Bürgermeister oder einer Ratskommission vermahlen und verbacken. Das Brod wurde alsdann in Fässer verpackt und mit anderem Mundvorrat wie Eiern, „Schmelzfleisch", Wurst, Erbsen, Heringen, auf einen oder mehrere Proviantwagen verladen. War die Zeit bis zum Auszuge zu kurz bemessen, so wurde das Brot bei den eingesessenen Bäckern gekauft. Der übrige Mundvorrat wurde dann während des Zuges auswärts beschafft. Bei einem Zuge nach Vilbel bezog man beispielsweise seinen Proviant aus Frankfurt, den Wein vom Pfarrer zu Dortelweil. Schweine und Schafe wurden dann im Lager gestochen. — Für das mannigfache Heergeräte, für Zelte, Büchsen, Büchsenklötzer (Geschosse), Hufeisen, Blasebälge, Lichte, Seile und – wenn man es auf eine Belagerung abgesehen hatte — für Äxte, Beile, Spitzhacken, Schellhämmer, Keile, Brecheisen, Leitern u. dergl. brauchte man weiteres Fuhrwerk. Der Armbruster und der Büchsenmeister sowie die Schützen genossen das Vorrecht zu Wagen befördert zu werden[62]). Diese ziemlich zahlreichen Fuhren wurden den einzelnen Bürgern, die sie übernahmen, und ihren „Ackerknechten", die als Fuhrleute dienten, aus dem Stadtsäckel vergütet. Die Transportkosten bei einem Auszuge der gesamten

[62]) Wenigstens zu Anfang des 15. Jahrhunderts.

Mannschaft waren nicht unbedeutend. Sie betrugen im Rechnungsjahre 1401/2 für die Heerfahrten nach Wiesbaden und Hüttengesäß 60 Gulden. Was dieser Ausgabeposten im Haushalte der kleinen Stadt bedeutete, wird klar, wenn man bedenkt, daß ihre Haupteinnahmequelle, die Herd- und Vermögenssteuer, zu dieser Zeit nur etwa 700 fl. abwarf. Dazu kommen noch die Kosten für Proviant und Munition.

Waren alle Vorbereitungen getroffen, so versammelte sich die entbotene Mannschaft „bei läutender Glocke“ vor dem Rathause auf dem Markte, während Schöffen und Ratmannen mit den „gewaldigen der statt“, d. h. mit den herrschaftlichen Beamten, sich durch einen Imbiß in des Rats Trinkstube für künftige Strapazen stärkten. Dann erfolgte nach kurzer Wehrbesichtigung auf Kommando des Schultheißen der Abmarsch. Eine militärische Befehlshaberstelle hatte auch der Zentgraf [zincgrebe], der Vorsitzende des städtischen Schöffenkollegs. Er scheint, nachdem das Amt des Schultheißen um die Mitte des 15. Jahrhunderts eingegangen war, und die Burgmannen ihren Wohnsitz ausschließlich außerhalb der Stadt genommen hatten, dessen kriegerische Befugnisse zum Teil übernommen zu haben. In den Bedelisten des 16. Jahrhunderts erscheint er als „centurio vel dux belli“. Er ist also in der späteren Zeit der Stadthauptmann, während die Kellner[63]) im Namen der Herrschaft über die Wehrkraft und Wehreinrichtungen der Stadt die Aufsicht führen. Die Führung der zünftigen Wehrkörper mag, wie anderwärts, so auch in Butzbach den Kerzenmeistern obgelegen haben[64]). Von Rottmeistern[65]), die in anderen Städten (z. B. auch in Friedberg schon im 14. Jahrhundert) bei Auszügen der Bürgerschaft, namentlich auch beim Feuerlöschwesen, als Unterführer thätig waren, verlautet in den Butzbacher Quellen des 15. Jahrhunderts noch nichts. Erst im 16. werden sie erwähnt. Doch mag dieses unbezahlte Ehrenamt, zu dessen Erwähnung die Stadtrechnungen wenig Veranlassung hatten, bereits früher bestanden haben. Zur Zeit der Landsknechte werden dann die unteren Führer der Mannschaft als Feldwaibel, Fouriere oder schlechtweg als „Führer“ bezeichnet. Auch die Spielleute und

[63]) Die Kellner, ursprünglich nur Finanzbeamte, erscheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als die obersten Vertreter der stadtherrlichen Gewalt in der Stadt, als „die geweldigen“ oder „die machtigsten der stat“.

[64]) v. d. Nahmer, Wehrverfassung, S. 41.

[65]) Ebendas. S. 23 u. 41.

„drummenschlager" werden als Chargen angesehen und erhalten eine höhere Löhnung.

Eine gewisse charakteristische Gleichmäßigkeit hinsichtlich der Bewaffnung bestand bei dem bürgerlichen Aufgebot der früheren Zeit nur insofern, als alle Bürger Tartschen trugen, die, mit dem Stadtwappen bemalt, als ihr gemeines Kennzeichen dienten. Hauptwaffen waren im übrigen, wie wir gesehen haben, die Armbrust, daneben seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Handbüchse und im 16. Jahrhundert Spieß und Hellebarte. Der Träger des Stadtbanners war in der früheren Zeit stets mit einer Streitaxt bewehrt. Das Banner selbst war von drei Ellen langem schwerem Seidenstoffe (Taffet). Die Rüstung der einzelnen war je nach ihren Vermögensverhältnissen verschieden. Nur die vermögenderen Bürger trugen „ganzen Harnasch", alle aber wenigstens den Eisenhut. Aus der im übrigen verschieden gekleideten Masse hoben sich nur gewisse städtische Beamte und Diener (Bürgermeister, Zentgraf, Heimburge) sowie die Schützen durch gleichmäßige, mit farbigen Abzeichen auf den Ärmeln geschmückte Waffenröcke bezw. durch gleichartige Kogeln (kapuzenartige Kopfbedeckungen) scharf ab.

Die Ordnung des Felddienstes ging natürlich mit der des Wacht- und Sicherheitsdienstes Hand in Hand. Von Zeit zu Zeit wurde „der harnasch", wurden „armbrost, hantboßen vnd geschutz gesast", d. h. unter Mitwirkung der herrschaftlichen Beamten bestimmte der Rat für die einzelnen Bürger, namentlich die Neubürger [nouitii], die Art der Rüstung und Bewaffnung und gab die der Stadt gehörigen Armbrüste, Handbüchsen, Spieße, Hellebarten an diejenigen Bürger aus, die vorschriftsmäßige eigene Angriffswaffen nicht besaßen. Auch die Tartschen wurden, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit den Neubürgern geliefert. Ferner fanden von Zeit zu Zeit — im 15. Jahrhundert meist auf St. Valentinstag — Wehrbesichtigungen und Musterungen statt. Die bürgerliche Mannschaft trat dann gewöhnlich auf der großen Gemeinweide vor der Stadt an. Als sachverständige Gehilfen der besichtigenden Bürgermeister und Ratsmitglieder dienten hierbei der Armbruster und der Büchsenmeister. Vielfach waren auch die mit der Aufsicht betrauten „Gewaltigen" (meist die Kellner) zugegen, denen im 16. Jahrhundert häufig sachkundige Offiziere der Landgrafen an die Seite traten. Die Wehrpflichtigen zeigten bei dieser Gelegenheit ihre Waffen vor, die, wenn sie schadhaft befunden wurden, dem Armbruster und Büchsenmeister bezw. anderen Handwerkern zur Ausbesserung übergeben

wurden. Der Musterung folgten Zechgelage der einzelnen Wehrkörper und Gruppen sowie der besichtigenden herrschaftlichen und städtischen Beamten, zu deren Gesellschaft „die, so beamt", d. h. die Chargen (Führer, Fouriere, Feldwaibel), die „Musterschreiber", zuweilen auch die Spielleute und Trommelschläger zugezogen wurden.

Für die Kriegstüchtigkeit des Butzbacher Aufgebots besitzen wir ein frühes und interessantes Zeugnis in einem Berichte der Limburger Chronik[66]). Darnach hatte im Jahre 1374 Graf Johann von Solms mit etwa 100 Pferden einen Beutezug vor Friedberg unternommen. Die Friedberger aber griffen zu den Waffen, vertrieben und verfolgten die Feinde bis unter die Mauern der Butzbacher Burg, die damals wie die Stadt noch dem Falkensteiner gehörte. Da begab es sich, daß ein Edelknecht Philipps von Falkenstein, namens Fritz Orthe von Haselstein, der selbdritt ungewappnet vor das Thor ritt um dem Kampfe zuzuschauen, von den ergrimmten Friedberger Bürgern erschlagen ward. Nun rückten die Butzbacher Wehrmänner, die wohl schon auf die Meldung von der vor ihren Thoren sich abspielenden Fehde bewaffnet auf ihre Posten geeilt waren, zur Stadt hinaus und kamen dem Solmser Grafen zuhilfe. Sie erschlugen acht Feinde und nahmen ihrer mehr denn 200 gefangen, die nachher über 6000 fl. Lösegeld geben mußten[67]). Was nun freilich die Zahlenangaben der Quelle betrifft, so sind sie wie alle Zahlenangaben mittelalterlicher Chroniken mit Vorsicht aufzunehmen. Es scheint vor allem unwahrscheinlich, daß die Friedberger Bürger imstande gewesen sein sollen, eine 100 Mann starke berittene Truppe des Solmsers bis nach Butzbach zu verfolgen, da sie sicherlich zu Fuße fochten und höchstens über ein paar Dutzend Reisige verfügten[68]). Die Schar des Grafen wird also wohl zum Teil aus Fußknechten bestanden haben. Auch die Menge der gefangenen Friedberger ist schwerlich richtig angegeben. Das älteste Friedberger Bedeverzeichnis (vom Jahre 1368)[69]) weist nur etwa 630 Haushaltungsvorstände auf, worunter 150 weibliche. Die Thatsache eines in seiner Art glänzenden Waffenerfolges aber, die dem

[66]) Ausg. von Wyß, S. 65 u. 66.

[67]) Dieses kam freilich nicht der Stadt, sondern dem Stadherrn zugute. Vgl. die Vergleichsurkunde bei Baur, Hessische Urkunden, I. Bd., Nr. 1075.

[68]) Eine wirksame Verfolgung der gräflichen Truppe war selbst dann unmöglich, wenn wir annehmen, daß die Bürger auf Wagen befördert wurden.

[69]) Im Darmstädter Archiv.

Chronisten ziemlich ausführlicher Erzählung wert schien, bleibt bestehen. Sie erhält durch die Urkunde, worin sich der Falkensteiner mit den Friedbergern vergleicht, ihre Bestätigung[70]). Andere Waffenthaten der Butzbacher Mannschaft finden in den Stadtrechnungen beiläufig flüchtige Erwähnung. So gedenkt die Rechnung von 1463/4 eines Zuges, auf dem „die burger die Foytzberger vnd die Hanawßen fingen". Daneben sind viele erfolgreiche kriegerische Unternehmungen städtischer Söldner bezeugt.

Auch in dem kleinen Butzbach haben die Söldner nicht gefehlt. Die starken Anforderungen, die an die Wehrkraft der Stadt gestellt wurden, lassen es sehr natürlich erscheinen, daß die Gesamtbürgerschaft die Pflicht der Heerfahrt, wo es anging, auf bestimmte Wehrkörper abzuwälzen suchte. Andererseits machen es die geringen Geldmittel, über die das kleine Gemeinwesen verfügte, von vornherein unwahrscheinlich, daß in Butzbach eine teilweise aus Fremden gebildete, stehende Soldtruppe bestand, deren Mitglieder das Waffenhandwerk als ausschließlichen Beruf geübt hätten. Große Reichsstädte bedurften solcher stehenden Truppen schon wegen ihrer selbständigen Politik und ihrer ausgedehnten Handelsverbindungen. In einer kleinen landsäßigen Stadt lagen die Verhältnisse wesentlich anders. Wohl suchte auch hier der wohlhabendere und namentlich der gewerbtreibende Bürger eine gewisse Erleichterung des Waffendienstes durch die Entwickelung des Söldnerwesens herbeizuführen. Dieses aber beruhte nicht auf der Anwerbung auswärtiger Berufssoldaten auf bestimmte Zeit oder zu dauerndem Militärdienst, sondern auf der Verpflichtung heimischer Freiwilliger, in gewissen Fällen gegen Gewährung eines nach der Dauer des Dienstes bemessenen Soldes bestimmte kriegerische Leistungen anstatt der Bürgerwehr zu übernehmen[71]).

Als städtische Söldner in dem eben angedeuteten Sinne spielen die Hauptrolle die Schützen. Die kunstgerechte Handhabung der Armbrust, die im 14. und 15. Jahrhundert die Hauptwaffe des städtischen Heerbannes war, erforderte häufige Übung. Daher hat sich wohl schon bald nach Erhebung Butzbachs zur Stadt innerhalb der Bürgerschaft eine Gesellschaft gebildet, die sich die Übung im Armbrustschießen zur Aufgabe machte. Es geschah dies vielleicht nicht ohne Zuthun der Stadtbehörde, der das Bestehen einer Schützengilde nur erwünscht sein konnte. Wenn auch der Schutz der Stadt

---

[70]) Baur, Hess. Urk., I. Bd., Nr. 1075.

[71]) Vgl. dazu Jähns, Gesch. des Kriegswesens, S. 924.

und ihrer Feldmark zu den Pflichten eines jeden wehrfähigen Bürgers gehörte, so mochte sich doch in Fällen dringender Gefahr das Bürgeraufgebot zuweilen als zu schwerfällig erweisen. Vielfach erschien auch die Aufbietung der gesamten Mannschaft oder eines Stadtbezirks und die hierdurch verursachte Störung der gewerblichen Thätigkeit völlig zwecklos; die Entsendung einer kleinen Soldtruppe reichte in manchen Fällen vollständig aus. War also die Stadtbehörde nicht schon bei der Gründung der Schützengesellschaft beteiligt, so hat sie doch sehr bald ihren Vorteil wahrgenommen[72]). Bereits 1374 werden Schützen erwähnt, die der Rat nach Grüningen ausschickte, und die Stadtrechnung von 1389/90 verzeichnet bereits „11 flor. balestariis pro vestimentis". Einen noch greifbareren Ausdruck findet das zwischen Rat und Schützengesellschaft bestehende Vertragsverhältnis sowie der halböffentliche Charakter der letzteren in der Gepflogenheit des Rates, den Schützen für ihre sonntäglichen Schießübungen eine bestimmte Menge Weins zu liefern. Nach der Stadtrechnung von 1407/8, die diese Gewohnheit zuerst erkennen läßt, betrug die jedesmalige Beisteuer ein halbes Viertel, also zwei Maß. Die Zahl der Sonntage, an denen solche Übungen stattfanden, belief sich im Jahre 1408 auf 23. 1416 erscheint die sonntägliche Spende des Rates — offenbar der wachsenden Mitgliederzahl der Gilde entsprechend — auf drei Maß erhöht. Die Übungstage fielen naturgemäß in die bessere Jahreszeit: ins Frühjahr, in den Sommer und Herbst. Am 7. März 1408 wurde das Verhältnis der Schützen zur Stadtbehörde durch einen neuen Vertrag fester geregelt. Hatten die Armbrustschützen seither in einzelnen Fällen vom Rate „vestimenta" erhalten, so wurde ihnen jetzt außer dem von zwei auf drei Maß erhöhten Schießwein die jährliche Ausstattung mit Waffenröcken [sairrocken] zugesagt.

Auf Grund dieses Vertrages werden die Schützen seitdem alljährlich von Bürgermeistern und Rat aufs neue gedingt und erhalten hierbei einen bestimmten „Weinkauf". Die von Jahr zu Jahr erfolgende Erneuerung der Übereinkunft bezeugt, daß die letztere eben

[72]) Ueber den Zusammenhang der Schützengilde mit der städtischen Wehrverfassung vgl. Ed. Jacobs, Uebersichtliche Geschichte des Schützenwesens in der Grafschaft Wernigerode, S. 5 ff. Eine so strenge Abhängigkeit der Schützengilde von der Stadtbehörde, wie sie Jacobs für Duderstadt nachweist, bestand jedoch in Butzbach nicht. Daß hier zu Zeiten eine zweite Armbrustschützengilde bestand, die des offiziellen Charakters ganz entbehrte und eine reine Privatgesellschaft war, wird unten gezeigt werden.

nur für ein Jahr Geltung hatte und nach Ablauf dieser Frist vom Rate und von der Gilde gekündigt werden konnte. Von diesem Rechte hat der Rat beispielsweise im Jahre 1480 Gebrauch gemacht, indem er einfach beschloß, „dieses Jahr keine Armbrustschützen zu halten." Eine gewisse Spannung, die seit einigen Jahren zwischen den Armbrustschützen und der Stadtbehörde bestand, scheint die letztere zu diesem Schritte veranlaßt zu haben. Im Jahre 1477 schon hatte sich nämlich der Rat der Dienstwilligkeit einer zweiten Gesellschaft versichert, die sich innerhalb der Bürgerschaft gebildet hatte. Diese Armbrustschützengilde wird nach dem Orte, an dem sie ihre Schießübungen abzuhalten pflegte, die „schutzen in der leumenkutten" oder „die leumenkutter schutzen" genannt. Nachdem ihnen die Stadtbehörde zweimal einen Schießwein gespendet, heißt es von ihnen, daß sie sich „uff diuisionis apostolorum" (1477) „zu noden auch vmb der frundschafft wiln dem rade verplicht han gewertig zu sin glich den andern schutzen". Daß diese „Schützen in der Lehmkaute" sich „aus Freundschaft" und nicht wie die andern „vmb yern lon" bereit erklären, dem Rate im Notfalle sich zur Verfügung zu stellen, mag darauf hinweisen, daß sie zu den wohlhabenderen, den Ratsfreunden näher stehenden Bürgern gehörten, während die anderen Schützen nachweislich geringe Leute waren[73]). Daß übrigens jenes 1477 abgegebene Versprechen kein eigentliches Vertragsverhältnis begründete, wie es zwischen der anderen Gilde und dem Rate schon lange bestand, erhellt daraus, daß von einer regelmäßigen Weinspende an die „Schützen in der Lehmkaute" nicht die Rede ist. Dem Rate kam es offenbar nur darauf an, der ihm verbundenen Gesellschaft zu zeigen, daß sie nicht unentbehrlich war, um sie hierdurch gefügiger zu machen. Dieses Verfahren scheint sich denn auch bewährt zu haben. Gegen Ende des Jahrhunderts aber kam es wieder zu einem Zerwürfnis. Als nämlich auf Pfingsten 1498 die Schützen den Bürgermeistern die Schlüssel zum „Schießberge" (Scheibenstande) „durch ihre Selbstgewalt" vorenthielten, stellte der Rat die Schenkung des Schießweines solange ein, bis sich die Gesellschaft den Anordnungen des Rates wieder fügte. Neben der Verpflichtung, den Schießstand in rechtem Wesen zu erhalten, hatte der Rat wohl das Recht, jederzeit die Schlüssel dazu zu verlangen, um sich von dem Zustande der Einrichtungen zu überzeugen. Solche Zerwürfnisse sind indessen selten gewesen. Meist bestand zwischen beiden Teilen ein gutes Einvernehmen.

[73]) Vgl. meine Bevölkerung der Stadt B., S. 55.

Häufiger kam es vor, daß im Schoße der Gesellschaft selbst Zwietracht entstand. Der Gefahr ihrer Auflösung pflegte dann der Rat durch die Stiftung eines gütlichen Vergleiches zuvorzukommen. Auch Streitigkeiten der Schützen mit dem Schützenmeister oder mit dem Büchsenmeister mußte die Stadtbehörde zuweilen beilegen. — In der Regel wurde der Vertrag mit der Gesellschaft nach Ablauf des Jahres einfach erneuert. Die Schützen empfingen die Zusage der üblichen Unterstützung aus städtischen Mitteln (Schießwein, Kleidung und Instandhaltung des Scheibenstandes) und gelobten dafür, „das sie vmb yern lon gewertigk sine den burgermeistern, abe man ir bedorfft." Sie empfingen also jene Unterstützungen aus der Stadtkasse lediglich für ihre stetige Waffenbereitschaft und Bereitwilligkeit, zu Zwecken des Sicherheits- und Verteidigungsdienstes sich dem Rate zur Verfügung zu stellen. Für die einzelnen Dienstleistungen selbst hatten sie außerdem einen entsprechenden Sold zu beanspruchen. Dieser Anspruch bestand freilich nur in Fällen, wo sie allein oder neben anderen Söldnern (Reisigen!) die Waffenpflicht der Gesamtbürgerschaft auf sich nahmen. Sobald die ganze Bürgerwehr aufgeboten wurde, hatten die Schützen der allgemeinen Wehrpflicht zufolge wie jeder andere wehrfähige Bürger unentgeltlich zu dienen, wenngleich sie wohl auch in diesem Falle innerhalb des Bürgeraufgebots ein besonderes Kontingent bildeten.

Anfangs ist nur von „den Schützen" schlechthin die Rede. Im Jahre 1446 erst findet sich die Unterscheidung zwischen Armbrust- und Büchsenschützen. Der zunehmenden Bedeutung der Feuerwaffen entsprechend hat sich also noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben der Armbrustschützengilde eine Gesellschaft von Büchsenschützen gebildet. Beide Genossenschaften benutzten den nämlichen Schießstand, sie blieben, wie es scheint, in stetiger organischer Verbindung und haben bis zum Ende des hier behandelten Zeitraums neben einander bestanden. Über die Entstehung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Rate und der neuen Gesellschaft belehrt uns das in der Stadtrechnung von 1452/3 enthaltene Verzeichnis der Büchsenschützen [74]). Darnach wurden den Schützen ihre Büchsen nebst Zugehörden vom Rate geliefert. Jeder sollte an dem Tage, wo er seine „Kogel" empfing, den Bürgermeistern seine Büchse

[74]) Abgedruckt in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, 1890, S. 55. (Es ist jedoch dort zu lesen: „wer dan nit bliben will" für: „wer dan bliben will".)

vorzeigen. Wollte er nicht länger an den städtischen Dienst gebunden sein, so hatte er bei dieser Gelegenheit sein Gewehr abzuliefern. Da die fast durchweg wenig bemittelten Büchsenschützen nur ausnahmsweise eine eigene Schußwaffe oder ein eigenes „Ladeeisen" besaßen, so bedeutete die Ablieferung der von der Stadt gelieferten Büchse in der Regel den Austritt aus der Gesellschaft[75]. Die Bürgermeister sollten sich dann nach einem anderen in die Gilde aufzunehmenden Schützen umsehen. Überhaupt bedingte der Umstand, daß die Stadtbehörde diesen Büchsenschützen Waffen und Munition lieferte, für die letzteren einen Grad von Abhängigkeit, wie ihn die Armbrustschützengilde zur Zeit ihrer Entstehung nicht gekannt hatte. Ja, es ist unzweifelhaft die Gründung einer Büchsenschützengesellschaft dem Rate zuzuschreiben. Am Tage des Kogelempfangs erhielten diejenigen Büchsenschützen, die in dem alten Dienstverhältnis verblieben, insgesamt einen Weinkauf von vier alten Tornosen. Das Verzeichnis von 1452/3 enthält wie das des folgenden Jahres zwölf Namen. Dagegen weist ein früheres Verzeichnis (1446/7) die Namen von sechzehn Personen auf, die fast sämtlich der mindestbesteuerten Klasse der Bürgerschaft angehören und unter denen sechs als Handwerker (nämlich zwei als Karder, einer als Schmied, einer als Sattler, einer als Schneider und einer als Zimmermann) kenntlich sind. Die Zahl der Büchsenschützen stand so wenig wie die der Armbrustschützen fest. Die Angaben der Stadtrechnungen sind sehr verschieden. Zuweilen beläuft sich die Zahl der im Sicherheitsdienst verwendeten Schützen auf 30, zuweilen ist sie geringer, doch scheint sie im 15. Jahrhundert nicht unter die Ziffer 20 herabgesunken zu sein. In der Regel überwog anfangs die Anzahl der Armbrustschützen. Eine feststehende Mitgliederzahl ist bei dem halbprivaten Charakter dieser Gesellschaften überhaupt nicht anzunehmen.

Während die Schießübungen der Armbrustschützen im Frühjahr, Sommer und Herbste allsonntäglich stattfanden, beschränkten sich die der Büchsenschützen mit Rücksicht auf die kostspieligere Munition anfangs auf wenige Übungstage, für die auch ihnen eine bestimmte Beisteuer gewährt wurde. An die Stelle des „Schießweins" war mitterweile das „Schießgeld" getreten, das jedoch zuweilen noch mit dem erstgenannten Namen genannt wurde, und das — anfangs nach

[75]) Das Verzeichnis von 1446/7 erwähnt immerhin unter den 16 Mitgliedern zwei, die eine eigene Büchse, das Verzeichnis von 1452/3 unter zwölf Personen zwei, die ein „eygen ladeisen" besaßen.



den jeweiligen Weinpreisen bemessen — schließlich für die Armbrustschützen auf 28 Heller festgesetzt wurde. Das Schießgeld der Büchsenschützen betrug im Anfange (wohl ihrer geringeren Anzahl wegen) nur 16 Heller [76]). Die stetig sich steigernde Bedeutung der Feuerwaffe für die Kriegskunst jener Tage sprach sich bald in den erhöhten Forderungen der Büchsenschützen aus. Einmal mußte ihnen mit der Zeit die geringe Zahl der Übungstage unzureichend erscheinen, zum andern glaubten sie sich zur Forderung eines höheren Schießgeldes berechtigt. Im Jahre 1535 traf der Rat folgende Entscheidung: Die Schießübungen der Armbrustschützen und der Büchsenschützen sollen abwechselnd einen Sonntag um den andern stattfinden. Den ersteren wird — der sinkenden Bedeutung ihrer Waffe und dem Rückgang ihrer Mitgliederzahl gemäß — ihr Schießgeld von 28 Hellern auf 20 Heller (einen alten Tornos) herabgesetzt; den letzteren — der steigenden Bedeutung ihrer Waffe und ihrer wachsenden Mitgliederzahl gemäß — das ihrige von 16 Hellern auf einen alten Tornos (20 Heller) erhöht. Allein die Büchsenschützen gaben sich mit diesem Ausgleich nicht zufrieden und kündigten dem Rate ihren Vertrag auf. Erst 1560 erfolgte eine Versöhnung. Der Rat verwilligte den Büchsenschützen „auf ihr vielfältiges Bitten und Ansuchung, auch ihr Erbieten, den Bürgermeistern, so sie bei Tag und Nacht angesprochen würden, mit ihren Büchsen gehorsamlich zu folgen“, einen allsonntäglichen Schießwein von einem alten Tornos, der für den letzten Übungstag im Jahre verdoppelt ward. Die gleichen Bedingungen galten für die Armbrustschützen. Es fanden demgemäß in dem genannten Jahre von Ostern bis einschließlich Allerheiligen 31 Schießübungen der Büchsenschützen statt, während die Armbrustschützen innerhalb dieses Zeitraums 33 Übungen abhielten [77]). Das mitgeteilte Zerwürfnis der Büchsenschützengilde mit der Stadtbehörde zeigt, daß es der ersteren gelungen war, der letzteren gegenüber mit der Zeit eine weniger abhängige Stellung zu erringen. Offenbar war um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Mehrzahl ihrer Mitglieder in der Lage, eine eigene Schußwaffe zu halten, denn nur so läßt sich das Weiterbestehen der Gesellschaft von 1535—60 erklären. In der

---

[76]) Im Jahre 1480 erhielten die Armbrustschützen an 30 Uebungstagen je 28, die Büchsenschützen an drei Uebungstagen je 16 Heller.

[77]) Bei dieser Angabe von „Sonntagen“ ist zu bedenken, daß hierzu mehrere Feste zu zählen sind, die auf Wochentage fallen, und an denen Uebungen stattfanden, z. B. Frohnleichnam, Allerheiligen u. a. m.

That verpflichten sich denn auch im Jahre 1560 die Büchsenschützen, mit ihren (eigenen!) Büchsen den Bürgermeistern zu dienen. Die städtischen Büchsen wurden (wahrscheinlich seit der Kündigung der Schützen) zur Bewehrung eines Teils des Bürgeraufgebots verwendet.

Neben dem Schießgeld erhielten die Armbrustschützen jährlich Waffenröcke, die Büchsenschützen Kogeln. Das Tuch zu dieser Kleidung pflegte der Rat in der früheren Zeit auf der Frankfurter Messe zu kaufen. Der Stoff zu den Waffenröcken wird seiner Bestimmung gemäß gewöhnlich geradezu als „sarrag" oder „sarruck" bezeichnet und war ein aus Baumwolle und Leinen gewebtes starkes Zeug (Barchent)[78]. Bezüglich der Farbe liebte man die Abwechselung. Bald wird schwarzes, bald weißes, rotes, blaues oder grünes, bald „switzer gra" Tuch „zu der Stadt Kleidung" geliefert. Zur Verzierung der Ärmel [zeichen in die arme, farben] wählte man feineres Tuch, dessen Farbe von der des Rockes grell abstach, also grünes, gelbes, weißes, rotes oder blaues „lundisches" Tuch oder farbigen „Arras" [arreß]. Zuweilen waren diese „Zeichen" mehrfarbig, weiß-rot, rot-gelb, weiß-grün. Dabei hielt man darauf, daß die Schützenröcke sich durch die Farbe ihrer Verzierung von den Röcken der städtischen Diener (des Zentgrafen, Heimburgen u. s. w.) unterschieden. Gegen Ende des 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert pflegten die Stadtherren im Interesse einer Uniformierung ihres Heeres der Stadt die Farbe der Schützenröcke oder doch ihrer Ärmelverzierung vorzuschreiben, wenn sie von ihr die Stellung von Schützen verlangten. So mußten die Schützen, die 1474 der Königsteiner dem Landgrafen Heinrich III von Hessen zu seinem Zuge gegen den Erzbischof Ruprecht von Köln und dessen Verbündeten Karl von Burgund zur Verfügung stellte, weiß-rote Abzeichen tragen. Die 14 Schützen, die der Landgraf von Hessen 1499 zum Kriege des Kaisers Max gegen den Herzog Karl von Geldern forderte, sollten rote Röcke tragen und werden daher als „das rote Geleite" bezeichnet. Für den schwäbischen Bund verlangte Philipp der Großmütige 1523 vier mit gelben Röcken gekleidete Bewaffnete. Den Trabanten, welche die hessischen Städte demselben Landgrafen 1534 zu seinem Feldzuge gegen den schwäbischen Bund im Interesse Ulrichs von Württemberg stellten[79], war gleichfalls eine bestimmte Uniform vorgeschrieben. Die beiden Butzbacher, die damals „trabanteneiweiß

[78]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, VIII, S. 1802.

[79]) Rommel, Geschichte von Hessen, IV. Bd., S. 142.

mit siner furstlichen gnaden zogen", waren ausgestattet mit „pareten, feddern vnd hosenbendeln, wie andere stede ire drabantten becleidt haben". Die Schützen der Stadt Butzbach, die dem hessischen Landgrafen 1488 in dem „Kaiserzug" dienten, als Kaiser Friedrich III sich anschickte, seinen zu Brügge gefangenen Thronerben Max zu befreien, wurden vom Rate mit Kitteln aus Zwillich ausgestattet. In der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts verwandte man zur städtischen Kleidung nicht mehr das teuere in Frankfurt gekaufte, sondern das billigere, in Butzbach selbst gefertigte schwarze „Kerntuch"[80]). Auch lieferte man nur noch Tuch, nicht mehr wie vordem fertige Kleider. Nach einem Eintrage der Stadtrechnung von 1476/7 gab man von den Armbrustschützen je zweien neun Ellen Butzbacher Tuchs. Waren zwölf Armbrustschützen vorhanden, so verteilte man „anderthalb Butzbacher" zu gleichen Teilen unter sie. Die übrige Hälfte des einen Butzbacher Kerntuches gab man den Büchsenschützen zu Kogeln. Später pflegte der Rat den vierten Teil des Schneiderlohns[81]) für diese Kopfbedeckung, sowie das nötige Garn zu gewähren.

An der Spitze der beiden Schützengesellschaften erscheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Werkmeister, die, obwohl sie ursprünglich Stadtbeamte [stede knechte, des raides dyener] waren, ihr Handwerk und ihr Beruf mit diesen halbprivaten Genossenschaften in häufige Berührung brachte und mit der Zeit immer enger in deren Kreis verflocht, die aber andererseits, sowie sie einmal als ständige Mitglieder in diese Gesellschaften eingetreten waren und darin eine maßgebende Stellung gewonnen hatten, das ihrige dazu beitrugen, sie mehr und mehr in die Interessen der Stadtbehörde hineinzuziehen. Diese Werkmeister sind der Armbruster und der Büchsenmeister.

Da es im Interesse der öffentlichen Sicherheit lag, daß die Armbrüste des städtischen Aufgebots in kriegstüchtigem Stande gehalten wurde, so bedurfte der Rat eines Armbrusters, der die bei der Wehrmusterung schadhaft befundenen Armbrüste ausbessern [der armbrost warten] bezw. neue Gewehre anfertigen konnte[82]). Ein solcher mußte aus der Stadtkasse besoldet werden, weil er als Privatmann in einer so kleinen Stadt wie Butzbach schwerlich sein Auskommen gefunden hätte. Der erste Armbruster, von dem wir er-

[80]) Dafür findet sich auch der Name „prube duch", was wohl ein Tuch bedeutet, das die Probe schon bestanden hatte.

[81]) Er betrug 1500 für die Kogel zwölf, 1502 elf Heller.

[82]) Vgl. Jähns, Geschichte des Kriegswesens, S. 764.

fahren, wurde auf Himmelfahrt 1411 angestellt. Sein Jahreslohn bestand in vier Maltern Korn, einem Rock, einem Wagen von Brennholz und freier Wohnung. Auch gewährte man ihm „frei zu sitzen", d. h. man befreite ihn von den allgemeinen städtischen Lasten, von Bede, Wacht, „gemeinen Diensten" und „Mahlzeichen". Daraus erwuchs ihm nicht etwa die Verpflichtung, „der Stadt Armbrüste" unentgeltlich auszubessern oder gar neue unentgeltlich zu liefern, sondern er mußte nur geloben, der Stadt stets dienstbereit zu sein, sobald sie seiner bedürfe: „Auch so sal he der stad armbruste beßern vnd nyt obersetzen vnd gereyd sin der staid, welche zyt man sin dorff". Mit anderen Worten: so oft der Rat zur Besserung von Gewehren seine Dienste erheischte, hatte er diese Arbeit unverzüglich in Angriff zu nehmen und für einen mäßigen Preis fertig zu stellen. Jede Rücksicht auf etwaige Aufträge von Privaten hatte er in diesem Falle hintanzusetzen. Für die im Dienste der Stadt geleistete Arbeit empfing er über sein ständiges Jahrgehalt hinaus einen entsprechenden, nach festen Taxen zu berechnenden Lohn. Wenn keine besonderen Bestellungen an ihn ergingen, so hatte er der Stadt jährlich eine neue Armbrust zu liefern. Manchmal wird bei Gelegenheit der Abrechnung mit dem Armbruster angemerkt, er habe in diesem Jahre dem Rate keine neue Armbrust geliefert, noch Reparaturen besorgt. In solchem Falle erhielt er eben nur seinen Jahrlohn. Für drei neue Armbrüste erhielt er 1436 7½ fl. Von der Verpflichtung, alle Jahre ein neues Gewehr zu liefern, wurde er 1488 bis auf weiteres entbunden, da dem Rate der Vorrat an neuen, nicht an Bürger ausgegebenen Armbrüsten (der im Jahre 1461 36 Stück betrug) vorläufig ausreichend dünkte, zumal diese Waffe mehr und mehr von den Feuerrohren an Bedeutung übertroffen wurde. Naturgemäß gehörte zu den Amtspflichten des Armbrusters auch die Beschaffung der nötigen Pfeile. Zuweilen war er selbst „pijlsticker" und als solcher imstande, aus den vom Rate gelieferten Pfeilspitzen und -schäften die Munition selbst herzustellen. Die Thätigkeit des Pfeilstickens bestand darin, daß er die Schäfte an den Pfeilspitzen befestigte und die Schäfte mit Federn versah, ein Verfahren, das die Quellen mit „schefften [oder sticken] vnd fiddern" bezeichnen. Auch als Gehilfen des Büchsenmeisters finden wir ihn manchmal thätig. Bei allen Auszügen der städtischen Mannschaft mußte er auf dem Platze sein. Bis zum Jahre 1417 zinste ihm der Rat eine Wohnung. In diesem Jahre ließ er jedoch ein verfallenes öffentliches Gebäude wieder herrichten und wies dies „gemeine Werkhaus" dem Arm-

bruster und dem Büchsenmeister an. Später wohnte er dann wieder auf Miete und wurde dafür vom Rate mit 3 fl. jährlich entschädigt. (Das städtische Werkhaus verblieb derweilen dem Büchsenmeister allein.) In der Stadtrechnung von 1483/4 hingegen findet sich die Anmerkung, es sei dem Armbruster vergönnt, „der Stadt Haus in der Judengasse zu verleihen und den Zins zu heben". Die Gehaltsverhältnisse des Armbrusters unterlagen im Laufe der Zeit manchen Änderungen. Bereits 1430 erscheint seine Korngülte von vier auf sechs Malter erhöht. Das Korn (bezw. Kornmehl) wurde ursprünglich in natura geliefert, später mit Geld abgelöst. Die Höhe des Geldbetrags bemaß sich dann nach dem jeweiligen Marktpreise des Korns. Dadurch, daß auch nach ihrer Ablösung durch Geld die Naturalleistung unter allen Umständen das Regulativ des Jahresgehalts blieb, war der Teuerungszuschuß, zu dem sich der moderne Staat häufig gedrängt sieht, in einfachster Form gegeben. Die Stadtrechnung von 1483/4 verzeichnet einen Zuschuß von 3 fl. mit dem Zusatze, daß der Armbruster hierfür dem Rate „in anderen Sachen zu gewarten" habe. Welcher Art diese neuen Amtspflichten waren, wird nicht gesagt. Vorübergehend wurde dem Armbruster nebenbei die städtische Wage anvertraut, wofür er einen jährlichen Lohn von 14 fl. empfing. Dagegen verzeichnet die Stadtrechnung von 1489/90 eine Verminderung seines Gehalts. Es wurde ihm nämlich die Vergünstigung, jenes Haus in der Judengasse zu vermieten, entzogen. Im Jahre 1502 treffen wir den Armbruster als Insassen eines „gemeinen Werkhauses", das ihm der Rat in Bau und Besserung hält. Außer der seiner Korngülte entsprechenden Summe erhält er keine weitere Besoldung an Geld. — Seit 1488 führt der Armbruster vielfach den Titel eines städtischen „Schützenmeisters". Dieser Umstand weist deutlich darauf hin, daß er nunmehr dem Verbande der Armbrustschützen als ständiges Mitglied und Vorstand angehört. Auch pflegte er bei Schützenfesten befreundeter Städte die Butzbacher Schießgesellen zu vertreten.

(Schluß folgt.)



Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht.

Von A. Bömer.

Zwei Segnungen hat die humanistische Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts der Welt gebracht: die Vertiefung der Wissenschaft und die Freiheit des Denkens und des Lebens, aber in beiden Richtungen ist sie über das Ziel hinausgeschossen und hat in sich selbst ihren Untergang gefunden. Die einseitige Vergötterung des klassischen Altertums entriß den Männern der neuen Wissenschaft trotz des wohlgemeinten Patriotismus mancher unter ihnen die notwendige Fühlung mit ihrem Volke, aber noch verderblicher wurde ihnen die über das Maß gekostete Freiheit des Lebens. Statt der strengen Vorschriften der Kirche bildete die griechische Philosophie für die jungen Gelehrten die Führerin des Lebens, statt der Religion der Entsagung der heitere Kult der Sinnlichkeit, die Liebesgesänge Ovids statt des Evangeliums Christi. Georg Voigt hat uns in seinem klassischen Werke [1]) ein lebendiges Bild von dem zügellosen Treiben der italienischen Humanisten entworfen, während wir Deutschen uns trotz aller trefflichen Vorarbeiten [2]) einer solchen Darstellung unseres heimischen Humanismus noch immer nicht zu rühmen haben. Nun ist es aber eine fast überall zu beobachtende Thatsache, daß der beste Maßstab für das sittliche

[1]) Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2 Bde., 3. Aufl., besorgt von Max Lehnerdt. Berlin 1893.

[2]) Vgl. außer den unten zu nennenden Einzelarbeiten besonders: H. A. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland. 3 Bde. Magdeburg 1827—1832 und aus neuerer Zeit: Ludwig Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882 (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Wilh. Oncken. 2. Hauptabt., 8. Teil).

Niveau eines Menschen seine Stellung zum weiblichen Geschlechte, seine Auffassung von Liebe und Ehe ist. Wenn ich in diesem Sinne aus den Schriften und Biographien unserer bedeutendsten Humanisten das wichtigste erreichbare Material zu einem Gesamtbilde derselben in der genannten Beziehung zusammenzutragen versuchte, so glaubte ich damit der deutschen Kulturgeschichte der Renaissancebewegung einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern zu können. Wer mit Voigt durch den Schmutz des italienischen Humanismus geschritten ist, wird mit Recht erwarten, daß ich ihm auch unter den Deutschen, auf die ja von Italien her vornehmlich die neue Richtung gekommen, viel Unflat aufzutischen gezwungen bin, aber ich kann doch gleich hier mit Genugthuung versichern, daß die Söhne unseres Vaterlandes zum größten Teile nicht so tief gesunken sind als ihre feurigeren Vorbilder im Süden. Zwar wird auch uns mehr als einmal eine liederliche Gestalt begegnen, die von der üblichen italienischen Wanderung mit der Begeisterung für klassische Bildung auch Zerfahrenheit und Frivolität mit in die Heimat zurückgebracht hat und die heiligsten Bande des Lebens voll Übermut zerreißt, aber wir werden doch bald auch, besonders je weiter wir nach Norden und Westen kommen, die reine Luft verspüren, die damals von den Niederlanden aus zu uns herüberwehte. Außerdem muß ich zugunsten der Humanisten wohl zu bemerken bitten, daß wir in eine Periode allgemeiner Lockerung der Sitten einzutreten im Begriffe stehen, eine Periode, die z. B. in der gleichzeitigen deutschen Litteratur die derben Fastnachtsstücke hervorbrachte und die sicher ein noch viel dunkleres Bild in sittlicher Beziehung darbieten würde, wenn die übrige Welt, Gelehrte und Nichtgelehrte, uns auch so offen ihre Erlebnisse erzählt hätte, wie die Humanisten in ihren Briefen und zierlichen Versen zu thun sich nicht gescheut haben.

Die Verbindungen Italiens mit unserem Vaterlande waren doppelter Natur. Die deutsche Jugend strömte nicht nur über die Alpen an die Quelle der Antike, sondern italienische Gelehrte ließen sich auch herab, als Lehrer der „Humanität" den barbarischen Norden zu besuchen. Die ersten Anknüpfungspunkte boten bekanntlich die Konzilien zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Der gefeierte Mann, dessen Name unter den humanistischen Aposteln Deutschlands den hellsten Klang hat, Äneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II, ist typisch für die freie Lebensauffassung der Italiener. Als Student hatte er die Freuden der Liebe dermaßen genossen, daß sie ihm zum Überdrusse wurden, und er von dem Dienst der Venus in den des

Bacchus übertrat. Seine erotischen Briefe und Traktate, besonders die rührende Geschichte von Euryalus und Lucretia mit der pikanten Beschreibung der schönen Sieneserin, verschlangen die Deutschen mit Begier. Als Charakteristikum stehe der Anfang eines Briefes hier, den Äneas an seinen Vater richtete, als eine Geliebte ihm ein Söhnlein geboren hatte [3]): „Du schreibst mir, lieber Vater, Du seiest ungewiß, ob Du Dich darüber freuen oder trauern solltest, daß mir der Herr einen Sohn geschenkt hat. Ich nun sehe bloß eine Ursache zur Freude, nicht zur Trauer. Denn was giebt es Angenehmeres im menschlichen Leben, als einen sich selber Ähnlichen zu zeugen und auf diese Weise sein Blut gleichsam auszudehnen? ... Wenn Dir, mein Vater, meine Geburt Freude gemacht hat, warum soll mir mein Sohn keine machen? ... Aber Du sagst vielleicht, Dich schmerzt mein Vergehen, weil ich in Sünde den Sohn erzeugt habe. Ich weiß nicht, was Du Dir von mir für eine Ansicht gebildet hast. Sicherlich hast Du weder einen steinernen noch einen eisernen Sohn gezeugt, da Du selber von Fleisch warst ... Ich gehöre weder zu den Kastrierten, noch zu den Frostigen. Auch bin ich kein Heuchler, daß ich lieber gut scheinen, als sein möchte. Ich gestehe offen meinen Fehler, weil ich weder heiliger sein will, als David, noch weiser, als Salomo. Es ist dies ein uralter Fehler, und ich wüßte nicht, wer ihn nicht hätte u. s. w." Ich weise neben Äneas Sylvius nur noch auf den bekannten Poggio hin, der schon vor jenem, im Jahre 1414, eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland unternahm. Der berüchtigte Facetiendichter erzeugte, nachdem er schon Vater von drei Söhnen war, mit ein und derselben Konkubine noch zwölf Knaben und zwei Mädchen und schritt dann vollends im 54. Jahre seines Lebens zur Heirat mit einer 18jährigen Florentinerin, die dem 70jährigen noch ein Söhnlein gebar, „schöner und größer, als die übrigen." — Solche Beispiele der Sittenfreiheit konnten natürlich auf die Deutschen nicht ohne Einfluß bleiben, und es ist nicht zu verwundern, wenn auch unter ihnen viele den Becher der unreinen Liebe bis zur Hefe zu leeren sich verleiten ließen. Ebenso viele sind aber standhaft geblieben. Gleich auf dem „ersten deutschen Humanisten" ruht unser Blick mit Wohlgefallen, auf dem lange vernachlässigten fränkischen Juristen Albrecht von Eyb, dem erst in allerjüngster

[3]) Aeneae Sylvii Piccolominei ... opera quae extant omnia. Basileae (1571), S. 510. Vgl. Karl Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2. wohlfeilere Ausgabe. 1. Bd. Frankfurt a. M. 1868. S. 82 f.

Zeit dank den bahnbrechenden Forschungen eines Meisterbiographen [4]) der ihm gebührende Ehrenplatz in der Geschichte unserer Frührenaissance eingeräumt worden ist, einem Manne, der trotz seiner klassischen Studien doch ein warmes Herz für sein deutsches Volk bewahrt hat, und der für uns von besonderem Interesse ist, weil er nicht müde wird über Liebe und Ehe zu schreiben und zu sammeln. Wir haben gleich seine erste Werkchen, „das frühste Beispiel humanistischer Schriftstellerei eines Deutschen auf deutschem Boden (1452)" zu verzeichnen: einen frischen, mit einer lebendigen Frühlingsschilderung beginnenden „Traktat über die Schönheit der jungen Barbara", dem ohne Zweifel eine wirkliche Liebe zugrunde liegt, und eine Satire auf die Frauen Bambergs, die sich vor Gericht über ihre Männer beklagen. Die schönste Frucht der Eybschen Muse ist sein deutsch geschriebenes „Ehebüchlein" [5]), für das er sich schon als Student durch Sammeln von Zitaten zu rüsten begonnen hatte. Das zum größten Teile in seinem „Poetischen Edelstein" aufgespeicherte Material verwandte er zunächst zu drei kleinen lateinischen Schriften über die Frauen, die wir als unmittelbare Vorarbeiten zum Ehebüchlein betrachten können. In dem „Lob berühmter Frauen" vom 24. November 1459 werden diese nach den Haupttugenden, welche sie vertreten, gruppiert. Am Schlusse spricht der Verfasser die Überzeugung aus, daß die Frauen in jeder Art der Tugend den Männern, wenn nicht vorangingen, so doch sicher gleichkämen. Dieser Lobrede folgte nach drei Tagen als Gegenstück eine den Domherrn zu Eichstädt gewidmete Invektive gegen eine Kupplerin. Am wichtigsten und umfangreichsten ist das dritte Schriftchen vom 8. Januar 1460: „Ob ein weiser Mann heiraten soll oder nicht?" Dasselbe umfaßt drei Teile. Nachdem im ersten auf die schwachen Seiten des weiblichen Geschlechts aufmerksam gemacht, und auch eine böse Schwiegermutter ins Treffen geführt ist, wird im zweiten die Heirat angelegentlichst empfohlen, worauf im letzten Abschnitt mit vielen Exkursen eine Hochzeitsfeier geschildert wird. Das der Stadt Nürnberg zum 1. Januar 1472 gewidmete deutsche Ehebüchlein ist ein wahrhaft goldenes Büchlein, eine Zierde unserer Litteratur, zumal in der Zeit

[4]) Max Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893.

[5]) Deutsche Schriften des Albrecht von Eyb, herausgegeben und eingeleitet von Max Herrmann. 1. Bd.: Das Ehebüchlein. Berlin 1890 (= Schriften zur germanischen Philologie herausgegeben von Max Roediger. 4. Heft).

seines Entstehens. Dem damaligen Geschlechte, das die Gesetze der Sittlichkeit kühn über Bord zu werfen und in der Ehe nur einen lästigen Zwang zu erblicken gewohnt war, hat es freundlich, ohne Moral- und Strafpredigten, zugeredet und es zu überzeugen gesucht, „daß dem Manne zu nehmen sei ein ehelich Weib". Dem liebenswürdigen Charakter des Werkes entsprach der außergewöhnliche Erfolg, daß es bis zum Jahre 1540 zwölfmal aufgelegt werden mußte.

Eybs Erscheinung wirkt besonders wohlthuend, wenn wir die Männer neben ihn stellen, zu denen wir uns nun zunächst zu wenden haben. Ich bemerke nochmals, daß nur die bekanntesten herangezogen werden sollen. Vielleicht der Liederlichste unter den Liederlichen war Peter Luder aus Kislau, nach seiner eigenen Beschreibung „ein kleiner brauner, struppiger und schmutziger Kerl". Er hatte von seinen jahrelangen abenteuerlichen Wanderungen durch Italien und weiter nach Osten eine warme Begeisterung für die neuen Studien, aber auch ein im Grunde verdorbenes Herz in die Heimat zurückgebracht. Wir wollen es ihm nicht vergessen, daß er zuerst — es war im Jahre 1456 — einen humanistischen Anschlag an das schwarze Brett einer deutschen Hochschule, der Universität Heidelberg, zu heften gewagt hat, aber wir können ihm trotzdem seine Sünden nie verzeihen, selbst wenn wir hören, daß der Mißerfolg seiner Bestrebungen, der indessen wohl hauptsächlich auf seine zweideutige Persönlichkeit zurückzuführen ist, eine Ursache seines tollen Lebens in Heidelberg gewesen sei. Einen Genossen seiner Schande fand er hier in dem fürstlichen Kaplane Mathias von Kemnat. Der Priester und der Lehrer wetteiferten förmlich in den Ausschweifungen der Liebe und des Bechers. Zur Charakteristik beider genügt ein Brief, den Luder im Jahre 1460 an einen abwesenden Genossen, ohne Zweifel eben jenen Mathias, geschrieben hat[6]): „Sage mir, mein Rivale, wie Du mir jemals Genugthuung wirst leisten können, selbst wenn Du Dein Blut für mich vergössest! Ich bin nämlich durch das beständige Zusammenleben mit unsern gemeinsamen Freundinnen, den Dirnen, bei Tag und Nacht so heruntergekommen, daß ich am ganzen Körper erschöpft mich kaum noch in den Knochen zu halten vermag. Kehre deshalb so bald als möglich zurück und unterstütze mich in den

[6]) Abgedruckt von W. Wattenbach, Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 22. Bd. Karlsruhe 1869. S. 114. Zu den folgenden Stellen vgl. S. 115 und 116.

Schlachten der Venus, oder Du wirst Deinen treuen Genossen tot in den Armen der Weiber finden. Lebe wohl und stärke Deine Kräfte inzwischen, damit Du Dich hier, wenn Du wieder bei uns bist, als tüchtigen Soldaten auf dem Kampfplatz der Liebe bewährst und Deinem Freunde ein Weilchen Ruhe verschaffest. Lebe nochmals wohl und empfiehl' mich unserm gemeinsamen Herrn!" — Besonders eng scheint sich Luder an eine Geliebte, die er Thais nennt, angeschlossen zu haben. Am 5. Mai 1460 bietet er sich einer lockeren Gesellschaft als Teilnehmer an und schließt mit der Bemerkung: „Ich wollte noch mehr schreiben, aber meine liebe Thais hat mir die Feder aus der Hand gerissen und mich herzlich geküßt und mein Beginnen verhindert." In demselben Jahre wurde Heidelberg von einer wütenden Pest heimgesucht, infolge deren die meisten Studenten die Universität verließen. Auch Luder, welcher durch Privatunterricht seine ewig zerrütteten Finanzverhältnisse aufzubessern pflegte, war gezwungen, fortzuziehen. In Ulm, wohin er sich zunächst wandte, vergaß er seine Thais fürs erste nicht. Er bittet Mathias, sich ihrer liebevoll anzunehmen, da er den Gedanken nicht ertragen könne, daß es der schlecht gehe, bei der er so viele Tage und Nächte zugebracht, der er sein ganzes Leben anvertraut hätte, selbst wenn sie ihn niemals wirklich geliebt. Diese Besorgnis um Thais hinderte ihn aber nicht, an dem neuen Orte wieder neue weibliche Bekanntschaften anzuknüpfen. In einem Briefe an Mathias, in welchem er zu Anfang den Freund bittet, falls Thais in Verlegenheit sei, ihr Geld zu bringen, fährt er fort: „Wenn Du aber merkst, daß sie sich nichts mehr aus mir macht, so teile mir das so schnell als möglich mit; hier ist nämlich ein gebildetes, niedliches, anmutiges Mädchen, eine göttliche Gestalt, so schön wie keine zweite, und erprobt in den Kämpfen der Liebe. Diese werde ich dann, und wenn ich mir alle Menschen dadurch zu Feinden mache, an mich ziehen." — So stand es mit der Liebe und Treue der humanistischen Wandervögel, — andere Städtchen, andere Mädchen! Wie hätt' es auch anders sein können! Wir kennen Luder zur Genüge, nach Erfurt und Leipzig und weiter brauchen wir ihn nicht mehr zu begleiten.

Ein würdiges Gegenstück zu Luder bildet der Schwabe Jakob Locher Philomusus. Locher vereinigt auch in sich so ziemlich alle schlechten Eigenschaften des Humanismus: Charakterschwäche, Leichtfertigkeit, Stolz, Zanksucht, Maßlosigkeit im Urteil und wie sie alle heißen mögen, wobei aber ihm zu Ehren hervorgehoben werden soll, daß er in seinem Eifer für die Wiederbelebung der klassischen

Studien auch nur von wenigen übertroffen worden ist. Von seinem sittlichen Lebenswandel ist natürlich wenig Gutes zu berichten. In seinen Schriften hat er sich zwar, von ein paar feurigen Jugendelegien an eine gewisse Panthia abgesehen, von Obskoenitäten so ziemlich freigehalten, ja sogar zuweilen, wie so viele, einen strengen Sittenrichter zu spielen versucht, aber wie entsprach sein eigenes Treiben diesen guten Lehren? Als Freiburger Student trieb er es im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht so toll, daß Wimpheling, mit dem er in Fehde lag, ihn bei dem Senate der Universität der Verführung einiger Jünglinge bezichtigen und die Drohung hinzufügen konnte, er werde einen Brief Lochers veröffentlichen, der die schmachvollsten Beziehungen zu bairischen Frauen offenbare[7]). Es ist unerquicklich, diesen dunklen Punkt weiter zu verfolgen, wir wollen dafür einen Augenblick bei dem glänzenden Hochzeitsmahle einkehren, das am 17. September 1517 in Ingolstadt bei der Vermählung des 45jährigen Locher mit seiner jungfräulichen Braut Ursula gefeiert wurde, und den Schluß der Rede anhören, die damals Lochers jugendlicher Verehrer Mathias Alber von Brixen auf die junge Frau gehalten hat[8]). Nachdem Alber sich entschuldigt, daß er es wage, als Jüngling in so erlauchter Gesellschaft das Wort zu ergreifen, nachdem er weiter mit vielen Worten den Segen der Ehe gepriesen, wendet er sich also an Locher: „Ich freue mich von Herzen, gelehrtester Philomusus, daß Du Dich heute verbunden hast mit Deiner Ursula, der reinsten der Jungfrauen, die an Schönheit der Gestalt keiner nachsteht und an Sittsamkeit und Tugend alle übertrifft, die Schönste unter den Schönen, die Keuscheste unter den Keuschen und unter beiden die Vorzüglichste. Als ein Pflegekind der Schamhaftigkeit hat sie niemals etwas für angenehm oder nützlich gehalten, was nicht aus der Quelle der Reinheit und Ehrenhaftigkeit geflossen ist. Sie hat ohne Zweifel stets an jenen Ausspruch der Lucretia gedacht, daß, wenn das Weib die Scham verloren, auch ihre glänzendsten

[7]) Riegger, Amoenitates literariae Friburgenses, Fasc. II, S. 170 ff. — Vgl. auch Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528), eine kultur- und litterarhistorische Skizze. 2 Teile. Gymn.-Programm von Ehingen 1873 und 1874. 2. Teil, S. 7 ff.

[8]) Matthiae Alberti Brixinensis Legum Licentiati Oratio nuptialis Angelipoli in nuptiis Jacobi Loccher Philomusi habita (ohne Ort und Jahr, nach dem Widmungsbrief 1519). Abgedruckt bei: Zapf, Jakob Locher genannt Philomusus in biographischer und litterarischer Hinsicht. Nürnberg 1803. S. 153/168.

Eigenschaften in den Schmutz der Schande hinabgezogen werden. Von der seltenen Schönheit ihres Körpers will ich schweigen. Während ich sie stumm bewundere, wende ich auf sie die Verse des Celtes an:

„Alles, was Ursula hat, ist voll bezaubernden Reizes:
Stirne, Haar, Stimme und Brust, Augen und Hände und Hals."

Sind dies auch zufällige Güter, so erhöhen sie doch die Achtung der Braut. Sie müssen, um mit Plinius zu reden, der Keuschheit der Mädchen gleichsam als Belohnung beigegeben werden. Was soll ich Ursulas edele Sitten und ihre unermüdliche Sorge für das Hauswesen erwähnen? Ich weiß keine, die ich ihr in dieser Beziehung vergleichen, geschweige denn vorziehen könnte. Daß eine solche Mitgift von den Bräuten zu fordern ist, lehrt die Matrone bei Plautus, aber noch mehr Aristoteles im zweiten Buche seiner Oeconomica, wenn er sagt: ‚Nicht der Glanz der Kleidung, nicht die Vortrefflichkeit der Gestalt, auch nicht die Menge des Geldes ist so viel wert als gesittetes Benehmen und das Bestreben, ehrenhaft und schicklich zu leben.' Dieses hast Du, mein Locher, wie alles klug erwogen und deshalb nicht auf Reichtum gesehen, sondern auf das reiche Hausgerät der Tugenden, da dieses Deinem Hause mehr Zierde bringt als vergoldetes Gerät, leuchtende Edelsteine und aller weiblicher Schmuck. Möge Dein glückliches Beginnen sein ersehntes Ziel erreichen, das gebe Gott, zu dem ich zeitlebens beten werde, daß er beide Gatten durch seine Güte schirme und schütze, auf daß sie Kinder erzeugen und in Eintracht lebend das Alter Nestors noch überschreiten."

Auch Lochers Landsmann Heinrich Bebel, seit 1497 Lehrer an der Tübinger Universität, war ein großer Freund des weiblichen Geschlechtes. Am wohlsten fühlte er sich, wie er selbst sagt, da wo er geboren: auf dem Lande, unter den Bäuerinnen. Diesen Umgang verraten auch die vielen Derbheiten in seinen Schriften. Allbekannt sind die vielfach nach Poggio gebildeten Facetien, die die allgemeine Sittenverderbnis der Zeit, der Hohen nicht weniger als der Niedrigen, recht unzweideutig offenbaren und verlachen. Dabei müssen natürlich auch die Schwächen der Frauen gehörig herhalten. Als Probe will ich einige solche Anekdötchen hier wiedergeben[9]):

[9]) Dieselben führen die Titel: De rustica Praefecti uxore, Quae non credenda sint mulieri und De duobus in adulterio deprehensis vera historia. Sie sind sämtlich dem dritten Buche der Facetien entnommen. In der mir

Ein Bauersmann, der zum Bürgermeister gewählt worden war, kaufte seiner Frau ein neues pelzgefüttertes Kleid. Als sie nun am Sonntag, stolz auf das Gewand und auf die Würde ihres Mannes, in die Kirche trat, erhobenen Hauptes, den Pelz nach außen gekehrt, standen alle Leute auf, weil gerade das Evangelium gelesen wurde. Die Frau glaubte, das geschehe ihr zu Ehren; weil sie sich aber ihres früheren Loses erinnerte, sprach sie: „Sitzet still, ich gedenk wohl, daß ich auch arm war.“ — In folgenden drei Dingen darf man einer Frau nicht trauen, wie ich neulich von den Weibern selbst gehört habe: 1) wenn sie weint, weil sie Thränen vergießen kann, wann immer sie will; 2) wenn sie sagt, sie wäre krank, es sei denn, daß man sieht, daß sie tot ist; 3) wenn sie bei Tisch nichts ißt, denn dann hat sie sich entweder vorher in der Küche gesättigt oder sie hat sich den besten Teil beiseite gesetzt. — Ein Tübinger hatte sich nachts heimlich zur Frau eines anderen geschlichen; bald darauf kam auch ein Priester ebendahin. Vor diesem floh der erste oben ins Haus auf den Taubenschlag. Da nun nach einer kleinen Weile der Mann jener Frau nachhause kam, kroch der Priester in den Backofen. Und wie der nichtsahnende Gatte seufzend erzählte, daß er drei Goldstücke im Spiel verloren habe, rief die Frau: „Wer wird dir die zurückgeben?“ Der Mann antwortete: „Der, der über uns ist“, er meinte nämlich: Gott. Als das der Tübinger hörte, sprang er von dem Taubenschlag herab, weil er glaubte, daß der Mann zu ihm gesprochen, und er sagte: „Der Priester im Backofen zahlt die eine Hälfte und ich die andere.“ Darüber wurde man einig und die beiden gingen ungeschoren davon. — Den letzten Schwank hat später bekanntlich Lessing in einer Variation verwertet. Bebel bewegt sich indessen nicht immer in diesen niedrigen Sphären, er hat sich auch zum begeisterten Liebesdichter aufgeschwungen. Sein Zweck bleibt auch hier die Verspottung der verdorbenen Welt. Im „Triumph der Venus“ [10]) beugt sich alles vor dem Throne der Göttin. Nach der Schar der Tiere kommen die Menschen herangezogen, zuerst nach Völkern geordnet. Alle Stämme sind vertreten, nur die Hessen nicht, die sind immer keusch geblieben. Dann erscheinen die einzelnen Stände gruppiert. Allen voran schreiten, stolz auf diesem Vorrecht bestehend,

---

vorliegenden Ausgabe Nicodemi Frischlini Balingensis Facetiae selectiores: quibus ob argumenti similitudinem accesserunt Henrici Bebelii. P. L. Facetiarum Libri tres ... Amstelodami 1651. S. 221, 253 und 161.

[10]) Opera Bebeliana sequentia Triumphus Veneris sex libris conscriptus Heroico carmine ... Phorce 1509. Fol. Aij[a] seqq.

die Bettelmönche, gleich nach ihnen die fahrenden Scholaren. Dann erscheint der Papst mit seinem ganzen Gefolge, von den Kardinälen herab bis auf die niedrigsten Priester. Der Geistlichkeit folgen die weltlichen Stände, Könige, Grafen, Fürsten, Ritter, Landsknechte, Schweizer, Bürger u. s. w. Ihnen schließen sich die Weiber an, unter denen Bebel eine Lanze bricht für die Schönen des Landes gegen die Städterinnen. Den Schluß bilden die Landleute. Das Heer der Tugend, das sich auch gerüstet, muß vor dieser stattlichen Schar schmählich die Flucht ergreifen. — „Daß unser Bebel verheuratet gewesen", berichtet sein alter Biograph Zapf[11]), „davon findet sich keine Spur, gleichwohl aber war er kein Verächter des schönen Geschlechts und besang dasselbe in seinen Gedichten, z. B. ein Mädchen zu Zwiefalten, Apollonia, und der Agnes Retaberin, einer schönen Jungfrau in Tübingen, wie er sie nannte, verfertigte er ein Gedicht auf die Pest, worin er deren körperliche Schönheiten erhebt und sehr naiv beschreibt". „Vielleicht", bemerkt Zapf, „haben ihn die Musen, in deren Umgang er sein thätiges Leben hinbrachte, von dem Ehestande, der nicht jedem Gelehrten behaglich ist, zurückgehalten." —

Der hohe Sänger der Liebe unter den Humanisten ist der Franke Conrad Celtes. Das schmächtige Männchen mit den großen leuchtenden Augen und dem heiteren Sinn hat selbst auf seinen weiten Wanderungen wie kaum einer der Liebe Lust und Leid erfahren. An vier Namen vorzüglich knüpfen sich seine Abenteuer, die er selbst in den diesen vier Geliebten gewidmeten Büchern der Amores in glühenden Farben geschildert hat. In Krakau ist er von der polnischen Edelfrau Hasilina begeistert, in Regensburg hat ihn seine schöne Hauswirtin Elsula angezogen, in Mainz ist er in die Netze der gefallsüchtigen Ursula geraten. Die Cimbrerin Barbara, die ihn auf dem Krankenlager gepflegt haben soll, wird wohl eine fingierte Freundin sein. Diese vier Frauen repräsentieren die vier Hauptteile Deutschlands, die Celtes durchwandert hat, und in höchst geschickter Weise hat es der Dichter verstanden, in seine Liebeserzählungen zugleich eine geographische und eine ethnographische Beschreibung der einzelnen Gegenden hineinzuflechten. Celtes war ein leichter, loser Vogel, und es läßt sich denken, daß seine Liebe nicht immer die lauterste gewesen. Er nimmt keinen Anstand, die schamlosesten Er-

[11]) Zapf, Heinrich Bebel nach seinem Leben und Schriften. Augsburg 1802. S. 25 f.

lebnisse offen zu erzählen und glaubt damit noch ein gutes Werk zu thun. „Auch Jünglinge und anständige Männer“, schreibt er in der Vorrede [12]), „sollen meine Amores lesen. Da nämlich die Liebe der schmeichelndste, natürlichste und mächtigste der menschlichen Triebe ist, da sie die Jünglinge auf mannigfache Weise zum Erfinden und Nachdenken treibt, wer will ihnen da verbieten, in ehrsamer Liebe, zu der uns die Natur selbst ruft, zu tändeln und zu scherzen? Wer wird ihnen nicht erlauben, über die Liebe zu lesen und zu hören, zur Anregung ihrer Geisteskräfte und zur Erweckung der heimlichen, fast göttlichen Gedanken der Liebe? Ich meine hier die reine Liebe, durch die sich Himmel und Erde und die ganze Natur in stiller Harmonie verbindet. Anders steht es mit der niedrigen Liebe, wie sie die Tiere pflegen ... Aber auch von dieser dürfen die Jünglinge hören, da ein jeder leicht sieht, was er zu thun und was er zu lassen hat ... Ich warne durch meine Dichtungen die Jünglinge, die von Natur zur Leidenschaft so geneigt sind, vor dem Betrug und den Schmeicheleien der schlechten Frauen, indem ich ihnen Beispiele von Männern vorführe, die durch schändliche Liebe in das größte Unglück geraten sind, ja oft den Verstand darüber verloren haben.“ Dauerndes Glück hat Celtes bei der Art seiner Liebschaften natürlich nie genossen. Er hielt selbst keine Treue und forderte sie deshalb auch nicht. Seinen reichen Erfahrungen mit dem weiblichen Geschlechte hat er zum Teil auch in seinen Epigrammen [13]) Ausdruck verliehen. Er nennt uns die Zeichen, an denen man die Liebe erkennt (I, 30): „Wenn Cynthia Dich schweigend anblickt und Auge an Auge hängt, wenn sie Deinen vorgeschobenen Fuß sanft zurückschiebt, wenn sich ihre weißen Wangen plötzlich färben, so ist sie verliebt. Das untrüglichste Zeichen von Liebe aber ist, wenn das Mädchen zu Deiner Umarmung schweigt.“ — Die Liebe wird der Welt gleich offenbar (V, 38): „Vier Dinge giebt es, die nicht verborgen werden können: der Husten, die Liebe, der Aussatz und fade Dummheit.“ — Die Liebe ist eine verderbliche Leidenschaft (III, 48): „Vögel, Pferde, Bacchus, Venus, Hunde, Würfel und Spiel fügen unseren Männern den meisten Schaden zu.“ — Der Dichter klagt über die Schwatzhaftigkeit der Weiber (IV, 76): „Drei Per-

[12]) Conradi Celtis Protucii primi inter Germanos imperatoriis manibus poetae laureati quatuor libri amorum secundum quatuor latera Germanie feliciter incipiunt ... (Norimbergae 1502) Praefatio Fol. 3b und 5a.

[13]) Ich zitiere nach: Fünf Bücher Epigramme von Konrad Celtes. Herausgegeben von Dr. Karl Hartfelder. Berlin 1881.

sonen giebt es, die niemals verschweigen können, was ihnen anvertraut: Ein Trunkener, ein Weib und ein geschwätziger Knabe" — aber er weiß wenigstens einen Vorteil ihrer Gesprächigkeit (IV, 46): „Geschwätzige Lippen hat die weise Natur dem Weibe gegeben, auf daß es seine Kinder sprechen lehrt." — Wenn es die Frau zu bunt macht, empfiehlt er Schläge (V, 25). — Er fühlt sich am wohlsten, wenn er unter seinen zahlreichen Schätzen ist (IV, 68): „Du sagst, daß Dich oft die eine Gattin, die Dir rechtmäßig verbunden ist, peinigt, aber ich, o Janus, habe neun Frauen, die mir, wenn ich betrübt bin, viele Freuden bereiten." — In seiner Liebe und auch wenn er einmal zu tief in den Becher gesehen, dünkt sich Celtes doch immer noch besser, als die Italiener (II, 27): „Der Italer behauptet, daß die Deutschen sich thörichter Trunkenheit ergäben und ihre Sinne im Wein berauschten. Italer! du fröhnst der Knabenliebe und übertrittst die Gesetze der Natur. Ich erwarte sorglos die Freuden des morgigen Tages, während deinen ruchlosen Leib lebendig das Grab aufnimmt." — In seiner „Anleitung zum Briefschreiben" räumt Celtes dem Liebesbrief eine besondere Stelle ein. Als gute Probe giebt er folgende Zeilen an Hasilina[14]): „Ich muß mich härmen, wenn ich an Dich denke, wenn Dein Haar, Deine züchtigen Augen, Dein gütiges Antlitz, Dein zarter Mund und Deine süßen Lippen vor meinen Geist treten und vor allem Dein göttlicher Wuchs. Aber Du Grausame hörst nicht auf meine Worte, Du hast kein Mitleid mit mir, Du läßt mich sterben. Ich weiß nicht, ob ich es dem Schicksal oder einem Göttenspruch oder einem Orakel oder meinem unglücklichen Geburtsstern zuschreiben soll, daß, während ich Dich liebe und immer noch lieber gewinne, Du mir gar keine Liebe schenkst. Lies den von meinen Thränen benetzten Brief, sieh diese vom Weinen verzehrte Stelle und laß ab von deiner Grausamkeit und eile zu mir und vergönne mir Deinen Genuß! Denn was ist süßer und trauter, als daß wir leben, lieben, küssen und scherzen? Ich bin jung, habe Geschenke, an denen Du deine Freude haben sollst, und ein Herz, das sich für immer Dir ganz ergiebt. Leb' wohl und vergiß mich nicht!" — Wir wissen nicht, was wir an diesem Musterschreiben mehr verabscheuen sollen, die Weichlichkeit der Klagen oder die

[14]) De conscribendis epistolis Joannes Lodovici Vivis Valentini Libellus verè aureus. Desiderii Erasmi Roterodami Compendium postremo iam ab eodem recognitum. Conradi Celtis Methodus ... Coloniae, Joannes Gymnicus excudebat anno M. D. XXXVII. S. 112/3.



Charakterlosigkeit des Schreibers, wenn wir uns erinnern, wie ernst er es mit seinem Lieben nahm.

Unter den Freunden der Geselligkeit muß auch der reiche Patrizier Wilibald Pirkheimer genannt werden, „der lustige Weise von Nürnberg“, in dessen gastlichem Hause die Männer der neuen Wissenschaft ein- und ausgingen. Leider versank auch dieser hochherzige, aber etwas charakterschwache Gelehrte in dem Schmutze der sittenlosen Zeit. So lange seine tugendreiche Frau, Crescentia Rieter, lebte, fand er in seinem häuslichen Glücke volle Befriedigung, als aber der Tod die edle Gattin bei der Geburt des sechsten Kindes von seiner Seite riß, verlor er den ihm nötigen Halt. Zwar ließ er der Toten von seinem Freunde Albrecht Dürer ein Denkmal setzen mit der antiken Aufschrift, daß sie ihn nur einmal betrübt, nämlich durch ihren Tod, aber er vergaß die Verstorbene doch bald so weit, daß er sich den geschlechtlichen Ausschweifungen in vollen Zügen hingab. Die Briefe, die Dürer im Jahre 1506 von Venedig aus an ihn schrieb, werfen ein böses Licht auf seinen Wandel [15]. „Ihr habt so viel' Liebschaften“, schreibt Dürer am 28. August, „daß, wenn Ihr einer jeden nur einmal beiwohnen wolltet, Ihr es in einem Monat und länger nicht zu vollbringen vermöchtet.“ In einem Schreiben vom 8. September heißt es: „Mich dünkt, Ihr stinkt nach Liebschaft, daß ich Euch bis hierher rieche; und man sagt mir hier, wenn Ihr buhlt, so gebt Ihr vor, Ihr seiet nicht mehr als 25 Jahre alt — oho! Multipliziert's! Dann glaube ich dran.“ Und dann endlich um den 13. Oktober: „Ich merke auch wohl, daß Ihr, als Ihr den letzten Brief geschrieben habt, ganz voll Hurenfreude gewesen seid. Ihr solltet Euch denn doch schämen, deshalb, weil Ihr alt seid und meint, Ihr seid so hübsch; denn das Buhlen steht Euch an, wie dem großen zottigen Hund das Spielen mit dem jungen Kätzchen.“ — Das sind natürlich vielfach nur Späße von Dürer, aber sie konnten doch nicht allen Grundes entbehren. Wir wissen sicher, daß Pirkheimer noch als hoher Fünfziger mit seiner Dienstmagd einen Sohn erzeugte. Dabei schreibt er entrüstet an Veit Bild in Augsburg [16]:

[15]) Dürers Briefe, Tagebücher und Reime nebst einem Anhange von Zuschriften an und für Dürer übersetzt ... von Moriz Thausing. Wien 1872 (= Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von R. Eitelberger von Edelsberg. III.) Vgl. S. 13, 17 und 20.

[16]) Placid. Braun, Noticia historica literaria ... August Vindel. 1793. IV. S. 190. Vgl. Drews, Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887. S. 112/3.

„Unser Schöner" — ein Mathematikprofessor am Gymnasium zu Nürnberg — „hat eine junge Frau genommen. Wie weise er gethan, mag er selbst sehen, der schon Bejahrte, vom Podagra Geplagte! Aber das Evangelium muß der Deckmantel aller Fleischeslust sein. Nicht jeder aber, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird ins Himmelreich eingehen." Dürers Frau brachte er ohne Grund in den Ruf einer Xantippe. Durch eine Kleinigkeit verletzt, warf er ihr nach dem Tode Dürers vor, sie habe ihren Mann dermaßen gepeinigt, daß er sich desto schneller von hinnen gemacht habe. — Der alte, durch mancherlei Mißgeschick verbitterte Pirkheimer ist überhaupt ein trauriges Bild, ganz anders, als wie Dürer einst seine kräftige imponierende Patriziergestalt gezeichnet hatte.

Ihres Bruders Begeisterung für die klassischen Studien teilte Pirkheimers älteste Schwester Charitas, seit 1503 Äbtissin des Clarissenklosters in Nürnberg, die nicht nur die alten Schriftsteller geschickt zu lesen, sondern auch selbst einen regen lateinischen Briefwechsel mit mehreren Humanisten, u. a. auch mit Celtes, zu unterhalten verstand und deshalb mit Vorliebe von einer Gleichberechtigung ihres Geschlechtes mit den Männern auf dem Felde der Wissenschaft zu reden pflegte.

Was Pirkheimer in seinen humanistischen Bestrebungen für Nürnberg, war für Augsburg der kaiserliche Rat und Vertraute Conrad Peutinger, freilich ein ganz anderer Charakter wie jener, Pirkheimer bis zu seinem Alter heiter und witzig, Peutinger schon als Jüngling gemessen und ernst. Was für Pirkheimer seine Schwester, war für Peutinger seine Frau, die tugendhafte Margarete Welser. Solche gelehrte Damen sind in unserer deutschen Renaissance-Gesellschaft eine große Seltenheit, während in Italien eine allgemeine lebhafte Beteiligung des weiblichen Geschlechtes an der humanistischen Bewegung wahrzunehmen ist [17]. Margarete Welser schrieb nicht nur lateinische Briefe, sondern auch eine kleine lateinische Abhandlung. Von ihren Töchtern haben zwei einen Ruf erlangt, die frühverstorbene Juliane, die im Alter von vier Jahren den Kaiser Maximilian mit einer lateinischen Anrede begrüßte und von ihm dafür mit Liebkosungen überhäuft wurde, und Constantia, die Ulrich von Hutten bei seiner Dichterkrönung im Jahre 1517 den Lorbeerkranz flocht und von dem begeisterten Ritter hernach als die schönste und tugendsamste der Augsburger Jungfrauen gepriesen wurde.

[17]) Vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien 3. Aufl., besorgt von Ludw. Geiger. 2 Bde. Leipzig 1877/78. Bd. 2, S. 134.



Wir wenden uns von dort zunächst zur Universität Erfurt, wo sich ein junges rühriges Humanistengeschlecht unter dem Präsidium des Kanonikus Mutianus Rufus im nahen Gotha eng aneinander geschlossen hatte. In dem kleinen Kreise herrschte ein lebendiges Leben, und die Mitglieder schlugen trotz aller Ermahnungen ihres alten ehrsamen Oberhauptes, in dessen stillem Musenheiligtum hinter dem Dome sie sich so oft versammelten, auch hin und wieder einmal gründlich über die Stränge. Der reiche Briefwechsel, den Mutian mit seinen Freunden unterhielt, offenbart uns die geheimsten Regungen des Bundes. Am genauesten sind wir über die Verhältnisse des Eobanus Hessus, seines gefeierten „Dichterkönigs", unterrichtet, und wir gehen mit Freuden auf sein Liebesleben näher ein, weil es trotz aller Fehler und Schwächen von einem idealen Glanze umleuchtet ist und wohlthuend absticht von den niedrigen Gesinnungen der Genossen. Schon während seiner Erfurter Studentenzeit hatte sich Eoban für seine nachmalige Gattin Catharina Spater, seine „Flavia", ein einfaches armes Bürgermädchen, begeistert und mit dieser Neigung einen sicheren Schutz vor vieler Fährlichkeit in seiner Brust getragen. Er fühlte sich damals sogar bewogen, seinen leichtsinnigen Studiengenossen ein warnendes Spiegelbild vorzuhalten, in einer 1508 veröffentlichten Schrift „Vom Unglück der Liebenden" [18]), gegen welches er als bestes Mittel den keuschen Musendienst empfiehlt. Das in blühender Prosa geschriebene und mit zahlreichen Versen und Gedichten durchsetzte Werkchen ist in die Form einer Erzählung gekleidet: Der Dichter trifft im Walde einen seiner Freunde mit zerrissenen Kleidern, der Verzweiflung nahe. Die Liebe hat ihn schmählich betrogen. Er hat sich in eine schöne Erfurterin verliebt und zu spät erfahren, daß es eine Dirne sei. Eoban weiß Hilfe. Nachdem er das brennende Haupt des Unglücklichen mit Wasser aus einer nahen Quelle gekühlt, hält er ihm zunächst die Thorheit und die schrecklichen Verwüstungen der unreinen Liebe vor, welche die Alten treffend mit einer Chimäre verglichen hätten. Wie diese einen schönen weiblichen Kopf hätte, so sei der Anfang der Liebe verführerisch; an

---

[18]) Eobani Hessi, Francobergii de Amantium infoelicitate Contra Venerem de Cupidinis impotentia & versu & soluta oratione Opusculum Erphordiense ... [A. E.] Transformatum est hoc opus Impensis Eobani Anno post communis Christianorum dei natalem DDDVIII. Erphordie ad Divi Severi. In Edib. Joannis Knap ... — 2. Ausg. Wittenburgi 1515. (H.- u. St.-Bibl. München). — Vgl. C. Krause, Helius Eobanus Hessus, Sein Leben und seine Werke. 2 Bde. Gotha 1879. Bd. 1, S. 67 ff.

den Kopf des Ungeheuers setze sich ein Ziegenleib, so drücke auch die fortschreitende Leidenschaft den Menschen zum Tier herab; der Leib der Chimäre endige in einem Drachenschwanz, so ende die frevelhafte Liebe mit dem Tode. Nach der Ausmalung dieses Schreckbildes preist Eoban mit begeisterten Worten die reine keusche Liebe, wie sie die alten Deutschen gepflegt, von denen Tacitus berichte, daß sie vor dem 20. Jahre überhaupt keinen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte hätten pflegen dürfen. Italiens schlechtes Beispiel sei an allem schuld. Seine einzigen Retterinnen seien die Musen. Bei diesen Worten entreißt ihm der plötzlich geheilte Freund die Leyer und preist selbst die wahre Liebe in einem Liede, das der Dichter durch Aufführen mythologischer Beispiele noch weiter spinnt. Wenn Eoban in seiner Schrift auch zweideutige Verhältnisse berührt, so kommt er in der Vorrede einem Vorwurf mit der Bemerkung entgegen, daß einer, der mit aller Gewalt die Unkeuschheit verdamme, selbst nicht unkeusch leben könne. Von der Macht der Liebe hat der Dichter in Zukunft noch viel gesungen, so gleich darauf in seinen allegorischen „Hirtengedichten", von denen man z. B. Idyll 3, 7 und 10 vergleichen mag. — Als er im Jahre 1509 Erfurt verließ und am preußischen Bischofshofe Riesenburg ein neues Heim fand, begleitete ihn seine Liebe auch nach dort und verließ ihn nicht in der Stunde der Versuchung, der er nicht immer aus dem Wege gegangen zu sein scheint. Sein Freund Bonaemilius hält ihm einmal vor, daß er verdächtigen weiblichen Umgang pflege. Er aber antwortet in einer Elegie, daß er mit der Schönen nur sein Spiel treibe, daß kein Wesen die teuere Flavia aus seinem Herzen zu verdrängen imstande sei. Wenn er sich so in Riesenburg von schlimmeren geschlechtlichen Verirrungen auch freigehalten zu haben scheint, so verfiel er dafür einer anderen dortlands stark verbreiteten Leidenschaft, die ihm höchst verderblich geworden ist: dem Trunke, in welchem er sich in kurzer Zeit vor seinen Kumpanen derartig hervorthat, daß er einst bei einer Wette einen Kübel Danziger Bier in wenigen Minuten leerte. — Als er nach fünfjähriger Abwesenheit im Jahre 1514, als Dichter berühmt durch seine „Heroiden", nach Erfurt zurückkehrte, war sein erstes Ziel die Heimführung Flavias. Aber auf welchen Widerstand stieß er in seinem Freundeskreise! Mutian, der Eoban schon früher wegen seiner zeitlebens bewahrten kindlichen Offenheit und Liebenswürdigkeit, zu der sein späteres ritterliches Aussehen eigentlich gar nicht paßte, besonders ins Herz geschlossen hatte, war außer sich, wie der Schützling solch' aussichtslose Heirat einzugehen

gewillt sein könnte. Er schreibt im September 1514 an den Erfurter Rechtsgelehrten Herbord von der Marthen [19]), er möge alles aufbieten, um Eoban von seiner Neigung abzubringen, er möge eine reiche Witwe für ihn aussuchen. In einem Brief an den Cistercienser Heinrich Urban [20]) heißt es: „Eoban hat durch eigene Schuld seine Freiheit verloren, alle mißbilligen die Verlobung. Ich habe ihm gesagt, er hätte Frankenberg, der zum zweiten Male verheiratet ist, um Rat fragen und eine reiche Witwe heiraten sollen. Er antwortet mir, er wolle von den alten abgebrauchten Frauen nichts wissen. Aber, mein Gott, seine Frau soll ja auch schon geschändet sein, und dazu ist sie arm und ohne Mitgift. Doch es ist ja allerdings besser, wenn einer eine rechtmäßige Frau hat, damit er Schlimmerem aus dem Wege geht." — In einem anderen Briefe [21]) wiederholt Mutian Urban gegenüber seine Besorgnis: „Der gute Eoban sagt, seine Braut sei schön, reich und keusch; aber ach, er ist der einzige, der das sagt. Aber immerhin ist es ja besser, umsonst seine Lust zu befriedigen, als eine Hure oder Concubine unterhalten zu müssen. Möge er mit seiner Corinna glücklich sein; möge er sie genießen! Laßt uns beten für die armen abgestorbenen Seelen!" Diese Stelle zeugt übrigens deutlich von einer niedrigen Auffassung der Ehe seitens Mutians. Er fühlt sich wohl in seinem Cölibat. „O wir glücklichen Kleriker!" ruft er einmal aus [22]), „was giebt es nämlich Angenehmeres als ein freies Bett?" Den Gedanken, daß Eoban durch seine Heirat ins Unglück geraten werde, kann er nicht los werden. Am 9. Januar 1515 schreibt er nochmals an Urban [23]), es sei nichts unvorsichtiger, als sich an ein Mädchen zu binden, ohne vorher die Mitgift festgestellt zu haben. In der That hat sich Eoban durch seine frühe Heirat eine Last von Not und Entbehrungen auferlegt, aber er hat alles standhaft getragen. Besonders von den Schwiegereltern hat er, wie es scheint, viel auszustehen gehabt. Am 20. März 1515 schreibt Mutian in poetischen Worten an Dr. Eberbach [24]): „Eoban segelt mit widrigen Winden und ist weit vom Hafen entfernt. Himmel

[19]) Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Karl Krause, Kassel 1885 (= Zeitschrift für hessische Geschichte, Suppl. N. F. 9) Nr. 422.

[20]) Ebendas. Nr. 432.

[21]) Nr. 434.

[22]) Nr. 465.

[23]) Nr. 445.

[24]) Nr. 467.

überall und überall Meer. Es seufzen die Segel und Taue. Vorder- und Hinterschiff zittert, schwarze Nacht hat die Sonne entrissen. Woher, mein Doktor, solcher Sturm? Wer ist den Musen so feind, daß ihn die unglückliche Fahrt des Dichters nicht schmerzt? Wehe, die Engelsburg (die Besitzung des Schwiegervaters) ist zu einer Burg der Dämonen geworden. An die Stelle des Engelfriedens ist teuflische Verleumdung getreten, ich weiß nicht, ob der Mann oder die Frau schuld hat; ich glaube aber, daß nicht die junge Frau gefehlt hat, sondern die schamlose Schwiegermutter. Leb wohl!" Mutian macht Eoban selbst wieder die schlimmsten Vorwürfe[25]). Crotus Rubianus hätte an ihn einen so bissigen Brief über Eobans Frau geschrieben, daß er ihn zerrissen. „Alle wundern sich", schließt Mutian, „wie du eine so langnasige, blasse und magere Frau lieben kannst. Ach, ja und weh! Ich füge noch hinzu, was ich nicht verschweigen darf: Du bist ein Spieler und Trunkenbold!" Solch' bitterer Spott kränkte Eoban tief und Mutian fühlte sich seinen Vorstellungen gegenüber zu einem Rechtfertigungsschreiben veranlaßt[26]). Er schiebt alle Schuld auf Crotus. Dessen vier Seiten langer Brief sei voll Gift und Galle gewesen. „Du hättest Deine Frau viel zu teuer erkauft, da es billiger sei, anderweitig seine Lust zu befriedigen." Er fügte hinzu: „Wenn ich drei Blitze in der Hand hätte, so würde ich den ersten auf das langnasige, häßliche Weib des Eoban schleudern, den zweiten auf die Hochstratianische Sekte, den dritten würde ich mir für irgend einen anderen notwendigen Gebrauch aufsparen." Mutian sucht den armen Dichter damit zu trösten, daß auf Regen Sonnenschein folge. Eoban hat denn auch, wie schon gesagt, alles Mißgeschick mit Gleichmut ertragen und niemals während der 26 Jahre seiner Ehe bereut, seiner Flavia die Hand gereicht zu haben. Die späteren Briefe an seine Freunde lassen auf ein herzliches eheliches Glück schließen. Eoban bestellt Grüße von seiner „Königin", berichtet, wie es ihr gehe, ist vor Freude außer sich, wenn sie ihm einen kleinen „König" geschenkt und läßt die Kinder auch selbst einen Gruß zuschreiben. Reich sind die Gatten allerdings nie geworden. Eoban schreibt aus seiner „armen Königsburg", gesteht, daß keine Königin so arm sei wie die seine, lädt einen Freund zum Frühstück ein, bemerkt aber, daß sie nur noch eine halbe Gans vom vorigen Tage hätten, — aber ganz einerlei, sie lebten glücklich

[25]) Nr. 476.
[26]) Nr. 479.

und zufrieden. — Wir haben vorhin schon verschiedene Proben von derben zweideutigen Reden des in seinem Lebenswandel so makellosen Mutian kennen gelernt. Sie ließen sich noch um manche Stellen aus seinen Briefen vermehren. Einmal hat er die schöne Gemahlin des Herzogs Johann gesehen: „Sie war“, schreibt er an Urban [27]), „bis auf das Gesicht ganz mit Edelsteinen und Gold bedeckt. Sie ist schlank und schmuck und ehrt Gott. Ja, sie ehrt Gott. Aber was für einen Gott? Den Priapus! Doch das habe ich im Scherz gesagt. Verzeih' mir Vater!“ (Schluß folgt.)

[27]) Nr. 352.



Miscellen.

Fürst Philipps von Anhalt Mohr.

Von Ernst Neubauer.

Fürst Philipp von Anhalt aus der alten Zerbster Linie († 1500) machte im Jahre 1493 mit Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und einer großen Menge Fürsten und Herren zusammen eine Pilgerfahrt ins heilige Land. Am 19. März brach man auf, kam am 29. April nach Venedig, von wo man am 23. Mai absegelte, und traf am 24. Juni in Jerusalem ein. Die Rückfahrt wurde am 2. Juli angetreten und ging über Rhodus, Kreta, Korfu wieder nach Venedig; Ende September waren die Pilger wieder zuhause [1]).

Bevor man damals sich auf eine so weite Reise begab, pflegte man sein Testament zu machen. Also auch Fürst Philipp; seine Vettern Adolf und Magnus einigten sich am 8. März 1493 mit ihm dahin, daß er für den Fall seines Todes während der Pilgerfahrt gewisse Summen aussetzte. An demselben und dem folgenden Tage verschaffte sich Philipp teilweise vom Rat zu Zerbst die zur Reise nötigen Gelder.

1495 beabsichtigte Philipp eine zweite Pilgerfahrt: ob er den Plan aber ausgeführt hat, steht dahin.

Wie besonders aus seinem Testamente hervorgeht, hat Fürst Philipp aus dem Morgenlande eine Reihe von Gegenständen mitgebracht; so vermachte er der Bartholomäikirche in Zerbst drei sil-

[1]) Reinhold Röhricht, deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Gotha 1889, S. 187—193.

berne Rohre und ein halbes „Heiligtum“, der Koswiger Kirche die andere Hälfte.

Daß er aus dem heiligen Lande sich auch einen schwarzen Diener mitgenommen hat, war bisher unbekannt. Es hat sich jetzt aber von einem solchen im Stadtarchiv zu Zerbst ein Originalbrief gefunden, den wir seiner Seltenheit und seiner drolligen Sprache halber hier seinem ganzen Wortlaut nach zum Abdruck bringen; an der Rechtschreibung — soweit man von einer solchen reden kann — ist nichts geändert, zur Erleichterung des Verständnisses aber sind unsere Interpunktion und große Anfangsbuchstaben eingesetzt.

„In Gotis Nam. Lieber Herre Rat. Ich habi nander Mal ein Briffi schickt vor eym Par Stifel, (die) Peter Wagenknecht hat. Ich habe schreibte, aber, Her Rote, bite, (daß) mir Wagenknecht gebte. Wanne mir gebe nite, ich haben nander Mal sagte, wan gibe mir nite, ich sagen, Graff Magnus thun in Banne; wan ich bite, Grave Magnus thun nite. Ich sagen, mein Herre Grave Philipus legen Wagenknecht in Thuren zwey Jor und drey Tag. Lieber Herre Rot Jungerman, sein Wagenknecht hot mein Hute. Lieber Herre Rote, bite (in) Gotz Nam, heyssen mir Jungerman mir Hute mit Stifeln schicke. Liber Herre Rot, ich hab keyn besser zu sagen, mus itzo iste (! ?) vasten, mus from sein, nit vil reden. Bite, lieber Herre Rote, bite dise Dinck nit vergisse, dise Dinck schreibte, mir schicken Stifel mit Hute vor Paul Koch. Liber Herre Rot, ich hab vil in Briffe schreibte, vergibe mir dise Dingk; ich befile mich in ewer Gebete. Lan (! ?), liber Herre Rate, ich kan nit besser Dingke zu sagen. Nu, liber Herre Rate, gibe ein wintzicke zur Collatzon Paul Koche. Nu, liber, vergisse nit Hute und Stifel, lasse nit Pawl Koche komen an Stifel und Hute. Mein Weibe ist versewmte zu Schrapel newn tausent Guldin und newn Pferde, wil nit mere neme Weibe. Gebe gute Morgen, guten Tag; liber Herre Rote, ist gut also. Neyn ist genungk. Datum morgen ist Dinstag, schreibte an Abent; morgen reyte Paul Koch hynein. Ich wil gerne Stifel haben Dinstag, ich kan nymmer, schicke nur Paul Koch vor myn gnedig Hernn Roth.

Hanns Mor, swartz Edelman,
meins gnedig Hernn Graff Philips von Anhalt
Diener unnd Banntzerknecht.“

Die Adresse lautet:

„Schickt ein Briff vor Paul Koch von Zerbst, er sol Rot von Zerbst in sein Henti geb. Nu ist die Briff swartz Edelman, kan nit

besser schreibte, also wu kan er teutsche? Also schreibte Schreiber auch. Liber Leut, vergibe Hans Mor, er kan nit teutsch, kan ein weningk wie behem; ist keyn besser do, liber Here Rot."

Der Mohr Hans hat diesen Brief, da die Handschrift eine ausgeschriebene ist, offenbar einem Schreiber, den er ja auch in der Adresse erwähnt, diktiert; gesiegelt hat er ihn mit ein wenig rotem Lack und diesen wohl mit dem Daumen zusammengedrückt.

Was will der gute Mann nun eigentlich? Er hat offenbar früher bei einem Zerbster, namens Peter Wagenknecht, seine Stiefel und seinen Hut, vielleicht zur Ausbesserung, zurückgelassen und hat trotz mehrfacher Briefe und Drohungen seine Sachen nicht zurückerhalten können. Da sendet er an einem Montag seinen Boten Paul Koch an den Rat (zu deutsch Magistrat) von Zerbst und im besondern an Jungermann, wohl Mitglied des Rats, da er einer damals sehr angesehenen Zerbster Familie angehörte; er braucht seine Sachen am Dienstag zu einer kirchlichen Feier und bittet daher, sie seinem Boten mitzugeben.

Der Brief würde also in etwas verständlicherem Deutsch etwa so lauten:

„In Gottes Namen. Lieber Herr Rat. Ich habe schon ein ander Mal einen Brief geschickt wegen eines Paars Stiefel, welche P. W. hat; ich habe geschrieben, (aber nichts bekommen). Aber, bitte, Herr Rat, zu veranlassen, daß mir W. die Sachen giebt. Wenn er sie mir nicht giebt, so sage ich es, wie ich schon ein ander Mal gesagt habe, dem Grafen Magnus und der thut ihn dann in Bann; wenn ich aber bitte, so thut es Graf Magnus nicht. Wenn ich es sage, so legt auch mein Herr, Graf Philipp, den W. 2 Jahr und 3 Tag in den Turm. Lieber Herr Rat Jungermann, sein W. hat meinen Hut. Lieber Herr Rat, ich bitte in Gottes Namen, befehlet, daß mir Jungermann meinen Hut mit den Stiefeln schickt. Lieber Herr Rat, ich habe nichts Besseres zu sagen, muß jetzt fasten und fromm sein und darf nicht viel reden. Bitte, lieber Herr Rat, diese Dinge nicht zu vergessen, von denen ich schreibe, und mir meine Stiefel mit dem Hut durch Paul Koch zu schicken. Lieber Herr Rat, ich habe viel in Briefen geschrieben, vergebt mir diese Dinge; ich befehle mich in Euer Gebet. Denn, lieber Herr Rat, ich kann diese Dinge nicht besser ausdrücken. Nun, lieber Herr Rat, gebt Paul Koch ein winziges zum Schmaus (ein Trinkgeld). Nun, Lieber, vergiß nicht Hut und Stiefel, laß nicht P. K. kommen ohne Stiefel und Hut. Mein Weib hat zu Schrapel (?) 9000 Gulden und

9 Pferde versäumt (?), ich will kein Weib mehr nehmen. Ich biete Euch guten Morgen und guten Tag. Lieber Herr Rat, also ist's gut. Nein, ist genug (?). Datum: morgen ist Dienstag; ich schreibe am Abend. Morgen reitet P. K. hinein, weil ich gerne meine Stiefel am Dienstag haben möchte; ich selbst kann nimmer kommen und schicke darum nur P. K. an meinen gnädigen Herrn Rat.

Hans Mohr, ein schwarzer Edelmann,
meines gnädigen Herrn Grafen Philipps von Anhalt
Diener und Panzerknecht."

Adresse:

„(Schreiber dieses) schickt einen Brief durch P. K. aus Zerbst, er soll ihn dem Rat von Zerbst in seine Hände geben. Nun ist der Briefschreiber ein schwarzer Edelmann, der nicht besser schreiben kann: wie soll er also deutsch können? Also schreibt der Schreiber auch. Lieben Leute, vergebt Hans Mohr; er kann nicht deutsch, kann nur ein wenig böhmisch. Es ist kein besserer da, lieber Herr Rat."

Dieser Brief muß der Lage der Dinge nach zwischen 1493, der Reise ins Morgenland, und 1500, dem Tode Philipps, geschrieben sein: da der Mohr schon einige Kenntnisse des Deutschen zeigt, können wir den Brief ins Jahr 1496 versetzen und somit sein vierhundertjähriges Jubiläum feiern.

Aus einem Ballette am Dresdener Hofe (1672).

Mitgeteilt von Theodor Distel.

Im Februar 1672 waren die Mitglieder des Hauses Sachsen in Dresden versammelt. Feste folgten auf Feste. Am 17. kam im Riesensaale ein großes Ballett, welches das kurprinzliche Ehepaar veranstaltete, und in welchem, außer diesem, über 70 Personen, meist Herren und Damen des Hofes, auftraten, zur Aufführung. Darin erscheint auch „die Wollust", welche, durch einen Alten (Herzog Christian zu Sachsen) und ein junges Mädchen (Anna Charlotte von Krahe) dargestellt, Folgendes spricht:

Er:

„Ich sage sonder Scheu: nur deine Liebesbrüste,
Du andre Venus du, erwecken in mir Lüste;
Ich brenne voller Gluth, komm laß uns nicht verweilen,
Wir wollen uns're Brunst zusammen Beide theilen!"

Sie:

„Ich brenne gleich wie du, ich suche meine Lust
In Wollust, weil mir nichts, als diese nur bewußt.
Was Ungeduld erweckt, was Traurigkeit gebieret,
Das Alles wird bei mir am Wenigsten verspüret."

Dieses Pröbchen, gegen welches alle unseren modernen Bühnenzoten weit zurückbleiben, möge hier genügen, um ein scharfes Schlaglicht auf den Zustand der Sitten zur Zeit Ludwigs XIV, auch in Kursachsen, zu werfen.



Mitteilungen und Notizen.

Professuren für deutsches Altertum. Unter diesem Titel veröffentlichen die Grenzboten (55. Jahrg. Nr. 26) eine anonyme Auslassung, die über den einseitig grammatischen und exegetischen Betrieb der deutschen Philologie an den Universitäten klagt, die Pflege der Archäologie und Kulturgeschichte seitens der klassischen Philologie dem gegenüber als Muster hinstellt und schließlich „als Gegenstück zu den beiden Professuren für klassische Altertumswissenschaft und für klassische Archäologie wenigstens eine Professur für germanisches Altertum nebst germanischer Archäologie" fordert. „Der zukünftige Professor für germanische Altertumskunde hätte das gesamte Kulturleben der Germanen seit der indogermanischen Urzeit durch alle Stufen der Prähistorie hindurch bis zum Ausgang des Heidentums zu umspannen. Er müßte Vorlesungen halten über vorgeschichtliche Archäologie, Ethnologie, Mythologie, Haus- und Staatsaltertümer der Germanen, sowie über deutsche Volkskunde. Unerläßliche Bedingung wäre für ihn zugleich die Beherrschung der ältesten germanischen Sprachgeschichte, ohne die keine wahre Beherrschung der Altertumskunde denkbar ist, so wenig wie die klassischen Archäologen und Historiker die antike Sprachkunde entbehren können".

Wenn übrigens der Artikelschreiber gegen „Professuren für allgemeine Kulturgeschichte, einem Ausschnitt aus der gesamten Weltgeschichte" polemisiert, „obwohl es der Herausgeber einer Zeitschrift für Kulturgeschichte lebhaft betreibt", „weil sich eben die Weltgeschichte an den Universitäten schon in die Geschichte der Aegypter, Orientalen, Griechen, Römer, ferner in die des Mittelalters und der Neuzeit zerspalten hat", so hat er die betreffenden Artikel unserer Zeitschrift einfach nicht gelesen. Ich habe immer hervorgehoben (vgl. Bd. I, S. 3), daß die Kulturgeschichte zunächst die Lebensgeschichte eines bestimmten Volkes ins Auge fassen müsse. Und ausdrücklich habe ich gesagt (Bd. II, S. 196): „Die allgemeine Kulturgeschichte wird kaum als Fachwissenschaft gelten können. Sie kann freilich geschrieben, gelesen und gelehrt werden, so gut wie die allgemeine Geschichte, und soll es auch. Die wissenschaftliche Aufgabe dabei ist, die Einheit und den Zusammenhang der Entwickelung festzustellen. Aber als spezielles Arbeitsgebiet kann sie nicht gelten, dazu ist der Begriff zu ausgedehnt." Anders steht es freilich mit der Kulturgeschichte im engeren Sinne. Ich sehe nicht ein, warum da nicht die gesamte Geschichte einzelner Zweige, z. B. der Wirtschaft, des Verkehrs, der

Tracht, der Familie u. s. w. umspannt werden kann. Im übrigen werden sich aber die „zukünftigen" Professuren der Kulturgeschichte — an deren Verwirklichung ich freilich nicht mehr glaube — naturgemäß gerade so teilen, wie die der politischen in solche für alte, für neue, für romanische oder für deutsche Kulturgeschichte. Denn die nationale Entwicklung ist die Grundlage der Gesamtentwickelung.

* * *

Die Berücksichtigung der Kulturgeschichte im Geschichtsunterricht. Unter diesem Titel hat F. Roßbach in Koblenz einen Vortrag erscheinen lassen (Neuwied, Heusers Verlag), den wir als einen neuen Beweis für die immer größere Verbreitung der Erkenntnis begrüßen, daß der Geschichtsunterricht sich eifriger des kulturgeschichtlichen Stoffes anzunehmen habe, als es bisher geschieht. Roßbach führt ganz richtig an, daß diese Forderung keineswegs neu ist. Schon Schlözer hat sie aufgestellt und auch ein für den Unterricht bestimmtes Büchlein verfaßt, ebenso 1797 der Direktor Dolz. Neu angeregt hat die Sache dann Karl Biedermann, der schon 1860 eine Reform des Geschichtsunterrichts verlangte und seitdem auch durch Handbücher und Leitfäden zur praktischen Verwirklichung der Forderung beigetragen hat. Roßbach setzt dann eingehend auseinander, wie er sich die Verwertung der Kulturgeschichte im Schulunterricht praktisch denkt. Sehr richtig hebt er dabei hervor, wie überaus wertvoll und andererseits wie leicht es ist, den Schüler mit kulturgeschichtlichen Quellen bekannt zu machen. Die Lehrer müssen eben mit dem alten Schlendrian brechen. Mit der wirklich nutzbaren Berücksichtigung der Kulturgeschichte, schließt Roßbach, „werden ganz andere Anforderungen an die Lehrenden als früher gestellt, wenn sie sich eben nicht bloß mit einem lose angehängten kulturgeschichtlichen Stoffe trivialster Art begnügen, sondern im Sinne der Bestimmungen unterrichten wollen".

* * *

Preiserteilung. Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte hat als beste darstellende Werke aus der in den letzten zehn Jahren erschienenen Litteratur zur deutschen Geschichte die Geschichte der deutschen Reformation von Friedrich v. Bezold und die Kirchengeschichte Deutschlands von Albert Hauck bezeichnet und mit Preisen gekrönt. Bekanntlich berücksichtigen gerade diese beiden Werke die Kulturgeschichte in hervorragendem Maße.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie äußerst spärlich in Deutschland derartige Preise erteilt werden können. Man vergleiche z. B. nur die große Zahl der Fonds und Stiftungen, die für solche Zwecke in Frankreich zur Verfügung stehen. Bei uns findet die wissenschaftliche Arbeit, zumal wenn sie neue Wege wandelt, nicht entfernt die Unterstützung, die sie verdient.

* * *

Die altbekannte „Geschichte der europäischen Staaten" erscheint jetzt unter der verantwortlichen Leitung von K. Lamprecht. Derselbe schickt der eben ausgegebenen Lieferung, die den ersten Band einer Geschichte von Rußland

von A. Brückner enthält, eine kurze Vorrede voraus, in der er u. a. betont, daß „das Herz des Verlegers der Staatengeschichte, wie das der Redaktion, deren wissenschaftlicher Charakter durch den erlauchten Namen Heerens bestimmt wurde, bei Begründung des großen Unternehmens ganz auffeiten der kulturgeschichtlichen Auffassung" war. Dieses Programm sei später unter dem Einfluß des Aufblühens der rein politisch-geschichtlichen Studien nicht durchgeführt; unter der Redaktion Giesebrechts sei die wissenschaftliche Produktion wesentlich im Sinne rein politischer Geschichte das unausgesprochene Programm des Unternehmens gewesen. „Jetzt", fährt der Herausgeber fort, „wird die Fortsetzung der Staatengeschichte unter einer neuen Redaktion mit dem ersten Bande eines Werkes eröffnet, das der kulturgeschichtlichen Seite der Entwicklung nicht minder gerecht wird als der politischen". „Eine neue Bauperiode an dem alten Gebäude im Sinne des ursprünglichen Planes, wenn auch von dessen Konzeptionen im einzelnen gewiß abweichend, wird kräftig beginnen". Wir wünschen dazu Erfolg!

* * *

Die IV. Versammlung deutscher Historiker findet in den Tagen vom 10.—14. September in Innsbruck statt. Als fünfter Punkt der Verhandlungen ist ein für uns besonders interessantes Thema angesetzt: „Erörterung über das Wesen der Kulturgeschichte und ihre Stellung innerhalb der geschichtlichen Wissenschaft". Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen.

* * *

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge. Unter diesem Titel hat die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz zahlreiche Mitglieder und angesehene Verbände hat, begonnen, der Ausgabe der „Monumenta Germaniae Paedagogica", den „Mitteilungen der Gesellschaft" ein neues Unternehmen hinzuzufügen. Es handelt sich dabei um ein in Monatsheften erscheinendes bibliographisches Verzeichnis nebst Inhaltsangabe der Werke, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur Deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft und um Mitteilungen über Lehrmittel.

Es wird dadurch ein Nachschlagewerk geschaffen, das beim Schlusse des Jahrganges durch ein eigenartig eingerichtetes Namen- und Sachregister über alle Fragen des weiten Gebietes von Erziehung und Unterricht, die innerhalb des Jahres erörtert worden und über alle Arten von Lehrmitteln, die in dem gleichen Zeitraume entstanden und zur Veröffentlichung gelangt sind, Auskunft geben wird.

Ein derartiges Nachschlagewerk existiert bis jetzt weder innerhalb der Wissenschaft von Erziehung und Unterricht, noch auch innerhalb der anderen Wissenschaften.

Wünschenswert ist, daß die Herren Verfasser von Aufsätzen, deren leider so viele nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangen, weil sie oft in weniger verbreiteten Zeitungen veröffentlicht werden, Sonderabdrücke, womöglich mit Auszügen, an die Geschäftsstelle der Bibliographie (Berlin SW., Lindenstr. 43) zu Händen des Herrn Professor Dr. Karl Kehrbach, der auch bei dieser Publikation der Gesellschaft die Oberleitung übernommen hat, gelangen lassen. Ebenso ist die Zusendung von bezüglichen Gelegenheitsschriften (Schulgeschichten, Biographieen, Nekrologen u. s. w.) und der von städtischen, kirchlichen und Staats-Behörden bewirkten bezüglichen Veröffentlichungen, die nicht im Buchhandel erscheinen, erwünscht.

* * *

Unter den großen deutschen Historikern hält der Tod jetzt reiche Ernte. Nach Gustav Freytag und Heinrich von Sybel sind uns nun Ernst Curtius und Heinrich von Treitschke entrissen, jener am Abend eines ungemein thätigen und fruchtbaren Lebens, dieser mitten aus der Arbeit an seinem großen nationalen Werk heraus. Dürfen wir Curtius, der sich um die griechische Kulturgeschichte die größten Verdienste erworben hat, unbestreitbar zu den unseren rechnen, so können wir auch in Treitschke nicht nur den politischen Historiker betrauern. Er hat stets, so sehr er den Staat in den Vordergrund stellte, ein offenes Auge für die Kulturgeschichte gehabt. In dem Essai über Gustav Freytag (Bd. III, Heft 1) ist erwähnt worden, daß gerade er einer der ersten war, die Freytags Verdienste um die Kulturgeschichte verkündet haben. Und seine Deutsche Geschichte ist gerade an glänzenden kulturhistorischen Partien nicht arm.



Besprechungen.

Franz Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kaiseridee. (Historische Abhandlungen. Herausgegeben von Heigel und Grauert. Heft VIII.) München, 1895, H. Lüneburg. (262 S.)

Wenn sich auch die Geschichtsforschung, um zu einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, gleich jeder anderen Wissenschaft unabhängig von Tagesinteressen halten muß, so hat sie doch von jeher durch politische Bedürfnisse und Ereignisse der Gegenwart nützliche Anregungen empfangen, indem ihr durch sie neue Aufgaben gestellt wurden. Bekanntlich haben das Streben nach Ausbildung des modernen Rechtsstaates und der Wunsch, es aus der Sphäre radikaler Schwärmerei zur Anknüpfung an historisch gewordenes zu leiten, in den Werken eines Waitz, Sybel und Gneist auf die Aufklärung deutscher und englischer Verfassungsgeschichte einen höchst schätzbaren Einfluß geübt. Ebenso hat in unseren Tagen das immer weitere Massen ergreifende Interesse an der sogenannten sozialen Frage dazu geführt, daß die Forschung sich auch eingehend mit der früher arg vernachlässigten Geschichte der wirtschaftlichen Verhältnisse befaßt. Handelt es sich hier in erster Linie darum, die von den Wissenschaften zu erwartende Beihilfe zur Heilung der das Gemeinschaftsleben der Gegenwart bedrohenden Schädigungen in die richtige Bahn zu leiten, so hat andererseits auch das heute schon erreichte Ziel der nationalen Einigung unter einem starken Kaisertume die Geschichtsforschung mächtig angeregt. Die Schriften von Schultheiß, Jastrow und Biedermann suchen die Anfänge und die Entwicklung des deutschen Nationalgefühls und Einheitsgedankens festzustellen. In engem Zusammenhange mit der Begründung des deutschen Reiches steht auch die jetzt lebhaft betriebene Erforschung der Kaisersagen und Kaiserprophetien, d. h. derjenigen geistigen Gebilde, in denen die nationalen Gefühle entweder in poetischer Verklärung der Vergangenheit seitens des Volksgeistes oder in mystischen Zukunftshoffnungen ans Licht traten und wach erhalten wurden.

Bezeichnenderweise ist unmittelbar nach der Neuerrichtung des deutschen Kaisertums im Jahre 1871 die erste wissenschaftliche Arbeit über die deutsche Kaisersage, der Aufsatz von Georg Voigt in der Historischen Zeitschrift Bd. 26,

S. 131—187, veröffentlicht worden. In den folgenden 25 Jahren haben dann eine Reihe tüchtiger Forscher, vor allem Riezler, Häußner, von Zezschwitz, von Bezold, Grauert und Richard Schröder wichtige neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Kaisersage und Kaiserprophetie gegeben, die übrigens oft nicht genügend geschieden, ihrer gegenseitigen Beeinflussung wegen bei der Untersuchung auch kaum völlig von einander getrennt werden können. Reiche Aufklärung verdanken wir auch in Hinsicht auf die Geschichte der Kaiserprophetie dem Aufsatze von Döllingers über Weissagungsglaube und Prophetentum in der christlichen Zeit. Gerade der großen Anzahl der einschlägigen Arbeiten wegen ist aber ein ausführliches Gesamtbild der Geschichte der Kaisersage immer mehr Notwendigkeit geworden.

Diesem Bedürfnisse ist nun durch die vorliegende fleißige und tüchtige Arbeit von Kampers über „Kaiserprophetien und Kaisersagen des Mittelalters" abgeholfen. Sie bringt nicht nur eine treffliche Zusammenfassung und Gruppierung der wichtigsten Ergebnisse der früheren Forschungen, sondern auch zahlreiche neue Beiträge zur Geschichte jener Sagen und Weissagungen von mächtigen Kaisern, die, kurz vor dem Weltende auftretend, teils als Züchtiger der gottlos gewordenen Menschheit, teils als Befreier von teuflischen Gewalthabern und segenbringende Friedensstifter gedacht werden. Durch diese Forschungen fällt auch neues Licht auf die Auffassung von Gott und Welt, von Kirche und Staat, von Kaisertum und Papsttum in den verschiedenen Perioden und bei den einzelnen Völkern des Mittelalters. Ferner wird aber auch die Geschichte zahlreicher Kriegs- nnd Staatsaktionen durch Entdeckung von bisher ungeahnten Anschauungen und Beweggründen der handelnden Personen aufgehellt. Endlich erhalten wir durch die Kaisersagen auch Nachricht über die Beurteilung politischer Vorgänge durch die Massen in Geschichtsperioden, in denen diese das „Geschichte Machen" ganz einzelnen Personen und Ständen überließen oder doch überlassen zu haben scheinen.

Während Häußner, Schröder und andere Forscher, welche schon erkannt haben, daß die Kaisersage nicht in Deutschland entstanden ist, sie teils auf altchristliche Vorstellungen vom Ende der Welt, teils auf byzantinische Geistesprodukte zurückführen, weist Kampers nach, daß die mittelalterlichen Kaisersagen und Kaiserprophezeiungen noch viel ältere Bestandteile haben. Auch sie müssen, gleich so vielen anderen Seiten mittelalterlichen Geisteslebens, teils auf jüdische, teils auf römische Anschauungen zurückgeführt werden. Die Hauptmomente der späteren Kaisersage, der Glaube an eine Zeit besonderer Sittenlosigkeit und Verwirrung vor dem Auftreten des Herrschers der Endzeit, sein Kampf mit einem mächtigen Fürsten der Lüge und die Begründung eines großen, bis zum jüngsten Gerichte bestehenden Reichs mit Jerusalem als theokratischem Mittelpunkte gehören bereits jüdischen Schriften, besonders den sibyllinischen Weissagungen, dem Buche Baruch und dem sogen. vierten Buche Esra an. Nach neueren Forschungen, welche Kampers nicht mehr benutzen konnte, Gunkel, „Schöpfung und Chaos" und Bousset, „Der Antichrist" sind aber die in jenen Schriften niedergelegten Weissagungen, namentlich die Sage von dem Gegner des Friedenskaisers, selbst noch von älteren Anschauungen, namentlich von dem babylonischen Drachenmythus, beeinflußt.

Neben jener hebräischen Messiasprophetie läuft nun unter vielfacher gegenseitiger Beeinflussung eine römische. Sie kommt besonders in den Sibyllen-

büchern zum Ausdrucke, welche auf dem Kapitol aufbewahrt und als offizielle Staatsorakel zu Rat gezogen wurden. Kampers weist nach, daß in diesen Büchern die Erwartung eines glückseligen Friedensreiches unter dem weltbeherrschenden Rom ausgesprochen war. Ganz wie im Mittelalter führt jene Erwartung auch schon im römischen Kaiserreiche zu Prophezeiungen über einzelne Kaiser und Dynastien; z. B. wird dem Kaiser Tacitus (275—276) geweissagt, daß aus seinem Geschlechte ein weltbeherrschender Kaiser erstehen wird, welcher 120 Jahre lebt, dem Senate die Herrschaft zurückgiebt und ohne Erben stirbt.

Die Messiashoffnungen, welche in späteren Sibyllenbüchern eine christliche Färbung erhalten, und die römischen Traditionen von dem zu erwartenden großen Weltkaiser leben in Byzanz fort. Nach einer von Kampers aufgestellten und sehr wahrscheinlich gemachten Hypothese werden zur Zeit Kaiser Konstans I. des Sohnes Konstantins, die der tiburtinischen Sibylle zugeschriebenen Verse zum ersten Male in christlichem Sinne umgeformt; hier wird die aus den römischen Staatsorakeln stammende Rückgabe der Herrschaft an den Senat, welche in der Prophezeiung auf die Dynastie des Kaisers Tacitus erwähnt ist, zur Rückgabe des Herrscherszepters an Gott. Benutzt wird die sibyllinische Tradition auch in den Prophezeiungen des Pseudo-Methodius, einer „buntscheckigen Kompilation", die in den Jahren 676—78 entstand (K. S. 34). In dieser Form sowie durch eine Predigt, welche früher fälschlich Ephraem Syrus oder Isidor von Sevilla zugeschrieben wurde, kommen die Kaiserprophezeiungen auch ins Abendland, wo der Boden für ihre Annahme und Weiterbildung wohl vorbereitet war. Allerdings läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, daß unter den Germanen schon ohne jede fremde Beeinflussung die Anschauung entstanden ist, daß einst eine schreckliche Zeit des Brudermordes und Verwandtenzwistes durch einen rettenden Gott beendet werde, der eine Welterneuerung herbeiführt. Kampers nimmt unter Berufung auf Ausführungen Jiriczeks gegen Bugge an, daß die betreffende Stelle der Edda ganz unabhängig von den sibyllinischen Büchern sei. Eine 1889 erschienene Schrift E. H. Meyers über die Völuspa, welche fast in jedem Satze dieses Gedichtes den Einfluß christlicher Tradition nachweisen wollte, ist ihm unbekannt geblieben. Meyer bringt die Völuspa namentlich mit den Werken des Honorius von Autun in Verbindung, der selbst nur den Ueberlieferungen über den Antichrist und das Weltende folgt. Auch Bousset S. 72, 76, 77 meint, daß speziell in der Schilderung der Zeit vor dem Weltende eine Beeinflussung durch die Antichristsage stattgefunden habe, und dies wird sich nicht bestreiten lassen.

Ins Frankenreich kamen aber selbstverständlich mit dem Christentume auch eschatologische Erwartungen[1]), welche der Rezeption der byzantinischen

---

[1]) Daß man zu Fredegars Zeit „die bevorstehende Ankunft des großen Widersachers der Endzeit prophezeite", geht indes aus den Zitaten bei K. S. 43 Note 2 nicht hervor; daselbst ist nur vom nahen Weltende die Rede. Dagegen sei hier auf die bisher nicht beachtete Stelle Gregors von Tours Hist. Franc. IX, 6 verwiesen: „cum ille auctor nequitiae .... Christum se esse in fine saeculi fateatur", sowie darauf, daß man auch im



Kaisersage den Weg bahnten. Diese selbst ist aber noch vor Karl dem Großen im Frankenreiche bekannt geworden, und das in ihr enthaltene Ideal einer alle Bekenner des christlichen Glaubens umfassenden Monarchie war auch auf die Erneuerung des römischen Kaisertums von Einfluß[1]). Ist auch in den Sagen, die sich an Karl den Großen knüpfen, in den ersten Jahrhunderten nach seinem Tode von seiner Wiederkehr noch keine Rede, so haben doch jene Sagen dem Gedanken des universalen Imperiums solche Verbreitung verschafft, daß er für Jahrhunderte nicht nur allen Staatsmännern ein lockendes Ideal blieb, sondern auch die Massen im deutschen und französischen Volke mit sehnsüchtigen Träumen erfüllte.

In den traurigen Zeiten nach dem Vertrage von Verdun werden sowohl die Erwartungen des nahen Weltendes wie auch die Sehnsucht nach dem rettenden Friedenskaiser wieder besonders rege. Sie finden in neuen Zusätzen zu den Prophezeiungen der tiburtinischen Sibylle und in dem „libellus de Antichristo" des Mönches Adso Ausdruck. In dieser Schrift wird der Kern der Konstansweissagung, die Apotheose des römischen Kaisertums am Ende der Zeiten, im Rahmen der bestehenden Einzeltraditionen vom Antichristen als Endapotheose des erneuerten abendländischen Kaisertums gedeutet. Bemerkenswert ist aus dieser Zeit auch die Beziehung der Konstanssage auf einen Prinzen aus dem Geschlechte der Bosoniden; Kampers ist auf diese Thatsache von Grauert aufmerksam gemacht worden.

Nicht durch die Bosoniden, sondern durch die deutschen Herrscher des sächsischen Hauses ist das abendländische Kaisertum als Weltherrschaft erneuert worden. Inzwischen war aber das Nationalgefühl in Deutschland, Frankreich und Italien erwacht. Da die Kaiserprophetie ihrer ganzen Natur nach an der Idee der Weltherrschaft festhielt, so wurde sie nun durch die nationalen Gesinnungen in Deutschland und Frankreich derart umgestaltet, daß sie dort einem deutschen, hier einem französischen Fürsten die Herrschaft der Welt verlieh. Bedauerlicherweise findet aber auch in Deutschland die in Frankreich herrschende Auffassung, daß der Friedenskaiser der Endzeit aus fränkisch-karolingischem Blute stammen werde, Eingang und Anhänger. Auch in Italien entstandene deutschfeindliche und griechenfreundliche Sibyllenstimmen werden in Deutschland verbreitet. Dagegen führten die Wiederherstellung der kaiserlichen Macht durch die Staufer und Friedrichs I Betonung des Gedankens, daß seine Herrschaft die Weltmonarchie der römischen Imperatoren und das germanische Kaisertum Karl des Großen fortsetze[2]), auch zu dichte-

Jahre 678 glaubte, der Antichrist werde erscheinen. S. Vita S. Leodegarii auct. an. c. 7 (Mabillon Acta S. saec. II p. 685).

[1]) Kampers hätte bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Karls des Großen den Papst nicht als „Schirmherren Roms" bezeichnen sollen; dieser war damals geradezu in Rom Landesherr. Vgl. Sickel in Quiddes Zt. XI (1894) S. 320, 321.

[2]) Daß die Legende Karls des Großen in Deutschland auch „durch die feierliche Erhebung und Beisetzung der Gebeine Karls unter Otto III" einen Anstoß zur Weiterbildung erhalten, wie Kampers S. 79 meint, bleibt Vermutung. Von einer feierlichen Beisetzung ist in den echten Quellen, bei Thietmar und in der Hildesheimer Ueberlieferung nicht die Rede. Es handelte

rischer Behandlung der Kaisersage in patriotischem Sinne. In dem Tegernseeer Antichristdrama, welches von Zezschwitz und W. Meyer ediert haben, unterwirft sich der römische Kaiser, der zugleich deutscher König ist, die Könige von Frankreich, Griechenland und Jerusalem, besiegt den Antichrist und bekehrt alle Völker zum Christentum.

Als der tragische Tod Friedrichs I und das frühe Ende Heinrichs VI die Periode des Sinkens der kaiserlichen Macht einleitet und die von der römischen Kurie geschürten Bürgerkriege Deutschland zerrütten, setzt sich der Gedanke eines zu erwartenden furchtbaren Strafgerichts über sittenlose Kleriker, der später in die Kaisersage übergeht, im Herzen des deutschen Volkes fest. Seine Verbreitung ist in erster Linie den Prophezeiungen der heiligen Hildegard von Bingen zuzuschreiben. Damit schließt der erste Teil des Kampersschen Werkes. Durchaus zweckentsprechend hat unser Autor sein Buch derart in zwei Abschnitte geteilt, daß die „Sagen und Prophetien von einem Messiaskaiser der Endzeit" den ersten Teil bilden, welcher die einschlägige Ueberlieferung bis zu Friedrich II enthält, der zweite aber „das Fortleben der Prophetien und die Sage vom wiederkehrenden, bergentrückten Kaiser" behandelt. Schon seit Voigt konnte als sicher betrachtet werden, daß der Held der späteren deutschen Kaisersage Friedrich II, nicht Friedrich I ist. Grauert hat dann nachgewiesen, daß ein großer Teil der Friedrichsprophezeiungen mit den Erwartungen in Verbindung steht, welche die Reste der staufischen Partei auf die thüringischen Landgrafen als Nachkommen Friedrichs II setzten. Aus Kampers Darstellung geht nun hervor, daß seit Friedrich II alle deutschfreundlichen Kaiserprophetien auf diesen, einen seiner Nachkommen oder wenigstens gleichnamigen Nachfolger in der deutschen Königswürde gehen. Ferner ist die Regierung jenes Fürsten auch insofern für unseren Gegenstand Epoche machend, als bis zu ihr die morgenländische Sage im Abendlande nur insofern Umgestaltung erlitten hat, als an Stelle des fremden ein nationaler deutscher oder französischer Kaiser tritt, später aber der ursprünglichen Kaisersage auch ganz fremde Elemente in sie eindringen: Züge aus orientalischen Sagen, wie der vom „Priesterkönig Johannes" und vom „Alten vom Berge", Träumereien ketzerischer Sekten, mythologische Erinnerungen, kirchen- und sozialpolitische Gedanken[4]).

sich für Otto nur darum, zu erfahren, wo Karl liege. Auch die Wunder an Karls Ruhestätte, deren Kampers S. 80 Note 1 gedenkt, sind nur durch Ademar, also sehr schlecht bezeugt. Vgl. Lindner, Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen (Aachen 1893), S. 20, 21, 72.

[4]) Kampers will freilich S. 66 schon in zwei um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts in Frankreich entstandenen Schriften „soziale Erwartungen" finden. In den Prophezeiungen des Philippus genannt Solitarius wird aber nur gesagt, daß zur Zeit des Antichrist infolge der furchtbaren Verwirrung und Hungersnot Gold, Edelsteine und andere Kostbarkeiten nicht mehr geachtet sein und daß die Anhänger des Antichristen diesen „amans pauperum" nennen würden; in der anderen Schrift handelt es sich um Auslegung einer Stelle der Apokalypse. In beiden fehlt jede Beziehung auf Kaisersage und Kaiserprophetie.

Der letzte Entscheidungskampf um die Suprematie zwischen Papsttum und Kaisertum, „die fascinierende Erscheinung des Helden dieser Tragödie" und sein glänzender Hof, der Kunst und Wissenschaft des Orients und Occidents vereinigt, zieht die Augen aller Zeitgenossen auf Friedrich II. Schon bei Lebzeiten wird er von seinen Anhängern für den Statthalter Gottes, von seinen Gegnern geradezu für den Antichrist erklärt[5]). Besonders wichtig werden für die Kaisersage die eschatologischen Anschauungen der Schüler Joachims von Fiore. Auch sie erwarten eine furchtbare Verfolgung des Klerus, welche in ihren Augen das zweite Weltalter, dasjenige des Klerus — als erstes, das der Laien, wird die vorchristliche Zeit betrachtet — abschließt und zum dritten, demjenigen der heiligen Mönchsorden, überleitet. Als der Führer dieser Verfolgung wird Friedrich II z. B. in dem ca. 1244 entstandenen, fälschlich Joachim zugeschriebenen, Kommentare zu Jeremias betrachtet; dasselbe ist auch in mehreren Prophetien der Fall, welche z. T. mit einem älteren, uns nicht direkt überlieferten, von K. aber sicher nachgewiesenen „lombardischen Städtevaticinium" in Verbindung stehen. Eine andere Rolle gab die Sekte von Schwäbisch-Hall, die ebenfalls große Aenderungen auf kirchlichem Gebiete erwartete, Friedrich II. Sie sah in ihm den Wiederhersteller des ursprünglichen Standes der Kirche; mit der kirchlichen Reform wird Friedrich das Strafgericht über die verdorbenen Kleriker verbinden. Dieses tritt also an die Stelle der, wenn auch von Gott gewollten, so doch dem Vollzieher zum Tadel und Verderben gereichenden Verfolgung der Priester, welche die Joachimiten erwarteten. Wichtig ist auch, daß die Reform der Kirche und die Säkularisation des Kirchenguts nach Auffassung „dieser Haller Sekte in erster Linie den Armen nützen soll". Hier erhält also die Kaisersage jene religiöse und sozialistische Färbung, um derentwillen die Kaiserprophetien für die Geschichte der deutschen Volkserhebungen von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum großen Bauernkriege so außerordentlich wichtig sind[6]). Leider ist gerade auf diese Wirkung der Kaiserprophetie Kampers nicht genügend eingegangen. Dagegen macht er wahrscheinlich, daß die kirchlich reformatorischen und sozialen Tendenzen der Sekte von Schwäbisch-Hall Nachwirkungen der Predigten Arnolds von Brescia und seiner Schüler sind, ein Gedanke, der jedenfalls Prüfung verdient[7]).

---

[5]) Hingewiesen hätte auch darauf werden können, daß ein stauferfreundlicher Dichter, Petrus de Ebulo, Friedrich II schon in seiner Kindheit als zukünftigen „reformator orbis et imperii" und „Erneuerer des goldenen Zeitalters" bezeichnete. Vgl. P. de E. ed. Winkelmann (Leipzig 1874), S. 61. 62.

[6]) Vgl. Lamprecht in Z. f. Wg. I, S. 262. 263.

[7]) Ueber politische Anschauungen und Bestrebungen italienischer Arnoldisten vor der Zeit Friedrichs II, die denjenigen der sogenannten Sekte von Schwäbisch-Hall durchaus entsprechen, vgl. jetzt Hausrath, Die Arnoldisten (Leipzig 1895), S. 13, 14, über arnoldistische Anschauungen bei lombardischen und deutschen Waldensern, ib. S. 53, 54. Referent möchte es übrigens als zweifelhaft betrachten, ob man von „einer Sekte von Schwäbisch-Hall" reden darf, wie es im Texte in Wiedergabe der Kampersschen Ausführungen geschieht. Albert von Stade berichtet doch nur von kaiserfreundlichen Predigern,

Die Behauptung Völters, daß aus dem Gedankenkreise der Haller Häretiker die ganze Kaisersage herzuleiten sei, wird von Kampers S. 126 mit Recht abgewiesen, da sich jener Versuch nur auf „Hypothesen und nirgendwo auf bestimmte Nachrichten" stützt. Die erste Sagenbildung von dem Fortleben Friedrichs II fand vielmehr in Sizilien statt. Während man aber in Italien von dieser Sage, welche sich bald am Aetna lokalisiert und auch dort nicht lange erhielt, nur zweifelnd Kenntnis nahm, wurde sie jenseits der Alpen liebevoll ausgebaut. Hier verbinden sich mit dem aus Italien dringenden Gerüchte, daß Friedrich II nicht tot sei, die in die Volksphantasie übergegangenen sektirerischen Träume von dem wiederkommenden Kaiser, der die Pfaffen strafen werde. Diese Erwartungen bilden sich in einer ganz bestimmten Landschaft, nämlich in Thüringen, zur konkreten volkstümlichen Sage aus. Man braucht aber darum keine „Ausdehnung der Haller Sekte" anzunehmen; „denn der Reformgedanke lag, wenn auch nicht überall so scharf ausgeprägt wie in Hall, in der Luft" (K. S. 132).

Auf thüringischem Boden verdichten sich die mannigfaltigsten sagenbildenden Elemente zur Lokalsage, die sich zunächst auf Friedrichs II Enkel, Friedrich den Freidigen, bezieht, dann aber der Nationalsage von Friedrich II das Feld räumen muß. Dies dürfte am Ausgange des 14. Jahrhunderts geschehen sein. Wenig später wird auch die Nationalsage, von der Thüringer Lokalsage befruchtet, dadurch „den letzten Schritt ihres Entwicklungsprozesses gemacht" haben, daß sie einen Aufenthaltsort für den fortlebenden Kaiser feststellte. Indem Erinnerungen an den Gott Wodan in sie übergehen, wird Kaiser Friedrich in die wüste Burg auf dem Kyffhäuser und seit Anfang des 16. Jahrhunderts in diesen Berg versetzt, sodaß der mythologische Gedanke völlig zum Durchbruch kommt. Parallel mit der Friedrichssage geht die Ausbildung der Karlssage, über welche Kampers ebenfalls viele Nachrichten, z. T. aus einer demnächst erscheinenden Arbeit Dürrwächters „Die gesta Karoli Magni der Regensburger Schottenlegende" giebt. Auch hier findet vielfach Lokalisation der Sage statt.

Eingehend werden von Kampers auch die Prophetien geschildert, welche unter dem Einflusse der Friedrichs- und Karlssage namentlich in Italien von den Vorkämpfern der ghibellinischen und welfischen Sache zu ihren Parteizwecken erfunden und verbreitet wurden. Der „Weissagungskampf" erreichte seinen Höhepunkt um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, als Telesphorus zur Förderung der französischen Annexionspolitik in Italien die verschiedensten Weissagungen kompilierte, ein Deutscher ihm aber unter dem Namen Gamaleon eine deutschfreundliche Vision entgegenstellte, in welcher ein deutscher Kaiser einen aus Frankreich kommenden Usurpator besiegt und Mainz zum kirchlichen Zentrum der Welt erhebt.

In Deutschland, Frankreich und Italien erscheinen immer neue mit den alten Elementen der Kaiserprophetie gemischte Weissagungen bis ans Ende

---

deren Predigt er oder sein Gewährsmann in Hall gehört haben muß. Wenn Hall politisch zu den Staufern hielt, so war doch dasselbe auch in vielen anderen Städten der Fall und Albert berichtet ausdrücklich, daß jene Predigten keinen Erfolg gehabt haben. Kampers S. 125, Z. 27 steht Matthäus Paris, wo nur Albert von Stade gemeint sein kann.

des Mittelalters; in seinem letzten Jahrhundert werden fast unter jedem deutschen Könige Stimmen laut, welche ihn für den erwarteten Friedrich III, den großen Reformer von Kirche und Reich, erklären.

Es mag erlaubt sein, zur Ergänzung des von Kampers gebrachten, noch auf zwei Thatsachen hinzuweisen, welche von der großen Verbreitung der Kaisersage zeugen, von Kampers aber und, soviel ich sehe, auch in früheren Arbeiten über die Kaisersage nicht erwähnt werden. S. 111, Note 2 führt Kampers zum Nachweis der Verbreitung der Artussage unter den Britten ein Sprichwort „Arturum exspectare“ an. Es ist interessant, daß eine ganz ähnliche sprichwörtliche Redensart „Auf den alten Kaiser warten“ in Schwaben bezeugt ist[8]). Für die Kaisersage kommt auch eine Bemerkung Grünembergs in seinem 1483 erschienenem Wappenbuche[9]) in Betracht, daß der römische Kaiser, welcher das heilige Land gewinnen werde, die Farben des Adlers mit denen des Feldes im Reichswappen vertauschen werde. Zu den Thaten, welche man von dem ersehnten Messiaskaiser erwartete, wird nämlich sehr oft auch die Eroberung des heiligen Landes gerechnet[10]).

Hier sei auch erwähnt, daß die Prophetie auf das Jahr 1401, deren Kampers S. 179, 183 und 244 gedenkt, nicht, wie er meint, nur durch Windeke, der sie der heiligen Hildegard zuschreibt, und im Zusammenhange mit der sogen. Reformation Kaiser Sigmunds überliefert ist. Sie findet sich — abgesehen von mehreren Incunnabeln — auch ganz selbständig in Cod. germ. 425 und 1118 der Münchener und in den Handschriften Nr. 4764 und 4777 der Wiener Bibliothek, sowie in lateinischer Fassung im Cod. Nr. 704 der Fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen. Genauere Untersuchung ergiebt, daß letztere Fassung nur Uebersetzung eines der Drucke ist. Dagegen ist es, wenn man die anderen Handschriften heranzieht, sehr unwahrscheinlich, daß die Ueberlieferung bei Windeke, wie Kampers meint, die ursprüngliche Fassung und nicht gerade schon eine Bearbeitung enthält. Dann dürfte aber auch nicht, wie Kampers meint, hier eine ursprünglich deutschfreundliche Prophezeiung zu Gunsten der Franzosen gefälscht sein, indem jemand willkürlich den Kaiser der Endzeit zum „Kaiser der Franken“ machte, sondern ein Deutscher hat nur, an der Bezeichnung „der Franken“ Anstoß nehmend, diese Worte der Ueberlieferung getilgt[11]).

---

[8]) S. v. Schmid, Schwäbisches Wörterbuch (Stuttg. 1831), S. 621; über ähnliche Redensarten vgl. Hildebrand in Grimm, D. W., Bd. V, S. 39.

[9]) Herausgeg. von Graf Stillfried-Alcantara (Görlitz 1875), fol. IIb und Text S. XXXIX.

[10]) Vgl. Haupt in Westd. Zt. VII, S. 200 mit Note 3; Kampers S. 102, 179 ꝛc.

[11]) Auf diese interessante und viel verbreitete Prophezeiung denke ich an anderer Stelle näher einzugehen. — Kampers hätte übrigens auch auf die Weissagung des Baseler Prädikanten Mulberg za. 1400 verweisen können, daß eine Kirchenreform unmittelbar bevorstehe, die aber unter großen Mühsalen vor sich geht. Diese Prophezeiung, die jetzt Baseler Chroniken V, S. 537, 538 gedruckt ist, hat bisher nur von Bezold G G A 1876, S. 1231 gelegentlich erwähnt.

Seinem Programme gemäß geht Kampers über die Geschichte der Kaisersage in der Neuzeit ziemlich schnell hinweg. Doch weist er auch auf die überraschende Thatsache hin, daß „der alte Antagonismus zwischen der deutschen und französischen Kaisersage“ in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts wieder in der schärfsten Form auftritt, indem der Legendenbildung um das Haupt Napoleons I, von dem „das Volk in Thüringen raunte, daß er den Rotbart im Kyffhäuser abgelöst habe“, eine Kyffhäusersage mit bewußt nationaler Tendenz entgegengestellt wurde. Auch der Bedeutung, welche die in Liedern und Gedichten von neuem verbreitete Kaisersage in unserem Jahrhundert für die Freiheitskriege und die nationale Einigung gehabt hat, wird von Kampers kurz gedacht[12]).

Sehr wertvoll sind die von Kampers seiner Arbeit beigegebenen quellenkritischen Exkurse. Sie behandeln eingehend „die tiburtinische Sibylle des Mittelalters“, die Schrift des Telesphorus, in der eine bisher ungeahnte Benutzung der Schriften des Johannes de Rupescissa nachgewiesen wird, sowie das früher erwähnte „Lombardische Städtevaticinium und die erythräische Sibylle des Mittelalters“.

---

[12]) Interessant sind auch die Hinweise S. 239 Note 1 auf Nachklänge der alten Kaisersage im Auslande. Dem dort gegebenen ist aber das hinzuzufügen, was Schwebel, Tod und ewiges Leben (Minden 1887), S. 377 bis 379 über Sagen der Czechen und Magyaren bringt.

Berlin. Carl Koehne.

* * *

Georg Holz, Beiträge zur deutschen Altertumskunde. 1. Heft: Über die germanische Völkertafel des Ptolemäus. Halle, M. Niemeyer, 1894.

Diese eingehende Untersuchung der germanischen Völkertafel des Ptolemäus ist recht dankenswert, wenn auch in dieser Frage unbestrittene Ergebnisse nicht erzielt werden konnten. Die Notizen des Ptolemäus werden für die Geographie Germaniens bekanntlich erst dann brauchbar, wenn wir sie nach ihrem Quellenursprung zu sondern vermögen. Holz weist zunächst auf den Abschnitt Gallien hin, in welchem sich die Arbeitsweise des Geographen leichter prüfen läßt, und gelangt hinsichtlich Germaniens zu dem Resultat (S. 53), daß Ptolemäus seine Karte lediglich auf Grund ihm schriftlich vorliegenden Materials unter vorzugsweiser Benutzung von drei Quellen entworfen hat; andere Autoren sind nur gelegentlich eingesehen, so vielleicht Strabo und Plinius (S. 60), zweifellos Tacitus' Annalen IV, 73 (S. 62). Die eine der Hauptquellen liegt uns noch vor in der Germania des Tacitus; die zweite, welche gute Nachrichten über Nordwestdeutschland und Scandinavia, also über die von den Römern unter Augustus (5 n. Chr.) durchzogenen Landschaften brachte, muß auf Berichte über diese Expeditionen zurückgehen; die Vermutung (S. 56) liegt nahe, daß Ptolemäus das große Werk des Plinius über die germanischen Kriege benutzte, dem vermutlich Aufidius Bassus zu Grunde lag. Eine dritte Quelle wird für die Schilderung des Südens und

Ostens zu Gebote gestanden haben, für Gebiete, die erst von der slavischen Zeit an den Römern bekannter wurden (vgl. auch S. 22). Diese Zerlegung der germanischen Völkertafel ist wohl begründet und mehr als eine ansprechende Hypothese; auf die Fragen der Lokalisierung der einzelnen Völkerschaften kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Holz selbst verhehlt sich die Unsicherheit so mancher Ansätze nicht. Ueber die geplante Fortsetzung dieser Beiträge, welche man nach der vorliegenden wohlerwogenen Untersuchung wünschen möchte, hat sich der Verfasser nicht geäußert.

Jena. W. Liebenam.

* * *

E. Heuser, Die Belagerungen von Landau in den Jahren 1702 und 1703. Mit sechs Lichtdrucktafeln, einer Lithographie und vielen Abbildungen im Text. Landau, 1894, Kommissionsverlag von E. Kaußler. (207 S.)

Es ist immer von Wert, wenn kriegerische Ereignisse auch der älteren Vergangenheit von einem Fachmann dargestellt werden, umsomehr wenn es in der gefälligen Art des vorliegenden Werkes geschieht. Die beiden von Erfolg gekrönten Belagerungen Landaus in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges sind interessant als Typen in Angriff und Verteidigung damaliger Zeit. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die Denkschrift Vaubans von 1687 [1]) über die Befestigung in Uebersetzung voranzuschicken, die sein durch die Ereignisse nicht gerechtfertigtes Vertrauen auf sein System erkennen läßt. Aber neben der allgemeinen taktischen haben die Vorgänge in zahlreichen Einzelzügen hohe kulturgeschichtliche Bedeutung. Dahin gehört die Ritterlichkeit in der Behandlung des Gegners, trotzdem der französische Kommandant 1702 der berüchtigte Melac war, dahin der unglaubliche Troß des belagernden römischen Königs und seiner in Heidelberg weilenden Gemahlin, worin der Frauenzimmertafeldeckerjunge und der Ziergartengehilfe nicht fehlen. Für manchen werden auch die durch schöne Lichtdrucke unterstützten Beschreibungen der von Melac aus seinem Tafelsilber geschnittenen Notmünzen, sowie der auf die Kapitulationen geschlagenen Medaillen anziehendes haben. Wenn wir etwas vermissen, so wäre es die genauere Angabe der deutschen Truppenkontingente und ihrer Verluste, z. B. der brandenburgischen. Die Ausstattung mit Abbildungen nach gleichzeitigen Originalen ist eine sehr geschmackvolle.

Magdeburg. G. Liebe.

[1]) Vgl. über ihren früheren Abdruck Jähns Geschichte der Kriegswissenschaften S. 1417.

* * *



Ludw. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. III: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII bis zum Tode Julius' II. Erste und zweite Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1895. (LXVII, 888 S.)

Es gebührt sich, daß wir auch an dieser Stelle von dem bedeutenden Werke Pastors Notiz nehmen und insbesondere bei dem vorliegenden Bande darauf hinweisen, daß in ihm große Partien rein kulturhistorischen Inhalts stecken, die unsere vollste Beachtung verdienen. Freilich ist für die hier behandelte Epoche ein geradezu klassisches Werk bereits vorhanden, Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance. Wir verdanken Pastor gleichwohl sehr viel neues Material und mancherlei neue Gesichtspunkte: insbesondere ist auch die neuere und neueste Litteratur sorgfältig benutzt. Gleich der einleitende Teil des Bandes (S. 1—164), der die „sittlich-religiösen Zustände und Wandlungen Italiens im Zeitalter der Renaissance" behandelt, zeigt die Verschiedenheit von dem entsprechenden Abschnitt bei Burckhardt, der den ganz ähnlichen Titel trägt: Sitte und Religion. Pastor legt in diesem Falle den Nachdruck darauf, die Lichtseiten zu zeigen. Daß sich die alte Religiosität noch in weiteren Kreisen erhielt, erweist er an vielen Beispielen. Aber Burckhardt sagt ganz richtig: „Wenn man die Stärke des alten Glaubens, abgesehen von Priesterwesen und Mönchtum, verifizieren soll, so kann dieselbe bald sehr gering, bald sehr bedeutend erscheinen, je nachdem man sie von einer bestimmten Seite, in einem bestimmten Lichte anschaut." Bei Pastor erscheint sie sehr bedeutend, eben aus dem Streben heraus, der Meinung von dem allgemeinen sittlichen Verderben der Renaissancezeit die Beweise der noch vorhandenen Gegenkräfte gegenüberzustellen. Ganz richtig stützt er sich dabei vorzugsweise auf das Familienleben, auf Aeußerungen in Familienbriefen und Familienchroniken — Quellen, deren Verwertung ich besonders anerkenne —, auf pädagogische Schriften u. s. w. Nebenbei bemerkt, hätte Pastor mit derselben Gattung von Quellen im 8. Bande der Janssenschen Deutschen Geschichte bei der Schilderung der „allgemeinen sittlich-religiösen Verwilderung" auch das Bild anders zeichnen können, als er es gethan hat. Er spricht zwar dort von dem „Guten, das unzweifelhaft noch vorhanden war", aber er läßt es kaum oder gar nicht hervortreten. Gerade das Familienleben konnte er dafür ebenso, wie er es hier gethan hat, anführen und insbesondere sich auch auf Familienbriefe stützen (vgl. z. B. den Briefwechsel Balthasar Paumgartners mit seiner Gattin, den ich soeben als 204. Publikation des „Litterarischen Vereins" herausgegeben habe). Doch, um wieder zu unserem Werke zurückzukehren, Pastor zeichnet „das christliche Italien" auch weiter als im Familienleben, so in dem „hochentwickelten Vereins- und Bruderschaftswesen", in der religiösen Volksdichtung, in der Liebesthätigkeit, in der Kunst u. s. w. Ihm steht dann die Schilderung des „unchristlichen Italiens" gegenüber, das „sich von dem andern um so schärfer abhebt, je mehr der Süden das Land der Extreme ist". Als Grundursache für die schlimmen Erscheinungen sieht er die „schrankenlose Entwickelung des Individuums an, wie sie die falsche Renaissance erstrebte".

Auf diese entgegengesetzt gehaltene Schilderung, deren grelle Farben — z. B. für die steigende Sittenlosigkeit — ja nicht unberechtigt sind, will ich nicht im einzelnen eingehen — sie wird, was das Verstehen der Erscheinungen anlangt, von Burckhardts Darstellung unzweifelhaft übertroffen, so vieles Ergänzende sie auch bringt. Gelegentlich hat Pastor hier eine sehr richtige Aeußerung gethan, die ich wieder bei der Schilderung der deutschen Verhältnisse im 16. Jahrhundert von ihm bei der Fortsetzung von Janssens Arbeit beherzigt zu sehen gewünscht hätte. „Ueberhaupt", sagt Pastor (S. 87), „würde es dem geschichtlichen Thatbestand nicht entsprechen, wollte man die Schilderungen der Dichter und Satiriker, Novellisten und Prediger wörtlich nehmen, denn die Genannten übertreiben und verallgemeinern fast ohne Ausnahme. Aus solchen Quellen können nur unsichere und trügerische Schlüsse gezogen werden". —

Bei der Schilderung der Bußbewegung, die sich gegen jene auch die Kirche infizierende Verderbnis richtete, behandelt Pastor ausführlich die Geschichte Savonarolas, entschieden mit dem Streben nach Objektivität. —

Aus dem nun folgenden Hauptteil des Werkes wäre auch für unser Gebiet noch einiges zu erwähnen; so kommt Pastor z. B. auf die Hexenbulle Innocenz' VIII zu sprechen, nur kurz und mit Hinweisen auf die Ausführungen in der „Geschichte des deutschen Volkes", aber, wie es nicht anders bei seinem konfessionellen Standpunkt zu erwarten ist, in einer für Innocenz VIII denkbar günstigen Weise.

Wertvoll für die Kulturgeschichte und zwar für die Kunstgeschichte ist dann wieder der Schluß des Bandes. Die Abschnitte über Michelangelo und über Raffael sind entschieden wichtig und bringen vieles neue.

So ist denn auch für den Kulturhistoriker das Studium des Pastorschen Werkes dringend zu empfehlen.

Georg Steinhausen.

* * *

Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Pegnesischen Blumenordens, gegründet in Nürnberg am 16. Oktober 1644. Herausgegeben im Auftrage des Ordens von Th. Bischoff und Aug. Schmidt. Nürnberg, J. L. Schrag, 1894. (XVI, 532 S.)

Die umfangreiche und vortrefflich ausgestattete Festschrift enthält zwei große Beiträge, die den Stiftern und Erhaltern des Ordens, Georg Philipp Harsdörffer und Sigmund von Birken, genannt Betulius, gewidmet sind. Den weitaus größten Raum (S. 1—474) nimmt der von Theodor Bischoff herrührende Beitrag über Harsdörffer ein. Sein Ziel ist, „die wissenschaftlichen Ergebnisse so mitzuteilen, daß sie auch weniger Eingeweihten verständlich würden". Bischoff sucht daher so viel wie möglich und nach allen Seiten über Harsdörffer zu orientieren, bringt genaue Analysen der einzelnen Werke und läßt ihn möglichst viel mit seinen eigenen Worten reden. Nicht mit Unrecht durfte er auch dem Titel seines Beitrages hinzufügen: „ein Zeitbild aus dem 17. Jahrhundert". Gerade ein Mann wie Harsdörffer ist als Mittelpunkt eines solchen im höchsten Grade geeignet. Welchen Stoff bieten dafür seine Frauenzimmergesprächspiele, sein teutscher Secretarius, auch die

kleineren Schriften und Gedichte! Freilich hätte, wenn ein Zeitbild zu zeichnen das Hauptziel gewesen wäre, die Komposition eine andere sein müssen, hätten Charaktere und Strömungen der Zeit im Vordergrund stehen, Leben, Charakter, Bildung des Helden aber und vor allem die dafür höchst ergiebige Masse seiner Schriften unter diesem Gesichtspunkt verwertet werden müssen. Jetzt hat der Verfasser es vorgezogen, eben aus dem Streben möglichst gründlicher Orientierung heraus, mehr referierend vorzugehen und den Stoff nach den Thätigkeitsarten Harsdörffers zu gruppieren. So ergeben sich die Abschnitte: Lebensskizze; die fruchtbringende Gesellschaft; die Frauenzimmergesprächspiele; der Hirtenorden an der Pegnitz; Harsdörffer als didaktisch-religiöser Schriftsteller; Harsdörffer als mathematisch-naturphilosophischer Schriftsteller. Der letzte Abschnitt ist übrigens von Kaspar Rudel und zwar in gründlicher Weise bearbeitet worden. Jedenfalls zeigt die höchst fleißige Schrift, wie wichtig es nicht nur für den Litterarhistoriker, sondern gerade für den Kulturhistoriker ist, sich mit Harsdörffer zu beschäftigen.

Schmidts Arbeit über Birken, die kurze Ausführungen über Leben und Schriften desselben enthält, ist eine lesenswerte Beigabe zu jener größeren Arbeit über Harsdörffer und enthält ebenfalls manches kulturhistorisch beachtenswerte. Ich hebe einen Brief der Mutter Birkens hervor, den sie kurz vor ihrem Ende an ihren Gatten schrieb.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

[Januar bis Juni 1896.]

(Mit Ausschluss der Kunst-, Litteratur-, Kirchen-, Rechts- und Philosophiegeschichte, für die bereits Fachbibliographieen bestehen.)

Allgemeines: G. Steinhausen, Allgemeine Kulturgeschichte (Jahresbericht für 1894) (Jahresber. d. Geschichtswiss. 1894, § 70 B). — F. v. Hellwald, Kulturgeschichte, 4. Aufl. Lfg. 2/4. Leipzig. — Spamers Ill. Weltgesch. Mit bes. Berücksicht. d. Kulturgesch. 3. Aufl. Bd. 3 (M.-A. I. Neu bearb. v. O. Kaemmel). Leipzig (XIV, 726 S.). — F. H. Schlössing, Handelsgeographie, Kultur- u. Industriegeschichte, 4. Aufl. Bearb. v. M. Wegerstorfer (Handbibl. d. ges. Handelswiss., Bd. III). Stuttgart (XII, 372 S.). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch, 2. Aufl. Lfg. 8 bis 13. München. — Die kunst- und kulturgesch. Denkmale des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Eine Sammlung von Original-Abbild. a. d. versch. Gebieten d. Kultur, 6. Abteil. Nürnberg (90 Taf.). — Goblet d'Alviella, Les premières civilisations (Rev. de l'univ. de Bruxelles I, 2). — E. Carpenter, La civilisation, ses causes et ses remèdes (La société nouvelle 1896 Janv./Févr.). — F. Mader, Die Entartung der Kulturvölker (D. zwanz. Jahrh. 6, 7/9).

Einzelne Völkergruppen und Völkerschaften: Indogermanen: Jul. Jolly, Recht und Sitte (Grundriss d. indo-arischen Philol. II, 8). Strassburg (160 S.).

Orient: G. Maspero, The Dawn of Civilisation: Egypt and Chaldaea. Ed. by A. H. Sayce. Transl. by M. L. Mc Clure. 2. ed. London (812 p.). — H. Winckler, Altorientalische Forsch., IV. Leipzig (III, S. 305—370, 1 Taf.). — J. Marquart, Beitr. z. Gesch. u. Sage von Eran (Z. D. M. Ges. 49, 4). — A. Wiedemann, Die Kulturbeziehungen Altägyptens zum Auslande (Bonn. Jb. 99). — W. Spiegelberg, Rechnungen aus der Zeit Setis I (ca. 1350 vor Chr.) mit anderen Rechnungen des neuen Reiches. Strassburg (VI, 99 S., 43 Taf., 1 Bl.). — H. Suter, Die Araber als Vermittler der Wissensch. in deren Übergang vom Orient in den Occident. Aarau.

Skythen: P. Reinecke, Die skythischen Altertümer im mittleren Europa (Zs. f. Ethnologie XXVIII, 1).



Griechenland und Rom: St. Cybulski, Tabulae, quibus antiquitates graecae et romanae illustr. Ser. I, Tab. 10: Griech. Wohnung. Leipzig. — J. Wagner, Realien d. griech. Altertums f. d. Schulgebrauch, 2. Aufl. Brünn (VII, 127 S.). — G. Busolt, Die älteste Kulturepoche Griechenlands (D. Rs. 22, 8). — A. Schneider, Das alte Rom. Entw. seines Grundrisses u. Gesch. s. Bauten. Leipzig (12 Kart., 14 Taf, XII S., 1 Pl.). — H. Kiepert u. Ch. Huelsen, Formae urbis Romae antiquae Berlin (3 Bll., XII, 110 S.). — A. Mau, Führer durch Pompeji, 2. Aufl. Leipzig (VIII, 113 S.). — J. Toutain, Les cités romaines de la Tunaisie Essai sur l'histoire de la colonisation romaine dans l'Afrique du Nord (Bibl. des ecoles franc. d'Athènes et de Rome 72). Paris. — A. Kisa, Röm. Ausgrabungen a. d. Luxemburger Strasse in Köln (Bonn. Jb. 99). — Ch. L. Thomas, Die Freilegung der römischen Gebäudereste auf dem Hühnermarkt (A. Frankf. G. 5). — G. Wolff, Römische Ziegelstempel aus Frankfurt (ib.). — J. Wilbrand, Römische und vorrömische Fundstücke aus der Gegend von Bielefeld (Korr. Bl. d. Ges. V. 44, 4). — C. Mehlis, Archäologisches aus der Pfalz (ib. 44, 1). — J. B. Nordhoff, Neue römische Funde in Westfalen (Z. Vaterl. Gesch. [Westf.] 53, I). — A. Mayr, Eine römische Niederlassung bei Erlstätt (Ms. H.V. Oberbayern V, 1). — B. Mazegger, Die Römerfunde und die römische Station in Mais, 3. Aufl. Innsbruck (VI, 101 S.). — Verslag over de opgravingen van Romeinsche Oudheden te Vechten (Verslag Provinc. Utrechtsch Genootsch. 1895). — H. Bazin, Villes antiques: Arles gallo-romaine. Guide du touriste archéol. Paris. — E. Babelon, Carthage. Paris (188 p.).

Nordisches Altertum: Soph. Müller, Nordische Altertumskunde. Deutsche Ausgabe. Unter Mitw. d. Verf. bes. v. O. L. Jiriczeck. Lfg. 1. 2. Strassburg (S. 1—96).

Deutschland: K. Lamprecht, Deutsche Geschichte, 4. Bd. und 5. Bd., I. 2. Aufl. Berlin (XV, 488 S.; XIII, 358 S.). — F. Rachfahl, Deutsche Gesch. vom wirtschaftl. Standpunkt (Preuss. Jbb., 89. Jahrg., Heft 1). — A. Böe, Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit f. Schule u. Haus. 2. Aufl. Leipzig (XI, 337 S.). — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, hrsg. durch L. Lindenschmit Sohn, 4. Bd., Heft 10. Mainz (21 S, 6 Taf.). — F. Quilling, Fränkische Funde in Frankfurt a. M. (A. Frankf. G. 5). — A. Zehme, Zur Einführung in die deutschen Altertümer im deutschen Unterricht (Z. D. Unterr. X, 1). — M. Jähns, Der Vaterlandsgedanke u. d deutsche Dichtung. Berlin (199 S.). — K. Varrentrapp, Seb. Brants Beschreibung von Deutschland und ihre Veröffentlichung durch Kaspar Hedio (Z. G. Oberrhein XI, 2). — M. Goerlitzer, Das tägliche Leben in Berlin während des M.-A. (M. V. Gesch. Berlins 1896, 4). — Heil, Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte u. ihre Entwickelung bis zu Ende des 13. Jahrh. Wiesbaden (38 S.). — W. v. Sommerfeld, Gesch. d. Germanisierung d. Herz. Pommern bis z. Ablauf d. 13. Jahrh. (Staats- u. socialwiss. Forsch. XIII, 5). — A. Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnograph u. national. Entwickelung, I. Halle (V, 143 S.). — Detleffsen, Ein Wevelsflether Missale mit Urkunden z. Gesch. d. Kirchenackers (Z. Ges. Schlesw. H. L. G. 25). — E. H. Wichmann, Geschichte Altonas, 2. (Titel-) Aufl. Altona (287 S.). —

W. Melhop, Historische Topographie d. Freien u. Hansestadt Hamburg von 1880—1895. Hamburg (XII, 655 S., 7 Kart.). — G. Endelmann, Aus vergangenen Tagen. Mitt. a. e. Vierländ. Pfarrarchiv. Hamburg (143 S.). — Beitr. z. Gesch. Dortmunds VI: G. Mallinckrodt, Die Dortmunder Ratslinie seit 1500. Dortmund (XXIV, 147 S.). — J. Dornseiffer, Geschichtliches über Elslohe. Paderborn (V, 259 S.). — E. Neubauer, Das älteste Zerbster Schöffenbuch von 1323 ab (M. V. Anhalt. G. VII, 4). — E. Neubauer, Die Schöffenbücher der Stadt Aken (Gesch. Bll. Magdeburg 30, 2. 31, 1.). — Beyer, Die Krämerbrücke u. ihre Bewohner (M. V. Gesch. Erfurt XVII). — Kortüm, Beschreibung der baulichen Anlage der Krämerbrücke (ib.). — F. Schmidt, Die Amtschösser u. Amtmänner von Sangerhausen (Mitt. Gesch.-Naturw. V. Sangerhausen 3). — E. Kroker, Leipzig in Liedern u. Gedichten d. 30jähr. Krieges (Schr. V. Gesch. Leipz. 5). — Henze, Die Besiedelung der Gegend um Torgau (Veröff. d. Alt. V. Torgau VIII). — E. Eichhorn, Die Grafschaft Camburg, wie sie wurde, war und ist (Schriften V. Meining. G. 20). — O. v. Franke, Ein Streifzug d. d. mittelalterliche Weimar (Wartb.-Herold I, 1). — A. Schirmer, Eisenbergische Statuten v. J. 1610 (M. G. V. Eisenberg XI). — W. Grotefend, Der Hof zu Wettesingen von 1326—1828. Nach einem Vortrage von G. Rabe Frhr. v. Pappenheim (Hessenland X, 10/11). — H. Soldan, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Worms. Worms (228 S.). — H. v. Nathusius-Neinstedt, Baldemars von Peterweil Beschreibung v. Frankfurt (A. Frankf. G. 5). — F. Lau, Beitr. z. Verfassungsgesch. d. Stadt Köln, II (Westd. Zs. XIV, 4). — H. Sieveking, Die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel und ihre Entwickl. im 14. u. 15. Jahrh. (Leipz. Stud. a. d. Geb. d. Gesch. II, 2). — A. Bostetter, Gesch. Notizen über die Stadt Brumath. Strassburg (VII, 133 S., 1 Karte). — Le vieux Mulhouse. Documents d'archives, T. I. Mülhausen (VIII, 401 S.). — J. Naeher u. H. Maurer, Die altbadischen Burgen u. Schlösser des Breisgaues, 2. Aufl. Emmendingen (XI, 116 S., 11 Taf.). — A. Holder, Gesch. d. schwäbischen Dialektdichtung. Offenbarung uns. stammheitl. Volks- u. Sprachgeistes aus drei Jahrh. kulturgeschichtlich beleuchtet. Heilbronn (XVI, 245 S.). — Seb. Fischers Chronik bes. von Ulmischen Sachen, hrsg. von K. G. Veesenmeyer (Ulm-Oberschwaben Heft 5/8). — L. Rösel, Unter dem Krummstab. Zwei Jahrh. Bamberger Gesch. (1430—1630). Bamberg (IV, 196 S.) — S. Göbl, Würzburg. Ein kulturhist. Städtebild. Würzburg (VIII, 128 S.). — E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (bis 1806), 2. Aufl. Nürnberg (IX. 1078 S.). — H. Graf v. Walderndorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Regensburg (XVI, 696 S.). — A. Human, Die französ. Colonie in Hildburghausen (Gesch. Bll. Hug. Ver. V, 5/6. Magdeburg (58 S.). — H. Hackensee, Beitr. z. Gesch. d. Emigranten in Hamburg, I: Das französ. Theater. Hamburg (41 S.). — H. Tollin, Der hugenottische Lehrstand, Wehrstand und Nährstand zu Frankfurt a. d. O. (Gesch. Bll. Hugen. Ver. V, 7/9).

Österreich: J. Helbig, Beitr. z. Gesch. d. Stadt u. d. Bez. Friedland i. B., 4. Bd. Friedland (200 S.). — J. v. Zahn, Styriaca. Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Neue Folge. Graz (V, 283 S.). — A. Müller-Guttenbrunn,

Deutsche Kulturbilder aus Ungarn, 1. und 2. Aufl. Leipzig (VIII, 184 S.).

Luxemburg: H. Schliep, Ur-Luxemburg. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes, des Volkes u. der Sprache, der Urreligion, Sitten u. Gebräuche. Luxemburg (408 S.).

Schweiz: F. Baumann, Volksfeste i. d. Schweiz (Kulturbilder a. d. schweiz. Volksleben, I). Bern (VIII, 78 S.). — W. Merz-Diebold, Kunst- und kulturgeschichtl. Notizen aus den Königsfelder Jahrrechnungen (Anz. Schweiz. A.-K. 29, 1). — J. A. Gautier, Histoire de Genève des origines à l'année 1691, II (1501—1537). Genève (552 p.).

Frankreich: A. de Verdilhac, Mœurs bourgeoises en France du XIIIe au XVIe s. (Bibl. Univers. 1896, 5). — F. Bournon, Chronique parisienne de Pierre Driart 1522—1535 (Soc. d'hist. de Paris Mém. 22). — G. Jsambert, La vie à Paris pendant une année de la revolution (1791—96). Paris. — La Société paris. pendant l'hiver de 1788 à 1789 (Le Corresp. 25. mars 1896). — W. Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai bis 1227. Marburg (IX, 276 S.). — Rapport sur les antiquités de Condé fait par le magistrat de cette ville à la fin du XVIe s. p. p. E. Matthieu. Mons (50 p.). — E. Laroche, Bordeaux d'hier et aujourdhui. 4 ed. Bord. (XII, 209 p.).

Belgien, Holland: V. Mirguet, Histoire des Belges et de leur civilisation. Bruxelles (IV, 924 p). — Histoire de la grand' place de Bruxelles avec la description des anciens hôtels et maisons de corporations. Bruxelles (78 p.). — Gobert, Histoire et souvenirs. Les rues de Liège anciennes et modernes III, 2. Liège (33—64 p.). — Album van den historischen stoet „Gent door de eeuwen hen". Gand (118 p.). — E. Beaucarne, Notice historique sur la commune d'Eename, II. Gand (120—520 p.). — F. de Potter en J. Broeckaert, Geschiedenis van de gemeenten der provincie Oost-Vlanderen V, 2. Gand.

England: The progress of England in the past sixty years (Edinb. Rev. 375). — J. Mortimer, Mercantile Manchester, Past and Present. Manchester (156 p.). — J. G. Smith, Strathendrick and its Inhabitants from early Times. Glasgow. — H. Crickmore, Old Chester, etched and described. London (140 p.).

Italien: La vita italiana nel settecento, I. storia. Milano (172 S.). — J. Burckhardt, Die Kultur d. Renaissance. 5. Aufl. besorgt v. L. Geiger, I, II. Leipzig (XII, 326 S., VIII, 335 S.). — P. Conti, Memorie storiche della Vall' Intelvi: arte, ingegno, patriotismo degli Intelvesi. Como (258 p.). — E. Rodoconachi, L'organisation municipale de Rome au XIVe s. (Le moyen âge 1895, 4). — L. Zdekauer, Il frammento degli ultimi due libri del più antico constituto Senese (1262—1270) (Bull. Senese Stor. Patr. II, 3/4, III, 1). — A. Guerri, Sommario di antichità fiorent. Firenze (23 p.).

Aussereuropäische Länder: C. E. Norton, Some aspects of civilisation in America (Forum XX, 6). — P. A. Bruce, Economic History of Virginia in the 17. century, 2 vols. New York. — La Tunisie. Histoire et description. Industrie, commerce, 4 vols. Paris (VIII, 497; 297; VII, 462; 277 p.). — P. N. Bose, A history of Hindu Civilisation during British Rule. Vol. 3. Intellectual Condition. London (296 p.). — S. M. Latif, History of the Panjab

from the remotest Antiquity to the present Time. London (670 p.). — L. Lönholm, Japans moderne Zivilisation. Tokyo, Leipzig (94 S.). — G. W. Rusden, History of New-Zealand, 2. ed. 3 vols. London.

Juden: M. Braun, Geschichte der Juden und ihrer Litteratur. Für Schule u. Haus. I. Breslau (VII, 259 S.). — J. H. Schwarz, Geschichtl. Entwickl. d. messian. Idee des Judentums. Von kulturhistor. Gesichtsp. behandelt. Kladno (106 S.). — G. Boralevi, Civiltà e culto giudaico negli scrittori greci e latini. Livorno (63 p.). — Th. Reinach, L'empereur Claude et les antisemites alexandrins d'après un nouveau papyrus (Revue des études des juives No. 62). — M. Schreiner, Contributions à l'histoire des juifs en Égypte (ib.). — J. Bloch. Une expulsion de Juifs en Alsace au XVIe s. (fin) (ib.). — G. Winter, Der Antisemitismus in Deutschland vom kulturhistor. u. sozialpolit. Standpunkte beleuchtet. Magdeburg (VI, 129 S.). — E. Nübling, Die Judengemeinden des M.-A., insbes. d. Juden d. Reichsst. Ulm. Ulm (XCVI, 566 S.). — M. Braun. Gesch. d. Juden in Schlesien. Breslau (IV, 40, XIII S.). — M. Horwitz. Zur Statistik der jüd. Bevölkerung im alten Frankfurt (Ber. Fr. D. Hochst. 12, 2). — H. Metz, Die Juden in Hessen (Hessenland X, 5/9). — E. Bär, Die Juden im M.-A. (Zürcher Taschenbuch auf 1896).

Einzelne Familien: Geschichtsquellen des Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello, I, 1. Berlin (150 S.). — K. Rothenhäusler, Gesch. der Freiherrn v. Ifflinger-Granegg. Stuttgart (VIII, 158 S.). — O. Frhr. Stockhorner v. Starein, Die Stockhorner von Starein. Versuch d. Darst. d. Gesch. dieses Geschlechts. Wien (184 S., 2 Taf.). — Geschichtsblätter der Familien vom Stamme Hildebrant, Nr. 5. Stolp (S. 85—108). — E. Mangner, Die Familien Kunze. Körner und Tischbein (Schr. V. G. Leipzig. 5). — W. Strecker, Stammbuch der Familie Strecker. Wien (XI, 408 S.).

Sittliche u. humanitäre Entwickelung: F. Scheichl, Zur Gesch. d. Toleranzgedankens i. d. span. Dicht. d. 16. u. 17. Jahrh. (Mh. Comen. Ges. V, 5/6). — J. Sassenbach, Die Freimaurer. Ihre Geschichte, Thätigkeit u. s. w. Berlin (64 S.). — H. Le Strange, History of Freemasonry in Norfolk, 1724—1895. Norwich. — K. Neefe, Das Freimaurer-Institut (Lehr- u. Erziehungsanstalt f. Knaben) i. s. geschichtl. Entwickl. Dresden (XII, 187 S.). — W. Zuhorn, Geschichte der Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Warendorf (Z. Vaterl. G. [Westf.], 53, 1). — Snyckers, L'Institut royal des sourd-muets et des aveugles à Liège. Notice historique. Liège (109 p.).

Geistesgeschichte. Allgemeines: A. Bastian, Die Denkschöpfung umgebender Welt aus kosmogon. Vorstellungen in Kultur und Unkultur. Berlin (VI, 211 S.). — L. L. Conant, The Number Concept: its origin and development. London (224 p.). — W. Dilthey, Beiträge zum Studium der Individualität (Sb. Preuss. Ak. 1896, 12. 13). — Ph. Monnier, Les humanistes d'Italie et la Suisse du XVe s. (Pages d'histoire à P. Vaucher dédieés). — G. Vallette, Un humaniste genevois (ib.). — A. Bömer, Der münsterische Domschulrektor Timann Kemner. Ein Lebensbild aus der Humanistenzeit (Z. Vater. Gesch. [Westf.] 53, I). — P. Laumonier, Montaigne précurseur du XVIIe s. (R. d'hist. litt. III, 2). — K. Walcker, Montesquieu als Polyhistor, Philosoph, Vorkämpfer der

german.-protestant. Kultur u. als polit Prophet. Leipzig (VI, 31 S.). — C. L. Livet, Précieux et précieuses. Caractères et mœurs littéraires du XVII[e] s. 3. éd. Paris. -- A. Keller, Comenius u. d. Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrh., I (Vortr. u. Aufs. a. d. Comenius-Ges. III, 1). — S. Günther, Maria Klara Eimmart. Ein Bild a. d. Gelehrtenleben des 18. Jahrh. (Germania S. 376—385). — S. Günther, Jakob Ziegler, ein bayr. Geograph u. Mathematiker (Aus: Forsch. z. Kult.- u. Litt.-Gesch. Bayerns). Ansbach (64 S.). — J. Leyser, Joachim Heinr. Campe. Ein Lebensbild a. d. Zeitalt. d. Aufklär., 2. (Titel-) Ausg. 2 Bde. Braunschweig (XI, 420, 412 S.). — G. Dubois, La déchristianisation dans la ville et le district de Contances (La Révol. fran. 1896, 14. janv.) — L. Keller, Die Berliner Mittwochs-Gesellschaft. Ein Beitr. z. Gesch. d. Geistesentwicklung Preussens am Ausg. d. 18. Jh. (Mh. Comeniusges. V, 3/4). — H. Meisner, Die Freunde der Aufklärung. Gesch. d. Berliner Mittwochs-Gesellschaft (Festschr. f. Weinhold). — D. Leistle, Wissensch. u. künstl. Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen, 3 (Stud. Mitt. Bened.-Ord. 17, 1).

Erziehungsgeschichte: J. C. G. Schumann u. G. Voigt, Lehrb. d. Pädagog. I. Einl. u. Gesch. d. Päd. 10. Aufl. (Pädagog. Bibl. I.) Hannover (XI, 518 S.). — A. Schorn, Gesch. d. Pädagog. in Vorbildern u. Bildern. 17. Aufl. Hrsg. v. J. Plath. (Handbuch d. Erzieh.- u. Unterrichtslehre I.) Leipzig (VIII, 306 S.). — P. Vecchia, Elementi di pedagogia e brevi cenni storici sui principali sistemi di educazione Libro II. 2 ed. Torino, Paravia (347 p.). — G. Compayré, Historia de la pedagogia. Version castellana. Braine-le-Bomte (493 p.). — C. Nohle, Gesch. d. deutsch. Schulwesens im Umriss [aus „Reins encykl. Handb. d. Pädag.“). Langensalza (III, 54 S.). — F. Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts auf d. d. Schulen u. Univers. 2. Aufl. 3. Halbb. Leipzig (S. 1–320). — Umfang der Schulbildung in Deutschland vor den Kreuzzügen (5. Jahrb. d. kathol. Lehrerverb.). — Poten, Gesch. d. Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens i. d. Länd. deutscher Zunge. IV (Mon. Germ. päd. XVII). Berlin (VI, 542 S.). — Luther u. die Kindererziehung. (Allg. ev.-luth. Kirchenztg. 1896, 6—9,). — K. Melchers, Comenius und Pestalozzi. Eine vergl. Betracht. ihrer pädagog. Grundideen. Bremen 47 S.) – L. W. Seyffarth, Pestalozzi in seiner weltgesch. Bedeutung. Liegnitz (58 S.). — J. Schwendimann, Der Pädagoge Pestalozzi, nach zeitgenöss. Quellen dargestellt. Luzern (64 S.). — J. G. Vogel, Pestalozzi, ein Erzieher der Menschheit. Ansbach (29 S., 1 Karte). — G. B. Gerini, Gli scrittori pedagogici italiani del secolo XV. Torino (324 p.). — J. Köhler, Molières und Fénélons Stellung zur Erziehung des weiblichen Geschlechtes im Zeitalter Ludwigs XIV. Progr. Plauen, Realsch. (51 S.). — A. Daguet, Le père Girard et son temps. Histoire de la vie, des doctrines et des travaux de l'éducateur suisse (1765—1850). 2 vol. Paris. — F. Vollheim, Geschichte des königl. Gymnasiums zu Eisleben 1846 bis 1896. Eisleben (130 S.). — H. Becker, Eine theologische Hochschule Anhalts (M. V. Anhalt. G. VII, 5). — F. Kindscher, Coswiger Stundenplan von 1603 (ib.). — R. Fritzsche, Geschichte der Bürgerschulen der Stadt Altenburg. I. Altenburg (33 S.). — K. Ribbeck, Geschichte des

Essener Gymnasiums, I (Beitr. Gesch. Essens 16). — Schriever, Gesch. der Schulen und des Schulwesens im Dekanate und Kreise Lingen. Lingen (161 S.). — F. Heinemann, Geschichte des Schul- u. Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jh. Freiburg (Schweiz) (VII, 175 S.). — Ch. Engel, L'école de Strasbourg au 16e siècle (Revue internat. de l'enseign. 16, 2/5). — E. Schönborn, Zur Vorgeschichte der evangelischen Fürstenschule in Pless, I. Progr. Gymn. Pless (22 S.). — X. Froehlich, Die Jesuitenschule zu Graudenz (Altpreuss. Mon. 33, 1/2). — H. Kleinwächter, Zur Gesch. d evangel. Schule zu Xions (ZHG. Posen 10, 3/4). — O. Steinel, Das Schulwesen im Geb. d. ehemal. Hochstifts Würzburg 1803—1806 (aus „Bayer. Zs.f. Realschulw."). München (37 S.). — H. Heinisch, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Gymnas. poeticum in Regensburg, I. Regensb. Progr. (37 S.). — R. Lang, Das Collegium humanitatis in Schaffhausen. Ein Beitr. z. Schulgesch., II. 1727—1851. Leipzig (XVIII, 86 S.). — H. Baumgartner, Ein Blick auf die Schule u. die Schulbestrebungen im Kanton Zug am Ende des letzten u. im Anfange uns. Jh. (Zug. Neuj.-Bl. 1896). — H. Eugster, Zur appenzellischen Schulgeschichte (Appenzell. Jahrb. 8). — H. Fazy, L'instruction primaire à Genève. Notice hist. Genève (874 p.). — F. v. Krones, Zur Geschichte des Studienwesens in Österreich (Allg. Ztg. B. 18). — Die allgem. Schulordnung der Kaiserin Maria Theresia u. J. J. Felbigers Forderungen an Schulmeister u. Lehrer (Neudr. pädag. Schriften XV). Leipzig (79 S.). — A. Zingerle, Über Dom- und Stiftsschulen Tirols im M.-A. mit besond. Berücksicht. ihrer Lehrmittel. Innsbruck (27 S.). — E. Matthieu, L'enseignement primaire en Belgique. Résumé historique (Extr.). Bruxelles (33 p.). — E. Jopken, Une page de l'histoire de l'athénée de Tournai 1797—1806. Tournai (24 p.). — J. Parmentier, Histoire de l'éducation en Angleterre. Paris (II, 307 p.). — O. Laurent, Les universités des deux mondes (Histoire, organisation, étudiants). Paris. — Ch. V. Langlois, Les universités au m. a. (Rev. de Paris 1896, 15 fevr.). — Mediaeval universities (Quarterl. Rev. 366). — A. Hofmeister, Die Scepter der Universität Rostock (Beitr. G. Rostock II, 1). — Die Matrikel d. Univ. Leipzig. Hrsg. v. G. Erler. Bd. I: 1409—1559 (Codex dipl. Sax. II, 16). Leipzig (XCVII, 752 p.). — H. Ermisch, Die Matrikel d. Univ. Leipzig (Allg. Ztg. B. 57). — H. Fitting, Zur Gesch. d. Universitäten zu Halle und zu Wittenberg (N. Mitt. a d. Geb. Hist. Antiq. Forsch. 19, 2). — J. Meyer, Die Beziehungen der Universität Halle zu dem Lande Franken (ib.). — G. Jacob, Verzeichn. d. Studierenden a. d. Herzogtum Meiningen, die in der Zeit von 1502—1520 die Universität Wittenberg besuchten (Schr. V. Mein. Gesch. 20). — A. Heldmann, Westfälische Studierende zu Wittenberg 1502—1620 (Z. Vaterl. Gesch. [Westf.] 53, II. — A. Seraphim und G. Otto, Liv-, Est- und Kurländer auf der Universität zu Königsberg, II (M. Livländ. Gesch. 16, 2). — Th. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung der Universität zu Basel 1529—1539 (Beitr. z. Vaterl. Gesch. 4, 3/4). — L. F. Thévenaz, La discipline au collège de Génève du 16e au 18e s. (Pages d'hist. à P. Vaucher dédiées). — Ch. Borgeaud, Les étudiants de l'académie de Génève au 16e s. (ib.). — A. Allain, L'université de Paris aux 12e et 13e s. (Revue du clergé

français 1895, 1. oct.). — F. Belin, Histoire de l'ancienne université de Province ou histoire de la fameuse université d'Aix, I. 1409—1679. Paris (XVI, 755 p.) — N. Rodolico, Siciliani nello studio di Bologna nel medio evo (Arch stor. sicil. XX, 1/2).

Schriftwesen: E. van Drival, De l'origine de l'écriture. 3. éd. Paris (XI, 173 p.). — J. Poppelreuter, Troische Schriftzeichen (Jahrb d. kais. d. arch. Inst. X, 4). — W. Wattenbach, Das Schriftwesen im M.-A. 3. Aufl. Leipzig (VI, 670 S.). — A. Meister, Zur Kenntnis des venetianischen Chiffrenwesens (Hist. Jb. 17, 2). — Die Stenographie der Griechen u. Römer (Die Wacht 9, 9/11). — A. Junge, Beitr. z. Gesch. d. älter. Stenographie in Frankreich (Schluss) (Arch. f. Stenogr. Nr. 601). — A. Junge, Zur älteren Gesch. d. Stenogr. in Frankreich, 4 (Arch. Stenogr. Nr. 605). — F. Sieber, Gesch. d. Stenographie in Basel. Basel (IV, 161 S.). — F. Keinz, Die Wasserzeichen des 14. Jh. in Hs. d. k. b. Hof- u. Staatsbibl. (aus Abh. d. Ak. Wiss.). München (46 S., 38 T.).

Buchwesen: G. H. Putnam, Books and their makers during the middle ages. Vol. I, 476 - 1600. London (XXVII, 459 p.). — K. Uhlirz, Beitr. z. Gesch. d. Wiener Bücherwesens (1326—1445) (Cbl. f. Bibliotheks-wiss. XIII, 2 3). — F. Ongania, L'art de l'imprim. à Venise (pend. la renaiss. ital.). Venise (VIII, 229 S.). — K. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Lf. 5. Berlin (25 Taf.). — Katalog d. reichhalt. Sammlungen des Grafen Ludwig Paar: enth. seltene Erstlingsdrucke, Incunabeln, Holzschnitt- u. Kupferwerke aus dem 15.—18. Jh. Seltene Flugblätter etc. etc. Wien (IV, 129 S., 13 Taf.). — P. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg (aus „Altpreuss. Mon."). Königsberg (47 S.). — R. Hofmann, Zur Geschichte des Buchdrucks im Schönburgischen (Schönb. G. Bll. II, 2). — Schröder, Die Anfänge des Buchdrucks in Schwerin (Jbb. V. Meckl. Gesch. 60). — Schröder, Der Buchdrucker M. Sachs (Quartalber. V. Meckl. Gesch 60). -- Ch. Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusqu'à vers. 1530. VII. Jean Knobloch. Strassburg (IX, 102 S., 4 Taf.). -- A. Claudin, Les origines de l'imprimerie à Limoges (suite) (Biblioph. Limousin 1896 janv.). — Bar. S. de la Bouillerie, L'imprimerie fléchoise de 1575 à 1789 (Rev. hist. du Maine 39, 1/2). — H. Stein, Nouveaux documents sur les Estienne imprimeurs parisiens 1517—1665 (Soc. d'hist. de Paris Mém. 22). — P. Bergmans, Jean van Doesborgh, imprimeur anversois du commencement du 16 e s. (Messager Scienc. Hist. Belg. 1896, 1). — P. Bergmans, L'imprimerie à Ostende (in: Analectes Belgiques). Gand. — A. Berliner, Über den Einfluss des ersten hebräischen Buchdrucks auf den Kultus und die Kultur der Juden. Frankfurt a. M. (49 S.). — Bucheinbände aus dem Bücherschatze der k. öff. Bibl. zu Dresden. Eine Vorlagensamml., hrsg. v. K. Zimmermann. 2. Aufl. Leipzig (50 Taf., 16 S.). — W. Y. Fletcher, English bookbindings in the British Museum. London. — B. Matthews, Bookbindings, old and new. London (356 p.). — Arch. f. Gesch. d. d. Buchhandels. N. F. 18. (Enth.: O. v. Hase, Bericht über d. Fortg. meiner Arbeit f. d. Gesch. d. d. Buchh.; G. Buchwald, Archival. Mitt. über Bücherbezüge d. kurfürstl. Bibliothek u. Georg Spalatins in Wittenberg. Mit einer Bemerk. v. A. Kirchhoff; F. W. E. Roth, Johann

Haselberg von Reichenau, Verleger und Buchführer 1515—1538; K. Lohmeyer, Gesch. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels im Herz. Preussen (16. u. 17. Jh.); A. Kirchhoff, Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostock; K. A. Dreher, Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg i. Pr. im 18. Jh.; A. Kirchhoff, Fr. Weygands Plan einer Ausspielung seiner Handlung, 1800—1802. — Derselbe, Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandl.-Deputierten. — Derselbe, Ein Verlagskontrakt v. J. 1604 m. einer Art Gewinnbeteiligung d. Verf.; R. Alberti, Ein Urteil über den Buchhändlerstand 1781). — K. Lechner, Verzeichnis der in der Markgrafschaft Mähren im J. 1567 zum Druck und Verkauf erlaubten Bücher (Cbl. f. Biblioth. XIII, 4). — Th. Distel, Zum bayr. u. sächs. Privilege für Jean Pauls Werke. Beitr. zur Gesch. des litterar. Eigentums (Euphorion III, 1). — C. R. Dreher, Der Buchhandel u. d. Buchhändler zu Königsberg i. Pr. im 18. Jh. (aus „Arch. f. G. d. Buchh.") Berlin (71 S.). — A. Claudin, Les libraires, les relieurs et les imprimeurs de Toulouse au 16 e s. (1531—1550) Paris (71 p.). — F. Falk, Zur Gesch. d. öffentl. Büchersammlungen Deutschlands im 15. Jh. (Hist. Jb. 17, 2). — A. C. Vaglio e G. Colaneri, La biblioteca Casanatense: cenni storici-bibliografici. Roma (18 p.). — L. Beltrami, Guida della biblioteca Ambrosiana: cenni storici e descrittivi. Milano (85 p., 14 tav.). — E. Steffenhagen, Das Reskript des Herzogs Karl Friedrich zur Verordnung „Ratione Bibliothecae" (Z. Ges. Schlesw.-Holst. L. G. 25). — D. de Somviele, La bibliothèque d'un chirurgien de Thielt en 1677 (Annal. Soc. Émul. Hist. Antiqu. Flandre VIII, 2/4). — E. Feys, Catalogus librorum domini D. Petri Ignaty Plante med. lic. (ib.).

Zeitungswesen: O. Wedekind, Zur Gesch. d. Zeitungswesens bei Begründung der Stadt Altona (M. V. Hamburg. G. 17). — A. Schöttl, Münchener Zeitungswesen in der 2. Hälfte des 18. Jh., II (Monatsschr. H. V. Oberbayern V, 2).

Gefühls- u. Gemütsentwicklung. Allgemeines: A. Paudler, Bergfreude (M. Nordböhm. Excurs Cl. 19, 1).

Occultismus: K. Kiesewetter, Der Occultismus des Altertums, II. Leipzig (S. 439–921). — L. Kuhlenbeck, Der Occultismus d. nordamerikan. Indianer. Ergänz.-Bd. zu Kiesewetters Occultismus. Leipzig (60 S.).

Aberglauben, Volksglauben: A. Svoboda, Gestalten des Glaubens. Kulturgesch. u. Philosophisches. Leipzig (VIII, 310 S.). — L. J. B. Bérenger-Féraud, Superstitions et survivances, étudiées au point de vue de leur origine et de leur transformations. T. I. Paris (XII, 543 p.). — E. Riess, On ancient superstition (Transact. Americ. Phil. Assoc. 26). — L. W. King, Babylonian Magic and Sorcery: being „the Prayers of the Litting of the Hand". The Cuneiform Texts of a Group of Babyl. and Assyr. Incantations and magical Formulae. London (XXX, 199 S.). — A. Erman, Zauberspruch f. einen Hund (Zs. ägypt. Spr. 33, 2). — R. F. Kaindl, Viehzucht u. Viehzauber i. d. Ostkarpathen (Globus 69, 24). — M. Klapper, Der Diebssegen (M. Nordböhm. Exc. Cl. 19, 1). — E. Mogk, Segen- u. Bannsprüche a. e. alten Arzneibuche (Germanist. Abh. XII). — O. Tschirch, Ein niederlausitzer Geisterseher 1614 (Niederlausitzer

Mitteil. 4. 1/4). — J. Deckert, Inquisition und Hexenprozesse „Greuel der kathol. Kirche". Wien (34 S.). — E. Einert, Ein Hexenprozess aus der Ruhl (Thür. Mbll. IV, 1). — K. Weinhold, Zur Gesch. d. heidn. Ritus (Aus: Abh. d. Preuss. Ak.). Berlin (50 S.). — G. v. Buchwald, Atebar und Uhu im germanischen Elementargedanken, 1. 2 (Globus 69, 16. 17). — M. Lilie, Fabeltiere (Lpz. Ztg. B. 15). — v. Meyenn, Der Vogel Hein (Quartalb. V. Meckl. G. 60). — A. Strausz, Kosmogonische Spuren im bulgarischen Volksglauben (Ung. Rev. XV, 8/10). — E. Caetani-Lovatelli, Der Kultus des Wassers u. s. abergläubischen Gebräuche (Allg. Ztg. B. Nr. 138/9). — M. Beck, Das Wasser im Kultus und Volksglauben (Lpz. Ztg. B. 13). — M. Bräss, Der Storch im Volksglauben (Lpz. Ztg. B. 23). — C. Rosenkranz, Die Pflanzen im Volksaberglauben, 2. (Titel-) Aufl. Leipzig (XVI, 415 S). — Aszmann, Zum Wetteraberglauben (Zs. f. mathem. u. naturw. Unt. 27, 3). (Schluss folgt.)



Zur Kalenderkunde.

Von Siegmund Günther.

Unter den Mitteln, welche einem Volke die Kultur bringen und erhalten, steht der Kalender oben an. Ist er es doch, der nebst etwelchen Erbauungsbüchern ganz allein seinen Weg auch in die abgelegensten Gehöfte und in die unzugänglichsten Gebirgsthäler findet und dort jene Bildung und Gesittung ausstreut, welche ihm von seinen Verfassern mit auf den Weg gegeben worden ist. Der Reisende, der ein Land durchstreift, wird deutlich erkennen, wie der Kalender sich der Kulturstufe und der ganzen Anschauung des Bezirkes, in welchem er verbreitet ist, anpaßt; eines bedingt das andere. Und darum hat die Geschichte des Kalenders unzweifelhaft für den Kulturhistoriker ein sehr hohes Interesse. Man kann es bedauern, daß über diesen Gegenstand bisher verhältnismäßig wenig publiziert ist, und jede Mitteilung, welche insbesondere die Verhältnisse eines ziemlich abgeschlossenen Landstriches ins Auge faßt, ist willkommen. Wir meinen an diesem Orte weniger die Frage nach den Grundlagen des Kalenders, obwohl auch diese, wie wir von Kaltenbrunner erfahren haben, die bemerkenswertesten Aufschlüsse über viele Zustände zu erteilen geeignet ist, die mit der ganzen geistigen Entwicklung einer Periode in allerengster Beziehung stehen und ihrerseits wieder die politische Geschichte vielfach beeinflussen. Die Einführung des verbesserten Kalenders in Deutschland entbehrt wahrlich nicht der spannenden Momente. Wir sehen, wie zwar die katholischen Stände sich der Neuerung bereitwillig anschließen, wie aber dafür die evangelischen eine um so heftigere Opposition organisieren, wie die theologischen Fakultäten den Widerstand zur Glaubenssache zu machen suchen[1]), und wie das versöhnliche Wort eines ebenso

[1]) D. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nicodemus Frischlin, Frankfurt a. M. 1856, S. 333 ff.



tiefen Denkers wie treuen Patrioten, dasjenige Keplers [2]), zunächst noch ungehört verhallt. Auch die mathematisch-astronomische Einrichtung des Kalenderwesens spielt bei diesen Streitigkeiten, welche sich im römischen Reiche deutscher Nation durch ein volles Jahrhundert, in den nordischen protestantischen Staaten noch viel länger hinzogen, eine wichtige Rolle. Hier jedoch soll es sich weniger um derartige generelle und grundlegende Fragen handeln, sondern wir richten unser Augenmerk hauptsächlich auf eine andere, in ihrer Art nicht minder wichtige Seite unseres Gegenstandes. Was verlangte, so erkundigen wir uns, die Bevölkerung eines gegebenen Landes von ihrem Kalender; welche Stücke mußte er, von einer möglichst genauen Zeitrechnung natürlich abgesehen, enthalten, um dem augenblicklichen Bedürfnis der Leute zu genügen? Wenn man aus den verschiedenartigsten Dingen, aus der Kochkunst, aus den Kleidermoden, aus dem Briefstile und sogar aus den vorwaltenden wissenschaftlichen Neigungen auf das Zeitalter schließen darf, so ist gewiß auch die Kalenderausstattung ein deutliches Spiegelbild des Zeitgeschmackes, und zwar um so mehr, je freier von fremden Einflüssen das betreffende Land blieb.

Ein solches Land war die Schweiz. Seit dieselbe sich aus dem Verbande des Reiches gelöst hatte, mit welchem sie ja auch früher schon nicht in sehr engem Zusammenhange gestanden hatte, führte sie ein kulturelles Sonderdasein, dessen Spuren uns noch heute allerorts entgegentreten, wie denn gar mancher altgermanische Zug, der sich im eigentlichen Deutschland vollkommen verwischt hat, in den beiden längst abgesplitterten Außenländern ober- und niederdeutscher Zunge, in Helvetien und Holland, unverändert erhalten geblieben ist. Mit Frankreich und Italien lag die Eidgenossenschaft häufig im Kriege, und hunderte ihrer Söhne entsandte sie alljährlich nach allen angrenzenden Staaten, um dort Kriegsdienste zu thun, aber für das Volksleben war die Rückwirkung von all dem eine merkwürdig geringe. Natürlich verhielten sich auch die einzelnen Teile der Schweiz in dieser Hinsicht nicht ganz gleichmäßig. Zürich und Genf, die Vororte der religiösen Umgestaltung, hatten stets einen mehr kosmopolitischen Charakter als etwa die strengkonservativen Urkantone; von den neugläubigen Zweigrepubliken verharrte Bern am längsten und konsequentesten beim Herkommen, und hier wehrte man sich am meisten gegen alles Neue, hier unterdrückte man mit

[2]) Günther, Kepler-Galilei, Berlin 1896, S. 52 ff.



äußerster Strenge politische Reformversuche, hier hat sich selbst heute noch altschweizerisches Wesen am schärfsten ausgeprägt erhalten. Die Berner Gelehrten- und Schulgeschichte, um welche sich R. Wolf und J. H. Graf besondere Verdienste erworben haben, weist gleichfalls eine gewisse Starrheit auf; es hat dort zu keiner Zeit an tüchtigen Männern gefehlt, wie denn Bern recht eigentlich die Heimat der wissenschaftlichen Alpenkunde ist, aber der hohe Rat wachte mit peinlicher Strenge über allen Änderungen, und wenn sich eine solche als unumgänglich erwies, so sollte es doch wenigstens ein Sohn des eigenen Gebietes sein, der dieselbe bewerkstelligte. In solch festgeschlossenem, stabilem Gemeinwesen die Entwicklungsstadien zu markieren, dazu mußte ein Kalender, der stets unter den gleichen Bedingungen erschien, sich ganz besonders gut eignen, und wir sind deshalb Herrn Dr. Graf, Professor der Mathematik an der Berner Universität, zu besonderem Dank dafür verbunden, daß er uns ein solches Volksbuch in allen seinen Phasen vorgeführt hat. Da diese Arbeit, in ihrer Eigenschaft als Gelegenheitsschrift, außerhalb ihres engeren Vaterlandes vielleicht keine weitere Verbreitung findet, so halten wir es für angezeigt, dieselbe, der auch ein gewisser typographischer und kunstgeschichtlicher Wert zukommt, an dieser Stelle etwas eingehender zu besprechen.

Den ersten in der Schweiz entstandenen Kalender glaubt Graf dem Jahre 1446 und dem Kloster zu Interlaken vindizieren zu können; derselbe befindet sich gegenwärtig im Besitze der Stadtbibliothek zu Bern. Die Nonne Johanna, welche hier ihr kalligraphisches Meisterstück gemacht hat, schloß sich an ein ebenfalls noch in Bern aufbewahrtes Vorbild an, welches von dem dänischen Astronomen Petrus de Dacia [3]) herrührte. Das Inventar des Kalendariums ist merkwürdigerweise bereits das gleiche, wie in späteren Erzeugnissen gleicher Art, sowohl den medizinischen wie den astronomischen Bestandteilen nach. Auch eine Übersicht des Weltsystemes, natürlich in ptolemäischem Sinne, ist beigegeben [4]). Obwohl wir

---

[3]) Vgl. über ihn Eneström, Anteckningar om mathematikern Petrus de Dacia och hans skrifter, Öfversigt at kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar, 1885, Nr. 8. Die falsche Identität Dacia-Dänemark wird im ganzen Mittelalter beharrlich aufrecht erhalten.

[4]) Die Erde war dabei als sogenannte „Radkarte" dargestellt, wie sie die ältere Kartographie allgemein adoptiert hatte (Peschel-Ruge, Geschichte der Erdkunde bis auf C. Ritter und A. v. Humboldt, München 1877, S. 101), und es läßt sich daraus also nicht der Schluß ziehen, daß das geographische

auch noch ältere Kalender besitzen — der zur Zeit nachweislich älteste deutschen Ursprunges ist um 1200 von einem Mönche Konrad angefertigt worden, und einiger anderer gedenkt Wolf[5]) —, so gehört das Berner Exemplar doch zu den altehrwürdigen und verdiente deshalb die ihm hier zuteil gewordene Würdigung.

Indem unsere Vorlage[6]) die in der Schweiz erschienenen Kalender weiter verfolgt, werden die beiden ersten gedruckten Werke dieser Art aus den Jahren 1497 und 1508 nachgewiesen; der erstere war aus den Pressen Genfs, der zweitgenannte aus denen Zürichs hervorgegangen, und zwar war diese letztere Ausgabe ein einfacher Abdruck jenes berühmten Kalenders, welchen Regiomontanus in der ihm von seinem Freunde Walther eingerichteten Offizin zu Nürnberg ediert hatte[7]). Dann aber nahmen die Schweizer die Versorgung ihres Landes mit solchen Produkten selbst in die Hand, und die damals berühmte Züricher Buchdruckerei von Froschauer lieferte in Laufe des XVI. Jahrhunderts eine ganze Anzahl von eigentlichen

---

Wissen desjenigen, der sich dieser schematischen Zeichnung bediente, einen besonderen Tiefstand kennzeichne.

[5]) Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der gregorianischen Kalenderreform, Wien 1876; id., Ein Kalender aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts, N. Arch., 3. Band, S. 385 ff.; R. Wolf, Handbuch der Astronomie, ihrer Geschichte und Litteratur, 1. Bd., Zürich 1896, S. 626 ff. Der erwähnte älteste deutsche Kalender wird in Wien aufbewahrt (Cod. Vindob. 3816). Als mustergiltig verwendeten die ältesten Kalenderschreiber des Festlandes wahrscheinlich die britischen Vorbilder (s. Piper, Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen, sowie das Martyrologium und der Komputus der Herrad von Landsperg, Berlin 1862). Wenn Wolf im Rechte ist, war der im Schlosse Spiez am Thuner See gefundene, auf Holztafeln (vor Gutenberg) gedruckte Kalender des Ludwig von Basel noch älter als der von Graf hiefür angesprochene.

[6]) Dieselbe erschien auf Anregung einer der geachtetsten Berner Buchdruckereien, um diesen Zweig der dortigen Industrie auf der Genfer Landesausstellung würdig zu vertreten, in tadelloser Ausstattung unter dem folgenden Titel: Historischer Kalender oder der Hinkende Bot. Seine Entstehung und Geschichte. Ein Beitrag zur Bernischen Buchdrucker- und Kalendergeschichte, herausgegeben von der Stämpflischen Buchdruckerei. (Mit mehreren Tafeln und vielen Illustrationen im Texte.) Bern 1896. 2°. Der Name des Verfassers ist auf dem Titelblatte nicht genannt, vielmehr erfährt man ihn erst aus dem Vorworte.

[7]) Doppelmayr, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 6.



Kalendern und „Praktiken“ [8]). Bald folgte auch Bern nach; der Stadtarzt Anshelm, der seinem Berufe nach auch als Träger astronomischen und astrologischen Wissens galt, gab den ersten Kalender dortselbst 1539 bei Mathias Apiarius heraus, und diese Firma blieb nun einige Zeit die Verlegerin der immer unentbehrlicher werdenden Volksbücher. Auch andere Mittelpunkte des geistigen Lebens in der Schweiz versorgten sich und das umliegende Land mit Kalendern, so Basel, wo der Lehrer der Mathematik und des Hebräischen, Sebastian Münster, thätig war, und das damals wohl noch ganz im deutschen Sprachbereiche belegene Freiburg [9]), dessen einschlägige Thätigkeit kürzlich in einer besonderen Monographie [10]) gewürdigt worden ist. Zumal die Ärzte erblickten in der „Kalenderstellung“ geradezu einen Teil ihrer Amtswirksamkeit, und der Züricher Archiater Kaspar Wolf erwarb sich einigen Ruhm durch die Verse, in welchen er für jeden Monat des Jahres genau angab, wie man es mit Purgieren, Aderlassen, Essen, Trinken und noch anderen Verrichtungen des menschlichen Lebens zu halten habe [11]). Zumal die Blutentziehung

[8]) Diese „Bauernpraktiken“ sind eine Verbindung des gewöhnlichen Kalenders mit metereologischen Prophezeiungen. In den verdienstvollen Neudrucken, welche Prof. Hellmann neuerdings (im Ascherschen Verlage zu Berlin) herausgiebt, sind auch die ältesten Druckveröffentlichungen dieses Charakters enthalten. Die Prognose ist selbstverständlich eine astrometeorologische; der Witterungsstand erscheint allein von den Planetenstellungen abhängig.

[9]) Im Jahre 1573 druckte Nikolaus Biedermann, der aus Rottweil nach „Fryburg“ übergesiedelt war, dort in deutscher Sprache einen Kalender. Als er später (1575) an einem Feldzuge in Frankreich teilnahm und in einem Gefechte fiel, worin das ganze Freiburger Kontingent eine empfindliche Niederlage erlitt, sandten die beiden Hauptleute Hans Garniswyl und Ulrich Englisberg, zwei Männer mit unzweifelhaft urdeutschen Namen, die Unglücksbotschaft in einer deutsch geschriebenen Meldung nach Bern. Auch Biel, eine jetzt hart an der Sprachgrenze gelegene oder, richtiger, durch sie gestreifte Stadt, muß vor 300 Jahren der welschen Beimischung gänzlich entbehrt haben. Unsere Kalendergeschichte dient somit auch zu einem neuen Belege für die anderweit konstatierte Thatsache, daß das reindeutsche Sprachgebiet der Schweiz von dem französischen in den letzten Jahrhunderten mehr und mehr eingeengt worden ist. Für solche eminent kulturgeschichtliche Wahrnehmungen bietet die Vergleichung volkstümlicher Schriften immer eine sehr gute Grundlage, während die gelehrte Litteratur sich weit neutraler verhält.

[10]) A. Favre, L'astrologie et les calendriers à Fribourg au XVI[e] siècle, Extrait des Étrennes Fribourgeoises, 1895.

[11]) Vgl. R. Wolf, Biographien z. Kulturgeschichte der Schweiz, 1. Zyklus Zürich 1858, S. 43 ff. Jener K. Wolf war ein Ahne des Autors, des im



mußte zeitlich genau geregelt werden; galt sie doch vor drei- und selbst noch vor zweihundert Jahren für einen so unentbehrlichen Heileingriff, daß man in den Lehrordnungen der Hochschulen den Professoren, welche sich dieser Prozedur unterziehen wollten, regelmäßig ein paar Vakanztage ausmachte. Weil der Kalender die nötigen Direktiven hierfür erteilte, war für ihn als ein ganz synonymer Name derjenige des „Laßbüchleins“ im Gebrauche; auf Tafel II sehen wir das Titelbild eines solchen Werkchens aus dem Jahre 1552 vor uns, welches uns in die Werkstätte des mit dem Schnepper hantierenden Baders versetzt, und auf Tafel I ist, dem gleichen Jahre angehörig, das sogenannte „Aderlaßmännnlein“ dargestellt. Es wäre zu wünschen, daß ein auch mit der älteren Geschichte der Heilkunde vertrauter Kulturhistoriker sich dieser typischen Figur einmal annähme, zu welchem Zweck ihm u. a. die Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg reiches Material zur Verfügung stellen würden. Eine nackte menschliche Gestalt ist umgeben von den zwölf Zodiakalzeichen, und jedes derselben steht mit einem bestimmten Körperteile in Verbindung, so daß also etwa Stier und linke Schulter, Wassermann und rechtes Knie zusammengehörten, während die unter dem Zeichen des Widders zu schlagende Ader dem Kopfe angehören sollte. Wenn man sich dies vergegenwärtigt und überhaupt bedenkt, daß Medizin und Sterndeuterei sich die Hände reichten, so begreift man, daß Ärzte die richtigen Autoren für Kalender und Verwandtes sein mußten. So verhielt es sich auch mit dem „tütschen Stattartzet“ Johannes Haßler, einem Rheinpfälzer, den der Berner Rat 1582 in seine Dienste nahm, um ihm aber bald darauf, weil er anscheinend in seinen Kuren nicht recht glücklich war, eine Professur der Philosophie anzuvertrauen. In dieser Stellung konnte er allerdings keinen unmittelbaren Schaden anrichten, aber entsprochen hat er den in ihn gesetzten Erwartungen auch jetzt nicht, und der Stadtrat griff deshalb zu einem nicht erst im XIX. Jahrhundert erprobten Mittel: er lobte den lästig gewordenen Beamten fort und verschaffte ihm eine Stelle als städtischer Medikus in der Schwesterrepublik Mühlhausen. So lange er in Bern weilte, besaß er auch ein Privilegium gegen den Nachdruck der von ihm gestellten Kalender.

Jahre 1893 geschiedenen Züricher Astronomen Rudolf Wolf, der begreiflicherweise das Leben und Wirken seines Vorgängers mit besonderer Vorliebe geschildert und auch über dessen kalendariographische Schriftstellerei alle zu erhaltenden Daten beigebracht hat.

Einige Jahrzehnte später erscheint auch ein Berner Kalender in französischem Gewande. Es war nämlich inzwischen das Waadtland, nachdem Schloß Chillon erobert und der bekannte Genfer Bonnivard durch die Waffen der Berner befreit war, aus savoyischen in bernischen Besitz übergegangen, und da damals in Bern noch keine eigentliche Akademie bestand, so pflegte man umsomehr diejenige von Lausanne, schon um eine Pflanzschule für Prediger des reinen Glaubens zu erhalten, und dort mußte selbstredend französisch vorgetragen werden. Der Schulmeister und dortige nachherige Mathematikprofessor Peter Jenin wird uns als Autor dieser fremdsprachigen Ausgabe des Berner Kalenders [12]) namhaft gemacht. „Den ersten deutschen bernischen Kalender in größerem Stile verdankt man dem Bieler Mathematikus Jakob Rosius"; von dieser eigenartigen Persönlichkeit hat uns Graf eine ansprechende Skizze entworfen, welche sich, indem sie zugleich das ganze „Milieu" — uns fehlt leider dafür ein recht bezeichnendes deutsches Wort — in Rechnung zieht, zu einem hübschen Kultur-Genrebilde ausgestaltete. Rosius war seit 1621 als „lateinischer Schulmeister" in Biel angestellt, wo man noch die Erinnerung an ihn als ein Stück Ortsgeschichte in Ehren hält. Er hatte zwar auch Theologie studiert und hätte eine gute Pfarre bekommen, wenn nicht die starr-reformierte Berner Kirchenbehörde ihm die Bestätigung versagt haben würde, weil er als „Atheist" verschrieen war. So wurde er denn berufsmäßiger Kalendermacher und betrieb daneben eifrig die ihm für seinen Beruf unentbehrlichen Studien in der Astronomie, in welcher er es denn auch zu mehr als bloßer Mittelmäßigkeit gebracht zu haben scheint. Der „Rosius-Kalender" hat das Licht der Welt erstmalig im Jahre 1626 erblickt und ist seitdem, also seit zweihundertundsiebzig Jahren, nicht mehr aus der Welt verschwunden, indem er nur Inhalt und Äußeres den veränderten Zeitverhältnissen anpaßte. Damals, als ihn noch Rosius selbst herausgab, mußte er, weil es das Publikum so wollte, auch politische Prognosen mit einflechten, welche wohl ein Lächeln bei einem modernen Leser auslösen können, an und für sich jedoch völlig auf gleicher

[12]) Almanach astronomique et météorique pour l'an 1609 calculé au méridien et horizon de la très-illustre Ville et Canton de Berne selon l'ancien et nouveau calendrier par Pierre Jenin de Jametz à présent maitre d'école à Cossonay. A Berne par Jean Le Preux, imprimeur des très-puissants Seigneurs de Berne avec permission." Beachtenswert ist hier der Kompromiß zwischen Gregorianischem und Julianischem Kalender; man wollte es ersichtlich allen Teilen recht machen.



Höhe mit denjenigen stehen, durch welche ein paar Jahrzehnte zuvor der junge Kepler sich Ruhm und Ehre in einer Zeit erwarb, welche ihn noch nicht als großen Astronomen kannte [13]). Rosius dachte auch klar genug, um die Vorteile der Kalenderreform deutlich einzusehen; der alte Kalender erschien ihm sehr „preßthafft"; allein da die reformierten Stände erst 1700 sich der Neuerung anbequemten, so blieb dem Berner Unterthanen, der letztere litterarisch vertreten wollte, nur übrig, sich an die Pressen einer benachbarten katholischen Stadt zu wenden. Ein Solothurner Geschäft nahm die schon durch ihre Aufschrift [14]) merkwürdige und dem Anscheine nach anonym publizierte Vermittelungsschrift in Verlag.

Wie erwähnt, überlebte der Rosius-Kalender seinen Urheber. Ein gewisser Bertsche in Basel erwarb das Verlagsrecht des offenbar beim Volk beliebten Unternehmens und ließ den Kalender weiter erscheinen, indem er ihm einen Vulgärnamen beilegte, der damals jedenfalls schon einen guten Klang besaß. Seit 1676 hieß er der „Basler Hinckende Bott". Wir in Deutschland besitzen mehrere, teilweise auch recht achtbare Serien aufweisende Kalender mit dieser sonderbar anmutenden Bezeichnung; es sei nur an den allbekannten „Lahrer Hinkenden Boten" erinnert. Der „Bote" Bertsches blieb nicht allein; andere Baseler und auch sonstige schweizerische Drucker — z. B. einer in Zug — fanden die Titulatur so hübsch, daß sie dieselbe nachahmen zu müssen glaubten, und nachdem man in Bern auch den eigentlichen Rosius-Kalender wieder aufzufrischen begonnen hatte, nachdem ferner (s. o.) vom 12. Januar 1701 ab, der also dann 1. Januar hieß, die verbesserte Zeitrechnung auch im Vororte der Eidgenossenschaft durchgeführt war, tritt gleich darauf auch in diesem ein „Hinkender Bott" auf, der sich zu behaupten wußte, auch als 1714 von Basel aus heftige Angriffe gegen seine Existenzberechtigung gerichtet worden waren. Die Firma Haller & Co. wurde vom hohen Rate in Schutz genommen; heute, wo sich die Anschauungen über Urheberrecht und Markenschutz etwas mehr geklärt haben, möchte es ihr vielleicht etwas weniger gut ergangen sein. Nachdem die letzte Reklamation, welche Basel im Jahre 1728 nach Bern richtete,

[13] Günther, a. a. O. S. 8.

[14] Zeit und Kirchenfried, das ist eine kurtze immerwährende Zeit und Kirchenrechnung, darin nicht allein die Erklärung cyclorum solis Lunae et Epactarum begriffen, sondern auch wie der Alte presthaffte Julianische Kalender zu verbessern seye . . ., Solothurn 1662.



dem gleichen Schicksale, wie alle ihre Vorgängerinnen, verfallen war, durfte der Hinkende Bote auch in seiner neuen Heimat als eingebürgert angesehen werden. Der Verfolgung seines Daseins von da ab bis zur neuesten Zeit ist der zweite Teil der Grafschen Festschrift gewidmet.

Die artistischen Beigaben zeigen uns, wie das Titelblatt des Volkskalenders während des nun folgenden Jahrhunderts folgeweise ausgesehen hat. Die Hortinsche Offizin stellt den Boten als einen stelzfüßigen Alten vor, der auf dem Rücken zumeist ein Felleisen, in der einen Hand ein gesiegeltes Schreiben, in der anderen fast immer den seit alter Zeit den einen Boten und Landbriefträger charakterisierenden Spieß trägt. Die anderen Embleme beziehen sich auf Krieg und Frieden, sowie auf Witterungserscheinungen, ferner sind regelmäßig drei Männer vorhanden, an welche der Bote sich wendet; das eine Mal sind dies die Repräsentanten des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes, das andere Mal die drei Altschweizer auf dem Rütli; türkische Krieger und preußische (Totenkopf-) Husaren deuten auf diejenigen politischen Ereignisse hin, welche gerade im Vordergrunde des öffentlichen Interesses standen. Bei den die Staffage bildenden Figuren können wir den Übergang von der spanisch-schwedischen Soldatentracht des XVII. Jahrhunderts zur Allongeperücke und zum Zopf beobachten. So nähert sich auch der Inhalt, mit allmählicher Abstreifung veralteten Beiwerkes, mehr und mehr demjenigen, welcher heutzutage den richtigen Kalender kennzeichnet. Die abergläubischen Bestandteile traten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zurück, und eine gewisse Aufklärungstendenz läßt sich nachgerade nicht mehr verkennen. Unter der Einwirkung der von einigen tüchtigen Berner Gelehrten ins Leben gerufenen Ökonomischen Gesellschaft verbessern sich die praktischen Regeln für den Landmann und Handwerker; großartige Naturbegebenheiten werden nicht beschrieben, sondern auch, wenn auch noch in etwas naiver Weise, zu erklären gesucht; auch über die zeitgeschichtlichen Vorfälle erstattet der Kalendermann regelmäßigen Bericht. Nur was im eigenen Lande geschieht, wird meist mit Stillschweigen übergangen, denn „Meine gnädigen Herren von Bern" verstanden wenig Spaß, wenn ihre innere oder äußere Politik zum Gegenstande der Diskussion gemacht werden wollte; hie und da hilft sich dann der Erzähler durch die auch in unseren Tagen noch nicht ganz aus der Mode gekommene Taktik, den Schauplatz einer heimatlichen Geschichte in das Ausland zu verlegen. Insonderheit seit 1786 — in diesem Jahre ging der Kalender von der Hortinschen

Buchdruckerei wieder an diejenige von R. A. Haller über, die schon früher (s. o.) den Verlag ausgeübt hatte — ist der hinkende Bote inhaltlich nicht mehr viel von seinen hundert Jahre jüngeren Nachfolgern verschieden. Von 1799 an übernahm ihn die obrigkeitliche Druckerei von Stämpfli [15]), und im Besitze dieser Firma, welche ihn nunmehr mit allen vervollkommneten Mitteln der Drucker- und Bildnerkunst vervielfältigt, ist er bis zum heutigen Tage geblieben. Dem gegenwärtigen Inhaber ist denn auch der Anstoß zu dieser inhaltreichen Gelegenheitsschrift Prof. Grafs zu danken. —

Es war ein guter Gedanke, an einem konkreten Beispiele darzuthun, wie sich die nämliche litterarische Aufgabe verschieden ausnahm, je nachdem sie unter dem Gesichtswinkel des Reformationszeitalters, der Epochen des dreißigjährigen Krieges, Ludwigs XIV, Friedrichs des Großen und Napoleons I betrachtet wurde. Tendenz und ein sehr wesentliches Stück des Inhaltes bleiben unverändert dieselben; aber im übrigen ist ein steter Wechsel zu erkennen, und im Großen und Ganzen kann jeder Wechsel, von einzelnen Ausnahmen und Rückschlägen abgesehen, als ein Fortschritt betrachtet werden. Unseres Wissens giebt es keine kalendarische Monographie von gleicher Beschaffenheit, und weil uns diejenige Grafs mithin eine Reihenfolge interessanter kulturgeschichtlicher Querschnitte übermittelt, von deren Wesen wir hier ein übersichtliches Bild zu zeichnen versuchten, so dürfen wir beiden Faktoren, dem Verfasser wie dem Verleger, für ihre gemeinsame Gabe recht dankbar sein.

---

[15]) Auch die Art und Weise, wie dieser Uebergang erfolgte, ist bemerkenswert und für die herrschenden Rechtsanschauungen bezeichnend. Der Hallersche Verlag besaß eine Art von Privilegium für seine Artikel, denn er hatte den Titel eines „obrigkeitlichen Buchdruckers". Die staatlichen Umwälzungen jedoch, welche damals in der Schweiz alle Verhältnisse verschoben, hatten u. a. auch die Folge, daß die privilegierte Buchdruckerei abgeschafft wurde, und daraufhin konnte die Witwe Stämpfli, der die Regierung wohlgesinnt war, den Vertrieb des Kalenders zugebilligt erhalten.



Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter.

Von Eduard Otto.

(Schluß.)

Der Stellung des Armbrusters ähnlich ist die des Büchsenmeisters. Auch seine Anstellung kann ursprünglich nicht mit Rücksicht auf die Schützengesellschaft erfolgt sein, denn es gab einen städtischen Büchsenmeister lange, bevor von einer Gesellschaft von Büchsenschützen die Rede ist. Andere, leicht zu erratende Bedürfnisse haben seine Anstellung notwendig gemacht. Die Instandhaltung der Festungsgeschütze, sowie die Anweisung in der artilleristischen Technik erforderte einen sachkundigen Mann. Indessen besaß Butzbach bis ins Jahr 1413 keinen eigenen in der Stadt selbst ansässigen Büchsenmeister. Man behalf sich durch die vorübergehende Berufung von Büchsenmeistern der benachbarten Städte. So finden wir zu Anfang des 15. Jahrhunderts des öfteren einen Büdinger Büchsenmeister zeitweise in Butzbach anwesend und mit der Ausbesserung der städtischen Geschütze wie mit der Anfertigung von Pulver und Geschossen betraut. Wiewohl dieser „Meister Johann von Büdingen" in Butzbach nicht ansässig war, bestand doch zwischen ihm und dem Butzbacher Rate ein bestimmter, nicht näher bekannter, jedenfalls aber unter dem Vorbehalte der Rechte der Stadt Büdingen abgeschlossener Vertrag. Der Rat lieferte ihm als Jahrlohn einen Rock, wofür er der Stadt gewärtig sein mußte, wenn sie seiner bedurfte, und wenn seine Verpflichtungen gegen Büdingen seine Anwesenheit in Butzbach gestatteten. Für diesen Fall hatte er freie Zehrung und Herberge, sowie einen seiner Arbeit angemessenen Lohn zu fordern. Dieses Verhältnis konnte die Stadt auf die Dauer nicht befriedigen und ist vielleicht aus dem Umstande zu erklären, daß es ihr seither noch nicht gelungen war, einen eigenen Büchsenmeister zu gewinnen, weil ein solcher in einer kleinen Stadt lohnenden Privaterwerb nicht zu ge-

wärtigen hatte und deshalb Forderungen stellte, die die Stadtbehörde nicht glaubte gewähren zu können. Das änderte sich mit dem Jahre 1414. Auf Neujahr ward dem Büdinger Meister sein Dienst aufgesagt. Statt dessen nahm der Rat einen in der Kunst des Stückgießens geübten Kanngießer mit Namen Stoßel zum städtischen Büchsenmeister an. Da diesem sein Kanngießergewerbe einiges Privateinkommen sicherte, so konnte er für das mäßige Gehalt gewonnen werden, das der Armbruster bezog. Er hatte wie dieser beim Amtsantritt dem Rate einen Eid zu leisten. Seine Hauptpflicht war das Instandhalten der Geschütze und die Anweisung der Bürger zu deren Bedienung. Notwendige Ausbesserungen stellte er für angemessenen Arbeitslohn her. Auch bereitete er aus Lindenkohlen, Schwefel und Salpeter den nötigen Pulvervorrat, den er in lederne Säcke verpackte und in einem der Wehrtürme verwahrte. Das Pulver wurde von Zeit zu Zeit mit Branntwein „gefrischt". Das zur Herstellung des Pulvers erforderliche Material lieferte der Rat. Der vorrätige Salpeter wurde mit Essig „geläutert". Der Büchsenmeister besorgte auch die notwendigen Anschaffungen von neuen Büchsen, wenn er solche nicht selbst in seiner Werkstatt goß. Unternahm das Bürgeraufgebot einen Feldzug, wobei es auf die Belagerung und Beschießung eines festen Platzes abgesehen war, so mußte der Büchsenmeister zugegen sein. Er führte dann die städtischen Geschütze zur Zeit, wo diese noch nicht mit beweglichen Laffetten versehen waren, auf einem Wagen mit sich. Zeitweise wurde er zugleich mit dem Amte eines städtischen Brunnenmeisters betraut. Eine Erhöhung seiner Korngülte, wie man sie dem Armbruster verwilligte, wurde ihm mit Rücksicht auf seinen besseren Privatverdienst nicht gewährt. Auch seine Korngülte wurde später mit Geld abgelöst.

Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb die Armbrust die einzige Schußwaffe der Bürger. Bis dahin ist immer nur von Büchsen im Sinne von Belagerungs- und Festungsgeschützen die Rede. Dann erst tauchen die Handbüchsen [hant bussen, hantroren] auf. Um die nämliche Zeit bildete sich, wie wir sahen, die Gesellschaft der Büchsenschützen, in deren Verband der Büchsenmeister als ständiges Mitglied eintrat. Daß er darin — wie der Schützenmeister in der Armbrustschützengilde — eine maßgebende Stellung einnahm, scheint aus der Thatsache hervorzugehen, daß ihn der Rat in gewissen Streitsachen mehrfach mit den Schützen vertrug.

Die Schützen fanden zunächst im Dienste der Stadt mannigfaltige Verwendung. Sie dienten dem Rate als Gefolge beim

Empfang vornehmer Gäste. Bei den feierlichen Prozessionen, die regelmäßig auf Himmelfahrt und Fronleichnam stattfanden, sowie bei außerordentlichen Bittgängen fehlten sie selten. Sie trugen dabei gewöhnlich „das Tabernakel über dem Allerheiligsten", d. h. den Baldachin, unter dem der Priester mit der Monstranz einherschritt. Nur in besonderen Fällen versahen vier Ratsmitglieder, zwei aus der Schöffenbank und zwei aus der Ratsbank, dieses Amt. Außerdem trugen die Schützen bei diesen Bittgängen „Sanctum Sebastianum", d. h. das Bild ihres Schutzheiligen[83]). Weit wichtiger waren ihre Dienste im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Während man Mauern, Türme und Thore in der Regel mit anderen bewaffneten Bürgern bestellte, fiel der Wacht- und Sicherheitsdienst vor der Stadt, „an den Rahmen", an der Landwehr, im Markwalde, an den Schlägen, auf den Landstraßen den Schützen zu. Bei drohender Fehde werden sie als Späher ausgesandt, um Wald und Gebück abzusuchen und Kundschaft über den Feind einzuziehen. Als Häscher verfolgen sie flüchtige Verbrecher [vndedige]. Sie üben im Auftrage der Stadtbehörde an frevelnden Nachbargemeinden Vergeltung, indem sie deren Vieh wegtreiben oder ihre Frucht gewaltsam einernten helfen. Sie begleiten bis zu einer gewissen Entfernung den Zug der Bürger, die zu den Frankfurter Messen reiten, und verstärken somit das Geleite, das der Stadtherr seinen Bürgern und anderen hessischen und wetterauischen Städten schuldete[84]). Zuweilen ziehen sie zur Zeit des Butzbacher Jahrmarktes und der Frankfurter Messen dem von Norden kommenden „Hessengeleite" entgegen oder holen die von Frankfurt kommenden Bürger ab. Sie werden nicht selten den heimischen Besuchern einer auswärtigen Kirchweihe (Ablaß, Kirmeß, Kirchwihunge) als Bedeckung beigegeben.

Sehr häufig dienen die Schützen dem Interesse der Bürgerschaft nur mittelbar, indem sie statt ihrer die vom Stadtherrn geforderte

---

[83]) Vgl. Jacobs, Uebersichtl. Geschichte des Schützenwesens in der Grafschaft Wernigerode, S. 13; Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer, S. 472; v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung, I. Bd., S. 526.

[84]) Ueber das Geleitsrecht der Falkensteiner vgl. Wenck, Hessische Landesgeschichte, II. Bd., Urkundenbuch S. 384. Das hessische Salbuch über Butzbach (aus dem 16. Jahrhundert) führt unter den Rechten der Gemeinherren von Butzbach u. a. auf: Das schriftliche Geleite aus Butzbach bis gen Frankfurt. Als Recht des Landgrafen wird bezeichnet: das lebendige Geleite aus Butzbach bis gen Frankfurt, wie auch zugleich das lebendige Geleite aus Butzbach nach Wetzlar und dem Lande zu Hessen. Ein Register der Einnahmen an Geleitsgeldern von Juden aus dem 16. Jahrhundert ist noch vorhanden.



Kriegshilfe leisteten. Die Herren ließen sich diese Vertretung um so lieber gefallen, als die Schützen in der Kunst der Waffenführung den übrigen Bürgern zweifellos bedeutend überlegen waren. Auch konnte man sie längere Zeit im Feldlager behalten, als einen größeren Teil des Bürgeraufgebots, dessen weitere und längere Entfernung die Sicherheit der Stadt gefährden konnte. — Rückten die Schützen zu einem Feldzuge aus, so spendete ihnen der Rat einige Viertel Weins zum „Valéte“, kehrten sie von einem solchen zurück, so ward ihnen „zu Letze und Willkomm“ abermals ein Trunk gereicht. Das letztere geschah auch, wenn sie von einem auswärtigen Schützenfeste als Sieger heimkehrten.

Was das innere Leben der beiden Schützengesellschaften anlangt, so scheinen sie zusammen eine geistliche Bruderschaft gebildet zu haben, die den heiligen Sebastian als Schutzpatron verehrte. Am Tage dieses Heiligen (20. Januar) erhielten sie gewöhnlich vom Rate ihren Weinkauf. An diese Handlung schloß sich ein Festmahl und Gelage.[85]) Auf Fastnacht spendete ihnen die Stadt einen Fastnachtbraten. Die sonn- und festtäglichen Übungen waren, wie der besprochene „Schießwein“ beweist, immer durch einen Trunk gewürzt. Die Reihe der Schießtage wurde durch eine „fröhliche Gesellschaft“ eröffnet, wobei die Schützen in ihren neuen, von der Stadt gelieferten buntverzierten Sarröcken bezw. Kogeln erschienen. Der Rat spendete für dieses erste Schießen zuweilen doppelten Schießwein. Dasselbe geschah beim letzten Schießen des Jahres, das ebenfalls einen festlichen Charakter trug. Auf Kirmeß fand gewöhnlich ein Preisschießen statt. Die Preise [kleynoide] bestanden in der früheren Zeit meist in Naturalien (in Tuch, Gänsen), zuweilen in Geld. Später sind Geldpreise häufiger. Die „Kleinode“ wurden nicht selten vom Rate, von einzelnen Bürgern oder gar von hohen Herren gestiftet. — Mit den Schützengilden der benachbarten Städte Friedberg, Gießen, Wetzlar, Marburg und Weilburg unterhielten die Butzbacher Schützen freundnachbarliche Beziehungen. Ja, es scheint schon frühe ein Verband von Schützenvereinen bestanden zu haben. Im Jahre 1425 heißt es von den Butzbacher Armbrustschützen, daß sie „stechen wolden mit dem nuwen bonde“ d. h. daß sie sich am Wettschießen eines neuentstandenen Schützenbundes zu beteiligen gedachten. Wir treffen demgemäß beim Gesellenschießen häufig fremde Schützen als Gäste in Butzbach an. Dann

[85]) Vgl. Jacobs a. a. O. S. 13.

war der Schießberg Schauplatz eines fröhlichen Treibens. Bürgermeister, Schöffen und Ratmannen, die „Gewaltigen der Stadt", ja sogar befreundete Herren fanden sich als Gäste auf dem Scheibenstande ein. Auch in den benachbarten Dorfschaften bestanden Schützenvereine, die an solchen Festen zuweilen teilnahmen. Gesellenschießen, woran auswärtige Schützen sich beteiligten, haben beispielsweise in den Jahren 1410, 1437, 1439, 1493, 1502, 1512, 1519, 1520 und 1527 stattgefunden. Zu der „ehrlichen Gesellschaft" des letztgenannten Jahres luden die beiden städtischen Schützengilden u. a. den Grafen Philipp von Nassau, „viele vom Adel und mehr redlicher fremder Bürger", und der Rat spendete ihnen eine ganze Ohm Wein [86]). Ein hübsches Bild von den Butzbacher Schützenfesten giebt ein im Besitze der Homburger Schützengesellschaft befindlicher Brief [87]), der die letztere zu einem Gesellenschießen nach Butzbach einlädt. Er stammt freilich erst aus dem Jahre 1633, gehört also einer späteren Epoche als der hier behandelte Zeitraum an, spiegelt aber offenbar ein gutes Teil althergebrachter Schützenbräuche ab [88]). Den Anlaß zu diesem Feste hatte der damals in Butzbach hofhaltende Landgraf Philipp III [89]) gegeben, indem er „zur Beförderung Kunst und löblichen Gesellenschießens" den Schützenmeistern und Schießgesellen der Stadt und des Amts Butzbach einen feisten Ochsen verehrte und mit den einzuladenden Schützengästen darum zu schießen verstattete. Es handelte sich dabei um ein Schießen mit „Mousqueten". Die Armbrust war damals bereits verdrängt. Das Fest fand am 1. Mai 1633 statt. Nach dem Vormittagsgottesdienste, um 11 Uhr vormittags, hatten sich die Schießgesellen vor Schloß Philippseck [90]) einzufinden, von wo sie unter Trommel- und Pfeifenklang nach dem nahen Schießplatze abrückten. Dort wurde zunächst ein Verzeichnis der

---

[86]) Vgl. meinen Aufsatz im Archiv f. Hess. Gesch. Neue Folge. I. Bd. S. 353 f.

[87]) Die Einsicht in dieses interessante Schriftstück wurde mir von der Gesellschaft mit liebenswürdigster Zuvorkommenheit gestattet.

[88]) Schätzenswerte Beiträge zur Kenntnis der späteren Entwickelung der Schützengilden liefern: von Förster, Die Schützengilden und ihr Königsschießen. Berlin. Volkmer, Gesch. der Schützengilde zu Habelschwerdt. 1889. Desgl. die angeführte Schrift von Jacobs.

[89]) Ueber ihn vgl. Arch. f. Hess. Gesch. XI. Bd. 269 ff.

[90]) Ueber dieses nicht mehr vorhandene, außerhalb der Stadt gelegene Schloß des Landgrafen vgl. Archiv. f. Hess. Gesch. VI. Bd. 401 ff.

teilnehmenden Schützen aufgestellt, dann wurden die Lose (Schießzettel) geschrieben. Hierauf wählte man aus gemeiner Gesellschaft einen Festausschuß, „Die Siebener",[91]) wovon zwei dem Festorte angehören mußten. Diese Siebener übten die Aufsicht, „daß männiglichen gleich geschehe" und hatten etwaigen Mängeln abzuhelfen und vorfallende Händel zu schlichten. Dafür durften sie, ohne einen Einsatz zu erlegen, am Preisschießen teilnehmen und auf Wunsch ohne Rücksicht auf die durchs Los bestimmte Reihenfolge vor anderen Schützen in den Stand treten. Es wurden zwei kreisrunde Scheiben, deren Durchmesser je 1½ Ellen betrug, 300 Ellen vom Stande entfernt „an einem Pfahl schwebend ins freie Feld gehängt". Die Schützen, die sich um den Hauptpreis, jenen vom Landgrafen gestifteten fetten Ochsen, bewarben, hatten je 20 Batzen (= 80 Kreuzer) einzusetzen. Von dieser Einlage wurden zunächst die Auslagen für Schreiber, Zeiger und Musik bestritten, der Rest wurde von den Siebenern teils zu weiteren Gewinnen beim Hauptschießen und zu einem „Ritterschuß" verwendet, teils zu Geldpreisen für das zweite Schießen (auf die farbige Scheibe) zurückgelegt. Der „Ritterschuß" war wahrscheinlich ein Sonderpreis für die sich beteiligenden Herren und Edelleute. Zuerst fand das Hauptschießen auf die weiße Scheibe statt. Jeder Schütze hatte 20 Schuß. Diejenigen, welche die meisten Treffer hatten, waren Sieger. Bei gleicher Anzahl der Treffer wurde gestochen. Von den Stechenden siegte dann der, dessen Schuß „der nächste am Zwecke", d. h. an dem das Zentrum bezeichnenden Nagel, war. Den Gewinnern wurden ihre Preise nebst einer seidenen Fahne überreicht. Das Hauptschießen, das der mannigfachen Vorbereitungen halber erst spät beginnen konnte, kam vermutlich am Sonntage nicht zum Abschlusse, sondern wurde am Montage fortgesetzt, wo von 10 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags geschossen werden durfte. Den Siebenern allein stand das Recht zu, „die Scheiben aufzuhängen und abzutun". Dem Hauptschießen folgte das Schießen nach der „Farbenscheibe". Sie war wahrscheinlich am Rande weiß und in der Mitte farbig. Jeder Schütze hatte vier Schuß, durfte aber, wenn er die Scheibe fehlte, den Schuß mit je 4 Kreuzern so oft „wiedererkaufen", bis er viermal getroffen hatte. Es gab hierbei zwei Preise, wovon der erste 6, der zweite 3 Reichsthaler betrug. Auch bei Einhändigung dieser Geldpreise wurde den Siegern als Erinnerungszeichen ein Seidenfähnlein überreicht.

[91]) Vgl. Jacobs a. a. O. S. 21.

Während im Scheibenstande die Schüsse krachten, erlustigten sich die augenblicklich nicht beschäftigten Schützen bei Speise und Trank und an Musik, Spiel und Tanz, denn es war „allerhand Kurzweil mit Spielen und anderm angestellt" und „allerhand Vorrat an Essen und Trinken verordnet und zubereitet", wovon einem jeden das Gewünschte „um einen billigen Pfennig" gereicht ward. Die Festteilnehmer waren selbstverständlich bestimmten Gesetzen unterworfen. Als Waffe war nur die einfache, nicht gezogene Hakenbüchse zugelassen, die der Schütze auf seine „Gabel" auflegte. Alle andere „Hilfe" war verpönt. Gezogene, gereifte, gewundene Läufe („Rohre"), sowie Spring-, Stechschlösser und „Schneller" waren nicht erlaubt. Nur dem Landgrafen, wenn er mitzuschießen beliebte, war bezüglich der Waffe und ihrer Handhabung „kein Maß und Ziel gegeben". Wer sich untersagter, „unnachbarlicher" Vorteile bediente, verlor seine Büchse mit Schießzeug samt dem erzielten Treffer und wurde nach Erkenntnis der Siebener gestraft. „Zu Verhütung allerhands befahrenden Unheils" sollte niemand „vollbezecht" in den Stand zugelassen werden. Alle Gotteslästerung, alles Fluchen und Schwören war verboten.

Bei größeren Schützenfesten fand meist auch ein „Gemeinschießen" statt, d. h. es beteiligten sich nicht nur Mitglieder der Schützengilden, sondern auch andere Bürger. In der späteren Zeit fand ein solches gemein Schießen „der Schützen und andern Bürger" alljährlich statt. Hierzu wurde den ersteren 15 fl., den letzteren 6 fl. 9 albus zu Preisen aus der Stadtkasse verwilligt. Diese Einrichtung hat noch lange bestanden, nachdem die Feuerwaffe längst ganz an die Stelle der Armbrust getreten war. Landgraf Ludwig VIII von Hessen erließ 1765 folgende charakteristische Verfügung: „Nachdeme aber sothane Schützen-Compagnie bis auf 4 zusammengegangen, diese auch öfters um sothane 15 fl. nicht einmahl schießen, sondern solche herauswörfeln, als sollen dieser sogenannten Schützen-Compagnie von solchen 15 fl. in Zukunft nur 10 fl. ex aerario verabreicht werden und der Bürgerschaft statt gedachter 6 fl. ebenfals 10 fl. ex aerario verabreicht werden, beede aber aus solchem Geld proportionirte Gaben machen und solche herausschießen, damit unsere getreue Bürgerschaft auf den Nothfall mit Gewehr umzugehen sich fernerhin gewöhnen möge" [92]).

[92]) Nach einer in Privatbesitz befindlichen, mir gütigst zur Verfügung gestellten Abschrift einer vom Landgrafen Ludwig VIII erlassenen Reformordnung für Butzbach.



Wer beim jährlichen Hauptschießen den ersten Preis gewann, war „König“[93]). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts führte ein Sattler längere Zeit diesen Ehrentitel. — Natürlich ergingen auch an die Butzbacher Schützen häufig Einladungen zu auswärtigen Gesellenschießen, so z. B. 1534 zu einem Schießen „mit Handröhren und Armbrüsten“ nach Gießen, 1566 zu einem Schützenfeste nach Siegen. In solchen Fällen ließ sich der Rat mitunter bereit finden, den Teilnehmern an solchen Festlichkeiten einen Zehrpfennig mit auf den Weg zu geben[94]).

Neben den Schützen begegnet man im 15. Jahrhundert häufig den „suldenern“. Aber auch sie sind nicht Söldner in dem Sinne einer stehenden, mit ständigem Solde gelöhnten Truppe, deren Mitglieder das Kriegshandwerk als ausschließlichen Beruf geübt hätten, sondern friedliche Stadtbewohner, die nur im Notfalle aufgeboten werden und für die Zeit ihrer kriegerischen Verwendung Tagessold empfangen. Ja, ihr Verhältnis zur Stadtbehörde ist noch lockerer als das der Schützen, denn sie erhalten von ihr weder einen jährlichen Weinkauf, noch Kleidung, noch auch eine dem Schießwein entsprechende ständige Beisteuer für etwaige regelmäßige Übungen. Sie heißen also „suldener“, weil sie — von einigen Rüstungsstücken abgesehen — vom Rate nichts anderes empfangen als ihren Tagessold. Sie heißen aber auch „ruter“, „reißener“, „reysige gesellen“, sind also keine Fußtruppe, sondern eine berittene reisige Schar.

Die Herrschaft Falkenstein, ja selbst Erzbischof Werner von Trier hatte sich mit der Aufbietung von Fußvolk begnügt. Dagegen verlangten die Eppensteiner sofort nach Antritt der Stadtherrschaft von den Bürgern den Roßdienst. 1420 schon geboten sie die Stellung von 25 gewappneten Reitern und traten mit dem Rate in Verhandlungen darüber ein. Diese hatten nicht etwa das Ergebnis, daß — wie in größeren Städten[95]) — gewisse wohlhabende Bürger genötigt wurden, zu Pferde Kriegsdienste zu thun und zu diesem Behufe Schlachtrosse zu halten, vielmehr wurden die Pferdebesitzer angegangen, im ganzen 25 Pferde für ein bestimmtes Entgelt

[93]) Solche „Könige“ finden sich auch in den benachbarten Dörfern, wo Schützengesellschaften bestanden, z. B. in Griedel. Diese Würde eines Schützenkönigs hat wohl vielfach den häufigen Familiennamen König begründet.

[94]) Vgl. im übrigen meinen Aufsatz im Archiv für hessische Geschichte. Neue Folge, I. Bd., S. 354.

[95]) v. d. Nahmer, Die Wehrverfassungen ꝛc., S. 9 ff.

„der Stadt zu leihen“. Hierauf dingte man die Leute, „die die Pferde reiten sollten“, und der Rat beschaffte diesen „gleuen vnd huben“. Auf diese Weise wurde eine wahrscheinlich höchst primitive, geharnischte und mit Gleven bewaffnete städtische Reiterei improvisiert. Wer waren nun aber die Reiter? Es waren nicht wie anderwärts wohlhäbige Bürger, noch auch ärmere Bürger wie die Schützen, sondern „Knechte“, die zum Unterschiede von den Handwerksgesellen [knechten des hantwerks] als „Ackerknechte“ bezeichnet werden, also landwirtschaftliche Lohnarbeiter im Dienste städtischer Landwirte. Sie gehörten sonach demselben Kreise an wie diejenigen, welche bei einem Auszuge der Bürgerschaft als Fuhrleute die Heerwagen begleiteten. In der Folge kam diese neugeschaffene Reiterei ziemlich häufig zur Verwendung, namentlich wenn die Stadtherren Streifzüge in entferntere Gegenden unternahmen, oder wenn es sich um das Wegtreiben von Viehherden handelte. Im unmittelbaren Dienste der Stadt finden wir sie nur in besonderen Notfällen, wo es auf rasches Handeln ankam, z. B. bei der Verfolgung flüchtiger Feinde und Verbrecher. Manchmal, jedoch selten, dienten sie anstatt der Schützen als Geleite in die Frankfurter Messe oder zur Bedeckung und Einholung von Ratsgesandtschaften. Wo es irgend anging, zog der Rat schon aus Gründen der Sparsamkeit die Dienste der Schützen vor. Ohne Zweifel verwandte man womöglich jedesmal das nämliche Pferdematerial und die nämlichen Reiter wieder, sodaß diese improvisierte Truppe infolge öfterer Übung im Reiterdienst eine gewisse technische Ausbildung erlangte, die freilich hinter derjenigen der Schützen jedenfalls weit zurückblieb. — Die Zahl der berittenen Söldner war in den einzelnen Fällen sehr verschieden. Im Jahre 1433 stellte die kleine Stadt, die damals wenig mehr als 700 fl. an Vermögensteuer einnahm, den Eppensteinern einmal 23 Wochen lang dreißig berittene „Trabanten“. Da für je einen Reiter mit Pferd wöchentlich ein halber Gulden (6 tor.) Sold gezahlt wurde, so betrugen die Kosten der Stadt damals 345 fl.[96]). Die Aufbietung einer verhältnismäßig so starken Reiterschar wurde freilich nur ganz ausnahmsweise verlangt. In der Regel betrug die Zahl der ins Feld zu stellenden Reisigen nicht mehr als 10 oder 12. Häufig sind ihrer noch weniger. Die Last des Roßdienstes ruhte nach alledem

[96]) Der Eintrag in der Stadtrechnung von 1432/33 lautet: 345 fl. den suldenern, als sie verdyent hatten, vnd gebort von drytzig pherden vnd Knechten, vnd gebort icklichem pherde vnd eym Knecht eyn Wochen 6 tor.

in Butzbach nicht auf dem einzelnen wohlhäbigen Bürger, sondern auf der Gesamtbürgerschaft, insofern die Bürger, die „der stede ir pherde geluwen“, sowie die Reiter selbst aus der Stadtkasse gelöhnt wurden. Da die reisigen Knechte nicht selbst Eigentümer der Rosse waren, die sie ritten, so wird bei der Soldzahlung gewöhnlich Pferdesold und Reitersold unterschieden. Der erstere stand dem Eigentümer des Pferdes, der letztere dem Knechte zu. Meist gehörten Roß und Reiter der nämlichen Wirtschaft an; denn wer imstande war, der Stadt Pferde zu leihen, konnte gewöhnlich auch Knechte stellen [97]); alsdann zahlte der Rat den Gesamtsold an den Pferdeeigentümer, der davon seinen Pferdelohn abzog und mit dem Reste den Knecht löhnte. Doch kam es auch vor, daß ein Bürger nur ein Pferd, ein andrer nur einen Gewappneten stellte. — Die Verpflichtung zur Stellung von Reisigen bestand nur eine verhältnismäßig kurze Zeit; im Jahre 1420 schickte die Stadt die ersten (25) Reiter ins Feld, 1447 findet sich die letzte Erwähnung reisiger Trabanten. Bemerkenswert ist dabei, daß sich der durch beide Daten begrenzte Zeitraum ziemlich genau mit der Blütezeit der städtischen Finanzwirtschaft deckt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts macht sich ein rasches Sinken der Steuerkraft bemerkbar. Zugleich scheinen sich die Kriegslasten für einige Jahrzehnte zu vermindern, um in den beiden letzten Jahrzehnten, wo der Landgraf von Hessen an der Stadt Anteil gewann, wieder bedeutend anzuwachsen. Inzwischen trat ein Umschwung im Kriegswesen ein. In den Hussitenkämpfen hatten sich die schwerbewaffneten Reiterscharen als unzureichend erwiesen. Als man die Wehrkraft der Stadt wieder stärker heranzog, da waren es nicht mehr Reiter, die man verlangte, sondern Fußvolk.

Der Eintritt des hessischen Landgrafen in die Reihe der Butzbacher Stadtherren (1479) war für die Wehrverfassung der Stadt von großer Bedeutung. Die früheren Stadtherren hatten zwar das allgemeine Aufgebot nicht nur für die Landesverteidigung, sondern auch für ihre Fehden und kriegerischen Unternehmungen in

---

[97]) Die Stadtrechnung von 1446/47 z. B. enthält folgende Einträge:
9 tor. Conrat von 4 pherden, als sin Knecht zwene dage gen Gronyngen gedient waren.
18 tor. Idem von zweyn Knechten vnd pherden auch vnßen junchern gen Gronyngen vnd vur Foetzperg gedient.
9 tor. Ruulinus, als sin Knecht vnd pherd zwene tage gen Grůningen gedient waren vnd vur Foetzperg ranten.

Anspruch genommen. Auch hatten sie die Bürger oft mehrere Tage im Feldlager behalten, aber es war doch niemals vorgekommen, daß sie einen beträchtlichen Teil der bürgerlichen Mannschaft wochen- oder gar monatelang verwendet hätten. Den Grundsatz unentgeltlicher Dienstleistung des wehrfähigen Bürgers hatte man dabei festhalten können. Nur die Schützen und reisigen Söldner hatte die Herrschaft zuweilen mehrere Wochen und Monate in Anspruch genommen. Von Beschwerden über Kriegslasten findet sich daher bis zur Zeit der landgräflichen Herrschaft nicht die Spur. Die Landgrafen hingegen nutzten die Wehrkraft der Stadt für ihre Kriegszwecke in rücksichtslosester Weise aus. Sie behielten nicht nur die Schützen, sondern auch beträchtliche Abteilungen der Bürgerwehr wochenlang unter der Fahne. Da sie an der großen Politik in viel höherem Grade beteiligt waren, als ihre Mitbesitzer, die Herren von Eppenstein-Königstein und die Grafen von Solms, so stellten sie an die Stadt viel höhere Anforderungen als diese. Die Grafen und Herren aber betrachteten die Aussaugung der ohnehin in bedenklichem Maße abnehmenden städtischen Wehr- und Steuerkraft durch den Landgrafen mit Recht als eine schwere Schädigung ihrer eigenen Interessen. Die in ewiger Finanznot befindliche Stadtbehörde erhebt häufig Beschwerde über die Forderung des Landgrafen bei den übrigen Stadtherren, und sie lassen sich gewöhnlich bereit finden, „das gesynnen mit vorbethe vnd schrifften abzutragen“. Ratsgesandte stellen alsdann den Beamten des Landgrafen vor, daß sie „withers beswert“, d. h. daß sie auch den Herren von Königstein und den Grafen von Solms dienstpflichtig seien, und bitten mit Berufung auf deren „Fürbitte“, der Stadt einen Teil der geforderten Mannschaft nachzulassen. Zuweilen wird dabei auch der Gesichtspunkt geltend gemacht, daß die Stadt durch den Auszug so vieler Bürger allzusehr „entblößet“ oder „burgerloiß gemacht“ werde. Manchmal gelingt es der Fürsprache der Solmser und Königsteiner, den Landgrafen zu einem Nachlasse zu bewegen. Da der letztere oft 30, 40, 50 Mann, ja die „halbe Mannschaft“, zu wochen- und monatelangem Kriegsdienste in Anspruch nimmt, läßt sich der Grundsatz der unentgeltlichen Wehrpflicht der Bürger vonseiten der Stadtbehörde nicht mehr festhalten. Die zum Auszuge befohlenen Bürger erhalten nunmehr Sold, sie sind wie die ehemaligen Reisigen „suldener“. Wer aber zahlt den Sold, und wer übernimmt die Verpflegung der Bürgerwehr? — Früher hatte die Stadt (wie es scheint ohne Widerstreben) bei Auszügen die Verpflegung der Mannschaft über-

nommen, hatte sie in den meisten Fällen die dem Stadtherrn gestellten Söldner gelöhnt. Es ist daher begreiflich, daß die Landgrafen die Pflicht der Verpflegung und Besoldung auch jetzt als eine Schuldigkeit des Gemeinwesens betrachteten. Nicht minder begreiflich aber erscheint es, daß sich die Stadt angesichts der überhandnehmenden Kriegslasten und ihrer Finanznot gegen die Übernahme dieser Verpflichtungen aufs heftigste sträubte. Anfangs richtete sie an den landgräflichen Beamten regelmäßig das Ersuchen, daß „radt vnd gemeyn furtmen zum feltleger vnd heyrtzogen noch altem herkomen von vnßen gnedigen hern onerfordert bliben mochten". Man behauptete also, daß die Bürgerschaft lediglich zur Verteidigung der Stadt und zur Abwehr gemeiner Landesnot verbunden sei. Sie berief sich dabei auf ihre „keißerliche fryheit". Wenn damit der Bewidmungsbrief Ludwigs des Bayern vom Jahre 1321 gemeint sein sollte, so konnte die Berufung keinen besonderen Erfolg haben, da ja das Privilegium Philipps VII von Falkenstein von 1368, welches auf diesen Bewidmungsbrief ausdrücklich Bezug nimmt, die Heerespflicht in so allgemeiner Fassung regelt, daß sich der Stadtherr zur Heranziehung der städtischen Mannschaft zu jedem Heereszug berechtigt glauben konnte. Im Jahre 1486 heißt es, daß Bürgermeister und Ratsgesandte zweimal vor dem landgräflichen Marschall „vnderstonden, dye gebrechen der heyrzoge vnd feltleger halber abezutragen vnd ime die gewonheid der stede der vßzoge halber verzeychent gaben". Im Jahre 1460 verhandelte man in Butzbach mit dem Hofmeister und den landgräflichen Räten „vnd entblosset yne auch vnser fryhet vnd alt herkomen mit den vßzogen". Vergeblich! Offenbar wurde weder jene Aufzeichnung, noch auch diese „Freiheit" von der Herrschaft als authentischer Beweis für die Befreiung der Stadt vom Kriegsdienste anerkannt. Überdies befand sich die Registratur des Rates offenbar in verwahrlostem Zustande. Man vermochte die nach dem Dafürhalten der Stadtbehörde für diesen Punkt entscheidenden Urkunden nicht mehr beizubringen. 1511 ließ der Rat in verschiedenen „alten Büchern" vergeblich Nachforschungen anstellen „vff vermutung, solt etwas verzceichnet darin funden sin den keißerlichen freiheitsbriff vnd ander belangend noch anzeigung vnßers fryheits brieffs copien noch ausculterten vidimus, so vom rath zu Franckfurt vbergeben, als auch etliche anzeigung geben vom jare 1436, vom iare 1441, vom iare 1445 vnd vom jare 1461". Gleichzeitig schickte der Rat einen Bürgermeister mit dem Stadtschreiber zu den Predigern [bridgern], d. h. zu den Dominikanern

nach Frankfurt, um zu erfahren, ob bei ihnen etwas hinterlegt wäre „die keyßerlichen fryheitsbrieff vnd ander belangend“. Ob diese vermißten und vergeblich gesuchten Urkunden wirklich geeignet waren, den gewünschten Beweis zu erbringen, läßt sich nicht sagen, da sie sich bis heute nicht gefunden haben. Waren nun aber bestimmte Rechte der Bürgerschaft nicht nachzuweisen, so sprach jedenfalls das thatsächliche Herkommen zu gunsten der Stadtherrschaft, die durch das gesamte 15. Jahrhundert hindurch, sei es mit Recht oder mit Unrecht, die Bürgerschaft zu allen erdenklichen Kriegsleistungen herangezogen hatte. Höchstens hinsichtlich der Zeitdauer der Kriegsdienste des Bürgeraufgebots konnte man sich auf das Herkommen berufen, aber auch diese Berufung mußte erfolglos bleiben, solange man nicht eine Urkunde vorzuzeigen vermochte, die dieser Dienstleistung feste zeitliche Schranken setzte. Trotz aller Verhandlungen, die der Rat auf dem Kirchhofe unter der Linde mit der Stadtgemeinde darüber pflog, trotz der schier zahllosen Gesandtschaften, deren Kosten das städtische Budget von Jahr zu Jahr mehr belasteten, trotz aller Hartnäckigkeit, womit man jedes „nuwe gebot“ oder „gesynnen“ anfocht, hielten die Landgrafen an ihrem Grundsatze, die städtische Wehr- und Steuerkraft rücksichtslos in Anspruch zu nehmen, unentwegt fest. In einzelnen Fällen ließen sie sich, wenn ihnen unter Fürbitte der übrigen Stadtherren „der stad beswerung vnd onuermogen“ vorgestellt ward, wohl herbei, die städtischen Söldner selbst zu verpflegen, ihnen „probande“ [proviandt] zu gewähren, allein sie betonten dabei immer, daß dies als ein besonderer Gnadenbeweis aufzufassen sei. Der Fall, daß sie die Schützen verpflegten und besoldeten, kommt im 16. Jahrhundert nicht mehr vor. In der Regel mußte die Stadt alle mit dem Auszuge der Bürger verbundene Kosten tragen. Der Stadtherr gebot alsdann dem Rat und der Gemeinde, ihm „mit macht vnd prophande“ zuzuziehen. Waren es Schützen, die zu Felde zogen, so erhielten sie zunächst je 1/2 fl. Rüstgeld, wenn die Stadt es nicht vorzog, sie selbst vollständig auszustatten. Zu dem Zuge gegen die Niederlande zur Befreiung des in Brügge gefangenen Königs Max wurden die 12 vom Landgrafen geforderten Schützen, nachdem sie vereidigt waren, „mit ihren Kitteln, Kogeln, Büchsen, Pulver, mit Armbrüsten, Winden und Gelde“ (d. h. Solde), geliefert. Den Weibern der Schützen wurde zuweilen für die Zeit der Abwesenheit ihrer Männer eine Unterstützung aus der Stadtkasse gewährt. Der Sold wurde den ausziehenden Schützen oder Bürgern für einige Zeit, etwa für einen Monat, vorausgezahlt, der Rest

wurde ihnen in bestimmten Raten ins Feldlager nachgesandt oder nach ihrer Heimkehr zugestellt. Manchmal händigte man den Sold einem mit ins Feld ziehenden Burgmanne oder einem anderen herrschaftlichen Beamten ein, der damit von Zeit zu Zeit die Schützen löhnte und nach der Rückkehr mit dem Rate abrechnete. Die Löhnung betrug 1518 ohne Verpflegungszuschuß 3, mit solchem 5 Schillinge für den Tag. Im Jahre 1534 belief sich der monatliche Sold auf 6 fl. für den Mann, 1546, wo die Herrschaft die Verpflegung übernahm, 4 fl. Leuten, die zur Besatzung anderer Städte und Festungen befohlen wurden, mußte der Rat ihren Proviant in natura mitgeben.

Im 16. Jahrhundert war die Stadtbehörde fast nie mehr in der Lage, die Kriegskosten aus den ordentlichen Einnahmen des Gemeinwesens zu bestreiten. Zu Anfang des genannten Jahrhunderts besaß die Stadt einen Schatz von 550 fl., der in der Sakristei der Markuskirche verwahrt wurde. Dieser ward 1504 „in not sachen der von Butzbach des herezogs vnsers gnedigen herrn von Hessen vßgeben“. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts veräußerte man an städtischem Grund und Boden, was irgend entbehrlich schien [98]). 1559 kamen sogar die Kirchenkleinodien in Gefahr „veräußert und in besseren Nutzen gebracht“ zu werden [99]). Man nahm bei den heimischen Stiften oder vermögenden Mitbürgern, auch wohl in Frankfurt Kapitalien auf. Konnte man sich auf diesem Wege die nötigen Summen nicht verschaffen, so blieb nichts übrig, als eine besondere Schatzung der Bürger vorzunehmen. Dabei befolgte man den Grundsatz, daß diejenigen Bürger, die von der Pflicht des Kriegsdienstes in dem einzelnen Falle verschont blieben, den Sold für ihre ausziehenden Mitbürger aufzubringen hätten. Zuweilen gab es der Rat dem Belieben des einzelnen Bürgers anheim, ob er ins Feld ziehen oder Sold geben wollte. In der Regel wurden jedoch die zu entsendenden Bewaffneten von der Stadtherrschaft und der Stadtbehörde aus der wehrfähigen Mannschaft ausgewählt und gemustert. Im Jahre 1546 wurde eine außerordentliche Steuer von 473 fl. erhoben, wozu 227 Bürger je 2 fl. (die übrigen 26 Bürger weniger) beitrugen. 38 Mann, die sich an „dem brabantischen oder

---

98) Vergl. meinen Aufsatz im Archiv für hessische Geschichte. Neue Folge. I. Bd. S. 419.

99) Ebendas. S. 420.

Kaiserzug" persönlich beteiligten, blieben von dieser Schatzung verschont.

Zuweilen trat an die Stelle des persönlichen Kriegsdienstes der Bürger die Heersteuer[100]). Es geschah dies gewöhnlich dann, wenn der Landgraf für längere Zeit eine Anzahl von Bewaffneten forderte, die die Bürgerschaft nicht stellen konnte, ohne das Erwerbsleben aufs empfindlichste zu schädigen und die Stadt mehr als ratsam ihrer natürlichen Verteidiger zu berauben. Mehrfach bitten die Ratsgesandtschaften den Herrn, zu verhüten, daß die Stadt „bürgerlos" werde. So verlangte 1504 der Landgraf 100 „wohlgerüstete und geschickte" Mann, begnügte sich aber auf flehentliches Bitten des Rates mit der Zahlung einer Steuer von 560 fl. „zur Besoldung des Kriegsvolks". Überdies schickte ihm die Stadt „auf ihren Kosten und Proviant" 10 Schützen zu, deren Gesamtsold einschließlich der ihren zurückbleibenden Frauen gewährten Unterstützung sich auf etwa 140 fl. belief. — Von einer solchen Heersteuer blieb jedoch die Stadt oft auch dann nicht verschont, wenn sie eine Abteilung der Bürgerwehr, nicht etwa bloß (wie in dem eben berührten Falle) einige Schützen, dem Stadtherrn stellte. Die Vereinigung einer solchen finanziellen Leistung mit dem Kriegsdienst scheint freilich rechtlich unmöglich. Und doch beruht sie auf der geschickten Durchführung eines herrschaftlichen Rechtsanspruchs. Die einfache Praxis läßt sich an der Hand der Stadtrechnungen deutlich verfolgen. Der Herr „mahnt zur Rüstung", er fordert eine kaum erschwingliche Anzahl von Bewaffneten oder doch eine Truppe, die die Stadtbehörde ohne die größte Gefahr für die Stadt nicht glaubt ins Feld schicken zu können, etwa „die halbe Stadt" oder 100 Mann. Auf die Vorstellung des Rates begnügt er sich dann zwar mit einer weniger zahlreichen Mannschaft, verlangt aber für die nachgelassene Zahl der Bewaffneten eine entsprechende Steuer. — Ein weiterer Umstand half diese Entwickelung begünstigen. Die dem Kaiser zu Türkenzügen von den Reichsständen bewilligten Steuern [durcken gelt, durckische anlage] erhoben die Landesherren — gewöhnlich nach erfolgter Verständigung mit

---

[100]) Die Heranziehung der Stadt zu den übrigen „Landsteuern", die in Hessen gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts immer mehr ausgebildet wurden, ist hier nicht berücksichtigt. Für die Zwecke dieses Aufsatzes kommen nur diejenigen Auflagen in Betracht, die ursprünglich als Ablösung persönlicher Kriegsdienste gedacht sind.

ihren Landständen[101]) — von ihren Unterthanen. Diese finanzielle Leistung für das Reich hatte nach der Auffassung der Landesherren mit den sonstigen Kriegslasten ihrer Unterthanen, die sie kraft eigner, landesherrlicher Machtvollkommenheit auferlegten, nichts zu thun, Das Türkengeld wurde also auch zu Zeiten erhoben, wo die Stadt mit andern landesherrlichen Auflagen genugsam beschwert war. So bürgerte sich allmählich die Heersteuer neben der Kriegsdienstleistung ein. Im Jahre 1546 z. B. legte der Landgraf der Bürgerschaft eine Heersteuer von 600 fl. auf, während zu seinem Dienste 40 Bürger im Felde standen, denen der Rat 377 fl. 9 tor. Sold zahlte[102]). In demselben Jahre mußte die Stadt dazu ein Fähnlein Landsknechte mehrere Wochen lang in ihren Mauern beherbergen und verpflegen und außerdem in die Festung Gießen Proviant liefern.

Die Stadtherrschaft zeigt sich auch im 16. Jahrhundert noch keineswegs gesonnen, auf die persönlichen Kriegsdienste der Bürger zu verzichten und sie durch eine Heersteuer allmählich ablösen zu lassen, sondern hält an ihrem Rechte, die Bürgerwehr für ihre Kriegszwecke zu verwenden, entschieden fest[103]). Vor allem in Fällen gemeiner Landesnot. Der Stadtrechnung von 1553/54 zufolge wurden zwei Ratspersonen nach Gießen beschieden, um dort einen landgräflichen Befehl entgegenzunehmen, der der Bürgerschaft gebot, „ider zeit beim glockenschlagk volg zu thun, so sich etwas von muterei und reuberei zutruge". — Freilich mußten dem Herrn die wohlgeschulten Fähnlein Landsknechte im Felde verwendbarer erscheinen als die städtischen Aufgebote. Letztere waren jedoch als Besatzungen der Festungen sehr willkommen. Durch die Verwendung dieser Bürgerheere im Festungsdienst wurden die Landsknechte für den Felddienst frei. Hatten schon die Falkensteiner und Eppensteiner im

---

[101]) Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen, 4. Bd. Anm. S. 109. Welche Stellung Butzbach innerhalb der hessischen Landstände einnahm, vermag ich aus meinen Quellen nicht zu ersehen. Zweimal erscheinen seine Bürgermeister auf Ständetagen anwesend, einmal 1488 [vff dem Spiß by Monchcappel, vgl. Rommel a. a. O. 3. Bd. S. 93], ein andermal 1526 bei der berühmten Synode zu Homberg.

[102]) Auch damals hatte der Landgraf anfangs die halbe Mannschaft, also eine weit höhere Zahl von Bewaffneten, gefordert.

[103]) Die von Rommel a. a. O. 3. Bd. 139/40 behauptete Einrichtung, wonach Butzbach statt der Stellung der Knechte Geldbeiträge entrichtet haben soll, kann nur eine vorübergehende gewesen sein, wie aus dem Folgenden unzweifelhaft hervorgeht.

14. und 15. Jahrhundert verlangt, daß die Butzbacher Bürgerschaft für Königstein und Vilbel oft jahrelang einzelne „Wächter" stellte und besoldete, so forderten die Landgrafen im 16. Jahrhundert in Kriegsläuften häufig die Stellung von Besatzungstruppen in die hessischen Festungen (Gießen, Rüsselsheim), deren Sold und Verpflegung fast regelmäßig der Stadtkasse zur Last fiel. Indessen gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Butzbach zweifellos auch Bürger, die im Felddienst ihren Mann standen. Den geringeren Bürger, der sich in den schweren Zeiten zu Hause kümmerlich nährte, mußte ja das abenteuerliche Kriegsleben der „frommen" Landsknechte, das ihm reichen Sold und Beute verhieß, in die Ferne locken. Daß die Gewohnheit des Reislaufens zur Zeit des schmalkaldischen Krieges auch in Butzbach Platz gegriffen hatte, beweist eine Notiz aus dem Jahre 1546. Als damals Landgraf Philipp der Bürgerschaft „auffs sterckst, mit halber mannschafft" auszurücken gebot, schickte der Rat Boten zu einem landgräflichen Hauptmann mit der Bitte, die Butzbacher Bürger, die als Reisläufer in seinem Solde standen [die er in besoldung angenommen], zu beurlauben.

Mit der Stellung, Verpflegung und Besoldung von Bewaffneten und mit der Heerstener ist die Reihe der Kriegslasten keineswegs erschöpft. Eine Anzahl weiterer Leistungen, die die Herrschaft schon im 14. und 15. Jahrhundert gefordert hatte, wurden von den Landgrafen ebenfalls, und zwar in weiterem Umfange, in Anspruch genommen. Hierher gehört vor allem die Lieferung von Proviant zu Kriegszügen der Stadtherren. Die Stadtrechnung von 1410/11 verzeichnet unter den Ausgaben 40 fl. „von kuwen vnd schofen", die man dem vor Frankfurt liegenden Erzbischof Werner von Trier lieferte. Über hundert Jahre verlautet von dergleichen Lieferungen nichts. Erst im 16. Jahrhundert haben die Landgrafen solche wieder verlangt. Die Bürgerschaft mußte häufig zur Verproviantierung und Ausstattung anderer, festerer Städte beitragen. Im Jahre 1546 forderten die verordneten hessischen Hauptleute zu Gießen, daß die Butzbacher Stadtbehörde Mehl, Korn, Eisen, Essig und mehrere Falkonete in die Festung (Gießen) schicke. Im folgenden Jahre befahlen sie dann, „thuch, barchen, leder, schw vnd ander proviande dohin zu schaffen fhuren vnd bringen vnd dessen eim yden feilen kauffs zu gestatten". Im letzteren Falle handelte es sich nicht um eine unentgeltliche Lieferung. Trotzdem kam dem Rate dieser Befehl höchst ungelegen, da man befürchten mußte, „der von Büren", der Darmstadt eingenommen hatte, würde auch

Butzbach heimsuchen. In diesem Falle hatte man die geforderten Artikel selbst nötig. Jemehr infolge der Vervollkommnung der Geschütztechnik die gewöhnlichen Stadtbefestigungen an Bedeutung verloren, umsomehr pflegten die Landesherren einerseits für den Ausbau und die Ausrüstung einzelner Städte zu thun, die an strategisch wichtigen Punkten belegen waren und nunmehr als Festungen im engeren Sinne galten[104]), um so weniger wurde andrerseits für die Befestigung der übrigen Städte gethan. Die Menge der ihr aufgebürdeten Kriegslasten machte denn auch der Stadtbehörde von Butzbach die Verwendung der städtischen Einnahmen zur Befestigung der Stadt oder zur Ausbesserung ihrer Werke im 16. Jahrhundert fast unmöglich. Man ließ zu dieser Zeit, wie oben erwähnt ist, den äußersten der beiden Wälle mit dem vorliegenden Graben schleifen, vielleicht weil er sich in unbrauchbarem Zustande befand, vielleicht aber auch, weil man nicht mehr wehrfähige Bürger genug besaß, um diese Verteidigungslinie im Ernstfalle ausreichend zu besetzen. Bisweilen verlangte die landgräfliche Regierung von der Stadt die Beisteuer gewisser Summen zu Festungsbauten in Gießen. 1546 mußte in Butzbach jedes Hausgesäß einen Weißpfennig erlegen, „dieweil zu Gießen zu bauen vonnöten". In demselben Jahre zahlte die Stadt 112 fl. 9 tor. 4 hlr. Frankfurter Währung zur Besoldung der Gießener Besatzung. 1553 und 1554 mußte Butzbach „zur Unterhaltung der Landsassen[105]), so zu Kassel und Ziegenhain zu Schutz und Schirm gebraucht" wurden, Beiträge liefern. Im Jahre 1547 erging an den Butzbacher Rat vom Statthalter zu Marburg der Befehl, aus jedem Hausgesäß eine Mannsperson zur Schleifung der Festung nach Gießen abzufertigen[106]).

Zu den von der Stadtherrschaft geforderten Leistungen gehörten schon im 14. und 15. Jahrhundert die Spanndienste in Kriegs-

---

[104]) Ueber den Ausbau der Butzbach zunächst gelegenen hessischen Festung Gießen vgl. den Aufsatz von Ritgen in den Jahresberichten des Vereins für oberhessische Geschichte 1885, S. 56 ff.

[105]) Das „Landvolk" wurde vom Landgrafen damals wie vorher während des schmalkaldischen Kriegs aufgeboten und zur Besatzung der Festungen verwendet.

[106]) Die Schleifung aller hessischen Festungen mit Ausnahme von Kassel und Ziegenhain bildete den Artikel 13 der Kapitulation, die Landgraf Philipp am 19. Juni 1547 mit dem Kaiser abschloß. Siehe Rommel, Philipp der Großmütige, III. Bd. S. 250/51. Vgl. auch den Aufsatz von Ritgen in den Jahresberichten des oberhessischen Vereins für Lokalgeschichte, 1885, S. 57.



zeiten. In dem Privileg von 1368 begab sich zwar Philipp von Falkenstein der Berechtigung, in Kriegsläuften eine beliebige Anzahl von Wagenpferden von den Bürgern zu fordern; dafür tritt jedoch im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrfach der Fall ein, daß die Stadt dem Herrn einen Heerwagen[107]) samt Bespannung und Bedienung zur Verfügung stellen muß. Das geschah namentlich zur Zeit der „hußenfarten" (Hussitenzüge). Bekanntlich veranlaßte ja die eigentümliche Verwendung der Wagenburg durch die Hussiten auch die Gegner, auf die Ausrüstung von Heerwagen besonderen Wert zu legen[108]). Im Jahre 1421 stellte die Stadt einen Heerwagen mit zwei Pferden und zwei „hußenknechten". Der Wagen wurde mit dem erforderlichen Reisematerial und den nötigen Werkzeugen ausgestattet und mit einer Wimpel versehen. Die beiden Wagenknechte wurden vom Herrn verpflegt und von der Stadt gelöhnt. Die Haferrationen lieferte die Stadt. Den zurückbleibenden Frauen der beiden Knechte wurde eine Unterstützung aus der Stadtkasse verwilligt. Auch zum Hussitenzuge des Jahres 1427 stellte Butzbach einen Heerwagen und schenkte dem Junker Gottfried von Eppenstein 8 fl. „zu syme harnasch, als he in dye hußen wulde rijden". Im Jahre 1430 war sogar die Teilnahme einer Anzahl bewaffneter Bürger an der Hussenfahrt geplant. Es blieb jedoch schließlich wieder bei der Ausrüstung eines Wagens. Er enthielt Beile, Sicheln, leinene Krippen und Säcke, „symcken" (Peitschenriemen), Bindseile und Stränge, einen ledernen Sack mit Hufeisen und einen gewissen Vorrat an Hafer. Von den Pferden kostete das eine 15, das andere 12 fl. Im ganzen beliefen sich die Kosten für diesen Zug (vom Lohne der Fuhrknechte abgesehen) auf 43 fl. 5 tor. 9 hlr. Später diente die Stadt den Eppensteinern noch mehrmals mit Heerwagen. 1461 zahlte der Rat für zwei Wagenpferde „in die Heerfahrt" je 14, also zusammen 28 fl., für den Wagen 6 fl. 4 tor. Nach Beendigung des Feldzugs pflegte der Rat die Pferde wieder zu veräußern. Doch hatte das seine Schwierigkeiten, denn sie waren meist durch die Mühen des Feldzugs hart mitgenommen [hinderstellig vnd hinclich] und mußten manchmal geraume Zeit stehen bis sie „dogelich waren zu verkauffen". Als im Jahre 1462 bei Gelegenheit des Mainzer Bischofkrieges der Königsteiner „heeren wollte" und in das

[107]) Jähns, Gesch. des Kriegswesens, S. 889, und Poten, Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, IV. Bd., S. 301 ff.

[108]) Jähns, Gesch. des Kriegswesens, S. 944.

Isenburger Ländchen einfiel, hatte die Stadt außer 20 Schützen (von denen jeder 3 Schillinge Tagelohn erhielt) drei Wagen zu stellen. Hierfür wurden „Fuhrleute gewonnen", d. h. die Fuhren wurden von einzelnen Bürgern für einen täglichen Lohn von 1 1/2 fl. für den Wagen übernommen. Zum Zuge gegen den Kölner Erzbischof Ruprecht und seinen Verbündeten, den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, forderte der Königsteiner „dem Landgrafen zu Dienste" einen „halben Wagen" (d. h. wohl einen kleineren, vielleicht zweirädrigen Wagen) mit zwei Pferden und einem Wagenmeister. Dieser erhielt von der Stadt 3 Schillinge Tagessold nebst Verpflegung und Pferderationen. Den Wagen samt Pferden lieh ein Bürger für 28 Tage um den Preis von 9 fl. Auch die Landgrafen geboten der Bürgerschaft bisweilen, ihnen „mit Wagen, Zelten und anderm zuzuziehen".

Ein Rückblick auf die geschilderte Entwickelung der Wehrverfassung Butzbachs vom 14. bis ins 16. Jahrhundert läßt, wie ich meine, folgende Punkte deutlich erkennen:

Die Wehrpflicht der Bürger erscheint mit der Erteilung des Stadtrechts eng verbunden und bestand ursprünglich wesentlich in der Aufgabe, die Stadt zu bewachen, zu befestigen und zu verteidigen. Die Folge war eine gewisse Ausbildung der städtischen Mannschaft im Waffendienste, die ihre Mitwirkung bei Feldzügen begehrenswert erscheinen ließ. Die städtische „Freiheit" hat die Stadtherrschaft nicht gehindert, die Wehr- und Steuerkraft der Bürgerschaft nicht nur zur Verteidigung der Stadt und in Fällen gemeiner Landesnot, sondern auch in rein dynastischem Interesse für Kriegszwecke je länger desto rücksichtsloser auszubeuten. Sie beansprucht in der früheren Zeit das Bürgeraufgebot nur bei kriegerischen Unternehmungen von geringerer Dauer innerhalb eines nicht allzuweiten Umkreises, um die Bürgerschaft ihrer vornehmsten militärischen Pflicht, der Bewachung und Verteidigung der Stadt, nicht länger, als unbedingt nötig, zu entziehen. Bei Feldzügen von längerer Dauer begnügt sie sich mit den von der Stadt gestellten Schützen und reisigen Knechten, deren Sold sie nur in seltenen Fällen, deren Verpflegung sie jedoch häufig selbst übernimmt. Diese Abfertigung von Söldnern — namentlich die von Reisigen — führt

zeitweise zu einer ziemlich bedeutenden Belastung des städtischen Budgets, wirkt aber auf das ganze bürgerliche Erwerbsleben weniger ungünstig als der Auszug eines namhaften Teiles der Bürgerwehr. Bei dem günstigen Stande der Finanzen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der auf einer verhältnismäßig glücklichen Vermögensverteilung und hohen Steuerfähigkeit der Bewohner ruht, werden die Kosten für die Söldner nicht als besonders drückend empfunden. Die Söldner sind Mitbürger oder Knechte von Mitbürgern, die eben nur dann besoldet werden, wenn sie an Stelle der Bürgerschaft eine kriegerische Dienstleistung übernehmen. Im übrigen wird der Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Kriegsdienstes des wehrfähigen Bürgers bis ins 16. Jahrhundert festgehalten. — Die städtische Truppe kämpft — abgesehen von den nur drittehalb Jahrzehnte angewendeten Reisigen — zu Fuß. Anfangs erscheint die Armbrust als die einzige Waffe. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wird sie von der Handbüchse mehr und mehr verdrängt. Im 16. Jahrhundert erscheint ihr Gebrauch auf den Kreis der Armbrustschützen beschränkt, während der gemeine Bürger mit Spieß, Hellebarte oder mit der Handbüchse bewaffnet ist. – Das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts läßt einen Umschwung deutlich erkennen. Die Zahl der Bürger sinkt; die persönliche Wehrpflicht, sogar der Wachtdienst wird als drückend empfunden. Zugleich wirken die sinkende Steuerkraft der Bevölkerung und das sich daraus ergebende Zusammenschrumpfen der städtischen Haupteinnahme, der Bede (Vermögenssteuer), höchst ungünstig auf den Stadthaushalt und lassen seine Belastung durch Soldzahlungen bedenklich erscheinen. Demgegenüber werden die an die Stadt herantretenden Forderungen nicht geringer, sondern höher. Die Erwerbung eines Viertels von Butzbach durch den hessischen Landgrafen (1479) verknüpft die Stadt an die gerade in dem folgenden Zeitraum recht bewegte Politik eines großen Territoriums. In der Folge verlangen die Landgrafen zuweilen neben den Schützen eine bedeutende Anzahl von bewaffneten Bürgern für Feldzüge von längerer Dauer. Nunmehr kann der Grundsatz, daß der wehrfähige Bürger unentgeltlich Waffendienste leiste, nicht mehr festgehalten werden. Da die Herrschaft aber den ins Feld Rückenden höchstens Verpflegung, niemals jedoch Sold reicht, so müssen sie fortan aus der Stadtkasse besoldet und meist auch verpflegt werden. Die Stadtherrschaft weiß ihren Anspruch auf den Waffendienst der Bürger finanziell auszubeuten und das Widerstreben der Stadtbehörde gegen die für das gewerbliche Leben höchst

störenden Auszüge zur Einführung von Heersteuern auszunutzen, die schließlich nicht anstatt des Heerdienstes, sondern neben ihm gefordert werden. Daneben hält sie an den von altersher üblichen Hand- und Spanndiensten und Lieferungen fest. Dem Widerspruch der Stadtbehörde, den Einreden der übrigen Stadtherren zum Trotz weiß so der Landgraf nicht nur die Kriegsdienstpflicht seiner städtischen Unterthanen zu steigern, sondern sie auch finanziell nutzbringend zu machen. Ja, während man die regelmäßige Herrenbede in ihrem alten mäßigen Betrage von 200 Pfund für das Jahr bestehen läßt, wird die Steuerkraft der Bürger durch immer häufigere und höhere außerordentliche, aus der Wehrpflicht abgeleitete Schatzungen [109]) von den Landgrafen angegangen, sehr zum Nachteil der mitbesitzenden Grafen und Herren, denen der Vorwand zu solchen außerordentlichen Erhebungen gebricht. Die Unregelmäßigkeit und Willkür einer derartigen Besteuerung macht eine Stetigkeit der städtischen Finanzgebarung natürlich unmöglich und führt in der Folge zu einer heillosen Zerrüttung des Stadthaushalts.

---

[109]) Bei der Ausbildung dieser Schatzungen und „Notbeden" wiederholt sich gewissermaßen der nämliche Vorgang, der zur Entstehung der alten Bede geführt hatte, denn auch die letztere war ursprünglich keine ständige, sondern eine in Kriegszeiten auferlegte außerordentliche Last, die erst allmählich zu einer ordentlichen, im Betrage ein für allemal feststehenden Steuer wurde. Daß neben dieser aus der Heersteuer hervorgegangenen alten ordentlichen Bede neue Notbeden für Kriegszwecke entwickelt wurden, scheint darauf hinzuweisen, daß der Zusammenhang der ersteren mit der Wehrverfassung aus dem Rechtsbewußtsein geschwunden war.



Die deutschen Humanisten und das weibliche Geschlecht.

Von A. Bömer.

(Schluß.)

Von dem frivolen Tone, der in dem Erfurter Freundeskreise herrschte, zeugen auch die von seinen Anhängern ausgegangenen bekannten „Briefe der Dunkelmänner", denn die Vorwürfe, welche die Kölner und besonders der vielgeschmähte Ortwin Gratius in Bezug auf ihre Sittlichkeit dort auf sich laden, fallen zum größten Teile doch wohl auf die Urheber der Briefe zurück, die sich mit Behagen im Schmutze wälzen und sich darin gefallen, die tollsten Liebesabenteuer in der ihnen eigenen drastischen Weise mit dem drolligsten Küchenlatein auszumalen. Ich erinnere nur an die Erzählung von dem beim Ehebruch ertappten Prediger Georgius, der nackt die Flucht ergreift (I, 4)[28]), an die gemeinen Verleumdungen von der unehelichen Geburt Ortwins (I, 16), vom Umgange des erwiesenermaßen[29]) sittenreinen Mannes mit der Frau des Pfefferkorn (I, 13. 23, II. 39) und der Magd des Buchdruckers Quentell (I. 45), an den Brief des liebeskranken Mammotrectus Buntemantellus, mit dessen Urin die besorgte Mutter zum Dr. Brunellus gelaufen, um

[28]) Ich zitiere nach Böcking (Ulrichi Hutteni equitis operum supplementum Epistolae obscurorum virorum cum illustrantibus adversariisque scriptis Collegit recensuit annotavit Eduardus Böcking. Tomus prior. Textus. Lipsiae 1864).

[29]) D. Reichling, Ortwin Gratius. Sein Leben und Wirken. Heiligenstadt 1884. S. 60 ff.

sich von ihm ein Heilmittel verschreiben zu lassen (I, 53) und an die Antwort Ortwins, der ihn von seiner thörichten Liebe zu kurieren sucht (I, 34): Ortwin hat auch in Köln eine Liebe gehabt, die noch schöner gewesen ist, als die Margarethe des Buntemantellus, aber er hat sie doch im Stich gelassen. Nach ihrer Heirat hat sie ihn oft durch ein altes Weib zu sich rufen lassen, wenn ihr Mann fort war, aber er ist nur ein einziges Mal gekommen, und da war er betrunken.

Von wem immer diese Briefe herrühren mögen, sicher ist, daß neben Crotus Rubianus, dessen derben Witz wir schon kennen gelernt haben, Ulrich von Hutten und Hermann von dem Busche, ersterer wenigstens bei dem zweiten Teile, ihre Hand im Spiele gehabt haben. Daß der fränkische Ritter sich schon als Jüngling eine unheilbare, in den Augen jener Zeit allerdings nicht so sehr, wie heutzutage, entehrende Krankheit zugezogen, die seine von Natur schwachen Kräfte vor der Zeit gebrochen hat, ist bekannt. Über die traurigen Erfahrungen, die er an seinem hinsiechenden Körper gemacht, und den Heilversuch, den er nicht ohne Erfolg mit Guaiakholz unternommen, berichtet er öffentlich in einer dem Erzbischof Albrecht (!) gewidmeten Schrift über das Guaiak-Heilmittel und die gallische Krankheit. Es ist zu verwundern, daß für diesen unstäten Geist auch einmal eine Zeit kam, wo er sich nach Ruhe sehnte und einem behaglichen Familienleben. Am 21. Mai 1519 schreibt er an seinen Freund, den Domherrn Friedrich Fischer in Würzburg[30]): „Mich beherrscht jetzt eine Sehnsucht nach Ruhe, in die ich mich künftig begeben möchte. Dazu brauche ich eine Frau, die mich pflege. Du kennst meine Art. Ich kann nicht wohl allein sein, nicht einmal bei Nacht. Vergebens preist man mir das Glück der Ehelosigkeit, die Vorteile der Einsamkeit an. Ich glaube mich nicht dafür geschaffen. Ich muß ein Wesen haben, bei dem ich mich von den Sorgen, ja auch von den ernsten Studien erholen; mit dem ich spielen, Scherze treiben, angenehme und leichtere Unterhaltung pflegen; wo ich die Schärfe des Grams abschwächen, die Hitze des Kummers mildern kann. Gieb mir eine Frau, mein Friedrich, und daß Du wissest, was für eine: laß sie schön sein, jung, wohl erzogen, heiter, züchtig, geduldig. Besitz mag sie genügend haben,

[30]) Ulrichi Hutteni equitis Germani opera, ed. Eduardus Böcking. Vol. 1. Lipsiae 1869. S. 273. Vgl. D. F. Strauß, Ulrich von Hutten. 2 Teile. Leipzig 1858. Teil 1, S. 367 ff.

nicht viel. Denn Reichtum suche ich nicht, und was das Geschlecht betrifft, so glaube ich, wird diejenige adelig genug sein, welcher Hutten die Hand reicht." In jener glücklichen Zeit verfaßte Hutten auch den anmutigen Dialog „Fortuna", der uns sein Sehnen und Wünschen noch weiter offenbart[31]). Er wünscht von Fortuna eine Frau, wie er sie oben beschrieben. Fortuna hält ihm die Thorheit seines Begehrens vor. Das Zwiegespräch ist interessant. Fortuna: Was begehrst Du zu allererst? Hutten: Ich habe es Dir schon ein paar Mal gesagt: Eine Frau. F.: Ist denn eine Frau etwas Gutes? H.: Manche sind ein Übel, ich aber wünsche eine gute. F.: Aber eine gute Frau zu finden ist nicht leicht. H.: Wenn es nicht schwer wäre, hätte ich zuhause gesucht und wäre nicht zu Dir gekommen. F.: Ihr verlangt alle nach der Ehe wie nach dem Alter; aber wenn Ihr sie erreicht, werdet Ihr ihrer überdrüssig. Deshalb umsteht mich immer eine Schar mit Bitten, daß ich ihnen ihre Frauen nehmen möchte, teils, weil sie herrschsüchtig, teils, weil sie jähzornig und mürrisch, und teils, weil sie ehebrecherisch oder zu kostspielig. Du aber, der Du, wie ich sehe, so große Freiheit hast, Du weißt nicht, ach ja, Du weißt nicht, wie sehr Du Dir Dein Leben umwandelst, wenn Du eine Frau begehrst. Aus freien Stücken lädst Du Dir harte Knechtschaft auf. Oder hast Du vergessen, daß Hesiod die Unvermählten glücklich preist, daß Simonides das Weib den Schiffbruch des Mannes nennt, und daß ein anderer sagt, es sei angenehmer, ein Weib zu begraben, als zu heiraten? H.: Das weiß ich wohl, allein ich verachte solche Männer. F.: Weise Männer verachtest Du? H.: In meinen Augen sind die nicht weise, welche solche Ansichten hegen, ich ziehe diejenigen vor, die, wenn ihnen auch so wenig daran gelegen war, Vermögen zu erwerben, daß sie nicht einmal ein eigenes Haus besaßen, doch nicht ohne Frauen leben wollten, weil sie glaubten, daß eine Gattin eine gute Lebensgefährtin wäre und viel beitrage zum Glücke des Mannes. Außerdem habe ich zu jener Ruhe, die ich wünsche, eine Frau nötig, welche mein Haus bestellt und mir damit große Beschwerden abnimmt, die mir Lebensmittel beschaffen und aufbewahren hilft, die mir Kinder schenkt, die, wenn ich einmal krank bin, mich sorgsam pflegt, die im Unglück mit mir trauert und im Glück sich mit mir freut, in deren Busen ich alles ausschütten kann, was mein Herz so bewegt, daß es der

[31]) Hutteni opera, Vol. IV, S. 75—100. Vgl. speziell S. 93—95. Vgl. auch Strauß, Teil 2, S. 9 ff.



Mitteilung bedarf. — Fortuna erneuert ihre alten Vorstellungen und glaubt, daß sie eine Frau, wie Hutten sie wünsche, in ihrem Horne gar nicht führe. Aber Hutten blickt selbst hinein und ruft gleich: „Halt, halt, sie ist gefunden! Da schaut ein Mädchen heraus; die ist es, die ich gewünscht: Hübsches Gesicht, schöne Gestalt, für ihre Sitte zeugt die Schamröte der Wange, ihr ganzes Wesen voll Anmut! O, begehrenswertes Geschöpf!“ Er will das Mädchen, das ihn schon anlacht, herausgreifen, aber Fortuna ist unbarmherzig, sie schüttet ihr Horn aus und wirft die Begehrte einem aufgeblasenen Hofmanne zu, über den Hutten nun seinen ganzen Zorn ergießt. An seinem Glück verzweifelnd scheidet er, um in der nächsten Kapelle von Gott einen gesunden Verstand in einem gesunden Körper zu erflehen. — Wir bewundern die ehrenwerte Auffassung der Ehe, die der unglückliche Ritter in diesem Gespräche vertritt. Er ist wirklich nie zu einer Frau gekommen. Er knüpfte zwar mit einer Frankfurterin ernstliche Verbindungen an, aber, wenn auch eine Annäherung zustande gekommen, so wurde er doch schon bald wieder durch harte Stürme von seinem Ziele abgetrieben, und sein erhofftes Eheglück blieb ein schöner Traum. Er brachte sich selbst um seine Ruhe durch die rücksichtslosen Angriffe auf seine Widersacher. Wie viele giftige Pfeile hat er nicht auf die sittenlose Geistlichkeit geschossen! Ich erinnere besonders an die beiden „Fieber“ [32]), namentlich das zweite mit dem Berichte über die schamlose Konkubinenwirtschaft der Priester. Für die Geschichte der deutschen Frauenwelt ist auch der Dialog „Die Anschauenden“ [33]) bemerkenswert. Die Anschauenden sind Sol und sein Sohn Phaeton. Sie besehen sich aus der Höhe unser Vaterland und stellen Betrachtungen über seine Sitten an. Nachdem die Trunksucht hergehalten hat, kommt der Verkehr der beiden Geschlechter an die Reihe, in Zügen, die, falls sie wirklich aus der damaligen Zeit genommen sind, stark an die mittelalterlichen Sitten erinnern. Phaeton: Dort sehe ich etzliche vermischt und nackt untereinander baden, Männer und Frauen, und ich glaube, daß das ohne Schaden ihrer Zucht und Ehre nicht geschehen kann. Sol: Doch, es ist ohne Schaden. Ph.: Aber ich seh' sie sich doch küssen. S.: Freilich!

[32]) A. a. O. Vol. IV, S. 27—41 u. 101—144.

[33]) A. a. O. Vol. IV, S. 269—308. Vgl. speziell S. 286—288. Vgl. auch J. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig 1865. Bd. 2, S. 40/41.

Ph.: Und sie umfangen sich zärtlich. S.: Ja, sie schlafen sogar zuweilen zusammen. Ph.: Sie sind also Platoniker, daß sie die Weiber gemeinsam haben. S.: Sie haben sie nicht gemeinsam, sondern sie beweisen darin ihr Vertrauen. Und die Keuschheit der Frauen ist in der That anderswo, wo sie überwacht wird, nicht so unbefleckt, wie hier, wo man sie gewähren läßt. Nirgend sind Ehebrüche seltener, nirgends wird die Ehe strenger und heiliger gehalten. Ph.: Glaubst Du denn, daß sie sich nur küssen und umfangen, wenn sie nachts zusammen schlafen? S.: Ja, das glaube ich. Ph.: Und giebt es da keinen Verdacht? Fürchtet man nicht für die Ehre der Mädchen, wenn man sie so behandelt sieht? S.: Sie denken nicht einmal daran, sie vertrauen einander und verkehren offen und frei, Betrug und Hinterlist kennen sie nicht. Ph.: Fürwahr, kein schlechtes Volk! Die Italiener sieht man dagegen immer hassen, kargen und geizen, begehren, betrügen, hinterlisten, sich in Haß und Mißgunst gegenseitig aufreiben, den Dolch zücken, Gift geben u. s. w. Ich glaube, daß sie davon auch so blaß sind. S.: Das hat bei den einen die, bei den andern jene Ursache. Vielleicht thut es bei ihnen auch die Luft. Ph.: Jedenfalls haben die Deutschen rote Backen, weil sie in Freude und Vertrauen leben und sich der Dinge enthalten, die das Gemüt erregen, das Herz betrüben und das Blut vermindern u. s. w." — Sah es nun damals auch in Wirklichkeit bei uns wahrhaftig nicht so rosig aus, so beweist dieses Gespräch doch den echten Patriotismus der Huttenschen Feuerseele. —

Auch Hermann von dem Busche war seiner westfälischen Abkunft eigentlich gar nicht entsprechend ein hitziger unsteter Charakter. Er war immer auf der Wanderung und konnte den sittlichen Gefahren, die das ungeregelte Leben mit sich bringt, nicht widerstehen. In seinen Schriften ist er immer ein Mahner vor verderblicher Liebe geblieben[34]). Er fordert in einem Gedichte seinen Freund Cosmus Annularius aus Straßburg auf, die Liebe zu fliehen und sich dafür der Wissenschaft zu weihen; er schildert in einem Epigramme die Liebe als eine in den Adern brennende Glut, als eine Krankheit, eine Verirrung, einen Leichtsinn, eine Wunde, ein Gift 2c.;

[34]) Vgl. zu den folgenden Aeußerungen: Hermanni Buschii Monasterieñ. Carmina s. l. et a. Fol. 6^b und Hermanni Buschij Monasteriensis Epigrammaton Sententijs utilibus: et lepore gratissimo editum: s. l. et a. Fol. 9^b u. 5^b.



er versichert, daß auf die Liebeslust immer Reue folge; er rät, wenn einer wirklich eine Gattin wolle, auf Sittsamkeit mehr zu sehen, als auf schöne Gestalt; er preist in dieser Beziehung die Frauen seiner Heimat: „Wenn einer Treue sucht und Unbescholtenheit und ein Herz, das keinen Betrug kennt, wenn er Rechtschaffenheit ehrt und Gottesfurcht, dann wird er, wohin er in der Welt auch komme, dem Westfalenlande den Preis geben.“ Diese gute Lehren hat der Dichter selbst aber wieder nicht befolgt [35]). Leipzig, dessen Mädchen er besungen, hat es ihm angethan. Dort ist er auf abschüssige Bahnen geraten, sodaß sein väterlicher Freund, der Abt Trithemius, sich zu der eindringlichen Mahnung veranlaßt sieht (1506) [36]): „Fliehe, o Buschius, das Verderben der Seele, den Wein und vor allen die Liebe, durch deren übermäßigen Genuß alle Tugend geschwächt wird, der Geist erblindet und der gute Ruf dem Schimpfe der ganzen Welt ausgesetzt wird.“ Schon fast ein Greis, im Jahre 1527, entschloß er sich noch, ein eigenes Heim zu gründen. Der Familienname seiner Adelheid, die ihm einen Sohn Hieronymus gebar, ist nicht bekannt.

Der Mann, für den die Verfasser der Dunkelmännerbriefe ins Zeug gingen, war eine ganz andere Natur. Der Wissenschaft mit ganzer Seele zugethan, von den Zeitgenossen als die Krone der Gelehrten, als „das Auge Deutschlands, das ihm Italien beneide“, gefeiert, war Johannes Reuchlin ein Mann der strengsten Sitte. Leider haben wir von seinem häuslichen Leben nur äußerst spärliche Kunde. Reuchlin war zweimal verheiratet, Kinder hat er nicht gehabt. Wann er die erste Heirat geschlossen, läßt sich nur annähernd bestimmen [37]). Am 4. Februar 1484 oder 1485 schreibt Rudolf Agricola von Heidelberg aus an ihn [38]): „Ich höre, daß Du Dir eine Frau genommen und wünsche, daß Du glücklich mit ihr

[35]) Vgl. gegenüber Erhard, a. a. O., 3. Bd, S. 68/69: Liessem, De Hermanni Buschii vita et scriptis. Diss. Bonnae 1866. S. 38 ff.

[36]) J. Trithemii (Operum pars II =) Chronica insignia duo. Francofurti 1601. S. 488.

[37]) Vgl. Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871. S. 27 f.

[38]) Illustrium virorum epistolae, Hebraicae, Graecae et Latinae, ad Joannem Reuchlin Phorcensem ... [A. E.] Hagenoae ex Officina Thomae Anshelmi. Anno Incarnationis Verbi M. D. XIX. Mense Maio. Fol. Iiiii[b]. Vgl. G. Ihm, Der Humanist Rudolf Agricola, sein Leben und seine Schriften. Paderborn 1893 (Sammlung der bedeutendsten pädagog. Schriften aus alter und neuer Zeit, 15. Bd.) S. 18.

werdest und sie allen Deinen Wünschen entspreche. Ich billige Deinen Entschluß vollständig. Ich selbst hatte mich auch im vorigen Sommer zu diesem Schritte entschlossen, aber als ich mich genauer geprüft hatte, gab ich meinen Plan auf, nicht etwa wegen der Unbequemlichkeit der Ehe, die vielfach von Lebemännern betont wird, es sprach vielmehr meine ganze Lebensaufführung dagegen und meine Gemütsart, die nicht einmal der kleinsten Sorge gewachsen ist." Der verdiente Bahnbrecher unseres deutschen Humanismus hat aus dem letztgenannten Grunde auch nie ein festes Schulamt angenommen. In seinen letzten Lebensjahren der Theologie zuneigend, starb er in der Überzeugung von der Nichtigkeit dieser Welt. Wenn er auch niemals einem weiblichen Wesen näher getreten ist, so liebte er doch den persönlichen und brieflichen Verkehr mit gebildeten Damen.

Reuchlin wählte nach seiner Heirat Stuttgart zum Wohnsitz, als Geheimer Rat des Grafen Eberhard. Dem Drängen seiner Freunde folgend, weilte er einmal drei Jahre fern von seiner Frau in Heidelberg. Da aber trieb ihn die Sehnsucht zu seinem Heime zurück. Die Freunde klagten. Am 2. November 1499 schreibt Johann Wacker an ihn[39]), einer der Genossen wolle seiner Frau einen Wagen guten Wein schicken, wenn sie ihn wenigstens einen Winter wieder nach Heidelberg kommen ließe. Im Jahre 1502 mußte Reuchlin mit seiner Frau vor der Pest nach dem Kloster Denkenberg fliehen. In demselben Jahre schreibt der Kardinal Raimund von Gurk scherzhaft an ihn[40]): „Wir wünschten, daß eine Scheidung herbeigeführt werden könnte zwischen Dir und Deiner Frau, jedoch mit Zustimmung von ihr, die ich vielmals zu grüßen bitte." Ende März 1509 giebt Nikolaus Basellius in Hirsau seiner Freude Ausdruck, daß Reuchlins Frau, die an den Füßen litte, sich auf dem Lande wohl fühle[41]). Ob dies noch die erste Gattin gewesen, ist unsicher. Daß er zweimal geheiratet hat, beweist das Prädikat „digamus", das er sich selbst in einem Briefe an die theologische Fakultät in Cöln vom 27. Januar 1512 beilegt[42]). Über Greise, die noch nach Liebe verlangten, erlaubt er sich einmal, wie Melanch-

[39]) Johann Reuchlins Briefwechsel ges. u. hrsgeg. von Ludwig Geiger (Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart. CXXVI. Tübingen 1875), S. 62.

[40]) A. a. O. S. 77.

[41]) Illustrium virorum epistolae ... (s. oben Anm. 38) Fol. hiiia.

[42]) Johann Reuchlins Briefwechsel ... S. 153.

thon erzählt[43]), den scherzhaften Ausspruch, sie müßten einen Beutel mit Goldstücken an einer langen Stange aus dem Fenster hängen und achtgeben, ob eine Geliebte herankäme und zusähe, was in dem Beutel wäre.

Reuchlin war seines Standes Jurist. Ich reihe an ihn den befreundeten Freiburger Rechtsgelehrten Ulrich Zasius, der als Mann nach einem etwas lockeren Jugendleben gleichfalls ein Muster der Sittsamkeit wurde, so daß seine alten Biographen in ihrem Tone von ihm erzählen, keiner sei jemals in seine Gesellschaft gekommen, der nicht besser fortgegangen wäre. Mit Vorliebe versammelte er lernbegierige Jünglinge um sich, zu wissenschaftlichen Gesprächen, aber auch zu seinen bekannten Mahlzeiten, bei welchen er den Speisen und Getränken derartig zuzusagen pflegte, daß er sich eine auffallende Korpulenz zuzog. Zasius muß schon früh zur Heirat geschritten sein. Er war geboren 1461, ein Sohn Joachim wurde aber bereits 1506 in Freiburg immatrikuliert. Den Namen der Mutter kennen wir nicht. Zasius erwähnt sie, kurz vor ihrem Tode, in einem Briefe an seinen Lieblingsschüler Bonifacius Amerbach[44]): „Meine alte Frau ist jetzt das rechte Ebenbild der Melancholie, und ich sehe aus wie ein Leichenbitter. Daher giebt es denn oftmals Zank, und wir beißen uns, obwohl wir beide zahnlos sind. Aber freilich nur so, wie es sich mit der Liebe verträgt — Du kennst uns ja! (Juli 1519)." Die Gattin, welche ihrem Manne außer dem genannten Sohne noch zwei Töchter geboren hatte, wurde im Herbst des Jahres 1519 mitsamt einem Enkelkind von einer verheerenden Pest hinweggerafft. Zasius, der gute liebende Gatte, war außer sich vor Schmerz. Unmittelbar nach dem Schicksalsschlag schreibt er an Amerbach[45]): „Ach, ach, mein Bonifacius, wie könnte ich genug weinen und klagen. Eben ist meine Frau verschieden. Weiche von mir alles, was an Freude, Trost und Hoffnung in der Welt noch ist! Ihr aber, liebe Genossen: Jammer, Schmerz, Trauer und Angst, kommt und bleibt bei mir, ich will Euch umfassen, ich will mit Euch wachen. Wehe, wehe, wie eitel ist das Leben der

[43]) Postilla Melanchthoniana im Corpus Reformatorum XXIV, col. 284. Vgl. Geiger, Reuchlin, S. 479.

[44]) Udalrici Zasii ... epistolae ad viros aetatis sue doctissimos ... ed. Jos. Ant. Rieggerus Ulmae 1774. S. 8. Vgl. R. Stintzing, Ulrich Zasius. Basel 1857. S. 187.

[45]) Zasii epistolae S. 13. Vergl. auch S. 14, 15, 19 u. 20.

Menschen! u. s. w." Bald nachher schreibt er jedoch gefaßter, Amerbach hat ihn zu trösten verstanden. Etwas eigentümlich berührt es uns im ersten Augenblicke, wenn wir hören, daß er noch während des Trauerjahres — er zählte damals fast 60 Jahre — eine zweite Heirat schloß. Dieser Schritt findet indessen in seinem Wesen, das sich an eine traute Lebensgefährtin so ganz gewöhnt hatte, seine Erklärung und Entschuldigung. Die neue Wahl war auf seine — Magd, ein armes, blutjunges, aber braves und sittsames Mädchen, namens Barbara, gefallen. Die Ehe wurde noch mit sechs Sprößlingen gesegnet. „Ich fahre auf einem Frachtschiffe, vollgestopft mit Kindern. Zwei Buben hat mir meine Frau schon geboren, und sie droht jetzt mit dem dritten," erzählt er im Oktober 1522 scherzend dem Amerbach[46]). 1527 verheiratete sich auch dieser, nachdem er sich lange vor der „Unfreiheit des Ehejochs" gesträubt hatte. Vielleicht hatte ihn folgender schöne Zuspruch des Zasius auf bessere Gedanken gebracht[47]): „In der Ehe ist die größte Freiheit und Fröhlichkeit. Was ist so frei von Kummer, als eine erlaubte Liebe? Kann Dir ein größeres Glück zu teil werden, als Kinder zu haben, die Dich aufschmeicheln, die Dich umspielen und die väterlichen Schritte nachahmen? Sein eigen Fleisch und Blut anzusehen, wieder zu erkennen und mit ihm zu plaudern, ist reizender, als man schildern kann . . . Und wenn die Ehe wirklich eine Sklaverei wäre, kann man wohl einen freieren Sklavenstand wünschen?"

Diese Worte würde der berühmte bayrische Historiograph Johannes Aventin, der auch noch im hohen Alter mit seiner Magd sein Eheglück versuchte, nicht unterschrieben haben. Die vielen bissigen Berichte seiner Biographen über die schlechten Eigenschaften der Frau sind übrigens zu unsicher, als daß es sich lohnte, auf sie einzugehen[48]).

Mit den häuslichen Verhältnissen des Eobanus Heßus, von dem wir in Erfurt ausgingen, haben die seines hessischen Landsmanns Euricius Cordus viele Ähnlichkeit. Auch er lernte früh die Liebe kennen. Eben zwanzigjährig verliebte sich der ernste junge Mann in die sittsame Frankenbergerin Kunigunde Ralla und fühlte sich von deren stillen Reizen derartig gefesselt, daß er sie ungeachtet seiner dürftigen Verhältnisse um das Jahr 1508 zum Altare führte.

[46]) Ebenda S. 59. Vgl. Stintzing, Zasius S. 238.
[47]) Ebenda S. 120/1. Vgl. Stintzing, Zasius S. 238/9.
[48]) Vgl. Wilhelm Dittmar, Aventin. Nördlingen 1862. S. 274 ff.

Zeitlebens hat er dafür mit finanziellen Sorgen kämpfen müssen, zumal sich seine Familie stark vermehrte, aber die Tugend seiner Frau entschädigte ihn für alle Entbehrungen. Er erzählt in einem seiner scharfen und witzigen Epigramme (I, 79)[49]), wie seine Frau ihm einst geklagt habe, daß sie keine Wachskerzen darzubringen hätte, wo so viele auf den leuchtenden Altären angezündet würden. Er habe sie ermutigt, sie solle beten und klagen und ihre Schuld bekennen, das wäre dem Herrn das liebste Opfer. Ein anderes Mal (I, 20) fertigt er die stolze Baßa also ab: „So oft ich Dich sehe, zeigst Du mir alles, was Du besitzest: Deine Goldblättchen, Deinen Gürtel, Deine Busenbinde, Deine Halsbinde, Deine Kopfbinde, Deine Halskette, Deinen Sardonix am Finger, Deinen auf die schwellende Brust herabhängenden Schmuck und das gallische Gewand, welches Dein Haupt umhüllt. Wenn Du siehst, daß ich lächle darüber, hältst Du mir vor: „Solche Schätze besitzt Dein Weib nicht." Da hast Du Recht, aber meine Frau hat auch nur einen Gatten und will diesem allein gefallen." So schätzt Cordus die wahren Vorzüge des weiblichen Geschlechts, seine Liebe ist rein; deshalb kann er einem Schulmeister, der ihm vorhält, daß in seinen Büchern von Liebe die Rede sei, mit ruhigem Gewissen antworten (II, 23), daß diese Liebe seinen Schülern nichts schade, da sie in einem Gewande erscheine, daß unter demselben sogar das heilige Bild Mariens verehrt werden könne.

Eine besondere Stellung unter den Humanisten nehmen die gestrengen Pädagogen ein, die nicht müde werden, die studierende Jugend vor dem gefährlichen Umgange mit dem weiblichen Geschlechte zu warnen und — wir müssen es ihnen zum Lobe nachsagen — auch selbst ihren Zöglingen durch ernstes, sittenreines Leben mit gutem Beispiele vorangegangen sind. Jakob Wimpheling warf allerdings in seiner Jugend in tollem Studentenübermut eine Reihe von nicht ganz unverfänglichen Liebesgedichten aufs Papier, aber er bereute später diese Verirrung bitter und bat alle, seine Verse zu vernichten. Wimpheling hätte am liebsten aus allen Menschen Studierende und aus allen Studierenden Theologen gemacht. „Man soll," sagt er in seinem „Wegweiser für die deutsche Jugend"[50]), „die Jüng-

[49]) Zitiert nach Euricius Cordus Epigrammata (1520). Hrsgg. von Karl Krause, Berlin 1892 (Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. u. 16. Jahrh. Hrsgg. von Max Herrmann u. Siegfried Szamatólski 5).

[50]) Uebersetzung nach: Jakob Wimphelings pädagogische Schriften, übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen von Josef Freundgen.

linge aus den niederen Ständen darauf hinweisen, wie schwer und gewöhnlich, wie niedrig und verächtlich Handarbeit ist, wie groß die Last des Ehestandes, und wie groß die Mühseligkeit, eine ganze Familie zu ernähren. Man soll sie darauf hinweisen, daß sie sich von dem allen nur durch das Studium befreien können u. s. w." In seiner „Jugend" nennt er als erste unter den sechs schlechten Eigenschaften der Jünglinge die Wollust und empfiehlt eine lange Reihe von Heilmitteln gegen das schändlichste aller Laster. Die dort zusammengestellten goldenen Lebensregeln beschließt er mit diesen Sinnsprüchen des Petrarca[51]): „Der Mensch hat keinen schlimmeren Feind als die Fleischeslust. — Ist die Gattin häßlich, so erregt sie leicht Widerwillen, ist sie schön, so fällt es schwer, sie zu hüten. — Die Schönheit der Gattin ist ein süßes Gift. — Wer seine Gattin nur um der Schönheit willen liebt, wird schnell dazu kommen, sie zu verachten." — In seinem Werkchen „Über die Sittenreinheit" handelt Wimpheling speziell über die Tugenden eines guten Geistlichen und donnert aufs heftigste gegen das Konkubinenleben mancher Theologen. Daß die damals entstandenen Schriften „Über die Treue der Buhlerinnen gegen ihre Liebhaber" und „Über die Beibehaltung der Konkubinen" Wimpheling nicht zum Verfasser haben, steht jetzt fest. Welch' hohe Auffassung dieser von der christlichen Ehe hat, beweisen die Worte, die er in seinem „Fürstenspiegel" an den Herzog Ludwig von Bayern richtet[52]): „Ein Fürst sei seiner Gemahlin in ungeteilter Liebe zugethan. Jedwedes Anzeichen einer zügellosen, ehebrecherischen Begierde weise er von sich ab. Glückbringend und Gott wohlgefällig wird ein solcher Ehestand sein. Es werden ihm Leibeserben entspringen, die als liebwerte Kinder aufgenommen werden, in deren Adern des Vaters unverfälschtes Blut fließt. Schmach und Schande, wie sie der Buhlschaft und dem Ehebruche anhaften, werden vermieden, fern bleiben üble Nachrede, öffentliches Geschwätz und allgemeines Ärgernis. Wenn Du daher, mein Ludwig, Deine hochedle Verlobte heimgeführt hast, so lebe mit Deiner Gattin während ihres ganzen Lebens in reiner unverletzlicher Ehe nach dem Vorbilde Deines Vaters, welcher treu an seiner Liebe und fest an seinem Ehebunde allezeit gehalten.

Paderborn 1892. (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Bd. 13.) Vgl. S. 169.

[51]) Ebenda S. 328.

[52]) Ebenda S. 342.

Von keinem Fürsten habe ich gehört oder gelesen, daß er Deinen Vater in dieser größten aller Tugenden übertroffen habe." — Ebenso edel, am Schlusse aber vielleicht etwas zu pessimistisch, sind Wimphelings Worte über die Freiheit der Eheschließung in demselben Werke[53]): „Ein Fürst nötige niemanden, wider seinen Willen eine Ehe einzugehen. Es ist nämlich für diesen Bund Freiheit und Zustimmung des eigenen Willens durchaus vonnöten. Es wäre eine Härte und ein Frevel zugleich, solche, welche weder durch wechselseitiges Wohlwollen, noch durch gegenseitige Liebe verbunden sind, durch ein so festes und unlösliches Band zu vereinigen. Und selbst wenn auch von Anfang an Liebe vorhanden ist, und wenn die Gatten auch durch freie Wahl sich zusammengefunden haben, so wird bisweilen gleichwohl mit der Zeit auch bei geringfügiger Ursache auf Trennung geklagt werden; gegenseitiger Haß stellt sich ein, und das, was einen so guten Anfang gehabt, nimmt ein schlechtes Ende. Was soll man aber von der Zukunft hoffen, wenn die Gatten nicht in freier Wahl, sondern unter Zwang und Nötigung sich vereinigt haben?" In seiner patriotischen Schrift „Deutschland an die Ratsherren der freien Stadt Straßburg", welche den Nachweis zu führen sucht, daß das westliche Rheinufer niemals den Franzosen unterworfen gewesen sei und deshalb auch von rechtswegen zu Deutschland gehöre, spricht Wimpheling endlich noch ein bemerkenswertes Wort über die Erziehung der Töchter[54]): „Die Eltern sollen sich auch befleißigen, ihre Töchter vom Umherschweifen und Umherlaufen, von Vielrederei und Müßiggang abzuhalten. Ob sie nun auch reich und edelgeboren sind, sie sollen sich gleichwohl an die Arbeit der Hände gewöhnen, auf daß sie Sinnenlust und böse Anfechtung überwinden können."

Wimpheling lebte ganz in den Anschauungen seines verehrten Lehrers Ludwig Dringenberg, welcher der berühmten Humanistenschule zu Schlettstadt vorstand und dort im Gegensatze zu anderen süddeutschen Anstalten auch die sittliche und religiöse Bildung seiner Zöglinge eifrigst pflegte. Aus der Schlettstädter Schule ging auch der in der Altertumswissenschaft und Buchdruckereigeschichte bekannte Beatus Rhenanus hervor, dessen Sittenreinheit, Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit allgemein von den Zeitgenossen, mit denen er einen ausgedehnten Briefwechsel unterhielt, gepriesen

[53]) Ebenda S. 343.
[54]) Ebenda S. 387.

wird. „In Bezug auf seine Sittlichkeit steht es fest", berichtet sein erster Biograph, der Straßburger Pädagoge Johannes Sturm [55]), „daß er nicht nur ohne ein Vergehen, sondern auch ohne den Verdacht eines Vergehens bis zu seinem Tode gelebt hat." Rhenanus bewundert die Keuschheit der alten Germanen, die so leuchtend dastehe im Vergleich zu der Schlechtigkeit seiner Zeit. In seiner Tacitus-Ausgabe macht er zu den Worten im 19. Kapitel der Germania: „Keiner lacht dort über Fehler, und verführen oder verführt werden wird nicht Zeitgeist genannt" folgende Bemerkung: „Um wie viel reiner waren doch diese Heiden als wir! Denn wer lächelt heutzutage nicht über Laster oder weiß nicht als Beschönigung für die ärgsten Schandthaten die Ausrede aufzubringen: Ja, so ist das Jahrhundert!? Wenn jemand einen, der fremde Ehre schändet oder mit Mädchen Unfug treibt, verdammt, kann er gleich hören: „So ist das Jahrhundert!" Wenn ein Ehrenmann die niederträchtige Gewohnheit des Saufens tadelt, ist gleich einer da, der sie entschuldigt, weil es heute der Zeitgeist nicht anders wollte u. s. w." [56]) — Trotz des Wunsches seines Vaters, der nach dem Tode der Mutter allein mit einer alten Magd das Hauswesen verwalten mußte, konnte sich Rhenanus lange Zeit nicht entschließen, eine Heirat einzugehen. Der eigentliche Grund wird wohl ein hartnäckiges Blasenleiden gewesen sein, denn er war sonst, wie Sturm ausdrücklich hervorhebt, trotz seiner Vorliebe für einsames zurückgezogenes Leben einer Verehelichung nicht abgeneigt. Nachdem alle Heilversuche seiner Krankheit fehlgeschlagen waren, faßte er noch im hohen Alter einen kühnen Entschluß und reichte seine Hand einer Witwe, namens Anna Braun, die jedoch nicht zu ihm zog, sondern in ihrem Hause verblieb. Eine letzte Kur in Baden-Baden verschlimmerte sein Leiden derart, daß er auf dem Rückwege in Straßburg verschied.

Mit Schlettstadt wetteiferte im Nordwesten als eine Pflanzstätte der guten Sitte die von den frommen, unabhängig von Italien für das Studium der Alten gegen die Scholastik eingetretenen Brüdern des gemeinsamen Lebens gestiftete Lehranstalt zu Deventer, besonders so lange sie unter der Leitung des alten Alexander Hegius stand. Dieser

[55]) Sturms Vita Rhenani ist abgedruckt in: Briefwechsel des Beatus Rhenanus. Ges. u. hrsg. von Dr. Adalbert Horawitz u. Dr. Karl Hartfelder. Leipzig 1886. Vgl. S. 6.

[56]) Vgl. Adalbert Horawitz, Beatus Rhenanus. Ein biographischer Versuch (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Phil. hist. Cl. 70 (1872) S. 189—244) S. 223.



wackere Westfale hatte auch in seiner Jugend das Leben genossen, aber mit den Jahren trat ein völliger Umschwung ein, und Hegius wurde seinen Schülern ein Vorbild der Tugend und Sittsamkeit, ja er fühlte sogar am Abende seines Lebens das Bedürfnis, das priesterliche Kleid zu nehmen. Seit seiner Umwandlung sah er in der Liebe eine der verderblichsten Neigungen des Menschengeschlechts. Wo er Thoren verspottet, ist der Liebende mitten darunter [57]). „Der hält seinen Kopf dem Halfter der Frau hin. Wenn er sie auf Kommando weinen sieht, kommt er von selbst und kniet vor ihr hin. Keiner ist glücklich, der Cypris dient. Die Lust ist das verführerischste aller Dinge, wenn sie ihre feste Hand auf den Menschen legt. Wer ihre Zügel angenommen, kommt nicht leicht frei von seiner Last. Wenn einer fragt, wie viele der Sterblichen sie unter ihrer Herrschaft hat, — weshalb will der wissen, wie viel Vögel im Lenze singen oder wie viel Sterne am klaren Himmel stehen?" Obwohl nicht hervorragend begabt, erwarb sich Hegius durch sein Lehrtalent einen solchen Ruf, daß aus den fernsten Gegenden lernbegierige Schüler nach Deventer zusammenströmten. Zu Hegius' Füßen hatten auch die ersten neuen Lehrer der berühmten um 1500 im humanistischen Geiste umgewandelten Domschule zu Münster gesessen. Hier in der Hauptstadt Westfalens lebte als ein hochherziger Mäcen der jungen Gelehrten der edle Domherr Rudolf von Langen, ein Mann der reinsten und unbescholtensten Sitten, der mit seinem nie ermüdenden Eifer für die klassischen Studien eine warme, wirklich von Herzen kommende Frömmigkeit verband. Sein Lobredner Hamelmann schließt seine Charakteristik mit den Worten: „Langen führte ein eheloses, keusches und mäßiges Leben. Der geschäftige Mann stand auch als Greis noch jeden Morgen um 3 Uhr auf und betete sein Brevier u. s. w." [58]) Aus der Zahl der münsterischen Lehrer nenne ich nur den tüchtigsten, den jungen Niederländer Johannes Murmellius, über dessen Stellung zu unserer Frage wir durch seine Schriften auch etwas näher unterrichtet sind. Murmellius hat

[57]) Alexandri Hegii Gymnasiarchę iampridem Daventriensis ... Carmina et gravia et elegantia: cum ceteris eius opusculis quę subjiciuntur [A. E.] Impressum Daventrie per me Richardum paffraet. Anno dñi M. CCCCC. iij. Mensis Julij. vicesimo nono. Fol. Bij a.

[58]) Oratio de Rodolpho Langio ... Autore Hermanno Hamelmanno. Lemgoviae 1580, in Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica De Westphalia & Saxonia inferiori. Lemgoviae 1711, S. 278. Vgl. A. Parmet, Rudolf von Langen, Münster 1869.

von dem weiblichen Geschlechte eine recht schlechte Meinung. Wenn er seine Schüler mahnt, vor der Liebe auf der Hut zu sein, so war das von dem Pädagogen nicht mehr wie recht, aber im übrigen geht er in seinem Pessimismus den Damen gegenüber viel zu weit. Man glaubt oft, daß er jede Frau für eine Dirne hielte: „Die Liebe ist ein unter einem schönen Körper verborgenes schmeichlerisches Gift. Sie erfaßt Dich schnell und ergötzt Dich ein Weilchen, aber dann macht sie Dich elend für immer. Sie ist stets von Überdruß und Ekel begleitet und hat Schande, Schmerz und Armut im Gefolge ... Verliebte kümmern sich nicht um die Gesetze der Menschen, und selbst die furchtbare Macht Gottes schreckt sie nicht. Kein Liebender kann Recht von Unrecht unterscheiden, kein Liebender sieht ein, daß er entehrt." Die Worte stehen in den moralischen Elegien [59]). An einer anderen Stelle derselben Gedichte [60]) heißt es: „Die Schönheit der Mädchen ist ein gebrechliches und hinfälliges Ding, sie ist wie eine hinwelkende Blume oder eine schnell dahinfließende Welle. Die heute umschwärmt und gefeiert werden, gehen vielleicht schon bald mit runzlicher Stirn umher." Ferner: „Eine beständige Frau ist seltener, als ein weißer Rabe. Die Treue ist aus der Welt verschwunden, die Scham ist zu den Gestirnen entwichen u. s. w." Trotz aller dieser Beteuerungen schritt Murmellius doch selbst zur Heirat. Wer und woher die Auserwählte gewesen, wissen wir nicht, wahrscheinlich war es wohl eine Münsteranerin [61]).

Wir treten zum Schlusse noch an den Mann heran, der die gesamten Bestrebungen der neuen Richtung in sich vereinigte, an den König der Humanisten, Desiderius Erasmus von Roterdam, den Deutschland trotz seiner niederländischen Abkunft mit Stolz zu den Seinen rechnet. Wie stand Erasmus zu Liebe und Ehe? An sich selbst hat er diese Dinge niemals kennen gelernt, obwohl er von Natur zur Leidenschaft wohl geneigt war. Er war das Kind zweier Liebenden, die den Ehebund nicht schließen konnten, weil der harte Spruch ihrer Anverwandten sie trotz allen Sträubens zum Klosterleben verurteilt hatte. Das herbe Los der Eltern traf auch den

[59]) Des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius Elegiarum moralium libri quattuor hrsg. von Dr. A. Bömer, Münster 1893 (Ausgewählte Werke des Münst. Hum. J. Murmellius, Heft 3). S. 31/2, Eleg. I, 15.

[60]) Ebenda S. 26. Eleg. I, 12.

[61]) Vgl. D. Reichling, Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Freiburg i. B. 1880. S. 98.

früh verwaisten Erasmus. Auf Betreiben der Angehörigen, die nach seinem Vermögen trachteten, nahmen ihn die Mauern des Klosters Stein bei Gouda auf und weihten ihn dem geistlichen Stande. Das Leben dort, von dem er erst nach fünfjährigem Aufenthalte befreit wurde, war nicht dazu angethan, die Achtung, welche Erasmus überhaupt vor diesen Anstalten hatte, zu vermehren. Unbewußt lernte er manche Schlechtigkeit von den ihres Berufes wenig würdigen Mönchen kennen, und es ist zu verwundern, daß er sich selbst von schlimmeren sittlichen Vergehen freizuhalten gewußt hat. „Wenn ich von den sinnlichen Vergnügungen einstmals angesteckt worden bin, so habe ich mich doch niemals ihnen hingegeben“, konnte er im Jahre 1514 an Servatius schreiben[62]). Seine Auffassung der Ehe hat Erasmus in einer eigenen Schrift dargelegt, in der 1526 erschienenen, der Königin Katharina gewidmeten „Unterweisung in der christlichen Ehe“. Erasmus sieht in der Ehe eine Hauptquelle des Glücks und Unglücks im menschlichen Leben. Er beklagt, daß ihr bei den Christen trotz der Ermahnung des Heilands und seines Apostels Paulus nicht mehr die gebührende Sorgfalt zugewendet würde, während die alten Philosophen über nichts mit so großer Ehrfurcht geschrieben, als über die Ehe. Erasmus giebt ausführliche Anweisungen über einen guten Abschluß der Ehe, gutes Leben in derselben und gute Erziehung der Kinder. Die Menge des Materials gestattet es mir nicht, auf die Einzelheiten einzugehen, ich hebe nur aus dem letzten Teile eine für die weibliche Pädagogik beachtenswerte Stelle hervor[63]): „Es giebt viele, welche die Erziehung der Mädchen für vollendet betrachten, wenn diese bis zur Hochzeit eingeschlossen gehalten werden, so daß sie weder Männer sehen noch von ihnen gesehen werden, während sie in der Zeit zwischen thörichten und einfältigen Weibern leben, von denen sie mehr verdorben werden, als wenn sie mit Männern verkehrten. Ich gestehe zu, daß einer viel geleistet hat, der die Keuschheit seiner Tochter unverletzt bewahrt, aber nur die Jungfrau ist in Wahrheit keusch, die gelernt hat, was die Keuschheit ist und wie sie erhalten werden kann ... Das Volk hält es für thöricht, die Mädchen in den Wissenschaften zu unterrichten, aber wer vernünftig ist, weiß, daß nichts vortrefflicher ist für eine edle Gemütsbildung, nichts

[62]) Desiderii Erasmi Roterodami opera omnia. 10 tomi. Lugduni Batavorum 1703. Tom. 3, Spalte 1527.

[63]) Opp., Tom. 5, Sp. 716 ff.

sicherer zur Erhaltung der Keuschheit. Doch in diesem Punkte wird jeder nach seinem Gutdünken handeln, je nach den Umständen. Sicher erfordert ein heranwachsendes Mädchen mehr Sorgfalt als ein Knabe. Das Alter beider ist gefährlich, aber dem Mädchen werden mehr Netze gestellt, sein Geist ist schwächer, und wenn es einmal fällt, ist der böse Ruf bei ihm viel schlimmer. Eine weiße Rose welkt bei der leichtesten Berührung dahin, und der kostbare Schatz der Jungfrauschaft ist niemals wieder zu gewinnen." Erasmus warnt vor allem vor einem schlechten Umgang und vor dem Müßiggang. Die Eltern sollen in Gegenwart der Tochter, auch wenn sie noch ein Kind ist, nichts Unziemliches sagen oder thuen. Ganz verfehlt ist die höfische Erziehung, — lauter Wohlleben und Kurzweil; gefährlich auch der Aufenthalt auf dem Lande unter ungebildeten Knechten. Viel Unheil stiften ferner unzüchtige Tänze, Lieder und Bilder, wie sie sogar in die Kirchen eingedrungen sind. Über alle solche Dinge müssen die Eltern sorgsam wachen. — Daß die Ehe auch viele Schattenseiten habe, weiß Erasmus wohl, er kennt die Schwächen des weiblichen Geschlechts so gut wie einer und läßt mit Lust den feinen Witz, der um seine Lippen spielte, an den Thorheiten der Frauen aus. Witz und Ironie waren ja überhaupt die Waffen des kleinen empfindlichen Mannes, der niemals einem Feinde offen entgegenzutreten wagte. Wir wollen einmal das „Lob der Narrheit" aufschlagen, jene bittere, von Erasmus auf einer Reise zu Pferde ersonnene und in sieben Tagen ausgeführte Satire, die den Menschen von der Wiege bis zum Grabe der Thorheit unterworfen zeigt. An einer Stelle redet die Thorheit also[64]): „Da aber dem Manne, der zum Regieren geboren, ein wenig Vernunft verliehen werden sollte, damit sie ihn nach Vermögen unterstütze, hat dieselbe mich, wie immer, zu Rate gezogen und ich habe den meiner würdigen Vorschlag gemacht, daß sie dem Manne ein Weib zugesellen solle, ein thörichtes und unvernünftiges, aber kurzweiliges und wonnesames Wesen, damit es im häuslichen Verkehre die Traurigkeit des männlichen Verstandes würze und versüße ... Ich halte das weibliche Geschlecht aber nicht für so thöricht, daß es mir zürnt, weil ich ihm die Thorheit zuweise, da ich ja auch ein Weib und die Thorheit selbst bin. Wenn sie die Sache nämlich richtig betrachten, haben die Weiber es der Thorheit zu verdanken, daß sie in vielen Beziehungen glücklicher sind als die Männer. Zu-

[64]) Opp. Tom. 4, Sp. 418/9.



nächst verdanken sie ihr die Schönheit der Gestalt, welche sie mit Recht allen Dingen vorziehen, und unter deren Schutz sie gegen Tyrannen auch Tyrannei üben. Denn woher kommt die unförmliche Gestalt des Mannes, die rauhe Haut, der struppige Bart und ein gewisses altväterliches Aussehen anders, als von der Weisheit, da doch die Wangen der Frau stets zart, die Stimme stets fein und die Haut stets weich ist, als wenn sie eine ewige Jugend verkündeten? Und weiter, was wünschen die Frauen anders in diesem Leben, als den Männern möglichst zu gefallen? Zielen hierauf nicht all' der Schmuck, all' die Bäder, all' die Salben, all' die Wohlgerüche und all' die Künste, das Gesicht, die Augen und die Haut zu putzen und zu bemalen? Was anders aber ist die Ursache, daß sie den Männern gefallen, als die Thorheit? Was giebt es, das diese den Weibern nicht gestatten? Und für welchen andern Preis, als für die Lust? Die Frauen ergötzen aber allein durch die Thorheit. Das wird keiner leugnen, der bedenkt, was für thörichtes Zeug der Mann spricht und was er für Possen treibt, so oft er sich vorgenommen hat, die Wonne der Frau zu genießen". Schon Geselligkeit und Freundschaft, aber noch mehr die Ehe ist nach Erasmus nicht denkbar ohne die Thorheit. „Wie wenig Ehen würden zustande kommen, wenn der Bräutigam weislich erforschte, was für Kurzweil das liebe und scheinbar so züchtige Jungfräulein vor der Hochzeit schon getrieben." In dieser Weise spöttelt Erasmus mit Vorliebe über das zarte Geschlecht, und er scheut dabei auch eine feine Zote nicht. Das beweisen besonders die wegen ihrer zierlichen Latinität gepriesenen und — trotz des stellenweise für die Jugend unpassenden Inhalts — als Schulbuch äußerst beliebten „Vertraulichen Gespräche", in welchen geschlechtliche Verhältnisse der zweifelhaftesten Natur offen wie gewöhnliche Tagesfragen behandelt werden. Der Ton ist hier naturgemäß mitunter derb, aber immer voll Humor, und es ist wohl zu bemerken, daß, wo sich Disputationen über solche Themata erheben, die reine geordnete Liebe gewöhnlich den Sieg davonträgt: Pamphilus, ein Freier, überzeugt ein sprödes Mädchen von der Vortrefflichkeit der Ehe und erwirbt ihre Hand [65]). — Catharina, die sich bei den üppigen Gastmählern in ihrem elterlichen Hause oft hat küssen lassen müssen und deshalb von keinem Manne etwas wissen will, ist entschlossen gegen den Willen der Eltern ins Kloster zu gehen. Eubulus macht sie auf das Thörichte und Unrechte ihres

---

[65]) (Colloquium) Proci et puellae. Opp. Tom. 1, Sp. 692 ff.

Vorhabens aufmerksam; sie läßt sich jedoch nicht bereden, sondern führt den gefaßten Entschluß aus[66]). Aber schon nach zwölf Tagen hat sie das klösterliche Leben satt bekommen und kehrt reumütig zu ihrem guten Ratgeber zurück[67]). — Der junge Sophronius hält der Dirne Lucretia das Sündhafte ihres Wandels vor und bemüht sich mit Erfolg, sie in bessere Bahnen zu lenken[68]). — Fünf Frauen beschließen nach dem Vorbilde der Mutter des Kaisers Heliogabalus einen weiblichen Rat einzurichten, der über die Angelegenheiten ihres Geschlechtes wachen soll. Jungfrauen, Frauen, die schon über das dritte Mal verheiratet, und solche, die das 70. Lebensjahr überschritten, sollen ausgeschlossen werden. Dem Range nach kommen zunächst die Vornehmen, noch wieder in fünf Abstufungen, innerhalb welcher das Alter entscheidet. Unter den gewöhnlichen Frauen soll die Zahl der Kinder und bei gleicher Zahl das Alter bestimmen. Der Rat soll zunächst darauf wirken, daß die Kindererziehung in weibliche Hände gelegt wird, und dann womöglich, daß die Frauen abwechselnd mit den Männern die öffentlichen Ämter bekleiden, soweit diese innerhalb der Stadt und ohne Waffen zu verwalten sind[69]). —

Besonders bemerkenswert wegen seiner Naturwahrheit ist das Gespräch: „die der Ehe überdrüssige Frau"[70]). Xantippe ist außer sich über das Betragen ihres Mannes. Um Mitternacht komme er betrunken nach Haus, schnarche die ganze Nacht hindurch und besudele das Bett, um von Schlimmerem zu schweigen. Sie will lieber mit einem Schweine zusammenleben, als mit solch einem Manne. Eulalia, die mit Liebe gezeichnete, gute, geduldige Gattin, weist die böse Frau zurecht, sie dürfe so etwas von ihrem Manne nicht sagen. Möge er sein, wie er wolle, sie müsse ihn lieben und dürfe sich nicht von ihm trennen. Einst sei bei unheilbaren Zerwürfnissen eine Scheidung erlaubt gewesen, das sei jetzt aber anders. Bis zum letzten Augenblicke müsse er ihr Gatte und sie seine Gattin sein. Xantippe verwünscht den, der ihr das Recht der Trennung genommen. Eulalia bemerkt, Christus habe das so bestimmt. Das

---

[66]) Virgo μισόγαμος, ebenda Sp. 697/701.

[67]) Virgo poenitens, ebenda Sp. 701/2.

[68]) Adolescentis et scorti, ebenda Sp. 718.

[69]) Senatulus sive Γυναικοσυνέδριον, ebenda Sp. 842 ff.

[70]) Uxor μεμψίγαμος sive Conjugium, ebenda Sp. 702 ff. Vgl. auch Adalbert Horawitz, Ueber die „Colloquia" des Erasmus von Rotterdam. (Historisches Taschenbuch, hrsg. von W. Maurenbrecher, 6. Folge, 6. Jahrg. Leipzig 1887). S. 53 ff.

kann Xantippe nicht glauben. Übrigens, fährt Eulalia fort, trügen die Frauen meist selbst die Schuld, wenn die Männer sie schlecht behandelten. Durch liebevolles Entgegenkommen müsse man diese an sich zu ziehen wissen. „Meine erste Sorge war es stets," erzählt sie, „daß ich in allen Teilen meinem Manne angenehm würde, daß ihn nichts verletzte. Ich beobachtete seine ganze Sinnesart, ich sah auf den richtigen Augenblick und merkte mir, wodurch er beruhigt und wodurch er gereizt würde, wie die thun, die Elefanten und Löwen zu bändigen haben und ähnliche Tiere, welche man nicht bezwingen kann (!) ... Besondere Sorgfalt verwandte ich auf das Hauswesen, unser eigenstes Gebiet, indem ich dafür sorgte, daß nichts fehlte und alles nach seinem Wunsche ging, auch in den kleinsten Dingen." „Worin z. B.?," fragt Xantippe. Eulalia: „Wenn der Mann dieses oder jenes Essen gern mochte, wenn er es so oder so zubereitet haben wollte, oder wenn er einen Wunsch hatte in Bezug auf die Herrichtung des Bettes ... Wenn mein Gemahl traurig war und es nicht passend schien, ihn anzureden, so lachte und scherzte ich nicht, wie viele Frauen, sondern ich nahm selbst eine traurige und besorgte Miene an. ... Wenn er einmal angeheitert nach Hause kam, sprach ich freundlich mit ihm und zog ihn schmeichelnd zum Bett. ... Besonders aber vermied ich es, in Gegenwart anderer meinem Gatten etwas vorzuwerfen oder eine Klage aus dem Hause zu tragen, denn zwischen zweien läßt sich alles leicht wieder gut machen u. s. w." — Wir berührten eben bei der Meinungsverschiedenheit der beiden Frauen über die Trennung einen Punkt, in dem Erasmus von der Lehre seiner Kirche abweicht. Daß die Ehe ein Sakrament sei, lehrt auch er, ja er weist ihr sogar einen Vorzug vor den übrigen zu, aber er billigt in gewissen Fällen eine Ehescheidung. Auf die Angriffe, die er um dieser Ansicht willen auszuhalten gehabt hat, einzugehen, würde uns zu weit führen.

Überblicken wir dafür noch einmal das Häuflein der von uns gemusterten Gelehrten! Es waren häufig nur ein paar Züge, aus denen wir uns ein Bild machen mußten von ihrer Stellung zum weiblichen Geschlechte, aber wir haben auch das Wenige dankbar aufgenommen, da es häufig genügte, um das Herz der Betreffenden zu durchschauen. Natürlich nur für die Zeit, in der sie uns entgegentraten. Je mehr sich ihre Äußerungen oder die Nachrichten über sie in eine Lebensperiode zusammendrängen, desto größere Vorsicht in unserem Urteil ist geboten, da der Mensch — wie wir auch bei unserer Untersuchung wiederholt zu beobachten Gelegenheit

hatten — zu häufig einen Wandel seiner Gesinnungen durchmacht und dann in der Regel von einem Extrem ins andere verfällt. — Wir können wohl sagen, daß wir Leute der verschiedensten Richtungen kennen gelernt haben, neben dem um alle Moral unbekümmerten, die Freuden der Liebe, wie immer sie sich bieten, sorglos genießenden Lebemenschen den sittenreinen, von dem Werte des deutschen Weibes überzeugten Ehrenmann. Die einen verbinden mit ihrem freien Treiben ein leeres Tugendgeschwätz, die andern sind sich gleich in Wort und That. Und die braven Männer sind in der Überzahl. Was aber war es, das diese bewahrte vor den sittlichen Gefahren der antiken Weltanschauung? Es war die Wendung zum Religiösen, die unser heimischer Humanismus schon früh genommen hat. Während sich die leicht begeisterten Italiener in blinder Bewunderung des neu erschlossenen heidnischen Altertums christlichen Glaubens und christlicher Sitte voll Übermuts entschlugen, haben die Besonneneren von unseren Landsleuten die Lebensanschauungen der Alten mit denen ihrer Zeit in Einklang zu bringen versucht und sind treue Kinder ihrer Kirche geblieben. Das hinderte sie nicht, mit einzustimmen in die allgemeinen Klagen über den unwürdigen Lebenswandel der Geistlichkeit. Sie wurden dadurch zu Vorläufern der Reformation, mochten sie sich nun nachmals Luther anschließen oder innerhalb der bestehenden Schranken eine Besserung erstreben. Luther fand das wirksamste Mittel gegen die geschlechtlichen Ausschweifungen der Priester in dem Bruch des Cölibats, den er selbst am 13. Juni 1525 durch seine Heirat mit Katharina von Bora vollzog. Aber schon vorher hatte er seine Freunde auf die Ehe als einen von Gott verordneten heiligen Stand verwiesen. Auf sein Betreiben war auch — etwas zögernd — sein jugendlicher humanistisch gebildeter Kampfgenosse Melanchthon am 18. August 1520 zur Verlobung und bald darauf zur glücklichen Heirat geschritten. Mit der Erwähnung seines Namens sei unsere Betrachtung geschlossen, weil er von dem Humanismus hinüberführt mitten hinein in die große neue Zeit der religiösen Kämpfe, die alle Gemüter in Anspruch nahmen und das schnell aufgelebte humanistische Interesse ebenso schnell ersterben ließen.



Ein Schloßinventar des 17. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von L. Gerbing.

Nachfolgendes Verzeichnis befindet sich als Anhang in einem Bande (fol. Papierhandschrift) des Rentamtsarchiv auf Schloß Tenneberg unter: I, 1 c Vol. I mit dem Titel: „des Fürstlichen Sächsischen Ambts Tennebergk Vonn Walpurgis Anno 1636 Biß uff Walpurgis Anno 1637 JahrrechnungsExtract. Durch dem Ambtschosser daselbstenn, Georg Breithauptenn, geführt:

Inuentarium
des Fürstlichen Hauses Tennebergk.

Ambtstuben.

2 erbbücher, darinnen des Fürstlichen Ambts Tennebergk Erbzinsen verzeichnet.
2 tisch mit creutzenn.
1 hengtisch.
1 vergittert verschloßen schanck mit 6 schaubladen.
27 Carnir vonn allerhand Fürstlichen Ambtssachen.
3 Hirschköpf, welche Anno 1605. 20 Undt 22 gefangen.

Cammer.

2 Span } bett.
1 Himmel } bett.
1 schanck.
3 große verschloßene seidel.

Vor der Ambtstuben.

1 verschloßene seidel.

In des Ambtschossers Küchen.

1 anrichttisch.
2 bänck ohne lehnen.



1 töpffenbanck.
1 Kannrück.

In der Kammer darbey.

1 tisch.
1 großer gelber vergitterter Zinnschanck.
1 Klein schäncklein.
1 langer banck.

Vor der newen tabulstuben.

2 seidel so verschloßenn.
1 tisch mit einem creutz.
1 verschloßener schanck.
28 Hirschköpf von der Ambtstuben bis uff den Langengang.

In der Tabulstuben.

2 lange tafel.
1 aschentisch mit getrehten seulen.
1 tennen tisch mit einem creutz.
19 Lehnenbäncklein.
8 lange bänck ohne lehnen.
18 Hirschköpff.
1 wildtjagt in der Klein Schmalkalden am Weißenberg Ao. 1620.
1 wildtjagt am Weißenberg Anno 1620.
1 wildtjagt im Loch daselbst Anno 1620.
1 am Küchengeheug Anno 1620.
1 am Rühler breitenbergk ao. 1620.
1 am waßerberg ao. 1616.
1 an der Öhrenkammer ao. 1620.
1 am Rabelsberg ao. 1616.
1 am Kleinen Jagtsberg ao. 1616.
2 abgemalte wilde schwein, deren eins am Wintersteiner Breitenberg geschoßen ao. 1620.
2 am Dattenberg gefangen ao. 1620.
1 schenckstüblein.

In der Cammer.

2 große Himmelbett mit fustritten, darunter 2 schaubbett unndt 2 brücklein vor die bett.
1 grüen gemahlt bett Ao. 1635. Vor Ihre Fürstliche Gnad verfertiget.
1 geflochten bettlein.

1 Tennen } tisch.
1 Öhren }
1 klein täfelein mit einem creutz.
2 nachtstüel mit Kupffern Keßeln.
9 Hirschköpff.

Uffm Langen gang.

27 geschnitzte Hirschköpff.
1 bilcken taffel mit steinen Ao. 1630 gemacht (damaliges Spiel).

In der alten Kleinen Tabulstuben.

1 tennen tisch mit einem creutz.
1 sitz vor den Pappagey.
1 jagt an der Hausgemaßen Ao. 1613.
1 jagt am Weißenberg Ao. 1613.
1 im loch in Kleinschmalkalden }
1 am Rühler Breitenberg }
1 in der Öhrencammer }
1 uff der hohenheit } Anno 1613.
1 am strobörer }
1 am Insulbergsloch herfur }
1 am Rothenberg obern Tabartz }
1 am Burgkholtz 1630.

In der Cammer.

1 Öhren } tisch mit creutzen.
1 Tennen }
3 mit lehnen } bänck.
1 ohne lehn }
6 Kleine Hütschen od. bäncklein vor das frawen Zimmer.
2 grüne lehnbäncklein.
2 große Kleiderschänck.
1 Kleiner Schanck.
1 gemahlt groß Himmelbett mit tritten.

In dem Klein Stüblein darbey.

1 schwitzbett mit einem spengel.
1 lederner stuel Ao. 1635 erkaufft.
1 Klein schmal tischlein.
1 lehnbanck.
1 verschloßene siedel.
1 schanck mit 2 verschloßen liedern in der wandt.

Vor der alten Tabulstuben.

1 abgemahlter Hirsch geschoßen am Rühler Breitenberg Ao. 1613.
1 Rehegeiß mit gewey ao. 1611.
1 Fuchs am Seeberg gehetzt ao. 1620.
1 Rehebock.
1 Luchs gefangen am Wartberg ao. 1615.
1 lange tabul.
1 tennen tisch mit einem creutz.
1 verschloßen seidel.
1 faßanhun geschoßen am Burgkberg ao. 1618.
2 geyer geschoßen 1616.

In herrn Jägermeisters Stuben.

1 tennen tisch mit einem creutz.
3 lehnbänck.
1 banck ohne lehn.
1 jagin am Waßerberg } ao. 1630.
1 jagin am Rabelsberg } ao. 1630.

In der Cammer.

1 Himmelbett mit fustritten.
1 span } bett.
1 schaub } bett.

In Balbiererstuben.

1 tennentisch.
1 lehnbänck.
1 jagen am jagtsberge } ao. 1613.
1 an windlöchern. } ao. 1613.

In der Cammer.

1 Himmelbett mit britten.
1 spanbett.
1 tennentisch mit einem creutz.
1 Lehnbanck.

In der Silbercammer.

1 Himmel } bett.
1 klein span } bett.
1 tennentisch mit creutzen.
1 Lehnbäncklein.

In der edelknaben Cammer.

1 spanbett.
1 bett mit brettern vor Spitzkopffen.
2 bänck ohne Lehnen.
1 tritt vor 1 bett.
1 Klein Lehnbäncklein.

In der andern edelknaben Cammer.

1 gemahlt Himmel }
1 weis } bett.
1 span }
1 tennen tisch mit einem creutz.
1 banck ohne Lehn.

In Herrn Doct. stuben.

1 tisch mit einem creutz.
1 Hengtischlein.
2 einfache reposito.
1 Handfaßbret.
1 stuel mit lennen.

In der Cammer.

1 Himmelbett mit einem fustritt.
1 spanbett.
1 lehnenbäncklein.
1 Zusammengenagelt bett.

Vor der stuben.

1 tischlein.
1 banck ohne lehn.

In der alten Ambtstuben.

1 cavetlein.
3 vergittert unndt verschloßen briesschanck.
1 schanck mit 14 verschloßenen schaubladen.
1 tennentisch mit einem creutz.
9 bänck ohne lehnen.

Vor der stuben.

1 verschloßene große siedel.

Im Ziergarten.

5 Hawbänck.
2 rechen.
1 eichen Zinfaß, darin das Zinwergk zu faßen.

Unter der Herrnküchen.

1 Roll mit zugehörenden bäncken.

In derselben.

1 tennentisch mit einem creutz.
1 angenagelt anrichttisch.
4 büchenn anricht: undt Hawbänck.
1 töpffenbanck.

In der badestuben.

1 schwitzbanck.
1 bäncklein ohne lehn.

In der Cammer.

1 spanbett.

Ins Küchenmeistersstuben.

1 lang angenageltes täflein.
1 Hengtischlein.
1 repositorium mit 6 fächern in der wandt.
3 fensterladen vor die fenster.
1 lehnbäncklein.

In der Cammer.

1 spanbett.
1 grün lehnbänklein.

In der Küchenjungen Cammer.

3 spanbett.
2 lange bänck.

Im Keller unter dieser Küchen.

1 unterscheidt von 6 brettern darauf was Zusetzen.
1 tisch mit einem creutz.

Im milch Keller.

3 Küpflein.
3 gerüst mit 7 böcken.
3 gerüst mit 8 böcken.
1 tisch mit einem creutz.

Im Maarstall.

2 spanbett. Nota deren eins zerbrochen.
2 alte futtercastenn.

Unterm gang.

1 taubenhaus von 10 fächern.

Im Dormkämmerlein.

2 zusammengenagelte bett.
1 tisch mit einem creutz.
1 banck ohne lehnen.

Im Fürstenkeller außen vor der stuben.

1 tisch mit einem creutz.
1 lehnbanck angenagelt.
die lager in beiden Kellern.
3 schrotleitter.

In der stuben.

1 spanbett.
1 tennen tisch mit einem creutz.
3 lehnbäncklein.
1 tischlein mit einer schaubladen.
1 schäncklein mit 3 fachen so Zuverschließen.
3 runte Kübel.
1 wann.
1 schreibtabul zusammengeleget von Holtz.
3 schänck so verschloßen.

In der newen Sottstuben, vor diesem eine Küchen gewesen.

10 tennentisch mit creutzen.
3 bänck ohne lehn.
1 siedel.

Im Keller darunter.

6 böck ohne gerüst.

Thorstuben.

1 tennen tisch mit einem creutz.
2 bänck ohne lehne.
2 Küpfferne blasen mit einem schöpftöpff im offen.

In der Cammer.

1 spanbett.

Im gewelb.

1 tisch mit schaubladen.
1 klein tischlein mit einem creutz.
1 gerüst.
1 banck.
3 lehnbäncklein.
1 Unterscheidt mit brettern in der wandt.

In der alten Hofstuben.

8 schäncklein an einer seul in der mitten.
1 Korb darin die erphüner getragen.
4 lange spies.
1 Harnisch bis uff die beinscheiben.
1 creutz unndt breiter tritt zur communion gemacht.

Vor dieser stuben.

1 Himmelbett so ausgeschlagenn.
1 tischcreutz.
Etzliche fensterladen vor die thor: unndt andere stuben.

Uffn boden bei der alten stuben.

1 langer casten von bretern, darin mann dürr fleisch geleget.

Uffm kornboden.

3 Erffurter Vierteil.
1 Goter Vierteil.
1 Goter metzen.
½ Goter metzen.
1 Goter möslein.
1 Heger vierteil.
½ Heger Vierteil.
1 Heger metzen.

Nota. Seind 1638 nacher Eysenach gesandt. Unndt haben andter newe gemacht werden müßen wie in folgender Rechnung inventario zubefinden.

6 Kornschauffeln.

Ins Schoßers Wohnstuben.

1 Jagen am Weißenberg.
1 jagen im Loch in der Klein Schmalkalden } Anno 1616.
1 Jagen an der Kniebrechen
1 Jagen am Ruhler Breitenberge
1 jagen an der hohen Heidt
1 jagen am strohbörer
1 jagen an der Öhrenkammer } Anno 1616.
1 Öhrentisch mit creutz und schaubladen.
1 grün vorbäncklein.
1 Hengtisch.
1 gießfaß schäncklein.
1 meßing sprützen.

In der Cammer.

1 Himmelbett.
1 Klein tischlein.



1 Klein bäncklein.
1 groser schanck mit flügeln.

Im Hinternstüblein.

1 jagen am Rühler Breitenberg
1 jagen am Scharfenberg
1 jagen im Ubelsberg
1 jagen an der Kahlen Kuppen } Anno 1616.
1 aschentisch mit einem gewundenen gestell.
1 tennen tisch mit einem creutz.
1 Klein tischlein.
1 Lehnbäncklein.

Uffm Saal.

1 jagen am Scharffenberg
1 jagen in der Wildtgruben
1 Jagen am Ubelsberg
1 jagen am Kleinen Jagtsberge } Anno 1624.
1 schwein am Habelskopf gefangen Anno 1630.
1 Hirsch im Burgkholtz gefangen Anno 1630.
1 jagen am Hubelsberg Anno 1624.
3 Hirschköpf.
2 Hirschköpf in der Schnecken.
1 Kleine tabul mit einem creutz.
1 Lehnbäncklein.
1 gelber schanck in der Höhe in der wandt darinnen.
4 Duppelhacken.
10 musqueten.
1 gros trappenrohr.

In der alten Küchstuben.

2 tisch mit creutzen tennenholtz.
2 lehnbäncklein.

In der einen Cammer.

1 schubbett.
1 bett zusammengenagelt.
1 Klein repositorium.

In der andern Cammer, so größer.

1 Himmelbett.
2 tisch mit creutzen.
2 lehnbäncklein.

1 banck ohne lehn.
1 alter schanck mit 6 schaubladen.
1 Zusammengenageltes bett.

Vor dieser stuben und Cammer.

2 Himmelbett so ausgeschlagenn.

Ins Wachtelfengers Cammer.

1 spanbett.
1 tennen tisch mit einem creutz.
1 Klein Lehnbäncklein.

Ins Einkäuffers Cammer.

1 spanbett.
1 tennen tisch mit einem creutz.

Uffm Hechelboden.

1 tennen tisch mit einem creutz.
1 banck ohne lehn.
1 schwartze laden mit briefen.

Ins Herrn Cammersecretarii stuben.

Ein jagen am Rühler Breitenberg
Ein jagen in der Öhrenkammer
Ein jagen an der hohen Heit.
1 jagen an der Kahlen Kuppen
1 jagen am stroböier
} Anno 1624.
2 aschentisch mit gewundenen gestellen.
2 gemahlte vorbänck mit lehnen.

In der Cammer.

Ein Himmelbett mit 2 tritten.
1 spanbett mit dritten.
1 tennen tisch mit einem creutz.
2 lehnbänck so grün geferbet.

In der Frawenzimmerstuben.

1 schiefer
1 tennen
1 aschen
} tisch jeder mit einem creutz.
5 gemalte grün lehnbänck.
2 kleine lehnbäncklein.

In der Cammer.

2 Himmelbett, darunter 1 großes mit 2 dridten.
1 tennen tisch mit einem creutz.

1 spanbett.
1 lehnbanck.
1 Handfaßbrett.

In der Sotmeisterin Cammer.

1 Himmelbett mit dridten.
1 spanbett.
1 tennen tisch mit einem creutz.
1 banck ohne lehn.

In der gemahlten Hertzogin stuben.

1 aschentisch mit einem creutz so gewundt.
1 tennen tisch mit einem creutz.
4 grüne gemahlte bänck.
1 bette so zusammengenagelt von tennen brettern.

In der Cammer.

1 gros Himmelbett mit tridten.
1 Himmelbett.
2 schenck zu kleidern.
1 geflochtener stuel.
1 Klein lehnbäncklein.

Vor der stuben.

1 schanck mit 2 verschloßenen Fächern.

Vor dem Thurn.

9 Hirschköpff oben in der schnecken.

In Herrn Hofpredigers stuben.

2 tisch mit creutzen.
2 Klein vorbäncklein.

In der Cammer.

1 span } bette.
1 Zusammengenagelt } bette.
1 tisch mit einem creutz.

In der Behrenstuben.

3 behren abgemahlt gefangen ao. 1592.
2 weiße unndt schwartze gemahlte schwein ao. 1594 gefangen am Rühler Breitenberg.
2 weiß und schwartz gemahlte schwein gefangen am Weißenberg ao. 1592.
4 wildt schwein im Otterbach gefangen und abgemahlt ao. 1613.
1 wildt schwein abgemahlt im Cronberg.

2 aschene tisch mit creutzen.
1 öhren tisch mit einem creutz.
1 schencktischlein.
2 grüne vorbäncklein.
1 banck ohne lehn.
5 Hirschköpff.
1 abgemahlte Rehegeiß.
1 beschloßen schäncklein in die wandt ao. 1637 verfertiget.

In der Cammer.

6 Himmelbetten mit tridten, darunter 2 gemahlte.
1 öhren tisch, so man Zusammenlegen Kann.
1 grose schwartze laden, darin das weiszeug gelegt wirdt.
1 Lehnbäncklein.

Im bräwhaus.

1 eiserne bräwpfanne.
2 große bräwbottich mit einem Deckel.
2 kleine böttig.

In der Ritterküchen dabey.

2 verschloßene schänk.
2 Hawbänck.
3 tabul Zum anrichten.

Im Cämmerlein dabey.

2 zusammengenagelte bett.

Im Ziergartten am backhaus.

1 Himmelbett.
5 ledige fäßer zum Kalck.
5 fischfesser, so ziemblich bös.
4 rechenn zu uffhegenn.

Im backhaus.

1 backtrog.
1 Hengtisch.
1 baack ohne lehn.
1 Kupffern Keßel im ofen.
2 spanbett.
1 mehlcastenn.

Im Schlachthaus.

1 lange tabul so, angenagelt.
2 rechenn.

1 bett uffm boden zusammengenagelt.
1 große winde.
1 schragenn.

In hinteren ställen.

1 zusammengenagelt } bett.
1 span }

In der Schmieden.

1 blasbalck.
6 Hämmer gros unnd klein.
2 locheisenn.
4 Zangen gros unnd klein.
1 amboß mit Zugehörung.
2 beschlag bänck.

Zinnwergk.

6 Dutzend 7 Zien.
12 stübichens } Kandeln.
5 Vierteils }
7 Dutzend 3 teller.
2 Dutzend confect schalen.
1 tutzendt 3 commentlein.
3 saltzfässer. Nota deren eins ist Unter jüngster ausrichtung verlohren.
12 Cammerscherben.
3 tutzendt ganzte } messinge leuchter.
1 tutzendt so zerbrochen an stücken vorhanden }
2 giesbecken.
2 gieskandeln.
10 Krüge. Nota deren einer ist zerbrochen worden.
3 tischdebich.
Nota. 1 tutzendt leffel seind vorhanden gewesen, aber nunmehero unter vielen ausrichtungen verlohren worden.
1 langer grüner Debich.
3 schlechte tabultücher.
1 tutzendt 10 tellertüchlein.
6 Zinnerne Handfäßer.
5 Kupfferne, innwendig verziehnte Handbecken.
1 wärmpfann.
2 schlechte tischtücher.
21 zinnerne becher.

5 Zinne Känlein vor die Köch. Seind ao. 1635 zu Eysennach erkaufft worden. Nota. Haben eins mit nacher Eysennach genommen.

Bettgerädt.

11 boltzer alle mit flechsen Ziechen, darunter 3 bunde.
20 trillichenn bett mit Ziechen.
7 barchetete Oberbett, 5 mit die andern ohne Ziechen.
5 trilichenn } Küßen.
2 barchete }
4 Strohtücher.
13 paar schlechte flechsenn } bettücher zu 2 blaten.
5 paar mittel flechsenn }
2 paar mittel flechsenn zu 7 Vierteil breit.
2 paar clare flechsenn zu 7 Vierteil unnd 4 blaten.
3 1/2 paar wirkenn zu 2 blaten.
22 Küßenziechen.
11 trillichene Unterbett mit bundten gestreiften Ziechen.
3 barchete Unterbett mit weißen flechsenen Ziechen.
4 trillichene gesunde Unterbett mit weißen wircken Ziechen.
10 barchete Oberbett mit weißen flechs. Ziechen.
4 trillichene gesunde Oberbett mit Unterwirckten Ziechen.
12 trillichen bolster, darunter 4 mit bunden gestreifften unndt 8 mit weißen flechsen Ziechen.
4 trillichene gesunde } Küssen.
18 barchete }
8 paar flechchsene Tücher unndt darunter 2 paar zu 4 blaten 4 paar zu 3, unndt 2 paar zu 2 blaten.
7 paar unterwircken tücher, darunter 6 paar zu 2 undt paar zu 1 1/2 blaten.
6 strotücher.
24 Küßen Ziechen.

Küchen Zeug.

2 große Keßel mit ringen.
6 kleine Keßel mit Hengeln.
1 tiegel mit ein fus.
6 große Kupfferne Hafen mit Hengeln.
5 mittelmeßige Keßel mit rincken.
2 Kupfferne Durchschläge.
2 Kellenn.

3 eiſerne pfann.
2 groſe eherne töpff.
2 eiſerne nöß.
1 eiſerner tiegel.
1 ehernes tiegelein.
12 eiſerne ſturtzen. Nota. Dieſer ſeind mit nacher Eyſenach undt Coburgk genommen.
2 groſe eiſerne brandwittel.
6 eiſerne Dryfuß.
1 große wärmpfanne.
4 Kupfferne Bratpfann.
9 bratſpies. NB. Haben die Köch mit nacher Eyſennach genommen.
1 Fiſchpfann.
1 mörſell.
1 reibeiſenn.
16 Kupfferne Deckel, ſo durch die Coburgiſche Köch zurückgelaſſen worden.
21 fewer eymer von Leder unterm thor.
6 trillichene ſäck. NB. Haben die gutſcher unndt ander geſindlein bei F. ausrichtung wegbracht.



Eine Sammlung Odenwälder Segen.

Von Joh. Moser.

In der „Pfarr- und Dorfgeschichte des evangelisch-lutherischen Pfarrorts Rimhorn im Kreise Neustadt, Großherzogtum Hessen nach geschichtlichen Urkunden aus den Jahren 1386—1852 aufgestellt von Dr. Friedrich Haupt, evangelisch-luther. Pfarrer daselbst, mit einem Band urkundlicher Beilagen und fortlaufender Orts- und Pfarr-Chronik", (Manuskript in Folio im Pfarr-Archiv zu Rimhorn) findet sich folgende Aufzeichnung: „1852. 20. Sept. Ich habe eine merkwürdige Entdeckung gemacht, daß nämlich die Sünde der Zauberei noch in unserer Zeit sehr im Schwange geht, ja daß wir fast alle schon uns derselben schuldig gemacht haben. — In dem sogenannten „Brauchen" oder der „Sympathie". — Ohne Zweifel ist auch hier ein Unterschied zu machen. Es giebt gewisse, geheimnisvolle, ihrem Wesen nach noch nicht hinlänglich erklärte Kräfte, wohin die magnetischen, elektrogalvanischen, die (von Reichenbach in Wien neulich in einer Reihe von Aufsätzen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung musterhaft erörterten) odischen Kräfte gehören, und sogenannte sympathetische Mittel. Diese[1]) zu unserm Nutzen und Heil anzuwenden, ist keine Sünde. „Alles ist euer," sagt der Apostel, und es ist nichts, das verwerflich wäre, wenn wir es nur mit Danksagung gebrauchen. Aber das sogenannte „Brauchen" ist etwas anderes. Ich bin es erst in diesen Tagen inne geworden, indem ich nämlich in mehreren Bauernhäusern nach alten Urkunden, Lehnbriefen für eine Geschichte von Rimhorn Nachfrage und Nach-

[1]) Der Verfasser meint offenbar jene, d. h. die magnetischen u. s. w. Kräfte.



suchung hielt, stieß ich in den meisten Häusern auf gewisse geschriebene Brauchbüchlein, ich las sie mit Erstaunen, ich ließ einige der Frauen kommen, welche sich in hiesiger Gemeinde vorzüglich mit dem Brauchen befaßten, fragte weiter nach und las nach, erinnerte mich insbesondere an Aussprüche von Blumhardt in Möttlingen und an einen einschlägigen Aufsatz in der Evangelischen Kirchen-Zeitung, so wurde mir die Sache klar, ich sah, die Sünde der Zauberei bestand vorab in Mißbrauch des göttlichen Worts, der göttlichen Namen zu Heilungen oder sonstigen Verrichtungen, welche aber durch dämonischen Einfluß gelingen, zu dem Zwecke, daß der Böse Macht über unsere Seelen gewinne.

Der gräuelhafte Mißbrauch des göttlichen Worts, die schauderhafte Karrikierung, ja Verhöhnung der ehrwürdigsten Heilsthatsachen wird jedem Christen klar werden, wenn er folgende Brauch-Zettel liest:

Wenn eine Kuh aufgelaufen ist.

Schwarzbraune Kuh hast du dich übernommen,
Wie Christus der Herr ans Kreuz ist gekommen.
Hats dem nichts gethan, wirds dir auch nichts thun,
Im Namen Gottes des Vaters + des Sohnes + des Geistes +

oder

Wenn ein Mensch der Tag- und Nachtwehe (Brausen oder Schmerzen im Kopf) hat, so gehe er an einen Gemeinenrathsmannzaun zu 3 Morgen und nehme alle Morgen eine andere Sichel und spreche: „Gemeinerathsmannszaun, ich rüttel dich und schüttel dich; das Tag- und Nachtwehe habe ich alle Tag, behalt du es bis an den jüngsten Tag! Im Namen G. d. V. + d. S. + d. h. G. +!"

oder

Ein Wildpretsegen.

Ihr lieben Hirsch, ihr lieben Reh, ihr lieben Schwein, ihr lieben Hasen, ihr sollt meiner Frucht so feind sein, als der Schöpfer im Gericht sitzt.

Einer ist roth, der andere ist weiß
Der Dritt' und Vierte ist gar tot;
Das sei euch Wildpret zur Buße gezählet.
+ + +

oder

Vor dem Wurm am Finger.

Jerusalem ist die gütigste Stadt
Darinnen Christus geboren ward.
Sie ist worden zu Wasser und zu Blut
Das ist vor alle Würmer und Wurm gut.

Das zähl ich dir zur Buß,
Im Namen G. d. V. + d. S. + u. d. h. G. + A.

„Ich hielt den nächsten Sonntag eine nachdrückliche Predigt über diese Zaubereisünde. Zu meiner Freude höre ich, daß ein heilsamer Schrecken unter die Leute gekommen ist. Die Brauchweiber haben mir (eine, die H.......... mit aufrichtigem Ernst und Dank) versprochen, von jetzt an keiner Aufforderung mehr Folge zu leisten. Der Hauptbraucher im hiesigen Dorf war der alte R.... Der Unsegen ruht sichtlich auf seinen Kindern, dem Michel und Johannes R..., der O..... und der von der Kraft des Erlösers sichtlich ergriffenen und umgewandelten Gattin des Grenzaufsehers H..........

Ich lege zum Andenken einige Originalzettel bei.“ [2])

(1) Jesus Lag in der Wiegen und schlief.
Es kamen drey Diebe, die wolten Jesus stehlen,
Jesus Rief S. Peter. Peter Bind, Peter Bind, Peter Bind.
S. Petrus sprach: ich habe sie schon gebunden,
daß mir Kein Dieb nichts stehlen Kan,
Es [3]) gleich Frau oder Mann,
daß Muß gehen den Rechten Weg,
der in das Reich Gottes gehet,
und muß Zehlen alle Stern am Himmel
und alle Blätter auf den Bäumen,
muß laufen durch alle Wasser,
muß zählen alle Stöck und Stein,
die auf dem Rechten Wege seyn
und stehen Wie ein Stock
und mit seinen Augen schauen Wie Ein Bock,
Bis ich komme und sage zu ihm:
(2) lege nur nieder Meine Sach,
das sey euch Dieb und Diebin zur Buß gezehlet.
Im Namen Gott des + Vaters, des + Sohnes
und des + Heil.: Geistes. Amen.

Eine andere Stellunge.

Jerusalem du Judenstadt,
die den Herrn Jesum gekreuzigt hat,
ihr Menschen und Diebe, ihr sollet alle stille stehn,
wie das heilige Osterlamm am Stamm des H. Kreutzes ist still gestanden,
das sey euch Dieb und Diebin zur Buß gezählet
im Namen +. +. +.

---

[2]) Die erste Beilage sind acht Blätter, von denen die zwei letzten unbeschrieben sind.

[3]) om. sei.

(3) Die dritte Stellung oder gnodische Kunst

Da die H. Jungfrau Maria in den Garten trat,
da begegneten ihr 3 Jüngling zart:
der Eine heißt St.: Michael, andere St.: Daniel
der dritte St.: Raphael.
S. Daniel fing an zu lachen.
Die Heilige Jungfrau Maria sprach: Daniel du hast gelacht.
S. Daniel sprach: das hab ich gethan:
ich sehe die Nacht Diebe daher gehen,
sie haben sich Vermessen, sie wollten dir dein allerliebstes Kind stehlen.
Die H. Jungfrau Maria sprach: das wird werden Gut
wer mir mein allerliebstes Kindlein stehlen Thut,
(4) der muß gebunden werden an die Stell
da er mir mein gut gestolen hat;
die H. Jungfrau Maria sprach:
Peter Bind, Peter Bind, Peter Bind:
S. Peter sprach: Ich hab sie gebunden
mit Eisernen Banden, mit Gottes Handen,
das du Dieb und Diebin sollst still stehn
wie ein Stock und wie ein Bloch,
und sollst zählen alle Stein
die auf dem Rechten Weg sein,
und sollst zelen alle neugebohrne Kindlein
die in der ganzen welt sein;
so wenig dieses Möglich ist zu thun,
so wenig solt ihr Diebe und Diebin
Von der Stelle hinweg gehen können,
es sey gleich Frau oder Mann,
bis ich ihnen mit meiner Zung urlaub geben,
(5) das gebiete ich allen Dieb und Diebin bey der allerheiligsten Dreifaltigkeit,
das gebiet ich ihnen bey den Nageln Christi,
das gebiet ich ihnen bey den allerheiligsten 3 Namen,
bey Gott dem Vater + Gott dem Sohn +
und bey Gott dem H. Geist + Amen.

Jetzt drücke das Schlößlein zu, und lege es an Einen sichern Ort, und wenn du Einen Dieb ertappest, so schließ das Schlößlein wieder auf und sprich folgende Wordte: wer dich hierher gestellet hat der Mache dich wieder Ledig. (6) Lege Mir Nieder mein gut, und gehe Hin in Frieden, und halte die gebote gottes: Es scheide uns Von Einander gott der Vater gott der Son und gott der Heilige geist.

Ein oft probirter Seegen vor alle Waßern

Ich stehe heut auf mit gott dem Herrn
Am Heil: tag mit gott dem Herrn Jesus Christus,
sein Heil. Fleisch und Blut

das ist mein Harnisch und Mein Eißerner Hut,
(7) daß mich kein Baum fällt, daß mich kein Wasser schwellt,
daß mich kein Wasser schießt, schneidt oder sticht,
das ich solches durch gottes gewalt und gottes Macht in meiner Hand hab,
das mich kein Kugel nicht Nicht Verletze,
sie sey gleich von golt, Silber, Stahl, Meßing, Stein, Eisen oder Bley,
so mache mich Jesus Christus Von meinen Feinden frey,
ich gehe mit gott den Herrn Jesus Christus über die Straßen,
gott der Herr Jesus Christus wird mich nicht Verlassen
(8) ych gehe mit gott dem Herrn über Schwellen,
Nehm Jesum Christum zu Meinem gesellen:
Im Namen Gottes des Vaters + Gottes des Sohnes +
Gottes des Heilig: geistes +.

Eine wahre approbirte Kunst zu Feuerbrünsten, Pestilenzzeiten nützlich zu gebrauchen.

Bist willkommen, Du feuriger Gast,
greif nicht weiter, als was du hast:
das zähl ich dir feuer zu Einer buß
jm Namen Gottes Vatters, S.: und des H. geistes.
Ich gebiete dir feuer bey gottes Kraft,
(9) Die alles thut und alles schaftt:
Du wollest stille stehn und nicht weiter gehn
So wahr Christus stund Am Jordan.
Da ihn taufte Johannes der Heilige Mann.
Das zähl ich dir feuer Zu Einer Buß
jm Namen der Heil.: Dreyfaltigkeit:
Ich gebiete dir feuer, bey der Kraft
Gottes du wollest legen deine flammen
So wahr Maria behielt ihre Jungfrauschafft
Vor allen Damen
die sie behielt so keusch und rein,
drum stell, feuer, dein wüthen ein
dieß zähl ich dir, feuer, Zu einer buß
(10) jm Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit.
jch gebiete dier feuer,
du wollest legen deine gluth
bey Jesu Christi Theures Blut,
das er für uns Vergossen hat
für unser sünd und mißethat
das zähle ich dier feuer Zu Einer buß
jhm Namen gottes des Vaters
Sohns und Heil. geistes.

wer diesen Brief in seinem Hause hat, bey dem wird keine Feuersbrunst Entstehen oder aus kommen. Ingleichen so eine schwangere Frau diesses bey sich Trägt, so ist sie für allem Unglück sicher.

(11) Eine Reuter Stellung oder gnodische Kunst

Seid gegrüßet ihr Reuter wohlgemuth
ich und ihr haben getrunken Christi Blut
Eure Carabiner, Flinten, Pistolen und pallasche sein gebunden
mit gottes Heil: fünf Wunden
das ihr nicht könnet von dannen gehn oder reiten
Bis uns der Engel gottes Thut von einander scheiden
Im Namen gottes des Vatters + gottes des Sohnes +
gottes des Heiligen geistes +

(12) wenn du ihn wieder loß Machen wilst, so drehe deinen Hut dreimal auf dem Kopf herum und sprich zu ihm, während daß du den Hut herum drehst: Jetzt gehe hin und thue solches nicht wieder + + +

[Die beiden letzten Blätter sind unbeschrieben.]

Außer diesem „Brauchbüchlein" sind der Rimhorner Chronik 2 einzelne Zettel beigegeben. Auf dem ersten steht folgender Diebessegen:

Jesus Christus ward gebohren
Jesus Christus ward Verlohren
Jesus Christus ward wieder gefunden
Er ward zur Hand an das Heilich from Kreutz genagelt
Alßo müssen alle Dieb und Diebin
in dem Kreutz Christi gefangen und gebunden seyn
die da wollen stehlen das mein ist
es sey mein Kisten oder Kasten, Acker oder Wiesen
schranck oder schrein oder was es mag seyn.
St. Petrus Bind St. Petrus Bind St. Petrus Bind.
Petrus sprach ich habs schon gebunden mit Stricken und mit Banden
und mit Gottes Handen
daß sie müssen stehn und müssen zählen alle Stern an Himmel
alle schneeblocken alle Sand Körnlein im Mehr
biß ich kann sehen und sie heiß gehen + + +
das habe ich dir Dieb oder Diebin Zur buß gegeben
jetzt kanst du gehen + + +

Dann folgt der schon im Text der Chronik angefügte „Wilbertsegen" in etwas anderer Schreibung. Den Schluß macht folgendes Rezept: „Vor 3 × Teufelsdreck alt schmersteinöhl schießbulber."
Auf dem zweiten Zettel stehn folgende Feuersegen:

Bist uns willkomen feuer gast
Zeuch nicht weiter den du hast gefast
das gebiethe ich dir feuer + + +
feuer ich gebiete dir bey Gottes Kraft
daß du wollest stille stehn
so wahr als stille stund Christus im Jordan

da ihn Johannes tauffte der heilige Mann + + +
deine gluth in Jesu Christi Namen + + +
mein Gott und zukünftiger richter ich bitte dich erhöre diesen meinen Segen um deß bittern Leyten deines lieben Sohnes Jesu Christi willen amen.

Weiter findet sich auf diesem Zettel der im „Brauchbüchlein" auf der ersten Seite verzeichnete Segen: „Wenn eine Kuh sich übernommen hat" („aufgelaufen ist").



Mitteilungen und Notizen.

„**Was ist Kulturgeschichte?**“ Diese oft aufgeworfene Frage hat jetzt K. **Lamprecht** in einem längeren Aufsatz in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ 1896/97, Heft 2, zu beantworten gesucht. Wir müssen uns hier begnügen, das Résumé, das er selbst am Schlusse seiner Abhandlung giebt, anzuführen:

„Und nun, am Schlusse unserer Betrachtungen, die Frage: Was ist Kulturgeschichte? Ich denke, das Problem ist jetzt sehr einfach zu lösen.

Wir haben auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft zwei Strömungen zu unterscheiden gehabt, die individualistische und die kollektivistische. Nach den vorstehenden Ausführungen wird man die kollektivistische Strömung mit demselben Rechte als kulturgeschichtlich bezeichnen können, mit dem man für die individualistische den Ausdruck politisch gebraucht. Freilich beide Ausdrücke decken nicht vollkommen den darunter vorgestellten Inhalt; sie sind nur a potiori gewählt. Man würde daher vielleicht gut thun, sie beide im angeführten Sinne lieber nicht zu gebrauchen.

Wir haben weiter gefunden: das geschichtliche Leben, soweit es nicht eminent individualistisch angeregt ist, verläuft in der Entwickelung der sozialpsychischen Faktoren der Sprache, der Wirtschaft und der Kunst, der Sitte, der Moral und des Rechts; und bestimmte Entwickelungsstufen dieser Faktoren charakterisieren die Entwickelung des regulären, nationalen Lebens. Die weltgeschichtliche Entwickelung aber kommt zu stande, indem vermöge von Renaissancen, Rezeptionen, Ex- und Endosmosen bei Eintritt bestimmter Bedingungen psychische Errungenschaften der einen Nation auf die andere übertragen und in dem Entwickelungsgang der aufnehmenden Nation zu anderen Formen integriert werden. Nun ist klar: der Nachweis aller dieser Vorgänge ist die Aufgabe der Kulturgeschichte: denn in ihnen vollzieht sich die Entwickelung der Kultur. Die Kulturgeschichte ist mithin die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwickelungsfaktoren, und sie verhält sich zur Sprachgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte u. s. w. so, wie sich sonst vergleichende Wissenschaften zu den ihr untergeordneten Wissenschaften zu verhalten pflegen. Sie operiert infolgedessen auch, natürlich in der Uebertragung auf ihren besonderen Stoff, mit den spezifischen Methoden der vergleichenden Wissenschaften: mit der induktiven Zusammenfassung, Vergleichung und Verallgemeinerung. Die Kulturgeschichte hat somit ihre besondere Aufgabe und

ihre besondere Methode: und darum ist sie eine nach jeder Seite hin klar abgegrenzte Disziplin auf dem besonderen Boden der vergleichenden Wissenschaften.

Nun giebt es freilich noch eine andere Definition der Kulturgeschichte; nach ihr ist sie die Archäologie des Bric-à-brac. Es kann niemand verhindert werden, an dieser Definition festzuhalten.

Die Kulturgeschichte aber, wie sie eben definiert worden ist, im Sinne einer Wissenschaft des sozialpsychischen Gesamtverlaufs, ist für alle geschichtlichen Richtungen oberste Bedingung. Auch für die individualistische. Denn da diese niemals wird leugnen können, daß die Thätigkeit der historischen Persönlichkeiten mindestens auf den Voraussetzungen, in Wirklichkeit aber auch mit auf den Wirkungen der einmal sich auslebenden Summe sozialpsychischen Lebens beruht und von ihrem Charakter als von einer Notwendigkeit umgrenzt wird, so ist auch für sie die Erforschung des sozialpsychischen Lebens Vorbedingung jedes intimeren Verständnisses ihres besonderen Thatsachenkreises. Ist man aber gar der gewiß richtigen Ansicht, es sei die unterschiedslose Aufgabe der Wissenschaften, aus der Fülle der konkreten Einzelheiten heraus zur Erkenntnis des Allgemeinen, das zugleich das tiefst Grundlegende ist, vorzudringen, so wird die Erforschung des sozialpsychischen Lebens erst recht und in jedem Betracht zur Hauptaufgabe der geschichtlichen Forschung." —

Es wird sich wohl Gelegenheit bieten, auf die Ausführungen Lamprechts in dieser Zeitschrift eingehender zurückzukommen. Wir haben ja auch von Anfang an die Klärung des Begriffs und der Aufgaben der Kulturgeschichte als eines der Ziele unserer Zeitschrift bezeichnet und wiederholt Beiträge und Mitteilungen in dieser Richtung gebracht, so erst kürzlich anläßlich der Croceschen Broschüre. Aber ich möchte auch hier das aussprechen, was ich unlängst in einem Artikel, der auf die neuerlichen theoretischen Erörterungen über die Kulturgeschichte einging (Die Nation 1896, Nr. 51: „Der Streit um die Kulturgeschichte"), aussprach: Man wird mit den theoretischen Erörterungen die Gegner nicht überzeugen; man bestärkt sie hier und da nur noch in dem Glauben, daß die Kulturgeschichte eben ein „unklarer" Begriff sei, den man mit Gewalt klar definieren wolle. Die Kulturhistoriker sind aber keineswegs erst dann legitimiert, wenn man sich wirklich über eine aller Welt genügende Definition geeinigt hat. Wenn es darauf ankäme, so wären die Historiker überhaupt nicht, auch u. a. nicht die Philologen legitimiert. Denn weder auf dem Gebiete der Geschichte überhaupt, noch auf dem der Philologie herrscht eine Einigkeit über die eigentliche Aufgabe der betreffenden Wissenschaft. Aber trotzdem geht die wissenschaftliche Arbeit vorwärts. Und so ist es auch auf unserem Gebiete der Fall. Wer aufmerksam die litterarische Produktion verfolgt, wird erstaunen müssen über die immer wachsende Zahl von Publikationen auf kulturgeschichtlichem Gebiete. Ganz deutlich ist dieses Wachsen auch im Auslande bemerkbar.

Immer mehr wird vor allem auch der Dilettantismus zurückgedrängt; immer stärker die wirklich wissenschaftliche Arbeit. Auf diesem Wege wird es vorwärts gehen, auch wenn uns das selbständige Arbeitsgebiet theoretisch abgeleugnet wird. Qui vivra verra.

* * *



Erörterungen über das Wesen der Kulturgeschichte sollten nach dem Programm auch auf dem IV. deutschen Historikertag stattfinden. Professor Lamprecht hatte das Referat übernommen, war aber durch Krankheit verhindert, dasselbe zu vertreten. Es ist infolge dessen eine Aenderung des Programms eingetreten. Die „Frage" der Kulturgeschichte wurde beiseite gelassen, und man richtete die Erörterung auf Methode, Auffassung und Aufgabe der Geschichtswissenschaft überhaupt. Einem geistreichen Vortrag v. Scalas über Individualismus und Sozialismus in der Geschichtsschreibung folgte eine sehr anregende Debatte, an der u. a. Gothein und Schmoller teilnahmen. Obgleich die Kulturgeschichte speziell nicht berührt wurde, und die Debatte überhaupt sich von dem Thema des Vortrags wesentlich entfernte, wollen wir unseren Lesern die Lektüre des genauen Berichts über die Verhandlungen, der doch wohl erscheinen wird, dringend empfehlen. Hervorgehoben sei, daß kein einziger der Redner auf dem Standpunkt derjenigen politischen Historiker stand, die in der politischen Geschichte das eigentlich historische Arbeitsgebiet sehen.

* * *

Eine Bibliographie zur deutschen Kulturgeschichte. Wir machen unsere Leser auf ein umfangreiches bibliographisches Werk aufmerksam, das unter dem Titel: „Bibliotheca geographica Germaniae. Litteratur der Landes- und Volkskunde des deutschen Reiches" von Paul Emil Richter bearbeitet und herausgegeben ist. In dem Werke ist — was man nach dem Titel nicht sogleich vermutet — eine vortreffliche und umfassende Bibliographie zur deutschen Kulturgeschichte enthalten, freilich mit einer wesentlichen Beschränkung. Es sind alle Zeitschriftenartikel ausgeschlossen und ebenso alle die Erscheinungen, die sich auf einzelne Gebiete und nicht auf das ganze Deutschland beziehen. Aber auch schon mit dieser Beschränkung war die Aufgabe nicht gering, und ihre fleißige Durchführung verdient unsern Dank.



Besprechungen.

Otto Willmann, Professor der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Universität in Prag, **Geschichte des Idealismus.** In drei Bänden. Erster Band: Vorgeschichte und Geschichte des antiken Idealismus (696 S.), gr. 8 °. Zweiter Band: Der Idealismus der Kirchenväter und der Realismus der Scholastiker (652 S.), gr. 8 °. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, 1894 u. 1896.

„Während andere Denkrichtungen: der Pantheismus, der Skeptizismus, der Materialismus, ihre Geschichtsschreiber gefunden haben, ist der Idealismus, d. h. jene Weltbetrachtung, welche das Gegebene aus idealen, übersinnlichen Prinzipien erklärt, bisher noch nicht in seiner historischen Entwickelung dargestellt worden, eine Lücke, die der Verfasser auszufüllen unternimmt. Die Verwandtschaft der idealen Weltansicht mit der religiösen macht es notwendig, die Anfänge jener über die philosophische Spekulation hinaus in die religiöse Gedankenbildung und damit in die Vorzeit zurück zu verfolgen; die Bedingtheit der Philosophie, zumal der idealistischen, durch den Glauben und die (aus?) ihm erwachsende Weisheit, sowie weiterhin durch die Theologie zu verfolgen und auf Grund der Vergleichung der griechischen und der christlichen Systembildung mit der zum Teil analogen Ideen-Entwickelung bei morgenländischen Völkern festzustellen, bildet ein weiteres Augenmerk des Verfassers. Ein drittes war ihm durch die Thatsache gegeben, daß die ideale Weltanschauung sich nicht bloß theoretisch an der Lösung der Welträtsel versucht, sondern wesentlich auf die Gewinnung einer Lebensansicht und die Begründung einer Gesinnung ausgeht, also auf ihre Untersuchung nicht bloß ein historisches, sondern ein ethisches und soziales Interesse hinweist."

Mit diesen Worten wird in der dem ersten Bande vorgedruckten Ankündigung der Zweck bezeichnet, welchen der Verfasser mit seiner Geschichte des Idealismus verfolgt; zugleich aber erhalten wir eine gewisse Andeutung des Standpunktes, von dem aus das Werk geschrieben ist; nach den in der mitgeteilten Stelle über das Verhältnis von Religion und Philosophie gemachten Aeußerungen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verfasser mit seinen Ueberzeugungen auf Seite des religiösen Glaubens steht. Um welche bestimmte Form des religiösen Glaubens es sich dabei handelt,

geht mit hinlänglicher Deutlichkeit aus dem Werke selbst hervor, welches uns den Autor als einen entschiedenen Anhänger des katholischen Dogmas zeigt. Als solcher hat er es leider nicht vermocht, die historische Entwickelung der Philosophie einigermaßen unbefangen zu beurteilen; ganz beherrscht vielmehr von dem Glauben an die absolute Wahrheit der orthodoxen Kirchenlehre des Katholizismus bemißt er den Wert oder Unwert der philosophischen Systeme wesentlich nach dem Grade ihrer Uebereinstimmung mit seinen religiösen Ueberzeugungen; diejenigen Richtungen der Philosophie daher, welche den Anschauungen des Christentums nicht wenigstens nahe stehen, sind in seinen Augen in der Hauptsache nur Abirrungen vom rechten Wege und müssen es sich gefallen lassen, oft sehr hart mitgenommen zu werden. So wird z. B. die Atomenlehre des Demokrit als Afterphilosophie (I, 345) und der Epikureismus als ein Sumpf (I, 639), an anderer Stelle als ekle Nachgährung der atheistischen Physik Demokrits und der kyrenaischen Lustlehre bezeichnet (I, 566); so kann sich der Verfasser nicht enthalten, bei jeder Gelegenheit Monismus und Pantheismus als ganz verwerfliche Denkrichtungen zu charakterisieren, und ihnen den Theismus als einzig richtige Basis aller Philosophie entgegen zu stellen. Die theistische Anschauung selbst aber gelangt zu ihrer Vollendung erst in der christlichen Trinitätslehre, von der sich gewisse Spuren allerdings schon in früheren Spekulationen finden sollen; so begegnet uns eine Dreiheit göttlicher Potenzen bei Plato, der Demiurg, intelligiblen Gott (?) und Weltseele von einander unterscheidet (I, 419, 652), obwohl er nicht als Tritheist bezeichnet werden kann (422); auch „bei Aristoteles liegt eben dasselbe Ringen, Transscendenz und Immanenz, Einheit und Mehrfaltigkeit in Gott zu vereinigen vor, welches uns bei den Theologen und Philosophen des Altertums allenthalben (!!) entgegentritt" (510); freilich „liegen die Glieder seiner Trias: Geist, Reich der Zwecke und Weltprozeß weiter auseinander als die der platonischen; aber daß er sie zu einer Einheit verbunden wissen wollte, kann nicht fraglich sein" (511). Ueberhaupt haben wir keinen Grund, der Heidenwelt Erinnerungen an eine Trinitätslehre abzusprechen, die älter ist als das Heidentum (II, 42). Um jedoch die richtige Vereinigung dessen zu vollziehen, was für alle Spekulation das größte Problem bleibt (!), nämlich der Einheit und Mehrfaltigkeit Gottes, bedurfte es des christlichen Glaubens, dessen Licht allein imstande ist, das Dunkel zu erhellen, welches über den höchsten und letzten Problemen liegt (I, 512).

Man wird schwerlich behaupten können, daß es eine rein historische und sachliche Auffassung sei, welche uns in der eben geschilderten Darstellung der platonischen und aristotelischen Gotteslehre entgegentritt; vielmehr ist hier der Verfasser offenbar von dem Bestreben geleitet, den Standpunkt Platos und des Aristoteles der christlichen Lehre möglichst anzunähern. Die Verletzung der historischen Wahrheit, welche er sich dabei zweifellos zu schulden kommen läßt, erscheint jedoch noch verhältnismäßig harmlos, wenn man sie mit dem vergleicht, was er uns in seinem ersten Bande sonst an geschichtswidrigen Konstruktionen bietet. Er geht nämlich, im Anschluß, wie es scheint, an die Kirchenschriftsteller (vgl. II, 23 ff.), von der Voraussetzung aus, daß am Anfange der Zeiten eine Uroffenbarung stattgefunden habe, in welcher dem Menschengeschlechte von der Gottheit selbst die Wahrheit mitgeteilt worden sei; infolgedessen soll auch der Monotheismus die ursprüngliche religiöse

Ueberzeugung der Menschen gebildet haben. Freilich ist diese Urweisheit allmählich verdunkelt worden und mehr und mehr aus dem Bewußtsein der Menschheit verschwunden. Einige Spuren jedoch haben sich erhalten und sind, wenn auch nur in sehr unvollständigen Erinnerungen, fortgepflanzt worden von Geschlecht zu Geschlecht.

Diese Reste eines ehemaligen höheren Wissens bilden nun auch die Grundlage, auf der sich die Spekulation der antiken Philosophie, zumal in ihrer idealistischen Richtung, entwickelt hat. Es ist weiter nichts als ein der Aufklärungsperiode entstammender Irrtum, wenn man die alte Philosophie für voraussetzungslose Wissenschaft, für ein Erzeugnis des individuellen Scharfsinns ihrer Vertreter hält. Für ein richtiges Verständnis der historischen Entwicklung der Philosophie kommt es vielmehr darauf an, die Thatsache nicht aus dem Bewußtsein zu verlieren, daß die einzelnen „Denker, unbeschadet ihrer Schöpferkraft, zugleich mit einem Erbgute, einem Weisheitsschatze der Vergangenheit arbeiteten, wodurch ihr Schaffen erst jene Kontinuität erhielt, welche die griechische Philosophie zu einem Faktor des antiken und nachmals des christlichen Geisteslebens machen konnte" (I, 5).

Wie der Verfasser diese vermeintliche Abhängigkeit der griechischen Philosophie von angeblichen Urtraditionen im einzelnen darzuthun sucht, mögen folgende Angaben beweisen: Von den milesischen Naturphilosophen heißt es S. 219, daß sie ein Göttliches zum Ausgangspunkt nahmen, aber die von dem Mythus und den älteren Theologen ihnen dargebotene Fülle der Intuitionen und Gedanken nur zu einem sehr geringen Teile verarbeiteten. — Der Einfluß eranischer Vorstellungen auf Heraklit soll von unbefangenen Forschern nicht mehr in Abrede gestellt werden (73). Von den Magiern eignete sich, wie behauptet wird, Demokrit die Auferstehungslehre an (74), deren Spuren bei Plato sich auch am wahrscheinlichsten auf zoroastrische Einflüsse zurückführen lassen. Jedenfalls kann die Weisheit der Magier als eines der Bindeglieder zwischen Urtradition und griechischer Spekulation gelten (74). Ob die brahmanischen Ueberlieferungen eine gleiche Rolle gespielt haben, ist dagegen fraglich (84); auch läßt sich ein ähnlicher Sachverhalt für das alte Testament noch nicht mit Sicherheit nachweisen (102). Doch sprechen eine Menge von Stellen namentlich späterer Schriftsteller (die in Wahrheit absolut nichts beweisen) für einen Einfluß des alten Testaments auf die griechische Philosophie (103 ff.); ob insbesondere Plato von dieser Seite her Anregungen empfangen habe, wie z. B. der jüdische Philosoph Aristobulos und einige Kirchenväter behaupten, ist eine Frage, die der Rationalismus (!) zwar in den Hintergrund drängen, aber nicht aus der Welt schaffen kann (406). Freilich wird es dem Rationalismus schwer fallen, diese Frage in Zukunft noch zu verneinen, wenn ihm die Aeußerungen so zuverlässiger Zeugen entgegengehalten werden, wie es die Gewährsmänner unseres Verfassers gerade in dieser Angelegenheit sind!

Weiter müssen wir hören, daß die Weisheit der Sieben und die Philosophie des von dem Autor ganz besonders gefeierten, zugleich aber sehr unkritisch behandelten Pythagoras ihre Wurzeln in der Theologie haben (245, 254); daß Heraklit und die Eleaten mit dem Mystizismus zusammenhängen, der auch den eigentlichen Nerv der All-Eins-Lehre der Milesier bildet (222); daß in dem Proömium des Parmenides sich die höchsten Intuitionen

der Vorzeit vereinigen (230); daß Anaxagoras die Gedankenfülle der Theologie in seine Spekulation aufzunehmen sucht (222) und ähnliches mehr. Auch über die Entstehung der platonischen Philosophie erhalten wir unerwartete Aufschlüsse. Die Lehre von der Unbeständigkeit des Irdischen soll durch Heraklit auf die Mysterien zurückgehen (368). Die Annahme von Ideen hat ihre Hauptwurzel in der mystischen Theologie und speziell im Unsterblichkeitsglauben (369 ff.); ihren Kern bildet eine Intuition der Vorzeit, bei deren dialektischer Ausarbeitung erst Sokrates seine Dienste geleistet hat. Um aber die Transscendenz der Ideen zu erklären, glaubt Willmann eranische Einflüsse annehmen zu müssen (397 ff.). Geradezu unverständlich ist es, wie er trotz dieser Darlegungen behaupten kann, die Angaben des Aristoteles über die tragenden Elemente der platonischen Philosophie hätten in seinen Ausführungen ihre Bestätigung gefunden und bedürften nur der Ergänzung (397); vielmehr findet zwischen seiner und der aristotelischen Auffassung ein so vollständiger Widerspruch statt, daß man bloß hierauf hinzuweisen braucht, um die von ihm versuchte Erklärung von Grund aus zu widerlegen.

Natürlich soll auch die aristotelische Philosophie ihren Grundgedanken nach auf „wurzelhafte" Ueberlieferungen zurückgehen. Aristoteles hat der alten religiösen Lehre von den übersinnlichen Samen und Keimen der Dinge ihre philosophische Ausprägung gegeben (455); hier liegt der Ursprung seiner Unterscheidung zwischen Potenz und Aktus (467). Die vier Ursachen, welche er aufstellt, entsprechen der pythagoreischen Tetraktys, außerdem schwebt ihm dabei aber ohne Frage (!) eine ältere Vierzahl vor (488); auch die aristotelische Erkenntnistheorie erscheint als die begriffliche Durcharbeitung einer altertümlichen Intuition (546). Dabei muß Willmann freilich zugeben, daß sich Aristoteles in seiner Metaphysik aufs schärfste gegen alles mythische Philosophieren ausspricht (458); doch sucht er diese Aeußerung abzuschwächen, indem er erklärt, sie sei nicht so schroff gemeint.

Alle diese Phantasien nun über den Ursprung der Lehren griechischer Philosophen trägt der Verfasser vor, ohne sie mit irgendwie genügenden Gründen zu unterstützen; denn was er zur Verteidigung seiner Ansichten etwa anzuführen hat, steht auf so schwachen Füßen, daß es auf einen einigermaßen kritisch angelegten und unbefangenen Kopf gar keinen Eindruck machen kann. Es ist das um so weniger möglich, als die vorgetragenen Anschauungen im vollsten Widerspruch stehen zu allen Resultaten der neueren Wissenschaft. Dieser Umstand vermag freilich unseren Autor keineswegs zu beirren. In seinen Augen ist die historisch-kritische Forschung unseres Jahrhunderts, sobald sie zu der kirchlichen Tradition in Gegensatz tritt, doch nur Afterwissenschaft, die bloß auf Irrwege führt. Dem alten Testamente z. B. die Unsterblichkeitslehre absprechen, weil (!) es auch von einer Vergeltung im Diesseits spricht, gehört zu den Grimassen einer Wissenschaft, die mit dem Glauben auch den Ernst verloren hat (117). Ein ähnliches Urteil über die moderne Bibelkritik kommt ferner in der Behauptung zum Ausdruck, daß der jüdische Religionsphilosoph Philo keinen Anteil habe an dem Gedankeninhalt des neuen Testaments; nur die nachgeborenen Gesinnungsgenossen eines Sabellius und Arius können auf solche Gedanken verfallen (II, 183). In Wirklichkeit aber kann die Beeinflussung des Johannesevangeliums durch Anschauungen Philos wohl nicht dem geringsten Zweifel unterliegen.

Doch genug der Einzelheiten, obwohl wir noch manches hinzufügen möchten; aber auch ohne dies zu thun, nehmen wir auf Grund der mitgeteilten Stellen das Recht für uns in Anspruch, den ersten Band als ein Tendenzwerk bezeichnen zu dürfen, dessen wissenschaftlicher Wert, was historische Zuverlässigkeit betrifft, nur sehr gering ist. Es mag vielleicht sein, daß dieser erste Teil bei den Gesinnungsgenossen des Verfassers Beifall und Anerkennung findet; in den Kreisen der unbefangenen, gründlichen und ernsten Forschung, welche die Dinge zu erkennen sucht, wie sie in Wirklichkeit waren, wird er aber wohl überall entschiedene Ablehnung erfahren.

Mit sehr viel mehr Sympathie als dem ersten, stehen wir dem zweiten Bande des Werkes gegenüber. Handelt es sich hier doch für den Verfasser um die Darstellung einer Epoche der Philosophie, welche in ihrer Hauptrichtung und in ihren Höhepunkten gerade die Ueberzeugungen entwickelt und ausbildet, welche er selbst für die richtigen hält. Er hat es daher nicht nötig, willkürliche Konstruktionen zu machen und unhaltbare Auslegungen zu versuchen, um in dem Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung das zu finden, was er gern antreffen möchte. Freilich müssen wir auch hier entschiedenen Widerspruch gegen den Standpunkt des Verfassers im ganzen und gegen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Einzelheiten erheben. Die Gesamttendenz des zweiten Bandes geht natürlich darauf hinaus, die Philosophie eines Augustinus und noch mehr die eines Thomas von Aquino als das non plus ultra philosophischer Weisheit hinzustellen; der scholastische Realismus des letzteren bildet für Willmann den eigentlichen Gipfel in der Entwickelung der ganzen Philosophie. Daher werden auch in der Scholastik selbst diejenigen Denker ziemlich ungünstig beurteilt, welche sich zu Thomas und dem Realismus im Gegensatze befinden; vor allem gilt das von dem Nominalismus, dessen irrtümliche Anschauungen allerdings in der Kirche nie zu größerer Bedeutung gelangt sind; er war immer nur eine Nebenrichtnng, die bloß vorübergehende Geltung gehabt hat (359, 554). Nachdem dagegen der Realismus, vor allen Dingen durch Thomas, einmal die Herrschaft innerhalb der christlichen Philosophie gewonnen hatte, wußte er diese Stellung auch durch die Jahrhunderte zu behaupten. Es entspricht durchaus nicht den Thatsachen der Erfahrung, wenn man von einer Selbstauflösung der Scholastik redet (§ 80). Dergleichen giebt es nur in der falschen Vorstellung, welche sich die Gegner der christlichen Philosophie von deren Schicksalen in neuerer Zeit gemacht haben. In Wirklichkeit zeigt der Thomismus bis auf unsere Zeit eine so großartige Kontinuität der Entwickelung, daß im Verhältnis zu ihm und der Menge seiner Anhänger die Systeme der neueren Philosophie nur als Privatsysteme erscheinen; sie stellen bloß dürre Aeste an einem lebendigen Baume dar, deren Zahl allerdings allmählich so groß geworden ist, daß Kurzsichtige die grünenden Aeste gar nicht mehr sehen (78/9).

Diese Anschauung über die Entwicklung der Philosophie seit Thomas von Aquino ist nun freilich in unseren Augen ganz unhaltbar; dennoch geben wir zu, daß der von Willmann gemachte Versuch ihrer Durchführung auch dem Gegner Interesse zu erwecken vermag; man wird da doch auf mancherlei Dinge hingewiesen, die einem sonst leicht unbekannt bleiben, und die man nicht übersehen sollte. Auch gestehen wir, daß die Darstellung des Verfassers uns geeignet erscheint, manches falsche Vorurteil gegen die mittelalterliche

Philosophie beseitigen zu helfen. Jedenfalls ist es ihm gelungen, in geschickter Weise die Vorzüge der Scholastik ins Licht zu stellen und ein übersichtliches und anschauliches Bild von der großen Bewegung zu entwerfen, die man als die spezifisch-christliche Philosophie bezeichnen darf. Auch in dieser letzteren Beziehung unterscheidet sich nach unserem Dafürhalten der zweite Band vorteilhaft von dem ersten, bei dem man über lauter Einzelheiten meistens zu keinem Gesamteindruck kommen kann. Unser prinzipieller Gegensatz zu dem Verfasser soll uns daher nicht abhalten, die Verdienste anzuerkennen, die er sich mit seiner Darstellung des christlichen Idealismus erworben hat.

Jena. Franz Erhardt.

* * *

R. Becker, Der mittelalterliche Minnedienst in Deutschland.

Leipzig, G. Fock, 1895. (70 S.)

Bekanntlich herrscht in der deutschen Philologie zur Zeit noch die Auffassung, daß es im Zeitalter der Hohenstaufen und darüber hinaus höfische Sitte gewesen sei, einer verheirateten, vielfach höher stehenden Dame in ritterlicher Weise zu „dienen", und daß sich diese Sitte im Minnesang wiederspiegelt. Die Geschichtsforschung, für die eine so eigentümliche Erscheinung im Kulturleben von höchster Bedeutung sein mußte, hat bislang mit dieser Entdeckung der Germanisten nichts rechtes anzufangen gewußt und ist darüber hinweggegangen. Das Mißliche an der Sache ist, daß die Belege für einen derartigen Minnedienst nur in Dichtungen jener Zeit zu suchen sind.

Schon 1882 hat Reinhold Becker in seinem Buche über den Altheimischen Minnesang der herrschenden Ansicht widersprochen und insbesondere von Reinmar von Hagenau darzuthun versucht, daß dieser einer unverheirateten Dame gedient habe. Das Buch hat das große Verdienst, daß es näher darlegt, wie es vor dem Mächtigwerden der westfränkischen Einflüsse bei uns eine lebenskräftige Minnedichtung gegeben hat, deren Heimat Oesterreich ist. Leider sind aber seine Ergebnisse mit einer starken Ueberschätzung Reinmars des Alten verquickt, womit der Verfasser sich selbst im Lichte gestanden hat. Mit aller Gewalt will er uns die Empfindung des schwindsüchtigen Eindruckes, den Reinmars Verse auf jeden Unbefangenen machen, ausreden und ihn zu einem volkstümlichen Dichter erheben.

Inzwischen hat er aber seine Untersuchungen über die eigentliche Natur des Liebesdienstes weiter verfolgt und in einer kleinen Schrift über Ulrich von Lichtenstein, an dessen „Frauendienst" sich die herrschende Auffassung von der ritterlichen Minne im Mittelalter gebildet hat, darauf hingewiesen, daß dieser einmal keineswegs als eine durchaus glaubwürdige Quelle gelten kann und daß sodann die Art seines Dienstes keineswegs typisch für das Mittelalter ist, daß er vielmehr, soweit man ihm überhaupt glauben darf, „ein Narr auf eigene Hand" war. Jetzt endlich ist Becker in einer Abhandlung, die unter dem oben angegebenen Titel als Festschrift zur vorjährigen Versammlung deutscher Philologen in Köln erschien, lediglich auf den Kernpunkt der Streitfrage eingegangen, auf die Natur des Liebesdienstes. Er wirft hier, um das Ergebnis vorauszuschicken, die herrschende Meinung vollkommen

um und behauptet, daß der höfische Dienst in der Regel unverheirateten Damen gewidmet wurde.

Zunächst giebt er eine Kritik der bisherigen Auffassung. Er weist darauf hin, daß in vollstem Einklang mit den Anschauungen der Zeit nach den mittelalterlichen Rechtsbüchern auf den Ehebruch die schwersten Strafen stehen (Genauere Angaben wären hier wünschenswert gewesen; im Sachsenspiegel, Buch II, Art. 13, heißt es kurz und bündig: die in overhure begrepen werdet, den sal man dat hovet afslan, und die Ehebrecher sind an dieser Stelle mit Totschlägern, Räubern, Mordbrennern, Friedensbrechern und denen, die „bös Ding" begehen, zusammengefaßt.) Diesem Umstand gegenüber wäre es unbegreiflich, daß die Sitte des Frauendienstes von den ernstesten und vertrauenswürdigsten Männern mit so warmer Begeisterung gepriesen wird, wenn der Dienst immer verheirateten Damen gegolten hätte. Zudem findet sich im Minnesang nirgends etwas von einer Behauptung, daß der Dienst bei einer verheirateten Frau in höherem Maße höfisch sei als der bei einem Mädchen, während doch sonst die allgemein anerkannten Grundsätze der Frauenverehrung in so mannigfacher Weise lehrhaft zu Tage treten. Der Behauptung hingegen, daß beim Minnedienst stets die Erlangung des Letzten, Heirat oder heimliche Hingabe (tougen minne), das Ziel gewesen, muß ich widersprechen. Dem Verfasser ist hier eine wichtige Stelle entgangen. Veldeke läßt Minnesangs Frühling 57, 34 die Frau sagen: Ich wânde dat hê hovesen waere: des was ich ime von herzen holt. Aber: Hê iesch (heischte) an mî tô lôse minne dine fand hê an mî niet — — daz herze brichet êr het gewinne. Hier findet sich also die ausdrückliche Erklärung, daß der eigentlich höfische Dienst das Verlangen nach zu loser Minne ausschließt. Es haben sicherlich manche ritterlichen Frauen anders gedacht und gehandelt, aber das höfische Ideal ist doch wohl eine vorwurfsfreie Huldigung gewesen. Daß von manchen Frauen ein Dienst ohne Lohn verlangt wurde, zeigt sich auch Minnesangs Frühling 142, 14 in Morungens unwilliger Absage: des (d. h. des vergeblichen Schmachtens) bin ich worden laz (müde), alsô daz ich viel schiere gesunde in der helle grunde verbrinne, ê ich ir iemer diende ine wizze umbe waz.

Sicher ist der Dienst nicht immer so ernst gemeint gewesen, wie Reinhold Becker annimmt. Auch heute macht mancher Löwe den Damen den Hof, nur um seine „Höveschheit" zu zeigen, obwohl er im Grunde des Herzens keinen würdigeren Gegenstand der Bewunderung kennt als seine eigene werte Person. Ein solches Geckentum hat auch zur Zeit des höfischen Lebens geblüht, und da konnte eine rein konventionelle Verehrung sich sehr wohl mit Vorliebe auf verheiratete Frauen richten, die in der Gesellschaft hervortraten.

Das Dasein eines rein modischen Minnedienstes im alten Sinne scheint mir nicht widerlegt zu sein; es fragt sich nur, inwieweit solche Vorstellungen Einfluß auf das Leben der Gesellschaft und den Minnesang ausgeübt haben. Da ist nun der zweite Abschnitt der Beckerschen Schrift „Mädchenminne im Minnesang" ganz außerordentlich schätzbar. Es wird hier gezeigt, daß eine große Reihe von Liedern der verschiedensten Dichter, wie Hartmann, Meinloh von Sevelingen, Heinrich von Rugge, der Markgraf von Meißen, der Kanzler, Heinrich Frauenlob, Reinmar von Hagenau, Walther, Konrad von Würzburg und andere, ganz unzweifelhaft von der Mädchenminne handeln. Der Nach-

weis, daß der Minnedienst wie die Minnedichtung nur aus einer höchst ernst gemeinten Mädchenminne Kraft, Wärme und Tiefe gewinnt, scheint mir in wünschenswerter Schärfe erbracht zu sein. Das Ziel eines solchen Dienstes war naturgemäß die Ehe; wenn dieser die Verhältnisse im Wege standen, in vielen Fällen auch eine heimliche Verbindung der Liebenden, die ja als vor Gott der Ehe gleichwertig angesehen wurde und in den Anschauungen des Volkes noch heute als eine andere Form der Ehe gilt. Uebrigens mag auch die eigene Gattin bisweilen die unvermeidliche Herrin in den Liedern der Minnesänger gewesen sein. Mit Bezug auf ein Lied des Schenken von Landegg (Bartsch, Schweizer Minnesänger XXI, 5, 25) habe ich diese Vermutung bereits an anderer Stelle ausgesprochen. Das Verbot, die Angebetete zu nennen, begünstigte ja ein solches Versteckspiel.

Vielleicht wäre Beckers Blick mehr auf den Gesamtverlauf der Entwickelung gelenkt worden und er hätte für seine Auffassung aus der späteren Zeit erwünschte Bestätigung gefunden, wenn er meinen Aufsatz über den mittelalterlichen Liebesdienst in Band I, S. 426 f., dieser Zeitschrift berücksichtigt hätte. Am Schluß jener Abhandlung glaube ich nachgewiesen zu haben, daß eine bestimmte Klasse von Volksliedern, die sogen. Hoflieder, Zeugnis von einem konventionell geregelten bürgerlichen Liebesdienst ablegen, wie er in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters besonders in den Kreisen der städtischen Geschlechter gepflegt und als Erfordernis feinerer Bildung angesehen wurde. In diesem bürgerlichen Liebesdienst lebt die ritterliche Minne in den Mauern der Städte fort, und man darf im Ganzen der Erscheinung eine durch Volkssitte geregelte Frauenverehrung erkennen.

Ich glaube, daß die Anschauung von der Natur des höfischen Minnedienstes, die uns Becker erschließt, für die Erforschung deutscher Volkskultur höchst fruchtbar werden kann. Es wird lohnend sein, diese Bahnen weiter zu verfolgen und aufzudecken, was an volkstümlicher Eigenart unter dem nur lose aufgeklebten Firnis der höfischen Mode verborgen ist. Dann mag es möglich werden, den Liebesdienst im Ganzen zu überschauen und in einer Geschichte dieser Erscheinung der Erforschung unserer Vorzeit einen großen Dienst zu leisten.

Dortmund, im Februar 1896. Rudolf Goette.

* * *

O. Doering, Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Beziehungen zum Herzog Philipp II von Pommern-Stettin.

Korrespondenzen aus den Jahren 1610—1619 im Auszuge mitgeteilt und kommentiert (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. Neue Folge. Bd. 6). Wien, Carl Graeser, 1894 (XX, 362 S.).

Die vorliegende interessante Briefpublikation enthält größtenteils Briefe des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer, der bekanntlich als Korre-

spondent und Agent einer ganzen Reihe von Fürsten, auch dem französischen Hofe diente. Hainhofer ist einer der hervorragendsten unter solchen damals häufigen Agenten (vgl. darüber auch meine Geschichte des deutschen Briefes II, S. 112 ff.), deren Hauptaufgabe die politische Berichterstattung war, die aber auch mancherlei andere Kommissionen übernahmen. So war Hainhofer auch Agent für alle Angelegenheiten der Kunst und des Kunstgewerbes. Diese Seite seiner Thätigkeit veranschaulicht die Publikation Doerings. Das Ziel des Herausgebers ist, einen Beitrag zur Kunstgeschichte Bayerns im Zeitalter der ausgehenden Renaissance zu geben. Unzweifelhaft geben die Briefe für diesen Zweck ein großes Material, so wenig Hainhofer auch als Kunstkenner gelten darf. Aber sie sind doch vielleicht für die Kulturgeschichte im engeren Sinne interessanter. Das 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts sind die Zeit eines ungemeinen Sammeleifers (vgl. darüber meine Geschichte des deutschen Briefes II, S. 209 f.). Vor allem ist ein Interesse an Kuriositäten wahrnehmbar. Und für diesen Zug ist die vorliegende Briefsammlung vielfach typisch. Der berühmte Meierhof und der nicht minder berühmte Pommersche Kunstschrank, die Hainhofer für den Herzog Philipp besorgte, spielen in den Briefen eine große Rolle. Ueber den Meierhof existiert eine eingehende Beschreibung, die vom Herausgeber aber bereits an einer anderen Stelle publiziert ist; eine genaue Beschreibung des Kunstschrankes ist der vorliegenden Publikation beigefügt (S. 289 ff.). Wie der Meierhof mit allen seinen Tieren, dem Vogelhaus, dem völlig eingerichteten Bauernhaus, dem Brunnen, den arbeitenden Leuten und all seinen „Bossierlichkeiten“, so ist in der angegebenen Richtung auch der Kunstschrank sehr charakteristisch. Diese mechanischen Kunststücke, diese kostbaren Zieraten, dieses Durcheinander des Inhalts, das alles war so recht im Geiste dieser Zeit. Uebrigens ist der Inhalt der Publikation überhaupt vielfach weniger für die Kunst, als für das Kunstgewerbe von Wichtigkeit (vgl. z. B. S. 5 f., 10 f., 20 f., 48, 53, 85, 88, 90, 95 f., 103, 120, 124, 136, 145 u. s. w. und die Stellen über den silbernen Korb).

Auch hier fallen die Kuriositäten wieder auf, z. B. S. 20 f. („9 Löffel an einander aus ainem ochsenhorn gemacht“, „ain auf Kupfer gestochen französisch Cartenspil in wasser zu gebrauchen“), S. 23 („thurnierende reitende Mänlen, welche durch ein Uhrwerckh triben werden“), S. 63 („eine schaalen mit einem keesz, welcher wasser in die höhe auf, und so man will, auch auf die seiten, nachdem man ihne wendet, sprützet“), S. 120 („1 türckhisch weiberseckhelin, darin sie Ihr haar tragen“), S. 201 („wann man das klein helfenbainin gutschlein auff ein ebnen tisch setzet und blaset daran, so laufft's lustig davon“) u. s. w.

Unter diesen Umständen wäre ein genaues Sachregister — das auf S. 362 kommt hierfür kaum in Betracht — sehr wünschenswert gewesen.

Auf S. 61 ist „bei der ordinari“ erklärt mit: „d. h. mit der gewöhnlichen Beförderung“. Ordinari ist Abkürzung für Ordinaripost.

Georg Steinhausen.

* * *

A. Böe, Kulturbilder aus Deutschlands Vergangenheit für Schule und Haus zur Ergänzung und Belebung des Geschichtsunterrichts. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, Gustav Gräbner, 1896 (XI, 337 S.).

Die Absicht des Verfassers ist eine lobenswerte. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß auch in der Volksschule der kulturgeschichtliche Stoff ausführlich durch lebendige Darstellung einzelner Abschnitte der vaterländischen Kulturentwickelung mitzuteilen sei, will er eine bisher fehlende Sammlung von Bildern geben, „die, für den unmittelbaren Gebrauch beim Unterricht bearbeitet, in leicht verständlicher Form den kulturgeschichtlichen Stoff enthalten, welcher in die Geschichtsdarstellung aufzunehmen ist". Die Bilder sind zum Teil nach den vortrefflichen Bildern Freytags, der übrigens S. 100 „Freitag" geschrieben ist, und den einschlägigen Darstellungen Henne am Rhyns, Scherrs und anderer zusammengestellt. Der Redaktor dieser Kompilation ist aber nicht immer imstande, in seinen Vorlagen Richtiges und Unrichtiges zu unterscheiden. An Fehlern und schiefen Auffassungen mangelt es nicht. Natürlich ist nicht zu verlangen, daß eine für die Volksschule bestimmte Sammlung den Standpunkt der Forschung kennt und erkennen läßt. Immerhin hätte in einer solchen Sammlung manches besser sein können, so das Kapitel „Der Teufelsglaube im Mittelalter und die Hexenprozesse", in dem der wichtige Zusammenhang der Hexenverfolgung mit der Ketzerbekämpfung überhaupt nicht zum Vorschein kommt, und in dem auch der Schluß von dem allmählichen Zurückweichen des Hexenglaubens ein falsches Bild giebt. Die Fremdsucht hat nicht erst der 30jährige Krieg hervorgerufen. Die Entstehung der Zeitung ist ganz falsch dargestellt u. s. w. Daß ein Fachmann auch bei andern Kapiteln oft bedenklich den Kopf schütteln würde, will ich nicht verschweigen. — Aber unzweifelhaft wird durch die Sammlung in der Hauptsache ein nützliches Material für den Unterricht gegeben, zu dessen Veranschaulichung die Illustrationen beitragen. Ich wünsche, daß das Buch dazu beitragen möchte, das Augenmerk der Schüler auf eine unvergleichlich höher stehende Sammlung von Bildern zu lenken, auf Freytags vortreffliches Werk, das ein Volksbuch im besten Sinne sein will und ist.

Georg Steinhausen.

* * *

W. Stahlberg, Die Humanität nach ihrem Wesen und ihrer Entwickelung. Eine Wanderung durch die Geschichte. Prenzlau, Theophil Biller, 1895 (VII, 244 S.).

Ein nicht übles Büchlein, ohne quellenmäßige Grundlage, aber nach guten Darstellungen verständig zusammengestellt und klar geschrieben. Der Verfasser, ein belesener Mann, will „nach einer Erörterung der Humanitätsidee die wichtigsten Erscheinungen der Geschichte, Personen und Völker, Ereignisse und Zustände, zeitlich geordnet unter den Gesichtspunkt der Humanität stellen und damit von der Entwickelung dieser umfassenden Idee ein Bild wenigstens in den Hauptzügen gewinnen". Das Buch erweitert sich so

zu einer Kulturgeschichte in konzentrierter Form. Ganz nebenbei noch eine Einzelheit. Da mir an mehreren Stellen eine Benutzung meiner kurzen Vorlesung über den Wandel des deutschen Gefühlslebens aufgefallen ist, so sei der Verfasser darauf hingewiesen, daß er für die betreffenden Partien zum Teil viel ausgiebigeres Material in meiner „Geschichte des deutschen Briefes" gefunden hätte. Als orientierende und anregende Lektüre läßt sich das Büchlein weiteren Kreisen wohl empfehlen. Georg Steinhausen.

* * *

W. Bode, Kurze Geschichte der Trinksitten und Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland. München, J. F. Lehmann, 1896 (II, 227 S.).

Eine Geschichte unsers nationalen Lasters, des übermäßigen Trinkens, würde auf breiter Grundlage aufgebaut und unter großen Gesichtspunkten dargestellt, ein nicht unwichtiger Beitrag zur deutschen Sittengeschichte sein. Den Höhepunkt der ganzen Erscheinung bezeichnet bekanntlich das sechzehnte Jahrhundert, das Jahrhundert des „Saufteufels", für welche Zeit neuerdings Janssen umfassendes Material zusammengebracht hat. Das vorliegende Werkchen stellt sich, soweit es historisch ist, seine Aufgabe nicht allzu hoch und begnügt sich mit einer Zusammenstellung von allerlei Einzelheiten. Wie wenig dieselben im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen und sittlichen Entwickelung dargestellt werden, zeigt der eine Satz: „Mit dem Heraufkommen des Hauses Habsburg beginnt der zweite Abschnitt des deutschen Mittelalters." Aber der Verfasser ist kein Historiker; seine geschichtlichen Betrachtungen sollen die Leser „einführen in den deutschen Kampf gegen den Trunk". Insofern ist auch der Schwerpunkt auf die Geschichte der Mäßigkeitsbestrebungen gelegt, zu der der Verfasser auch mancherlei beachtenswertes beiträgt. Soweit die Schrift eine Tendenzschrift ist — sicherlich mit einer löblichen Tendenz —, können wir auf sie in dieser geschichtlichen Zeitschrift nicht eingehen: wir können aber auch unseren Lesern die Lektüre des Büchleins empfehlen. Georg Steinhausen.



Bibliographie.

[Januar bis Juli 1896.]

(Fortsetzung statt Schluss.)

Mythologie und Sagengeschichte: D. Bassi, Saggio di bibliografia mitologica, Punt. 1. Torino (152 S.). — A. Lang, Mythes, cultes et religions. Trad. p. L. Marillier. Paris (XXVIII, 687 p.). — E. Rohde, Orpheus (N. Heidelb. Jb. VI, 1). — O. Warnatsch, Sif (Germanist. Abh. XII). — J. Leger, Étude de mythologie slave: Svantovit et les dieux en vit (Revue de l'hist. d. relig. 33, 1). — Th. v. Grienberger, Die Baltica des Libellus Łasicki. Untersuch. z. litauischen Mythol. (Arch. slav. Phil. 18. 1/2). — H. Becker, Zur Alexandersage (Festschr. f. Schade). — B. Perrin, Genesis and growth of an Alexander-Myth. (Transact. Amer. Phil. Assoc. 26). — Paszal, La leggenda del ratto delle Sabine (Rendiconto Acc. dei Lincei, Classe di scienze morali IV, 11). — O. L. Jiriczek, Die Amlethsage auf Island (Germanist. Abh. XII). — K. Olbrich, Der Jungfernsee bei Breslau (ib.). — P. Regell, Etymologische Sagen aus dem Riesengebirge (ib.). — F. Vogt, Dornröschen-Thalia (ib.). — O. Dippe, Die fränkischen Trojanersagen, ihr Urspr. u. ihr Einfl. a. d. Poesie und Geschichtsschreib. im M.-A. Progr. Wandsbeck (XXX S.). — R. Wülcker, Die Arthursage in der englischen Litteratur. Progr. Leipzig (39 S). — A. Lincke, Die neuesten Rübezahlforschungen. Ein Blick in die Werkstatt der mythol. Wissensch. Dresden (VI, 51 S.). — E. Gehmlich, Frau Holle (Lpz. Ztg. B. 63). — A. Krüger, Der klevische Schwanenritter (Ber. Fr. D. Hochstift 12, 2). — Schauffler, Die Sage vom Schwanritter (Südd. Bll. f. höh. Unterr. IV, 2/4). — E. Mogk, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser (Bll. f. litt. Unterh. 25). — R. Wohlfarth, Die Sagen des Kyffhäusers. Frankenhausen (128 S.). — F. Kluge, Vom geschichtl. Dr. Faust (Allg. Ztg. 1896, 9). — H. Theen, Schleswig-Holst. Sagen (Niedersachsen I, 1). — A. Haas, Rügensche Sagen und Märchen, 2. Aufl. Stettin (XVI, 235 S.). — W. Nehring, Erster Bericht über Aberglauben, Sagen und Märchen in Oberschlesien (Mitt. Schles. Ges. Volksk. 1896, 1). — Kühnau, Schlesische Märchen u. Sagen (Mitt. Schles. Ges. Volksk. 1895/6, 8. 1896, 2). — vom Berg, Lenneper Sagen und Erzählungen (Forts.) (Rhein. G. Bll. II, 8/9). — L. Sütterlin, Sagen u. Er-

zählungen aus Baden (Alemannia 24, 1). — K. A. Reiser, Sagen des Allgäus. 4.—6. Heft. Kempten. — R. Waizer, Volkssagen aus Kärnthen (Carinthia 85, 5). — B. Schüttelkopf, Deutsche Volksrätsel aus Kärnthen (ib. 85, 6). — C. G. Leland, Legends of Florence. 1. series. 2. ed. 2. series. London (294, 284 p.). — Sipurim. Sammlung jüd. Volkssagen, Erzähl., Mythen, Chronik., Denkwürd. u. Biograph. berühmter Juden aller Jahrh. bes. d. M.-A. Bd. 3. (Jüd. Universal-Bibl. Nr. 20.) Prag (93 S.). — W. v. Bülow, Samoanische Sagen (Globus 69, 20). — O. Krümmel, Nautische Märchen u. Sagen (D. Rs. 22, 6).

Volkskunde. (Einzelnes hierher gehörige siehe auch in anderen Rubriken.) ZV. Volkskunde VI, 1: G. Kossinna, Die vorgesch. Ausbreit. d. Germanen in Deutschl.; F. Kunze, Volkstüml. v. Thüringer Walde; St. Prato, Sonne, Mond und Sterne als Schönheitssymbole in Volksmärchen u. Liedern (Schl.); M. Hoefler, Der Wechselbalg, Beitr. zur Volksmedizin; J. Bolte, Zu den von Laura Gonzenbach gesammelten sizilian. Märchen. Aus dem Nachlass R. Köhlers; R. Reichardt, Die Drostin von Haferungen. Eine Sagengestalt a. d. Grafsch. Hohenstein; P. R. Greussing, Der Kirchtag in Stubai (Tirol). Skizze a. d. Volksleben; F. N. Finck, Vier neuirische Zaubersprüche. VI, 2: G. Amalfi, Die Kraniche des Ibykus in der Sage; K. Reiterer, Volkssprüche aus dem Ennsthal; B. Königsberger, Aus dem Reiche der altjüd. Fabel; R. Köhler, Zu den v. L. Gonzenbach gesammelten sizilianischen Märchen, hrsg. v. J. Bolte; F. Kunze, Volkskundl. vom Thür. Walde (Schluss); Th. Unger, Aus dem deutsch. Volks- u. Rechtsleben in Alt-Steiermark; G. Kossinna, Folklore; H. Pedersen, Zu den neuirisch. Zaubersprüchen; E. Boerschel, Abzählreime a. d. Posenschen; M. Kosch, Die adelichen Bauern von Turopol; J. Bolte, Setz deinen Fuss auf meinen. — Am Ur-Quell VI, 9/10: A. H. Post; Mitteilungen a. d. Bremischen Volksleben; A. Haas, Das Kind in Glaube u. Brauch d. Pommern; K. Popp, Volksglaube im niederösterr. Waldviertel; O. Heilig, Zwei histor. Sagen aus Waibstadt; O. Heilig, Einige Sagen aus Zinnowitz; F. Ahrendts, Bemerkungen zu einigen Dessauer Kinderspielen; P. Dittrich, Osterbräuche aus Leobschütz; L. Mátyás, Schwäbische Kinderspiele aus der Ofner Gegend u. s. w.; Beiträge zu Umfragen. — Mélusine VIII, 1/3: F. Perdrizet, Les esprits et les démons d'après Ronsard; E. Rolland, Le mauvais riche; Gaston de Lepinay, L'enfant ingrat; E. Ernault, Chansons populaires de la Basse-Bretagne 56. 57; J. Tuchmann, La fascination (suite); W. Bugiel, Ne frapper qu'un seul coup; E. Lefébure, Le lièvre dans la mythologie; H. Gaidoz, St. Éloi; H. G., Les Védas réduits à leur juste valeur; E. de Schoultz-Adaïevsky, Airs de danse du Morbihan; P. Le Blanc, Une chanson en patois brivadois; P. Fesquet, La Porcheronne; G. D., La Péronnelle. — K. Wagner, Volkstüml. in d. Oberherrschaft d. Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt. (Thür. Mon. Bll. III, 10/11.) — T. Kellen, Neue Beiträge z. elsäss. Volkskunde. (Globus 69, 16.) — A. Kögler, Volkstümliches aus Freudenberg. (M. Nordböhm. Excurs. Cl. 19, 1.) — G. C. Laube, Volkstüml. Überlieferungen aus Teplitz u. Umgeb. (Beitr. z. deutsch-böhm. Volksk. I, 2.) — C. Decurtins, Rätorvman. Chrestomathie II, 1. Surselvisch, Subselvisch, Lief. 1:

Märchen, Novellen, Sagen, Sprichwörter, Landwirtschaftsregeln, Rätsel, Kinderlieder, Kinderspiele, Volksbräuche, Sprüche, Zaubersprüche. Erlangen (X, 240 S.). — R. F. Kaindl, Neue Beitr. z. Ethnol. u. Volksk. d. Huzulen. (Globus 69, 5/6.) — T. L. White, Manners and customs of the boers. (Forum 1896, March.) — F. Schroller, Zur Charakteristik des schles. Bauern. (German. Abh. XII.) — Festbräuche: 12) Pfingstbräuche, 13) Johannisfeuer. (M. Schles. Volksk. 1896, 2.) — J. Beyhl, Die Sitte des Frischgrünschlagens. (Mitt. Umfr. z. bayr. Volksk. 1895, 4.) — O. Hartung, Bastlösereime aus Anhalt; Über Ortsspottnamen; Ein alter Hirtensegen. (MV. Anh. G. VII, 5.) — H. Ankert, Bastlösereime aus Deutschböhmen. (M. Nordböhm. Excurs. Club 19, 1.) — A. Schullerus, Bastlösereime. (Corr.-Bl. V. Siebenb. Lk. 19, 6.) — P. Bahlmann, Altmünsterische Bauern-Praktik. Eine Samml. münsterländ. Sprichwörter und Erfahrungssätze über Witterung und landwirtsch. Betrieb. Münster (32 S.). — J. C. Bijsterbos, Oude Overijsselsche uitgaven van verzamelingen van Spreekworden. (Verzam. v. Stukken Overijssel Regt e. Gesch. II. Afd. St. 9.) — Gierlichs, Wiegenlieder aus Reifferscheidt; Sprichwörter aus der Eifel. (Rhein. G. Bll. 2, 9.) — P. Drechsler, Geistl. Volkslieder aus Schlesien. (M. Schles. G. Volksk. II, 5.)

Sociale Entwickelung. Socialismus: L. Stein, Das erste Auftreten d. socialen Frage b. d. Griechen I (Schweiz. Bll. f. Wirtschaftspol. IV, 1/2). — Vanderkindere, Le socialisme dans la Grèce antique (Extr. de la Revue de l'Univ. de Bruxelles). Bruxelles (20 p.). — H. Cunow, Die sociale Verfass. d. Inkareichs. Eine Untersuch. d. altperuan. Agrarkommunismus. Stuttg. (XI, 118 S.). — O. Martens, Ein socialistischer Grossstaat vor 400 Jahren. Die gesch. sociale u. polit. Grundlage d. Reiches Tahuantinsuyu, des Staatswesens d. Inkas. 2. Aufl. Berlin (84 S.). — A. Lichtenberger, Le socialisme au 18e s. Étude sur les idées socialistes dans les écriv. franç. du 18e s. Paris (VIII, 473 p.). — A. Espinas, Le socialisme au 18e s. et pendant la revol. (Revue bleue 1896, 10). — H. Clément, Le socialisme au 18e s. (fin). (Réforme sociale IV, 10.) — Lichtenberger, Un projet communiste en 1795 (La Révol. franç. 1895, 14. déc.). — S. Charléty, Hist. du Saint-Simonisme (1825—1864). Paris. — O. Warschauer, Gesch. d. Socialismus u. Kommunismus im 19. Jh., III. L. Blanc. Berlin (VI, 163 S.).

Familie, Ehe, Frauen: J. F. M'Lennan, Studies in ancient History. II. Inquiry into the Origin of Exogamy. Lond. (622 p.). — A. Typaldo-Bassia, Formalités et conditions requises par la législation grecque pour contracter mariage (Journ. Droit Intern. Privé, 23, 1/2). — A. Babeau, Les coutumes en mariage en Province à la fin du m.-a. (Réforme sociale 4, 9). — F. Donnet, Un „Modus vivendi" au XVe siècle (Acad. d'arch. de Belgique. Bulletin 24). — K. Holfelder, Der Stadt Regensburg Heirats-Ordnung vom 14. Sept. 1580. Regensb. (49 S.). — P. W. Graff, Die zweite Ehe des Herzogs Karl Leopold. Ein Kulturbild aus Mecklenb. im ersten Viertel d. 18. Jh. (Jb. V. Meckl. Gesch. 60). — E. v. Gyarmathy, Hochzeit in Kalotaszeg (Ethnol. Mitt. Ungarn 4, 7/10). — A. Flachs, Rumänische Hochzeitsgebräuche (Schweiz. Rs. 6, 5/6). — H. v. Schaubert, Hochzeitsgebräuche d. kurdischen Chaldäer (Globus 69, 1). — G. Stein-

hausen, Aus dem bürgerlichen Familienleben im 16. Jh. (Voss. Ztg. S. B. 14). — Rachel, Dresdner Familienleben im Anf. d. 19. Jh. (Dresdn. G. Bll. IV, 4). — E. Legouvé, Histoire morale des femmes, 8. éd. Paris. — G. Hill, Women in English Life from mediaeval to modern Times. 2 vols. London. — J. Duboc, 50 Jahre Frauenfrage in Deutschland. Gesch. u. Kritik. Leipzig (VIII, 173 S.).

Stände: A. Hillebrandt, Brahmanen und Çudras. (Germanist. Abh. XII.) — v. Feilitzsch, Zur Familiengeschichte des deutschen, insonderheit des Meissnischen Adels von 1570 bis ca. 1820. Kirchenbuch-Auszüge.) Grossenhain (XII, 373 S.). — C. Grünhagen, Der schlesische Adel vor 100 Jahren im Lichte der öffentlichen Meinung. (ZVG. Schles, 30.) — A. v. Gernet, Forschung. zur Geschichte d. baltischen Adels. II. Reval (135 S.). — P. Brun, La bourgeoisie au 17e s. d'après les „Caquets de l'accouchée". (R. d'hist. litt. III, 2.) — A. Mell, Die Lage des steirischen Unterthanenstandes seit Beginn d. neuer. Zeit bis i. d. Mitte d. 17. Jh. Weimar (IV, 115 S.). — K. Haebler, Die Anfänge der Sklaverei in Amerika. (ZSoc.WirtschG. IV, 2.) — J. Sp. Bassett, Slavery and servitude in the colony of North Carolina. Baltimore (86 p.). — M. Rosi, Le monache nella vita genovese dal secolo XV al XVII. (Atti Soc. Ligure Stor. patr., 27.) — L. Lemmens, Niedersächs. Franziskanerklöster im M.-A. Beitr. z. Kirchen- und Kulturgesch. Hildesheim (VIII, 79 S.). — Kluckhohn, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. kirchl. Zustände, insbes. d. sittl. Lebens d. kathol. Geistl. i. d. Diöcesen Konstanz während d. 16. Jh. (Zs. f. Kirchengesch. XVI, 4.) — G. Buchwald, Der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens i. d. ersten Jahrzehnten der Reformation. (Lpz. ZtgB., 69.) — H. Spencer, The evolution of the professions. (Contemp. Rev., April, 1896.)

Sittengeschichte. Allgemeines: Hans Isarius, Die Entwickelung der Sitte. (Deutsche Worte, Mai.) — L. R., Quelques notes sur la vie privée d'autrefois. (Journ. des écon., Mai 1896.) — C. Treusch v. Buttlar, Über das tägliche Leben am Berl. Hofe im 16. Jh. (MVG. Berlin 1896, 1.) — Aus der Glanzzeit des Rococco. (Lpz. ZtgB. 68.) —

Wohnung und Einrichtung: Ch. Chipiez, Les édifices d'Épidaure. (R. archéol. 28, Janv./Fevr.) — K. Schumacher, Röm. Meierhöfe im Limesgebiet. (Westd. Zs. XV, I.) — O. v. Zingerle, Etzels Burg i.d.Nibel. (Festschr. f. Weinhold.) — A. Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz in 1000jähr. Entwickl. Halle (V, 54 S.). — R. Hansen, Die Bauernhäuser in Schleswig. (Globus 69, 13.) — A. Schullerus, Aufnahmen d. siebenbürg.-sächs. Bauernhauses. (Corrbl. V. Siebenb. LK. 19, 6.) — J. A. Bünker, Das Bauernhaus in der Heanzerei (Westungarn). (Aus Mitt. Anthrop. V. Wien.) Wien (66 S.). — C. Hahn, Kaukasische Dorfanlagen und Haustypen 1. 2. (Globus 69, 16. 17.) — R. Beltz, Hausmarken in Mecklenburg. (Quartalber. V. Meckl. Gesch., 60.) — F. Latendorf, Hausmarken im Fürstentum Ratzeburg. (ib.) — L. de Villers, Inventaire, rédigé en 1382, des ornements et des livres de l'église collégiale de St.-Vincent à Soignies. (Ann. Cercle arch. Soignies I, 2.) — A. Demeuldre, Le mobilier d'un doyen de Soignies en 1426. (Ann. Cercle arch. Soignies I, 2.) — J.-Th. de

Raadt, Le mobilier et la bibliothèque d'un riche ecclesiastique au 15. s. Bruxelles (31 p.). (Extr. des Ann. Soc. d'arch. de Bruxelles X, 1.) — E. Coyecque, Inventaire sommaire d'un minutier parisien pendant le cours du 16e s. (fin). Soc. d'hist. de Paris, Bull. t. 22 et 23. — Inventaire des biens meubles et des titres de Barbe d'Amboise, comtesse douairière de Seyssel-la-Chambre (1574—1575) p. p. le comte Marc de Seyssel-Cressieu. Paris (71 p.). (Extr. du Recueil des inv. anciens.) — C. C. V. Verreyt, Wat in de Wapenkamer van het hof de Brussel in 1732 te zien was. (Dietsche Warande 9, 1.) — L. Favre, Trousseau d'un bourgeois de Neuchâtel en 1778. (Musée Neuch. 1896, 3.)

Geräte: G. Reisner, Altbabylon. Masse u. Gewichte (SB. Akad. Berlin 1896, 18/19). — E. Caëtani-Lovatelli, Ein altrömischer Messergriff (Allg. Ztg., B. 18). — Héron de Villefosse, Le trésor de l'argenterie de Boscoreale II (Ac. des inscr. et b. l. C. R. 1895, nov./déc). — R. Beltz, Eine frühmittelalterl. Bronzeschale (Quartalber. V. Meckl. Gesch. 60). — M. Déloche, Étude sur quelques cachets et anneaux de l'époque méroving. (suite) (Revue Archéol. 1896, Mai/Juin.) — Planchon, L'horloge d'appartement au m.-a. (La Nature, No. 1190). — C. Bamps, Sceau, medailles et insignes des anciennes corporat. armées de la ville de Hasselt (R. belge de numism. 52). — Th. North, English Bells and Bell Lore. Leek (222 p.). — F. v. Meyenn, Die „grosse" Glocke von Alt-Strelitz (Quartalbericht V. Meckl. G. 60).

Waffenwesen: K. Schumacher, Germanische Waffen aus vormerowing. Zeit (Korr. Bl. d. Westd. Zs., XV, 4). — H. Peter, Die alte Stadtbefestigung (Beitr. z. Gesch. Eisenachs I). — P. J. Meier, Die Befestigung der Stadt Helmstedt im M.-A. (Zs. Harz-V. 28, 2). — E. Otto, Zur Wehrverfassung der Obergrafschaft Katzenelubogen im späteren M.-A. (Quartalbl. H. V. Hessen I, 19). -- Schilde und Panzer b. d. amerikan. Bevölkerung (Globus 69, 5).

Tracht: W. Quincke, Hdb. d. Kostümkunde, 2. Aufl. Leipzig (XVIII, 282 S.). — A. Kalkmann, Zur Tracht archaischer Gewandfiguren (Jb. D. Arch. Inst. XI, 1). — H. Dragendorff, Die Amtstracht der Vestalinnen (Rhein. Museum 51, 2). — Hottenroth, Hdb. d. deutschen Tracht 15. (Schluss-)Lf. Stuttgart (cplt. VI, 983 S., 30 Taf.) — R. Knötel, Hdb. d. Uniformkunde. Leipzig (VIII, 488 S.). — R. Knötel, Uniformenkunde. Lose Blätter z. Gesch. d. militär. Tracht. Bd. 7. Rathenow (60 Taf., 48 S.). — L. Hagen, Das Frauenkleid in der Kunst- und Kulturgesch. (Westerm. Mh., April). — O. Scholz, Ländl. Trachten Schlesiens a. d. Anf. dies. Jh. (M. Schles. Ges. Volksk. II, 6). — G. Ebers, Alte Schuhe (Allg. Ztg. B. 78). — E. Michon, La parure et la tiare d'Olbia au musée du Louvre (Gaz. d. b. arts. livr. 467). — M. Hoernes, Über den Ursprung der Fibel (In: Serta Harteliana). — M. Haberlandt, Indischer Volksschmuck (Öst. Ms. f. d. Orient. 22, 4/5). — Bourdeau, Fards, cosmétiques et teintures (Rev. de Paris 1895, déc.).

Nahrung: Aus Küche und Keller von St. Marienberg (16. Jh.) (Braunschw. Magazin 1). — M. Klapper, Die alte Bauernküche (M. Nordböhm. Excurs. Cl., 19, 1). — L. Krause, In Rostock im 17. Jh. vorkommende Obstsorten u. Küchenkräuter (Aus: „Arch. V. Freunde d.

Natur). Güstrow (45 S.). — Ducruc, La nourriture des habitants du Bas-Armagnac depuis trois siècles (Rev. de Gas. 1896, avril). — K. Wutke, Die Salzversorgung Schlesiens im ersten Viertel d. 19. Jh. (Z. V. G. Schles. 30). — Th. Keppel, Weinverbesserung im Altertum u. i. d. Neuzeit (Bll. f. d. Gymnasialwesen 32, 1/2). — R. Kobert, Z. Gesch. d. Bieres (Aus: „Histor. Stud. a. d. pharmakol. Inst. Dorpat). Halle (32 S.). — Lieblingsbiere hessischer Landgrafen (Hessenland X, 10).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügen: W. H. Riehl, Die Demokratisierung des Verkehrs (Allg. Ztg. 1896, 27). — G. Steinhausen, Aus dem geselligen Leben des deutschen Bürgertums zu Ausg. d. 16. Jh. (Bll. f. Handel Gew. social. Leben 1896, 18/19). — A. Wünsche, Spiele b. d. Arabern in vor- u. nachmoham. Zeit (Westermanns Mh. Heft 474). — R. Andree, Das Kreiselspielen u. s. Verbreitung (Globus 69, 23). — Schnell, Beiträge z. Gesch. d. Spiele (Cricket) (Zs. f. Turnen V, 2/3). — W. Creizenach, Zur Gesch. d. Weihnachtsspiele und des Weihnachtsfestes (Germanist. Abh. XII). — E. A. Stückelberg, Die Weihnachtskrippen (Basler Jb. 1896). — H. Bierwirth, Das Johannisfest in Eschwege (Hessenland X, 13). — C. O. Tosi, Feste a Firenze per la vittoria del 2. agosto 1554 (Miscell. stor. senese III, 5,6). — V. Malamani, Il carnovale di Venezia nel secolo XVIII (N. Antol. 61, 4). — E. Hoffmann-Krayer, Bilder aus dem Fastnachtsleben im alten Basel (Allg. Schweizer Ztg. 1896, Nr. 46/50). — G. Desrat, Dictionnaire de la danse historique théor. prat. et bibliogr. depuis l'origine de la d. jusqu'à nos jours. Paris (VI, 490 p.). — M. Emmanuel, La danse grecque antique (Gaz. des beaux arts. Livr., 466). — M. Emmanuel, La danse grecque antique d'après les monuments figurés. Paris. — v. Kropff, Die Kasseler Schützen (Hessenland X, 12/13). — A. Schoop, Gesch. d. Ewaldus-Schützengilde in Düren. Düren (117 S.). — P. Bernhardt, Die Schützen zu Buchholz (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Buchholz I).

Namen: P. Sartori, Die Sitte der Namensänderung (Globus 69, 14/15). — Klemm, Über die Verwendung doppelter Vornamen in Deutschland vor 1580 (Deutscher Herold 26, 8/9). — R. Needon, Vornamen als Gattungsnamen (Z. D. Unterr. 10, 3). — v. Inama-Sternegg, Das älteste Taufbuch in Österreich (Statist. Monatsschr. XXI, 11/12). — Detlefsen, Ein Namensverzeichnis von Heiligenstedtener Einwohnern um 1500 (Zs. Ges. Schlesw. Holst. Lauenb. G. 25). — R. Needon, Hausnamen (Lpz. Ztg. B. 37). — F. Pfaff, Deutsche Ortsnamen. Berlin (161 S.). — F. Cramer, Niederrheinische Ortsnamen (Beitr. z. Gesch. d. Niederrh. X). — E. Siehe, Abkunft u. Bedeutung d. Ortsnamen d. Calauer Kreises (Niederlaus. Mitt. IV). — J. Studer, Schweizer Ortsnamen. 2.—4. Lf. (Schluss). Zürich (S. 81—288). — W. J. N. Liddall, Place Names of Fife and Kinros. Edinb. (58 p.).

Inschriften: F. Riebeling, Ernst und Scherz in Inschriften und malerischen Verzierungen an Gefachen der Häuser im Schwalmgrunde (Hessenland X, 10). — Hausinschriften aus Oberhessen (Hessenland X, 11). — Inscriptions funéraires et monumentales de la ville de Termonde p. p. J. Broeckaert (Cercle arch. Termonde. Publicat. extraord. VII) (XVI,

307 p.). — E. de Prelle de la Nieppe, L'épigraphie à l'abbaye de Villers (Ann. Soc. Arch. Nivelles V).

Briefe: A. Wormstall, Eine westfälische Briefsammlung des ausgeh. M.-A. (Z. Vaterl. Gesch. [Westf.] 53). — Neubauer, Briefe aus dem Stadtarchiv zu Zerbst (Gesch. Bll. Magdeburg 30, 2). — Gust. Frh. Schenk v. Schweinsburg, Trostbrief Landgraf Philipps des Grossmüt. an Rudolf Schenk (Quartalbll. H. V. Hessen I, 19). — Briefwechsel Balthasar Paumgartners d. Jüngeren u. seiner Gattin Magdalena, geb. Behaim (1582—1598), hrsg. v. Gg. Steinhausen (Bibl. Litt. Ver. 204). Stuttgart (IX, 304 S.). — Wie arme Bauerndirndeln Briefe schreiben. Heimgarten 1895, Dezemb. — A. Join-Lambert, Le mariage de Mme. Rolland. Trois années de correspondance amoureuse 1777—1780. Paris (LXXX, 337 p.). — Lettres intimes de Maria Edgeworth pend. ses voyages en Belgique, en France, en Suisse et en Angleterre en 1802, 1820 et 1821. Trad. de l'angl. p. Mlle. P. G. Paris (XXXV, 232 p.). — Lettres écrites de 1809 à 1828 p. la comtesse de Bizemont au comte de Bruc de Livernière p. p. le baron G. de Wismer. Vannes (38 p.). — Lettres intimes (1842—1845) d'Ernest Renan et d'Henriette Renan. Paris (412 p.). — Th. Billroth, Briefe. 2. Aufl. Hannover (VIII, 600 S.). — English letter-writing in the 19th century (Edinb. Rev. 376).

Biographien, Tagebücher: Sammlung Bernischer Biographien. Heft 16. Bern. — D. Orano, Il diario di Marcello Alberini (1521—1536) (Arch. Soc. Rom. Stor. Patr. 18, 3/4). — H. Ermisch, Die Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im Stadtarchiv zu Delitzsch (N. Mitt. Geb. Hist. ant. Forsch. 19, 2). — Das Leben Joh. Conr. Kranoldts, des Pastors zu Dietersdorf u. Chronisten der goldnen Aue von ihm selbst beschrieben, hrsg. v. J. Moser (Zs. Harz. V. 28, 2). — Th. Hampe, Das Gedenkbuch des Georg Friedrich Bezold, Pfarrers zu Wildenthierbach im Rothenburgischen (M. Germ. N. M. 1896, V). — R. Sachse, Das Tagebuch des Rektors Jacob Thomasius. Progr. Leipzig (36 S.). — Die Memoiren der Glückel v. Hameln (1645—1719), hrsg. v. D. Kaufmann (In hebr. Spr.). Frankfurt a. M. (LXXII, 400 S.). — Lebenserinnerungen des Bürgermeisters F. A. v. Meyenburg-Rausch (1785—1859), 1. Hälfte (II, 31 S.) (Neujahrsbl. d. hist.-antiqu. V. Schaffhausen f. 1896). — Joh. Meyer, Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 35/36). — K. Schaltegger, Auszug aus dem „Journal" des Joh. Konrad Freyenmuth, Regierungsrat. (Forts.) (Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. 35/36). (Schluss folgt.)



Die Anfänge der Geldwirtschaft.

Von Georg Grupp.

Das Mittelalter war eine Zeit der Naturalwirtschaft, genauer der Agrar- und Hauswirtschaft. Das Geld war wenig verbreitet, es hatte namentlich in karolingischer Zeit das Maximum seines Wertes und das Minimum seiner Verbreitung. Der Verkehr war wenig entwickelt und bestand hauptsächlich in Tausch, unentgeltlicher Leihe und Hinterlegung. Getauscht wurde nicht nur Vieh und Getreide gegen Handwerksware, sondern auch Dienste gegen Land (Dienstlehen). Dienste wurden mit Naturalien bezahlt, und die Verpflichtungen bestanden in Diensten und Leistungen. Grund und Boden hatten nicht bloß eine privatrechtliche, sondern auch eine öffentliche rechtliche Bedeutung. Darauf beruhte das Lehenswesen, der Feudalismus. Die Gewerbe waren Hofhandwerke. Jeder Hof war ein geschlossenes Ganzes, wo nach Möglichkeit alles selbst produziert und konsumiert und nur wenig auf fremden Bezug und Absatz gerechnet wurde, d. h. es bestand Hauswirtschaft. Gekauft mußten aber immer werden das Salz, Eisen für Ackergeräte u. a.

Überhaupt bestand die Naturalwirtschaft nie und nirgends ausnahmslos, sie wurde vor allem durchbrochen von den Königen und Fürsten, die zu ihren großen Unternehmungen des Geldes nicht entbehren konnten, und dann durch die Städte. Zwar bestanden auch die Haupteinkünfte der Herrscher aus Naturalien, aus Domänen, Quartierrechten u. dergl., aber daneben wiesen sie ihre Regalien, vor allem das Bergwerk-, Münz- und Zollregal, hin auf das Geld und den Handelsverkehr. Besonders aber die Kreuzzüge und die Berührung mit Italien brachten einen großen Umschwung ins Wirtschaftsleben. Da beginnen die Anfänge der Geldwirtschaft.

Sehr gut veranschaulicht den Umschwung in England folgende Stelle des dialogus de scaccario (1178)[1].

„In den frühesten Zeiten des Königreichs, gleich nach der Eroberung pflegten die Könige von ihren Gütern bestimmte Lieferungen, nicht in Gold oder Silber, sondern an Lebensmitteln zu erhalten, mit welchen die täglichen Bedürfnisse des königlichen Hofhaltes bestritten wurden. Die Beamten, denen diese Angelegenheit oblag, wußten, wieviel jedes Gut durchschnittlich eintrug. Geprägtes Geld zur Löhnung der Soldaten und für andere Bedürfnisse wurde aus den der Krone zustehenden Gerichtsgefällen und aus Städten und befestigten Plätzen ohne landwirtschaftlichen Betrieb beschafft. Diese Wirtschaftsführung dauerte während der ganzen Regierung Wilhelms I bis in die Zeit Heinrichs I hinein. Ich selbst habe Leute gekannt, die noch zu bestimmten Zeiten hatten Nahrungsmittel von den Fronhöfen an den Hof bringen sehen. Die königlichen Beamten wußten ganz genau, welche Grafschaften Weizen, welche verschiedene Arten von Fleisch, welche Pferdefutter oder andere notwendige Bedürfnisse zu liefern hatten; und nachdem diese Lieferungen in gehöriger Menge eingegangen, wurde von seiten der Beamten oder des Sherifs ihr Geldeswert nach feststehenden Sätzen berechnet. So z. B. galt diejenige Menge Weizen, die zu Brot verbacken für 100 Menschen ausreichte = einen Schilling; ein fetter Ochse = einen Schilling; ein Schafbock oder ein Mutterschaf = 4 Pence; Futter für 20 Pferde ebenfalls = 4 Pence. Im Laufe der Zeit jedoch, als Heinrich übers Meer ziehen mußte, um Aufstände in den fernen Landen zu unterdrücken, brauchte er zur Deckung der sich ergebenden Kosten Bargeld: um dieselbe Zeit strömten ganze Scharen von Bauern klageführend an den Hof, oder aber, was den König noch mehr bekümmerte, sie lauerten ihm auf seinen Reisen auf und hielten ihre Pflugscharen in die Höhe, zum Zeichen, daß es mit der Landwirtschaft schlecht bestellt sei. Denn sie litten großes Ungemach durch das Fortschaffen der Lebensmittel aus ihren eigenen Wohnstätten. So lieh denn der König ihren Klagen Gehör. Nachdem er sich mit den Großen beraten, wählte er die besten Männer, die er zu diesem Zweck finden konnte, und schickte sie aus über das ganze Königreich, auf daß sie jeden Fronhof besuchten und die Naturallieferungen in Geldeswert abschätzten. Den Sherif jeder Grafschaft aber machten sie für den von allen Fronhöfen der Grafschaft zu leistenden Gesamtbetrag beim Schatzkammergericht verantwortlich."

Die große wirtschaftliche Veränderung erstreckte sich durch alle Verhältnisse und machte sich sowohl im Handwerk als im Ackerbau geltend, im Ackerbau äußerte sie sich vor allem im Zerfall der Grundherrschaften und im Rückgang der herrschaftlichen Regiebetriebe.

Die Leistungen und Dienste der unfreien Bevölkerung wurden in Geld umgewandelt oder wenigstens in Geld geschätzt, viele erkauften sich ein gewisses Maß der Freiheit; die alte Sklaverei verschwand und machte der Hörigkeit Platz. Das Handwerk löste sich aus dem Hofverbande. Die Grundherrschaften ließen, nachdem sie ihren Eigen-

[1]) Nach Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1896. I, 42.

betrieb aufgegeben, die Fronen in Geld verwandeln. Schon die Zersplitterung des Besitzes durch Erbteilungen, sodann die steigenden Geldbedürfnisse und die Notwendigkeit intensiverer Wirtschaft veranlaßten den Zerfall der Grundherrschaften.

Die Fronarbeit war für die Grundherren kein großer Gewinn, für die Verpflichteten aber ein großer Zeitverlust, sie wurde widerwillig geleistet und machte ein großes Aufsichtspersonal nötig. Nachdem der grundherrliche Betrieb zurückging und das meiste verpachtet wurde, gab es für die überschüssige Fronarbeit keine Verwendung; sie wurde manchmal zu ganz lächerlichen Dingen beansprucht, wie im alten Rom die Sklavenarbeit. Dazu kam, daß, nachdem die Rodungen und Kolonisationen in der Heimat und Fremde aufhörten, es viele landlose Leute gab, die entweder kopfzinsig, leibeigen oder Häusler und Kötter oder Taglöhner wurden. Die Taglöhner traten an Stelle der Fronpflichtigen. Endlich trieb die große Menschennot nach den unglücklichen Zeiten des beginnenden 14. Jahrhunderts den Arbeitslohn in die Höhe und erleichterten die Ablösung der Dienste in Geld [2]).

Allerdings kann nur von einer relativen Umwandlung der Dienste die Rede sein, blieben doch die Fronen und Naturalleistungen bis in unser Jahrhundert herein eine drückende Last der Bauernschaft. Nur stammen sie zum geringsten Teil aus dem Mittelalter selbst, sie waren nach dem Bauernkriege aufs neue aufgelegt worden. Namentlich behielt man die Fuhr- und Spanndienste bei, außerdem natürlich noch Getreide- und Viehlieferungen. Von einem englischen Domkapitelshof mußten bis ins 15. Jahrhundert jedem Domherrn Brot und Bier in natura geleistet werden (jedem täglich 3 Leib Brot und wöchentlich 30 Gallonen Bier), dagegen mußten die Domherren das Fleisch kaufen und dazu dienten die Zinse.

Vielfach war die Geldzahlung auch fakultativ und konnte die Pflicht auch in natura geleistet werden. Eine Abschätzung in Geld war schon deshalb notwendig, weil auf dieser Schätzung die Strafgelder bei Versäumnissen beruhten.

Die Grundherren ließen sich für alle Freiheiten und Befugnisse, die sie ihren Unterthanen gewährten, Geld zahlen, z. B. für die Erlaubnis, Schulen zu besuchen und geistlich zu werden [3]). Die Einführung

[2]) **Rogers**, Gesch. d. engl. Arbeit. Stuttgart 1896. S. 172.
[3]) **Rogers**, Gesch. d. engl. Arbeit. S. 25.

der Geldwirtschaft machte eine umfassendes Rechnungswesen nötig. Die Rechnungen wurden gewöhnlich durch Geistliche gestellt.

Noch vor der Landwirtschaft wurde das Handwerk, das viel früher unter dem Einfluß des Handels stand, durch das Geldwesen bestimmt, und es besteht z. B. zwischen Augsburg und Straßburg im 12. Jahrhundert der Unterschied, daß wohl in Straßburg die Hofhandwerker ihren Pflichten noch in Naturalleistungen, in Augsburg aber durch Geldleistungen genügen. Die Kürschner, Schuster, Schmiede, Becherer und Küfer müssen dort eine bestimmte Anzahl ihrer Erzeugnisse an den bischöflichen Hof liefern [4]). Dagegen dauerte es noch lange, bis das Kapital sich zum Gegensatz der Arbeit ausbildete. Zwar lag in dem Monopolrechte der Zünfte die Gefahr dazu, aber Sitte und Gesetz hinderte die Zunftmeister, sich zum Handwerksherrn hinaufzuschwingen und die Gesellen zu Arbeitern herabzudrücken. Der Meister mußte selbst mitarbeiten und durfte keine unbeschränkte Zahl von Gesellen einstellen, während die Zahl der Handwerksmeister nicht beschränkt war.

Das allzu rasche Einbrechen des Kapitalismus hinderte das Zinsverbot. Geld konnte nur auf ewige Renten dargeliehen werden, soweit es sich auf Ackerbau und Handwerk beschränkte. Die Renten bestanden in Naturalleistungen aus Gütern und Werkstätten. Aber es hat auch frühzeitig sich auf den Handel geworfen und an Handelsgesellschaften sich beteiligt, hier wurde das Zinsverbot am frühesten durchbrochen. An Handelsgesellschaften und Handelsexpeditionen sich zu beteiligen, namentlich wenn sie übers Meer gingen, war zwar voll Risiko wegen der Unsicherheit der Wege und Fahrzeuge, aber sehr gewinnreich, und gerade für diese Unternehmungen waren die von den Kanonisten erfundenen Zinstitel damnum emergens, lucrum cessans mit ihrer Dehnbarkeit wie geschaffen.

Diese Zinstitel begründeten, id quod interest, das Interesse zwischen dem gegenwärtigen und zukünftigen Zustande, zwischen diesem und einem entfernten Orte, Zins und Agio. Das letzte war wichtig im Wechselverkehr wegen der großen Münzverschiedenheit, die oft einen Gewinn von 50 Prozent eintrug. Aber auch förmliche Darlehen mit Zinsverschreibungen kommen unter verschiedenen Formen vor, der Zins wurde durch Konventionalstrafen, Pfandbestellungen, u. dergl. verschleiert; eine interessante Form teilt Matthäus Paris mit [5]).

---

[4]) Vgl. Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters II, 343.

[5]) Ashley, a. a. O. 203.

Ein Kloster verpflichtet sich am 19. April 1235 einer Stadt C. die von ihr erhaltenen 104 Mark Sterlinge auf 1. August 1235 zurückzuzahlen unter den Bedingungen, daß, falls das Geld nicht am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit bezahlt wird, die Mönche nach Ablauf der festgesetzten Frist versprechen, dieser jeden zweiten Monat auf je zehn Mark eine Mark zu zahlen, als Entschädigung für Verluste, also daß die Entschädigung für Verluste und Auslagen und das Kapital eingeklagt werden können, zusammen mit den Auslagen für einen Kaufmann mit einem Pferd und einem Diener, wo immer der Kaufmann sich aufhalten möge, bis zur vollen Rückzahlung des ganzen vorerwähnten Betrages. Gleicherweise wollen sie die bei der Wiedererlangung des Geldes verursachten oder noch zu verursachenden Auslagen den Kaufleuten erstatten und zurückzahlen, oder einem von ihnen oder ihrem Unterhändler. Diese Entschädigung für Verluste, Zinsen und Auslagen (recompensatio damnorum, interesse, et expensarum) versprechen sie, nicht als einen Teil des Kapitals anzusehen.

Dafür verschreiben sie alle ihre Habe und versprechen, vor jedem Gerichtshof Rede zu stehen.

Durch die Wiederkehr des verzinslichen Darlehens kehrte indes nicht einfach wieder, was schon das Altertum gehabt hatte, und das Zinsverbot der Kirche war nicht umsonst gewesen. Den eigentlichen Kredit hat erst das Mittelalter geschaffen, und ebenso ist die Handelsgesellschaft als Kommanditgesellschaft ein Werk des Mittelalters. Im Kredite und in der Gesellschaft schuf das Mittelalter Vorbedingungen zu einem Kapitalismus, wie ihn das römische Altertum nicht gekannt hatte, es erzeugte den Geist des Vertrauens, der Gegenseitigkeit, die eine wesentliche Voraussetzung großer Unternehmungen ist.

Das gegenseitige Vertrauen war gleichsam die Seele des Mittelalters und durchdrang alle Verhältnisse; keine Lebensform entbehrte dieses Siegels: auf der einen Seite der Lehens-, auf der andern der Gesellschaftsverband umschlang alles, und kaum eine wirtschaftliche Regung entging ihm. Wie das Handwerk in Zünften, so war der Handel schon vor ihm in Gilden organisiert, und diese Gilden waren überhaupt für die Entwickelung des städtischen Lebens vorbildlich. Auch der eigentliche Geldhandel war auf diese Formen angewiesen und brachte es gerade dadurch zum Wechsel, einer Geldhandelsform, die dem Altertum unbekannt war. Schon in den Kreuzzügen bildete er sich aus, italienische Kaufleute vermittelten den Geldverkehr zwischen Italien und Palästina und der Heimat der Kreuzfahrer (Deutschland, England, Frankreich). Die Handelsgesellschaften vermittelten den Kredit: da waren es bald einzelne Häuser, die in aller Welt ihre Agenten und Faktoren hatten, eine Gesellschaft von Verwandten — bei dem ersten bekannten Wechsel sind es zwei Brüder, der eine in

Genua, der andere in Palermo — oder stille Gesellschafter, Kommanditäre, die den Geldhandel betrieben. Sie entliehen und verliehen Gelder und umgingen das Zinsverbot dadurch, daß sie die Anlehen als Anteilscheine (im contractus trinus), die Darlehen durch Rentenbriefe oder Verpfändungen verhüllten.

Freilich hatten auch die Handelsgesellschaften, wie die Zünfte einen starken Trieb zu Monopolbildungen, aber die Obrigkeiten waren gegen die Handelsmonopole viel energischer als gegen den Zunftbann. Der Fürkauf und Aufkauf war nicht weniger verpönt als der Wucher. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts besagte eine englische Verordnung:

„Es sei euch von seiten unseres Herrn und Königs besonders anbefohlen, daß kein Fürkäufer in irgend einer Stadt geduldet werde — d. h. keiner, der offenkundig ein Unterdrücker der Armen und der öffentliche Feind der ganzen Gemeinde und des Landes ist; der, seinem eigenen schändlichen Gewinne nachgehend, wobei er die Armen unterdrückt und die Reichen täuscht, Korn, Fische, Heringe oder andere zu Wasser oder zu Lande eingeführte Verkaufsartikel gleich beim Ausladen aufkauft, sie fortführt und zu einem ungehörig hohen Preise zu verkaufen trachtet. Ein solcher Mann täuscht die fremden Kaufleute, die ihre Waren nach der Stadt bringen, indem er ihnen anbietet, jene Waren für sie zu verkaufen, und ihnen sagt, selbige könnten teurer verkauft werden, als deren Eigentümer erwarteten. Und so betrügt er durch List und Verschlagenheit seine Stadt und sein Land. Wer aber solchen Thuns überführt ist, der soll das erste Mal dadurch gestraft werden, daß er der von ihm so gekauften Ware verlustig geht; wer das zweite Mal dabei betroffen wird, soll zum Pranger verurteilt werden; im dritten Wiederholungsfalle soll man ihn ins Gefängnis werfen und mit Geldbußen belegen, beim vierten Male ihn das Bürgerrecht seiner Stadt abschwören lassen."

Bei der territorialen Zersplitterung des Mittelalters waren Aufkäufe [6]) ebenso leicht möglich, wie die Verbote schwer durchführbar. Deshalb konnten sich in Deutschland am Schlusse des Mittelalters jene berüchtigten Monopolgesellschaften bilden, die manchmal etwas Ähnliches darstellen, wie unsere heutigen Kartelle und Syndikate, anderseits aber große Bankanstalten bildeten. Sie beuteten nicht nur das Volk durch ihre Monopole aus, sondern auch den Staat durch Aneignung seiner Regalien im Wege der Verpachtung oder Verpfändung. Sehr folgenreich waren, wie wir noch sehen werden, die Darlehen, die sie den Großen, Adeligen und Fürsten gewährten gegen Verpfändung von Domänen, Zöllen und Bergwerken.

Die Fürsten bedurften immer mehr Geld, je mehr sich das Kriegswesen vervollkommnete und die Kultur überhaupt stieg. Als

[6]) Praeemtio, forestalling, engrossing.



die veränderte Kriegsmethode und veränderte politische Verhältnisse das Kriegführen zum Handwerk besoldeter Berufssoldaten, und als es das Pulver zu einer Industrie, zu einer Art Großindustrie, machte, wurde das Geld zu einer unerläßlichen Voraussetzung, zum nervus belli. Wenn nun die Fürsten Geld brauchten zu ihren Unternehmungen, konnten sie es nicht willkürlich durch Steuern erheben — das konnte selbst der König von Frankreich nicht, obgleich er zuerst eine allgemeine Grundsteuer (taille) einführte, sondern sie konnten nur durch Bewilligung der Stände Subsidien erhalten. Die Stände waren aber in der Regel widerhaarig, und so mußten die Fürsten suchen, Anlehen zu erhalten, sei es auf gütlichem, sei es auf gewaltsamem Wege. Von den adeligen Grundherren mußte man dabei absehen, sie hatten selbst kein oder wenig Geld, aber in den Städten sammelte es sich, und über sie verhängten die Fürsten auch ihre Zwangsanlehen. Solche Zwangsanlehen waren besonders beliebt bei absolutistischen Herrschern, z. B. bei Ludwig XI von Frankreich, sie erhielten wohl auch einen halb freiwilligen Charakter, wenn sie nach nationalen Niederlagen, wie 1557 nach der Niederlage von St. Quentin, von den Fürsten gefordert wurden. Auch Kaiser Maximilian versuchte einmal 1507 in großer Geldverlegenheit eine solche Zwangsanlehne bei den Handelsgesellschaften von Augsburg, Nürnberg, Memmingen und Ravensburg durchzusetzen, aber diese Gesellschaften wehrten sich aufs äußerste, sie streckten zwar eine Summe Geldes vor, aber er mußte bezeugen, daß dies freiwillig geschehen sei, und versprechen, den Versuch einer solchen Zwangsanlehne niemals mehr zu erneuern.

So blieb in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als Anlehen in Form von Antizipationen bestimmter Einkünfte oder auf Grund von Verpfändungen, jene als schwebende, diese als fundierte Schuld aufzunehmen [7]). Es war eine Art Kompromiß, eine Vermittelung zwischen der alten Naturalwirtschaft und den neuen Kapitalmächten: gegen Bargeld wurden Naturaleinkünfte verpfändet. Die Finanzquellen des Mittelalters bestanden in Domänen und Regalien. Daneben erlangte zuerst in den Städten die Schoß und Schatzung eine Bedeutung, und es entwickelte sich daraus die Geldrente, die fundierte und nichtfundierte obligatorische Geldrente mit freiem Giro; die Zeit- und Leibrente tritt an Stelle der Erbrente: das war eine völlige Durchbrechung des feudal dinglichen Rechts [8]). Sonst überwogen aber immer

---

[7]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger I, 28.

[8]) Kostanecki, der öffentliche Kredit im Mittelalter. S. 38. 92. 122

noch die Naturaleinkünfte und bildeten die Grundlage der am Schluß des Mittelalters so viel beklagten Monopole. Durch die Verpfändung von Bergwerken kam der Alleinverkauf von Silber, Quecksilber, Zinn und Kupfer in die Hände gewisser Handelshäuser oder von Syndikaten mehrerer Handelshäuser. Indem einzelne Staaten sogar die Einfuhr von auswärts regalisierten, dehnten sich die Monopole noch weiter aus. Am wichtigsten wurde die Regalisierung des ostindischen Gewürzhandels durch Portugal, der eine staatspolitische und nationalkommerzielle Notwendigkeit zugrunde lag. Der Staat konnte diesen Handel gar nicht Privatunternehmungen überlassen, aber er wurde dadurch zum Urheber jenes viel verschrieenen monopolistischen „Pfefferhandels".

Schon das Mittelalter kannte, wie schon ausgeführt wurde, Monopole, aber erst als sich die internationalen Geldmächte bildeten — am bekanntesten sind darunter die Medici und Fugger — und als die Veränderungen des Finanzwesens den sogenannten Regalismus hervortrieben, wurden die Monopole zu einer drückenden Gefahr. Auch die Verpfändungen der Könige und Kaiser war eine alte Gewohnheit. Durch die Verpfändung der deutschen Reichswälder und Reichsstädte an die Fürsten und andere Herren war von den Kaisern das gesamte Reichsgut nach und nach aufgezehrt worden; denn die Verpfändung wurde, wie die Lehenshingabe, mit dem Verkaufe fast gleichbedeutend, Einlösung und Heimfall war selten. Einen ganz anderen Charakter gewannen aber diese Verpfändungen, als sie an Geldmächte erfolgten, die von einem ausschließlich fiskalischen Gesichtspunkte beherrscht waren. Da klagten die Völker bald über die Preissteigerung, bald über die Ausbeutung und den Steuerdruck der Pfandbesitzer, die ihre Stellung ganz genau, wie später die berüchtigten französischen Steuerpächter, ausnützten. In Spanien empörte sich deshalb das Volk unter Karl V wegen der starken Geldausfuhr, die Karls Wahlgeschäft notwendig gemacht hatte. Aber es war vorläufig nichts anderes möglich, solange die Fürsten nicht selbst die Finanzpolitik der Geldmächte nachahmten und den Regalismus sich selbst dienstbar machten. Sie mußten den Verkauf von Korn und Metall in die Hand nehmen, mußten die Regie einführen, wenn sie die Geldmächte beseitigen wollten.

Dazu war aber ein gewaltiger Beamtenapparat nötig, und diesen vermied man, da man Beamte im heutigen Sinne nicht kannte. Die Ämter selbst wurden mit den Einkünften verpfändet und als kündbare Geldlehen behandelt[9]). Die Steuern wurden selbst

[9]) Kostanecki, a. a. O. S. 63 f.

im 17. und 18. Jahrhundert noch lieber verpachtet. Eine andere Art der Finanzverwaltung war nicht leicht möglich. Sie bestand daher auch am päpstlichen Hofe, ja nirgends früher und länger und kräftiger als gerade hier. Man hieß hier die Staatsanlehen monti und schuf, wenn man Geld benötigte, immer wieder neue monti und zu dem gleichen Zwecke verkäufliche Ämter. In dieser Zeit waren die Großhändler, ein Fugger und Welser, die Finanziers der Könige; ich meine das nicht bloß bildlich, sondern wörtlich. Der erste große Finanzminister Frankreichs, Jacque Coeur, war ein Großhändler mit eigenem Kapital. Die Finanzbeamten waren Finanzpächter und schlossen Darlehen in ihrem eigenen Namen ab. Ebenso wurden die Rentmeister persönlich verpflichtet, und anstatt Briefe auf die Rentämter wurden Rentmeisterbriefe ausgegeben.

Die persönlichen Verpflichtungen waren natürlich am unsichersten, die Fugger verloren an ihren niederländischen Rentmeisterbriefen ungeheuer viel. Aber auch die persönliche Verpflichtung der früheren Fürsten war nicht sicher, und es war ein geläufiges Wort: **nolite confidere in principibus.** Ja selbst die Verschreibung von Einkünften, vor allem spanischer Einkünfte, bot keine unbedingte Sicherheit. Die Fürsten scheuten vor dem Staatsbankerott nicht zurück, und darunter gingen viele Staatsgläubiger zugrunde [10]). Da aber an den Geschäften der großen Handelshäuser mit den Staaten die weitesten Kreise des Volkes beteiligt waren, kann man sagen, daß die unheilvolle Politik der Fürsten den Volkswohlstand untergraben und später durch ihre furchtbare Münzverschlechterung vollends vernichtet hat.

Die europäische Bedeutung der Fugger und Welser beruht auf der alle Staaten überragenden wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands, wie die der italienischen Handelshäuser, z. B. der Medici, auf der wirtschaftlichen Überlegenheit Italiens. Im Mittelalter hatte zuerst Italien und nach ihm Deutschland die günstigste Handelsbilanz, beruhend auf industrieller Ausfuhr und bloßer Einfuhr von Rohstoffen. Darauf beruht der Reichtum deutscher Städte, den selbst Macchiavelli anstaunte, und auf diesem Reichtum die Macht eines Fugger.

(Schluß folgt.)

[10]) Als viel sicherer galten Städte und städische Anlehen. Hier gab es eine viel stärkere Solidarität. Erst als die modernen Verfassungen die Staatsfinanzen zur Sache der Gesamtheit machten, hob sich auch das Vertrauen auf Staatsanlehen, und sie gelten jetzt als die sicherste Geldanlage.



Der Humanismus in Polen.

Von K. v. Rożycki.

Wann und auf welchen Wegen die Ideen des Humanismus in Polen Einlaß fanden, läßt sich im einzelnen nicht nachweisen. Erst gegen Anfang des 15. Jahrhunderts sind leise Anzeichen des neuen Geistes bemerkbar, und erst allmählich und nach erbitterten Kämpfen mit der verknöcherten Scholastik gelingt es ihm, hier das Feld siegreich zu behaupten.

Auf den beiden Kirchenversammlungen zu Constanz (1414—1418) und Basel (1431—1449) trat Polen zuerst mit der geistigen Welt des Westens in nähere Berührung. Und wie der Humanismus, der bis dahin ausschließlich auf Italien beschränkt gewesen war, hier zuerst auf die ultramontanen Völker einwirkte, so läßt sich auch sein Einfluß auf Polen seit dieser Zeit ziemlich sicher feststellen.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die feine humanistische Bildung der zum Konzil versammelten italienischen Kirchenfürsten und Prälaten auf die fremden Gäste eine nachhaltige Wirkung ausübte. Auch die hier zusammengeströmten Gelehrten, sowie die Buchhändler, die ihre Manuskripte zum Kaufe feilboten, trugen zur Verbreitung der humanistischen Ideen unter den Fremden nicht wenig bei.

Polen war auf beiden Konzilien, besonders aber auf dem zu Basel [1]), durch zahlreiche Delegierte vertreten, die sowohl an den Be-

[1]) Auf dem Konzil zu Constanz sind zu nennen: Paulus Vladimirus, Rektor der Krakauer Akademie, Andreas Laskarys aus Gosławice, Bischof von Posen, und der Benediktinermönch Nikolaus Nason. — Das Konzil zu Basel besuchten: Stanislaus Ciołek, Bischof von Posen, der Kanzler Koniecpolski, Nikolaus Lasocki und Nikolaus Kozłowski, beide Domherren von Posen, Johannes Lutek, Kanonikus aus Brzezie, Dersław, Archidiakonus, und Jan



ratungen und Arbeiten eifrigen Anteil nahmen, als auch bei besonderen Gelegenheiten feierliche Prunkreden hielten.

Reich an neuen Eindrücken und im Besitze wertvoller dort erworbener Handschriften kehrten sie in ihre Heimat zurück.

Auf diese Weise gelangten die ersten humanistischen Bücher nach Polen [2]), so die Werke von Gerson, Peter von Ailly, Clemangis, Cicero und Lucian, sowie die lateinischen Schriften Boccaccios und Petrarcas [3]).

Auch die in Constanz und Basel angeknüpften persönlichen Beziehungen wurden durch eifrigen Briefwechsel fortgesetzt und befestigt.

Der Kardinal Zbigniew Oleśnicki (1389—1455) ersucht durch seinen Abgesandten Długosz [4]) den Bischof Aeneas Sylvius, späteren Papst Pius II, ihm eine Sammlung seiner Briefe zuzusenden. Długosz meldet seinem Gönner über die Erledigung seines Auftrages an den berühmten Humanisten folgendes [5]): „Ihn (Aeneas Sylvius) besuchte ich daher mit meinen Gefährten zuerst, nicht aus irgend einem anderen Grunde, als um ihm den Brief meines Herrn, des Kardinals von Krakau, und einige Geschenke zu überbringen. Ich traf mit demselben zusammen und erledigte mich meines Auftrages. Aber obgleich derselbe die von einem Kardinal der Kirche überbrachten Geschenke hoch anschlug, so erregte Euer Brief in noch höherem Maße sein Wohlgefallen, und er vermochte nicht, dasselbe zu verbergen, sondern lief damit in die kaiserliche Kanzlei und zu den königlichen Ratsherren, las ihn denselben vor, pries denselben auf das höchste, indem er zugleich seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß er aus unserem Barbarenlande eine so beredte Zuschrift erhalten konnte. Die Deutschen neckte er ungefähr mit folgenden Worten: „Der Brief, den ich hier in Händen halte, ist für Euch eine große Schande; denn er ist so schön und gedankenreich, daß ich nicht weiß, ob mir eine würdige Erwiderung desselben gelingen wird; derselbe liefert ferner den Beweis, daß es in Polen ausgezeichnete Köpfe giebt, während

---

Elgot, Rektor der Universität, beide aus Krakau, Probst Martin von Wilno, Nikolaus Czechel, Kanonikus und Professor der Universität Krakau. (Zeißberg, die polnische Geschichtsschreibung im Mittelalter, Leipzig 1873, S. 170. 172. 185. 191. 194. 220.)

[2]) Szujski, Odrodzenie i reformacya w Polsce. Kraków 1881, p. 9.

[3]) Callenbach, Les humanistes polonais. Freiburg 1891, p. 1.

[4]) Długosz, Jan (Johannes Longinus), der Vater der poln. Geschichtsschreibung, 1415—1480.

[5]) Zeißberg, S. 215.

ihr so träge und nachlässig seid, daß in ganz Deutschland sich niemand auffinden ließe, der es verstände, die Worte gleich wohl zu setzen."

In einem schmeichelhaften Schreiben an den Kardinal spricht Aeneas Sylvius ihm sodann seinen herzlichen Dank für den Brief und die Geschenke aus und teilt ihm mit, daß er einen Kopisten beauftragt habe, eine Abschrift seiner Briefsammlung anzufertigen, die Długosz auf seiner Rückreise mitnehmen könne. Im Jahre 1450 gelangt dieselbe nach Polen, begleitet von der Novelle „Euryalus und Lucretia" und der Abhandlung „von dem elenden Leben der Höflinge" [6]).

Überhaupt sind die Reisen Długoszs für die Ausbreitung des Humanismus in Polen von nicht geringer Bedeutung gewesen, da er eine Menge Handschriften nach Polen mitbrachte, so den Curtius, Justinus, Sallust, Livius, soweit er erhalten war, einige Bände Ciceros und verschiedene andere historische und theologische Schriftsteller der Gegenwart und Vergangenheit [7]).

An der Universität in Krakau hatte der Humanismus vor Zbigniew Oleśnicki keine Aufnahme gefunden. Erst Gregor von Sanok, später Erzbischof von Lemberg, ging hier bahnbrechend vor.

Im Jahre 1428 ließ derselbe sich an der Hochschule immatrikulieren, wurde 1433 Baccalaureus und 1439 magister lib. art. Seine Vorlesungen waren ein Ereignis für die Universität und die Geschichte des Humanismus. Unter noch nie dagewesenem Beifalle erklärte er in humanistischer Weise die Satiren Juvenals, die Komödien des Plautus, Virgils Buccolica und Georgica [8]).

Daß sein Vorgehen auch in der Folge gute Früchte getragen, ersehen wir daraus, daß schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts regelmäßig Vorlesungen über klassische Schriftsteller gehalten wurden.

Nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Lemberg im Jahre 1451 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, bewahrte aber seinen regen Sinn für die humanistischen Studien und versammelte an seinem Hofe einen Kreis von Männern, die mit ihm das Interesse und die Begeisterung für das klassische Altertum teilten.

---

[6]) Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums. Berlin 1880, Bd. II, S. 330. Szujski, p. 8.

[7]) Zeißberg, S. 220.

[8]) Zeißberg, S. 345.

Hier in dieser Umgebung lernen wir nun zuerst jenen Mann kennen, der zwar ein Fremdling in Polen, doch in das Kulturleben desselben nachhaltig eingegriffen und sich einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Humanismus in Polen erobert hat. Wir meinen den Italiener Filippo Buonacorsi, genannt Callimachus [9]).

Geboren 1437 zu San Gemignano im Florentinischen, wandte sich derselbe schon früh humanistischen Studien zu und wurde zu Rom Schüler des Pomponius Laetus, in dessen Akademie er zuerst den Beinamen Callimachus erhielt. Als diese Schule im Verdachte republikanischer und heidnischer Tendenzen im Jahre 1468 aufgelöst und die Mitglieder derselben verfolgt wurden, gelang es Buonacorsi, sich der drohenden Gefangennahme durch die Flucht zu entziehen, und kam nach mancherlei Irrfahrten im Jahre 1470 nach Polen, wo er am Hofe Gregors von Sanok gastliche Aufnahme fand.

Auf welche Weise Callimachus mit diesem bekannt geworden, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich geschah es auf Empfehlung humanistischer Freunde in Griechenland.

Callimachus gelang es bald, die Gunst weiterer Kreise zu erwerben, ja selbst die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu ziehen.

1472 ließ er sich an der Universität als Scholar eintragen. Kurz darauf berief ihn König Kasimir Jagiełło als Lehrer der lateinischen Sprache für seine Söhne an den Hof. Nicht allein als solcher wußte sich nun Callimachus die Zufriedenheit des Königs zu erwerben, er verstand es auch, sich durch seine staatsmännischen Fähigkeiten und durch den politischen Scharfblick, mit welchem er die staatlichen Verhältnisse Polens beurteilte, bald unentbehrlich zu machen. Vom Könige wurde er zu den wichtigsten Beratungen hinzugezogen. Als Gesandter machte er Reisen nach Venedig, zum Papste, zum Kaiser und nach Konstantinopel.

So ist es darum auch wohl erklärlich, wenn sich Callimachus bei dem auf seine Macht eifersüchtigen Adel keiner großen Sympathien erfreute, besonders da man wohl wußte, daß er seinen Einfluß beim Könige gegen den Adel ausbeute.

Ob die unter dem Namen der „Ratschläge des Callimachus" bekannte Schrift wirklich von ihm herstammt, ist zum mindesten zweifelhaft, wenn auch die darin entwickelten Tendenzen sich vollkommen mit den Absichten decken, deren Callimachus von seinen Feinden beschuldigt wird.

---

[9]) Ib. S. 349 u. ff.



Das „consilium Callimachi“ ist eine Denkschrift für den König, die in 35 Artikeln ganz im Geiste Machiavellis Ratschläge gegenüber dem Adel enthalten.

So war es für Callimachus nur ein Glück, daß er das Ende des unglücklichen Feldzuges nach der Moldau, dessen moralischer Urheber er gewesen, nicht mehr erlebte. Er starb am 1. November 1496 an einer pestartigen Seuche, die damals in Polen wütete.

Eng mit seinen wechselreichen Schicksalen verknüpft erscheinen uns die Schriften dieses Humanisten, die zumeist aus persönlichem Anlaß entstanden sind. So das Leben Gregors von Sanok[10]) (de vita et moribus Gregorii Sanocensis, archiepiscopi Leopoliensis), worin er seinem Freunde ein dauerndes Denkmal setzt. Ferner besitzen wir von ihm die Abhandlungen „historia de rege Vladislao“ [11]), „historia de rebus gestis Attillae“ [12]), „de bello Turico inferendo oratio“ [13]), „libellus de his, quae a Venetis tentata sunt, Persis ac Tartaris contra Turcos movendis“ [14]). Nicht die letzte Stelle unter seinen Schriften nehmen die Gedichte ein, von denen sich besonders die erotischen (an Fannia, Drusilla und Roxana) durch besondere Zartheit und Anmut auszeichnen.

Callimachus bildet den Typus eines echten Humanisten, der ausgerüstet mit großer praktischer Weltklugheit und ausgezeichnet durch seine umfassende Bildung es versteht, sich am Hofe eines Fürsten dadurch wert und unentbehrlich zu machen, daß er sich für die erwiesenen Wohlthaten durch seinen „ruhmverkündenden Mund“ erkenntlich zeigt. Für Polen wächst seine Bedeutung noch dadurch, daß er so zu sagen eine lebendige Vermittelungsstraße mit dem Lande des Humanismus bildete, zu einer Zeit, als sich dort der Einfluß der neuen Ideen immer mehr bemerkbar machte. Callimachus hatte mit vielen italienischen Humanisten lebhaften brieflichen Verkehr. So wechselte er mit dem Platoniker Marsilio Ficino Briefe und Geschenke. Er erhielt von diesem seine Platoübersetzung, einen Katalog seiner Bibliothek und drei Exemplare der Abhandlung „de sole et de numine“, damit er auch — wie er schrieb — zwei Freunde damit

[10]) Zuerst abgedruckt in Wiszniewski, Pomniki historyi i literatury polskiej. Kraków 1835—1836.

[11]) Aug. Vind. 1519. 4°.

[12]) Großenhayn 1530. 4°.

[13]) Cracoviae 1524. 4°.

[14]) Hagae 1533. 4°.

beschenken könne. Ebensolche Beziehungen verbanden ihn mit Angelo Poliziano, Ugolino Verino und Lorenzo von Medici.

Unter den Männern, die neben Callimachus für den Humanismus in Krakau Propaganda machten, nimmt Conrad Celtes ohne Zweifel den ersten Rang ein [15]). Obgleich von Geburt ein Deutscher, obgleich er sich nur kurze Zeit (1489—1490) in Polen aufgehalten hat, so ist doch sein Verweilen für die Erstarkung des Humanismus hier von großem Einflusse gewesen.

Celtes hatte sich im Jahre 1489 als Scholarch an der Universität immatrikulieren lassen und besuchte die astronomischen und mathematischen Vorlesungen des berühmten Astronomen Albert von Brudzewo [16]).

Angeregt durch einen großen Kreis gleichgesinnter Freunde, zu denen außer Callimachus und Brudzewski der Arzt Ursinus, der gelehrte Sigismund Fusilius, der Grieche Salemnius u. A. gehörten, hielt er selbst mit großem Beifalle Vorträge über Poetik und Rhetorik und gründete zusammen mit Callimachus die „Sodalitas Vistulana", eine Vereinigung, die den Mittelpunkt aller humanistischen Bestrebungen bilden sollte und darauf ausging, durch Heranziehung aller für das klassische Altertum begeisterten Gesinnungsgenossen der Universität Konkurrenz zu machen. Der Aufenthalt Celtes' in Polen dauerte nur zwei Jahre.

Wir besitzen von ihm eine Reihe von Gedichten, die teils Schilderungen von Krakau und Polen [17]) enthalten, teils seine Liebe zur Hasilina zum Gegenstande haben.

Obgleich seine Bestrebungen von großem Erfolge begleitet waren, so erlosch doch nach seinem Fortgange die Bewegung, die er angefacht, fast gänzlich, woran sowohl die wieder erstarkte Scholastik, als auch der Tod und der Abgang vieler Mitglieder der societas Vistulana Schuld waren. Die nun folgende Reaktion dauerte bis zum Jahre 1500.

---

[15]) Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882, S. 454—462. Mecherzyński, O pobycie w Polsce Konrada Celtesa. Kraków 1876.

[16]) Albert von Brudzewo oder Brudzewski (1445—1497) lehrte von 1476—1494 an der Universität Mathematik und Astronomie. Seine Vorlesungen hatten europäischen Ruf. Von seinen Werken erschienen nur die Commentaria utilissima in theoricis planetarum. Mediol. 1594.

[17]) Ad Vistulam flumen carmen et salinaria ad Janum Terinum.



In dem Kreise der Humanisten, welche sich um Celtes geschart, von denen außer den schon oben genannten noch Mathias Drzewicki, Peter von Bnin und Erasmus Ciołek zu nennen sind, sind besonders zwei Männer hervorzuheben, nämlich Laurentius Corvinus und Johannes Rhagius Sommerfeld. In diesen beiden kommen die Hauptmerkmale des damaligen Humanismus klar zum Ausdruck.

Es ist mehr die Form, als der Inhalt der lateinischen Schriftsteller, die sie zur Nachahmung reizt, und der Ausspruch Agricolas in der Dedication zu Ciceros Rede für den König Dejotarus [18]): „nos esse Ciceronianos oportet" ist das Feldgeschrei der ganzen ersten Epoche des polnischen Humanismus.

Laurentius Rabe [19]), latinisiert Corvinus, aus Neumarkt in Schlesien, daher Noviforensis, genoß in Krakau den Unterricht des Johannes Ursinus [20]), Johannes von Glogau [21]) und Martin von Olkusz [22]). Auch besuchte er die Vorträge des Celtes. 1490 erklärt er an der Universität den Boetius, 1492 liest er über Philosophie und wird 1493 baccalaureus in artibus. 1498 wird er zum magister liberalium artium ernannt. Im Jahre 1502 erschien sein berühmtes Werkchen hortulus elegantiarum, eine den Krakauer Studenten gewidmete Stilistik, der er am Schlusse die bekannte Ode „de Polonia et eius metropoli Cracovia" beifügte. Außerdem besitzen wir von ihm folgende Schriften: Structura carminum 1496; idioma latinum i. e. colloquiorum liber 1496; cosmographia dans manuductionem in tabulas Ptolomei 1496, mit Gedichten über Polen, Krakau und Schlesien; epicedium in Alexandrum Vilnae demortum 1506; epithalamium in nuptiis Sigismundi I 1518. Auch ist er der Herausgeber des seltenen Werkes Cursus Sancti Bonaventure de passione Domini cum invitatorijs, hymnis et canticis Laur. Corvini. Vratisl. 1522. Gleich Corvin ist auch Johannes Rhagius aus Sommerfeld, genannt Aesti-

---

[18]) M. T. Ciceronis Pro Rege Deiotaro Ad C. Caesarem oratio: Rhetorice: et purioris latinitatis amatoribus plurimum utilis. Cracouiae per Hieron. Vietorem 1518. 4°.

[19]) Mecherzyński, Wawrzyniec Korwin z Nowegotargu. Kraków 1878.

[20]) Johannes Ursinus, berühmter Arzt, lebte um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Er ist der Verfasser eines modus epistolandi. 1496.

[21]) Johannes von Glogau (Glogoviensis), berühmter Arzt, Mathematiker und Astronom, starb in Krakau 1507.

[22]) Martin von Olkusz, Mathematiker, starb 1540. Er schrieb nova calendarii Romani reformatio.

campianus, für die Ausbreitung des Humanismus thätig, wobei sich wie bei jenem sein Hauptbestreben auf die Förderung eines guten klassischen Lateins richtet, und sein bedeutendstes Werk ebenfalls eine lateinische Stilistik bildet.

Er wurde im Jahre 1484 Magister, las 1487 über Donat und Cicero, erklärte 1493 die Briefe Senecas, hielt 1495, dem Geiste der Reaktion folgend, philosophisch-scholastische Vorträge, um aber 1500 wieder zum Donat zurückzukehren. 1497 war er auch zum baccalaureus der Theologie ernannt worden. Im Jahre 1500 gab er seine schon oben erwähnte Stilistik heraus, den „modus epistolandi", ein Werkchen, das, bemerkenswert für den Verfasser, ganz mit Lobeserhebungen des Callimachus erfüllt ist und mehrere Auflagen erlebte.

Nach dem Abgange Sommerfelds beginnt für den Humanismus an der Universität eine glänzende Epoche, die bis gegen die Mitte des dritten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts dauerte. Bevor wir aber auf diese Zeit näher eingehen, ist es von Interesse, das allmähliche Erstarken und Wachsen des neuen Geistes an der Universität seit Gregor von Sanok zu verfolgen.

Dieser letztere hatte im Jahre 1440 den Anstoß zum humanistischen Studium der klassischen Dichter gegeben, und sein Vorgehen war, wie wir schon oben bemerkten, von großem Erfolge begleitet gewesen. Man begann die römischen Dichter, wie den Valerius Maximus, Virgil, Ovid, Horaz, Statius, Martial, Tibull, Properz mit großem Eifer zu lesen und zu erklären [23]).

Callimachus, diese erste Leuchte des Humanismus in Polen, ließ sich 1472 als Scholarch an der Universität eintragen. Das Jahr darauf folgte ihm Michael von Wieluń. Johannes von Oświecim, genannt Sacranus, berühmt als lateinischer Dichter und Verfasser eines modus epistolandi, ein Schüler Filelfos, war um dieselbe Zeit mehrmals Dekan der facultas artium und Rektor der Universität. 1489 erscheint Conrad Celtes, der Gründer der societas Vistulana. 1491 ließ sich Nikolaus Copernicus, der durch seine Übersetzung des Theophylactus [24]) seine Zugehörigkeit zum Humanismus bekundete, immatrikulieren. Ihm folgte das Jahr darauf Heinrich Bebel, später Professor in Tübingen.

---

[23]) Wiszniewski t. III., p. 329.

[24]) Theophylacti Scholastici Simocatti epistolae morales et amatoriae interpretatione latina. Cracoviae 1505. 4°.



Der darauffolgenden Reaktion fielen natürlich die noch schwachen Geistesblüten des Humanismus zum Opfer, aber um das Jahr 1500 erstarkte er wieder soweit, um den Kampf von neuem aufzunehmen und wenigstens einige Jahrzehnte lang ungestört herrschen zu können.

Mit Beginn des 16. Jahrhunderts wird die Universität Krakau eine Hochschule von europäischer Bedeutung, zu der Schüler aus allen Ländern in Menge zusammenströmten. Und wie festen Fuß der Humanismus um diese Zeit dort schon gefaßt, das lehrt uns ein Blick auf das im „liber diligentiarum" [25]) registrierte und heute noch erhaltene Verzeichnis der Vorlesungen.

Den Beginn macht Johannes aus Lemberg mit der Erklärung der Briefe des Filelfo (1501). In den folgenden Jahren begegnen wir immer mehr lateinischen Autoren als Gegenstand der Vorlesungen, so Terentius und Silius Italicus; Horaz kehrt immer wieder.

Im Jahre 1511 liest Paulus von Krosno über die Aeneide, 1513 über Claudian und Ovid, 1515 über Lucan.

Valentin Wróbel aus Posen, seit 1504 magister, erklärt den Grammatiker Georgius Valla, den Valerius Maximus (1513) und Sallust (1514).

Der Engländer Coxe nennt in seinem 1518 erschienenen Werkchen „de laudibus academiae Cracoviensis" bereits 16 Lehrer, die er als Sterne des Humanismus bezeichnet [26]). Im selben Jahre beginnt auch Rudolph Agricola seine Vorlesungen.

1520 begegnen wir zum ersten Male griechischen Autoren: Jacob von Sieradz kündigt Vorlesungen an über Hesiod, und Georg von Liegnitz über griechische Grammatik. Im Jahre darauf liest Sebastian von Lemberg über den Homer; 1527 Antonius de Napochań über die Ilias, und Sebastian de Hallis über griechische Grammatik.

Hand in Hand mit der akademischen Thätigkeit geht die publizistische. Die Reihe der vielen Drucke römischer Klassiker beginnt mit Ciceros rhetorica ad Herennium (1500). Zur selben Zeit erscheint die Rede pro Ligario, 1502 Cato major, 1507 de officiis und quaestiones Tusculanae. Die rhetorica ad Herennium

---

[25]) Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis. Pars I (1487—1503). Editionem curavit Dr. Wl. Wisłocki. Crac. 1886. — Dieses hochinteressante Manuskript, welches ein offizielles Register der in der Artisten-Fakultät von 1487—1503 gehaltenen Vorlesungen enthält, bildet eines der wichtigsten Dokumente zur Geschichte des Humanismus in Polen.

[26]) Szujski, p. 158.



und der Traum Scipios gehören zu den in jener Zeit am häufigsten gedruckten Büchern.

Mit dem Jahre 1530 hatte die Frequenz der Krakauer Universität bereits bedeutend nachgelassen. Um dieselbe zu heben, verbot König Sigismund I 1534 der Jugend das Studium auf auswärtigen Hochschulen, mußte aber schon 1543 sein Verbot wieder zurücknehmen. Sah man doch ein, daß tüchtige, im Auslande gebildete Kräfte dem Lande nur von Nutzen sein konnten!

Aus der oben geschilderten ersten Blütezeit des Humanismus seit 1500 sind die Hauptrepräsentanten Paulus aus Krosno und Andreas Krzycki, an die sich ein größerer Kreis von Schülern anschließt.

Paulus von Krosno [27]) (Galizien), geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, studierte an der Universität Greifswald, wo er 1499 Baccalaureus wurde. Im Jahre 1500 kam er nach Krakau und las an der Universität über lateinische Dichter. Sein Aufenthalt in Polen ist von mehreren Reisen nach Österreich und Ungarn unterbrochen worden; so war er 1508 zur Zeit der Pest in Ungarn und im Jahre 1513 in Wien, beschäftigt mit der Herausgabe des Seneca.

Paulus von Krosno ist ein hervorragender lateinischer Dichter, dessen Poesien sich durch schönen Stil und auch innern poetischen Gehalt auszeichnen. Sie wurden in jüngster Zeit herausgegeben im corpus antiquissimorum poetarum Poloniae latinorum Crac. 1887.

Zu seinen bedeutendsten Schülern gehört Johannes von Wiślica [28]), Johannes Dantiscus [29]) und Rudolph Agricola [30]).

[27]) Kruczkiewicz, B, o Pawle z Krosna i Janie z Wiślicy (Rozpr. Akadem. t. XII). Kraków 1887.

[28]) Johannes von Wiślica ist hauptsächlich bekannt durch sein Epos „de bello Pruteno“, Crac. 1516, das den Krieg Polens mit dem Orden und die Schlacht bei Tannenberg behandelt.

[29]) Johannes Dantiscus, eigentlich Flachsbinder, aus Danzig, ist geboren 1485. Er führte ein abenteuerliches Leben und machte weite Reisen. Nach seiner Rückkehr wurde er Geistlicher und von Sigismund I zu diplomatischen Sendungen benutzt. Er wurde Bischof von Kulm und von Ermland und starb zu Heilsberg 1548. Dantiscus war ein Humanist mit den Vorzügen und den Fehlern eines solchen. Mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit stand er im Briefwechsel. Er dichtete Hymnen im Geschmacke des Prudentius.

[30]) Rudolph Agricola min. aus Wasserburg ist 1509 Scholar und 1519 Magister in Krakau, darauf Professor der Beredsamkeit an der Universität

Eine ebenbürtige Stellung neben Paulus von Krosno gebührt aber Andreas Krzycki (Cricius)[31]).

Geboren im Jahre 1483, begann er seine Studien zu Krakau mit Unterstützung seines Oheims, des Bischofs Peter Tomicki. Auf dessen Kosten begab er sich zu weiterer Fortbildung ins Ausland. Im Jahre 1509 wurde er Sekretär des Bischofs Lubrański von Posen, der ihn wegen seiner gewandten Feder hoch schätzte. Als Lubrański im Jahre 1512 die Braut Sigismunds I, Barbara Zapolya, aus Ungarn nach Polen begleitete, befand sich Krzycki in seinem Gefolge. Durch sein zur Feier der Vermählung des Königs verfaßtes Hochzeitsgedicht wußte er sich dessen Anerkennung in dem Maße zu erwerben, daß er zum Kanzler der Königin ernannt wurde, welches Amt er bis zu deren Tode (1515) verwaltete. Als der König sich zum zweiten Male verheiratete, und zwar mit der Mailänderin Bona Sforza, feierte er auch dieses Ereignis in einem schwungvollen Gedichte.

Krzycki machte sehr schnell Karriere; er beschloß seine Laufbahn als Erzbischof von Gnesen, wodurch er zugleich Primas von Polen wurde.

Er starb im Jahre 1537.

Von seinen Schriften sind die hervorragendsten: in Sigismundi et Barbarae conubium carmen; encomium Sigismundi regis post victoriam de Tartaris partam; de afflictione ecclesiae; Sigismundus eius nominis primus; threnodia Valachiae; cantica sacra carmine sapphico.

In Krzyckis Charakter ist das Wesen des Humanisten vorherrschend. Als gewandter Hofmann buhlt er um die Gunst der Großen; gegen seine Feinde ist er rücksichtslos und läßt sie die Schärfe seiner Satire fühlen. Neben einer großen Gelehrsamkeit und umfassenden Bekanntschaft mit dem klassischen Altertum besitzt er eine nicht geringe Fähigkeit als Diplomat. Ein Freund heiteren Lebensgenusses, ist er leutselig im Umgange. Als Dichter ist Krzycki

---

Wien. 1515 von Maximilian zum Dichter gekrönt, kehrt er nach Krakau zurück und ist Lehrer der Neffen des Bischof Konarski. Später lehrt er an der Universität Philosophie und Beredsamkeit. Seine Bedeutung liegt mehr auf pädagogischem Gebiete. Wertvoll sind seine poetischen und prosaischen Vorreden u. s. w. zu den von ihm oder anderen herausgegebenen Klassikern und Schulbüchern.

[31]) Andr. Cricii carmina ed. Morawski. Crac. 1888. (Corpus antiq. poetarum Poloniae latin.)



eine bedeutendere Erscheinung; er ist wohl ein Schüler, aber kein sklavischer Nachahmer der römischen Dichter, jedenfalls eins der originellsten Talente seiner Zeit.

Die sympathischste und rührendste Gestalt unter den Humanisten dieser Epoche ist Klemens Janicki, der Schützling Krzyckis.

Janicki (Janitius)[32]) war der Sohn eines Bauern aus Großpolen, geboren im Jahre 1516. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Lubrańskischen Schule zu Posen, kam dann an den Hof seines Gönners Krzycki und nach dessen Tode in das Haus des Wojewoden von Krakau, Peter Kmita. Auf dessen Kosten studierte er in Padua, wo er sich den Doktorhut und den Dichterkranz erwarb. Mit vielen italienischen Humanisten pflegte er hier Verkehr und schloß besonders innige Freundschaft mit Lazarus Bonamico, einer der Leuchten der Universität. Er starb bereits im Jahre 1543 zu Krakau im Alter von 32 Jahren.

Janicki ist ein Dichter von Gottes Gnaden, dessen großes Talent auch von Not und Krankheit, mit denen er Zeit seines Lebens zu kämpfen hatte, nicht unterdrückt wurde. In seinen Gedichten herrscht meist ein tieftrauriger Ton, nur bisweilen durch kecke satirische Ausfälle unterbrochen. Die Form beherrscht er meisterhaft, und sein Stil ist klar und einfach.

Auch der polnische Hof hatte dem Vordringen des Humanismus nicht widerstanden. Wir haben schon oben gesehen, welchen Einfluß bereits Callimachus sich bei seinen königlichen Gönnern zu erwerben wußte und zu welcher Bedeutung spätere Humanisten bei Hofe gelangten. Aber erst seit der Heirat Sigismunds I mit Bona Sforza (1518) wird die Macht des Humanismus vorherrschend.

So groß die Fehler dieser Königin auch gewesen sein mögen, das Gute, das ihr das Land zu danken hat, ist jedoch nicht zu unterschätzen. Sie brachte eine Menge italienischer Künstler und Handwerker nach Polen mit und machte italienischen Geschmack in Kunst und Gewerbe erst heimisch.

Auch ihr Sohn Sigismund August (1548—72) glich darin seiner Mutter, der er eine vorzügliche humanistische Erziehung zu verdanken hatte. Er war, wie uns berichtet wird, der gebildetste König, den Polen je besessen. Er sprach fertig italienisch, deutsch und

[32]) Cwikliński, L., Klemens Janicki poeta uwienczony (Rozpr. Akad. umiejętności wydzial filolog.). Kraków 1898.



polnisch und konnte sich in einem eleganten Latein verständlich machen.[33])

Stets war es sein Streben, die gelehrtesten Leute an seinen Hof zu ziehen, der darum auch das Abbild war von jenen berühmten italienischen Fürstenhöfen, wo der Adel des Geistes höher geschätzt wurde, als der der Geburt, und der Fürst mit dem Gelehrten verkehrte, wie mit seinesgleichen.

Am Hofe Sigismund Augusts hatte man für alles Verständnis, was dem geistigen Leben Italiens die Vielseitigkeit und die charakteristische Heiterkeit lieh. Der König war seiner Umgebung kongenial, und diejenigen, welche seinem italienischen Wesen am nächsten verwandt waren, standen auch seinem Herzen am nächsten[34]).

Man ergötzte sich hier an den derben Späßen Rejs, wie man an dem Hofe der Medicäer die Facetien des feinen Poggio mit Behagen las; hier verehrte man den liebenswürdigen Kochanowski, fertigte Abschriften seiner pointenreichen Foricoenia, reichte seine schalkhaften Fraszki von Hand zu Hand, und wenn der stille Mann, dem das rauschende Hofleben nicht lange Freude machte, der lustigen Gesellschaft zu Liebe einmal der strengen Sitte vergaß und einen zweideutigen Gedanken in polnische Verse brachte, wie man sie so wohllautend noch nie vernommen, da vergaß man seiner geringen Leistungen als Beamter und beugte sich vor der Eleganz seines Ingeniums.

Der fein gebildete Hof, ja der König selbst, regte Cromer zur Abfassung seines großen Geschichtswerkes an, das ihm europäischen Ruf eintrug; Solikowski und Andreas Patricius Nidecki, einer der berühmtesten Philologen seiner Zeit, erregten freudige Bewunderung durch ihre Gelehrsamkeit; Nidecki übte bedeutenden Einfluß auf seinen Kollegen im Amte, den Dichterfürsten Kochanowski, und erwarb sich die Freundschaft des gelehrten Fogelweder und Górnickis. Der edle Andreas Frycz Modrzewski sammelte hier die Erfahrungen, welche

---

[33]) Solikowski, In funere Sig. Aug. oratio. Crac. 1574. „Linguam norat Latinam, ita ut eam non solum intelligeret, verum etiam et genus dicendi ac pondera verborum accutissime perspiceret .... Atque haec quidem in latina, caeterum populares illas Italicam, Germanicam, Slavonicas linguas omnes in iisque adeo, ut ne hoc etiam taceam, nostram imprimis polonicam ita calluit, ut nescias, quum loquentem audires, cuiatem esse potissimum existimes.

[34]) Loewenfeld, Lukasz Górnicki (Bresl. 1884), S. 13.



in seinem Werke „de republica emendanda“ zu einem System verarbeitet wurden, und Jan Januszowski, ein andrer Aldus Manutius, machte hier in der Kanzlei des Königs die ersten Versuche einer begründeten polnischen Rechtschreibung [35].“

Auch die königlichen Cancellarien waren das Feld, wo die jungen Humanisten ihre Fähigkeiten verwerteten; sie waren sozusagen Akademien, auf denen sie sich für die spätere politische Karriere vorbereiteten. Fast alle bedeutenden Geister dieser Zeit haben von hier aus ihre Laufbahn begonnen [36]), so Modrzewski, Andreas Trzycieski, Przyłuski, Orzechowski [37]) und viele andere.

Selbst die Bischöfe von Krakau, die zugleich Kanzler der Universität waren, huldigten ganz offen den Ideen des Humanismus. Konarski, Zonicki, Gamsat, Maciejowski und Zebrzydowski förderten die klassischen Studien und standen selbst auf der Höhe der humanistischen Bildung. Die wissenschaftlichen, geistreichen Symposien im Hause des Bischofs Samuel Maciejowski waren damals weit berühmt. Übrigens waren auch die Höfe der meisten übrigen polnischen Kirchenfürsten in dieser Zeit wahre Pflanzstätten des Humanismus.

Es ist selbstverständlich, daß diese geistige Atmosphäre des Hofes sich auch dem ganzen Lande mitteilte. Górnicki sagt in seiner Vorrede zum „Dworzanin“ [38]), zu keines polnischen Königs Zeiten habe es so viel gelehrte Männer in Polen gegeben. Nach dem Zeugnisse Cromers war die Kenntnis der lateinischen Sprache schon weit verbreitet und allen Ständen geläufig gewesen [39]).

Das Drängen nach Bildung war ein allgemeines. An den Universitäten des Auslandes, wie Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a. O., Erfurt, Heidelberg, Straßburg, Basel, Padua, Bologna und Paris,

[35]) Loewenfeld, Górnicki, S. 12.

[36]) Heidenstein, Cancellarius 1742. p. 11.

[37]) Tarnowski, Pisarze polityczni XVI wieku. Kraków 1886, t. I, p. 338—342.

[38]) Dworzanin polski. Kraków 1566.

[39]) Cromer, Polonia. Colon. 1577, p. 67. Ad scholas quidem et magistros mittere mares liberos et latinis litteris teneram aetatulam imbuere, omnibus, pauperibus iuxta ac divitibus, nobilitati ac plebi, oppidanae praesertim, studium est. Multi paedagogos domi alunt. Itaque ne in medio quidem Latio quis reperiat tam multos vulgo, cum quibus latine tamen loqui possit. Puellae quoque nobiles et urbanae vel domi vel in monasteriis vernacula, imo et latina lingua legere et scribere discunt.

studierte eine Menge Polen aus allen Teilen des Reiches und aus allen Ständen. Während früher nur die Magnaten ihre Söhne ins Ausland schickten, so thaten es jetzt fast der gesamte Adel, ja selbst reiche Bürger und Bauern. Die glänzenden Zeiten der Krakauer Hochschule waren nämlich schon vorüber, der Zuzug von außen verminderte sich von Jahr zu Jahr, und die polnische Jugend suchte nun ihre Bildung im Auslande.

Es konnte darum auch nicht ausbleiben, daß das Ausland auf diese Gäste aufmerksam wurde. Wir besitzen eine Menge Zeugnisse ausländischer Humanisten des 16. Jahrhunderts, wie Erasmus von Roterdam, Georg Sabinus, Muretus, Paulus Manucius, Sigonius, Scaliger, Lipsius u. a., welche sich über die geistige Regsamkeit, Gelehrsamkeit und hohe Kultur der Polen mit großem Lobe aussprechen[40]).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts beginnt die Zeit der späteren Blüte des polnischen Humanismus. Diese Epoche nun ist

---

[40]) Justus Lipsius schreibt an Andreas Schoepaeus: Quam mutastis? et humanitate, elegantia, omni cultu animi provocare audetis laetissimam quamque gentem. Mirus providentiae ordo! et coelestis ille agricola has illasque partes excolit et velut novales quosdam agros, alternis serit. Quid Graeci, quid placent sibi Itali? Graecia et Italia nuper in Gallia et nunc in Germania aut Sarmatia reperiuntur. — Muretus äußert sich also: Magna mihi, Socrate, cum multis Germanis, magna cum permultis Polonis familiaritas, magnus usus, magna necessitudo fuit. Semper eos expertus sum bonos viros, rectos, simplices, apertos, humanissimos praeteria, et prope omnes eo vitae cultu ac munditia, quae ad elegantiam potius, quam ad ullam barbariem accederet. Nugae istae sunt hominum, eos, qui adulari et fallere et aliud loqui aliud cogitare nesciunt, barbaros vocantium. Utinam nos eo modo barbari essemus! Utri vero barbariores sunt, nati in media Italia, quorum via centesimum quemque reperias, qui latine aut graece loqui sciat, aut literas amet, an Germani ac Poloni, quorum permulti et earum linguarum utramque perfectissime callent et ita literas et liberales disciplinas ament, ut in iis tempus omne consumant. Olim illi fortassis asperi ac barbari fuerunt; hoc quidem saeculo vereor, ne ad nos barbaries, ad illos cultus et splendor vitae et eruditio atque humanitas mutatis sedibus commigrarint. — Orichovius, Panegyricus nuptiarum J. Cam. Tarnovii. Crac. 1558: Quo modo Polonia humanissima non erit? quae omni doctrinarum genere est florentissima? quae referta doctissimis viris est? plena litterarum graecarum atque latinarum. Venisses in Poloniam, tibi Polonia non terra barbara, sed ipsa altera visa fuisset Italia, cum Polonos pro vernaculo sermone sermonem sonare audires latinam.

besonders reich an Geistesschöpfungen, welche den Stempel einer hohen Kultur, Eleganz der Form, verbunden mit Frische und Tiefe des Inhaltes, aufweisen. In dieser Zeit zeigt sich der polnische Humanismus in seinem höchsten Glanze. Ein Umstand besonders unterscheidet ihn von dem der vorhergehenden Zeit, es ist die immer mehr zunehmende Kenntnis und Pflege des Griechischen.

Den wichtigsten Vertretern dieser Spätrenaissance wollen wir nun hier einige Worte widmen.

Simon Marycki (Maritius) wurde 1535 Baccalaureus und 1539 Magister an der Universität Krakau, als welcher er eine überaus fruchtbare Thätigkeit bis zum Jahre 1550 entwickelte. Er las und erklärte in dieser Zeit verschiedene Schriften Ciceros, den Horaz und Virgil, gab 1546 Demosthenes' Reden „vom Frieden" und 1547 „für die Freiheit der Rhodieser" heraus und veröffentlichte mehrere Kommentare zum Cicero. Sein Hauptwerk ist die Schrift „über die gelehrten Schulen" [41]), in der er die derzeitigen betrübenden Verhältnisse der Krakauer Universität einer vernichtenden Kritik unterzieht und dabei die Schuld sowohl der Interessenlosigkeit des Landes, als auch besonders der schlechten Besoldung der Professoren und ihrer daraus hervorgehenden Unfähigkeit beimißt.

Auch Adalbert Nowopolski (Novicampianus), sein Kollege im Amte, verfolgte die gleichen Bahnen. Er ist von einer großen Vielseitigkeit auf dem Gebiete der Theologie, Philologie und der Naturwissenschaften. Baccalaureus wurde er im Jahre 1536, Magister 1539, und begann seine Lehrthätigkeit an der Universität mit Vorträgen über Ciceros Tusculaneen, welchen sich dann solche über die mannigfachsten Gegenstände anschlossen. So las er im Jahre 1545 nacheinander über Dialektik und Physik des Aristoteles, Grammatik, die Ilias und Hesiod, Demosthenes und Euclid [42]). Seinem Namen begegnen wir im liber diligentiarum bis zum Jahre 1558.

Hervorragender als diese beiden, denn ein Philologe von europäischem Rufe ist Andreas Patritius Nidecki.

Geboren im Jahre 1522, erhielt er seinen ersten Unterricht in Krakau und besuchte dann die Universität Padua, wo er unter den berühmten Philologen Robertello und Sigonius sich eifrig mit philo-

---

[41]) Simonis Maricii Pilsnensis, de scholis seu academiis libri duo. Crac. 1561.

[42]) Morawski, Andrzej Patrycy Nidecki. Kraków 1884. p. 8.



logischen Studien beschäftigte. Vornehmlich war es Cicero, den er zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Eine innige Freundschaft verband ihn besonders mit Sigonius, welche durch das gleiche Interesse an ciceronianischen Studien noch befestigt wurde. Im Jahre 1559 wurde Nidecki Doktor der Rechte und kehrte nach Polen zurück. Kurze Zeit darauf (1560) überraschte er die gelehrte Welt mit der Herausgabe der poetischen Fragmente Ciceros, die er 1564 in zweiter ergänzter Auflage erscheinen ließ. Weitere philologische Abhandlungen von ihm sind „miscellaneae coniectationes", Kommentare zu Cicero, Livius und Lactantius, „notae in duas Ciceronis orationes" und der „Diktator", eine Studie über die Diktatur bei den Römern. Das Hauptverdienst seines Lebens ist jedoch die Edition der poetischen Fragmente Ciceros, nicht nur das vorzüglichste philologische Werk, das zu jener Zeit in Polen erschienen ist, sondern auch eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der philologischen Kritik überhaupt[43]).

Auch Johannes Kochanowski (1530—1584), der mit Nidecki eng befreundet war, verdient hier einige Worte. Seine eigentliche Bedeutung liegt zwar auf einem anderen Felde, da wir in ihm den größten Dichter und vorzüglichsten Repräsentanten der ersten Blütezeit der polnischen Litteratur verehren. Man nennt ihn mit Recht den „Dichterfürsten" unter den Polen und den „Vater der Sprache", aber selbst in seinen polnischen Schriften verleugnet er nicht den Schüler der Alten und in seinen lateinischen Dichtungen erscheint er uns als echter Humanist.

Durch seine Rekonstruktion des Ciceronianischen „Aratus"[44]) hat Kochanowski übrigens auch das eigentliche Feld der Philologie betreten. Eine nähere Prüfung dieses Werkes überzeugt uns leicht von seiner Befähigung auch für diese Arbeit; zahlreiche Stellen zeigen den feinen dichterischen Sinn, der gerade hier dem Philologen sehr zu statten kommt[45]).

---

[43]) Carl Halm, Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der ciceronianischen Fragmente. Sitzungsberichte der kgl. bair. Akademie in München 1862. „Der gelehrte Pole Andreas Patricius, dessen reichhaltigen Commentar kein neuerer Bearbeiter gekannt zu haben scheint."

[44]) M. T. Ciceronis Aratus ad Graecum exemplar expensus et locis mancis restitutus per Joannem Cochanovium. Cum adnotationibus. Eiusdem autoris super Festi Avieni Arataeorum paraphrasim et Germanici Caesaris fragmenta animadversiones. Cracoviae 1579. 4°. 23 ff.

[45]) Loewenfeld, Johann Kochanowski. S. 140.

In Górnicki (1527—1603) finden wir den Typus eines echten Humanisten am deutlichsten ausgeprägt. Zwar hat er selbst keine Zeile lateinisch geschrieben, aber er war „doch ganz ein Sohn der Renaissance, als Mensch und als Schriftsteller". In einer schönen und meisterhaften Sprache ist er seinem Volke durch seine Schriften — ich erwähne nur die Übersetzung des Seneca[46]) — der Dolmetscher antiker resp. humanistischer Ideen.

Gleich Nidecki sind auch Jakob Górski (1525—1585) und Benedikt Herbest (1531—1593) nur auf philologischem Gebiete erwähnenswert; sie sind beide bemerkenswert durch ihre grammatischen und rhetorischen Schriften, bekannter noch durch ihre gelehrte Polemik unter einander. Sie sind aber beide an der Universität im Interesse des Humanismus rege thätig gewesen.

Górski[47]) begann sein Lehramt im Jahre 1555 an der Universität mit Vorlesungen über Ciceros Rede pro Roscio Amerino, las in den folgenden Jahren über philosophische Gegenstände (Albertus Magnus, Aristoteles) und gab im Jahre 1558 die Abhandlung de periodis atque numeris oratoriis libri II heraus. Das Jahr darauf füllten Vorträge über Rhetorik aus, auch ein Schriftchen über diesen Gegenstand erschien von ihm um diese Zeit[48]). 1501 wurde er mit Herbest[49]), seinem Kollegen im Amte, in einen gelehrten Streit über die lateinische Periode verwickelt, welcher auf beiden Seiten mit erbitterter Heftigkeit geführt wurde, und in dem selbst Männer wie Stanislaus Orzechowski, Stanislaus Maciejowski, Kochanowski mit Eifer Partei nahmen[50]). Herbest zog sich endlich, des Streites müde, nach Posen zurück und trat dort später in den Jesuitenorden.

In Herbest zeigt sich noch deutlicher als in Górski der Charakter des unruhigen und beweglichen Humanisten. Immer von einem Orte zum andern wandernd, hier feierliche Abschieds-, dort prunkvolle Begrüßungsreden haltend, dabei ewig im Streite mit seinen Gegnern, geht sein ganzes Leben einzig in seiner Liebe und Begeisterung für das klassische Altertum und besonders für seinen Meister Cicero auf.

Ehe wir an das Ende unserer Geschichte des polnischen Humanismus gelangen, müssen wir noch eines Mannes gedenken, der, gleich

---

46) Loewenfeld, Górnicki, S. 110—125.
47) Morawski, p. 92.
48) De generibus dicendi. Crac. 1559.
49) Morawski, p. 93.
50) Wiszniewski, t. VI, p. 150—157.

groß und berühmt als Staatsmann und Feldherr, auch den Ruhm eines bedeutenden Humanisten erworben hat. Wir meinen den Kanzler Jan Zamoyski [51]).

Gleich als wollte der schon ersterbende Humanismus sich noch einmal in seiner ganzen Herrlichkeit erheben, so erstand ihm in Zamoyski ein Vertreter und Mäcen, wie er ihn auch in den glänzendsten Zeiten seiner Blüte kaum je besessen. Mit Zamoyski und dem kleinen Kreise seiner Anhänger sind die Tage des polnischen Humanismus gezählt. Wohl erlosch er nicht mit einem Male, wohl hatte er hier und da noch begeisterte Anhänger, aber der geistige Nebel der Reaktion, welcher nun das ganze Land bedeckte, wurde immer dichter und dichter.

Jan Zamoyski wurde geboren im Jahre 1541. Nachdem er seine ersten Studien in Kulm beendet, wandte er sich nach Paris, wo er Schüler des berühmten collège royal wurde. Vier Jahre darauf sehen wir ihn in Straßburg in der Schule des berühmten Johannes Sturm, „Straßburgs ersten Schulrektors“ [52]). Dieser war einer der bedeutendsten und fähigsten humanistischen Pädagogen seiner Zeit, und der Einfluß, den er auf den Bildungsgang des jungen Zamoyski ausübte, war nachhaltig genug. Unter seiner Leitung setzte er die schon in Paris begonnenen Studien des Griechischen fort. Im Jahre 1561 begab er sich nach Padua. Die Universität Padua, welche den ausgezeichnetsten Lehrern auf dem Gebiete der Jurisprudenz, der Medizin und der humanistischen Studien — wir nennen nur Laurentius Castellanus, Hieronymus Cagnolus, Tib. Decianus, Markus Mantua, Bartholomäus Sylvaticus, Nascimbonus Petenellus, Bassianus Landus, Bernardinus Tomitanus, Markus Oddus, Laz. Bonamicus, Joannes Faseolus und die beiden schon oben erwähnten großen Philologen Franciscus Robertellus und Carolus Sigonius — ihre weite Berühmtheit verdankte [53]), war von jeher ein Anziehungspunkt für die im Auslande studierenden Polen gewesen, und zu keiner Zeit war die Zahl derselben dort so bedeutend, wie gerade im ganzen 16. Jahrhundert. Bereits im Jahre 1271 hatte ein Pole, Nikolaus Polonus, die Würde des Rector jurisconsultorum bekleidet, und im Jahre 1563 wurde Rektor der Universität Jan Zamoyski. Zu

[51]) R. Heidenstein, De vita Johannis Zamoiscii. 1606.

[52]) Chr. Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm. Strasbourg 1855.

[53]) Tomasini, Gymnasium Patavinum. Utini 1654.

dieser Zeit erschien auch sein bekanntes Werk „de senatu Romano“ [54]). Nach Polen zurückgekehrt, beschäftigte er sich auf Veranlassung des Unterkanzlers Peter Myszkowski mit der Ordnung der königlichen Archive, beteiligte sich nach dem Tode Sigismund Augusts eifrig an der Wahl Heinrich von Valois und war auch im Jahre 1573 Mitglied der polnischen Gesandtschaft in Frankreich, welche Heinrich die Krone Polens anbieten sollte. Auch unter dem Könige Stefan Batory wuchs das Ansehen Zamoyskis immer mehr; er wurde Unterkanzler und im Jahre 1576 Großkanzler von Polen. Auf den Vorschlag Zamoyskis beschloß der König 1577 die Gründung eines humanistischen Kollegs nach dem Muster des collège royal in Paris und die Berufung ausgezeichneter ausländischer Humanisten an dieselbe. Der Plan scheiterte jedoch an dem Widerstande der Bischöfe und der Professoren der Universität. Kurze Zeit darauf starb der König Stefan Batory, und Sigismund III gelangte auf den Thron. Zamoyski befand sich jetzt auf dem Gipfel seiner Macht; mehrere ruhmreiche Feldzüge gegen die Türken machten sein Ansehen nur noch bedeutender. Im Jahre 1593 verwirklichte er den schon lange gehegten Lieblingswunsch seines Lebens, nämlich die Errichtung eines Kollegs in der von ihm 1580 gegründeten Stadt Zamość. Daß ihm dabei das Gymnasium Sturms in Straßburg vorschwebte, daß er gleich diesem eine Pflanzstätte der klassischen Wissenschaften ins Leben rufen wollte, geht aus einem Briefe an den Dichter Simon Szymonowicz (Simonides), worin er ihm den Plan seiner „schola civilis“ auseinandersetzte, zur Genüge hervor. Szymonowicz war es auch, den er mit der Gewinnung von geeigneten Lehrkräften betraute. Nachdem er 1594 die Zustimmung des Papstes in einem Dekrete, welches die neue Schule mit allen Rechten einer Universität ausstattete, erlangt hatte, wandte sich Zamoyski in einem Manifeste an die Gebildeten seiner Nation, worin er ihnen die Gedanken, die ihn bei der Gründung geleitet, näher auseinandersetzte. Wir können uns nicht versagen, einige der markantesten Stellen dieser Proklamation hier anzuführen, weil sie für den edlen Geist unseres Humanisten zu bezeichnend sind.

„Ego vero lubens fateor, cum mihi facile persuasissem nihil esse in vita magnopere expetendum, nisi laudem, honestatem, bonum publicum, studiis me totum dedidi. Haec adolescentiam meam alebant, senectutem

---

[54]) Zamoscius, Joa., De Senatu Romano lb. II. Venet., Jord. Ziletus, 1563. 4°.



oblectabant, secundas res in sellis curulibus ornabant, adversis perfugium et solatium praebebant, in bellis conficiendis regebant, in pactis foederibusque condendis informabant, ... pernoctabant mecum, peregrinabantur, rusticabantur. Quodsi haec vox studiorum hortatu praeceptisque conformata, quantum vires sinebant, et patriae meae charissime ampliando nomini, et vobis, concives mei, saluti, et mihi honori fuit. Cur non ego eandem studiorum viam serio calcandam vobis esse moneam? Si mihi tam dives arca esset, ex qua omnes cives ditare possem, ditarem! Nunc vero, cum recta liberorum institutio omni auro pretiosior, huius perennem fontem aperio vobis academiam, unde eam filii vestri affatim haurire poterunt. — Ipse modum docendi, ipse instrumentum autorum scientiarumque prolegendarum praescribam, praefiniam. Odi enim eos, qui cum bene sciant infinita esse artium curricula quibus aetas nobilis ingenii magis ludificatur quam informatur, quae non tam fructum solidum, quam vaniloquam afferunt ostentationem, detinent tamen in iis iuventutem: quo praetextu? Deus index et vindex videbit. Annos eius, spem patriae, expectationem generis sumptus parentum furantur. Quemadmodum providens agricola non quaevis semina terrae inicit, sed quae utilem potius fructum promittunt, quam quae pulchrum, quae agrum fecundant potius, quam exossant: ita circumspectus praeceptor neque iis disciplinis adolescentiam discipulorum curae suae fallere debet, quae plausibile tantum decorum afferant, sed quae vitam potius quam linguam forment; neque id quod docet ad discentis solum utilitatem derivare tenetur, sed ut patria eius fructibus suos fructus metiatur, eius ornamentis sua ornamenta ad invicem communita laetetur."

Szymonowicz war es gelungen, tüchtige Lehrer für die Universität Zamość zu gewinnen. Wir nennen nur Johannes Ursinus, Laurentius Starnigel, Melchior Stephanides, Schonaeus, Burski, Simon Birkowski und Thomas Drezner. Auch im Auslande war man auf die Gründung Zamoyskis aufmerksam geworden und die berühmtesten Gelehrten jener Zeit — so Scaliger, Johannes Douza, dessen Sohn Georg, Thierry — erwähnen ihn und seine Stiftung mit Achtung und Anerkennung.

Wir wollen uns nur darauf beschränken, das Zeugnis Georg Douzas hier anzuführen, weil es am ausführlichsten und bezeichnetsten ist. So schreibt er in seinem iter Constantinop.[55]) folgendes:

„Et hic heros non semel in discrimen vitae se coniecit, ut suae fidei commissos a luporum rapacitate vindicaret. Optime cognitum habet, quam personam sustineat: ideo omnes eius conatus eo spectant, ut patriae suae inserviat, privata

---

[55]) Georgii Dousae de itinere suo Constantinopolitano epistola. Lugd. Batav. 1590. p. 83.



commoda publicis posthabeat. In singulis disciplinis ita excellit, ut totam aetatem in studiis trivisse videatur. Viros humanioribus litteris excultos quanta benevolentia prosequatur ex Hippeo Musis et litterarum studiis ab eadem extracto satis constare arbitror."

Zamoyski starb nach einigen glücklichen Feldzügen gegen die Türken und Kosaken, am 3. Juni 1605. Außer der bereits erwähnten Schrift ist Zamoyski auch der Verfasser folgender[56]):

De perfecto senatore syntagma.

Opus legum et institutorum academiae Patavinae.

Oratio qua Henricum Valesium regem renuntiavit Parisiis. Romae 1574.

Pacificationis inter domum Austriacam ac regem Poloniae et ordines regni tractatae scripta aliquot. 1590. 4°.

De transitu Tartarorum per Pocutiam anni 1593 epistola ad D. Cynthium. Crac., Lazarz, 1594. 4°.

Logica stoica.

Testamentum Joannis Zamoyscii. Moguntiae 1606.

Nach dem Tode Zamoyskis ging die Universität Zamość immer mehr ihrem Verfalle entgegen, und die polnische Renaissance wurde vom Jesuitismus zu Grabe getragen.

Es erübrigt noch, über einige Humanisten aus dem Kreise Zamoyskis, die mit ihm in nähere Berührung getreten waren, einige Worte zu verlieren.

Simon Szymonowicz[57]), genannt Simonides, den wir hier an erster Stelle nennen, hat zwar nie ein Amt an der Universität bekleidet, aber an ihrer Entwickelung stets regen Anteil genommen.

Er wurde geboren 1558 zu Lemberg. Von seinem Vater, der den Grad eines Magisters der Philosophie und der freien Wissenschaften erlangt hatte, erhielt er eine ausgezeichnete Erziehung. 1577 wurde er Baccalaureus an der Universität Krakau, ging, um seine Ausbildung zu vollenden, nach Belgien und Frankreich und ließ sich endlich im Jahre 1580 zu Lemberg, im Hause seines Vaters, nieder, sich seinen Lebensunterhalt durch private Lehrthätigkeit erwerbend.

Um das Jahr 1593 kam er in nähere Berührung mit Zamoyski. Seine Thätigkeit in der Gründung der Universität Zamość haben

[56]) Bentkowski, Historya literatury polskiej. t. II, p. 592/593.

[57]) Bielowski, Szymon Szymonowicz. Kraków 1875.



wir bereits erwähnt. Zamoyski beschenkte ihn mit einem Landgute und vertraute ihm die Erziehung seines Sohnes Thomas an, die er bis zum Jahre 1613 leitete. Szymonowicz starb im Jahre 1629.

Von seinen Werken verdienen besonders drei Erzeugnisse seiner Muse Erwähnung. Es sind der „Castus Josephus". ein lateinisches Drama, worin er die biblischen Figuren ganz in humanistischer Weise behandelt, der „Alinopaean", eins seiner schönsten Gedichte, entstanden auf Veranlassung des Feldzuges Zamoyskis gegen die Tataren, und die lateinische Paraphrase des Propheten Joel, welche er dem Papste Clemens VIII widmete [58]).

In polnischer Sprache schrieb er „Sielanki" (Idyllen), welche seinen Namen in Polen am meisten berühmt gemacht haben.

Johannes Ursinus, einer der von Szymonowicz für die Universität gewonnenen Professoren, ist der Verfasser einer guten lateinischen Grammatik (Lemberg 1592). Auf Kosten Zamoyskis studierte er in Padua Medizin und machte seinen Namen darauf durch ein sehr brauchbares Lehrbuch der Osteologie [59]) bekannt.

Burski, sein Genosse im Amte, ist ohne Zweifel hervorragender. Er veröffentlichte Abhandlungen über Dionysius von Halicarnaß und Thukydides. Sein bestes Werk ist die „dialectica Ciceronis" (Samoscii 1604), zu welcher Zamoyski selbst die meisten Notizen geliefert hatte.

Thomas Drezner war in Zamość Professor der Rechte von 1560—1640. Er ist der Autor folgender wertvoller und heute äußerst seltener Schriften: processus judiciarius regni Poloniae (Zamoscii 1601), institutionum juris regni Polon. (Zam. 1613), similium juris Polonici cum jure Romano (Zam. 1603). Letzteres ist seine bedeutendste Arbeit.

Wir beschließen die Reihe der späteren Humanisten mit einer für jene Zeiten noch bedeutenden Erscheinung, dem Dichter Sebastian Klonowicz.

Geboren 1545, übernahm er nach Beendigung seiner Studien in Krakau das Amt eines Stadtschreibers in Lemberg 1574 und vier

---

[58]) „Huic urbi (i. e. Leopoli) plurimum me debere fateor, quod hic cum Simone Simonide hospitium et amicitiam contrahere licuerit. Qui vir quanto orchaestrae plausu Parnassi collem institerit, e scriptis eius editis Aelinopaeane videlicet et casto Josepho tu Joelis paraphrasi satis superque constare arbitror." So schreibt G. Douza, de itin. Const.

[59]) De ossibus humanis. Samoscii 1610.



Jahre später das eines Magistratsschreibers von Lublin. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er 1574 zum Bürgermeister letztgenannter Stadt erwählt, welches Amt er bis zu seinem Ende bekleidete. Eine kurze Zeit (1589—91) war er auch an der Universität Zamość thätig. Er schrieb in lateinischer Sprache u. a. die „Roxolania“ [60]), eine durch malerische Schilderungen und poetischen Schwung ausgezeichnete Beschreibung seines engeren Heimatlandes, die victoria Deorum, in qua continetur veri herois educatio“, eine beißende Satire auf den Adel und die Geistlichkeit, und die „actio in jesuitas“, welche bald weite Verbreitung fand und ihm ewige Feindschaft der Jesuiten eintrug.

Von seinen polnischen Schriften sind die besten die Żale nagrobne, flis, pożar, worek judaszów.

Klonowicz gehört bereits einer Zeit an, die dem Humanismus fern liegt, aber doch giebt es bei ihm noch manche Berührungspunkte mit demselben. Als Mensch ein edler und antiker Charakter, verfolgt er als Dichter reine und ethische Zwecke, wie er auch in seiner Satire durch die unerbittliche Analyse der Sitten seiner Zeit auf eine Veredelung der Gesellschaft hinarbeiten wollte. Sein lateinischer Stil ist schön und klar; er gewinnt durch schöne malerische, stellenweise ergreifende Schilderungen des heimatlichen Landes und durch feine Beobachtung der Menschen.

Von seinen Zeitgenossen wären zu erwähnen Stanislaus Grochowski, Joachim Bielski, Peter Cieklinski, Andreas Zbylitowski, Reinhold Heidenstein u. a., die wohl manches mit ihm gemein haben, aber für die Geschichte des Humanismus nicht mehr in Betracht kommen.

Wir sind am Ende unserer Darstellung. Nach besten Kräften haben wir es versucht, dem Leser ein Bild jener Geistesströmung zu geben, welche, wie im ganzen übrigen Europa, so auch in Polen auf die Kultur eine nachhaltige Wirkung ausgeübt hat. Und daß diese Zeit für Polen nicht nutzlos gewesen ist, das sehen wir aus der Menge der Geistesschöpfungen, die sie hervorgebracht hat und welche wahrlich nicht den wertlosesten Teil der polnischen Nationallitteratur ausmachen.

Die Epoche des Humanismus gehört zu den schönsten und glänzendsten, die das Geistesleben des polnischen Volkes gezeitigt und

[60]) Wäre dieses Gedicht in polnischer Sprache geschrieben, so würde es dem Dichter den Ruhm eines der größten nationalen Dichter gesichert haben.



giebt Zeugnis für die Höhe der Kultur und Intelligenz, auf der es bereits zu jener Zeit gestanden hat.

Wie tief und nachhaltig jene ganze Bewegung in Polen gewesen, das ersehen wir z. B. aus dem Umstande, daß das polnische Volk zu einer Zeit, wo die Gelehrten des übrigen Europas Bände von Kommentaren zu den klassischen Autoren schrieben, diese vielmehr selbst nachahmte und eine ganze Schule neulateinischer Dichter hervorbrachte.



Beschreibung der geleitlichen Annahme eines Fürsten an der Thüringisch-Hessischen Landesgrenze zu Vacha aus dem Jahre 1680.

Mitgeteilt von C. A. H. Burkhardt.

Das Geleitswesen des Mittelalters weist eine Fülle interessanter Gebräuche auf, die wir aber aus Mangel einer Geschichte des Geleits- und Straßenwesens noch nicht im entferntesten beherrschen. Der bei weitem größte Teil dieser Rechtsgewohnheiten im Geleite verdankt meist seine Entstehung der Entwickelung der deutschen Territorien seit dem 15. Jahrhundert, wo das Geleits- und Straßenwesen um so schärfer gehandhabt wurde, als man bestrebt war, das hohe Regal finanziell auszubeuten, wobei freilich ein engherziges Abschließen der einzelnen Territorien unvermeidlich war und dieses einen tiefschädigenden Einfluß auf das Verkehrswesen ausübte. Denn jede territoriale Gewalt arbeitete mit allen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hin, dem gesamten Verkehre bestimmte Straßen vorzuschreiben und diese durch zahllose Geleitsstellen und Zollstöcke zu erzwingen.

Im mittleren Deutschland war es das mächtige Kursachsen, das es verstand, den ganzen Verkehr zwischen Frankfurt a. M. und Leipzig einerseits und zwischen Nürnberg und den Seestädten andererseits über Erfurt zu leiten, und dort ein sächsisches Hauptgeleit einzurichten, obwohl diese Stadt nur in einem Schutzverhältnis zu Kursachsen, stand und Kurmainz die Hoheitsrechte in Erfurt ausübte.

Je schwerer die Kämpfe waren, in die Sachsen sich mit Mainz und den benachbarten Territorien verwickelte, die bis zur Aufhebung des Geleitswesens in den thüringischen Fürstentümern fortgesetzt

wurden, um so starrer hielt man an dem vermeintlichen Rechte fest, Erfurt als Straßenknotenpunkt aufrecht zu erhalten, um daraus sich eine ergiebige Einnahmequelle zu schaffen. Selbstverständlich mußte man hierbei darauf bedacht sein, an den Grenzen des Kurstaates, später an denen der aus diesem entstandenen Fürstentümer scharf einzusetzen, um den Verkehr mittels Straßenzwang durch den Knotenpunkt Erfurt zu leiten und bei den alten starren Formen zu beharren, die uns noch in später Zeit entgegen treten.

Eine solche starre Form zeigt sich noch 1680 in einer geleitlichen Annahme eines Mainzer Kurfürsten an der thüringisch-hessischen Landesgrenze, deren Beschreibung um so wichtiger ist, als selbst in den Geleitsakten des reichen Weimarer Archivs diese die einzige seit dem 15. Jahrhunderte ist, in der das kleinste Detail einer geleitlichen Annahme wiedergegeben erscheint.

Diese Schilderung ist uns auch deshalb wichtig, weil sie einer späteren Zeit des noch blühenden Geleitswesens angehört, und zeigt, wie sorgsam einerseits an der Grenze des kleinen Fürstentums Eisenach das Geleitsrecht ausgeübt und als eine Haupt- und Staatsaktion mit pomphaftem Apparat behandelt wurde. Man kann sich einen Begriff machen, welch' erschwerende Umstände vorhanden und zu bewältigen waren, um von Vacha bis zur Residenz Eisenach in damaliger Zeit vorzudringen.

Der Brief an den Herzog Johann Georg lautet nach alter Schreibweise:

Durchlauchtigster Hertzog.

Ew. Fürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl vndt instruction vom 2. Maii jüngsthin habe in vnterthänigkeit gebührenden respects wohl erhalden, auch daraus mitt mehrem ersehen, was wegen annehm vnd begleitung deß Herrn Churfürsten zu Mayntz[1]) vor der Vacher Brücken, gnädigst anbefohlen, welchem dann auch darauf in allem gehorsambster maßen vnterthänigst nachgelebt worden; wie es aber bey diesem Actu von anfang biß zu Endt ergangen, geruhen Ewer Fürstl. Durchl. sich ferner vnterthänigst vortragen zu laßen.

Nachdem 1. nachricht erhalden, ob würdten der Herr Churfürst zu Maintz Dienstags d. 4. May frühe dero Reise von Vacha gegen Eisenach forttsetzen, bin ich mitt denen zugegebenen von Adell und Herrschaffts Bedienten ümb desto früher ernenten Morgens uor der Vacherbrücken zu sein, Abenths vorhero vff Dieffenorth gangen,

[1]) Anselm Franz von Ingelheim, früher Statthalter zu Erfurt.

aldar pernoctiret, in aller frühe von dannen vfgebrochen vnd mitt herankommenden Morgen gegen 3 Uhr mich vor die Vacher Brücke gesetzet, da denn die Stadtthor noch geschloßen und aldar niemandt zu vernehmen gewesen.

Alß 2. die Thor geöffnet und von dannen wier vernommen worden, ist gegen 5 Vhren ein Corporal mitt etlichin Musquetirern von der Stadt die Brücken herüber kommen vnd (sc. hat) an den Schlagbaum vf der Brücken doppelte Schildtwacht gesetzet, auch den Schlagbaum nieder gelaßen; eine halbe stundt hernach kam gleichfalß ein Hauptmann mitt einer Compagnie zu Fus aus der Stadt heran marschirt, setzte sich dißeits der Brücken zu rechter handt der Straßen uf eine Höhe in einen Gartten vnd stelte doppelte Schildwacht am Endt der Brücken zu beeden seiten der Straß, gleich deme Stein, woroffen vor diesem das steinerne † gestanden, und das Sächsische Gleyth, von der Stadt Vacha herüber seinen Anfang hat; baldt darauf kam eine Compagnie Tragoner, den pfad bey der Brücken am Sichenbergk herunter, setzte sich zur Lincken unter die Straßen uf die Wiesen, vnd die weilen der Herr Churfürst erst früheſtückten in der Stadt, verschob sich der vfbruch biß nach 10 Vhren. Mittlerweil giengen viel von dero Committat aldar vorbey. Ich hielte aber nechst an den Schildtwachen an obgedachtem † die Straß besetzt. Es liese auch der Hessische Herr General Graf von der Lipp mich durch den Tragoner Hauptmann zu zweyen mahlen in die Stadt zum Früheſtück bitten, worauf ich uf eine halbe stundt hinein ritte, doch von der bey mir habenden Suitte die Straße besetzt hielte. Nach meiner Zurückkunfft verzog sichs noch über eine halbe Stundt, ehe der gantze Marsch anbrach, bey erfolgung deßen rückte die Tragoner Compagnie von der Wiesen uf die Brücken, vnd wolte durch die Hessische Schildtwacht gegen vns gehen, worgegen ich Protestirte; der Haubtmann wendete ein, wie er weiter nichts suchte, denn nebenst der Straß zu stehen, ümb Ordre zu erwartten, wohin er marschiren solte, solchen falß er zwischen der Brücken vnd Sächsischer Suitte, welche vornen die Straß innen hatte, stehen bliebe. Do nun 3. die Herbeykunfft deß H. Churfürsten geschahe, wolten die Hessische noch etliche Schritt weiter dann ihre Schildtwacht stunde, dissseits rücken, vorgebend wier ihnen zuenahe kommen, setzten auch zu behauptung ihres vorwandts noch etliche Mußquetirer des ortt vf die Straß, worgegen ich gleichfalß Protestiret vnd in deme der Herr Churfürst vf der Gleythsscheidung zu Endt der Brücken anlangten durch die Musquetirer hintrange, vnd dieselben wo das Sächsische gleyth von

der Stadt Vacha herüber angehet, beneventiret vnd angenommen in gegenwardt Ihr Fürstl. Durchl. deß Herrn Landgraffen Carln zu Cassell, dero Herrn Brudern Printz Philipen, deß Landtgraffen Herrn Schwager eines Printzen von Churlandt, welche bey dem Herrn Churfürsten von Mayntz in einer Gutschen saßen. Nach uerrichtung deßen wurde der gantze Marsch ufr Straß hinan biß uor Zella von Sächsischer Suitte geführt, und hat sich weiter nichts hierbey zugetragen, so dem Fürstl. Haus Sachsen zur Praejuditz gereichen mögte. Zwar hat sich der Lieutn. zu Zell mitt dreyen Hessischen Landt Reutern, in deme der Herr Churfürst über die Brücken heraus kommen, nebest dem Sichenhaus vornen an vf die Straße gesetzet, als er aber vnsere Leuthe gewahr worden vnd ihme der Forstschreiber Graner andeutung gethan, er mögte die Straß reumen vnd seines weges reiten, ist er ehe der Marsch noch forttgegangen, nebenst der Straße vorbey vf Zella geritten. Vor Zella seint der Herr Churfürst aus der Sächsischen Gleyths Straß mit dem Herrn Landtgrafen durch Zella hinauf vfs Vietzeröder Holcz, zu einem Jagen, wier aber übers Voigtholcz hinan biß vfn Vietzeröder Pfad gezogen, vnd nach geendigtem Jagen von dannen den Herrn Churfürsten sofortt biß nacher Eisenach zu Ew. Fürstl. Durchl. Residentz überführt. Welches Ew. Fürstl. Durchl. vnterthänigst zu berichten nicht laßen sollen. Datum Marcksuhl d. 4. May 1680.

Ew. Fürstl. Durchl.

vnterth. pflichtschuldigster Diener

Jh. D. D. Dermbach.

NB. Bey dieser vfwartung sindt committirt vnd mir zugeben worden. Nemblich

Gideon von Wangenheim zu Scherb[2]).
N. von Harstall zue Myl[2]).
Hauptmann Cott[2]) }
Der Amt- u. Geleitschreiber Spindler } aus Eisenach.
Hans Tobias Graner Forstschreiber }
Johann Georg Lott Gerichtsschultheß }
Johannes Lomler Forstmeister }
Heinrich Roßbach Zeugknecht } zu Marksuhl.

[2]) Scherbda, Mihla, Cotta, Iffta, die Abkürzung der Namen beruht auf dem Dialekt jener Gegend, in der die Endungen weggelassen werden.

Heinrich Kraus Forstknecht zu Gerstungen.
Hans Georg Koch Forstknecht zu Eisenach.
Hans Habersang Forstknecht } in der Ruhl.
Heinrich N. Läuffer } in der Ruhl.
Hans Wolff Rausch Forstknecht zu Kieselbach.
Hans Bürgkhenn Forstknecht zu Ifft[3]).
Christoph Jacob Forstknecht zu Etterwinden.
Hans Schimmer Forstleuffer zu Horschlitt.

---

[3]) Siehe Anm. 2 voriger Seite.



Die Schlacht am Birkenbaume.

(Eine westfälische Sage.)

Von Karl Menne.

Bei sehr vielen Völkern des Morgen- wie des Abendlandes ist die Vorstellung von einer letzten großen Entscheidungsschlacht verbreitet. Diese Sage ist bei den verschiedenen Völkern mehr oder minder eben auch verschieden; nur darin herrscht Übereinstimmung, daß es eine „letzte terribilis lucta“ sein wird, ein Kampf aller gegen alle. Bestimmteren Ausdruck, festere Form und Gestaltung hat diese Mär in Westfalen [1]) erhalten. Durch alle westfälischen Lande geht nämlich die Sage von einer großen furchtbaren Schlacht, welche dereinst auf der „roten Erde“ geschlagen wird, in der Nähe eines Birkenbaumes, weshalb sie auch die Birkenbäumerschlacht [2]) heißt.

Wann die Sage von der Birkenbäumerschlacht entstanden ist, darüber verlautet nichts Sicheres; die Sage kennt nicht die Bande der Zeit, sie lebt und webt unbewußt fort, von Jahr zu Jahr, von

---

[1]) Noch 1831 schreibt H. Stahl: „Westfalen ist lange Zeit die verschrieenste Provinz Deutschlands gewesen, und man hat ihr konsequent auch lange Reichtum an Sagen abgeleugnet. Aber glücklicherweise konnte dieses Leugnen den wirklich vorhandenen Reichtum nicht aufheben. Westfalen ist reicher an Sagen, an geschichtlichen wie an eigentlichen Volkssagen, als irgend eine andere Gegend unseres Vaterlandes, den Rhein und einzelne Gebirge, z. B. Riesengebirge, etwa ausgenommen. Die Sagensammlungen der Brüder Grimm und vieler anderer haben zuerst darauf hingedeutet.“

[2]) Frisch und lebendig ist sie geschildert in Ferd. Freiligraths Gedicht „Am Birkenbaum“. Auch J. Seeber schildert in seinem epischen Gedicht „Der ewige Jude“ (IV. Gesang) eine letzte Entscheidungsschlacht.



Geschlecht zu Geschlecht, im Munde ihres Volkes. Jedenfalls ist sie viele Jahrhunderte alt. Die erste Aufzeichnung erschien 1701 in lateinischer Sprache. Auch die Angaben über die Stelle, auf welcher der Baum gestanden oder steht, sind spärlich. Peter Sömer in seinem kleinen Büchlein „Hageröschen aus dem Herzogtum Westfalen" giebt uns hierüber einigen Aufschluß; er sagt (p. 57):

„Die ebene Landschaft, welche nördlich vom Haarstrang zwischen Werl und Unna liegt, heißt der Hellweg. Sie hat diesen Namen von dem alten Heerwege, welcher vom Niederrhein nach der Weser führt. Zahllose Kriegsscharen sind in den ältesten deutschen Völkerwanderungen, in den Römerkriegen, im Mittelalter und später auf diesem Wege auf- und abgegangen. Darum sagt man hier zu Lande, wenn man von einem hohen Alter redet: So alt wie der Hellweg. — Geht man über den alten Hellweg von Werl nach Unna, so kommt man zuerst in das Dorf Büderich. Rechts in der Ebene sieht man die in der Sage vorkommenden Dörfer Sömmern, Budberg und Holtum; links, nach der Haar, liegt auf einer Anhöhe das Dorf Schückingen und weiter das Rittergut Schafhausen. Von Büderich führt der alte Hellweg neben Holtum vorbei nach Hemerde. Zwischen diesen zwei Orten hat der in weiter Welt bekannte Birkenbaum gestanden, und zwar dicht am alten Hellweg, auf der Grenze zwischen dem Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Mark. Einige Bewohner dieser Gegend haben ihn noch gekannt und sagen, es sei ein dicker Baum mit einer prächtigen Krone gewesen. Um das Jahr 1814 vertrocknete er. Später wurde in der Nähe eine junge Birke gepflanzt, die aber nicht aufkam. Die umliegende Flur heißt: am Birkenbaum. Eine andere Flur in der Nähe trägt den Namen: Holtumer Birken. Hier wird das Birkenwäldchen (nemus betularum) gewesen sein, das die Prophezeihung von 1701 erwähnt, und von welchem der Birkenbaum der letzte Überrest gewesen sein mag; andere sagen, hier habe in alten Zeiten ein Dorf Birkenheim gestanden."

Geschichtlich merkwürdig ist der Baum durch folgende Ereignisse: Am 18. Juni 1448 schickte der Jungherzog Johann von Kleve, der schon 4 Jahre mit dem Erzbischof von Köln, Dietrich, Krieg führte, seine Herolde, den Marschall von Brabant und Johann von Lair, an den Erzbischof, um ihn zu veranlassen, in eine Entscheidungsschlacht zu willigen, welche dem langwierigen Kampfe um die Stadt Soest ein Ende machen sollte. Der Erzbischof wollte keinen gemeinsamen Kampf unternehmen, erklärte sich jedoch bereit „zu einem ehrlichen

Zweikampf mit oder ohne Waffen, in einer Kammer oder auf freiem Felde.“ Johann nahm diese seltsame Forderung seines Gegners ernst und ließ durch seine Herolde dem Erzbischof „einen Geleitbrief für 50 Leute des Erzbischofs“ übergeben zur Besprechung mit den Klevischen „an den **beerboem** tusschen Unna ind Werle, dair die Coelschen ind Markschen myt eynander to bedingen plegen[3]).“ Dies Ereignis rief in Westfalen ein solches Aufsehen hervor, daß die beiden Beteiligten ihr Verhalten öffentlich rechtfertigen zu müssen glaubten[4]). — Am 5. Juni 1584 wurde hier der Kölner Kurfürst

---

[3]) d. d. Hamm 1448, Juni 19. (Mittwoch nach Viti) ebd. Msc. B. 46. f. 2.

[4]) Johann von Kleve that dies in einem „Rundschreiben an die Städte Köln und Münster, sowie an den Herzog von Berg, in welchem er denselben den Hergang seiner Aufforderung an den Erzbischof Dietrich zur Beendigung des Kampfes durch einen ritterlichen Streit zwischen ihnen und das Verhalten Dietrichs darlegt.“ (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 34. S. 356.) Desgleichen der Erzbischof in einem Schreiben an seine Stadt Köln (Publ. S. 360). Er sagt darin, daß der Jungherzog mit ihm habe kämpfen wollen „ind wulde darumb syne frunt tgeen die unsre mitgelijcher zalen ind velicheit an den birboem tusschen Werle ind Unna.“

Im „Korrespondenzblatt des Vereins für ndd. Sprachforschung“ (1888 S. 29 ff.) hat Professor Jostes in Freiburg i. Sch. nachgewiesen, daß der Ort ursprünglich „Beerboem“ oder „Börboem“ (von ndd. „bören“-heben, also Hebebaum), d. i. Schlagbaum an der Grenze heißt und nicht „Birkenboem“. „Die Stelle war der gewöhnliche Verhandlungsplatz zwischen den Kölnischen und Märkischen.“ — Mit dem Nachweise, daß Birkenbaum (Berkenbaum) ursprünglich „Beerboem“ oder „Börboem“ gewesen, stimmt auch die Bemerkung, welche von Steinen in seiner „Westphälischen Historie“ (II, 2, S. 842) macht. Der Name Birkenbaum haftet noch an einer Schanze in der Landwehr zwischen dem Herzogtum Westfalen und der Grafschaft Mark, welche Schanze zur Verteidigung der durch den Weg nach Hemerde in dem Grenzwall gebildeten Oeffnung diente. Neben der Schanze stand ein Galgen für schlecht beleumdete Zigeuner. — Das Zollhaus war längere Zeit ein Schlupfwinkel argen Gesindels, welches sich gern an der Grenze hielt, um je nach der von der einen oder anderen Seite drohenden Gefahr in dieses oder jenes Gebiet zu entwischen. Wahrscheinlich hat dieser Umstand es mit veranlaßt, daß das Haus 1751 abgebrochen und der Zoll nach Hemerde verlegt wurde. Bald zerfielen auch Schanze und Galgen; aber der Ort behielt doch noch lange Zeit etwas Unheimliches. Was Wunder also, daß er besonders im Munde eines sagenliebenden Volkes der Mittelpunkt dunkeler Geschichten und ängstlicher „Gesichter“ wurde. — Von Steinen in seiner „Westphälischen Geschichte“ (1755) im Anhang (II, S. 1884) sagt: „Vom Amt Werll, machet an der einen Seite der Berckenboem, an der andern die Soistische Boerde die Scheidung.“

Ernst von Bayern, der Nachfolger des abgefallenen Gebhard von Truchseß, feierlich von Adeligen, Bürgern und Landleuten seines Herzogtums empfangen. — „Anno 1621, im Februar, haben etliche Freybeutern bei dem Berkenbaum Kaufleute spoliert (beraubt),“ wie Spormachers Chronik von Lünen meldet. — Am 29. Juni 1761, im siebenjährigen Kriege, standen allhier die Alliierten unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig den Franzosen unter dem Prinzen von Soubise in Schlachtordnung gegenüber. Es kam jedoch nicht zur Schlacht, weil die Alliierten nach der Lippe gezogen waren, um den Franzosen in den Rücken zu fallen, was ihnen jedoch mißlang. — Während der Soester Fehde und der Kämpfe zwischen den anstoßenden Bistümern sind auf dem Blachfelde um den Birkenbaum noch viele blutige Schlachten ausgefochten worden.

Wie schon oben bemerkt, erschien die Sage gedruckt 1701 in lateinischer Sprache unter dem langen Titel: „Prophetia de terribili lucta Austri et Aquilonis et proelio horrendo in finibus ducatus (Herzogtum) Westphaliae prope Bodbergum (Budberg). Ex libro, cui titulus erat: Coelestis Anonymi reintregrationis Tractatus de risionibus illustrati. Cum permissione officialatus Werlensis. Coloniae 1701.“ Die Übersetzung lautet nach Beikirchs „Prophetenstimmen“ (Paderborn 1849): „Nach diesen Tagen wird die traurige, unglückliche Zeit hereinbrechen, wie sie der Erlöser vorhersagt. Die Menschen, sich fürchtend auf Erden, werden vergehen in Erwartung der Dinge, die da kommen. Der Vater wird sein gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder. Treue und Glauben werden nicht mehr zu finden sein. Nachdem die einzelnen Völker sich lange gegenseitig bekriegt haben, Throne zusammengestürzt sind, Reiche umgestürzt wurden, wird der unverletzte Süden gegen den Norden (Auster contra Aquilonem) die Waffen ergreifen. Dann wird sichs nicht um Vaterland, Sprache und Glauben handeln; vereinigen werden sie sich, um zu töten und zu kämpfen wegen der Oberherrschaft über den Erdkreis. — Mitten in Deutschland werden sie aufeinandertreffen, Städte und Dörfer zerstören, nachdem die Einwohner gezwungen sind, sich in die Berge und Wälder zu flüchten. In den Gegenden Niederdeutschlands wird dieser Kampf entschieden werden. Daselbst werden Heere, wie sie der Erdkreis noch nie gesehen hat, Lager schlagen. Am Birkenwäldchen (nemus betularum), nahe bei Budberg, wird dieses Treffen beginnen. Wehe! Wehe! Armes Vaterland! Drei ganze Tage werden sie kämpfen. Bedeckt mit Wunden werden sie sich noch gegenseitig zerfleischen und bis

an die Knöchel im Blute waten. Die bärtigen Völker des Siebengestirns werden endlich siegen, und ihre Feinde werden fliehen, am Ufer des Flusses sich niedersetzen und mit äußerster Verzweiflung kämpfen. Dort aber wird jener (der bärtigen Völker des Nordens) Macht vernichtet, ihre Kraft zerbrochen, sodaß kaum einige übrig bleiben, um diese unerhörte Niederlage zu verkünden. Die Bewohner der verbündeten Orte werden klagen, aber der Herr wird sie trösten, und sie werden sagen: Das hat der Herr gethan."

Soweit haben wir den „ungenannten" Propheten wirken (weissagen) lassen; hören wir nun die Darstellung der Sage, wie sie im Volksmunde am Hellweg und im Sauerlande lebt.

„Es wird eine Zeit kommen", sagt Beikirch, „wo die Welt sehr gottlos sein wird; das Volk will unabhängig sein von König und Obrigkeit. Die Unterthanen werden untreu sein ihren Fürsten. In dieser Zeit wird man sich bemühen, die Glaubenssätze in Kirche und Schule zu verdrehen. Auch wird man neue Bücher einführen. Die katholische Religion wird dann sehr bedrängt werden, und man wird sich mit List bemühen, sie gänzlich abzuschaffen." — „Die Menschen wissen vor Hoffart nicht, wie sie sich kleiden wollen. Die Frauen tragen Hüte wie die Männer. Abends wird man sagen: Friede! Friede! und morgens steht der Feind schon vor der Thür. Der Krieg folgt auf einen Winter, der wie kein Winter ist, wo nur lappen-, d. i. sohlenhoher Schnee fällt. Die Schlüsselblumen blühen in jenem Jahre sehr früh, und die Kühe gehen schon im April bis an die Kniee im Grase. Die ersten Soldaten, welche kommen, tragen Kirschblüten auf den Hüten. Der Roggen wird vor der Schlacht am Birkenbaume erst eingefahren, der Hafer aber nicht[5]). Die Soldatenpferde fressen von den Hafergarben im Felde. Wenn die

[5]) Vgl. Freiligrath:

„Bei Wetterschein und Regenguß
Und in der Sonne Strahlen,
Wie thust Du freudig Schuß auf Schuß,
Du Saat im Land Westfalen!
Du Hellwegsroggen schlank und schwank,
Korn sieben Fuß und drüber lang,
Wie herrlich stehst und reifst Du!
Ich reif' und wachse mit Gewalt,
Es trieft das Jahr von Segen;
Vollauf zu sättigen jung und alt,
Reif' ich an allen Wegen.

Büdericher auf Krautweih (d. h. Mariä Himmelfahrt) aus dem Hochamt kommen, steht rings um die Kirche alles voll von Soldaten."

Viele Orte des Sauerlandes wissen von durchziehenden Truppen zu melden; sie kommen vom Rhein und ziehen nach der Haar. „Die einen sind weiß, die andern sind rot, wieder andere tragen Hüte wie die Soldaten, welche unsern Herrgott gekreuzigt haben. An einem gewissen Orte des Sauerlandes wird der Priester am Altare erschossen, an einem andern Orte wird ein Geistlicher auf der Flucht ergriffen und an einen Baum gehängt. Der Pastor eines dritten Ortes wird ins Wasser geworfen, aber ein Mann mit grünem Kittel zieht ihn wieder heraus." — „Bei Stockum werden die Leute gerade am Wege arbeiten, wenn die Völker kommen, und es werden so viele Weißröcke sein, daß sie eilig fliehen müssen" (Kuhn). „Auf dem Ostfelde bei Grevenstein schlachten die Soldaten eine rote Kuh; sie haben aber nicht soviel Zeit, davon essen zu können. Die Bürger des Städtchens fliehen; ein Mädchen mit rotem Rocke, das zuletzt über den Bach läuft, wird erschossen. — Wenn die Völker kommen, soll man im Sauerlande auf die Berge fliehen, denn

Besser unter den Reisern
Als unter den eisern'n.

Die Bewohner des Hellweges müssen sich über die Ruhr flüchten. Wer nur einen Fuß in der Ruhr hat, wird gerettet. Der letzte Mann, der über die Ruhrbrücke bei Wickede geht, ist ein Schäfer mit einem weißen Hunde. Sobald er hinüber ist, wird die Brücke zusammengeschossen. Man braucht nur so viel Brot mit auf die Flucht nehmen, als für drei Tage ausreicht. Wenn man das aufgezehrt hat, ist alle Gefahr vorüber. Aber manche werden ihre Pfosten (Häuser) nicht wiederfinden. Die Birkenbäumerschlacht wird aber so blutig sein, daß das Blut in Werl drei Fuß hoch stehen wird."

Doch weißt Du nicht, o Wandersmann,
Daß heuer mich nicht ernten kann,
Wer frohen Muts mich säte?
Hinaus durch meiner Aehren Rauch,
Hinaus in Reih'n und Rotten,
Die Faust geballt, die Thrän' im Aug',
Zog er von Kamp und Kotten. — — —



Recht plastisch hat Ferd. Freiligrath „die Birkenbäumerschlacht" geschildert (1850)[6]. Ein alter Hirte, der redend eingeführt wird, erzählt:

„Und ich sah hinab und ich sah genau —
Da schwammen die Aecker in Blut,
Da hing's an den Aehren wie roter Tau,
Und der Himmel war eine Glut!
Um die Höfe sah ich die Flammen weben,
Und die Dörfer brannten wie dürres Gras:
Es war, als hätt' ich die Welt gesehen
Durch Höhrauch oder durch farbig Glas! — — —
Denn dies ist die Schlacht um den Birkenbaum! —
Und ich sah seinen weißen Stamm,
Und er stand und regte die Blätter kaum,
Denn sie waren schwer und klamm!
Waren klamm von Blut, das der blutige Reigen
An die Zitternde wild in die Höhe gespritzt;
Und so stand er mit traurig hangenden Zweigen,
Von Kartätschen und springenden Bomben umblitzt!"

Ein anderer Berichterstatter sagt: „Die erste Schlacht würde am Rheine stattfinden, wo man (!) geschlagen werden wird; von da werde man sich auf den Birkenbaum bei Bremen[7]) zurückziehen, wo die Schlacht ebenfalls wird verloren gehen; die dritte und letzte Schlacht endlich wird am Lausebrink bei Salzkotten geschlagen werden, und von dort wird kein Russe zurückkehren, um den Seinigen zu sagen, daß alle gefallen sind."

Auch über den Fürsten und Heerführer der gewaltigen Scharen weiß der Volksmund manches zu sagen. „Der große Fürst", welcher die bärtigen Völker des Siebengestirns besiegt, wird von Mittag kommen. Er trägt ein weißes Kleid von oben bis unten, und ein goldenes Kreuz auf der Brust. Er reitet ein weißes Roß und steigt von der linken Seite aufs Pferd, weil sein rechter Fuß lahm ist — andere sagen, weil sein rechter Arm lahm oder verkümmert sei —. Am Morgen vor der Schlacht wird er in der Kirche des Dorfes

---

[6]) Unter den übrigen dichterischen Bearbeitern ist zu nennen: Gisbert von Vincke, welcher in seinen „Sagen und Bildern aus Westfalen" die Prophezeihung von der Schlacht am Birkenbaume getreu nach Beikirchs Prophetenstimmen in Reime gebracht hat. — Das Gedicht von Joseph Pape: „Die westfälische Birke" erschien 1863 in den „Kölnischen Blättern". Es gipfelt in der Sehnsucht nach der deutschen Einheit, welche durch den Fürsten auf weißem Rosse wiedererrungen wird.

[7]) Ein Dorf in der Soester Börde.

Bremen, südöstlich von Werl, die heilige Messe hören. Der Priester, welcher sie liest, giebt ihm den Segen mit der linken Hand. Andere sagen, er selbst lese die heilige Messe. Wenn dieselbe bald zu Ende ist, kommt einer in die Kirche gelaufen und ruft: „Es ist die höchste Zeit!“ Von Bremen reitet der große Fürst über die Haar zum Hellwege. Auf einem Felde, Rittmeister genannt, macht er Halt und sieht durch ein Fernrohr nach der Gegend des Birkenbaumes.

Auf einem Blatt Papier, das ein Bürger aus Werl im vorigen Jahrhunderte beschrieben, stand — nach Sömers Bericht — folgendes:

„Beim Bremer Berge steigt er ab, führt das abgemattete Pferd beim Zaume auf die Haar, bis er das Werlsche Feld und das Neuwerk im Auge hat. Dort läßt er sein Volk sich niederlegen. Er soll mittlerer Größe sein, drei goldgelbe Kreuzer auf die[8]) Brust, schwarze, durcheinander gekräuselte Haare und keinen Hut haben. Dann soll Reiterei bei dem Neuwerk vorbeikommen, reitet bei der Kuckelmühle durch den Bach nach dem Herrn auf der Haar. Wann die letzten Reiter durch den Fluß sind, so kommandiert er sein Fußvolk und marschiert die Haar herauf auf Schafhausen zu. Am Holz schwenkt sich das Heer rechts auf den Birkenbaum zu, wo dann die große Schlacht.“

In Büderich geht die Sage, er bete vor der Schlacht mit ausgestreckten Armen vor dem Kruzifixe, welches in dem Heiligenhäuschen auf der Schanze steht[9]).

„Darauf wird er seine Soldaten, die weiß gekleidet sind, ins Treffen führen und nach blutigem Kampfe Sieger bleiben. An einem Bache, der von Abend nach Morgen fließt, wird das Haupttreffen sein“ (Beikirch). Dieser Bach heißt Bruchbach und fließt bei Budberg und Sönnern her. Wehe Budberg und Sönnern in diesen Tagen! Die Flucht der Feinde ist sehr eilig; man kann getrost Schinken auf die Zäune hängen, weil die Fliehenden keine Zeit haben, sie abzunehmen.“ Kuhn meldet noch:

„An dem neuen Hecken[10]) eines Hofes beim Dorfe Bremen werden die Reiter ihre Rosse anbinden. Der König aber, d. h. der

---

[8]) Natürlich „der“.

[9]) In alten Zeiten soll Kaiser Karl am Birkenbaume eine Schlacht geliefert haben, welche Sage zu stützen man sich auf Schanzen, Gräben und Menschengebeine, letztere bei eben dem Heiligenhäuschen unweit des Birkenbaumes, beruft.

[10]) Das Heck-Thor, Thür.



König von Preußen, welcher siegt, wird von hier aus in einem Augenblicke alle die Soldaten überschauen können, die ihm noch geblieben sind. Dann wird ein neuer Kaiser werden, der eine neue bessere Zeit heraufführen wird."

Über die siegende Partei sind die Angaben verschieden. Einige sagen, in der Schlacht würden die Weißröcke siegen, und glauben, daß damit die Österreicher bezeichnet würden. Andere meinen, daß derjenige siegen werde, dessen Priester im Fürstenberg, einem Walde südlich vom Dorfe Bremen bei Neheim, seinen Soldaten das Abendmahl erteilen wird; dieser Priester wird auf weißem Rosse geritten kommen, und die Mannschaft wird an Zahl sehr gering sein.

Nach der Schlacht wird in der Kapelle zu Schafhausen, oder nach dem Berichte anderer in der Kirche zu Werl, das „Te Deum" gesungen, und der große Fürst hält eine Anrede. Darauf wird in aller Welt Friede verkündet und die Religion wieder hergestellt. „Wer dann auf einen Steinhaufen säet, wird doch ernten", meint der Volkswitz. „Aber das Land ist leer von Menschen, und nur alle sieben Stunden wohnt ein Geistlicher. Besonders rar sind die Männer, die Frauen müssen pflügen und säen, und sieben Mädchen schlagen sich um eine Hose. Auch das Vieh ist sehr rar; wer noch eine Kuh hat, bindet sie an eine goldene Kette."

Der Fürst, der in der gewaltigen Schlacht am Birkenbaume siegen wird, ist schon da; jedoch weiß man nicht, wo er sich in der Verzückung aufhält. Als Name wird von einem alten Mann in Werl Kârl Quint genannt. Der gewaltige Held birgt sich im nördlichen Münsterlande, im Schoße des Schafsberges, eines Hügels am Westende des Teutoburger Waldes, und wird dereinst mit seinen Mannen hervorsteigen, und zu demselben Zwecke, zu dem Kaiser Friedrich Rotbart aus dem Kyffhäuser sich erheben soll. Ein anderes altes Orakel berichtet von einem großen Entscheidungskampfe am Westabhange des Osning, in der Nähe von Schildesche[11]). Wie schon der Name des Ortes verrät, wird die Walstatt daselbst durch eine

[11]) Neocorus sagt in seiner „Chronik d. Landes Dithmarschen" I, 237 von einem „Arbor mirae magnitudinis": „Ein Wunderbohm stund up einen sonderlichen umgegravenen Platz bi —, de stetz vor Inneming deß Landes dorchuth gegronet unnd sine Twige alle crutzwiß gestanden, hefft Nemant sines geliken gewust. Ahne dat men secht, bi Schilsche in Westphalen si dergeliken gewesen. Unnd iß geprofeziet, desulve worde amissa libertate vorforen nagerade." Dies Schilsche ist der auch noch heute in der Volksaussprache verstümmelte Name für Schildesche bei Bielefeld.



Esche bezeichnet, woran der große Monarch, bevor der heiße Kampf beginnt, seinen Schild anlehnt.

Nachdem nunmehr im großen und ganzen die Sage hier mitgeteilt, und die einzelnen Nuanzierungen und unbedeutenden Abweichungen bemerkt sind, erübrigt noch die Erklärung. Manche haben versucht, sie zu erklären; so viele Erklärungen, so viele Widersprüche. Mir scheint nun die mythologische Erklärung die beste zu sein, eine Ansicht, welche auch der bekannte Forscher auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte, Prof. Dr. Karl Tücking, in einem Vortrage [12]) in der Festsitzung des historischen Vereins zu Arnsberg ausgesprochen hat. Er sagt darin:

„Bei dem Kriege im Jahre 1866 wurde die alte Prophezeiung von der Birkenbäumerschlacht um so eifriger wieder aufgefrischt, weil man nicht lange vorher in der Gegend von Werl große Heeressäulen in der Luft gesehen zu haben glaubte. Eben damals fand ich in der Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" eine ganz neue Ansicht über die vielbesprochene „Vorgeschichte" [13]) aufgestellt. Der Verfasser des Aufsatzes, welcher eifrigst bemüht ist, die kritische Frage über den Ort der Varusschlacht zur Entscheidung zu bringen, behauptete, daß der nordische Held Armin den Südländer Varus nirgendwo sonst geschlagen habe, als beim Birkenbaume. Und damit nicht genug, er fügte sogar die Vermutung hinzu, daß jene Varusschlacht der historischen Vergangenheit und die Birkenbäumerschlacht einer sagenhaften Zukunft durchaus zusammenfielen. Ich trage kein Bedenken, zuzugeben, daß Ereignisse des grauen Altertums, zumal aus jener Zeit, wo selbst die wichtigsten Thatsachen nur im Munde des Volkes fortleben, in der Erinnerung allmählich so verblassen und durch Zusätze derartig umgestaltet werden können, daß man sie völlig umkehrt und sogar das schon Vergangene als etwas noch Zukünftiges hinstellt. Denn wie die strenge Forschung Übergänge aus der Sage in die Geschichte nachweist, so kennt sie andererseits auch Wandlungen aus dem Geschichtlichen ins Sagenhafte. Nur ein Moment erregte im vorliegenden Falle mein Bedenken. Ich will ganz davon absehen, ob der Ort der Varusschlacht bei Werl zu

---

[12]) Der Vortrag ist abgedruckt in den „Blättern zur näheren Kunde Westfalens", Nr. 12, XXV. Jahrg. 1871.

[13]) Von dem bei Büderich in der Nähe von Werl am 22. Januar 1854 vorgeblich gesehenen Kriegsheere ist am Schluß noch die Rede.

suchen sei; keinesfalls dürfte eine Verwechselung mit der Birkenbäumerschlacht angenommen werden, da in jener der Norden über den Süden, in dieser dagegen nach durchaus konstanter Überlieferung der Süden über den Norden den Sieg davon trägt. — Wir werden uns demnach auf einem anderen Gebiete umzusehen haben, um die Ursache aufzufinden, zu der sich unsere Lokalsage verhält, wie das Spiegelbild zum Original. Verlassen wir einmal den Boden der realen Geschichte und treten vollends hinüber in das Zauberreich der Sage."

Weiter erzählt nun der Redner die altdeutsche Sage von Muspelheim oder der südlichen Feuerwelt und Niflheim oder nördlichen Nebelwelt, wie die beiden in furchtbaren Kampf geraten und an der Riesenesche „Yggdrasil", dem sogenannten Weltenbaume, zusammentreffen. Der friedliche Verkehr zwischen den Göttern und Menschen hört auf. Es entsteht eine Zeit der Unordnung und Zuchtlosigkeit, der sittlichen Verwilderung. Da werden sich Brüder aus Habgier ums Leben bringen, und im Mord und Sippebruch der Sohn des Vaters, der Vater des Sohnes nicht schonen.

„Brüder befehden sich und fällen einander,
Geschwisterte sieht man die Sippe brechen.
Unerhörtes ereignet sich, großer Eh'bruch.
Beilalter, Schwertalter, wo Schilde krachen,
Windzeit, Wolfszeit, eh' die Welt zerstürzt.
Der eine schont des andern nicht mehr." (Wöluspa.)

Auch die christliche Lehre weiß von vorausgehenden Kriegsgerüchten, von der überhandnehmenden Gottlosigkeit und erkaltenden Liebe; ja die Übereinstimmung geht weiter: nach Markus 13, 12 wird ein Bruder den andern, und der Vater sein Kind zum Tod ausliefern; die Kinder werden gegen die Eltern sich empören und ihren Tod verschulden. (Vgl. Simrock, Myth. S. 131.)

Drei Jahre kommen, da wird blutiger Krieg die Welt durchtoben. Dann folgen drei schreckliche Winter, ohne daß ein Sommer dazwischen liegt: der „Fimbulwinter" genannt. Da stöbert Schnee von allen Seiten, da ist der Frost groß, und die Winde sind scharf, und die Sonne hat ihre Kraft verloren. Und wenn diese Dinge sich begeben, dann erzittert der Weltenbaum bis in seine innersten Tiefen,

„Yggdrasil zittert die ragende Esche,
Es rauscht der alte Baum. (Wöluspa.)

Und alles erschrickt im Himmel und auf Erden. Und von dem Lärme zerbirst das Himmelsgewölbe: es öffnen sich die Thore von

Muspelheim. Und von dem Süden ziehen heran die Lichtkinder in hellglänzender Rüstung, die Einherier, Odins Genossen. Und zuvorderst an ihrer Spitze reitet auf weißem Roß der gewaltige Odin mit dem Goldhelm, dem blitzenden Schild und Harnisch. Sein Schwert ist wundscharf und glänzt heller als die Sonne. Und hinter ihm ist glühendes Feuer. Indem sie über die Brücke Bifröst reiten, zerbricht sie. Auf einer Ebene, welche rings um den Weltenbaum sich erstreckt, lagern sich die aus dem Norden herabgestiegenen Scharen:

„Wigrid heißt das Feld, wo zum Kampfe sich finden
Surtur[14]) und die ewigen Götter.
Hundert Rasten zählt es rechts und links:
Solcher Walplatz wartet ihrer." (Wafthr. 18.)

Dort entbrennt der blutige Entscheidungskampf, aus welchem der lichte Held zuletzt als Sieger hervorgeht. Dieser erneut die Welt und führt das goldene Zeitalter zurück, wo unbesäet die Äcker tragen, und alles Böse schwindet. Und die Menschen genießen in schöner Eintracht ein müheloses Dasein. Das neue Menschengeschlecht aber ist unsinnlicher Natur und keiner irdischen Speise bedürftig: Morgentau ist all ihr Mahl.

Dieser Mythus symbolisiert also den Wechsel zwischen dem Absterben und Wiederaufleben der Natur, den Kampf zwischen Winter und Sommer. Aber neben der Naturanschauung liegen ihm noch andere Elemente zugrunde; durch das Eingreifen der Götter in den großen Entscheidungskampf erhält das Ganze eine religiöse Färbung. Mit dem Wechsel der Religion mußte auch diese Seite der Auffassung eine andere werden. Nach den gewaltigen Kriegen Karls des Großen mit den heidnischen Sachsen, nach der Einführung des Christentums in ihren Gauen, hatten die Göttergestalten selbst in der kühnsten Phantasie keine bleibende Stätte mehr; an die Stelle des siegreichen Fürsten der Sage war der große Kaiser Karl der Geschichte getreten. Aber auch die Figur dieses Weltbeherrschers schwand immermehr, als Friedrich Rotbart kam und den großen Krieg mit dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen ausfocht. Dieser Kampf bildete den Abschluß in dem gewaltigen Streite zwischen den Welfen und Ghibellinen, und auch hier wiederum sehen wir den südlichen Helden obsiegen über den

[14]) Surtur=Odin.

nordischen Gegner. Und als dann die Nachricht von seinem Tode im fernen Morgenlande keinen Glauben fand, vielmehr die sinnreiche Dichtung entstand, der Kaiser sitze verzaubert im Schoße des Kyffhäusers und werde einst in der Zeit der Not aufwachen und erstehen, um das Reich in seiner alten Herrlichkeit wieder aufzurichten, wird in dieser Vorstellung der prophetische Grundton der altheidnischen Sage neuerdings angeschlagen. Besonders im Lande der Westfalen, welche erst durch den Sturz Heinrichs des Löwen ihre politische Selbständigkeit begründet sahen, regte sich ein lebhaftes Interesse für den staufischen Kaiser, und der Glaube an das Wiedererscheinen entweder desselben oder doch eines ähnlichen Helden setzte sich umsomehr fest, je trostloser sich die späteren Zustände gestalteten, als die kaiserlose, schreckliche Zeit kam. — Auf diesen neuen Helden der Zukunft und die von ihm zu vollbringende That übertrug die Phantasie die Grundzüge der alten Sage. Wie der heidnische Gott, so erschien auch dieser Fürst in hellem Gewande auf weißem Rosse. Wie jener einst in einem Kampfe mit einem Meerungeheuer seinen Fuß verletzt haben sollte, so dichtete man auch von diesem, daß er an einem Beine lahme und deshalb auf ungewöhnlichem Wege das Pferd besteige. Wie im Kampfe der Götter und Riesen der Weltenbaum eine Rolle spielte, so verlegte man auch jetzt den Schauplatz der Entscheidungsschlacht in die Nähe eines Baumes, der vielleicht besonders deshalb so merkwürdig war, weil er einsam in weiter Ebene stand und wohl gar die Stätte bezeichnete, wo die Umwohnenden sich bei wichtigen Anlässen versammelten. Daher die Sage von Schildesche, wo der Kaiser seinen Schild an eine Esche lehnt, oder von dem Birkenbaume in der Nähe des Hellweges, welcher einst ein Irminpfad oder eine Heerstraße Wuotans war.

Der Ortsbezeichnung entsprach die Zeitbestimmung. Die Söhne Muspelheims rüsteten sich zum Streit um das Herbstäquinoctium, d. i. um die Zeit, wo die Stoppeln auf dem Haferfelde stehen, und wo demnach auch das Gefolge des Weißkönigs zur Walstatt zieht. Wie dem Entscheidungskampfe drei harte Winter vorausgehen, wo die Menschenkinder vor Angst in Schluchten und Klüften sich bergen, so wird im Kampf am Birkenbaum es auch drei schwere Tage geben, wo die Hardtbewohner über die Ruhr in die Waldgebirge des Sauerlandes flüchten. Wie endlich nach Entscheidung des Weltkampfes Allvater das Antlitz der Erde erneuert, und ein goldenes Zeitalter heraufführt, so soll Deutschland nach der Birkenbäumerschlacht ruhmreich erstehen und unter einem mächtigen Kaiser Tage des Friedens und der Fülle erleben.

So haben auch unsere Altvordern Jahrhunderte lang die Phantasien ihrer Jugend festgehalten und sie nur im Wechsel der Zeiten und Verhältnisse je nach Einsicht und Wunsch bald so, bald anders gestaltet. Mögen die phantastischen Gebilde vor dem Auge des Sagenforschers wie leichte Nebel zerfließen, mögen die Schlachtensonnen am Birkenbaume dem Naturkundigen als nebelhafte Erscheinungen sich erweisen: das Sehnen und Wähnen, das Hoffen und Wünschen, was sich bei dem Volke in der ihm eigenen poetischen Weise durch Sagen und Vorgeschichten kundgiebt, behält immerhin eine gewisse Berechtigung, welche selbst der nüchternste Realpolitiker nicht anzufechten wagt. Was liegt in jenen Volksdichtungen anders ausgesprochen, als die Hoffnung auf Wiederherstellung des deutschen Reiches unter dem Zepter eines mächtigen Kaisers?

Nachklänge der heidnischen Vorstellungen von dem großen Entscheidungskampfe, vom Weltuntergang und Erneuerung lebten noch das ganze Mittelalter hindurch und haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Natürlich sind all diese Vorstellungen im Verlaufe der vielen Jahrhunderte mehr oder weniger abgeblaßt und verändert; sie sind verwachsen mit den Sagen vom Bergentrücken der Götter, mit ihrer Verzauberung in einem hohlen Berge, in welchem sie dem Tage der Entscheidung entgegenschlafen, dann aber erwachen und den letzten Kampf ausfechten werden, auf welchen dann eine bessere Zeit folgen soll. Zugleich aber haben diese verzauberten, verwünschten und bergentrückten Götter ihren wahren Namen lassen müssen und sind in Helden verwandelt, welche entweder unserer Heldensage (Siegfried, Etzel, Dietrich) oder unseren historischen Helden (Karl der Große, die Ottonen, die Friedriche u. s. w.) angehören. Siegfried schläft mit anderen Helden im Bergschlosse Gerolseck; im hessischen Odenberge sitzt Kaiser Karl als langbärtiger Greis, ebenso im Kaiser-Karls-Berg zwischen Nürnberg und Fürth. Am häufigsten erscheint Friedrich Rotbart, der, außer in jenem Untersberge, auch in dem Keller seines Schlosses zu Kaiserslautern, im Trifels bei Anweiler, und besonders im Kyffhäuser in Thüringen schläft. Wenn er erwacht und hervorgeht, hängt er seinen Schild an einen dürren Baum, welcher darauf ergrünt; und dies ist das Wahrzeichen der kommenden besseren Zeit. Nur darin ist die Sage unvollständig, daß nicht gesagt wird, was geschehen werde, wenn der Kaiser seinen Schild an den ergrünenden dürren Baum gehängt habe, um eine bessere Zeit heraufzuführen. Die Sage vom „dürren Baum

(Birnbaum) auf dem Walserfelde" bei Salzburg[15]) weiß davon zu sagen. Auf dem Walserfelde soll eine blutige Schlacht geschlagen werden, wo zum letztenmale „geschlagen und gewürgt" wird. Dort steht der Birnbaum. Dreimal ist er schon abgehauen, dreimal schlug er wieder empor zum stolzen Baume. Wenn nun der alte Stamm von neuem zu treiben beginnt, dann ist die Zeit da. — Auch hier ist der Birnbaum die Weltesche, das Walserfeld nichts als die Ebene Wigrid. Übrigens gestattet die Sage auch neuen Helden einzutreten: so schläft Prinz Karl im Fichtelgebirge mit vielen tausend Kriegern. Ebenso ist der Sandwirt Andreas Hofer nicht erschossen worden, meinen die Leute, sondern er hat sich nur versteckt und lebt in der Sarner Scharte oder im Ifinger (vgl. Zingerle, Tir. S. 203.). — Dem Birkenbaum und Birnbaum auf dem Walserfelde entspricht in einer schleswigschen Sage der „Hollunder in Nortorf". Und so finden sich viele Varianten, jede Provinz hat ihren eigenen Baum. Aber im wesentlichen bleibt die Sage sich gleich. Dort wird eine rote Kuh über eine gewisse Brücke geführt; oben am Birkenbaum geht ein Mädchen mit rotem Rocke über die Brücke: es sind Muspels Söhne, die Flammen, welche über Bifröst reiten. Eine solche Brücke spielt auch am Niederrhein eine Rolle in den Weissagungen des sogen. Spielbernd, die im Jahre 1848 wieder so viele Gemüter beunruhigten, obgleich sie nur verwirrte Nachklänge der uralten Vorstellungen vom Anbruch des großen Weltkampfes sind, der in dieser Zeit als Ausbruch eines allgemeinen europäischen Krieges gefaßt wurde. — Nach der schleswigschen Sage wird die Niederlage so groß sein, daß von dem Heere des weißen Königs, der den schwarzen besiegen soll, die Übriggebliebenen von einer Trommel essen können, und der König selbst wird nach der Schlacht an einer Trommel sein Mahl einnehmen. — Nach der schweizerischen Fassung wird die Schlacht so mörderisch sein, daß die Pferde bis ans Gefieser im Blute stehen; die Sieger werden einander fragen, ob sie in einem oder zwei Wirtshäusern einkehren sollen: da werden sie an einem einzigen Platze genug haben (Rochholz, I, 61)[16]). — Simrock sagt:

„Jedes Jahrhundert knüpfte an die Wiederkehr des als Kaiser verjüngten Gottes seine eigentümlichen Erwartungen. Im Mittelalter

[15]) Poetisch hat Adalbert von Chamisso diese Sage behandelt in einem Gedicht „Der Birnbaum auf dem Walserfeld" (gesammelte Werke in 4 Bden.; Bd. I, S. 179).

[16]) Vorstehendes meist nach Simrock, Myth., 143—147.

sollte die Wiedergewinnung des heiligen Grabes erfolgen und der heidnische Glaube ganz zergehen; schon vor dem Zeitalter der Reformation erwartete man, er werde die „pfaffen storen", den Übermut der Geistlichkeit beugen, und neuerdings pflegen die Gegner der christlichen Geistlichkeit, die oft genug Feinde des Christentums überhaupt sind, die um den Berg fliegenden Raben auf die „Schwarzröcke" zu deuten. Unseren modernen Heiden bricht die goldene Zeit nicht an, bis die Kirche gestürzt wird und mit ihr, wie sie wohl ahnen, auch der Staat zusammenbricht, dessen Grundlage sie ist. Das Ende der Welt, des sittlich geordneten Lebens der Menschen auf Erden, wäre damit freilich gekommen; die goldene Zeit aber kann erst anheben, wenn die zerstörenden Mächte, auf deren Seite sie sich stellen, von den Göttern besiegt oder von Surturs (Odins) Lohe verzehrt sind. Sie können einwenden, auch die Götter müßten in seinen Flammen untergehen: Dem ist also; aber nur, um, von allen irdischen Gebrechen geläutert, als Herrscher der neuen Zeit wiedergeboren zu werden, während jene Ungetüme keine Zukunft haben. Wollten sie echte Heiden sein, wofür sie sich so gerne ausgeben, so stellten sie sich auf die Seite der Götter und hülfen ihnen den Kampf gegen die verderblichen Gewalten auskämpfen. Aber wie könnten sie das wollen! Denn sie sind selber diesen feindlichen, verderblichen Gewalten anheimgefallen, und gerade in ihnen kommt am stärksten die Glaubenslosigkeit, die Unsittlichkeit, die Selbstsucht der Zeit zur Erscheinung. So nähren sie die Hoffnung der unmündigen, abergläubischen Menge auf den kommenden Tag der Erlösung, welcher kein anderer ist, als der jüngste Tag; aber vergebens „leben sie dahin auf den alten Kaiser hinein" und lehren ihre Gläubigen „auf den alten Kaiser hinein stehlen", d. h. (Myth. 910) nach der alten Redensart „auf die ungewisse künftige Veränderung aller gegenwärtigen Dinge hoffen" und sündigen. Die Gebrechen der Welt und der Zeit, welche sie zum Vorwande nehmen, können erst in der künftigen Welt gänzlich getilgt werden; über die gegenwärtige, so vielfacher Läuterung sie bedürftig sei, das Feuer zu schleudern, ist niemand berufen als wer die Rolle des Teufels übernehmen will, der an der Seite des Antichristes kämpft" [17]).

„Ob voll das Maß der Sünde? ob reifet ihre Saat
Der Sichel schon entgegen? ob die Erfüllung naht?

[17]) Simrock, Myth. S. 147.

Ich will es nicht berufen, doch dünkt mich eins wohl klar:
Es sind die Zeiten heuer gar ernst und sonderbar"[18]).

Es erübrigt noch, über die sog. „Vorgeschichten" einiges zu erwähnen. Bei einem phantasievollen Volke, wie das der Westfalen es ist, darf es an solchen „Gesichten" nicht fehlen, und zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten Westfalens sind Vorgeschichten von dem großen Kriege und der Schlacht am Birkenbaume, Erscheinungen von Truppenzügen, brennenden Städten und Dörfern und dergl. gesehen worden. Interessant auch in sprachgeschichtlicher Hinsicht ist eine Stelle, in welcher Spormacher in seiner Chronik von Lünen ein solches „Gesicht" erzählt:

„Anno 1545. Item im Anfank düsses Ihars ist ein wunderlyk Gesichte gesehen und gehort up der Ueltzer Heyden bey Unna van Rütern und Landtzknechten mit Trummen, Besunen[19]), veltgeschrey, stecken und wrecken, kryschen, roepen, weinden, schreyen, der Bussen[20]) geluit klein und groit, velzordnung, Panniere, und alle dat thom krygge gehort, so dat dorch alle Lande rochbar is, und sunderlings up Nie Ihars avent, by schonen lechten Dage, vort is geseyen, wie dat Unna in einem lechten vüre standt unde brennthe, averst unverbrandt, watt ditt in sich hefft, mach God wytten un alle ungefall affkehren"[21]).

„Vor hundert Jahren sah ein Mann aus Hemerde die ganze Schlachtordnung beider Heere und bezeichnete auf einem Acker, nahe am Birkenbaume, den Ort, wo ein Oberst, getroffen von einer Kugel, vom Pferde fallen würde. Das Pferd würde laufen bis an eine Hafergarbe, nach dieser noch schnappen und dann gleichfalls von einer Kugel durchbohrt, zusammenstürzen." (Beikirch und Mündlich aus Hemerde[22]).)

Interessant ist auch eine Mitteilung der „Neuen Preußischen Zeitung" vom 11. Februar 1854. Es heißt dort: „Die Kölnische Zeitung bringt unter den „Vermischten Nachrichten" folgende Mitteilung: „Am 22. Januar wurde bei Büderich — einem Dorfe an der Chaussee zwischen Unna und Werl (Reg.-Bez. Arnsberg) — ein imposantes Phänomen (Luftspiegelung) beobachtet und mit der Sage

---

[18]) Chamisso, I. Bd, S. 180.

[19]) Posaunen.

[20]) Büchsen.

[21]) Mitgeteilt von P. Sömer in s. „Hageröschen" S. 66.

[22]) P. Sömer teilt p. 68 noch eine „Vorgeschichte in Brüllinghausen" mit.

von einer bevorstehenden Völkerschlacht am Birnbaume in Verbindung gebracht. Thatsächlich ist durch Vernehmung einer großen Anzahl von Augenzeugen festgestellt, daß am 22. Januar, um die Zeit, wo sich die Sonne zum Untergange neigte, von der Anhöhe Schlückingens — einem isoliert stehenden Hause — ein immenser Heereszug nach dem Schafhauser Holze sich fortbewegte. Bückte man sich zur Erde, so konnte man unter dem Bauche der Pferde hinweg bis zum fernen Horizonte sehen, die Bewegungen der Pferde deutlich wahrnehmen. Auch Infanterie konnte man in großer Menge und das Blitzen ihrer Musketen genau sehen. Derselben folgte ein unabsehbarer Wagenzug, welchem die Kavallerie sich anschloß, die nach dem Dorfe Hemerde abschwenkte. Als das Fußvolk im Schafhauser Holze und die Kavallerie sich vor demselben befand, verschwammen die Bäume in einen dichten Rauch. Mit dem Untergange der Sonne verschwand das höchst interessante Schauspiel." Kuhn fügt hinzu: „Hat diese Erscheinung in Wirklichkeit stattgefunden, so trifft sie allerdings in höchst merkwürdiger Weise mit den vielen alten Prophezeiungen über die große Völkerschlacht zusammen, welche in eben jener Gegend, zwischen Unna und Werl, stattfinden soll".

Über diese Erscheinung berichtete zuerst der „Hellweger Anzeiger" in Unna am 4. Februar 1854. Der Bericht ging fast in alle Zeitungen Deutschlands über. Nur eine Zeitung, die Westfälische in Dortmund, versuchte es, den Thatbestand zu leugnen; ihre Erzählung war aber rein aus der Luft gegriffen und wurde glänzend widerlegt. Die Sache erregte überall, auch in Berlin, so großes Aufsehen, daß Dr. Heiß, Professor an der Akademie zu Münster, von Alexander von Humboldt in Berlin beauftragt wurde, an Ort und Stelle eine Untersuchung vorzunehmen, was am 19. Februar geschah. Das Ergebnis seiner Untersuchung erschien am 23. Februar im „Westfälischen Merkur" [23]). Der Bericht ist zu lang, um hier angeführt zu werden. Ähnliche Erscheinungen werden auch später gemeldet. Das „Arnsberger Zentralvolksblatt" brachte im Jahre 1875 eine Mitteilung über eine Erscheinung an der Haar, vom 27. Januar 1875, 1/2 5 Uhr abends" [24]). Im Februar des Jahres 1895 hat man an verschiedenen Orten Westfalens ebensolche Erscheinungen gesehen. So berichtet der „Westfälische Merkur" am 3. März 1895 von einer Erscheinung, welche

[23]) Sömer teilt S. 72 das Ergebnis vollständig mit.
[24]) Vgl. Sömer, S. 90.



sich am 11. Februar, abends gegen 7 ¼—7 ½ Uhr zwischen Schlündern und Wimbern (bei Menden) zugetragen hat. Die Besprechung ist sehr ausführlich; eigentümlich ist, daß die Sonne schon lange untergegangen und der Mond schon aufgegangen war.

Zu derselben Zeit war auch bei Büderich in der Nähe von Werl eine gleiche Erscheinung. Den Laien können ja diese Lufterscheinungen als eine schlimme Vorbedeutung erscheinen, sie deuten sie als Vorgeschichten einer baldigen großen Schlacht. Der Naturkundige aber sieht in ihnen das bunte Spiel der Luft und des Nebels. Eine dritte Erscheinung bei Paderborn (am 6. März 1895) wurde von einem Physikprofessor beobachtet und genau in all ihren Teilen geschildert. Zur näheren Erklärung sei sie hier mitgeteilt:

„Mittwoch Abend gegen 5 Uhr hatte Einsender dieses" — so schreibt jener Gelehrte — „Gelegenheit, eine prachtvolle Lufterscheinung zu beobachten. Ich war auf der Borchener Chaussee, die Erscheinung ungefähr 200 Schritt davon in der Nähe eines Hauses, und zwar nach der von der Sonne abgewandten Seite. Nahe über dem Boden flimmerte es, wie sich dies häufig im Sommer in der Mittagshitze zeigt. Ich machte meinen mich begleitenden Sohn darauf aufmerksam, und da wir längere Zeit hinsahen, wurde die Erscheinung immer prächtiger. Sie war ähnlich einem von schwachem Winde bewegten Ährenfelde, jetzt an einer Stelle wie breit ausschlagende Flammen, sogar etwas gerötet. Da auf einmal sahen wir in weiterer Entfernung — über 1000 Schritt, bei dem Wasserbassin hinter dem Turnplatze — gerade der Sonne gegenüber dasselbe Flimmern, die Bogen aber größer und zusammenhängender, und jede Welle erschien fast wie ein Reiter, sodaß eine ganze Truppe sich dort herbewegt, in der Nähe wieder eine Kolonne und noch eine, und siehe da! ein großes Heer, in welchem sich alles bewegte, alles Leben war. In etwas gebückter Stellung konnten wir deutlich erkennen, daß der Reiter ein schwarzer Fleck Erde war, der sich wie im Spiegel zu solch großer, resp. langer Höhe ausdehnte. Das Heer wuchs und wurde durch die heraneilenden Reiter immer größer; dann und wann sprengten auch einzelne Reiter darauf zu. An der andern Seite jagte eine Abteilung eilends davon. Alle waren im Galopp und scheinbar mit Mänteln bekleidet, wie ja die wellenförmige Bewegung der Luft es bedingte. In etwas gebückter Stellung zeigte sich nach kurzer Zeit das große Heer, welches in einer kleinen Mulde war, hinter welcher sich das dahinterliegende Feld nur um ½ Meter abhob, wie ein ruhig liegender See, dessen

Oberfläche sich kräuselnd bewegte und eine so eigentümliche spannende Fläche hatte — man sieht ja diese verzerrten, lang gezogenen Bilder in gebogenen Spiegelscheiben — daß man am Ufer Schilf und allerlei Gräser zu sehen glaubte. Die kleinen Zwetschenbäume, mit welchen der durch das Feld führende Weg bestanden ist, erschienen als Weidenbäume, deren Schatten sich im Schnee wiederspiegelten. Es sei noch bemerkt, daß beim Wechsel der Stellung die Erscheinung verschwunden war, oder sich ein anderes Bild zeigte. Wohl 20 Minuten beobachteten wir diese herrliche Lufterscheinung, konnten aber nicht länger bleiben, da die zunehmende Kälte uns nach Hause gehen hieß." So weit der Bericht. Er ist in seiner ganzen Länge hierher gesetzt, weil er genau orientiert über die Entstehung der Erscheinung und dazwischen die physikalische Erklärung giebt. Auffallend ist bei all diesen Erscheinungen, daß sie in den Monaten Februar und März stattfanden, und zwar immer des Abends.

Auf den Laien üben solche Erscheinungen eine aufregende Wirkung aus. Man bringt sie nur zu oft in Zusammenhang mit einer künftigen Schlacht, und die Phantasie malt nur zu bald blutige Kriegsszenen vor die Augen. Doch

„Wer an die Kriegspropheten glaubt,
Wird jämmerlich betrogen;
Man muß, bis sich erfüllt ihr Wort,
Oft hundert Jahre harren;
Und Harren, sagt man hier und dort,
Macht manchen Mann zum Narren."



Kulturgeschichtliche Streifzüge durch das Jahr 1848/49

auf Grund von deutschen Lebensäußerungen und Geisteserzeugnissen aus jener Zeit.

Von Karl Adam.

III.

Bereits in der Entstehungsart der Nationalversammlung zu Frankfurt lag eine Anregung zu allerlei Auswüchsen und Abnormitäten, welche das ersehnte nationale Einigungswerk a priori vereitelten.

Die Macht der Einzelregierungen und damit auch die des Bundestages war scheinbar gebrochen. Über diesen Bundestag hatte bereits in der Sitzung der vereinigten Ausschüsse der preußischen Kammern vom 4.—5. Februar 1848 der Abgeordnete und baldige Minister Ludolf Kamphausen das vernichtende Urteil gefällt: „Solange der deutsche Bund besteht, hat das Gefühl der deutschen Einheit nicht in ihm, sondern neben ihm gelebt." Der Reichstag ging zwar aus freien Volkswahlen hervor. Diese Wahlen fielen in einzelnen Landesteilen aber so aus, daß gerade die intimsten Freunde und Ratgeber der einzelnen Landesfürsten gleichzeitig mit Männern, welche „Tod den Tyrannen!" riefen, die Thore Frankfurts als „Vertreter der deutschen Nation" erreichten. Josef von Radowitz, ein treuer und hochbefähigter Diener des preußischen Königshauses, legte sogleich nach der Märzrevolution alle seine hohen Vertrauensämter nieder, um als freier Mann im Parlamente für das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes wirken zu können [1]). In

[1]) Ferd. Fischer, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1876. S. 425. — Anders aber dargestellt bei Wichmann, Denkwürdigkeiten S. 72. —



katholischen Gegenden glückte es mehrfach ultramontan gesinnten Kirchenfürsten oder Kirchenrechtslehrern, wie Phillips, ein Mandat für das Parlament zu erhalten. In den Kleinstaaten, in der preußischen Provinz Schlesien, in Baden und Würtemberg gelang es ausgesprochenen Revolutionären, einen Sitz in der Paulskirche zu gewinnen. Zu den bedenklichsten Erscheinungen unter ihnen gehörten der Badenser Brentano, von Bruchsal und Zitz, der Vertreter der nahe bei Frankfurt gelegenen Bundesfestung Mainz. Der naheliegende Einwand, daß ähnliche Gegensätze in dem gegenwärtigen deutschen Reichstage zur Genüge aufeinander stoßen, würde den ausschlaggebenden Unterschied nicht in Anrechnung bringen, daß der Reichstag vom Jahre 1848 thatsächlich eine Regierung erst schaffen und anerkennen mußte, während in der Verfassung des neuen deutschen Reiches nicht nur eine wohlgegliederte Regierung, sondern auch ein siegreiches und erbliches Oberhaupt vorgesehen war. Gerade an dem Mangel eines Kontrolgewichtes, welches außerhalb der Befugnisse des Parlaments angebracht war und funktionierte, ging das Parlament in der Paulskirche zugrunde. An eine rein sachliche Erörterung über Verfassungs- und Rechtsfragen war in einer so gearteten Versammlung, in welcher unversöhnbare Lebensanschauungen ohne jeden ehrlichen Makler aufeinanderplatzten, nicht wohl zu denken. Robert Heller rügt besonders jenen „prahlerischen Patriotismus“, welcher durch einen Mißbrauch der namentlichen Abstimmung um den Beifall des Augenblicks und der Massen buhle. Man habe berechnet, daß dem Vaterlande jedes Wort in der Paulskirche auf etwa einen halben Gulden zu stehen komme, und trotzdem fänden sich alle Augenblicke 50 Mitglieder, die es um ganze Stunden brächten! Es ist auch nicht unwahrscheinlich, was behauptet wird, daß manche Parlamentarier die Unerquicklichkeit der Sitzungen durch mehr oder minder ausgedehnte Besuche der zahlreichen guten Speise-, Wein- und Bierwirtschaften Frankfurts auszugleichen versuchten, soweit nicht etwa eine Pflicht zur Mitbethätigung in den Ausschüssen sie daran hinderte. —

Die parlamentarischen Führer verbargen sich die Schwierigkeiten der Lage keineswegs. In dem ersten Hefte seiner Reichstagsschau „Die Wage“ urteilt Jakob Venedey: „Die ganze Zukunft Deutschlands liegt in der Reichsversammlung zu Frankfurt. Man täusche sich darüber nicht, Deutschland wird durch sie zu einer der ersten Mächte Europas oder geht ohne sie oder durch sie unabsehbarem Unglücke entgegen. Es ist heute nicht mehr eine leere Redensart: Kein Österreich und kein Preußen, sondern Ein Deutschland! —

Deutschland ist von neuem und für Jahrhunderte verloren, wenn die deutsche Reichsversammlung nur ein leeres Wort bliebe, wenn sie untergehen und das Land abermals dem Zufalle und der Laune seiner dreißig Herrscherdynastien, den inhaltlosen Eitelkeiten und der mißverstandenen Eigensucht seiner achtunddreißig Spießbürgerstaatchen überlassen könnte. Wer die Geschichte der Völker kennt, wer, was anderswo geschehen ist, mit den Ereignissen Deutschlands in den letzten zwei Monaten vergleicht, der weiß, daß es ein Wunder sondergleichen ist, wenn heute in der Paulskirche eine deutsche selbstherrschende Reichsversammlung sitzt, berufen über das Geschick von ganz Deutschland zu entscheiden. Solche Wunder aber sprechen eine allen unverdorbenen Herzen klare Sprache. Und jedes deutsche Herz wird sie verstehen!"

Gelegentlich einer Kritik der Reichsversammlung und der Stellung, welche die Presse zu ihr zu nehmen habe, äußert Venedey von seinem früher gekennzeichneten Standpunkte aus: „Schon im Vorparlament und noch mehr im Fünfziger-Ausschusse hatten sich zwei ziemlich scharf geschiedene Parteien herausgebildet. Liebe Kinder haben viele Namen; und so könnten wir auch für diese beiden Parteien manche Bezeichnungen anführen: Die Inkompetenten, die Kompetenten, die Freunde der Regierungen und die Freunde des Volkes, die Anhänger des Bundestags und die Anhänger des Reichstags, die auf einen Vertrag mit den Fürsten Hinarbeitenden und die in der Vollgewalt des Volks Wurzelnden. — Auch dieser Gegensatz war ein Erbe, das die Reichsversammlung von dem Vorparlament und dem Fünfziger-Ausschuß übernahm. Die Sache war am Ende vom Fünfziger-Ausschusse fast durchgerungen und zuletzt die Kompetenz kaum mehr in Frage gestellt. Gegenwärtig wagt man es wieder, die Macht des Parlaments in Zweifel zu ziehen. Zur Zeit, wo man nicht mehr die Macht hatte die Dampfschleppschiffe zu schützen, wo die Eisenschienen vor den Thoren von Mainz abgebrochen wurden, wo ein einzelnes Mitglied des Ausschusses [2]) eine ganze Regierung mit all ihren Bajonetten und Kanonen ins Schlepptau nehmen mußte, um einen Landesverräter zu verhaften, — ließ man sich die Thätigkeit der Fünfziger gefallen. Freilich sagte

[2]) Dies geht wohl auf Karl Mathy, welcher ohne amtlichen Auftrag den Joseph Fickler am 8. April 1848 verhaftete, weil dieser im Verdacht stand, die Revolutionäre in Deutschland durch Zuzug aus Frankreich zu verstärken.

man nachher: „Aber waren denn nicht doch die Soldaten selbst da, wo die Fünfziger ihre Bevollmächtigten hingesandt hatten, nötig, um Aufruhr und Anarchie zu besiegen?“ Wohl waren sie nachher noch nötig, aber warum waren sie vorher nicht möglich, warum wagte man mit ihnen vorher nicht hervorzutreten? Einfach, weil die moralische Autorität in Deutschland gebrochen war, und ihre Wiederherstellung vorher wieder halbwegs begründet werden mußte und durch den Fünfziger-Ausschuß begründet wurde. —

Es war aber ein fast lustiger Kampf, der der Kompetenten und Inkompetenten in diesem Ausschusse. Zu Anfang hatten viele Angst vor der „Kompetenz“, und erst nach und nach wurde sie von aller Welt anerkannt. Und zwar stets grundsätzlich nur von einer Minderzahl, die dann aber immer thatsächlich durch die Inkompetenten, die sich in ihren eigenen Interessen bedroht sahen, vermehrt und so meist zur Mehrzahl wurde. Die Inkompetenten aus Schleswig-Holstein wurden kompetent, als die Dänen vorrückten und die Preußen, Hannoveraner, Oldenburger ꝛc. nicht von der Stelle wollten; die hessischen Inkompetenten wurden kompetent, als die Eisenbahnen bedroht waren; die Rheinländer, als die Dampfschleppschiffe mit Flintenschüssen empfangen wurden; die Badenser, als Heckers Scharen die Republik mit Sensen und Flegeln predigten. Genug, am Ende war der Fünfziger-Ausschuß kompetent, wohin er sah und wohin er griff. Und so wird es auch mit der Reichsversammlung gehen; denn diese Kompetenz ist logisch, unerläßlich.“

Venedey galt bei manchen als ein Schwätzer, weil er sich gern zum Wort meldete. Heller und in milderer Form Wichmann lassen ihn nur als einen ehrlichen Schwärmer gelten, dessen Phrase in der Paulskirche durch den Beifall der Galerien gehoben wurde. Ganz so arg steht es um ihn denn doch nicht. Seine originelle Unterscheidung zwischen den Kompetenten und Inkompetenten enthält viel Wahres; und im Mai des nächstfolgenden Jahres rät er sehr verständig davon ab, die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen; denn die Nationalversammlung habe den hohen Beruf, die Freiheit und Einheit Deutschlands zu schützen und nicht den Kampf einer Partei, und wäre es die freiheitliebendste und gerechteste, aufzunehmen [3]).

Eine Wendung nach der rechten Seite des Parlaments führt uns zu Karl Biedermann, welcher zunächst zweierlei Haupt-

---

[3]) Ferd. Fischer, a. a. Orte, S. 344.

gruppierungen in der Versammlung unterschieden hat. Beide Schriftsteller gleichen sich darin, daß sie praktische Beispiele von kulturgeschichtlichem Wert ihrer Betrachtung einreihen. Der Apologet des Augsburger Hofes schreibt in seinen „Erinnerungen":

„Ein tiefer Einschnitt ging beinahe vom ersten Tage der Sitzungen an durch die Versammlung hindurch; auf der einen Seite desselben lagen die organischen, die nach positiver Gestaltung, nach Herstellung eines festen Verfassungswerkes strebenden Elemente, auf der anderen die negativen, organischer Bildung unfähigen, überall nur aufs Auflösen, nirgends aufs Schaffen gerichteten — jene an der parlamentarischen Ordnung festhaltend und mit Ernst und Eifer die Aufgabe der Versammlung betreibend, diese den ruhigen Fortgang der Verhandlungen und die Ordnung des Hauses durch allerhand Zwischenfälle, Dringlichkeitsanträge und Lärmszenen unterbrechend. Auf diese letzte Seite mochten etwa ein anderthalbhundert Stimmen fallen, genug um Skandal und Störungen aller Art zu verursachen, wenn auch bei regelmäßigen Abstimmungen unschädlich. — Ein anderer, schon mehr prinzipieller Unterschied (denn jenen ersten möchte ich eher einen sittlichen nennen) beruhte in der verschiedenartigen Auffassung der Zwecke und Befugnisse der Nationalversammlung. Während die Einen die Thätigkeit der Versammlung streng auf das Verfassungswerk einschränken, jede andere Wirksamkeit aber, und namentlich jede Einmischung in Regierungsmaßregeln, von derselben fern halten wollten, hätte die Linke gern diese letztere Thätigkeit zur Hauptsache, die Versammlung zu einer Art von Konvent oder Wohlfahrtsausschuß gemacht. Zwischen beiden Extremen aber stand eine Mittelpartei, welche zwar die Ansichten und Absichten der Linken entschieden verwarf, aber doch für die Nationalversammlung die Notwendigkeit und das Recht in Anspruch nahm, die Rolle des Vermittelns, Beaufsichtigens und selbst Mitregierens in solchen Fällen zu übernehmen, wo infolge der allgemeinen Erschütterung aller Verhältnisse die gewohnten Organe des Regierens kraftlos geworden, oder wo eine besonders dringende Not, sei's im Innern, sei's nach außen, die Ergreifung außerordentlicher Maßnahmen und die Mitwirkung der die Vollkraft des Volkes repräsentierenden Nationalversammlung als ratsam erscheinen ließ. Der Grad dieser Notwendigkeit mochte freilich im einzelnen Falle verschieden beurteilt werden, und darum war jene Mittelpartei selbst sehr wechselnd in ihrer Zusammensetzung und numerischen Stärke; denn nur die äußerste Rechte versagte sich jeder Mitwirkung zu exe-

kutiven Maßregeln, und nur die eigentliche Linke wollte womöglich jede Regierungsangelegenheit in irgend einem Teile Deutschlands, die nicht nach ihrem Sinne war, vor das Forum der Nationalversammlung ziehen.

Ich will, um diese verschiedenen Standpunkte zu charakterisieren, drei konkrete Fälle anführen, in denen es sich um eine exekutive Thätigkeit der Nationalversammlung handelte und von denen jeder anders entschieden wurde. Der eine betraf die Ausweisung einiger Volksredner aus Frankfurt — die Linke forderte die sofortige Sistierung dieser Maßregel und die Anstellung einer Untersuchung von Seite der Nationalversammlung — sie blieb mit diesem Verlangen in der Minorität. Als in Mainz blutige Zwistigkeiten zwischen Garnison und Bürgerschaft entstanden und in deren Folge die Stadt in Belagerungsstand erklärt ward, entschied sich zuerst eine Majorität für Erörterung der Sache und Absendung einer Deputation nach Mainz zu diesem Zwecke; nach erhobenem Thatbestand verwarf aber die Versammlung die Anträge auf ein wirkliches Einschreiten, obschon eine starke Minorität den Fall für dazu geeignet erkannte. Endlich bei dem Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland und der dadurch herbeigeführten Gefährdung Schleswigs ward mit großer Mehrheit der damals noch bestehende Bundestag zur Wiederaufnahme der Offensive und zur energischen Wahrung der Interessen der Herzogtümer aufgefordert, also eine förmliche Initiative in einer Angelegenheit von exekutiver Natur ergriffen.

Unter den Schriftstellern der großen Kasinopartei verdient über die schwierige Arbeitslage des Parlaments hier zunächst Georg Beseler[4]) gehört zu werden als der schwerbelastete Berichterstatter des Verfassungsausschusses für das Plenum. In Wahrheit schwer belastet: allein zu dem ersten Artikel, der in fünf knappen Paragraphen vom Reichs- und Staatsbürgerrechte handelte, wurden 99 Verbesserungsanträge gestellt und „ein unendlicher Redefluß ergoß sich über die Versammlung". Mit dem ihm eigenen Humor beschreibt Robert Heller, wie in einem solchen Falle „des Reiches Nothelfer", Herr Assessor Schneer aus Breslau, unermüdlich die Tribüne besteigt mit einem Antrage, der auf die Linke ohngefähr den handwerklegenden Eindruck hervorbringt, wie der Glockenschlag Eins auf die mitternächtig geschäftigen Gespenster. Der kurzgewurzelte, rot-

[4]) Georg Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, 1809—1859. S. 58 ff.



bäckige Assessor — nach Wichmanns Meinung ein Streber semitischer Herkunft — beantragt nämlich dann eine Stunde nach eröffneter Sitzung den Übergang zur Tagesordnung, wozu ihn die im Drange der Not eingeführte Geschäftsordnung berechtigt. — **Beselers** parlamentarische Seufzer lauten: „Wohl nicht oft hat eine politische Versammlung unter so schwierigen Verhältnissen ihre Thätigkeit begonnen. Schon die überaus große Zahl der Mitglieder erschwerte die Arbeiten (bei der Wahl des Reichsverwesers waren 548 anwesend), und unter diesen waren verhältnismäßig wenige in parlamentarischen Geschäften geübt. Die Abgeordneten traten ohne Geschäftsordnung zusammen, ohne eine Exekutivgewalt, an die sie sich anlehnen, von der sie eine Leitung erhalten konnten, denn die deutsche Bundesversammlung war machtlos wie die Regierungen, aus deren Gesandten sie bestand. Die Ordnung, der öffentliche Frieden, ja die persönliche Sicherheit und das Eigentum waren an vielen Orten gefährdet, zumal im Südwesten, wo das Parlament seinen Sitz hatte, wenn auch die Frankfurter Bürgerschaft zuverlässig und reichstreu war. In der Versammlung selbst eine turbulente Linke, welche sich zum Teil zur Republik bekannte, unterstützt von einer Tribüne, welche 2000 Zuhörer faßte. Ehe die Arbeiten beginnen konnten, mußte die Versammlung selbst sich konstituieren und organisieren, für die Aufrichtung einer Regierungsgewalt Sorge tragen. Es zeigte sich dann freilich bald, daß sie in ihrer Majorität bereit war, nicht nur für die Freiheit, sondern auch für Ordnung und Recht einzustehen, sie ward der Mittelpunkt für die Konsolidierung der tief erschütterten Rechtszustände in Deutschland."

Wichmann, der Kasino-Partei ohnehin nicht hold, dreht sozusagen den eigenen Spieß gegen Beseler um, indem er den Satz aufstellt: „Wenn die Schuld für das gänzliche Mißlingen des Verfassungswerkes einzelnen Persönlichkeiten zugemessen werden darf, dann sind es in erster Linie Dahlmann und die Gebrüder Beseler". Den jüngeren Bruder, Georg Beseler, bekämpft er sogar scharf persönlich: „Er galt als das Haupt der Doktrinäre und war es auch. Sein Charakter war ganz und gar dogmatisch angelegt, durchaus nicht praktisch . . . . ." Die nun folgenden Ergüsse machen nicht den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit. Georg Beseler hat sich übrigens durch die Verweigerung des dänischen Homagial-Eides im Jahre 1832 als charakterfest bewährt! —

Karl Jürgens erhebt ähnliche Vorwürfe wie Wichmann gegen die erbkaiserliche Partei. Ganz allgemein nimmt er das Parlament

in Schutz gegen unberechtigte Vorwürfe seitens der Mit- und Nachwelt: Zwar „brachten die Abgeordneten natürlicher Weise die Stimmung der Nation mit, die eine aufgeregte, zum Teil revolutionäre war, die Stimmung, auf welcher die Macht der Versammlung ruhte und die sie doch mäßigen und berichtigen mußte, um ihre Aufgabe lösen zu können. — Es war ein saurer Kampf, den die parlamentarische Mehrheit der Sommermonate zu kämpfen hatte. Allein der nichtsnutzigen, gleich heillosen wie erbärmlichen Revolution wurde Halt geboten und hier liegen die großen Verdienste jener Mehrheit, oder sagen wir — da der Versammlung zugut kommt, was sie in Mehrheitsbeschlüssen zustande bringt — des ersten Deutschen Parlaments".

Außer diesen Stimmen von Reichstagsboten der verschiedensten Parteiungen verdient ein Leitartikel „Der 18. Mai" eine ganz besondere Beachtung, welchen Albert Schwegler für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Jahrbücher der Gegenwart" selbst verfaßt hat[5]). Der vielseitige Tübinger Gelehrte urteilt recht pessimistisch, indem er die vielen Klippen im Geiste voraussieht, an welchen das Verfassungswerk scheitern kann. Sein klarer Blick und seine Worte erhalten im Laufe seiner Betrachtungen etwas Prophetisches wie die eines Sehers. — Schweglers Jahrbücher hörten nach etwa fünfjährigem Bestehen mit der dritten Nummer nach dem Erscheinen dieses Leitartikels auf. Zu den Mitarbeitern des letzten Halbjahres gehörten Fr. Vischer, Veit Weber, Adolf Stahr, R. Römer, D. Fr. Strauß, Anton Springer, F. Scholl und K. Kleinpaul. Die Zeitschrift wird bereits seltener. Daher mag hier ein Teil des Aufsatzes folgen:

„Der 18. Mai.

Heute sind die Abgeordneten der deutschen Nation in Frankfurt zusammengetreten, um den Staaten des deutschen Bundes eine neue Gesammt-Verfassung zu geben, um das deutsche Reichsgebäude auf fester, einheitlicher Grundlage neu aufzuführen. Wird es ihnen gelingen? Werden sie als die Stifter einer neuen, dauerhaften Ordnung der Dinge in ihre Heimath zurückkehren? Oder wird ihr Zusammentritt nur dazu dienen, das unheilbare Wirrsal der deutschen Angelegenheiten noch klarer als bisher zu offenbaren, den Zwiespalt der Meinungen, Grundsätze, Interessen noch unversöhnlicher zu

[5]) Jahrbücher der Gegenwart, Nr. 42. Juni 1848 in groß 4°. — Tübingen, Verlag von L. Fr. Fues.



machen, als er es bisher schon war? Haben wir ein Werk des Friedens und der Eintracht, oder einen polnischen Reichstag zu gewärtigen? —

Wer vermöchte diese Frage zu beantworten? Eins ist gewiß: die Lage Deutschlands ist todesernst, der Horizont mit drohenden Wolken bedeckt, die Zukunft düster und beängstigend. Wir gehen einer Krisis entgegen zum Leben und zum Tode.

Die Art, wie der Verfassungs-Entwurf der Siebenzehner vom größeren Publikum aufgenommen worden ist, die Art, in welcher überhaupt die Verfassungsfrage öffentlich diskutirt wird, berechtigt zu keinen erfreulichen Hoffnungen. Es ist unläugbar, daß diese für die politische Zukunft des deutschen Volks entscheidende Frage insgemein mit einem Leichtsinn behandelt wird, der keine Ahnung davon zu haben scheint, um was es sich handelt. Es handelt sich — man darf es sich nicht verhehlen — um unsere Existenz als Nation. Nach allen Himmelsgegenden von starken oder erbitterten Feinden umgeben, werden wir unfehlbar eines Tags das Schicksal Polens erleiden, wenn wir im jetzigen entscheidenden Augenblicke nicht zu einer starken, möglichst centralisirten Staatseinheit gelangen. Ja, es handelt sich um unsere Existenz als Nation, es handelt sich um die Abwehr drohender Fremdherrschaft. Unser Bierhausliberalismus dagegen, längst gewohnt, vom Abhub französischer Ideen zu zehren, faßt die Frage von einem viel höheren Gesichtspunkte auf: es ist die kaiserliche Civilliste, an der er sich am meisten stößt. Ob die Institution selbst taugt oder nicht taugt, ist Nebensache: genug, sie kostet Geld. Der deutsche Michel zahlt lieber eine halbe Milliarde Kriegs-Contributionen an Russen und Franzosen, ehe er einen Kreuzer ausgiebt, sich durch eine starke Institution seine nationale Unabhängigkeit im Voraus zu sichern.

Der Entwurf der Siebenzehner hat im Allgemeinen wenig Beifall gefunden; es ist so gut wie gewiß, daß seine wichtigste Bestimmung, das erbliche Kaiserthum, nicht durchdringen wird. Und doch ist er unter allen praktisch möglichen Verfassungs-Vorschlägen der beste; und doch ist unzweifelhaft, daß, so wie die Umstände einmal sind, nur Ungenügenderes an seine Stelle treten kann. — — —

Deutschland soll aus einem Staatenbund ein Bundesstaat werden — ist das allgemeine Losungswort. Allein, das ist schneller gesagt, als ins Werk gesetzt. Bis jetzt regieren noch dreißig und etliche erbliche Dynastieen in dreißig und etlichen Territorien. Um über diese Zersplitterung hinauszukommen, um die trennende Kraft

der verschiedenen Dynastieen zu schwächen und allmählich ganz aufzuheben, bedarf es einer Handhabe. Diese Handhabe ist das erbliche Kaiserthum. Das erbliche Kaiserthum wird unvermeidlich früher oder später die faktische Mediatisirung der übrigen Dynastieen zur Folge haben. Mittels jener Institution wird also auf friedlichem Wege, auf dem Wege naturgemäßer Entwickelung der Dinge erreicht, was auf jedem andern Wege weit unsicherer, mit größerer Gefahr und unter größeren Opfern erreicht würde.

Es kann keine Frage sein, daß bei Annahme des Entwurfs der Siebenzehner die Fürsten das ungleich größere Opfer zu bringen hätten. Wäre politischer Instinkt in unsern Völkern, so hätten sie sich einmüthig um jenen Entwurf geschaart, um durch diese Einmüthigkeit auch die Fürsten[6]) in die moralische Nothwendigkeit des Zustimmens zu setzen. Statt dessen sind es die Völker, die zuerst und am lautesten Einsprache dagegen erhoben haben. Es giebt nichts Blinderes, nichts Kurzsichtigeres, als jene Volksredner des Tags, die, ohne alle Einsicht in die wesentlichsten und nothwendigsten Elemente des Staatslebens, ihre vage, planlose, ziellose Deklamation gegen jede bestimmte Staatsordnung richten, denen jeder bestimmte Vorschlag als solcher reaktionär ist, die, wo sie nicht Anarchie sehen, über Reaktion schreien.

Man hat statt des erblichen Kaiserthums ein Direktorium in Vorschlag gebracht. Dieses würde aber den Staatenbund verewigen. Das Bleibende und Dauernde wären alsdann die erblichen Sonderdynastieen, das Wechselnde und Vorübergehende die bald so, bald so zusammengesetzte Centralbehörde. Um gar nichts davon zu sagen, daß gegenüber von erblichen Dynastieen eine derartige Centralgewalt, wenn auch nominell mit den größten Befugnissen ausgestattet, doch machtlos, schwach und abhängig sein würde."

Sodann bestreitet Schwegler die angeblichen Gefahren eines erblichen Kaisertums, indem er sich gegen einen halboffiziellen Artikel partikularistischen Inhaltes aus Bayern in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 14. Mai wendet: „Schrecklich! Schrecklich!

---

[6]) Hierher gehört die Aeußerung, welche am 20. Februar 1896 der deutsche Reichskanzler Fürst Hohenlohe in einem Toast bei der Festtafel zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Bundesrats im Kaiserhofe zu Berlin gethan hat, daß nämlich die nationale Bewegung von 1848 und 1870 mit dem auf geschichtlicher Grundlage beruhenden Selbstbewußtsein der einzelnen Staatengebilde habe rechnen müssen.



Dieses deutsche Kaiserreich wäre ein so kolossaler Staat, daß er dem gesammten Europa Gesetze vorschreiben könnte." So ruft er ironisch aus.

Weiter polemisiert er gegen die „unbegreifliche" Einsprache der republikanischen Partei gegen die Einheitsmonarchie. Es liege doch auf platter Hand, daß von der Einheitsmonarchie ein viel kleinerer Schritt zur Einheitsrepublik sei, als von einem nur durch ein Direktorium zusammengehaltenen Staatenbunde.

Der Leitartikel schließt mit einer Prophezeiung von der nahezu vergeblichen Thätigkeit der gesetzgebenden Versammlung: „Die Frage der deutschen Einheit muß in der öffentlichen Meinung noch reifer geworden sein, ehe eine gesetzgebende Versammlung sie befriedigend lösen kann. So wie die Dinge jetzt stehen, wird dem ersten Reichstage nichts übrig bleiben, als der Versuch, das Wirrsal entgegenstehender Ansichten durch Capitulation zu vermitteln. Eine Capitulation dieser Art hat aber natürlich weder Kraft, noch Festigkeit, noch Dauer. Es ist räthlich, auf dieses wahrscheinliche Endergebniß des ersten Reichstags sich im voraus gefaßt zu machen, um nicht durch Vereitelung überspannter Hoffnungen mehr als billig entmuthigt zu werden." —

Über die zukünftige Gestaltung der Verfassung zerbrachen sich damals viele Leute in Deutschland den Kopf. Mit einem großen Aufwand von Gelehrsamkeit wurden Vorschläge gemacht, so von dem Professor des Staatsrechts Karl Vollgraf[7]), welcher unter einem komplizierten Titel hauptsächlich eine „Aufklärung" über das wahre Verhältnis zwischen Staatsgewalt und Regierungsgewalt bringen wollte.

Die Ansicht von H. C. F. v. Gagern läßt sich kurz so zusammenfassen[8]): „Besonnen, konnte man nie das ruhige, schirmende, haltbare der Monarchie in Abrede stellen, und daß von solcher Einheit die beste Führung zu erwarten sei. So zufällig, so eigenmächtig, so gemischt auch die große deutsche Versammlung zu Frankfurt in den ersten April-Tagen war, so hat doch der bessere Theil obgesiegt, und die Elemente, die Wege der Ordnung mit großer Mehrheit bewahrt. Der Fanatiker verführte Banden sind zerstreut und schweifen regellos

[7]) Karl Vollgraf, Deutschland eine repräsentative Demokratie, eine konstitutionelle Monarchie oder ein blos vollendeter, die Volksrechte und Freiheiten garantierender Bundesstaat? Kassel 1848.

[8]) Allokution an die Nation und ihre Lenker. S. 4, 13, 14 und 15.

umher. Das Wort, die Idee der Republik wird weder begriffen, noch formulirt, noch eigentlich gewollt: es gab und giebt absonderlich in großen Staaten keine Republik ohne Vorsteherschaft — ohne oberste Behörde. — Dem entspricht auch der Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes oder das Gutachten der 17 Vertrauensmänner, deren jedoch auf ominöse Weise nur 16 waren. Sie postuliren im 4., 5. und folgenden Paragraphen ein Reichsoberhaupt — und nennen den deutschen Kaiser. Und offenbar zielen sie, wenigstens in ihrer Mehrheit und Konsequenz auf die preußische Krone. Denn von der Macht handelt es sich, von den Ansprüchen und der Eminenz der Macht handelt es sich, nicht von der Persönlichkeit. — Und fürwahr, ich wende nichts dagegen ein; es ist mein erster, mein entschiedener, mein aufrichtiger Wunsch und Rath, wenn mir auch die Zuversicht fehlt, daß es so kommen werde!

Bundesstaat. Das ist unser System, unsere Form und wird es bleiben."

Ein dritter Ratgeber, Hermann Köchly[9]), macht schon nach seiner Schrift den Eindruck eines klassisch gebildeten Lehrers. Er meint, daß trotz aller schönen Redensarten das bis zum Überdruß breitgetretene Prinzip der Volkssouveränität noch nicht zur sicheren Verwirklichung gekommen sei, und er macht die Parteikämpfe des Parlaments verantwortlich für die Stockung der Arbeit, des Handels und der Gewerbe, für die drohenden oder von Zeit zu Zeit ausbrechenden Unruhen, für das allgemeine Mißtrauen. Durch das Parlament stehe nur Hetärokratie (Parteiherrschaft) und Ochlokratie (Massenherrschaft) in Aussicht. Hiergegen schlägt er als Mittel die Organisation des Volks in Volksgemeinden vor: Es müssen feststehende Formen errichtet werden, in welchen das gesamte Volk vereinigt „seinen Willen verfassungmäßig" ausspricht. Das ist die „breiteste", aber auch die sicherste „demokratische Grundlage". In allen wirklichen Demokratien stand der Einzelne nicht für sich allein und unmittelbar im Staate da. Die Familien, Geschlechter, Stämme, Klassen, Zenturien waren die verfassungsmäßigen Organe, durch welche ein Volk seinen Willen aussprach. —

[9]) Flugschrift von 8 Seiten, betitelt: Antrag des Stadtverordneten Dr. H. Köchly auf Organisation des Volks in Volksgemeinden als die alleinige Verwirklichung der Volkssouveränität. Dresden (Antrag gestellt 4. Juli 1848). Hermann Köchly, ein bedeutender Philologe, war seit 1840 Lehrer in Dresden; er mußte 1849 fliehen, weil er sich an dem Maikampfe lebhaft beteiligt hatte.



Der junge, warmherzig fühlende Rechtsanwalt Gustav Lenz vertritt in einer Flugschrift [10]) die Meinung: Nicht eine Universalrepublik ist es, was uns die Zukunft bringt, sondern ein Universum von Republiken, in dem das knüpfende Band ist die heilige Allianz der Völker und die ultima ratio populorum ein europäisches Amphiktyonengericht. Volkssouveränität ist ein falscher Begriff; denn souverän sein heißt die Einheit und Fülle der Macht haben gegenüber einem unter uns befindlichen, von uns abhängigen. Abhängig aber ist in dem Organismus des sittlichen Staates niemand. Das einzige entsprechende und erschöpfende Wort für den Begriff des Volksrechts ist Volksmajestät (majestas populi). Die konstitutionelle Monarchie ist ein lügenhafter Kompromiß zwischen Königthum und Republik. Aus einer Quelle kann die Macht nur fließen! — Das Heft schließt mit der Devise: „Mit Gott für Volk und Vaterland. Greifswald, den 17ten April 1848.“ —

Erwähnung verdient schließlich noch eine „Adresse von 170 Studenten von der Wartburg, gezeichnet von ...., mit der Forderung einer republikanischen Form für den Gesammtstaat Deutschland. Der Nationalversammlung überreicht durch den Abgeordneten von Breslau Arnold Ruge. Frankfurt a. M., den 17. Juni 1848“. Freilich nach heutigen Begriffen klingt manches darin verwunderlich, so die Säze: „Wir werden die Constituirung einer deutschen Fürstengewalt als Verrath an der heute vom Volke besessenen Volkssouveränität ansehen. Eben deswegen fordern wir, daß die Verfassung Deutschlands nicht durch Vereinbarung entstehe, sondern einzig und allein durch die Abgeordneten des souveränen Volkes beschlossen und festgestellt werde.“ Dies „einzig und allein“ war aber das Band gewesen, welches die vielen Mitglieder des Vorparlaments troß aller Gegensäße zusammengehalten hatte; es wurde im ersten deutschen Reichstage wenige Wochen darauf ein Erkennungszeichen, nach welchem die Parteigruppierung vor sich ging. Nur die wenig zahlreiche äußerste Rechte bekämpfte dieses Stichwort unbedingt. In der Studentenadresse, welche am 13. Juni auf der Wartburg festgestellt wurde, erscheint es somit schon als ein sogenanntes geflügeltes Wort. Bekannte Namen stehen in der Adresse; an zweiter Stelle unterschrieb J. Miquel, stud. aus Göttingen. Mit der besonderen Forderung

[10]) Gust. Lenz, Fliegende Blätter aus Norddeutschland. Heft I. Greifswald 1848.

„für Gesammtstaats-Republik, nicht für eine einheitliche“ ist Alexander Müller, stud. med. aus Leipzig, verzeichnet.

So schwirrten in ganz Deutschland die Ansichten und Vorschläge durcheinander. Es war keine leichte Aufgabe für die im Parlamente, die einmal gewonnene Ansicht von Fall zu Fall bei den zahlreichen Wechselfällen des Parlamentsdaseins aufrechtzuerhalten und gegen innere und äußere Erschütterungen zu behaupten.

Daß in der Sintflut von Verfassungsvorschlägen der alte junge Ernst Moritz Arndt in einem selbsterbauten Nachen, „Das verjüngte Deutschland“ getauft, kühn mitruderte, darf wohl kaum überraschen. Seinem königstreuen Sinne, welcher durch die kurz zuvor erfolgte akademische Rehabilitierung nur neue Nahrung erhalten hatte, widerstrebte Alles, was an Frankreich erinnerte, insbesondere aber die junge französische Republik. Aus dieser Gemütsstimmung heraus schrieb er denn auch: „Thoren weisen auf die Nordamerikanische Republik hin, ein Unsinn in der Hinweisung und Vergleichung, weil dieses Amerika mit allen seinen Urzuständen, wo die Menschen sich nicht drängen, mit Ländern wie Frankreich und Deutschland, wo in manchen Gauen 5000 und 7000 Menschen auf einer Geviertmeile mit allen Leidenschaften und Bedürfnissen der Noth und der Verfeinerung und Ueberverfeinerung sich drängen und stoßen, von einem verständigen Manne nicht verglichen werden könnte. Und die Freiheit, die gepriesene Freiheit und Freundlichkeit dieser Nordamerikanischen Eidgenossenschaft in ihren verschiedenen Ländern? Schämt euch, ihr unwissenden Freiheitschreier, die ihr uns Ausgelassenheit für Freiheit und Verwüstung für Gesetzlichkeit bringen wollt — herrscht nicht in vielen Landen dieser wohlfeilsten Republik noch bis diesen Tag die scheußlichste Sklaverei?“ [11]) — Ganz in Arndts Sinne beantragt J. H. Fichte in Tübingen [12]), die Partei der Republik zu vernichten, aber ihre berechtigten Forderungen „innerhalb des Monarchismus“ selbst durchzuführen. —

Die Wahl Heinrich von Gagerns zum ersten Präsidenten der Nationalversammlung wurde im Grunde von allen Parteien gut-

---

[11]) E. M. Arndt, Das verjüngte .... Deutschland. Bonn 1848. Seite 36.

[12]) J. H. Fichte, Einige Grundzüge zum Entwurfe der künftigen Deutschen Reichsverfassung. Ansprache an die erste deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Tübingen den 12. April 1848.



geheißen. Seine herzgewinnende Persönlichkeit und die Lauterkeit seines Charakters fanden eine weitgehende Anerkennung in allen Teilen der Paulskirche. Nur die Gabe, als Präsident den Faden der Verhandlungen in der Hand zu behalten und dabei streng sachlich zu bleiben, verließ ihn mitunter in dem Maße, als sein Gemüt an dem Gegenstande der Verhandlungen beteiligt war. Dann stieß sein Impuls selbst die Berechnungen seiner nächsten Freunde um!

Eigentlich populär wurde Heinrich von Gagern erst durch die Worte seiner Antrittsrede: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation!" Er fügte später hinzu: „Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Berufe dieser Versammlung."

Durch dies Antrittsprogramm des Vorsitzenden war die Frage schlechthin verneint, ob es zur Einführung der Reichsverfassung noch einer Vereinbarung mit den Fürsten bedürfe. In der Verneinung lag aber der Keim zu argen Verstimmungen und Verwickelungen. Wichmann bemerkt dazu sehr praktisch: „Sämmtliche Fürsten waren im rechtlichen Besitze ihrer Souveränität geblieben; die Revolution war, wie der beliebte Ausdruck damals lautete, vor den Thronen stehen geblieben. Wenn es auf die Prüfung des Rechtstitels zur Souveränität ankam, so war der der Fürsten ungleich vollgiltiger, ein durch Huldigung und Eid anerkannter; und kam es auf die Machtfrage an, so sprang sofort in die Augen, daß die Fürstengewalt reellen Boden unter sich hatte, das Parlament aber nur von Ideen getragen war, die nur solange Geltung und Wirksamkeit behaupten konnten, als sie nicht mit den gegebenen nationalen Interessen in Widerstreit gerieten. Auch darin hatte der nunmehrige Führer der Versammlung Unrecht, daß ein Weg, ein Mittel der Verständigung ausgeschlossen ward. Der Bundestag, jetzt durchweg aus Persönlichkeiten zusammengesetzt, die in ihren politischen Anschauungen vollständig auf der Höhe der Zeit standen, bot das gegebene Organ dar für die Verfassungs-Vereinbarung, wie für die Exekutive. Er war als die völkerrechtliche Repräsentation Deutschlands überall anerkannt, und seine Gesandten konnten und durften nicht refüsirt werden, wie es die der Nationalversammlung — ich erinnere nur an Friedrich von Raumers verunglückte Mission nach Paris — mehrfach erfuhren. Nun aber hatte Heinrich von Gagern, indem er die Bundesversamm-

lung, die denn auch auf ihren „Willkomm" gar keine Antwort erhielt, ganz beiseite setzte, der Nationalversammlung allein den Stempel der Souveränität aufgedrückt, und er erhob sie damit zu jener Selbstüberschätzung, die ihr so verderblich werden sollte und mußte." — Noch in der großen Debatte wegen Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt machte der Abgeordnete Karl Mathy „jenen Versuch, die unpopuläre Bundesversammlung zu erhalten, deren alte verhaßte Persönlichkeiten längst durch liberale Bundesgesandte ersetzt waren". Und Mathy hat, solang er lebte, für den verhängnisvollsten Fehler gehalten, daß die Versammlung die unermeßlichen Vorteile eines geordneten Geschäftsbetriebes mit den Regierungen nicht begriff [13]). Zum allerwenigsten hätte der Willkommensgruß des Bundesrates eine amtliche Erwiderung vonseiten der Nationalversammlung finden müssen. Aber selbst dies Ansinnen lehnte man ab, als es an die Versammlung gestellt wurde! —

Seit dem 19. Juni wogte in der Nationalversammlung der Kampf, ob die zu errichtende provisorische Zentralgewalt aus einem republikanischen Präsidenten oder einem republikanischen Wohlfahrtsausschuß, aus einem Bundesdirektorium von drei Männern, sei es bürgerlichen oder fürstlichen Standes, oder aus einem einzelnen Reichsverweser bestehen solle. Da that, als die Wage zu Gunsten eines fürstlichen unverantwortlichen Reichsverwesers bereits merklich gesunken war, Heinrich von Gagern in der 23. Sitzung vom 24. Juni den verhängnisvollen sogenannten „kühnen Griff", indem er — ohne die Erklärungen der einzelnen Regierungen abzuwarten — den Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser vorschlug [14]). Dieser Vorschlag ging mit 403 gegen 135 Stimmen durch. Dann folgte das „Gesetz über die provisorische Zentralgewalt" mit 450 gegen 100 Stimmen. Dies Gesetz, welches die Reichsbehörde schuf und deren Befugnisse und Pflichten regelte, warf die bisherige Bundesversammlung zu den Toten. Selbst Gagerns politische Freunde hielten diesen „kühnen Griff" für einen argen Fehler: die eigene Partei hatte er unliebsam überrascht und den Haß der Regierungen zwecklos heraufbeschworen. Man wäre auch ohne Überstürzung zu demselben Ziele gelangt! Die nunmehr geschaffene Lage wird durch einen Leitartikel der Deutschen Zeitung [15]) wirksam klar gelegt, aus

[13]) G. Freytag, Karl Mathy. Leipzig 1870. S. 285 f.

[14]) Stenographischer Bericht, Bd. I, S. 521; danach Dahlmanns Rede S. 522 ff.

[15]) Deutsche Zeitung Nr. 181. Samstag, 1. Juli (Redakteur: G. Gervinus).

welchem die nachstehenden Sätze genügen: „Die Abstimmung über die provisorische Centralgewalt hat bestätigt, daß man auf der Rechten durch die Eingriffe des Bureaus ganz zwieträchtig geworden war. Fast einstimmig ward das Vincke'sche Amendement, nach welchem die Exekutivgewalt im Einverständniß mit den Regierungen geschaffen werden sollte, abgelehnt. Das ganze Gesetz ward mit 450 gegen 100 Stimmen votirt; die Linke unter Blum und einige Glieder der äußersten Rechten bildeten diese Minorität; das Resultat der Abstimmung ward in feierlicher Stille aufgenommen; man fühlte, daß man einen großen Akt vollendet hatte und hoffte, daß die Energie, mit der man verfahren war, den vaterländischen Dingen eine heilsame Befestigung bringen werde. Das Aufhören des Bundestags ward fast einstimmig beschlossen; so ist denn diese Brücke nach der unseligen Vergangenheit hin abgebrochen und ein Begriff und Institut beseitigt, wogegen sich Urtheil und Vorurtheil in einer seltenen Eintracht gekehrt hatten. Wenn die ausschließliche Wahl von Seite der Versammlung nicht Anstoß bereitet (und wir wollen hoffen, daß die deutschen Regierungen so patriotisch sind, über diesen Fall in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse und der besonderen Lage der Versammlung hinwegzusehen), so ist das Gesetz der Art, daß aus ihm selbst jene Befestigung gehofft werden kann. Es bietet die Garantien einer starken Regierung dar, und die Rechte kann sich freuen, mit einen blauen Auge davon gekommen zu sein." Im ferneren wird beklagt, daß Heinrich von Gagern am Schlusse aller Diskussionen „eine ganz neue Nuance dazwischen warf, auf die nun Niemand mehr berechtigt war zu antworten: Dies letzte Wort, zusammengenommen mit dem Einfluß, der dem geschickten Redner, dem Präsidenten, dem Manne des ungetheilten Vertrauens inne wohnt, erklärt wohl, daß eine Reihe von Männern sich mehr durch seine Autorität, als durch die Konsequenz ihrer Grundsätze bestimmen ließen".

An einen preußischen Prinzen als Reichsverweser war infolge der Stimmung gegen den König von Preußen zur Zeit gar nicht zu denken. Ebenso war der Vorschlag des Abgeordneten Braun von Köslin, die provisorische Zentralgewalt an die Krone Preußen zu übertragen, eine verlorene Liebesmüh. Ein Hohngelächter der Linken antwortete seinem Antrage, zumal er pathetisch seine Rede schloß: „Einen zu bereichern unter Allen, möge Deine Götterwelt vergehen!" Der Abgeordnete aus der „preußischen Vendée" hat sicher nicht ohne Absicht Schillers „entgötterte Natur" in diesen an Deutschland und seine Potentaten gerichteten Stoßseufzer umgewandelt!

Als Attribute des Königs von Preußen waren in Süddeutschland ein Champagnerglas oder eine Weinflasche mit der Aufschrift „Ausbruch“ und ein preußischer Helm die volkstümlichsten, dazu Stichworte wie:

„Ich werde mich an eure Spitze stellen.“

„Das jeht nich, Fritze!“ [16])

Auf Heinrich von Gagern vereinigte sich nicht eine hinreichende Zahl von Stimmen. Ludwig Uhland, der schwäbische Dichter und Demokrat, stimmte unter anderen für ihn. Gagern selbst hatte den österreichischen Prinzen nicht gerade vorgeschlagen, weil er ein Prinz war, sondern obgleich er es war. Der bereits alternde Erzherzog war meist durch sein passives Verhalten dem Metternichschen Regimente gegenüber beliebt geworden. Was ihn aber besonders populär zu machen geeignet war, das war seine Ehe mit einem einfachen Bürgermädchen. Hinzu trat ein Toast, welchen er im Jahre 1842 als Gast des Königs von Preußen ausgebracht haben sollte: „Kein Österreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland!“ Sonst wußte oder rühmte man wenig von ihm. Georg Beseler fand ihn im Grunde recht unbedeutend: „etwas von der Habsburgischen kingscraft hatte er allerdings, wie sie ja den meisten alten Dynastien innewohnt.“ — Die Tragweite dieser Wahl wurde auch nirgends sonderlich hoch veranschlagt. Berthold Auerbach meint [17]): „Man irrt sich ganz gewaltig, wenn man glaubt, daß durch die Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser die österreichischen Sympathien erobert seien. Der Hof hat bekanntlich wenig Zusammenhang mit dem isolirten Prinzen erhalten und wenn nicht Wien die Hauptstadt Deutschlands wird, ist es dem Volke gleichgültig, ob da draußen in Deutschland ein österreichischer oder ein fremder Prinz sitzt. Es rächt sich jetzt an Erzherzog Johann, daß er während der langen Schmachperiode des Vaterlandes in grollender Zurückgezogenheit eine einsame Rolle gespielt, statt der offene Kämpe und der starke Hort für alle Freiheitsbestrebungen zu sein.“ — Unmittelbar daneben gestellt, gewinnt eine Betrachtung der Deutschen Zeitung an Interesse: „Die Nationalversammlung hat den Erzherzog Johann von Oesterreich an die Spitze der Reichsgewalt gestellt. Sie hat damit, soweit wir sehen, der Dynastie und der Politik des Hauses, dem der Erzherzog angehört, keine Huldigung darbringen wollen. Nicht weil der Erzherzog dem Hause Habsburg-Lothringen angehört,

---

[16]) Devisen der Transparente Nr. 198 und Nr. 202.

[17]) B. Auerbach, Tagebuch aus Wien, S. 40.

sondern **trotzdem**, daß er ihm zugehört, sind Hunderte von Stimmen auf ihn gefallen. Man hat sich gern auf den Mann vereinigt, der schon vor mehr als einem Menschenalter die deutschen Waffen mit Ehren trug, der ein lebendiger Gegensatz war zu der spanischen und jesuitischen Politik seiner Vorfahren und Verwandten, der dem Volke näher stand als einer Kamarilla, den die Metternichsche Politik gern beiseite drängte, der jetzt nach dem jammervollen Ausgang jener Politik eben um dieses Beiseitedrängens willen einen Ehrenplatz einnimmt, wie er im Schema der Metternichschen Staatskunst auch nicht einmal als möglich und denkbar galt. Möge dies dem neuen Reichsverweser recht vor Augen schweben, daß, wie unsere ganze jüngste Entwickelung eine Protestation gegen die Habsburgischen Überlieferungen war, so auch seine Wahl nur ein unzweideutiges Votum **gegen** die Politik seines Hauses und seiner Verwandten war."

Mit krassem Hohne aber wurde die Wahl des Österreichers und sein Titel „Verweser" von der Journalistik Berlins überschüttet. Der schon im vorigen Kapitel erwähnte Oberst von Griesheim polemisierte dagegen: „Es liegt zutage, die ganze exekutive Gewalt soll in die Macht eines Mannes gelegt werden, der in Frankfurt residirt, nahe dem süddeutschen Radikalismus und dessen Einflüssen, oder denen einer ultramontanen Partei folgend, die in ihm den auserſehen hat, der die Festsetzungen wieder aufheben soll, die vor nunmehr gerade 200 Jahren nach 30 Kriegsjahren getroffen wurden und die sie im Herzen nie anerkannt hat."

Aus einem ganz entgegengesetzten Lager erstanden Herrn von Griesheim in gewissem Sinne Bundesgenossen. Der Ministerpräsident von Auerswald hatte in der fünfundzwanzigsten Sitzung der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung die Wahl des neuen Reichsverwesers gutgeheißen, zugleich aber die Erwartung ausgesprochen: die deutsche Nationalversammlung habe die Beschlußfreiheit des Reichsverwesers nicht für alle Fälle an ihre **vorgängige** Genehmigung binden wollen, denn dies könne in der Entscheidung über Krieg und Frieden die Sicherheit, die Selbständigkeit und das Wohl des deutschen Vaterlandes aufs äußerste gefährden. In der Rede des Ministerpräsidenten liegt scheinbar auch die versteckte Drohung: das Parlament habe zwar unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen die Wahl vorgenommen und gewiß die gute Überzeugung gehabt, daß alle deutschen Regierungen Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme gleichfalls geben würden; die Regierung zweifele deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen National-

versammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht gezogen werden sollten. — Dieser sehr deutliche Kommentar der preußischen Regierung war aber nicht nach dem Sinne des bekannten Abgeordneten Dr. med. Johann Jacoby. Er überreichte schon in der nächsten Sitzung am 7. Juli einen dringenden Antrag, welcher erst in der 27. Sitzung am 11. Juli zur Debatte gestellt wurde. Jacobys Antrag lautete: Eine hohe Versammlung wolle beschließen:

„Die preußische konstituirende Versammlung kann den von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die preußische konstituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen."

Als der interessanteste Redner für den Antrag Jacoby ist wohl der Abgeordnete Waldeck zu nennen, welcher sehr geschickt den Stolz des Preußentums hervorkehrt in Sätzen, wie: „Der unverantwortliche Reichsverweser ist Vorläufer des deutschen Kaisers. Daß es nun mit einem solchen Kaiser nichts werden würde, davon muß jeder überzeugt sein, der jemals deutsche Geschichte gelesen hat. Wie soll die Sache irgend nur eingerichtet werden, daß sie dem Zweck entspreche, die deutsche Einheit kräftig dem Auslande gegenüber zu vertreten? Gründet man denn jetzt Könige ohne Land, ohne Grundlagen? Will man die Geschichte Jahrhunderte zurückschrauben, will man den Streit der deutschen Fürsten gegen den Kaiser wieder ins Leben rufen? Will man, daß Preußen es erträglich finden soll, daß sein König sich auf eine etwa in Oberhausweise zu gestaltende Fürstenbank hinsetze neben den Fürsten, deren atomistische Herrlichkeit kaum von unbewaffnetem Auge zu erkennen ist? Einem Volke, wie Preußen, das Gut und Blut für Deutschland hingegeben, mag es erlaubt sein, einen warnenden Zuruf nach Frankfurt ergehen zu lassen." Was den zweiten Teil der ministeriellen Erklärungen angeht, so behauptet Waldeck: Wenn die Versammlung den Bedenken der Minister beiträte, so wäre es ein für allemal aus mit der deutschen Einheit. Ein Scheinbild des Bundestags würde hingestellt in der Person des Reichsverwesers, wenn der Nationalversammlung das Recht bestritten würde, den Zentralpunkt festzustellen, wenn man

dies von der Einwilligung der vielen Staaten, der Kabinette und aller einzelnen Nationalversammlungen abhängig machen ließe. — Waldeck schließt:

„Wir wollen das Schwert, das wir so lange siegreich für Deutschland geführt haben, gern in den Schoß der Nationalversammlung niederlegen, gern dem Zentral-Oberhaupt Deutschlands übergeben. Wir wissen, daß wir dadurch das Kapital des preußischen Waffenruhmes nicht vermindern, nein, wir vermehren es. Aber einem Reichsverweser, der für seinen Kopf den Krieg erklären könnte, dem wollen wir das Schwert Friedrichs des Großen nicht anvertrauen. Meine Herren, seien wir klar, fest und offen, dann seien wir überzeugt, daß wir noch immer das Volk sind, welches die Spitze von Deutschland führt, und welches die Einheit Deutschlands allein herbeiführen kann. Ich stimme für den Antrag."

Einer der nachfolgenden Redner, der Landgerichtsassessor Jung aus Berlin, faßt die Gründe der Mißbilligung, welche in den Reden der Linken in Frankfurt enthalten seien, kurz dahin zusammen: Die Frankfurter Versammlung hat sich geschwächt, indem sie die provisorische Zentralgewalt nicht aus ihrem eigenen Schoße schuf. Sie hat das beunruhigte Interesse der Fürsten und das Mißtrauen der Völker nicht beschwichtigt, indem sie gerade aus dem mächtigsten Fürstenhause einen unverantwortlichen Reichsverweser wählte und so Grund zum unvermeidlichen Konflikt zwischen seinem Familieninteresse, dem Interesse der übrigen Dynastieen und dem Interesse des Volkes gelegt hat. Sie hat ein unverdientes Armutszeugnis dem Volke gegeben, welches in angeborener Gutmütigkeit, des Guten eingedenk, des Schlechten vergessend, seine Fürsten behalten hat, aber keineswegs erwartete, ein neues Fürstentum aus dem Boden erwachsen zu sehen: denn die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers ist der notwendige Übergang zum Kaisertum. Das Volk hatte erwartet, aus seiner eigenen Mitte den Reichsverweser hervorgehen zu sehen, welcher ohne dynastisches Hausinteresse weder für noch gegen die Fürsten, jedenfalls für das Volk gewesen wäre.

Den Rednern der Linken gegenüber betont der Abgeordnete Duncker: die deutsche Geschichte enthalte nur Warnungen gegen den Wahlkaiser, nicht gegen den Erbkaiser, denn einen solchen habe Deutschland noch nicht gehabt. Übrigens sei es soweit noch nicht. Aber die konstitutionelle Regierungsweise sei allerdings durch die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments eingeführt.

Duncker behält darin Recht, daß durch den Antrag Jacoby und die darauffolgende Debatte die Autorität des deutschen Parlaments und der von ihm gewählten Zentralgewalt nicht gestärkt wurde. Freilich, einzelne Regierungen, insbesondere die von Hannover, handelten schlimmer, zumal wenn das hannoversche Ministerium erklärte, nur jetzt noch nicht seine Bedenken über Form und Inhalt der Parlamentswahl und der dem Reichsverweser zu übertragenden Gewalt geltend machen zu wollen! —

Der Antrag Jacoby wurde mit 262 Stimmen gegen 53 Stimmen verworfen[18]).

Ferdinand Fischer, welcher in seinem Werke „Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts" geschichtliche, kulturgeschichtliche, politische und statistische Rückblicke auf das Jahr 1849 darbieten will, beschuldigt den Partikularismus, welcher auch in manchen Provinzen Preußens einen festen Boden habe, die Abneigung gegen Preußen mit den Republikanern des Donnersberges und des deutschen Hauses geteilt zu haben. Dann fährt er fort: Ein Ergebniß dieser Abneigung, welche auch von Mitgliedern anderer Parteien getheilt wurde, war die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. Durch diesen Akt, welcher zwar in vermeintlicher Souveränität des Parlaments vorgenommen wurde, jedoch aus dem Wunsche der Regierungen herrührte und dessen Bedeutung dadurch geschwächt wurde, daß der Bundestag vor der Übernahme des Amtes in feierlicher Sitzung seine verfassungsmäßigen Rechte und Verpflichtungen in die Hände des Gewählten gelegt hatte, war die Macht des Parlaments gebrochen worden. Gerade Österreich konnte ein geschlossenes, einiges und freies Deutschland nicht wünschen, und so ohnmächtig es auch in jenen Monaten war, so wurde doch der österreichischen Regierung durch die Stellung des Erzherzogs möglich, diejenigen zu unterstützen, welche die Verhandlungen über die künftige Reichsverfassung hinauszuschieben suchten. Mit Berathungen über die Grundrechte, über die limburger und die polnische Frage und über Schleswig-Holstein wurden kostbare Monate verbracht, und erst am 19. Oktober in der hundertsten Sitzung begannen die Verhandlungen über die Reichsverfassung, also zu einer Zeit, wo in Frankfurt schon länger als einen Monat der Belagerungszustand währte, wo in der

[18]) Das vorstehend Geschilderte ist entnommen aus den „Verhandlungen der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung". Bd. I. Berlin 1848. Verlag der Deckerschen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. S. 360, 367, 416/417, 418, 428 und 452.

Mark die Truppen zusammengezogen wurden und in Wien der Kampf begonnen hatte. — So urteilt Fischer in seinem wichtigen und sehr ernst zu nehmenden Werke. Zu dem von ihm in Preußen konstatierten Partikularismus bekennt sich übrigens unser oft zitierter Gewährsmann, der preußische Regierungsrat a. D. Wichmann, unbefangen und mit Behagen. —

Natürlich benutzten die Berliner Witzblätter den neugeschaffenen Reichsverweser als einen ergiebigen Stoff. Besonders that sich das Ulkblatt „Berliner Krakehler“ [19]) hervor:

„Deutsche Einheit macht sich wichtig!
Schief gezeugt und todtgeboren,
O Gemeinheit! bist du folglich auch ganz richtig
Zum Verwesen auserkoren!“

Das Emporschrauben eines Menschen vermöge seiner Lebensstellung wird dort scharf gegeißelt: „Da Gott der Höchste, die Könige und Kaiser in Deutschland aber schon die Allerhöchsten sind, welchen Titel wird nun der Reichsverweser führen, der über ihnen allen steht?“

Aus dem Leitartikel „Und das Gejuble ist groß!“ läßt sich noch hervorheben: „Die Engländer haben doch bloß einen femininen König, ätsch! Aber wir Deutsche haben doch 34 complette Souveraine und haben jetzt doch noch einen neuen Fürsten erwischt. Wir haben einen Erzverweser! Juchhe! Wir sind nicht mehr simple Unterthanen, o nein! unsere Unterthänigkeit ist zur höchsten Potenz erhoben worden! Wir sind Kaiserl. Königl. Erzherzogl. Erz-Unterthanen! Noch eine Revolution und wir werden Leibeigene werden! — Haben wir auch noch kein deutsches Reich, so haben wir doch wenigstens einen Verweser, zu dem wir flehen können: Dein Reich komme!“ —

Eine gewisse Hetze ist diesen Artikeln wohl nicht abzusprechen. Es ist aber nicht zu leugnen, daß derartige Witzblätter indirekt einen großen Teil der Bevölkerung für sich haben.

Ziehen wir die Summe aus der Polemik der Berliner gegen den unverantwortlichen Reichsverweser. Karl Gustav Julius v. Griesheim, von welchem auch die Schrift stammt: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten, Berlin 1848“, war Direktor des allgemeinen

[19]) Berliner Krakehler. (Motto: Ruhe ist die letzte Bürgerpflicht; die erste aber: immer mit dem Kuhfuß.) Verlag von Ernst Litfaß, Adlerstraße Nr. 6. — Nr. 14. Dienstag, den 18. Juli 1848.

Kriegsdepartements; der Abgeordnete Waldeck war Geheimer Obertribunalsrat; und der „Berliner Krakehler“ war zweifellos ein Blatt, welches in keiner echten Weißbierschänke und bei keinem Budiker fehlen durfte: so berührten sich die Gegensätze gegen die Wahl im Reiche!

Nicht zu übergehen ist in dieser Betrachtung ein neugegründetes Blatt nationaler Gesinnung, welches in vornehmer Haltung diese Gesinnung bis auf den heutigen Tag bewahrt hat: die Berliner National-Zeitung[20]). Damals war dies fast zu gemessen-ernste Blatt noch für Humoresken zugänglich, wie der launige Artikel beweist: „Johann von Oesterreich ist deutscher Kaiser oder Reichsverwester jeworden. Flesch, was sagst du nu?“

Nur die sehr gelungene Mitte dieses in kleinere Blätter, wie in das Greifswalder Wochenblatt, unter dem 9. September hinübergewanderten Scherzes kann hier wiedergegeben werden, weil das Übrige schon irgendwo in anderer Form wiederkehrt. Nachdem zuvor festgestellt worden ist, daß und „wovor der olle Fritze jelebt und Schlesingen erobert und den ollen Deutschen Kaiser uf'n Zopp jespuckt hat“, wird treffend so fortgefahren:

„Preußen is der Kopp von Deutschland!

Wer det streiten duht, is'n Schaafskopp! Preußen is am ufjeklärtsten, Preußen is am stärksten, Preußen is, wenn't zum Keilen kommen duht, immer am klobigsten, Preußen hat des bisken Ehre von Deutschland bisher alleene ufrecht jehalten. Preußen is der Kopp, det sag ick!

Sachsen is der Hals von Deutschland!

Wenn't uf't Schlucken und uf't Schreien ankommt, dann is Sachsen immer da! Ne schreien duht et heite noch, det Eenen de Ohren jellern. Aber des is man Allens Povist.

Hannover is der Puckel von Deutschland!

Det is hartnäckig wie der Deibel, un drägt, wenn't sin muß, seinen Sack voll Lasten, aber weiter ooch Nischt. Den Puckel zeigt et Deutschland un mit det Gesichte jlupt et nach England, wodran et lang jenug als Lappen jebammelt hat.

Württemberg is die Brust von Deutschland!

Dadrin sitzt det jefühlvolle Herze, die jemüthliche Schwabennatur, un zwee Lungenflijel, wo Eener Katholsch beten duht un der andre

[20]) Ueber die „Presse“ im Königreich Preußen vergleiche man das 6. und das 13. Kapitel in dem bereits oben erwähnten Werk von F. Fischer und über die Nationalzeitung besonders die Seiten 217 bis 219.

evanjelsch-muckerlich singen duht. Im Uebrijen sind et Schwaben, un det eenige Deutschland is noch nich vierzig Jahr alt. So ville steht fest[21]).

Bayern is der Bauch von Deutschland!

Der beherbergt det Baierische Bier, die Leberknödel, des Nürnberjer Kunstjekröse, die Pfaffenblähungen und die Liebe zu's schöne Jeschlecht[22]). Da steht et seinen Mann! . . . .

Oestreich is det Sitzflesch von Deutschland!

Oestreich hat so lange still jesessen, daß et Schwielen jekricht hat und daß ihm die Beene anjeschwollen sind. Sein Blut ist so dicke jeworden, daß endlich een ecklicher Ausschlag jekommen is. Oestreich drägt Böhmsche Hosen, Ungersche Stiebeln, Schlowacksche Strümpe un eene italjensche Nachtmütze. Aber die Hosen sind jeplatzt, die Stiebeln zerrissen, die Strümpe haben Löcher jekricht und die Nachtmütze werd ihm um die Ohren jeschlagen, det man Alles so feistert. Un dieset Sitzflesch soll der Kopp von Deutschland sind? . . . — Det wird nich lange dauern, so is Musje Johann Oestreichscher Kaiser oder Mitrejente und denn hab'n wir de janze Oesterreichsche Muschpoke uf'n Hals! Ne, jo nich sehn! Sitzflesch kann nich Kopp sin! —"

So mächtig war die Kaiseridee in der Hauptstadt Preußens unter der selbstredenden Voraussetzung: nur unser König kann und darf das Haupt von Deutschland sein! Allein der preußische König dachte anders, indem er für sich nur das Amt und die Würde eines erblichen Reichserzfeldherrn über die außerösterreichischen Truppen in Deutschland begehrte. —

Süd- und Mitteldeutschland bewiesen ihr Einverständnis mit der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser durch den jubelnden Empfang, welchen sie der zur Einholung des Erkorenen

---

21) Von sämtlichen Schwäbischen Abgeordneten der Paulskirche war nur Rümelin ein überzeugter Anhänger der erbkaiserlich-preußischen Partei. Fast scheint es, als habe der Humorist der Nationalzeitung das Rumpfparlament zu Stuttgart im Geiste zuvorgeahnt.

22) Hierin liegt eine Anspielung auf den unwürdigen Verkehr des Königs von Bayern mit Lola Montez. Ein sarkastischer Litteraturbericht „Titularisches für Romanleser" auf Seite 40 der „Sundine" vom Jahre 1848 erwähnt „„Mola", die weltgeschichtliche Tänzerin". — Ausführliches berichtet die „Gegenwart" von Brockhaus (Band I, S. 183—202) in dem Aufsatze: Baiern und sein König Ludwig I.

gewählten Deputation und ihm selbst bereiteten, als die Deputierten mit ihm über Breslau, Dresden, Leipzig und das nördliche Thüringen nach Frankfurt zurückkehrten. Lesenswert ist der Bericht eines Mitgliedes der Deputation, des Abgeordneten Heckscher über diese Reise[23]).

Die Beratung des Berichts der Kommission über die Empfongsfeierlichkeiten bei der Ankunft und Einführung des Reichsverwesers in der Sitzung vom 11. Juli verlief nicht ohne Redekampf von kulturgeschichtlichem Interesse, indem Simon von Trier sich dahin äußerte: „Meine Herren! Friedrich der Große erklärte den Fürsten für den ersten Diener des Staates, und starb, müde über Sklaven zu herrschen. Ich glaube, wir wollen keine Veranlassung geben, daß wieder so ein Ausspruch erfolge, der dann ein Jahrhundert später als geistreich bewundert werden darf. Ich bin der Meinung, daß Johann, der nicht weil, sondern obgleich, nämlich als Bürger gewählt ist, bei uns erscheine, und daß wir ihm nicht entgegengehen." Ernst Moritz Arndt übernahm es, diesen Redner zu widerlegen.

Der wirkliche Einzug in Frankfurt verlief ohne Störung und zur allgemeinen Zufriedenheit. Dieser gab ein Berichterstatter der Heidelberger Deutschen Zeitung unter dem 11. Juli einen bezeichnenden Ausdruck: „Der Zug war ganz bürgerlich; Nichts von dem byzantinischen Pompe unserer letzten Kaiserfahrten, Nichts von eitlen erkünstelten Zierrathen, wie sie der Ernst der Zeit verschmäht. Bürgergarden voran, Bürgergarden zur Seite, so nahte der neue Reichsverweser Deutschlands."

Über die mißliche Erbschaft, welche der Reichsverweser antrat, als er sich an die Stelle der Bundesversammlung setzte, und über die Verblendung, mit welcher die Nationalversammlung den Gehorsam der Regierungen gegen alle Befehle der Zentralgewalt für selbstverständlich erachtete, hat namentlich Heinrich v. Sybel uns eine überaus lichtvolle Darstellung hinterlassen, auf welche hier lediglich verwiesen werden kann[24]). Wie wenig die beiden Großmächte Preußen und Österreich — von Bayern und Hannover ganz zu schweigen! — sich um die Anordnungen der verantwortlichen Reichsminister kümmerten, beweist treffend der eine Umstand, daß sie es unterließen, am 6. August ihre Truppen durch Anlegung der deutschen Farben und durch ein dreimaliges Hurrah dem Reichsverweser als ihrem

---

[23]) Stenogr. Bericht Nr. 37 über die 36. Sitzung vom 12. Juli, S. 839—843.

[24]) Begründung des deutschen Reiches I, S. 169 ff. und 192 ff.



obersten Kriegsherrn huldigen zu lassen, wie dies ein Rundschreiben des Reichskriegsministers v. Peucker unter dem 16. Juli vorgeschrieben hatte. Dies Rundschreiben in Verbindung mit einem zu früh verratenen Paragraphen eines Verfassungsentwurfes, welcher die Stellung des Reichsoberhauptes als Kriegsherrn „stark betonte", rief die leidenschaftlich bewegte Schrift des Obersten v. Griesheim: „Die Deutsche Centralgewalt und die Preußische Armee" hervor. Nach G. Beselers Ausführungen war in dem Entwurfe am letzten Ende nur der König von Preußen als Reichsoberhaupt gedacht und geplant. Aber wer konnte damals darauf verfallen, als der Preußenkönig noch vom allgemeinen Unwillen belastet, ja fluchbeladen dastand?! — So häufte sich Mißverständnis auf Mißverständnis und daher Mißtrauen auf Mißtrauen! —

Es verlohnt sich, kurz Herrn v. Griesheims Anschauungen wiederzugeben, welche etwa darin gipfelten: Die oberste Gewalt über das Heer Friedrichs des Einzigen liegt heute in der Hand eines österreichischen Prinzen und kann morgen gar dem alten Republikaner Itzstein oder dem Demokraten Hecker durch Wahl zufallen. Nimmermehr! — Er verweist auf die großartige Vergangenheit vieler preußischen Regimenter und ihre ehrenvollen Abzeichen. Und diese sollten sie nach § 7 des Entwurfes vertauschen mit fortlaufenden Nummern der Regimenter des Reichsheeres kläglichster Vergangenheit! Man wisse nicht, ob man sich mehr über den Mut einer Macht, welche keine Macht sei, sondern ein Schattenreich, wundern solle oder über ihre Ignoranz, welche sich darin zeige, daß man Bestimmungen, wie sie jene Paragraphen enthielten, für durchführbar halten könnte. Nun lassen wir ihn, abgekürzt, direkt sprechen:

„Preußen bringt mit eine Armee, disciplinirt, ausgebildet im Ganzen und im Einzelnen, wie keine: eine Armee, die das Musterbild fast aller europäischen Heere seit mehr als 100 Jahren gewesen ist; — Preußen bringt mit den kriegerischen Sinn seines Volkes, der durch diese Armee geweckt, genährt und großgezogen ist. Preußen legt ferner in die Wagschale den zweihundertjährigen Ruhm seiner Waffen und seines Volks. — Wie kann man glauben, daß dieser Ruhm und diese Ehre, die in der preußischen Armee vollkommen lebendig sind, an denen zehrend der preußische Offizier vom Jüngling zum Manne reift, in der deutschen Reichsarmee aufgehen werde, an die jeder Knabe in Preußen, sobald ihm die Geschichte die Tage von Roßbach und Freiburg vorgeführt hat, nur Spott und das Bild der sogenannten Reißaus-Armee zu knüpfen gewohnt ist."

Im Folgenden warnt er: Man solle sich dadurch nicht täuschen, daß in der **Berliner** National-Versammlung solche preußischen Gefühle und Ansichten nicht vorhanden zu sein schienen, während sie in der That nur schlummerten und zum Theil durch die Deutschthuerei der äußersten Linken überschrieen würden. Man richte seine Augen lieber auf Österreich, welches nicht einmal ein Regiment disponibel habe, um Ulm zu besetzen. Preußen, und **nur** Preußen habe das Verdienst gehabt, Napoleon den Todesstoß zu versetzen, als andere deutsche Staaten „noch in den Reihen der Unterdrücker Deutschlands standen". — Merkwürdiger Weise stand in gleicher Verdammnis der damalige preußische Kriegsminister Roth von Schreckenstein, welcher als geborener Sachse unter Napoleon gekämpft hatte. Ob er wohl ein Gefallen an der ihm von seinem Untergebenen gereichten Pille gefunden haben dürfte? —

Bereits am Ende des Juli-Monats erschien zu Frankfurt am Main eine Entgegnung unter dem Titel „**Preußen oder Deutschland**". Auf die mit fetten Lettern gedruckten Schlußworte von Griesheims „damit diese Frankfurter begreifen lernen, daß der König von Preußen, daß die 16 Millionen des preußischen Volks . . . mit einem anderen Maaßstabe gemessen werden müssen, wie etwa der Fürst von Lichtenstein . . ." heißt es in der gleichfalls anonymen Gegenschrift: „Das ist also das Lied des Stockpreußenthums, ganz und gar die alte Weise! — — Es ist das **Schwanenlied** des Stockpreußenthums. Der Todeskampf bricht an. Preußen als abgesonderter Staat hat seinen Beruf erfüllt; die Zeit ist da, wo es mit reichen Gaben in den deutschen Bundesstaat eintritt, in erster Reihe, ohne Zweifel maßgebend in Staatsverwaltung und Heerwesen."

Wie Ludwig Simon von Trier erst in der Parlamentssitzung vom 16. September behauptete, wurde Herr von Griesheim in Folge der Schrift aus seinem Amte entfernt [25]), zum Teil auch wohl deshalb, weil ihm eine unehrerbietige Äußerung über seinen eigenen König mit in die Feder gelaufen war. Im Grunde war die preußische Militärpartei doch auf Seite des schlagfertigen Obersten, und Ludwig

[25]) Dieser Umstand wird in dem Januarhefte zum Militär-Wochenblatt für 1854, welches einen wahrhaft beneidenswert ehrenvollen Nachruf auf Gustav von Griesheim enthält, nicht erwähnt. Von einer dauernden Entfernung des am 1. Januar 1854 Gestorbenen kann nun vollends nicht die Rede sein. Er leistete der preußischen Regierung wiederholt noch wichtige Dienste, war ein vortrefflicher Organisator im Sinne und im Dienste des nachmaligen Kaisers Wilhelm und starb als Generalmajor in der bevorzugten



Simon behauptete denn auch weiter: „Was Griesheim in seiner Broschüre gepredigt hatte, wurde durch Herrn von Schreckenstein[26]) am 6. August redlich ausgeführt.“ Nämlich das Rundschreiben des Reichskriegsministers „ohne Armee“ blieb sowohl in Berlin als in Wien ziemlich unbeachtet, den Ärger abgerechnet, welchen es verursachte. Besonders aufgeregt darüber war der österreichische Kriegsminister Graf Latour, derselbe, welchen der Pöbel später an einem Laternenpfahl mitsamt seinen zahlreichen Ordenssternen[27]) aufknüpfte.

Zu den erfreulichen Höhepunkten des parlamentarischen Lebens in der Paulskirche gehörte die meist patriotische Debatte und Abstimmung über das Verlangen des Militärausschusses, dessen Berichterstatter der General v. Auerswald war, nach einer Erhöhung des Reichs-Kriegsheeres auf 910,000 Mann in der 33. und 39. Sitzung vom 7. und vom 15. Juli. Zu den Rednern von Fach gehörten die preußischen Abgeordneten v. Radowitz, welcher die Verteidigung der Rheingrenzen übernahm, und der Oberst vom großen Generalstabe v. Stavenhagen, welcher gegen den Russen operierte. Noch immer zeitgemäß ist eine Ausführung des Ersteren über unser Verhältnis zu Frankreich: „Ich spreche es ganz unumwunden aus, die Frage um den Besitz des linken Rheinufers, dieses uralten deutschen Landes, bildet noch fortwährend eine unübersteigliche Schranke zwischen Frankreich und Deutschland. Jeder Franzose, zu welcher Partei er auch gehören mag, wächst mit der Überzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Grenze sei, die ihm im Jahr 1815 durch

---

Stellung des ersten Kommandanten von Koblenz und von Ehrenbreitstein. Das Januarheft enthält übrigens scharfe Ausfälle gegen das Parlament in der Paulskirche und gegen die gelehrten Verfasser des „Entwurf des Wehrausschusses der deutschen Reichs-Versammlung zu einem Gesetz über die deutsche Wehrverfassung“. Interessant sind die Ausführungen des Januarheftes über den Einfluß der anonymen Schrift: „Die Deutsche Centralgewalt und die Preußische Armee“ auf die Redaktion dieses zweiten und gemäßigten Entwurfes des Wehrausschusses, welcher im September 1848 veröffentlicht wurde, und über eine zweite Broschüre des Herrn von Griesheim.

[26]) Nach der Heidelberger Deutschen Zeitung (S. 1547) war der Kriegsminister Schreckenstein von Geburt ein Sachse und ein alter Napoleonischer Krieger mit dem Orden der Ehrenlegion, welcher erst im Jahre 1815 in preußische Dienste übertrat. Man konnte ihn somit von Hause aus nicht „erstarrt im altpreußischen Militärgeist“ nennen! —

[27]) So ist die Darstellung eines Kupferstiches in 8°. Im übrigen vergleiche man: Anton Springer, Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809. Teil II. Leipzig 1865. S. 554, 555.

Mißbrauch der Gewalt und durch Verrath aufgedrungener Herrscher entzogen worden sei." —

Als ein bezeichnendes Kulturbild aus jener Zeit mag hier noch der von Darmstadt unter dem 13. Juli ausgegangene „Aufruf zu einem Kongresse deutscher Offiziere" vermerkt werden, wie er in der Beilage (Nr. 199) zur Deutschen Zeitung vom 18. Juli 1848 enthalten ist. —

Schon am 3. Juli begann die Beratung der sogenannten Grundrechte, obwohl es natürlicher und lohnender gewesen wäre, zunächst den doch einmal vorhandenen Verfassungs-Entwurf der Siebzehner-Kommission einer Prüfung zu unterziehen. Und in den Entwurf der Grundrechte wurde nicht nur das persönliche Recht des Einzelnen aufgenommen, sondern selbst die verschiedenartigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes standen darin zur Erörterung und Beschlußfassung.

Es hält schwer, aus den weitreichenden Verhandlungen auch nur die Höhen gebührend zu berücksichtigen. Dieser Aufsatz läuft ohnehin Gefahr, den Charakter eines „Streifzuges" wegen der Fülle des Erschauten einzubüßen. Der eine wird mit Gewinn die parlamentarischen Erörterungen über die Abschaffung des Adelsstandes oder über die Titel und Orden verfolgen, zumal wenn er die Debatten in der preußischen Nationalversammlung über dasselbe Thema mit in Erwägung zieht. Andere verdanken den Verhandlungen über die Grundrechte ein reichhaltiges Material inbetreff einzelner Freiheitsrechte: über die Unverletzlichkeit der Wohnung, über das Briefgeheimnis, die Preßfreiheit, die Bekenntnisfreiheit mit Einschluß der Judenfrage, das Petitions- und Vereins-Recht, die Unverletzlichkeit des Eigentums.

Ein berechtigtes Aufsehen erregte die Beratung des Satzes: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen." Georg Beseler[28]) bemerkt hierzu: „Als dieser Zusatz beschlossen ward, rief mir der klerikale Eiferer von Lassaulx zu: „Sie haben damit den Nagel zum Sarge Ihres Reiches geschmiedet." In dem Verfassungsentwurfe der drei Königreiche vom 26. Mai 1849 ist der Zusatz weggeblieben, was nicht auffallen kann, wenn man sich erinnert, daß die Abänderungen jenes Entwurfs hauptsächlich von Radowitz und Blömer ausgegangen sind."

---

[28]) Erlebtes und Erstrebtes, S. 65. — Aehnlich Wichmann a. a. O., S. 179 f. unter Wiedergabe einzelner Reden von Bedeutung.



Zu den sehr verständigen Abgeordneten, welche die preußische Provinz Pommern in die Paulskirche abgeordnet hatte, gehörte der Gymnasial-Direktor Nizze aus Stralsund. Wertvoll in Ansehung der Grundrechte ist sein Bericht vom 14. October[29]) an seine „ehrenwerthen Freunde in der Heimat, die Wähler des 15. pommerschen Wahlbezirks". Nizzes damaliger Standpunkt deckt sich ungefähr mit den heutigen Kulturanschauungen maßvoller und nicht direkt mit Soll und Haben an einer Kulturaufgabe beteiligter Kreise. Das Nachstehende ist ein möglichst getreuer Auszug aus seinem frankfurter Rechenschaftsberichte:

„Nachdem die erste Berathung der Grundrechte des deutschen Volks sich über diejenigen Gegenstände erstreckt hat, welche vorläufig nach der zweiten Berathung Gesetzeskraft erhalten sollen, so scheint es mir angemessen, mich insbesondere über Punkte auszusprechen, welche zu Aeußerungen entgegengesetzter Ansicht vielfach Gelegenheit gegeben haben. — Der Artikel VII der Grundrechte beginnt mit § 25: „Das Eigenthum ist unverletzlich". Die darauf folgenden Paragraphen enthalten Bestimmungen über solche Fälle, in denen dieser an sich schwerlich anzufechtende Satz gewissen Beschränkungen unterliegen soll. Dabei muß ich im Voraus bemerken, daß ich mich nicht zu der Lehre derjenigen zu bekennen vermag, welche solchen Eigenthumsrechten, die bis dahin bestanden haben, blos deshalb die Gültigkeit absprechen wollen, weil unsere Zeit die Zeit der Revolution sei, worin man nicht nöthig habe, auf das zu achten, was bis dahin Rechtens gewesen. — Ich werde mich nicht bedenken, zur Abstellung drückender und vielleicht nur durch ein langes Unrecht herkömmlich gewordener Uebelstände freudig mitzuwirken, aber ich stelle die Bedingung, daß die Art der Abstellung die Billigung der Vernunft und der Gerechtigkeit für sich habe; denn man soll niemals ein altes Unrecht dadurch beseitigen, daß man ein neues an dessen Stelle setzt. Daher habe ich zunächst mit der Mehrheit auch mich für den Satz im § 26 erklärt, daß Enteignungen nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden dürfen. In den drei folgenden Paragraphen ist über die Aufhebung solcher persönlichen oder dinglichen Lasten verfügt, welche entweder gegen das natürliche Recht des Menschen auf seine eigene Person streiten,

---

[29]) Beilage zu Nr. 208 der Stralsundischen Zeitung vom 19. Okt. 1848.

oder welche der freien Benutzung des eigenen Bodens hinderlich sind. Es finden sich darin manche Ungerechtigkeiten beseitigt, welche bei uns in Preußen Gottlob seit langer Zeit gar nicht mehr bestanden, welche aber an andern Orten allerdings noch eine drückende Last gewesen sind und welche, wie ich aus eigener Anschauung zu erkennen Gelegenheit gehabt habe, zur Hervorbringung eines aufgeregten Zustandes in manchen Gegenden Deutschlands nicht wenig beigetragen haben. Nach dem Inhalt dieser Parapraphen hört jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband für immer auf. Ferner sind ohne Entschädigung aufgehoben:

1. Die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen, einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte;

2. die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemptionen und Abgaben jeder Art;

3. die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Bei der Abstimmung über diese Punkte habe ich mit voller Ueberzeugung mich in der Mehrheit befunden. — — —

Endlich ist noch bestimmt worden, daß die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben sei. Hier bin ich in der Minderheit geblieben, indem ich auch hier nur dafür mich aussprechen konnte, daß dergleichen Berechtigungen zwar aufgehoben werden sollten, aber nur auf dem Wege eines billigen Vergleichs. Es ist abzuwarten, ob bei der zweiten Lesung diese Verfügung durchgehen wird. —

Ferner ist § 33 mit sehr großer Mehrheit angenommen, wonach die Strafe der Gütereinziehung abgeschafft ist. —

§ 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. Der Polizei steht nirgend Strafgewalt zu. Im deutschen Kriegsheere gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgerichte und öffentliches Verfahren gegründet. Zu allen diesen Verfügungen habe ich zugestimmt, nur nicht gegen die groß gedruckten Worte; denn die Bestimmung, daß die Polizei gar keine Strafgewalt haben soll, scheint mir höchst unzweckmäßig."

Beachtenswert ist die Auffassung Nizzes von der Handhabung des Kriegsrechts, welche er mit den meisten Parlamentariern teilte. Nizze, ein Mitglied der Casinopartei, tadelt es, daß die erste Lesung der Grundrechte sich bis Ende des Oktobers hinzieht und die Beratung der Verfassung hinausschieben hilft. Daher sagt er am Schluß seines

Rechenschaftsberichtes: „Es soll nun nach Möglichkeit rasch die zweite Lesung und dann die Verfassung selbst berathen werden, wozu bereits ein Entwurf vorliegt. Hiermit gerathen wir aber auf ein neues und wahrlich sehr kritisches Feld, das ich mit großer Sorge betrete, insbesondere deshalb, weil ich der Ansicht bin, daß sich vor allen Dingen erst die Lage der österreichischen Verhältnisse deutlicher entwickelt haben muß, bevor wir sichere Schritte zu thun vermögen. — — — Jeder Freund des Vaterlandes hegt den heißen Wunsch, daß sobald als möglich für die Verbesserung der materiellen Zustände gewirkt werden könne; und doch ist dies rein unmöglich, bevor nicht die Verfassung gesichert ist. Da stehen uns nun jene Anarchisten, welche nur Zerstörung wollen, wahrhaft freventlich entgegen, indem sie uns auf die schmählichste Weise die Zeit mit Anträgen zc. stehlen, welche recht absichtlich darauf ausgehen, die Gemüther gegen einander zu erregen und aufzuhetzen."

Mehrfach wurde damals schon der „Grundrechtseifer" bespöttelt. Robert Heller schreibt: „In den Grundrechten der Deutschen erblicken wir, so lange die Verfassung fehlt, einen Inhalt ohne Gefäß. Der köstlichste Wein ist verloren, wenn wir ihn nicht mit Dauben und Reifen umspannen können, und daß diese Verfassungsdauben gehobelt, daß die Staaten- und Volkshausreifen hergestellt würden, daran hat nichts so wesentlich gehindert, als der Grundrechtseifer."

Auch der Parlamentshumor beschäftigte sich bald mit den Grundrechten. Als zum Winter eine Heizvorrichtung für die Paulskirche geschaffen werden mußte, ließ ein witziges Gedicht auf die Frage:

„Was macht Ihr hier an diesem Haus?"

einen Bauarbeiter antworten:

„M'r grabe's deutsche Grundrecht aus." —

Alles in Allem lesen wir heute mit gemischten Gefühlen die Nachricht des Präsidenten von Gagern in der Sitzung vom 28. August 1848: „Herr Adolph Fleischmann zeigt an, daß er in einer Reihenfolge plastischer Bildungen Deutschlands Wiedergeburt allegorisch darzustellen gedenke (Heiterkeit). Herr Fleischmann hat bereits ein solches Kunstwerk von großer Schönheit der Nationalversammlung zum Geschenk übersandt (Bravo!); ich werde solches zu Jedermanns Einsicht im Sarasin'schen Hause aufstellen lassen." —

Gerade in jenen Tagen begannen Bewegungen deutlicher hervorzutreten, welche geeignet waren, das Ansehen des Parlaments auf's Schwerste zu schädigen und den Einheitsgedanken nur noch als einen flüchtigen Einheitstraum erscheinen zu lassen. Gemeint ist das Ver-

halten der radikalen Partei der äußersten Linken. Bereits die Nummer 198 der Deutschen Zeitung am 18. Juli brachte aus Frankfurt einen gegen die Franzosenfreundlichkeit der Radikalen gerichteten Artikel, aus welchem die nachstehenden Sätze entnommen sind:

„Wer es nicht ganz vergessen hat, daß in den letzten Kriegen Deutschland unter der Devise fraternité und egalité geplündert worden, der ist in ihren Augen ein Reaktionär .... Ist etwa in dieser ganzen letzten Zeit des Um- und Aufschwungs auch nur irgendwo das Verlangen ausgesprochen worden, das deutsche Elsaß zurückzuerobern? Ja, wohl möglich, daß zu Eroberungen jetzt in der Paulskirche der Grund gelegt wird, aber auf ganz anderem Wege als auf dem der Waffen. Gleichzeitig in Paris und Frankfurt sind die Baumeister am Werke. Es wird sich zeigen, wer auf besserem Grunde, wer mit den besseren Materialien, wer mit festerem Gefüge und wer auf längere Dauer baut."

Natürlich hoffte die Linke auf Unterstützung von Frankreich. Dies war ihr nicht unbedingt zu verdenken. Robert Blum und Arnold Ruge verkehrten täglich mit dem bei der Zentralgewalt beglaubigten französischen Gesandten Sovoye (Savoye?). Die Erbitterung gegen die deutschen Regierungen des alten Bundes war eben eine ungeheure und — eine berechtigte! — Nur so wird es allenfalls verständlich und erklärlich, wenn Freiligrath zu London schon am 30. April in dem rhetorisch meisterhaften Gedicht „Ein Lied vom Tode" die schwersten Vorwürfe und Drohungen gegen das maßvolle Vorparlament ausstieß: Nutzlos wären im März und April so viel Tapfere hingeopfert!

„So lagen die Tapfern an Wien und Spree;
So lagen die Turner am Eiderfluß;
So lagen auf jener Schwarzwaldhöh'
Die Freistaatmänner, gefällt vom Schuß."

Und zum Parlament läßt der Dichter den Tod drohend sprechen:

„Ja ihr habt, was ihr thatet, nur halb gethan! —
— — — — — — — — — — — —
Euch heißt „Rebell" der entschiedene Mann,
Der die volle Freiheit zu fordern wagt? —
Ei, wie man so bald nur vergessen kann,
Daß von Aufruhrs Gnaden zu Frankfurt man tagt!
„Demokratische Basis", die „breiteste" gar!
„Parlament" und „Verfassung", „Kaiser und Reich!"
Von dem Allen ist nur das Eine klar:
Einer „Basis" bedürft ihr — ja wohl, für euch!

Eines Stuhles, auf dem ihr behaglich sitzt;
Eines „breitesten", drauf ihr breit euch macht!
Ihr wollt nur ein Jahr, das wie Dreißig blitzt —
Ihr wollt kein Gewitter von Vierzig und acht!

Doch wir schreiben jetzt Achtundvierzig, ihr Herrn!
Und das Wetter ist da, und ihr haltet's nicht auf!
Und wie ihr euch stellen mögt und sperr'n:
Es nivellirt bis zu euch herauf!"

Diese Worte sollten noch im Laufe desselben Jahres in's Praktische übersetzt werden.

Als Preußen den traurigen Waffenstillstand von Malmoe mit Dänemark abgeschlossen hatte, verwarf die frankfurter National-Versammlung denselben anfänglich in der Entrüstung über den Vertrag selbst und die denselben begleitenden Einzelumstände, sodann auch in Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung. Der ehrliche Dahlmann gab dieser allgemeinen Entrüstung persönlich einen bewegten Ausdruck. Erst die Abdankung der Reichsminister in Folge der Abstimmung des Parlaments und die Unmöglichkeit für Dahlmann, mit Hilfe der Linken ein neues Ministerium zu bilden, schließlich eine beruhigtere Auffassung der Lage ermöglichten es, daß die Majorität des Parlaments sich in einer zweiten Abstimmung vom 16. September für den Frieden entschied. Hiermit war aber das Zeichen für einen bewaffneten Aufruhr in Frankfurt gegeben, zumal nachdem am 17. September einige Reichstagsboten[30]), welche den Augenblick für

[30]) Ueber den Antrag des Appellationsgerichts der freien Stadt Frankfurt als Kriminalgericht an das Reichsministerium der Justiz, betreffend die Zustimmung des Parlaments zur Verhaftung und strafrechtlichen Untersuchung der Abgeordneten Zitz, Simon von Trier und Schlöffel, welche der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung ihrer Mitabgeordneten beschuldigt waren, und über die ferneren Schicksale des Antrags vergleiche man den stenographischen Bericht im 4. Bande, S. 2431 ff., 2465 und 2672. — Interessante Episoden heben sich aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen ab, insbesondere auf Seite 2435 die Weigerung des Vize-Präsidenten Simson, dem Präsidenten Heinrich von Gagern als Redner den stürmisch von der Linken verlangten Ordnungsruf zu erteilen, weil dieser einen Antrag der Abgeordneten Schmidt von Löwenberg und Wiesner als eine Frechheit bezeichnet hatte; ferner auf Seite 2635 die Maßregelung dieser Antragsteller; und schließlich, aber nicht zuletzt auf Seite 2473—2475 die große Rede des Abgeordneten Rießer von Hamburg, eines durch und durch deutsch fühlenden Juden vornehmster Gesinnung. — Die Untersuchung verlief übrigens im Sande, gewiß nicht ohne Absicht; denn die Schonung, welche ein Zitz und ein Schlöffel nicht verdienten, waren selbst Gegner geneigt einem Ludwig Simon zu gewähren!

eine allgemeine Republik gekommen sahen, das Volk in einer Versammlung auf der sogenannten Pfingstweide vor der Stadt aufgereizt hatten. Die Paulskirche wurde am nächsten Tage während der Sitzung ernsthaft bedroht, Barrikaden erstanden im Nu, zwei Parlamentarier wurden in einer Vorstadt vom Pöbel grausam hingeschlachtet: v. Auerswald, ein alter preußischer General, und der noch junge Fürst Lichnowski[31]). Erst spät am Abend gelang es, durch herbeigezogene Truppen aus Hessen und namentlich durch ein erfolgreiches Eingreifen der Artillerie die Ordnung wieder herzustellen[32]). Das Verdienst, den Aufruhr sofort niedergeschlagen zu haben, gebührt dem österreichischen Staatsmanne Anton von Schmerling, welcher entgegen dem Reichsverweser und einzelnen Kollegen, die mit ihm wieder in das Ministerium eingetreten waren, von Milde und Nachgeben gegen die Forderungen der aufgewiegelten Menge nichts wissen wollte und für Heranziehung einer genügenden Truppenmacht aus Mainz, Gießen und Darmstadt sorgte. Dies unberechenbar große Verdienst des eisernen Österreichers haben alle maßvolleren preußischen Abgeordneten durchweg anerkannt.

Sehr klar und zugleich in gedrängter Kürze beschreibt Karl Klüpfel die Ereignisse jener spannungsvollen Monate in seinem Werke „Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang dargestellt“, welches zwar erst im Jahre 1853 erschien, aber von langer Hand vorbereitet war. Auch er lobt das „abgetretene, aber durch kein neues ersetzte Ministerium der Centralgewalt, welches die Geschäfte wieder in die Hand nahm“, weil es mit seltener Energie

[31]) Daß die Mörder dieser beiden Männer entkamen, legt Robert Heller der „pedantischen Territorialgewissenhaftigkeit“ des Reichs-Staatssecretärs Widemann zur Last, welcher es unterlassen hatte, sofort auf kurhessischem Boden in dem benachbarten Bockenheim die Haussuchung und Verhaftung der angezeigten Rotte zu vollziehen. Die Mörder retteten sich nach Frankreich, welches die Auslieferung verweigerte.

[32]) Die „Frankfurter Septembertage“ sind „von einem Augenzeugen“ geschildert: Deutsche Vierteljahrsschrift. Viertes Heft 2. Abtheilung 1848. Stuttgart u. Tübingen (J. G. Cottas Verlag) Seite 208—237. — Als ein gemeinsames Kennzeichen für die Berliner Märzrevolution und den Frankfurter Septemberaufstand wird auch hier (S. 236) hervorgehoben, daß die Insurgenten zwar Waffenläden ausraubten, aber an sonstigem Eigentum — von dem Leben der vermeintlichen Gegner abgesehen! — sich nicht vergriffen. Ja, in Frankfurt schrieb man an die Häuser mit Kreide: „Das Eigenthum ist heilig. Tod!“ nämlich denen, welche das Eigentumsrecht verletzten. Nur der politische Fanatismus, nicht die Habgier führte zum Morde und Totschlage.



die Revolution gänzlich zu unterdrücken verstand. „Aber der Malmöer Waffenstillstand und das, was damit zusammenhing, war eben leider für die Centralgewalt und die Nationalversammlung kein Sieg, sondern eine Niederlage der schlimmsten Art. Denn das Geheimniß der Unmacht des Reiches war daran offenbar geworden, und es hatte sich klar herausgestellt, daß das neue Deutschland noch nicht die Macht besitze, um für seine Ehre und Integrität einen Kampf gegen die hergebrachte europäische Politik wagen zu können. — Ein anderer Schlag für die deutsche Einheit war die Wiener Revolution, welche am 6. Oktober mit der Opposition gegen den Ausmarsch einiger Regimenter gegen die Ungarn begann. Ein Teil der National-Versammlung hielt die in ihren Veranlassungen wesentlich österreichische, übrigens unklare Bewegung für eine im deutschen Interesse unternommene, und gründete darauf die Hoffnung einer entschiedenen Unterwerfung unter die Centralgewalt, oder wenigstens des Auseinanderfallens der österreichischen Monarchie. Der gehoffte Gewinn schlug aber wieder nur zum Schaden aus: einmal unterwarf sich Österreich nicht der Centralgewalt, fiel auch nicht auseinander, sondern befestigte sich aufs Neue und brach dadurch der Reaktion sichere Bahn; sodann kompromittirte sich die Centralgewalt durch die erfolglose Absendung vermittelnder Reichskommissäre, die Linke der Nationalversammlung durch Absendung Robert Blums und Fröbels. Das Auftreten der Letzteren in Wien, die sich offen dem Aufruhr anschlossen, gab der todtgeglaubten österreichischen Staatsgewalt Gelegenheit, gegen die Nationalversammlung in Frankfurt eine grelle Verachtungsdemonstration auszuführen, indem sie den unverletzlichen Reichsboten Blum nach kriegsgerichtlichem Spruch als Aufrührer erschießen ließ, ohne in Frankfurt auch nur eine Anzeige zu machen."

Den Fürsten Windischgrätz, welcher den Befehl zur Erschießung Blums gegeben hatte, darf man nicht schlechthin verurteilen wegen dieser Handlung; denn ihm war eine unbeschränkte Vollmacht zur Beruhigung der österreichischen Hauptstadt verliehen worden. Mißbrauchte nun ein Vertreter irgend einer Partei der National-Versammlung dahin seinen Auftrag, daß er thatkräftig an dem Barrikadenkampfe gegen die österreichische Regierung teilnahm, so verwirkte er sehr wohl nach den Grundsätzen des Standrechtes seinen Anspruch auf Unverletzlichkeit, weil er ja selbst die bestehende Regierung als ein Rebell hatte bekämpfen helfen.

Das Ansehen des Parlaments hatte nicht allein in Wien gelitten. In Berlin schlug der König von Preußen am 2. November

einer Deputation den Wunsch nach einem volkstümlichen Ministerium rundweg ab, und in den Provinzen begann man die Thätigkeit der frankfurter Nationalversammlung ernstlich zu beargwöhnen. Ludwig Bartholdi, ein Führer der gemäßigt-revolutionären Partei und Mitglied des konstitutionellen Klubs zu Greifswald, hatte unmittelbar vor dem Septemberaufstande Frankfurt besucht und dort wenig Erfreuliches gesehen. In der von ihm selbst redigierten, für jene Zeit besonders gut ausgestatteten, freilich sehr kurzlebigen Zeitung „Der Greif. Ein norddeutsches Volksblatt" berichtete Bartholdi, ein begabter, aber — ewiger Kandidat der Philologie, der Sohn eines Essigbrauers zu Greifswald, „über die auf seiner nach Frankfurt und an den Rhein gemachten Reise empfangenen Eindrücke und gewonnenen Erfahrungen: er hatte in der Frankfurter National-Versammlung die ruhige und würdevolle Haltung vermißt, welche einer so erhabenen und mit einer so überaus wichtigen Mission betrauten Vereinigung der ausgezeichnetesten Männer des gesammten Deutschlands wohl geziemte. Die Hauptursache davon glaubte er in den vielfach gesonderten Parteien und ihren Vorberathungen und Beschlüssen zu finden; diese bewirkten, daß das Interesse an den allgemeinen und öffentlichen Verhandlungen ein sehr geringes sey und nur ganz ausgezeichneten oder pikanten Rednern einige Aufmerksamkeit von den Abgeordneten geschenkt werde. Meistens herrsche ziemliche Unruhe, die selbst dem ausgezeichneten Talente v. Gagerns oft zu bewältigen schwer werde, in der Versammlung; die Privatgespräche, das Hin- und Wiedergehen, das Kommen und Fortgehen der Deputirten, nehme kein Ende und hindere sehr häufig das Verstehen der Redner. Diese wenig ernste und würdevolle Haltung der Versammlung äußere denn auch nachtheiligen Einfluß auf das Verhalten der Gallerieen, insbesondere wenn, wie häufig vorkommt, zwischen den Parteien selbst ein Wetteifer mit Beifalls- und Mißfallens-Bezeugungen ausbreche, an dem in der Regel das Publikum der Gallerieen sich zu betheiligen anfange. Da die Abstimmungen meistens schon durch die Vorberathungen der Parteien im Voraus entschieden seyen, so seyen allerdings die langen Reden in der Paulskirche fast ohne Einwirkung auf die dort gefaßten Beschlüsse und scheine man sie mehr nur als eine Formalität und ein dem Publikum zu gewährendes Schauspiel zu betrachten, weßhalb auch manche höchst tüchtige Männer in den Versammlungen gar nicht aufträten, sondern ihre Wirksamkeit auf die Ausschüsse und Parteiberathungen beschränkten."

Aus derselben Zeitungsnummer des „Greif“ vom 23. September geht nebenbei hervor, wie langsam damals wichtige Ereignisse sich durch Deutschland verbreiteten. Denn das Neueste, was diese Nummer über die Vorfälle in Frankfurt mitzuteilen vermochte, lautete sehr unbestimmt und für heutige Ansprüche veraltet: „Nach langen und heftigen Debatten hat die National-Versammlung am 16. den Antrag der Majorität ihres Ausschusses auf Verwerfung des Malmöer Waffenstillstandes mit 258 gegen 237 Stimmen verworfen. In Folge dessen herrschte in Frankfurt große Aufregung, Katzenmusiken wurden gebracht .... Am 17. wurde eine große Volksversammlung gehalten und in derselben beschlossen, die Mitglieder jener Majorität für Verräther am Vaterlande, an der Ehre und Freiheit Deutschlands zu erklären. Am 18. hatte man zum Schutz des Parlaments Militär aus Mainz kommen lassen, das Volk versuchte die Paulskirche zu stürmen, Barrikaden sollen errichtet seyn und ein heftiger Kampf stattgefunden haben.“ Hiermit endet die Berichterstattung, soweit die Gräuel des 18. Septembers in Betracht kommen! —

Wenngleich die eigentliche Bürgerschaft Frankfurts für die Revolte so wenig wie für den Tod der zwei Abgeordneten verantwortlich gemacht werden konnte — war doch Fürst Lichnowski durch eigene Unvorsichtigkeit im Hause des opferwilligen Gärtners Schmidt entdeckt worden, weil er die Spuren seines Pferdes nicht mehr hatte verwischen können und weil er gegen den Rat Wohlwollender die Gefahr durch seinen Ritt herausgefordert hatte! —, so häuften sich doch seit den Septembertagen die Stimmen, welche die Stätte des Parlaments in die Mitte Deutschlands verlegt wissen wollten. Der alte Sitz des deutschen Bundes wurde ausschlaggebend für die Wahl des Versammlungsortes ungeachtet der zweifellosen Gefahr, welche die Nähe Frankreichs und der Schweiz mit sich brachte. Durfte man sich aber wundern, wenn schon seit dem Mai des Jahres oder früher für günstiger gelegene Städte Stimmung gemacht wurde gleichviel aus welchen Ursachen und Motiven? Hauptsächlich wurden bayrische und mitteldeutsche Städte vorgeschlagen. In recht überzeugender Weise wirkten für Leipzig die Leipziger Illustrierte Zeitung vom 15. Mai 1848 durch den Artikel „Leipzig aus der Vogelschau“ und ein bei F. A. Brockhaus gedrucktes Flugblatt mit dem Titel: „Leipzig, der Sitz des deutschen Parlaments .... von einem Rheinländer. Geschrieben am 6. Juli, im ersten Jahre der Wiedergeburt Deutschlands“. Denn Leipzig war thatsächlich „jetzt schon zum unersetzlichen

Stapelplatz festländischen Gewerbefleißes geworden und ein wichtiger Knotenpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes".

Friedrich von Bernhard schlug Augsburg vor in einer 81 Seiten langen Schrift: „Von der Verlegung des Reichstags nach Augsburg und dem endlichen Ausgang des Zwischenreichs. München 1848 bei Cotta." Die letzten drei Seiten dieser Arbeit nimmt ein überschwängliches Gedicht von Friedrich Beck in Anspruch unter dem Titel: „Dem deutschen Kayser!"

Insbesondere wurden Eisenbahncentren für die Wahl des Parlamentssitzes ins Gefecht geführt. Für Erfurt sprach ein Lehrer der Staatswissenschaften zu Heidelberg, Professor Ilse, in der Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit, den Sitz der Reichsgewalt in die Mitte Deutschlands zu verlegen. Zweite Abhandlung. Coblenz 1848." —

Aus der Hinrichtung von Robert Blum zog die Demokratie neue Nahrung für ihre Agitation. Zwar fand sich in der Frankfurter National-Versammlung eine Mehrheit dafür, daß eine kirchliche Feier zum Gedächtnis des in Wien Erschossenen stattfinden sollte; abgelehnt dagegen wurde der Antrag: „Soll sich die Versammlung zu diesem Zweck von ihrem Sitzungssaale aus gemeinschaftlich nach der für die Feier bestimmten Katharinenkirche begeben, wobei den städtischen Behörden und Corporationen der Anschluß gestattet wird?" Raveaux von Köln und Wigard von Dresden traten als die beiden alleinigen Vertreter dieser zweiten Frage in Folge der Abstimmung aus der Totenfeier-Kommission aus[33]).

Freiligrath, eigentlich der einzige bedeutende Dichter der Revolution von 1848 — denn Herweghs Leier war bereits verstummt! —, dichtete am 16. November 1848 zu Köln das Lied „Blum", nachdem ein Requiem zu Ehren Blums im Kölner Dome entweder beschlossen oder schon veranstaltet war. Wir entnehmen die Zeilen:

„Ein Requiem ist Rache nicht, ein Requiem nicht Sühne —
Bald aber steht die Rächerin auf schwarzbehang'ner Bühne!
Die dunkelrothe Rächerin! Mit Blut bespritzt und Zähren,
Wird sie und soll und muß sie sich in Permanenz erklären! —

Noch etwas Anderes erklärte sich mit der Zeit in Permanenz: der sich stetig verschärfende Antagonismus zwischen Österreich und Preußen, welcher erst im Jahre 1866 durch die Entscheidung der Waffen beigelegt werden sollte! Die fruchtlosen Debatten im

[33]) Stenographischer Bericht V, S. 3626. (124. Sitzung vom 29. Nov. 1848. — Sitzungssaal: Deutsch-reformierte Kirche in Vertretung.)



Januar 1849 über das Verhältnis von Österreich zum deutschen Reiche und über die Erblichkeit der Kaiserwürde schadeten dem Einheitsgedanken ungemein. Es trat allmählich eine gewaltige Verschiebung der uns von Eisenmann oder auch Heller überlieferten Parteiverhältnisse ein. Der Schwerpunkt lag seit dem 15. Februar 1849 in der Gegnerschaft zwischen der in der Mainlust tagenden großdeutschen Partei einerseits und der Partei der Kaiserlichen im Weidenbusch andrerseits, während die Linke nach Karl Vogts Erklärung eine abwartende Neutralität beobachtete[34]). Die fernere Entwickelung läßt sich hier nur andeuten: der überraschende Welckersche Antrag, die zweite Lesung der Verfassung mit dem Reichswahlgesetz, die Kaiserwahl und die verfehlte Kaiserdeputation nach Berlin. Den traurigen Abschluß bildete die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart, soweit noch Abgeordnete diesem Rufe Folge gaben.

Der „Parlamentshumor" suchte sich auch mit diesem Ausgange abzufinden durch einen gereimten Einfall, welcher als „Germanias Schlummerlied" überliefert[35]) worden ist:

„Schlaf Herzens-Michel, mein Liebling bist Du,
Schließe die blöden Guckäugelein zu!
Alles ist ruhig, ist still wie das Grab,
Schlafe, ich wehre die Wähler Dir ab.
Radowitz betet, dann kommen im Nu
Fürstliche Engel mit prächtiger Truh',
Dreißig und mehr noch gar gütig und hold,
Bieten Dir Scepter und Krone von Gold.
Greife nur zu, 's ist goldene Zeit!
Später, ja später ist's nimmer wie heut';
Dann kommt der Schlöffel, kommt Vogt und der Zitz,
Zerbrechen die Krone und aus ist der Witz." —

Fast ein Jahr nach E. M. Arndts Tode entlehnte eine Januar-Nummer der National-Zeitung vom Jahre 1861 aus dem hochkonservativen Quedlinburger „Volksblatt für Stadt und Land" einen Briefwechsel zwischen dem greisen Patrioten und seinem Könige Friedrich Wilhelm IV aus dem März 1849, welcher ergiebt, daß der Entschluß des Königs, die Kaiserkrone abzulehnen, schon lange vor der Ankunft der Parlamentsdeputation in Berlin feststand. In dem Antwortschreiben vom „Jahrestage des verhängnißvollen 18." an

[34]) R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung II. S. 282—288. —

[35]) W. de Porta, Weltlicher Humor. Neue Ausgabe, Paderborn 1895, Seite 349 f.

Arndt verpflichtet der König den Letzteren zur Geheimhaltung „dieses Blattes", in welchem er die Unmöglichkeit der Annahme einer Krone allein aus den Händen des Volkes zu begründen sucht. Die seelische Erregung des Fürsten giebt sich dem achtzigjährigen Getreuen unverhüllt zu erkennen: ihm, „welcher der Geschichte seines Vaterlandes Ehre giebt und gelernt hat, was ein deutscher Fürst ist", welcher weiß, „daß man zu Gott allein beten, den König aber nur bitten darf", will er „von Herz zu Herz" antworten. Unverhüllt wie wohl selten zuvor spricht der Monarch ihm seine ungnädige Verurteilung der ganzen Bewegung von 1848 aus in Sätzen voll Verachtung gegen die Störer der „göttlichen Ordnung", das heißt des althergebrachten Waltens der „rechtmäßigen Obrigkeiten" im „heiligen" Reiche. Voll Grimm und Hohn äußert er sich über die Krone, welche das Parlament vergeben zu dürfen vorgebe: „Ist diese Geburt des gräßlich kreisenden 1848. Jahres eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel „von Gottes Gnaden" auf's Haupt; ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne! Der Preis des „Kleinods" müßte obenein das Brechen meines dem Landtage am 26. Februar gegebenen Wortes sein, „die Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung über die zukünftige Verfassung des großen Vaterlandes im Verein mit allen deutschen Fürsten zu versuchen." Ich aber breche weder dieses, noch irgend ein anderes gegebenes Wort. Es will mich fast bedünken, mein theurer Arndt, als walte in Ihnen ein Irrthum, den Sie freilich mit vielen andern Menschen theilen: als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in der sogenannten Demokratie und den Kommunisten — der Irrthum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung . . . . — So lange also im Centrum zu Frankfurt die deutschen Obrigkeiten keine Stätte haben, nicht oben an im Rathe sitzen, welcher der Zukunft Deutschlands eine Zukunft zu geben berufen ist, so lange steht dieses Centrum unter dem Spiegel des Revolutionsstroms und treibt mit ihm, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen. Als deutscher Mann und Fürst, dessen „Ja" ein Ja vollkräftig, dessen „Nein" ein Nein

bedächtig, gehe ich in Nichts ein, was mein herrlich Vaterland verkleinert und dasselbe dem gerechten Spotte seiner Nachbarn, dem Gerichte der Weltgeschichte Preis giebt, nehme ich Nichts an, was meinen angeborenen Pflichten nicht ebenbürtig ist, oder ihnen hindernd entgegentritt. Dixi et salvavi animam meam."

Dieser „oft" unterbrochene und erst an dem traurigsten Gedenktage in dem Leben des Königs abgeschlossene Brief ersetzt ein gutes Stück Biographie dieses merkwürdigen Mannes! —[36]).

Die Zertrümmerung des Parlaments und damit zugleich der deutschen Einheit und des sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland wurde von allen wahrhaft deutsch Gesinnten auf das Tiefste betrauert. Man sah das Unheil nahen und war machtlos es abzuwenden. Die Ereignisse blieben stärker als die Menschen; und selbst ein Bismarck wäre damals noch verfrüht als Retter aufgetreten, auch dann, wenn ihm die Summe seiner späteren reichen Erfahrungen zur Seite gestanden hätte. Es entsprach nicht seinem Wesen, wäre er befragt worden, dem Könige von Preußen die Annahme der Kaiserkrone allein aus den Händen des deutschen Parlaments zu empfehlen[37]).

[36]) Interessant bleibt eine Aeußerung v. Bismarcks über das Gottesgnadentum der christlichen Herrscher, welche er gelegentlich der Debatte über den Entwurf einer Verordnung betreffend die Verhältnisse der Juden vom 15. Juni 1847 in der 32. Sitzung der Kurie der drei Stände that. Hier erklärte er: „Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden", welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen." (Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, besorgt v. Kohl, 1. Band, Stuttgart 1892, Seite 24; vgl. auch S. 79!). — Wer sich diesem Bekenntnis anschließt, wird nicht gerade die gemeinschädlichen Bestrebungen, welche zur Zeit der absoluten Monarchie unter der Firma „Von Gottes Gnaden" und auch noch später verübt wurden, billigen wollen. Eine starke Leistung war beispielsweise nach Unterdrückung der Revolution von 1848 das im Verlage der amtlichen Deckerschen Buchdruckerei hergestellte „Schwarze Buch" winzigsten Formates, aber schmachvollsten Inhalts, wie wenn ein Indianer seine Pfeile vergiftet! —

[37]) Wie Bismarck über die Frankfurter Verfassung und über die bedingte Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV dachte, hat er in der 32. Sitzung der zweiten preußischen Kammer am 21. April 1849 mit dem ihm eigenen Freimut vor dem Lande bekannt. Von einer Mitteilung des wertvollen Inhalts dieser Rede kann hier um so eher Abstand genommen werden, als dieselbe nicht nur in den stenographischen Berichten, welche als

Aus der ersten Bestürzung und Trauer heraus über dies Ende aller deutschen Hoffnungen schrieb Max Duncker die lehrreiche Monographie: „Zur Geschichte der deutschen Reichsversammlung". Gerade er hatte mit seiner größten Partei die Erblichkeit der Zentralgewalt, unter deren Schutze wir heute leben, mühevoll verfochten. Und nun mußte er in der Vorrede zu dieser Abhandlung voll Resignation bekennen:

„Es ist weder eine Lobrede noch eine Apologie für unsere Bemühungen in Frankfurt beabsichtigt. Unser Werk ist mißlungen, und wir kennen das Loos der Besiegten, wir wissen die Gunst der Menge wie die der Höfe gleichmäßig zu schätzen. Die Verantwortung für die getäuschten Hoffnungen der Nation haben wir längst jenen beiden unseligen Parteien zugewiesen, welche zum Verderben und zum Untergang des Vaterlandes verschworen zu sein scheinen. Unser Weg ist geblieben. Unsere Politik ist wirklich geführt . . . . . — Vor drei Jahrhunderten gelang es den radikalen Elementen die große religiöse Bewegung, die Reformation in Deutschland, zu überstürzen. . . . . . Der Radicalismus unserer Tage hat uns verhindert, im vorigen Sommer Deutschland in unserem Sinne zu constituiren, das constitutionelle Princip frei und fest, groß und dauernd zu begründen. Die Demokratie kann sich rühmen, die Reaktion provocirt und . . . die politische Freiheit in einem ansehnlichen Theile des Volks in Mißachtung gebracht zu haben. Nachdem sie auch uns gezwungen in den Ordnungsfragen mit der Reaction zu gehen, hat sie es dann in dem Wahn, daß jeder Frühling eine Revolution brächte, verschmäht mit uns gemeinsam für die Freiheitsfragen einzustehen. — Aber die Demokratie ist besiegt wie wir." —

So endete das Jahr 1848, welches verheißungsvoll emporgestiegen war, in welchem die Gedenktage großer deutscher Thaten wiederkehrten in vielhundertjähriger Brandung: die Jubelfeier der Grundlegung des Kölner Domes (1248), der Stiftung der Universität zu Prag (1348), die zweihundertjährige Gedächtnisfeier des westphälischen Friedens (1648)! —

Beilage zum Preußischen Staatsanzeiger von 1849 erschienen sind, in Anschluß an die Rede des Berichterstatters v. Vincke auf den Seiten 586 bis 588 sich vorfindet, sondern auch wörtlich in mehrere Zeitungen, beispielsweise in die Beilage zum Neuen Preußischen Sonntagsblatt Nr. 20 vom Sonntag den 29. April 1849, und neuerdings in die große Sammlung von Horst Kohl, „Die politischen Reden des Fürsten Bismarck" (1. Band, Seite 85 bis 94) übergegangen ist. —



So endete als flüchtiger Schaum, welchen die Brandung aufwarf, das erste deutsche Parlament, und doch nicht ganz! Noch im Frühjahr 1896 kam es gelegentlich in deutschen Zeitungen zum Ausdruck: Ein Parlament, welches so viel Können und Wollen, so viel Begeisterung und Uneigennützigkeit in seinen Gliedern umfaßte, hat Deutschland nie wieder, nicht einmal im Jahre 1874, gewählt und beisammen gesehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag hier unerörtert bleiben, denn Vergleiche zwischen zwei verschiedenen Zeitläuften sind immerhin mißlich. Beachtenswerter bleibt die Bemerkung des Aufsatzes: „Preußische Zustände" in der Deutschen Vierteljahrsschrift aus dem Jahre 1848 selbst: „Die Berliner Deputirten, von denen nicht einmal die Culturgeschichte unseres Vaterlandes etwas weiß, sind in weit schlimmerem Sinne Homines novi als die Frankfurter." Freilich ist auch diesem Urteil gegenüber insofern Vorsicht geboten, als die Deutsche Vierteljahrsschrift in einer süddeutschen Hauptstadt verlegt wurde. Wichmann meint in seinen „Denkwürdigkeiten" umgekehrt, daß man damals auf das Mandat zur Berliner National-Versammlung „mit ganz richtigem politischen Gefühle" viel mehr Gewicht legte als auf das Frankfurter, weil das preußische Parlament auf festem realen Boden stand. —

Von dem Reichsministerium und von der Frankfurter Nationalversammlung wurde übrigens manches unternommen, was seinem inneren Wesen nach, von den Grundrechten abgesehen, sehr wohl einen Anspruch auf Bestand haben durfte, so die Auflösung der Spielbanken und die Gründung einer deutschen Flotte, für welche aus freiwilligen Spenden eine bedeutende Summe aufgebracht wurde. — Die Schicksale der deutschen Flotte sind bekannt ebenso wie der Name ihres Auktionators Hannibal Fischer, eines kleinstaatlichen Ministers unrühmlichen Angedenkens. Das öffentliche Hazardspiel in Homburg wurde auf Befehl des Reichsjustizministers Robert von Mohl durch militärische Exekution geschlossen; aber „mit so vielen Früchten der Reaction kehrte auch das privilegirte Hazardspiel bald darauf wieder zurück". [38]).

Als die einzige bleibende That der Frankfurter National-Versammlung ist nur die **Allgemeine Deutsche Wechselordnung** zu verzeichnen, welche beispielsweise in Preußen mittelst Verordnung vom 6. Januar 1849 als bindendes Gesetz publiciert worden ist,

---

[38]) Allgemeine deutsche Biographie 22. Band, Seite 751. —

nachdem sie zuerst im Reichsgesetzblatt vom 27. November 1848 bekannt gegeben war.

Wird aber jemand fragen: wo saßen die Bauleute zur Erbauung des neuen deutschen Reiches vom Jahre 1871? Dann wird eine ehrliche, sachverständige und unbeeinflußte Antwort etwa lauten: „Nicht wenige unter ihnen tagten in der Paulskirche zu Frankfurt am Main!" Das Gefühl für diese Thatsache ist zur Zeit aus verschiedenen Ursachen etwas verwischt worden. Eine sichere Anleitung hierzu schafft das im Mai 1849 verfaßte Gedicht von E. M. Arndt: „Aus Frankfurt weg!" Es lautet in seiner 2. und 3. Strophe:

„Weg! keinen Augenblick gesäumt!
Sonst stirbst du wie ein feiger Hund.
Du hast vom Kaiserstolz geträumt —
Vergrab' einstweilen deinen Fund.

Die besten wissen, wo er liegt,
Einst heben sie ihn ans Sonnenlicht.
Wir sind geschlagen, nicht besiegt.
In solcher Schlacht erliegt man nicht." —



Mitteilungen und Notizen.

Historische Kommissionen. Für das Königreich Sachsen hat sich eine Königliche Kommission für Geschichte gebildet, deren Vorsitzender der Kultusminister, deren Schriftführer Professor Lamprecht ist. Die Thätigkeit der Kommission ist durch die staatliche Beihilfe von zunächst 10000 Mark jährlich von vornherein auf eine sichere Grundlage gestellt. — Auch für die Thüringischen Staaten ist auf Anregung und unter Führung des Vereins für Thüringische Geschichte eine historische Kommission zu Stande gekommen. Das Arbeitsprogramm umfaßt in erster Linie die sehr notwendige Inventarisierung der Archive der Gemeinden, Stiftungen, Korporationen und Privaten; weiter sind ins Auge gefaßt: Publikation der thüringischen Stadtrechte, Ausgabe der Landtagsakten, Lehns- und Ertragsregister und der Weistümer, Verzeichnis thüringischer Wüstungen und Herstellung einer Wüstungskarte, Herstellung eines historisch-geographischen Orts-Lexikons unter Feststellung der Orthographie der Ortsnamen, Feststellung thüringischer Straßenzüge, Verzeichnis der Burgen und Befestigungen, sowie der fließenden Gewässer in historischer Beleuchtung, Sammlung volkstümlicher Ueberlieferungen, der Feste, Spiele, Trachten, Bauten, Mundarten, Volkslieder, Volksmedizin u. s. f., Sammlung prähistorischer Forschungen. Die finanzielle Grundlage dieser Kommission, die mit großem Eifer ans Werk gegangen ist, ist im Gegensatz zu der sächsischen und anderen eine sehr kümmerliche. Man sieht, die Schattenseiten der deutschen Kleinstaaterei bestehen nach 1866 und 1870 unverändert fort. Quousque tandem? — Eine sehr große Rührigkeit entfaltet die Historische Landes-Kommission für Steiermark, deren Sekretär Professor von Zwiedineck ist. Die Arbeiten der Mitglieder und Hilfsarbeiter, die sich entweder mit der Charakteristik und Beschreibung ganzer Archive befassen oder einzelne, besonders wertvolle archivalische Bestände zum Gegenstand eingehender Untersuchung und wortgetreuer Mitteilung machen, werden jetzt in den „Beiträgen zur Kunde Steiermärkischer Geschichtsquellen" abgedruckt. Die bedeutenderen dieser Arbeiten, die alle Vorarbeiten zur Allgemeinen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogtums Steiermark sind, erscheinen außerdem noch besonders unter dem Gesamttitel: „Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark". Nr. 1 und 2 sind er-

schienen. (J. Loserth, Die steirische Religionspacifikation 1572—1578 und H. v. Zwiedineck, Das Reichsgräflich Wurmbrandsche Haus- und Familien-Archiv zu Steyersberg.) —

* * *

Kulturgeschichtliche Jahresberichte. Der Bericht über allgemeine Kulturgeschichte von G. Steinhausen in den soeben erschienenen „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft", XVIII. Jahrgang (1895) umfaßt 702 Nummern. In Betracht kommen nur solche Erscheinungen, die alle oder doch mehrere Völker umfassen. — Der Bericht über neuere deutsche Kulturgeschichte von G. Liebe in den „Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte" V für das Jahr 1894 umfaßt 526 Nummern.

* * *

Geschichte der Methodik des kulturgeschichtlichen Unterrichts betitelt sich eine Abhandlung, die Johann Bengel bei E. Behrend in Wiesbaden hat erscheinen lassen (74 S.). Sie verrät hie und da eine nicht genügende Bekanntschaft mit der neueren kulturgeschichtlichen Litteratur, sowohl was Stoff wie Methode angeht: die einleitenden Ausführungen über den Begriff der Kulturgeschichte hätten sonst besser gestaltet und die Litteratur-Angaben am Schluß wesentlich bereichert werden können. Im übrigen aber giebt die Schrift einen lehrreichen Ueberblick über die Entwicklung der Frage, ob und wie Kulturgeschichte in der Schule zu treiben sei. Der Verfasser entwickelt die Ansichten des Comenius, des „ersten Förderers des kulturgeschichtlichen Unterrichts", der Philanthropisten Basedow, Salzmann, weiter vor allen die von Gatterer und Schlözer, dann die von Albrecht, Schröckh, Dolz, Ruf, die Gegenströmung, die neueren Bestrebungen und so fort bis zur Gegenwart. Man vermißt die Darlegung des Zusammenhangs mit der Entwicklung der Kulturgeschichte überhaupt — die wichtigsten Merkmale derselben habe ich in meinem Aufsatz über Gustav Freytag in dieser Zeitschrift (III, S. 1 ff.) dargelegt — und ebenso eine Gruppierung der Richtungen, die wohl instruktiver gewesen wäre als die Anknüpfung an Namen. Gleichwohl ist in der Arbeit ein wohl zu berücksichtigendes Material enthalten. Wir können die Schrift, die als 49/50. Heft der Pädagogischen Zeit- und Streitfragen erschienen ist, unseren Lesern empfehlen. St.

* * *

Statistik der deutschen Schul- und Universitätsschriften 1895/96. Bei der Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig sind im Wintersemester 1895/96 sowie im Sommersemester 1896 3720 im gleichen Zeitraume an deutschen Universitäten bezw. höheren Lehranstalten ꝛc. neu erschienene Schriften, (Inauguraldissertationen, Habilitationsschriften, Gelegenheitsschriften, Programmabhandlungen ꝛc.) eingeliefert worden. Die Titel derselben sind im VII. Jahrgang des, unter Mitwirkung mehrerer Uni-

versitätsbehörden von oben gen. Zentralstelle herausgegebenen Bibliographischen Monatsberichtes über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften verzeichnet. Auf die einzelnen Wissenschaften verteilen sich die 8720 Schriften folgendermaßen:

Klassische Philologie und Altertumswissenschaften	296	Abhandlungen.
Neuere Philologie (Moderne Sprachen und Litteraturgeschichte)	218	"
Orientalia und Allgemeine Sprachwissenschaft	73	"
Theologie	38	"
Philosophie	51	"
Pädagogik	233	"
Geschichte und Hilfswissenschaften	167	"
Geographie	15	"
Rechts- und Staatswissenschaften	340	"
Medizin	1404	"
Beschreibende Naturwissenschaften (Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie 2c.)	184	"
Exakte Wissenschaften (Mathematik, Physik, Astronomie, Meteorologie 2c.)	198	"
Chemie	386	"
Bildende Künste	21	"
Musik	3	"
Land- und Forstwirtschaft	22	"
Verschiedenes (Bibliothekswesen, Reden 2c.)	71	"

* * *

Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung. 1. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell während der Jahre 1795—1806. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende, methodische Bearbeitung der Aeußerungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Aeußerungen sowohl auf die maßgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen persönlichen Motive hervorragender Wortführer.

2. Die Entwicklung des deutschen Kirchenstaatsrecht im 16. Jahrhundert. Erwartet wird eine ausführliche, auch in die Sondergeschichte wenigstens einzelner wichtigerer Territorien und Städte eingehende, möglichst auf selbstständiger Quellenforschung beruhende Darlegung der dem Reformations-Jahrhundert charakteristischen kirchenstaatsrechtlichen Grundsätze und Verhältnisse. Insbesondere erscheint erwünscht eine gründliche Prüfung der Rechtsstellung der staatlichen Gewalten zur Kirche unmittelbar vor dem Auftreten der Reformatoren, sowie der Einwirkung einerseits der reformatorischen, kirchenpolitischen Litteratur auf die reformatorische Bewegung, andererseits der reformatorischen Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung und Praxis

nicht nur der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten und Stände.'

Dem Ermessen des Verfassers bleibt überlassen, ob und wieweit er seine Arbeit auf Deutschland beschränken oder auch außerdeutsche Staaten in den Bereich seiner Darstellung ziehen will; ebenso die Bestimmung des Endpunktes der darzustellenden historischen Entwicklung und die definitive Formulierung des Titels.

3. Entwicklung der Landwirtschaft in Pommern nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen und wirtschaftlichen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811—1857, insbesondere der veränderten Grundbesitzverteilung, für die landwirtschaftliche Produktion, Verschuldung, Arbeiterfrage ꝛc. in der Provinz Pommern an einer genügenden Zahl einzelner Güter und Bauernhöfe eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirtschaften einer- und die großen Güter andererseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden, also ungefähr bis zum Ende der sechziger Jahre, bis zum Beginne der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden.

Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die übrigen älteren Teile der preußischen Monarchie ist erwünscht.

4. Eine kritische Untersuchung der Handschriften und Rezensionen der sog. Pomerania, wie sie W. Böhmer in seinem Buch „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart" (Einleitung S. 89 ff.) angebahnt hat, soll soweit durchgeführt werden, daß damit die Grundlage für eine künftige kritische Ausgabe gewonnen ist.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt. Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1901 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1901.

Als Preis für die zwei ersten Aufgaben haben wir je 2000 Mark, für die dritte 1000 event. 1500 Mark, besonders wenn der am Schluß der Aufgabe angedeutete Wunsch erfüllt wird, und für die vierte 1000 Mark ausgeworfen.

Greifswald, im Dezember 1896.

Rektor und Senat hiesiger Königlicher Universität.
Grawitz.



Besprechungen.

P. Kretschmer, Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1896. (428 S.)

Dies ausgezeichnete Buch, das eine neue Stufe in der Beurteilung der indogermanischen Urgeschichte bedeuten dürfte, fordert eine kurze Erwähnung an dieser Stelle wegen seiner wichtigen Auseinandersetzungen über die Begriffe „indogermanisch" (bes. S. 15), „urgermanisch" (bes. S. 412) u. dgl., sowie wegen seiner Stellungnahme zu den Fragen der Urheimat (S. 56 f.), der vergleichenden Mythologie (S. 76 f.) und der „linguistischen Paläontologie" (S. 49 f. 64 f.). Zwar nimmt auch Kretschmer ein wenig an einer der gefährlichsten Fehlerquellen neuerer gelehrter Arbeiten Anteil: an dem zu starken Bedürfnis modern zu sein und sich von den allerneuesten „Ergebnissen der Forschung" zu überzeugen; daher ist die übereilte Annahme von Bremers Ausführungen über Tyr (S. 78; vgl. dagegen jetzt Kögel Gesch. d. d. Litt. I, S. 14) begreiflich. Aber dies ist auch der einzige Punkt, in dem Kretschmers sonst von Schärfe und Klarheit, Gelehrsamkeit und Ruhe geleitete Kritik gelegentlich etwas unsicher wird. Wirklich neu und originell sind dagegen seine klugen Scheidungen des alten Gemeinguts an altem Dialektbesitz, seine Erörterungen über die Methoden der vergleichenden Religionsgeschichte, seine Auseinandersetzung, daß man, statt nach der „Urheimat" zu raten, einstweilen Schritt für Schritt die Verbreitung der einzelnen indogermanischen Stämme in verschiedenen Epochen feststellen solle. Das Buch wird daher auch für die germanische Urgeschichte methodologische Wichtigkeit gewinnen, ganz abgesehen von speziellen Untersuchungen, wie denen über das Accentgesetz (S. 115 f.), über den Namen Ariovists (S. 131), über Fjorgyn (S. 81) 2c. — Die zweite Hälfte des Buches freilich, die mit unheimlicher Gelehrsamkeit die Urverhältnisse der nichtindogermanischen Nachbarn und Vorwohner Griechenlands bespricht, kann unsereiner nur „staunend verehren".

Berlin. Richard M. Meyer.

* * *



Max Wirth, Das Geld. Geschichte der Umlaufsmittel von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Mit 52 Abbildungen in Holzschnitt. Prag und Leipzig. Verlag von G. Freytag. Neue Titel-Auflage. 1895.

Oskar Lenz, Über Geld bei den Naturvölkern. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1895.

Im Feuilleton der „Frankfurter Zeitung" vom 23. u. 24. Januar 1896, 1. Morgenblatt, wird Marcus Landaus längerer Artikel über „Die Macht des Geldes" gar viele Leser belehrt und ergötzt haben. Die diesem deutsch-österreichischen Schriftsteller stets eigene erstaunliche Belesenheit und geschickte Gruppierung der ohne Einseitigkeit gruppierten Faktoren brachte eine Fülle von Stoff zu einem in den landläufigen Fachschriften übergangenen unerläßlichen Kapitel vom Wechsel in der sozialen und persönlichen Schätzung des Geldes bei; der Aufsatz nahm sich aus gleichsam wie eine Belegillustration jener Goetheschen Apostrophe am Schlusse der naiven Ideenfolge, die Fausts Liebchen monologisierend an sein Juwelengeschenk anknüpft. Und ein zweiter deutsch-österreichischer Autor von Ruf, Oskar Lenz, endigt die hiermit bewillkommnete Skizze über exotisches Geld und dessen Erstanfänge so: „Nicht fern dürfte die Zeit sein, wo wir die uralte Weltklage nach Gold auch aus den Urwäldern des dunklen Weltteiles vernehmen werden, und die kraushaarigen Gretchen des Mohrenlandes seufzend in die Klage ausbrechen: „Nach Golde drängt, Am Golde hängt Doch alles. — Ach wir Armen!" Das dünne, aber gehaltvolle Heft des erfolggekrönten Forschungsreisenden leitet uns zum Einblick in die primitiven Surrogate für den uns in Fleisch und Blut steckenden Münzmodus, wie wir sie bei den Naturvölkern der fremden Erdteile seit Beginn unserer Bekanntschaft mit ihnen angetroffen haben und noch antreffen. Es ist nicht allein eine Folge von Lenz' in seinem anmutigen Büchlein wiederholt erwähnten kühnen Fahrten im „schwarzen" Kontinent, daß wir über dessen hergehörige Gebräuche weit mehr erfahren als über Geldersatz und Zahlmethode bei den Völkern Asiens und Amerikas: das ethnologische Gewimmel ist nirgends so bunt und kulturell so zerschlissen wie auf afrikanischem Boden. Die schier unmöglichsten Sorten von „Geld", vom Sklaven und lieben Vieh — wo das Rind (pecus—pecunia), wie seit alters eine große Rolle spielt — bis zum geritzten und wirklich geprägten Metallstück, ja bis zur „Goldvaluta" im Nigergebiete und regelrechter Münzeinheit, wie in Nordafrikas Küstenstrichen (Maria-Theresien-Thaler), vermittelt uns Lenz' unterhaltsame Plauderei, die am 28. Februar 1895 die „Litterarische Gesellschaft" zu Wien erfreut hatte. Sie bewegt sich in jenem belletristischen Stile, den wir an manchen im Deutschen Reiche geborenen und erzogenen, aber auf der Höhe ihres Schaffens in Oesterreich wirkenden Gelehrten, wohl mit als Ergebnis der Eindrücke des mustergiltig ausgefüllten belletristischen Wiener Feuilletons, öfters beobachten, sobald sie vom Katheder ins Auditorium der allgemeinen Bildung hinabsteigen.

Dahin die Ergüsse seiner Feder umzumodeln hatte Max Wirth freilich nicht nötig, er, der längst in Deutschland und der Schweiz viel- und weitbe-

rufene Statistiker und Nationalökonom (des großen Demokraten Johann Georg älterer Sohn, des Frankfurter Friedensapostels Franz Bruder), ehe er im Redaktionsstabe der „Neuen Freien Presse" ein gespannt lauschendes Publikum mit Spezialroutine bezeugenden Aufsätzen anzog, worin man sachlich ganz sicher geborgen, aber auch formell äußerst glücklich bedient ist. Dem Zwecke seiner Veröffentlichung gemäß, kann Wirth in seiner, jetzt in neuer (Titel-) Auflage vorliegenden Monographie über „Das Geld" (zunächst als Band von Tempskys „Wissen der Gegenwart" erschienen) den kulturhistorischen Hintergrund des Themas nur einleitend heranziehen und fernerhin, wo er die stufenartige Entwickelung der gegenwärtigen Situationen von Land zu Land unter die Lupe nimmt, nur gelegentlich die universellen Wurzeln und die Urideen des Finanzbetriebs streifen, sodaß ihn eben Lenz' Blätter hübsch ergänzen. Des letzteren Heft, in Virchow- (Holtzendorff-) Wattenbachs bekannte „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" (als Nr. 226) eingereiht, ist für wenige Groschen käuflich, Wirths kompendiöseres Werkchen auch nur um den Spottpreis von einer Mark. Uebrigens schwebt Wirth für Lenz, den er ja auch nennt, bei seinen kundigen allgemeineren Ausblicken auf den Ursprung des Geldbedürfnisses u. a. ersichtlich vor; auch bei Lenz ist der Maßstab nirgends ein beschränkt geographischer, wie wir ja zur Genüge aus seinen früheren prächtigen Reiseschilderungen wissen, die ihm Namen in der Wissenschaft und den akademischen Lehrstuhl erworben haben. Auf Wirths reife und von A bis Z, weil sauber fundierten, stichhaltigen Darlegungen wollen wir heute besondere Aufmerksamkeit hinlenken. Denn so mancher biedere Staatsbürger, den die heißumkämpften Probleme heutiger nationalökonomischer Evolutionen recht kalt zu lassen pflegen, wird jetzt nicht weniger wie der jeden Alltagsmaterialismus scheu von sich abwehrende Freund eines harmonischen Daseins in Denken und Thun aus der süßen Gleichgiltigkeit durch allerhand finanzpolitische Schlagwörter aufgeschreckt, schon durch die Angst, es ginge bei „Preissturz", „Valutaänderung", „Konvertierung", „Amortisation" und wie die gespenstischen Fremdausdrücke der Welt-Börse alle heißen, an das eigene sorgsam behütete Beutelchen; gerade in diesen Wochen, da die von der internationalen Privatkonferenz ihrer Gesinnungsbrüder aus Paris heimgekehrten Doppelwährungs-Männer im deutschen Reichstag die periodische Debatte über die Modelung unseres Umlaufssystemes hervorgerufen und sich von der Regierung eine auf Vertröstung ad infinitum hinauslaufende Abfuhr geholt haben (Anfang 1896). Bis in die weitesten Schichten der Bevölkerung hinein, keineswegs blos unter den höher Gebildeten, begegnet man gegenwärtig starker Teilnahme für die Verhältnisse des Welt-Geldmarkts, und es giebt sich allerseits der Wunsch kund, darüber ins Reine zu kommen, worin die maßgeblichen Staaten der Erde bezüglich des Münzwesens und Geldverkehrs als Fundamenten des Handels und Wandels über das engere Territorium hinaus übereinstimmen oder abweichen. Hat doch der Reichskanzler in seiner amtlichen Erklärung, die das Drängen der Bimetallisten auf Einberufung einer staatlichen „internationalen Münzkonferenz" namens des Bundesrats zurückwies, in der Reichstagssitzung vom 8. Febr. 1896 gesagt, obwohl die derzeitige Unterwertigkeit des Silbers unsere Reichswährung nicht gefährde, indem unser Umlauf mit Gold ausreichend ge-

sättigt ist, so erscheine dennoch „die Hebung und Befestigung des Silberpreises als ein wirtschaftlich erstrebenswertes Ziel. Es waltet jedoch kein Zweifel darüber ob, daß dieses Ziel sich nur auf internationalem Wege verfolgen läßt. Es ist nur dann erreichbar, wenn sämtliche am Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölker im Einverständnis über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel sind".

Also eine Frage allgemeinsten, weitgreifendsten Interesses! Wer sich da nun aber, aus dem verwirrenden Lärm des Parteidisputs zurückgezogen, über die Ausgangspunkte der dabei obwaltenden wirtschaftlichen Differenzen aus fesselnder und faßlicher Darlegung, die zugleich der historischen Unterlagen nicht entbehrt und zeitliche wie lokale Unterschiede vergleichend zu betrachten weiß, solid unterrichten will, gerät bei der Wahl eines Mentors in Verlegenheit. Es seien darum alle diejenigen, die jenes überaus wichtige Gebiet öffentlicher Aufmerksamkeit in Umrissen und Hauptpunkten kennen lernen möchten, ohne ihr Laiengehirn durch Detaildinge und Studium erheischende Eventualitäten zu beschweren, auf das einschlägige Buch des oben gewürdigten Spezialisten Max Wirths hingewiesen: „Das Geld". Obzwar schon 1884 erschienen und augenblicklich in dem hübschen steifbroschierten gelben Umschlag nur in unveränderter Titelausgabe vorliegend, gewährt es doch für den bezeichneten Interessentenkreis das denkbar brauchbarste Repertorium aller Materialien zum Verständnisse der auf dem Geldbegriffe fußenden Zustände menschlicher Zivilisation. Insbesondere vermerken wir die auf S. 107 ff. und S. 148 ff. gelieferten klaren, knappen Auseinandersetzungen über das bei uns seit zwei Dezennien geltende Agio und seine Beziehungen zu den im „lateinischen Münzbunde", in Europa und überhaupt Gestalt behauptenden Ansichten über Vorzug und Ausgleich der einzelnen Metalle. Scharf abgewogen, unvoreingenommen erwächst bei Wirth, diesem auch außer der Theorie vielbewährten volkswirtschaftlichen Schriftsteller, das Urteil, unaufdringlich und sauber formuliert bietet es sich dar. Letzteres betonen wir vornehmlich. Im Gegensatze zu Frankreich und England zählen wir nicht eben viele Leute dieser Disziplin, die Doktrinarismus und Katheder pose zu vermeiden wissen, sobald sie für ein breiteres Publikum solche allbewegende Gegenstände soziologischer Art beleuchten sollen. Bei Wirth, dem Verfasser der vierbändigen mehrfach umgearbeiteten „Grundzüge der Nationalökonomie" und der Spezialschriften „Quellen des Reichtums" (1886) und „Die Notenbankfrage in Beziehung zur Währungsreform in Oesterreich-Ungarn" (1893) wie anderer von größter Sachbeherrschung zeugenden Arbeiten, däucht jede Motivierung empfehlenden Lobes völlig überflüssig.

München. Ludwig Fränkel.

* * *

J. Hermann Baas, Die geschichtliche Entwickelung des ärztlichen Standes und der medizinischen Wissenschaften. Berlin, Wreden. 1896. (XI, 480 S.)

Wenn an dieser Stelle die Geschichte der Medizin nur, insoweit sie mit der allgemeinen Kulturentwickelung zusammenhängt, eine Berücksichtigung



finden kann, so kann gerade das vorliegende Werk den Anspruch erheben, hier genannt und empfohlen zu werden. Der Gesichtspunkt des Verfassers ist ein lobenswert weiter. Seine Auffassung ist, wie er selbst sagt, „Die genetisch-kulturhistorische nach dem Grundsatze, daß, wer immer die Entwickelung der Medizin als eines wichtigen Teils der Gesamtkultur richtig verstehen will, auch die übrigen Erscheinungen der letzteren kennen muß". Aber es kommt hinzu, daß die Geschichte der medizinischen Wissenschaft mit einem spezifisch kulturgeschichtlichen Gebiet, mit der Geschichte der Lebenshaltung und der Lebensverhältnisse, in engerem Zusammenhang steht, als die Geschichte irgend einer anderen Wissenschaft. Und ebenso hat die Entwickelung des ärztlichen Standes keineswegs nur ein Interesse für den Fachmann, für den Mediziner. Die Zauberärzte der Natur- und Halbkulturvölker z. B. wie überhaupt die Rolle des Aberglaubens in der Medizin berühren die Kulturgeschichte nahe genug. Der Verfasser des vorliegenden Werkes bemüht sich ferner, die Geschichte des ärztlichen Standes auf Grundlage der Geschichte der Bildung und des Unterrichts aufzubauen. So kann das Buch auch dem Historiker willkommen sein. Wie es bei der Zusammenfassung eines so weitschichtigen Materials erklärlich ist, stützt sich der Verfasser mehr auf die vorhandene Litteratur, als auf die Quellen. Soweit ich als Historiker urteilen kann, sind alle neueren Darstellungen und Untersuchungen mit Geschick benutzt. Eine Hauptaufgabe sah der Verfasser darin, die Entdeckung und Feststellung einer großen Zahl neuer fundamentaler Thatsachen aus frühesten Zeiten, besonders in Bezug auf die altägyptische und vorderasiatische Medizin und deren Verhältnis zur altgriechischen, zu verwerten. Ebenso will er den neueren Reiseberichten in Bezug auf die Medizin der Naturvölker besonders Rechnung tragen. —

Das Buch darf weiteren Kreisen wohl empfohlen werden.

Georg Steinhausen.

* * *

M. Osborn, Die Teufellitteratur des XVI. Jahrhunderts. Berlin. Mayer & Müller. 1893. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3.)

Im Jahre 1569 erschien bei Feyerabend in Frankfurt a. M. ein starker Foliant von ca. 550 Seiten mit dem Titel: „**Theatrum Diabolorum**, das ist: Ein sehr nützliches verstenndiges buch .... allen frommen christen, so ihrer seelen heil vnd seligkeit angelegen, in disen letzten zeiten da allerley Laster grausamlich im schwang gehn, mit gantzem ernst vnd fleiß zu betrachten. Die namen der Authoren vnd Scribenten findet man verzeichnet nach der Vorrede." Es sind 20 selbständige Werke in der Publikation vereinigt. Schon nach 6 Jahren war eine zweite Auflage nötig geworden, eine dritte (in zwei Bänden) erschien 1587—1588. Das Sammelwerk stellt eine voluminöse Satire auf alle Laster und Stände dar und darf als kulturhistorisches Kompendium nicht übergangen werden. Mit dem Urteil Gustav Freytags (Der deutsche Teufel in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit II₂, 378): Die

Mehrzahl dieser moralischen Traktätlein ist für unsere Kenntnis alter Kulturzustände nicht besonders wichtig — wird man sich nicht zufrieden geben können, wenn auch Osborn die Bedeutung des Werkes vielleicht überschätzt und jedenfalls den pastoralen Charakter nicht genügend betont hat. Schilderung individueller Einzelfälle ist nur selten anzutreffen. Aber litterarhistorisch sind diese Schriften interessant. Es ist ostmitteldeutsche protestantische Pastorenlitteratur. Geographisch ebenso beschränkt wie sozial und konfessionell. Dieses Teufelskraut ist auf Wittenberger Boden gewachsen und gediehen; im übrigen Deutschland wurde es nicht angebaut. Es ist, wie schon gesagt, eine neue Spielart der Satire und zwar eine lutherisch-pastorale. Luther selbst hat, wie Osborn mit Recht betont (S. 22f.), die Anregung zu dieser merkwürdigen Litteraturgattung gegeben. In seinem Kopf scheint sich die Metamorphose des Narren zum Teufel vollzogen zu haben. Statt der Narren des 15. Jahrhunderts brachte das Luthertum Teufel als Repräsentanten menschlicher Sünde, Laster und Thorheit auf den Markt; Luther selbst gab mit Hausteufel, Wallfartsteufel, Saufteufel u. s. w. die Parole; durch Wittenberger Schule gegangene Pfarrer griffen sie auf und fanden bei dem protestantischen Publikum Nord- und Ostmitteldeutschlands williges Gehör. Westdeutschland und Süddeutschland waren für diese Narrenteufelei unempfänglich. Der aus Görlitz stammende Matthäus Friederich, Pfarrer in Schönberg, veröffentlichte 1551: „Wider den Saufteufel" („unser deudscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauff heißen", Luther, E. A., 39,353) unter Benutzung des 1512 erschienenen Büchleins wider die Zutrinker von Frhr. von Schwarzenberg, der selbst wiederum angeregt war durch die Epistola Luciferi des Heinrich von Langenstein (1351), von der 1507 in Straßburg ein Druck erschienen war (Osborn, S. 77). Von Friederichs Buch, das doch zu guten Teilen auf älteren Traditionen ruhte, erschien ca. 1555 ein Nachdruck in Innsbruck — ein Unikum in katholischen Landen. In Bayern erließ die Zensurbehörde ein Verbot (Litter. Ver. 176, 328), Joh. Nas, der bekannte Gegner Fischarts, ereiferte sich gegen die Teufelsbücher („ihr Großvater und Patriarch Martin Luther hat solches angefangen"); im ganzen blieben sie ziemlich unbeachtet. Osborn scheint mir zu weit zu gehen, wenn er meint, Interesse sei wohl vorhanden gewesen, aber dies Interesse sei gewaltsam unterdrückt worden (S. 196).

In seiner Einleitung (S. 1—7) bringt der Verfasser die herkömmlichen Allgemeinheiten und Unwahrscheinlichkeiten über den Zusammenhang des Teufelsglaubens mit der heidnischen „niederen Mythologie", giebt allerdings zu, daß auch Vorstellungen des griechisch-römischen Heidentums in Anschlag zu bringen seien. Er erinnert an die Teufelsrollen im mittelalterlichen geistlichen Drama und spricht ausführlicher von Luthers Teufelsglauben. Ich vermisse in diesem Zusammenhang einen Ausblick auf die Dämonologie des Zeitalters. Mit Luther allein ist es nicht genug. Melanchthon z. B. müßte herangezogen werden, die Magie dürfte nicht aus dem Spiele bleiben (vgl. jetzt Dilthey im Archiv für Geschichte der Philosophie, Bd. 6, 352. 517), um die bedrohliche Verstärkung, welche der Aberglauben bei den Menschen des 16. Jahrhunderts erfahren hat, begreiflich zu machen (vgl. Hartfelder im Historischen Taschenbuch 1889, S. 231). „Die Entstehung der Teufel-

litteratur" wird S. 8—40 skizzenhaft behandelt. Die maßgebenden Faktoren sind aber wohl fast alle berührt worden. Mit Recht hat Osborn namentlich auf die Wechselwirkung zwischen Litteratur und bildender Kunst hingewiesen (vgl. hierzu A. Köppen, Der Teufel und die Hölle in der darstellenden Kunst von den Anfängen bis zum Zeitalter Dantes und Giottos. Jenenser Diss. Berlin 1895), dagegen vermisse ich die Berücksichtigung der älteren Predigtlitteratur (z. B. Berthold von Regensburg 2, 54 ff. und dazu Kaufringer, Liter. Ver. 182, 190 ff.) und die Vorstellungen von Hölle und Höllenstrafen. Mit ihnen war die Spezialisierung der Sünden und Laster, mit ihnen waren die Teufelswerke der Sünde gegeben. Schon der Teufel als der biblische Vater der Lüge und Hurerei giebt die Richtung[1]); wichtiger ist jedoch die Spezialisierung der Teufelsqualen in der Hölle, die ja bekanntlich nach den einzelnen Sünden abgestuft und den Teufeln in die Hand gegeben sind (Geizige, Wucherer, Säufer, Schlemmer u. s. w.). Hier scheint mir doch das eigentliche Prototyp der Saufteufel, Hurteufel u. s. w. zu suchen zu sein, ich beziehe mich dabei auf Hockers Abhandlung „Der Teuffel selbs (Theatrum Diabolorum, fol. LIX): also dünckt michs auch rahtsam seyn, daß man für dem gemeinen mann auffs einfeltigste auch von der hellen rede vnd sie dem jungen volck auffs gröbste fürbilde, wie man immer kan, damit man jnen ein schrecken dafür machen möge"; vgl. diversitas poenarum, diversitas peccatorum (fol. LX), Hamelmanns Erinnerung von der Helle (fol. CXXX ff.) u. a. Osborn verweist (S. 11) selbst auf die Weltgerichtsbilder und ihre biblische Grundlage. Er hätte diesem Punkt wohl eine breitere Ausführung widmen und auch die Spezialisierung der Teufelsrollen im Drama darauf beziehen dürfen.

S. 23 ff. giebt der Verfasser eine gedrängte litterar-historische Uebersicht. Von dem Hofteufel des Chryseus (1544), dem schon genannten Saufteufel Friederichs, die unmittelbar von Luther abhängig sind, geht er aus, behandelt ausführlicher Andreas Musculus, der gegen die Pluderhosen sich ereifernd 1555 seine Predigt wider den Hosenteufel gehalten, gegen den Fluchteufel, gegen den Eheteufel und schließlich zusammenfassend von des Teufels Tyrannei geschrieben hat. Cyriacus Spangenberg veröffentlichte einen Jagteufel (1560), Die bösen Sieben ins Teuffels Karnöffelspiel (1562); andere folgten, und schließlich bekam Feyerabend für sein Sammelwerk 33 Teufel zusammen. Ueber den Inhalt berichtet Osborn in Kürze S. 41—163 (Dämonologisches. Sünden und Laster. Wirtshausleben. Mode. Ehe und Familie. Theologisches. Oeffentliches Leben). Um einen ungefähren Begriff von dem zu bekommen, was man zu suchen hat, dürften die Referate ausreichen. Einer leidigen Tendenz der Gegenwart allzu willig nachgebend, wird Osborn breit im biographischen seiner Helden; Quellenuntersuchung ist da und dort angedeutet. Der folgende Abschnitt: Charakter, Stil, gemeinsame Motive (S. 164—193), entschädigt für das fehlende nicht. Dankbar sind wir jedoch für die am Schluß des Ganzen

[1]) Spiritus mendax, 1. Reg. 22, spiritus fornicationis, Os. 4, pater mendacii, Joh. 8, 44 u. a.



(S. 194—227) zusammengestellten Wirkungen und Nachklänge: um die Wende des 17. Jahrhunderts verschwinden die Teufelsbücher vom deutschen Büchermarkt (vgl. auch Gödecke 2, 479 ff.).

Kiel. Friedrich Kauffmann.

* * *

Georg Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preußen. Weimar, Emil Felber. 1896.

Bei dem Mangel an Monographieen, die das städtische Kriegswesen behandeln, ist es freudig zu begrüßen, daß Liebe der Entwickelung der Wehrverfassung einer der bedeutendsten Städte Mitteldeutschlands eine eingehende Untersuchung und ausführliche Darstellung gewidmet hat. Die Arbeit des Verfassers gewinnt dadurch noch an Interesse, daß sie sich nicht auf Erfurts Blütezeit beschränkt, sondern ihren Gegenstand bis zum Zeitpunkte ihres Anfalls an Preußen verfolgt. Der Verfasser hat für seine Untersuchungen meist ungedrucktes Material des Magdeburger Staatsarchivs verwerten können. Er gliedert den Stoff in vier Teile: 1. Zeit erzbischöflicher Herrschaft, 2. Zeit der Blüte, 3. Zeit des Verfalls, 4. Zeit der Unterwerfung.

Unter der Herrschaft des Mainzer Erzstifts hat die Stadt ihre ersten Befestigungsanlagen, durch den waffengewaltigen Erzbischof Christian (ungefähr 1170) eine Besatzung von Ministerialen erhalten, an deren Spitze ein Castellanus (Kommandant) gestellt wurde. Diesen Ministerialen scheinen bestimmte Posten der Stadtbefestigung zur Bewachung vertragsmäßig angewiesen worden zu sein. Hervorragende militärische Bedeutung erlangte Erfurt während des Kampfes Philipps von Schwaben mit Otto IV. Zu dieser Zeit wird es der Stützpunkt des Staufers und tritt damit in Gegensatz zu dem erzbischöflichen Stadtherrn. Es beginnt mit dieser Anteilnahme an der Reichspolitik die Emanzipation der Stadt von der Herrschaft des Erzstifts, die im Jahre 1250 abgeschlossen erscheint. An die Stelle des stadtherrlichen Regiments tritt die Herrschaft des Rates. „Die neben der Ministerialenbesatzung erwachsene waffenfähige Bürgerschaft" beginnt die Verpflichtung zur Heeresfolge und zur Lieferung von Rüstwagen dem Stadtherrn zu Dienste von sich abzuwälzen. In die Zeit des thüringischen Erbfolgekrieges fällt dann die erste selbständige militärische Aktion Erfurts, die sich gegen Heinrich von Wettin richtet und unglücklich ausfällt, da sie nicht vermittelst der rittermäßig gerüsteten „Gefrunde", sondern vermittelst „der nur zu defensiver Verwendung geeigneten Masse der Bürgerschaft" ausgeführt wird.

Nachdem Erfurt thatsächlich, wenn auch nicht nominell, selbständig geworden, hat es sich in den stürmischen Zeiten des Zwischenreichs als der errungenen Freiheit wert erwiesen. 1268 wird die benachbarte Burg Stotterheim von den Bürgern zerstört. Die Selbständigkeit der Stadt in militärischen Dingen offenbart sich am deutlichsten darin, daß die Burglehen nicht mehr vom Erzbischof, sondern vom Rate erteilt werden. Diese feuda castrensia bestehen nur dann in Gütern, wenn der Belehnte in der Stadt seinen dauernden Wohnsitz hat, sonst in Geld. Daneben tritt die eigene Wehrkraft der Bürger stärker hervor. Als merkwürdig ist zu verzeichnen, daß zur Zeit

der Belagerung Erfurts durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen (1309) sogar die Juden zur Verteidigung der Stadtmauer herangezogen werden. Auch nach der freilich nicht radikalen Demokratisierung des städtischen Regiments, die die Bewegung der Handwerker im Jahre 1310 hervorruft, bildet der auf den reicheren Bürgern lastende Roßdienst die Grundlage der kriegerischen Leistung, während das zu Fuße fechtende Bürgeraufgebot, wie es scheint, nur bei der Verteidigung verwendet wird. Im Jahre 1309 wird die Reichshilfe Erfurts auf 150 Streitrosse veranschlagt. Bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts tritt übrigens auch die Verwendung gewappneter Schützen im Angriffskriege auf. Je selbständiger sich die städtische Politik entfaltet, und je öfter sie infolgedessen Streitkräfte erfordert, desto stärker macht sich das Bestreben geltend, die persönliche Leistung für die Offensive auf die Stadtkasse abzuwälzen. Waren schon vordem die dauerndes Verhältnis begründenden Burglehen vielfach in Geld gegeben worden, so beginnt man jetzt durch Soldzahlungen Streitkräfte auf bestimmte Zeit zu gewinnen. Diese Söldner sind „aliunde coacti“, also Nichtbürger, und — soweit sie zu Roß dienen — Edelleute. Ob die Sorge für die Befestigung der Stadt erst nach Vollzug der Emanzipation von der Stadtherrschaft den Bürgern zugefallen ist, wie dies Liebe anzunehmen scheint, ist mir zweifelhaft. — Im Verlaufe des Blütezeitalters der städtischen Freiheit, also des 14. und 15. Jahrhunderts, gestaltet sich das Kriegswesen Erfurts immer machtvoller und selbständiger. Doch tritt zugleich immer stärker die Neigung hervor, das Hauptgewicht nicht auf die Bürgerwehr, sondern auf die Söldnertruppe zu legen, eine Erscheinung, die sich aus der Rücksichtnahme auf die gewerbliche Thätigkeit der Bürgerschaft leicht erklärt. Innerhalb der Bürgerwehr aber wird den allgemeinen Wandlungen im Kriegswesen entsprechend das Element der zu Rosse dienenden rittermäßigen Patrizier von dem Fußvolk der Handwerker überflügelt. Nicht nur bei der Verteidigung, sondern auch im Angriffskriege, namentlich im Belagerungsdienste, kommt diese bürgerliche Infanterie jetzt zur Verwendung. Die Bürger sind zur Stellung von Rüstung und Waffen verpflichtet, und diese Verpflichtung erscheint nach Maßgabe des Vermögens abgestuft. Als Minimum bestimmt die Feuerordnung von 1429: „Jupen, Spieß und Eisenhut“. Hauptschutzwaffen sind im 15. Jahrhundert auch in Erfurt mit dem Stadtwappen bemalte Setztartschen, von denen 20 noch vorhanden sind. Der Roßdienst erscheint im 15. Jahrhundert bereits nicht mehr als Pflicht des dazu fähigen Bürgers. In der Stadt gehaltene Pferde sollen nur im Notfalle aufgeboten werden und zwar gegen Ersatz etwa erlittenen Verlustes. — Die Grundlage für die militärische Einteilung scheint in Erfurt die lokale Einteilung der Stadt in vier Viertel abgegeben zu haben, deren Unterabteilungen wohl die 28 Pfarren bildeten. Die Zahl der waffenfähigen Bürger schätzt Liebe für das 14. und 15. Jahrhundert auf etwa 2000 Mann. — Die Zeit der Hussitenkämpfe erforderte eine gewisse Uebung in der taktischen Verwendung der Wagenburg, und so sehen wir denn die Erfurter im Jahre 1447 bei Neuseß zu diesem Behufe unter der Leitung eines vom thüringischen Landgrafen gesandten Meisters förmliche Manöver abhalten. — Gegenüber dem Bürgeraufgebot gewinnt das Institut der Söldner, die den Krieg als Handwerk betreiben, immer größere Bedeutung. Anfangs überwiegt innerhalb der Soldtruppe das Element der adeligen Reisigen, später das der nicht-

adeligen Schützen und „Trabanten", von denen aber Liebe wohl mit Recht vermutet, daß sie zum Teil Erfurter Bürger gewesen seien, die sich für Sold anwerben ließen. (Für andere Städte, wie z. B. für Nürnberg, ist dieser Sachverhalt ausdrücklich bezeugt. So bestand beispielsweise die Soldtruppe, die diese Stadt bei Beginn ihrer Belagerung durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1554 zur Verfügung hatte, nach der Versicherung eines Chronisten zur Hälfte aus Nürnberger Bürgern.) — Ihre Kriegsmacht sucht die Stadt Erfurt ferner durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten, hauptsächlich aber mit den Nachbarstädten Nordhausen und Mühlhausen, zu wahren. Dazu gesellen sich zahlreiche Verträge mit Angehörigen des höheren und niederen Adels, „bei denen eine Soldzahlung zwar vor den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, der ganze Wortlaut aber ein verschleiertes Dienstverhältnis darstellt". Erfurts Freundschaft allein gilt in manchen Fällen den Dynasten und Rittern Thüringens für so wertvoll, daß sie ohne Anspruch auf Soldzahlungen der Stadt ihre Kriegsdienste zur Verfügung stellen. Ihr Bundesverhältnis erscheint dann dem Straßburger sogenannten „Glevenbürgerrecht" ähnlich. Von 1400 ab wird ständiger Kriegsdienst gegen Sold die Regel. Der Dienst als „Einspänniger" wird häufiger. Die Stelle des Stadthauptmanns wird mit einem militärischen Unternehmer besetzt, der die nötigen Mannschaften anwirbt. Der Jahrsold für ein Pferd beträgt im 15. Jahrhundert 36—50 Gulden. Das militärische Unternehmertum erhält in Erfurt dadurch noch ein besonderes Gepräge, daß sich selbst Fürsten wie die Herzöge von Braunschweig und die Landgrafen von Hessen zeitweise in den Solddienst der Stadt begeben. — Für die Entwickelung des Fußvolks ist auch in Erfurt die Einführung und allmählich steigende Bedeutung der Handfeuerwaffe maßgebend. Beim Zuge vor Neuß (1475) beträgt die Zahl der Büchsenschützen bereits 30 % des Erfurter Fußvolks. Eine Schützengilde wird in Erfurt erst auffallend spät (1463) erwähnt. Ueber die Rolle, die ihr innerhalb der Wehrverfassung zugefallen ist, scheinen ausreichende Nachrichten nicht vorzuliegen, da der Verfasser hiervon nichts berichtet. — Die Stadtbefestigung zeigt im 15. Jahrhunderte eine starke Bewehrung mit Geschützen aller Art. — Liebe faßt die Entwickelung des Erfurter Kriegswesens zur Zeit der Blüte städtischer Freiheit in folgende Sätze: „An Stelle des reisigen Patriziats, der als Nachfolger der mainzischen Burgmannschaft die städtische Kriegsmacht darstellte, treten neue Elemente in Organisation und Bewaffnung. Die breiten Massen der Bürgerschaft eignen sich die Handhabung der Waffen wie gewisser taktischer Formen an, ihnen zur Seite treten in wachsender Zahl die Scharen der Söldner, zunächst noch in den feudalen Formen, zu Rosse und aufgrund von Bündnisverträgen, bis mit dem 15. Jahrhundert der reine Solddienst an die Stelle tritt, sehr bald von militärischen Unternehmern ausgenutzt. Gleichzeitig gewinnen auch im Söldnertum Fußvolk und Feuerwaffen an Boden. Seine Weiterentwickelung zum Landsknechtswesen vermochte sich Erfurt nicht mehr anzueignen, da dessen Anfang mit seinem Niedergang am Ende des Jahrhunderts zusammenfällt."

Als Hauptursache dieses Niedergangs betrachtet der Verfasser die kurzsichtige Schaukelpolitik des Rates, die einerseits von den Verpflichtungen gegen das Mainzer Erzstift sich zu emanzipieren strebte, andrerseits jedoch den Anforderungen der Reichsgewalt gegenüber sich auf die nominellen Verpflichtungen

gegen den Stadtherrn berief und dadurch die rechtliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit durch eigne Schuld unmöglich machte. Die inneren Unruhen des sogenannten „tollen Jahres" (1509) thaten das ihrige, um die Selbständigkeit der städtischen Politik zu schwächen. Vergeblich bemüht sich Erfurt gegen Ende des 16. Jahrhunderts, durch unmittelbare Leistung der Türkensteuer an das Reich seinen Anspruch auf Reichsstandschaft zu wahren. Mit wachsendem Erfolge macht das Erzstift sein altes Recht auf die Stadt geltend. Mit der Selbständigkeit städtischer Politik schwindet auch der aggressive Charakter des Kriegswesens. Das Bürgeraufgebot dient nur noch den Zwecken der Verteidigung, die nach einer (von Liebe dem Hauptinhalte nach mitgeteilten) Ordnung aus dem Jahre 1528 allerdings sorgfältig geregelt erscheint. Auswärtige Kriegsleistungen in außerstädtischem Dienst werden durch Söldner erfüllt, schließlich mit Geld abgelöst. Infolge der Ereignisse des „tollen Jahres" erhält Erfurt wieder eine mainzische Besatzung. Auch das Recht, die Wehrkraft der Stadt für seine Feldzüge nutzbar zu machen, weiß der Erzbischof wieder zur Geltung zu bringen. Bei dem allmählichen Verzicht auf eine eigene städtische Politik erscheint es begreiflich, daß fortan Soldtruppen nur im Notfalle angenommen und nur zum Sicherheitsdienst verwandt werden. Im übrigen begnügte man sich mit der Bürgerwehr, aber die Unlust der Bürger zum Waffendienst macht sich je länger je deutlicher bemerkbar. Am besten ist noch das Geschützwesen der Stadt bestellt, dem der Konstabler vorsteht. Die Truppe der Einspännigen wird wie anderwärts (Nürnberg!) zur bloßen Polizeimannschaft. — Wenn auch als Signatur des Erfurter Kriegswesens in dieser Epoche „statt rüstiger Entfaltung aller verfügbaren Kräfte ängstliche Zurückhaltung und Verknöcherung der noch bewahrten Formen" erscheint, „aus denen der kriegerische Geist gewichen ist", so ist Erfurt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges wegen seines Vorrats an Geschütz und Munition als Waffenplatz noch immer begehrenswert und wird als solcher von Gustav Adolf erkannt und ausgenutzt. Durch ihn und seine Generale wird auch die Befestigung der Stadt (ähnlich wie die Nürnbergs!) vervollständigt und mit Außenwerken versehen. Bei dem 1663 ausbrechenden Kampfe mit Mainz erweist sich der kriegerische Geist der Erfurter Bürgerschaft als ausreichend zum Widerstande gegen die geistliche Territorialarmee des Stadtherrn, den Truppen Ludwigs XIV von Frankreich, des Verbündeten des Kurfürsten, vermag die Stadt 1664 nicht standzuhalten. Sie ergiebt und unterwirft sich dem Erzbischof.

Die natürliche und unausbleibliche Folge dieser Unterwerfung unter den alten Herrn ist der Zusammenbruch des städtischen Waffenrechts. Fortan gehen die militärischen Einrichtungen Erfurts in der Kriegsverfassung des Mainzer Territoriums auf. Die Bürgermiliz nimmt selbst an der Verteidigung und Bewachung der Stadt verhältnismäßig geringen Anteil, und nur im äußersten Notfalle greift man auf die Bürgerbewaffnung zurück.

Die vorstehende Uebersicht giebt von dem außerordentlich reichen Inhalt der Schrift nur ungefähr einen Begriff. Eine Fülle interessanter Einzelheiten und statistischer Angaben, sowie die anhangsweise mitgeteilten Urkunden erhöhen den Wert der lehrreichen Arbeit. Was die vom Verfasser benutzte Litteratur anlangt, so vermißt man die Marburger Dissertation Ernst von der Nahmers (Die Wehrverfassung der deutschen Städte in der zweiten Hälfte

des 14. Jahrhunderts. Marburg 1888). Bei ihrer Benutzung hätte sich dem Verfasser mancher interessante Vergleich mit dem Kriegswesen anderer deutscher Städte ergeben. Die Darstellung ist gewandt und klar. Zu verbessern wäre der Satz auf S. 7: „... sie gaben den Bürgern Gelegenheit zu selbständigem kriegerischem Auftreten, zunächst freilich unglücklich." Ein Druckfehler findet sich auf S. 3 (Z. 3 von oben), wo „Jahrzehnts" für „Jahrzehnt" zu setzen ist. Alles in allem ist die Schrift eine sehr erfreuliche Leistung und verdient die Aufmerksamkeit aller, die sich für die Geschichte des deutschen Städtewesens und der deutschen Wehrverfassungen interessieren. Die Ausstattung des kleinen Buches ist schön und gediegen.

Darmstadt. Ed. Otto.

* * *

Otto Weddigen, Westfalen. Land und Leute in Wort und Bild. Mit 10 Abbildungen im Text. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1896.

Das „dem Magistrate und der Bürgerschaft seiner lieben und ehrenreichen Vaterstadt Minden" gewidmete Buch enthält Bilder aus der Kulturgeschichte der „roten Erde"; sie stammen aber, wie das Vorwort berichtet, nicht alle aus der Feder des Verfassers, wenn sie auch seiner Korrektur und Ergänzung durchgehends unterlagen, sondern sind z. T. von seinem Urgroßvater, dem Prediger Dr. P. F. Weddigen, einem trefflichen westfälischen Geschichtsforscher und Freunde Justus Mösers, verfaßt und in Weddigens „Westfälischem Magazin" veröffentlicht worden. Mehr denn 100 Jahre sind seit ihrem ersten Erscheinen verflossen, und das „Westfälische Magazin" ist — wenn überhaupt noch in etlichen Bibliotheken vorhanden — selbst für schweres Geld nicht mehr zu haben.

Der Wert der Aufsätze, das große unverminderte, ja in der Gegenwart noch gesteigerte Interesse an ihnen ließen einen verbesserten und ergänzten Neudruck nicht nur wünschenswert, sondern den Freunden westfälischer Geschichte gegenüber auch dringlich erscheinen. Gern wird diesen Worten jeder beistimmen, der das Büchlein kennen gelernt hat; denn es enthält in seinen 32 Abschnitten soviel Interessantes über die Heimat, die Eigenart und geschichtliche Denkwürdigkeit des platten Landes von Westfalen und seines kernigen Bauernstandes, daß man es ein ergänzendes Seitenstück zu dem größeren bekannten Werke, „Schückings malerischem und romantischem Westfalen", nennen kann.

Der Inhalt ist folgender: Urgeschichte Westfalens — Gleichheit der ersten Ansiedler in Westfalen — Westfalen zur Zeit der Römer — Lage des alten Westfalens oder Sachsens — Die Leibeigenschaft in Westfalen — Entstehung der Gefolge — Der westfälische Bauernhof — Die Leibzucht — Der Erbe des Bauernhofes — Lage der Bauernhöfe. Bauernschaften. Dörfer — Die Kämpe — Die Einrichtung des westfälischen Bauernhauses — Das westfälische Bürgerhaus in und vor dem 18. Jahrhundert — Die Vemgerichte — Ueber den westfälischen Bauern — Die Spinnstube — Der Kötter — Nahrung des westfälischen Bauern — Kleidung des westfälischen Bauern — Tabakrauchen und Branntweintrinken. Pferdeluxus — Verheiratung der Kinder und Aussteuer — Der Brautwagen — Sterbefall und Begräbnis unter den west-

fälischen Bauern — Prozeßsucht der westfälischen Bauern. Wohlthätigkeit und Ehrlichkeit derselben — Religiös-kirchlicher und monarchischer Sinn der westfälischen Bauern — Kindererziehung — Aberglaube unter den westfälischen Bauern — Einige Sitten und Gebräuche — Sprache der westfälischen Bauern — Volksdichtung und Sage — Schluß — Anhang: Niederdeutsche Sprachproben.

Für den Freund der Kulturgeschichte ist dies Büchlein eine willkommene Gabe, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß es bald eine weite Verbreitung, besonders in Westfalen, finden wird; auch sollte es in unseren Schüler- und Lehrerbibliotheken hinfort nicht fehlen. Im einzelnen möchte ich folgendes bemerken. In den Abschnitten „Die Urgeschichte Westfalens" und besonders in „Westfalen zur Zeit der Römer" ist die Auffassung H. Delbrücks in seiner Abhandlung über den urgermanischen Gau und Staat zugrunde gelegt. Darin macht Delbrück für einen Teil Germaniens von etwa 2300 Quadratmeilen mit etwa 20 Völkerschaften genauere Angaben über die Bevölkerung. Das umschriebene Gebiet umfaßt das Hauptstück des Regierungsbezirks Magdeburg, die Provinzen Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, ein kleines Stück der Rheinprovinz, Oldenburg, Braunschweig, Oberhessen, einige Kleinstaaten, die Niederlande nördlich der Waal, während das ganze damalige Germanien etwa vom Rhein bis zur Weichsel, von der Nordsee bis zur Donau reichte. Delbrück nennt jenen Bezirk ausdrücklich einen „Teil-Abschnitt" und sagt an einer andern Stelle, daß die Völkerschaften darin zusammen keine 600000 Seelen zählten, und das sei noch nicht der dritte Teil des ganzen Germanentums. Nach Weddigen, der sich in dem betreffenden Abschnitte sonst ganz auf Delbrück stützt, waren jene 3200 qm das ganze alte Germanien. Wie er dazu kommt, weiß ich nicht; die Elbe ist bekanntlich erst nach der Völkerwanderung die Ostgrenze, und hier ist von der Römerzeit, bei Delbrück genauer vom 1. Jahrhundert n. Chr., die Rede. — Der den Vemgerichten gewidmete Abschnitt stützt sich auf „die Veme" von Lindner und die „Vemgerichte und Hexenprozesse" von Oskar Wächter. Als sonstige „Quellen" werden Nordhoff, das westfälische Bauernhaus, Westermanns Monatshefte 1895, Mai-Heft und ein Aufsatz der Dortmunder Zeitung genannt; der letzte liegt besonders dem Abschnitte über den Erben des Bauernhofes zu Grunde.

Den Schluß bildet eine wirkungsvolle Gegenüberstellung der Ansichten Voltaires und Bismarcks über Westfalen und seine Bewohner. Jener wurde einst zu Brackwede bei Bielefeld von den Bauern für einen Affen gehalten und hat ihnen diese Beleidigung nie vergessen. Dieser urteilte bei der Huldigungsfahrt der Westfalen am 11. Mai 1895 gerechter. — Hinter dem Schluß folgt zu guter letzt noch ein Anhang mit niederdeutschen Sprachproben, nämlich ein Bruchstück aus dem Heliand, dann ein mittelniederdeutsches Bruchstück van der poggen unde ossen, ein plattdeutsches Volkslied aus dem Paderbornschen: O Dannebom 2c., ein plattdeutsches Bruchstück aus Franz Essink von Herm. Landois, Münsterländer Dialekt, schließlich Kinderreime und Rätsel. — Wir wünschen dem gut geschriebenen und auch äußerlich hübsch ausgestatteten Büchlein eine weite Verbreitung.

Gevelsberg. Th. Schwarz.

* * *

Urkundenbuch zur Geschichte des altadligen Geschlechts von Oppen. Herausgeg. von G. A. v. Mülverstedt. I, II (1207—1856). Magdeburg 1893—96. Druck v. E. Baensch. (743, 560 S.)

Länger als irgend ein Zweig der historischen Wissenschaft hat die Kulturgeschichte das Geschick gehabt, vorzugsweise nach den subjektiv gefärbten Angaben darstellender Quellen behandelt zu werden, häufig nach den allersubjektivsten, den litterarischen. Es sei nur daran erinnert, wie ausgiebig Janssen die Klagen evangelischer Geistlicher zu seinen antiprotestantischen Zwecken verwendet hat. Die Urkundenbücher sind für kulturgeschichtliche Zwecke noch viel zu wenig ausgebeutet worden, allerdings ist die Sprödigkeit des Stoffes durch die meist sehr mangelhaften Sachregister nicht gemildert. Als Beispiel, wieviel einem auf eine Familie und damit auch lokal beschränkten Urkundenbuch zu entnehmen ist, sei die Publikation gewählt, die der sachkundigen Bearbeitung des Geh. Archivrats v. M. in Verbindung mit der Municifenz des nunmehr verstorbenen dänischen Kammerherrn v. Oppen-Schilden verdankt wird. Neben den zahlreichen Lehns- und Besitzurkunden, die nur für die engere Geschichte des alten, seit 600 Jahren in der Zauche angesessenen Geschlechts von Wert sind, bieten die öffentlichen und privaten Beziehungen der einzelnen Mitglieder eine Reihe von Bildern, die eine Verwendung in der von G. Freytag so meisterhaft gehandhabten Art verdienten. Da ist Jobst v. O., der Oberjägermeister des Kurfürsten Joachim Friedrich und Hauptmann zu Oderberg, 1606 in eine Klage wegen Majestätsbeleidigung verwickelt, über deren Grundlagen eine ausführliche Denunziation des Pfarrers Kerasander (Kirschner) zu Oderberg vorliegt. Unter verschiedenen abfälligen Urteilen über den Kurfürsten und seine Söhne wird die Aeußerung Jobsts erwähnt: Des Kurfürsten Offiziere (Beamte) führten mehr das Regiment als er selbst, insonderheit Graf Schlick. Lebhaften Ausdruck findet die Befürchtung, der Calvinus werde überhand nehmen, wenn Johann Sigismund zum Regiment komme, aus dessen Umgebung das Wort berichtet wird: der Psalter wäre lauter Fuchsschwänzerei, und wenn David ein Bubenstück begangen, hätte er einen Psalm gemacht in der Meinung, es dem lieben Gott wieder abzubitten. Trotz eingehender Untersuchung verlief die Sache im Sande, da der Pfarrer, ein zweifelhaftes Subjekt, entlief, um 1611 in Braunau wieder aufzutauchen. Jobst v. O. blieb auch bei Johann Sigismund in Gnaden, der ihn 1618 bei seiner Rückkehr aus Preußen als Reisemarschall voraussandte mit dem bezeichnenden Auftrage, die bisher geübte Speisung Unbefugter im Schlosse zu Köln abzustellen — ein Uebel, gegen das alle Hofordnungen kämpfen. Die gegen ein anderes Familienglied erhobene Anschuldigung auf Totschlag eröffnet einen Einblick in das Leben innerhalb eines Domkapitels gemischter Konfession zur Zeit des großen Krieges. Merkwürdige Vorgänge sind es, die sich in der Nacht auf den 22. April 1624 in Halberstadt abspielten. Aus der Arnstedtschen Kurie, wo sie Broihan gezecht, kommt eine Anzahl Domherren unter Vorantritt eines Zinke blasenden Musikanten auf den Platz vor der Liebfrauenkirche gezogen und nimmt in einer dort stehenden Braupfanne Platz, um das Gelage in mitgebrachtem Bier fortzusetzen. Der Gedanke, an der Kurie des Mitbruders Matthias von Oppen zu klingeln und ihn um Verzapfung seines Zerbster

Biers zu ersuchen, findet bei diesem nur ablehnende Aufnahme, worauf man beginnt, ihm die Fenster einzuwerfen. Der von Oppen herunter gerufenen Frage, welcher Schelm das gethan, folgt die Antwort: „Ich Hieronymus von Arnstedt, komm herunter und defendire dich mit einem Degen.“ Während des weiteren Wortwechsels fallen mehrere Schüsse aus dem Fenster, von deren einem getroffen Domherr von Veltheim zusammenbricht mit dem Rufe: „Oppen, du hast mich geschossen als ein leichtfertiger Schelm.“ Nach zwei Tagen erlag er seiner Verletzung, und das Kapitel, von Oppens Schuld überzeugt, entzog ihm den Genuß seiner Rechte und Einkünfte, er wußte indessen, indem er die Schuld auf seine Diener schob, vom Kaiser Aufhebung des Verfahrens zu erwirken. Andere Aktenstücke sind geeignet, in die sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der Bauern einzuführen, so die aus dem sechszehnten Jahrhundert stammende Oppensche Polizeiordnung für ihr Dorf Nichel. Für die Rechtsgeschichte bieten vielfache Aufschlüsse die von Familiengliedern als Gerichtsherren eingeholten Gutachten des Brandenburger Schöppenstuhls. Mögen diese wenigen Beispiele eine Vorstellung geben, wieviel des allgemein anziehenden auch ein Werk so bestimmter Tendenz wie das vorliegende bieten kann, dessen Stoff der als Autorität auf dem Felde der Familiengeschichte bekannte Bearbeiter mit rühmenswerter Mühewaltung aus den entlegensten Quellen zusammenzutragen gewußt hat. G. Liebe.

* * *

Eug. Wolff, Gottscheds Stellung im deutschen Bildungsleben. Erster Band. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer. 1895. (VI, 230 S.)

Die Wahl des Stoffes halte ich durchaus für eine glückliche. Ich würde mich gefreut haben, wenn das glückliche Thema eine entsprechende Ausführung gefunden hätte. Mir scheint aber, daß der Verfasser aus ihm nicht das gemacht hat, was er hätte machen sollen. Zunächst mißbillige ich die Verteilung der Arbeit auf zwei Bände. Zwänge der Umfang derselben, die Schwierigkeit der Forschung dazu, läge die Sache anders. Hier aber kam es darauf an, ein volles, abgerundetes Bild zu geben, das sich in einem mäßigen Bande wohl hätte ausführen lassen. Statt uns ein fertiges Buch zu geben, giebt uns der Verfasser zwei Abschnitte, die bereits in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht gedruckt, also bereits benutzbar sind, und schiebt die Veröffentlichung der sehr wichtigen fehlenden Abschnitte, die Gottscheds Eingreifen in die litterarische Entwickelung sowie seinen Einfluß auf das Bildungsleben deutscher Städte und Höfe darstellen und eine Würdigung seiner Persönlichkeit geben sollen, auf unbestimmte Zeit hinaus.

Es soll aber nicht geleugnet werden, daß die beiden vorliegenden Abschnitte, von denen der eine „Gottscheds Stellung in der Geschichte der deutschen Sprache“, der andere „Gottsched im Kampf um die Aufklärung“ betitelt sind, viel neues Material bringen, der erste vorzugsweise nach den sehr umfangreichen Briefwechseln Gottscheds, seiner Anhänger und seiner Gegner.

Aber zu einem lesbaren Buch hat der Verfasser sein Material nicht verarbeitet. Seine Nummern und Buchstaben sind eher störend als nützlich. Er

giebt uns mehr breite Vorarbeit als abgerundete Darstellung. Sein Stil ist oft unschön, Kompositionstalent verrät er wenig.

Höchst charakteristische Strömungen werden oft allzu kurz abgethan, z. B. konnte die Forderung der „Natürlichkeit" in ganz anderer Beleuchtung (vgl. meine „Gesch. d. deutschen Briefes") erscheinen als auf S. 76, auch wenn sie bei Gottsched selbst nicht so sehr hervortritt (vgl. übrigens die vernünftigen Tadlerinnen S. 318, 461).

Nicht immer sind die Urteile begründet, die der Verfasser fällt. Auf S. 160 wird z. B. als eigenartiger Zug in Gottscheds „praktischer Weltweisheit" hingestellt, daß er die Notwendigkeit und Heilsamkeit der Leibesübungen betont: „überhaupt zeugt es von gesundem, vorurteilslosem Weitblick, die Leibesgymnastik als ernste Pflicht hinzustellen". Gottsched wiederholt hier einfach, was in allen auf Erziehung bezüglichen Schriften des 17. u. 18. Jahrhunderts ausgesprochen wird. Der Verfasser braucht nur die Aulica Politica (1622) von Lehneiß oder die gesamte Hofmeisterlitteratur anzusehen. Die „Exercitien", das ist der technische Ausdruck, sind ein unbedingtes Erfordernis für den jungen Mann, der seinem Zeitideal entsprechen wollte. (Vgl. meine Abhandlung: „Idealerziehung im Zeitalter der Perücke." Mitteilungen d. Gesellsch. f. deutsch. Erziehungsgesch. IV, S. 231 ff.) — — —

Doch ich will keine Einzelheiten geben. Das Leitmotiv eines Buches, wie es der Verfasser schreiben wollte, und wie es noch viel dankbarer mit Gellert als Helden geschrieben werden könnte, wäre ein Ausspruch Hildebrands, den der Verfasser selbst einmal zitiert: „Wir wissen gar nicht, wieviel des Großen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurzelt." Auch Gottscheds Thätigkeit muß unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden, und jedenfalls hat der Verfasser einen beachtenswerten Beitrag zur Förderung dieser Erkenntnis gegeben. Georg Steinhausen.

* * *

E. Koschwitz, Französische Volksstimmungen während des Krieges 1870/71. Heilbronn, Eugen Salzer. 1894. (132 S.)

Das Büchlein ist nicht eine der vielen Gelegenheitsschriften, welche die Erinnerungsfeier des großen Krieges hervorgerufen hat: wir dürfen daher auch jetzt noch, wenn auch etwas verspätet, auf dasselbe hinweisen und es unseren Lesern empfehlen. Ursprünglich als Einleitung zu des Verfassers Arbeit „Die französische Novellistik und Romanlitteratur über den Krieg 1870/71" gedacht, ist diese Studie äußerer Umstände wegen gesondert erschienen. Trotzdem sie stofflich abgeschlossen ist, hat, wie der Verfasser selbst äußert, ihre ursprüngliche Bestimmung doch insofern auf sie eingewirkt, als in ihr besonders diejenigen Kriegsempfindungen der Franzosen berücksichtigt sind, die in ihrer späteren Kriegsbelletristik im Vordergrund stehen. Gleichwohl bildet sie einen wertvollen Beitrag zu einer historisch-psychologischen Betrachtung des französischen Volkes. Was uns der Verfasser giebt, beruht durchweg auf französischen Quellen, sodaß wir höchst anschauliche Stimmungsbilder erhalten. Nach einer Einleitung: „Vor dem Kriege", die die völlig verkehrten Anschauungen vorführt, welche die Franzosen in kultureller, politischer und

militärischer Beziehung über uns hegten, folgen die Abschnitte: „Kriegsbegeisterung und Siegesgewißheit; Erste Enttäuschungen und Wutausbrüche; Furcht; Das deutsche Heer; Wut- und Racheäußerungen; Freischaren; Spionenjagd, Verratsgeschrei; Siegeshoffnungen und falsche Siegesnachrichten; Letzte Empfindungen, Wiedervergeltungs-Ankündigungen." Man sieht aus dem Büchlein, wie hübsch ein Krieg auch unter kulturhistorischem Gesichtspunkte behandelt werden kann. Georg Steinhausen.

* * *

K. Schöppe, Das alte Naumburg. Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten 70 Jahren. Naumburg a. S., Max Schmidt. 1895. (56 S.)

Vor einigen Jahren erregte ein hübsches Buch des trefflichen Bähr, welches das Leben in Kassel um 1820 schilderte, bei Leuten von Geschmack berechtigtes Aufsehen. Es lag das nicht nur an der feinen Ausführung, sondern schon am Thema selbst. Es ist ein entschieden glücklicher Gedanke, einmal das Leben in unserer nächsten Vergangenheit zum Gegenstand der Schilderung zu machen. Nichts erweckt eher kulturhistorischen Sinn, als die Erkenntnis des Lebensunterschiedes der eigenen und der unmittelbar vorhergehenden Generation. So darf man sich auch über die vorliegende, Naumburg behandelnde Arbeit freuen, die zwar kein abgeschlossenes Kulturbild aus der Großväterzeit geben will, aber eine große Reihe von bemerkenswerten Einzelheiten zusammenstellt, um die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse zu veranschaulichen. Natürlich hat der Verfasser nicht nur schriftliche und gedruckte Quellen benutzt, sondern namentlich auch aus der Erinnerung älterer Personen und mündlicher Ueberlieferung geschöpft. Das Büchlein wird in der Heimat des Verfassers sicherlich gern gelesen werden. Georg Steinhausen.

* * *

Kleinere Referate.

In der bekannten „Sammlung Göschen" ist jetzt auch eine „**Deutsche Kulturgeschichte**", verfaßt von Reinhold Günther (Leipzig, Göschen, 174 S.), erschienen. Es handelt sich bei der Sammlung darum, ein bestimmtes Wissensgebiet in kurzer und gewissermaßen handlicher Form zu übermitteln. Die Sache sieht leichter aus, als sie in Wahrheit ist. Gerade ein Grundriß der deutschen Kulturgeschichte z. B. erfordert eine tiefere und gründlichere Kenntnis der Vergangenheit, als die ist, die man aus den vorhandenen Darstellungen gewinnen kann, und eine schärfere Beobachtungs- und Kompositionsgabe, als sie dem Durchschnittsautor zu eigen ist. Nur ein Gelehrter, der sich aus den Quellen ein Bild von der Entwickelung des deutschen Menschen gemacht hat, der scharf die wesentlichen Züge dieser Entwickelung zu erkennen und herauszuholen versteht, wird uns diesen Grundriß

so geben können, wie wir ihn wünschen. Er wird dadurch gerade auf unserem Gebiete mehr fördern, als auf irgend einem anderen Gebiete. Das mußte die Aufgabe sein. Diese Aufgabe hat Günther nicht erfüllt, sich auch wohl gar nicht gestellt. Schon an der Periodisierung, die innere und äußere Momente durcheinander wirft, erkennt man, wie wenig er die wirklichen Phasen der Entwickelung erkennt. (Die Anfänge der deutschen nationalen Kultur; Kaiser und Papst; Das deutsche Bürgertum im Mittelalter; Reformation und Gegenreformation; Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges; Die Aufklärung; Unsere Zeit.) Die Litteraturangaben zu Anfang der Kapitel bringen gutes und schlechtes durcheinander, manches überflüssige und zeigen andererseits Lücken, die sehr bedenklicher Natur sind. Gustav Freytags Bilder sind als Quelle in keinem Abschnitte genannt, und gerade Freytagscher Geist und Blick fehlt auch dem Verfasser völlig. Alwin Schultz' höfisches Leben und deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert werden ebenso ignoriert und so viele andere der wichtigsten Werke.

Wir können der Verlagshandlung nur raten, bei der Auswahl der Bearbeiter ihrer Grundrisse mit größerer Umsicht vorzugehen, als sie in diesem Fall gezeigt hat. —

„Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwickelung bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts" behandelt Heil (Wiesbaden, H. Lützenkirchen, 38 S.) und sucht diese so außerordentlich wichtige Entwickelung durch Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Arbeiten in einem knappen Umriß zu beleuchten. Es ist ihm das nicht übel gelungen. —

Der „Index lectionum" der Akademie Münster für das W.-S. 1896/97 enthält eine Abhandlung G. v. Belows **„Zur Entstehungsgeschichte des Duells"**, welche die in andern Schriften niedergelegte Ansicht Belows, daß der deutsch-ritterliche Ursprung des Duells als Legende zu bezeichnen ist, durch weitere Nachweise zu bekräftigen sucht. Unzweifelhaft bringen diese Ergänzungen viel beachtenswertes Material. —

Otto Rieder verfolgt die Entwickelung jener bekannten vier Zeremonienämter, die in der deutschen Geschichte immer eine hervorragende Rolle gespielt haben, und die sich, wie ursprünglich im Reiche, so später auch bei den Territorialfürsten finden, für das Hochstift Eichstätt. (**Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt.** S.-A. aus dem Sammelblatt des histor. Vereins Eichstätt X ff.) Die Abhandlung, die auf umfassendem archivalischem Material beruht, ist nach vielen Richtungen hin interessant. —

Als 4. Heft der „Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte" ist eine fleißige Abhandlung von Viktor Hantzsch unter dem Titel: **„Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts"** erschienen (Leipzig, Duncker & Humblot, 140 S.). Die Arbeit des Verfassers gilt den einzelnen Reisenden, die gedruckte oder handschriftliche Nachrichten über ihre Fahrten hinterlassen haben. Die merkwürdigsten dieser Aufzeichnungen sollen in einer geordneten Folge vorgeführt werden unter Hinzufügung bibliographischer Angaben. Ausgenommen sind die Gesandten und die Jerusalempilger, die später besonders behandelt werden sollen. So werden denn nacheinander folgende Kategorieen vorgeführt: Deutsche Reisende als Begleiter oder Nachfolger der portugiesischen und spanischen Conquistadoren, deutsche Soldaten in Afrika, deutsche Kaufleute in den Mittelmeerländern, deutsche Vergnügungsreisende, deutsche Glaubensboten

im Auslande, deutsche Forschungsreisende. Die Form der Einzelaufführung aber, die der Verfasser sich gewählt hat, giebt, wie ich glaube, der Arbeit zu sehr den Charakter einer Materialsammlung: ich hätte eine Heraushebung des Typischen, eine eingehende Schilderung der allgemeinen Motive, des Charakters der Reisen gewünscht. Insbesondere fällt dieser Mangel bei dem 4. Abschnitt auf: es handelt sich nicht nur um „Vergnügungs"-, sondern auch um Bildungs reisen, die freilich recht äußerliche Ziele verfolgten, ganz abgesehen von den damals beginnenden Gelehrtenreisen. Durch die Benutzung eines Aufsatzes von mir im „Ausland" (1893, Nr. 13 ff.), Beiträge zur Geschichte des Reisens, hätte die ganze Anlage des Abschnittes vielleicht gewinnen können. —

Ein gelehrtes Reise- und Wanderleben führte, wie viele damals, auch der **bayerische Geograph und Mathematiker Jakob Ziegler**, den Siegmund Günther eingehend behandelt. (S.-A. aus den „Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns IV". Ansbach und Leipzig, M. Eichinger, 64 S.) Das Bild des damaligen Gelehrten, sein polyhistorischer Zug ist nach allen Seiten hin ausgeführt. Nach einer Schilderung des Theologen, des Politikers und Historikers folgt die eingehende des Geographen und Mathematikers, aufgebaut auf den Veröffentlichungen Zieglers und erläutert durch zahllose gelehrte Nachweise. —

Kulturhistorisch besonders interessant sind die von Gottlieb Schnapper-Arndt veröffentlichten Bruchstücke einer Autobiographie: „**Wanderjahre des Johann Philipp Münch** als Kaufmannsjunge und Handlungsdiener 1680—1694. Von ihm selbst beschrieben 1698." (S.-A. aus dem Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst V, 43 S.) Wir begrüßen derartige Publikationen, die uns über das bürgerliche Privatleben neben Briefen die beste Aufklärung geben, besonders und heben bei der vorliegenden die geschickte Verwertung vielseitiger Kenntnisse des Herausgebers hervor. —

Aus der „**Festschrift des Lehrerkollegiums des Königl. Gymnasiums zu Erfurt** zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes" (Erfurt, Fr. Bartholomäus) ist die Abhandlung des Direktors R. Thiele: „Die Gründung des evangelischen Ratsgymnasiums zu Erfurt (1561) und die ersten Schicksale desselben" als ein auf gründliche Studien gestützter Beitrag zur Schulgeschichte hervorzuheben. Archivalische Forschung, kritischer Sinn und weite Gesichtspunkte zeichnen die Arbeit vor vielen ähnlichen aus. —

Die Litteratur der Volkskunde ist um ein neues größeres Sammelunternehmen bereichert worden, das von dem sehr rührigen Adolf Hauffen geleitet und von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen unter dem Titel: „**Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde**", Prag, J. G. Calve, herausgegeben wird. In dem 2. Heft giebt Hauffen eine „**Einführung in die deutsch-böhmische Volkskunde nebst einer Bibliographie**". Sie soll in die ganze Sammlung und in den Betrieb der deutsch-böhmischen Volkskunde einführen, die früher versandten knappen Fragebogen in einer eingehenden Darstellung erläutern und überhaupt die Aufgaben und Ziele der deutschen Volkskunde unter besonderer Berücksichtigung der böhmischen Verhältnisse erörtern. Das Heft verdient also als Einführung in die deutsche Volkskunde überhaupt besondere Aufmerksamkeit. Bei der Geschichte der Volkskunde (S. 12 ff.) wäre der in dieser Zeitschrift erschienene Aufsatz von R. M. Meyer über die Anfänge der Volkskunde zu berücksichtigen

gewesen. Das 2. Heft: **„Volkstümliche Ueberlieferungen aus Teplitz und Umgebung“** von Gustav Laube stellt „eine der reichhaltigsten, auf langvergangene Zeiten zurückgreifenden Beantwortungen des Fragebogens dar und soll als Probe für ähnliche Arbeiten dienen“.

Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Abhandlung Hauffens über das Höritzer Passionsspiel (Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 192. Prag 1894) verwiesen, die neben einer Einleitung über die Geschichte unseres geistlichen Schauspiels auch einen kurzen Bericht über andere deutsch-böhmische Volksschauspiele enthält. —

Aus der „Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle“ hat Richard Pischel seine interessanten **„Beiträge zur Kenntnis der deutschen Zigeuner“** gesondert abdrucken lassen (Halle, Niemeyer, 1894, 50 S.). Er geht zunächst auf die unsicheren Nachrichten über das erste Erscheinen der Zigeuner in Deutschland ein, teilt für ihre spätere Geschichte allerlei aus schlesischen Urkunden mit, behandelt näher die Geschichte der Zigeunerkolonie Friedrichslohra, in der Wilhelm Blankenburg als Lehrer wirkte. Dieser hat ein Verzeichnis von Zigeunerworten zusammengestellt, das auch Pott besessen, aber nicht benutzt hat. Die Bearbeitung dieses Verzeichnisses bietet den zweiten, sprachwissenschaftlichen Teil der Pischelschen Abhandlung.

Georg Steinhausen.



Bibliographie.

[Januar bis Juli 1896.]

(Schluss.)

Bestattung und Totenbräuche: E. Amélineau, Hist. de la sépulture et des funérailles dans l'ancienne Égypte 1. 2. (Ann. du mus. Guimet. 28. 29.) — De l'Épinois et Allard, Les catacombes de Rome. Nouv. éd. Bruxelles (292 p.). — L. Corpechot, Un cimetière romain en Gaule au 4e siècle. (Revue encycl. 7. mars 1896.) — L. Campi, Tomba Romana scoperta a Dambel nella Naunia. (Arch. Trentino 12,2.) — F. Reichlen, Les sépultures celtiques. Fribourg (19 p., 3 pl.). — A. Luschin, I sepolcri degli scolari tedeschi in Siena. (Bull. Sen. Stor. Patria 3,1.) — F. v. Krones, Mittelalterl. Pestgräber Ragusas. (AllgZtgB. 69.) — J. E. Bonhôte, Une ordonnauce sur les deuils à Neuchâtel. (Musée Neuch. 1896, 2.) — W. Harless, Ein Massengrab im Dom zu Altenberg. (ZBergGV. 31.) Ders., Die Fürstengruft zu Altenberg. (ib.) — B. Pfeiffer, Der Hoppenlau-Friedhof in Stuttgart. Eine Studie. Stuttg. (71 S.). — F. Schlie, Der Grabstein der Familie Kerkhof in der Marienkirche. (BeitrGRostock. 2,1.) — E. H. Meyer, Totenbretter im Schwarzwald. (Festschrift f. Weinhold.) — C. H. Mann, Zum Gebrauch der Leichbretter. (14. JahresberGeogrGBern.) — G. Kampffmeyer, Ein alter Bericht über litauische Totengebräuche. (Globus 69,23.) — M. Przyborski, Totengebräuche beim rumän. Landvolke in Südungarn. (Globus 69,12.) — E. B. Landis, Mourning and Burial Rites of Korea. (JournAnthropInst. 25,4.)

Einzelne Bräuche: K. Potkański, Die Ceremonie der Haarschur bei den Slaven und Germanen. (AnzAkadKrakau. 1896, Mai.) — R. Andree, Notfeuer im Braunschweigischen. (BraunschwMagaz. 1.) — W. Joest, Läuse-Essen und Eau de Cologne-Trinken. (Globus 69,9.) —

Verbrechen: J. Makarewicz, Das Wesen des Verbrechens. Eine crimin.-soziol. Abh. auf vergl. u. rechtsgesch. Grundl. Wien (XII, 288 S.) — F. Kunze, Mittelalterl. Strafjustiz in Thüringen. (ThürMbll. 4,2.) — Th. Drück, Das Reutlinger Asylrecht. (Württ. Vjsh. Landesg. 4,1 2.) — L. Denis, Un meurtre à Connerré en 1567. (La Province du Maine 1896, Mai.) — v. Elben, Das „Sonnenwirtle“. Aktenmässige Darstellung. (Württ. Vjsh. Landesg. 4,1/2.) — C. Rauchhaupt, Aktenmässige G. üb. d. Leben

u. Treiben d. berüchtigt. Räuberhauptmannes J. Bückler, gen. Schinderhannes. 2. Aufl. Kreuznach (V, 133 S.). — E. Winterfeld, G. eines merkwürdigen Betrügers Christ. Ludw. Kauliz. (MVGBerlin. 1896, 6). —

Verschiedenes: C. A. Hinstorff, Kulturgeschichtliches im „Roman de l'Escoufle" u. im „Roman de la Rose". Diss. Heidelberg (69 S.). — E. Pauls, Kulturgeschichtliches (Übersendung eines Wahrzeichens an d. Herzog v. Berg 1434; amtl. Corresp. über eine Hexe 1637; Hausinventar 1488; diätetische Mittel gegen die Fallsucht im 15. Jh.). (ZBergGV. 31.) — W. M. Cooper, Flagellation and the Flagellants; a History of the Rod in all Countries from the earliest Period to the present Times. New ed. London (556 p.). — H. Haupt, Zur G. d. Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459. (ZKirchG. 16,4). — A. Mordtmann, E. deutsche Botschaft in Konstantinopel anno 1573—1578. Bern (50 S.). — C. Carnesecchi, Una cortigiana nell'assedio di Siena. (Bull. Senese Stor. Patr. 3,1.) — P. Claeys, Les magistrats irascibles en Flandre. (Mess. scienc. hist. Belg. 1895, 4). — R. Schröder, Marktkreuz und Rolandsbild. (Festschrift f. Weinhold.) — J. Nanninga Uitterdijk, Eenige aanteekeningen over den eed. (Verzam. v. Stukk. Overijss. Regt en Gesch., 2. Afd., St. 9.) — A. Dubois, Les paris à Gand aux siècles derniers. (Messag. scienc. hist. Belg. 1895, 4.) — W. Bode, Kurze G. d. Trinksitten und Mässigkeitsbestrebungen in Deutschl. München (IV, 227 S.). — R. de Crèvecœur, Louis Hesselin, amateur parisien, intendant des plaisirs du roi 1600—1662. (Soc. d'hist. de Paris, Mém. 22.) — P. de Lano, L'amour à Paris sous le second empire. Paris (XII, 239 p.).

Wirtschaftsgeschichte. Allgemeines: A. Philipp, Linguet, ein Nationalökonom des 18. Jh. in seinen rechtl., sozial. u. volkswirtschaftl. Anschauungen. (Zürch. volksw. Abh. 1.) Zürich (9, 107 S.). — E. Szanto, Zur antiken Wirtschaftsgesch. (In: Serta Harteliana.) — J. Hartung, Akten z. deutschen Wirtschaftsgesch. im 16., 17. u. 18. Jh. (ZSocial-WirtschG. 4,2.) — W. J. Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte. A. d. Engl. v. R. Oppenheim. I. Das M.-A. (Samml. ält. u. neuer. staatswiss. Schriften 17.) Leipzig (XIV, 242 S.).

Grundbesitz, ländliche Verhältnisse: W. J. Mc. Gee, The beginning of Agriculture. (The Americ. Anthrop. 8,4.) — A. Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht d. Völker Europas nördlich d. Alpen. I. Siedelung u. Agrarwesen der Westgermanen u. Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen u. Slawen. 3 Bde. u. Atlas. Berlin (XIX, 623 S., XV, 698 S., XXXII, 617 S.). — H. Sée, Étude sur les classes rurales en Bretagne au moyen-âge. (Ann. de Bretagne 11,3.) — Ch. Schmidt, Notes sur les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge (suite). (Ann. d'Est, 1896, janv.-mars.) — Hartung, Ackerbauliche Altertümer. (MVAnhaltG. 7,4.) — Th. Knapp, Urk. z. Rechtsgesch. d. deutsch. Bauernstandes vom 15. bis zu Anf. d. 19. Jh. (Württ. Vjsh. Landesg. 4,1/2.) — F. Philippi, Die Osnabrücker Laischaften. E. wirtschaftsgesch. Studie. Osnabrück (35 S.). — Val. Schmidt, Beiträge zur Agrar- und Kolonisationsgesch. d. Deutschen i. Südböhmen. (MVG. d. Deutsch. i. Böhmen, 34,3.) — G. A. Schuller, Aus d. Vergangenheit d. siebenbürg-sächs. Landwirtsch. Hermannstadt (130 S.). — K. Grünberg, Studien z. österr.

Agrargeschichte u. Agrarpolitik I. (JahrbGesetzgVerwVolksw. 20,1.) — Th. Ludwig, Die Umwälzungen in der ländl. Verfassung Böhmens seit 1618 (ib.). — J. Lutschizky, Zur Gesch. d. Grundeigentumsformen in Kleinrussland (ib.). — F. Piekosiński, Über die Bauernbevölkerung Polens im Zeitalter der Piasten. (AnzAkadKrakau. 1896, Febr.) — J. Halkin, Étude historique sur la culture de la vigne en Belgique. (Bull. Soc. d'art. et d'hist. Liège 9.)

Forst, Jagd, Fischerei: (Ehmsen) Überblick über die Gesch. d. Waldes. (Altvater 14,1/3.) — L. Plancouard, La forêt royale d'Artie-en-Vexin, délimitée comparativement au 15e siècle et à l'époque actuelle. (Extr. du Bull. Géogr. Hist.) Paris (44 p.). — A. Gstirner, Über die bambergische Waldordnung v. 22. Dezember 1584. Progr. Villach. Gymn. (28 S.). — K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurf. Karl Ludwig (1664—1667). Innsbruck (X, 68 S., 1. K.). — L. Krause, Private Rats-Jägermeister im 16. u. 17. Jh. (BeitrGRostock. 2,1). — K. Koppmann, Mandate u. Verträge inbetreff der Jagd von 1554—1680 (ib.). — The art of horsemanship (16. u. 17. Jh.). (Quart. Rev. 365.) — G. Hertel, Gesch. Nachr. über die Saale bei Calbe. (GBllMagdeburg. 31,1.) —

Gartenbau: D. D. Slade, The Evolution of Horticulture in New England. London (180 p.). — K. Gussmann, Zur G. d. württ. Obstbaus. Festschrift. Stuttgart (124 S.). — K. Müllenhoff, Die G. d. botan. Gartens in Berlin. (Brandenburgia 1896, 10.)

Bergbau: K. A. Reiser, Gesch. d. Blei- u. Galmei-Bergwerkes am Rauschenberg und Staufen. Progr. München, Luitpoldrealsch. (71 S.). — J. Schall, Gesch. d. württemb. Hüttenwerkes Wasseralfingen. Stuttgart VII, 125 S., 5 Pläne). — L. Bartsch, Die Buchholzer Bergordnung von 1507. (BeitrG. d. Stadt Buchholz I.)

Gewerbe, Industrie, Technik, Erfindungen: E. Castelot, Le compagnonnage allemand à la fin du moyen-âge. (Journ. Écon. Avril 1896.) Keller, Zur Gesch. d. Zunftwesens u. d. Zunftgebräuche. (MhComeniusges. 5,3/4.) — P. Drechsler, Handwerkssprache und -brauch. (Germanist. Abh. 12.) — F. Eulenburg, Städtische Berufs- und Gewerbestatistik (Heidelbergs) im 16. Jh. (ZGOberrh. 11,1.) — M. Flemming, Die Dresdner Innungen von ihrer Entstehung bis z. Ausg. d. 17. Jh. (MVGDresden 12/14.) — A. Goovaerts, Les ordonnances données en 1480 à Tournai aux métiers des peintres et des verriers. (Acad. Belg. Bullet. 1896, 1.) — C. Mettig, Über ein Verzeichnis d. Handwerksämter in Riga im 17. Jh. (SbGesGeschOstseeprov. 1896.) — W. Feilchenfeld, Eine Innungsordnung f. d. jüdischen Handwerker zu Posen. (ZHGPosen. 10,3/4.) — C. A. Schmidt, Beitr. zur Gesch. d. gewerbl. Arbeit i. England während d. letzten 50 Jahre. (Staatswiss. Stud. 6,1.) — F. Sosset, Le tissage dans la Grèce antique. (Revue de l'univ. Bruxelles 1,7.) — E. Fromm, Frankfurts Textilgewerbe im M.-A. Diss. Giessen (44 S.). — Hanschmann, Zur Gesch. der Strumpfwirkerei im Schönburgischen. (SchönbGBll. 2,1.) — Chrąszcz, Die Töpferinnung in der Stadt Peiskretschan, O.-S. (ZVGSchles. 30.) — English Pottery and Porcelain: being a concise account of the development of the Potters art in Engl. Lond. (198 p.). — J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages nach dem tiroler

Hüttenbuch v. 1460. (Aus ZBauwesen.) Berlin (70 S.). — F. Latendorf, Akten u. Urkunden der Bauleute zu Schönberg. (QuartalberVMecklG. 60.) — Streik der Kasseler Steinmetz- und Maurergesellen vor 100 Jahren. (Hessenland 10,9.) — A. Roeper, Deutsche Schmiedearbeiten. M. e. Vorwort v. H. Boesch. Münster (50 Taf., 4 S.). — K. Schalk, Bruderschaftsbuch der Wiener Goldschmiedezeche, angelegt i. J. 1367. — K. Knebel, Die Freiberger Goldschmiede-Innung, ihre Meister und deren Werke. (MFreibergAV. 31.) — A. Wauters, Les fondeurs en cuivre à Bruxelles aux 15e et 16e s. (Bull. Acad. Roy. Belg. 1895, 12.) — E. Matthieu, Les fondeurs de cloches nivellois: Jean Tordeur. (Ann. Soc. arch. Nivelles 5.) — E. Vander Straeten et C. Snoeck, Étude biograph. et organograph. sur les Willems, luthiers gantois du 17e s. Gand. (33 p.). — M. Piguet, Histoire de l'horlogerie à la Vallée de Joux. Le Sentier (87 p.). — A. Fluri, Die Papiermühle „zu Thal" und ihre Wasserzeichen 1466—1621. (N. Berner Taschenb. 1896.) — A. Marian, die Papiermühle in Aussig. (MVG. d. Deutsch. i. Böhm. 34,4.) — K. Köpl, Glashütten in Prag. (MVG. d. Deutsch i. Böhm. 34,4.) — Cte de Marsy, Notes sur diverses tapisseries flamandes. (Ann. soc. arch. Bruxelles 1896, 2.) — R. Reese, Die histor. Entwick. d. Bielefelder Leinenindustrie. (HansGBll. 1895.) — H. Kiewning, Seidenbau u. Seidenindustrie im Netzedistrikt 1773—1805. (ZHGPosen. 10,1/4.) — A. Kern, Die Kratzenindustrie in Vergangenheit u. Gegenwart. (Aus Festschr. d. Ver. d. Ingen. z. 36. Hauptvers.) Aachen (34 S., 4 Taf.). — A. Paudler, Zur Industriegeschichte Nordböhmens. (MNordböhmExcursClub. 19,1.) — Th. Pregel, Die Technik im Altertum. (Chemnitz Progr. Techn. Staatslehranst.) (54 S.) — L. Beck, Gesch. d. Eisens. 3. Abt., 2. Lf., Braunschw. — Mehrtens, Z. Gesch. d. Eisens u. d. eisernen Brücken in Europa. (Der Civilingenieur 7.) — J. W. Richards, Aluminium: its History, Occurrence, Properties etc. Philadelphia (702 p.). — S. J. v. Romocki, Gesch. d. Explosivstoffe II. Die rauchschwachen Pulver in ihrer Entwickel. b. z. Gegenw. Berl. (XI, 324 S.). — K. Koppmann, Wassermühlen in der Kröpelinerthor-Vorstadt. (BeitrGRostock. 2,1.) — G. Despierres, Construction du Pont-Royal de Paris 1685—1688. (Soc. d'hist. de Paris, Mém. 22.) — F. Mazerolle, Document relatif à la reconstruction du Pont-Marie en 1658. (Soc. d'hist. de Paris, Bull. 1895, 6.) — R. Triger, Les travaux publics au Mans à l'époque de la révol. (R. Hist. du Maine 39,1.) — V. Tahon, Le haut fourneau de Gerpinnes en 1704. (Docum. et rapp. Soc. Paléont. et Archéol. Charleroy 20,1.) — Haffner, Histoire du coffre-fort. Paris (64 p.). — Das Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 9. Aufl. 1. Leipzig (VIII, 742 S., 13 Taf.) — J. G. Vogt, Buch der Erfindungen. 32.—85. Lf. Leipzig. — R. Routledge, Discoveries and inventions of the 19. century. 11. ed. London (736 p.). — Comtesse Drohojowska, Les grands inventeurs modernes. Télégraphie. Tours (143 p.). — J. Ružička u. K. Nič, Das Telephon. Entstehen, Entwickel., gegenw. Stand u. s. w. Prag (III, 200 S.).

Handel: H. Cons, Précis d'histoire du commerce, 2 vol. Paris (XI, 329, 402 p.). — W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13.—18. Jh. (Acta Boruss.; Getreidehandelspolitik, Bd. I.) Berlin (XVI, 443 S.). — G. Lexis, Historique du protectionnisme.

(Revue d'écon. polit. X,1.) — J. Jeremias, Handel u. Wandel im alten Babylon. (LeipzZtgB. Nr. 36.) — Menant, Influence commerciale des Parsis. (Soc. géo. comm. Havre Bull. 13,1.) — T. Malvezin, Hist. du commerce de Bordeaux, 4 vols. Bordeaux (347, 416, 330, 390 p.). — H. Mack, Handelsbeziehungen zw. Braunschw. u. Hamburg im 14. Jh. (Braunschw. Magazin I.) — F. Carabellese, La compagnia di Orsanmichele e il mercato dei libri in Firenze nel secolo 14. (Arch. stor. Ital. 16,4.) — E. Castelot, Une maison de commerce allemande du 15e s. (Journal des écon. Févr. 1896.) — M. S. Giuseppi, Alien merchants in England in the 15. century. (TransRHistSoc. N. F. IX.) — G. v. Below, Privileg f. d. Waidhändlerzunft d. Stadt Jülich 1424, Aug. 10. (BeitrGNiederrh. X.) — K. Kunze. Ein Statut der Schonenfahrergilde zu Haarlem. (HansGBll. 1895.) — D. Schäfer, Deutschland u. England im Welthandel des 16. Jh. (PreussJbb. 83,2) — G. Poppe, Über Handel und Handelsstrassen unserer Gegend in früh. Zeit. (MGesch.-naturwV-Sangerhausen 3.) — Zschiesche, Erfurter Waidbau u. Waidhandel. (ThürMbll. 4,3.) — Marburger Ordnung wegen der Vorhöker von 1586. (Hessenland 10,8.) — G. Schnapper-Arndt, Wanderjahre des Philipp Münch als Kaufmannsjunge u. Handlungsdiener 1680—1694. (AFrankfG. 5.) — W. Sillem, Hamburgs Handel mit böhmischem Glas am Schluss d. 17. Jh. (MVHambG. 17.) — R. Ehrenberg, Ein Beitrag z. Gesch. d. Handels mit Lissabon im 16. Jh. (ib.) — E. Lebeuf, Une compagnie commerciale française de Madagascar au 17e s. (Journ. Écon. Avril 1896.) — E. Couard, Le prévôt de marchands de Paris, Jean Jouvenel, possesseur de fiefs à Marly-la-Ville. (Soc. d'hist. de Paris, Bull. 1895, 6.) — E. Picard, Le commerce du bois de chauffage et du charbon de bois à Dijon au 18e s. Dijon (104 p.). — E. Cruikshank, Early Traders and Trade Routes 1760—1782. (Transact. Canad. Inst. 4,2.) — F. Voigt. Ein Quartiersmannsvertrag von 1693. (MVHambG. 17.) — L. Bartsch, Wie Buchholz einen Wochenmarkt erhielt. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Buchholz 1.)

Geld- und Finanzwesen: J. Schoenhof, A history of money and prices, being an inquiry into their relation from 13. century to the present times. London (370 p.). — K. Helfferich, Zur Gesch. d. Goldwährung. (VolkswirtschZeitfragen. 137.) Leipzig (44 S.). — W. A. Shaw, Select tracts and documents illustr. of English Monetary History 1626–1730. London (260 p.). — W. A. Shaw, The monetary movements of 1600—1621 in Holland and Germany. (Trans. R. hist. Soc. 9.) — J. C. Bijsterbos, Uit de geschiedenis der Overijsselsche geldmiddelen. (Verz. v. Stukken Overijss. Regt. en Gesch., 2. Afd., 9. St.) — R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jh. I. Die Geldmächte des 16. Jh. Jena (XV, 420 S.). — G. Winter, Zur Gesch. d. Zinsfusses im M.-A. (ZSozialWirtschG. 4,2.) — B. Hellwig, Bewegung des Zinsfusses i. d. Nordhäuser Gegend 1347—1566. (ZHarzV 28,2.) — Flour de Saint-Génis, La banque de France à travers le siècle. Paris (243 p.). — L. Zdekauer, L'interno d'un banco di pegno nel 1417. (Arch. storico italiano 17,1.) — G. Fagniez, Une banque de France en 1608. (Soc. d'hist. Paris. Bull. 1896, 2.) — C. A. Conants, A history of modern banks of issue with an account of the economic crises of the present century.

New-York (10, 395 p.) § 3. — K. Muntz, Zur Gesch. u. Theorie der Banknote. (Berner BeitrGNatÖk. 8.) Bern (68 S.).

Besitzverhältnisse, öffentlicher u. privater Haushalt: L. Felix, Entwickelungsgesch. d. Eigentums unter kulturgesch. u. wirthschaftl. Gesichtspunkt, 4,1. Leipzig (X, 504 S.). — L. Stein, Die Wandlungsformen des Eigentumsbegriffs. (Arch. f. syst. Philos. II,2.) — E. Heitz, D. Grundsätze der Einkommensbildung in ihrer geschichtl. Entwickelung. (ZgesStaatswiss. 52,2.) — G. Battaglia, L'ordinamento della proprietà fondiaria nell' Italia meridionale sotto i Normanni e gli Suevi nei suoi rapporti colle istituzioni politiche. Studio storico-comparativo I. Palermo (VIII, 151 p.). — F. B. Jevons, Work and Wages in Athens. (Journ. Hell. Stud. 15,2.). — K. Bücher, Der öffentl. Haushalt der Stadt Frankfurt a. M. im M.-A. (ZgesStaatswiss. 52,1.) — G. v. Below, Finanzielle Sorgen einer deutschen Stadt im M.-A. (DeutschWbl. 9,2.) — P. O. Grillnberger, Das älteste Urbar des Cisterciensersstiftes Wilhering. (54. Jahresber. Mus. Franc.-Carol.) — Giefel, Gült- und Rechtbuch der Abtei Ellwangen. (Württ. Vjsh. Landesg. 4,1/2.) — F. Voigt, Ausgaben der Hamburgischen Kämmerei für Landvermessungen u. s. w. 1601—1650; Die Vermessung der Vierlande 1644/6; Verzeichnis der Einkünfte der Hamburger Stadtkämmerei aus dem Landgebiete und dem Amte Bergedorf um 1625. (MVHambG. 17.) — E. C. Lewis, A history of the American tariff 1789—1860. Chicago (160 p.). — E. Cannan, The History of Local Rates in England. (London (148 p.). — J. Buisseret et E. de Prelle de la Nieppe, Devis et cahier des charges de la reconstruction de la porte de Charleroi l'an 1427. (Ann. Soc. arch. Nivelles 5.) — A. Zanelli, Di alcune leggi suntuarie pistoiesi dal 14. al 16. secolo. (Arch. Stor. Ital. 16,4.) — G. Liebe, Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig u. Lüneburg. (ZHarzV. 28,2.) — J. Förstemann, Einige Blätter aus dem Ausgabebuche des Kammermeisters von Graf Günther v. Beichlingen (1448). (N. M. Geb. hist. ant. Forsch. 19,2.) — R. de Quirielle, L'état de maison d'une Bourbonnaise de qualité à l'époque de Louis XV. Moulins (47 p.). — G. T. Livre de raison de Jean de Lorman († 1653). (Revue de l'Agenais, 1896, mars et avril.) — T. de L., Testament d'Olympe du Faur, veuve du seigneur de Longuetille 1660. (Revue de Gasc., 1896 mai.) — R. Lahmer, Testament des Malers Dominik Kindermann. (MNordböhmExcCl. 19,1).

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: Runge, Zur Gesch. der Verkehrswege. (Z. f. lateinlose höhere Schulen 7,7.) — Baron Hauser, Römerstrassen-Studien. (Carinthia 85,6.) — J. Jung, Zur Geschichte der Appenninenpässe. (In: Serta Harteliana.) — F. Kofler, Alte Strassen in Hessen. (WestdZ. 15,1.) — E. Melillo, La posta nei secoli: appunti storici. Napoli (280 p.). — Th. Schrader, Stadtläufer u. Stadtbriefkasten im 14. Jh. (MVHambG. 17.) — Breuils, Le transport des correspondances en Gascogne avant Louis XIV. (Revue de Gasc. 1896, Mai.) — C. Dieckmann, Postgeschichte deutscher Staaten seit einem halben Jh. Leipzig (VIII, 368 S.). — A. H. Norway, History of the Post office Packet Service 1793—1815. London (322 p.). — Histoire des établissements de poste en Pologne. (L'Union postale 21,4/5.) -- G. Brunel, Le timbre-

poste français. Étude historique et anecdotique de la poste et du timbre en France et dans les colonies franç. Paris (302 p.). — W. Fletcher, The history and development of Steam Locomotion on Common Roads. London. — C. E. Stretton, The locomotive engine and its development. London (240 p.). — Fleck, Studien z. Gesch. d. preuss. Eisenbahnwesens. (ArchEisenb. 1896, 1/2.) — F. H. Trevithick, The History and Development of the Railway System in Japan. London (145 p.). — R. Eins, Das Rudern bei den Alten. Eine technisch-histor. Studie. Progr. Danzig, Gymn. (18 S., 4 Taf.) — R. Bettgenhaeuser, Die Mainz-Frankfurter Mainschiffahrt im M.-A. (Leipz. Studien a. d. Geb. d. Geschichte 2,1.) — M. de la Marsonnière, La navigation du Clain (seit d. 15 Jh.) (Soc. d'Antiqu. de l'ouest. Bull. 1896, janv./mars.) — E. Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt u. Convoywesen. E. Beitr. z. G. d. Schiffahrt u. Schiffahrtseinrichtungen im 17. u. 18. Jh. Hamburg (VIII, 579 S.). — A. Buchholtz, Über Versuche z. Reinig. d. Fahrwassers d. Düna im 16. u. 17. Jh. (Sb. GesGOstseeprovinz. 1895.) — K. Wutke, Die schlesische Oderschiffahrt in vorpreuss. Zeit. Urkunden u. Aktenstücke. (Cod. dipl. Siles. 17.) Breslau (VI, 336 S.). — Zur Entwickelung d. japanischen Schiffahrt. (ArchPostTelegr. 1896, 10.) — E. Poffé, Een schipbreuk in de 16e eeuw. (Dietsche Warande 9,1.) — W. Voss, Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Mecklenburg nach d. heiligen Lande. (JbbVMecklG. 60). — H. Omont, Journal d'un pélerin français en terre-sainte (1383). (Revue de l'orient latin 3,3.) — E. Bonnaffé, Les arts et les mœurs d'autrefois. Tome I. Voyages et voyageurs de la Renaissance. Paris. — L. Couture, De Toulouse à Galan (Reisekosten 1544). (Revue de Gasc. 1896, avril.) — R. Doebner, Eine Harzreise i. J. 1579. (ZHarzV. 28,1.) — H. Herbert, Eine Reise nach Wien vor 200 Jahren. (KorrBlVSiebenbLK. 19,5.) — P. Sartre, Voyage en Hollande fait en 1719 p. p. V. Advielle. (Extr. du Bull. Soc. géogr. Lille.) Lille. — Journal de Mme. Cradock, Voyage en France (1783—1786), traduit d'après le manuscrit original et inédit p. O. Delphin-Balleyguier. Paris (XI, 333 p.). — K. Escher-Hirzel, Aus den Reisetagebüchern eines alten Zürchers. (Zürcher Taschenb. auf 1896.) — J. H. Mayr, Lucien Gauthier, un voyageur suisse dans le Levant en 1812 et 1813. (Pages d'histoire à P. Vaucher dédiées.) — Eine japan. Reise um die Welt vor 100 Jahren. Übers. v. Kisak Tamai 3. (Globus 69,6.) — A. de Ca'Da Mosto, Relation des voyages à la côte occident. d'Afrique. p. p. C. Schefer. Paris (XIX, 208 p.). — Finding of Wineland the Good: the History of the Icelandic Discovery of America. Ed. by A. M. Reeves. Oxford (278 p.). — H. Harrisse, John Cabot: the discoverer of North America and Sebastian, his son. London (516 p.).

Versicherungswesen: Bensa, Hist. du contrat d'assurance au moyen-âge (suite). (R. génér. de droit 1896, mars/avril.) — N. Frh. v. Thümen, Gesch. d. Hagelversicherungswesens in Deutschland bis 1895. Dresden (VIII, 178 S.).

Sicherheitswesen: A. Papini, Storia del corpo dei pompieri di Firenze dall' origine (1344) ai giorni nostri. Firenze (350 p.).

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: J. L. Pagel, Neue litterarische Beiträge z. mittelalterl. Medizin. Berlin (VIII, 194 S.) —

Deneffe, Chirurgie antique. Les oculistes Gallo-Romains au 3e s. Gand (187 p.). — E. mittelengl. Medizinbuch, hsg. v. F. Heinrich. Halle (III, 234 S.). — Th. Husemann, Die Schlafschwämme und andere Methoden der allgem. u. örtl. Anästhesie im M.-A. (DZChir. 42,6.) — G. P. Geist-Jacobi, Gesch. der Zahnheilkunde v. J. 3700 v. Chr. bis zur Gegenwart. Tübingen (VIII, 254 S.). — H. Causel, Nos guérisseurs diplômés ou non à travers les ages et surtout en l'an de grâce 1895. Dijon (53 p.). — H. Folet, Un médecin astrologue au temps de la Renaissance. Henri Cornélius Agrippa. (Nouvelle Revue 1896, 15 janv.) — R. Rumeau, Les médecins de la région pendant les 16e, 17e et 18e s. Grenade-sur-Garonne. (Soc. arch. de Tarn-et-Garonne. Bull. 23,3.). — J. Chantard, Quelques sceaux, jetons et armoiries concern. les corporations de médecins, chirurgiens barbiers aux 17e et 18e s. (R. belge de numism. 52.) — P. Claeys, Conflits entre coiffeurs et chirurgiens-barbiers. (Messag. des scienc. hist. de Belg. 1895, 3.) — K. Doll, Die Gesch. d. Pocken u. Schutzpockenimpfungen. Karlsruhe (26 S.). — L. Kirn, Die Pocken einst und jetzt. (Deutsche Revue, Mai 1896.) — E. Lesser, Die Aussatzhäuser des M.-A. (Schweiz. Rs. 6,3/4.) — T. Haluza, Ein Rückblick auf die grosse Pest in Österreich und auf gleichzeitige Vorkommnisse in Heiligenkreuz u. Umgeb. (Stud. M. Bened. Ord. 17,1.) — P. Pietsch, Die Familie Neugebauer u. d. Pest v. J. 1713. (ZHGPosen. 10,3/4.) — G. Steinhausen, Mitteilungen über Krankheiten u. Kuren des 16. Jh. (DMedWs. 1896, 1.) — M. Höfler, Der Wechselbalg. Beitrag a. d. Volksmedizin. (ZVVolksk. 6,1,) — Zur Gesch. d. westfälischen Irrenwesens. (Irrenfreund 38,1/2.) — P. Sérieux, Notice hist. sur le développ. de l'assistance des aliénés en Allemagne. Evreux (23 p.). — A. Biais, L'hygiène à Limoges avant le 19e siècle (thèse). Limoges (111 p.). — O. van Schoor, La pharmacopée d'Alkmaar et l'organisation médico-pharmaceutique de cette même ville au 18e s. (Rev. pharm. 1896, avril.) — J. Rieber, Alte Bauernrecepte aus der Karlsbader Gegend. (8. JahresberVVolkskPrag.) — L. Lecestre, La fondation de l'hôpital de La Rochefoucauld. (Annuaire Bull. Soc. de l'hist. de France 32.) — A. Mosso, Il passato e l'avvenire della educazione fisica. (N. Antol. 62,5.) — Sp. P. Lambros und N. G. Politis, Die olympischen Spiele im Altertum. Übers. v. M. Deffner. Athen (VI, 107 S., 1 Taf.). — E. Audouin, Olympie et les jeux Olymp. (Extr.) Paris (15 p.). — L. Ewer, Die Leibesübungen u. Wettspiele in Altgriechenland u. Rom. Berlin (63 S.). — K. Weber, Kurzer Abriss d. Gesch. d Leibesübungen 1774—1895. Progr. Burghausen, Gymn. (84 S.). — G. Hergsell, Die Fechtkunst im 15. u. 16. Jh. Prag (631 S., 48 Taf.)

Pflanzen und Tiere: C. Cohn, Zur litterar. Gesch. des Einhorns. (Progr.) Berlin (30 S.). — L. Gerbing, Beiträge zur Ausrottung der Raubtiere im Thüringer Wald (Gothaisch. Anteils). (MGeogrGesJena. 14) —

[Juli bis Dezember 1896.]

Allgemeines. F. v. Hellwald, Kulturgesch. in ihrer natürl. Entwickelung bis z. Gegenw. 4. Aufl. 1. Bd. Leipzig (XXVIII, 496 S., 19 Taf.). — Spamers ill. Weltgesch. m. bes. Berücksicht. d. Kulturg. 3. Aufl. Bd. 4: M.-A., 2. Teil (XIV, 808 S.). — G. Comani-Mariani,

Compendio di storia, con speciale riguardo ai costumi, alla coltura ed alle condizioni civili ad uso delle scuole normali, Vol. 1 (Il medio evo). Firenze (251 p.). — R. Hildebrand, Recht u. Sitte a. d. verschied. wirtschaftl. Kulturstufen I. Jena (IV, 191 S.). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch. 2. Aufl., Lf. 14/23. München. — E. Reclus, The progress of mankind. (Contemp. Review, 1896, Dez.) — H. Pesch, Die Naturgesetze der kulturellen Entwickl. u. d. Volkswirtschaft. (Stimmen a. Maria-Laach, 1896, 6/7.) — A. Vierkandt, Naturvölker u. Kulturvölker. Ein Beitrag zur Sozialpsychologie. Leipzig (XI, 497 S.). — O. Schrader, Etymologisch-kulturhistorisches. (Philol. Studien. Festschr. f. Sievers.) — W. Kobelt, D. Gestalt d. Mittelmeers u. ihr Einfluss auf Handel u. Gesch. im Altert. (Bericht Senkenb. Naturf. Ges. 1896.) — J. Bengel, Gesch. d. Method. d. kulturgesch. Unterr. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen 49/50.) Wiesbaden (74 S.).

Einzelne Völkergruppen u. Völker. Asien, Orient im Allgemeinen: Maspero, Hist. ancienne des peuples d'Orient. Éd. illustr. T. 1 (816 p.), T. 2, Livr. 59 à 77. Paris. — R. E. Anderson, The Story of extinct Civilisations of the East. London (229 p.). — K. Budde, D. nomad. Ideal im A. T. (PreussJbb. 85,1.) — V. Bérard, La Méditerranée phénicienne (fin). (Ann. Geogr. 1896, 15 avril.) — J. Levy, Études sur la vie municipale de l'Asie Mineure sous les Antonins I. (R. Étud. grecqu. 8.) — F. Thureau-Dangin, Les tablettes de Sargon l'ancien et de Naram-Sin. (Acad. des Inscr. C. R. 1896, Juillet/Août.) — A. Houtum-Schindler, Pers. Altertümer. (VerhBerlAnthropGes. 1896, S. 299/301.) — P. Schwarz, Iran im M.-A. nach den arabischen Geographen. Leipzig (VI, 42 S.). — R. Fick, Die soziale Gliederung im nordöstl. Indien zu Buddhas Zeit. Kiel (XII, 233 S.). — W. W. Hunter, The Indian Empire, its peoples, history and products. New (3.) ed. London (852 p.). — L. Fournereau, Le Siam ancien I. (Ann. Musée Guimet. 27.) Paris (XI, 325 p.). — B. S. Carey and H. N. Tuck, The Chin Hills: a history of the people, our dealings with them, their customs and manners, and a Gazetteer of their country. Vol. 1. Burma (236 p.).

Ägypten: A. Erman, Ägypten u. ägypt. Leben im Altertum. Neue bill. (Titel-)Ausg. Tübingen (XVI, 742 S.). — B. Stern, Ägypt. Kulturgeschichte. Bd. 1: Altertum. Magdeburg (247 S., 12 Taf.). — W. F. Witherby, Light from the Land of the Sphinx. London (XIV, 320 p.). — C. Schmidt, E. griech. Mumienetikett aus Achmin. (ZÄgyptSpr. 34,1.) — G. Steindorff, Vier Grabstelen a. d. Zeit Amenophis' IV. (ib.) — E. W. Lane, Cairo fifty years ago. ed. by Stanley Lane-Poole. With a Plan of mediaeval Cairo. London (173 p.).

Europa im Allgemeinen: D. G. Brinton, Notes on European Archaeology. (The Americ. Antiquar. 18 3/4.) — The civilisation of our day. A series of original essays on some of its more important phases at the close of the 19th. century. Ed. by J. Samuelson. London (XVII, 395 p.).

Griechenland und Rom: A. Holm, W. Deecke, W. Soltau, Kulturgesch. d. klass. Altert. (S.-A. aus Hellwalds Kulturg., 4. Aufl.) Leipzig (XII, 594 S., 7 Taf., 2 Karten). — Paulys Realencyklopädie d. klass. Altertumswiss. Neue Bearbeitung, Lf. 20—30. Stuttgart. — C. Martha, Études morales sur l'antiquité. 3 éd. Paris (VII, 341 p.). — Ersilia

Gräf. Caëtani-Lovatelli, Antike Denkmäler und Gebräuche. Aus d. Ital. v. Clara Schoener. Leipzig (108 S.). — St. Cybulski, Tabulae quibus antiquitates graecae et romanae illustr. No. 10. D. griech. Haus. Erkl. Text. Leipzig (18 S.). — W. Ridgeway, What people produced the objects called Mycenean? (Journal of Hell. Stud. 16,1.) — Troost, Das sittliche Bewusstsein des homerischen Zeitalters. Progr. Frankenstein [Schles.], Progymn. (26 S.). — A. Duval, Zigzags à travers les mœurs antiques de la Grèce. Paris (16 p.). — V. Delves-Brougthon, Handbook to the antiquities of Athens. London (120 p.). — L. Vanderkindere, Quelques feuillets de la vie privée des Athéniens. (Revue de l'univers. de Bruxelles 1, 8/10.) — E. Labroue, Athènes sous Périclès. Limoges (244 p.). — J. Oeri, Die attische Gesellschaft in der neueren Komödie der Griechen. (26. Jahresheft d. Ver. Schweiz. Gymnasiallehrer.) — J. P. Mahaffy, Greek life and thought from the death of Alexander to the Roman Conquest. 2. ed. London (712 p.). — G. Arnaud, La vie privée des Romains décrite par les auteurs latins. Marseille (348 p.). — P. Allard, La société romaine au 4e siècle. La classe moyenne, le peuple, les esclaves. (Le Corresp., 25 juillet 1896.)

Nordische Länder: S. Müller, Nord. Altertumskunde. Lief. 3/6. Strassburg. — M. Lehmann-Filhés, Kulturgeschichtliches aus Island. (ZVVolksk. 6,3.)

Deutschland: R. Günther, Deutsche Kulturgeschichte. (Samml. Göschen 56.) Stuttgart (174 S.). — J. W. Bruinier, Die Heimat der Germanen. (Umschau 1,1.) — W. Schultze, Deutsche Gesch. von der Urzeit bis zu den Karolingern. Bd. 2: Das merowing. Frankenreich. (BibldeutschG.) Stuttgart (XII, 548 S.). — F. v. Löher, Kulturgesch. d. Deutschen im M.-A. 3 Bde., 2. (Titel-)Ausg. München (XI, 531; VI, 484; VII, 383 S.). — E. O. Schulze, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Preisschriften d. JablonowskischenGes. 33.), Leipzig (XIV, 421 S.). — J. Janssen, Gesch. d. d. Volkes s. d. Ausg. d. M.-A. Bd. 4. 15. u. 16. Aufl. bes. v. L. Pastor. Freiburg (Bad.) (XXXV, 560 S.). — G. Maisch, Religiös-soziale Bilder aus der Gesch. d. deutsch. Bürgertums. Neue (Titel-)Ausg. Leipzig (IV, 632 S.). — H. Grimm, Beitr. z. deutsch. Kulturgeschichte. Berlin (III, 459 S.). — P. Kampffmeyer, Gesch. d. modernen Gesellschafts-Klassen in Deutschland. Berlin (VIII, 174 S.). — P. E. Richter, Bibliotheca geogr. Germaniae. Litteratur der Landes- u. Volkskunde d. deutschen Reichs. Leipzig (X, 841 S.). — E. Heyck, Die gesch. Berechtig. d. d. Nationalbewusstseins. München (20 S.). — F. W. Riemann, Gesch. d. Jeverlands. 1. Jever (VI, 412 S., 3 Karten). — G. Sello, Histor. Wanderung durch die Stadt Oldenburg. Oldenburg (46 S., 2 Taf.). — W. v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen. 5. Lf. Bremen (Bd. 2, S. 129—240). — F. Buchenau, Die Entwickel. d. Stadt Bremen bis z. Abschl. d. Altstadt 1305. (Brem. Jb. 18). — W. Salow, Die Neubesiedelung Mecklenburgs im 12. u. 13. Jh. Progr. Friedl. i. M. (20 S.). — Rierk, Städtisches Leben in Mecklenburg i. d. Zeiten des M.-A. Progr. Neustrelitz (31 S.). — H. W. C. Hübbe, Zur Topographie d. alt. Schwerin. (JbbVMecklenbG. 61.) — M. Spahn, Verfass. u. Wirtschaftsgesch. d. Herz.

Pommern 1478—1625. (Staats- u. sozialwiss. Forsch. 14,1.) — Th. Fontane, Wanderungen d. d. Mark Brandenburg. I. Teil, 6. Aufl. Berlin (XV, 559 S.). — W. Quanter, Berlin vor 100 Jahren. (MVGBerlin. 1896, 8/10.) — Ehrich, Chronik der Stadt Neudamm. Neudamm (IV, 244 S., 1 Pl.). — E. Wahner, Statistische Nachrichten von der Stadt Oppeln 1748—1815. (ZVGSchles. 30.) — E. v. Feilitzsch, Das sittlich-religiöse Leben der Grossenhainer Gegend in früheren Zeiten, bes. nach Einführ. der Reformation. (BeitrSächsKirchengesch. 11.) — E. Finck, Anfänge einer Ortsgeschichte der Stadt Annaberg. (MVGAnnaberg. 5.) — Festschr. zur 400jährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg. (MVGAnnaberg. 5.) — M. Grohmann, Festschrift zur 400jähr. Jubelfeier der Stadt Annaberg. Annaberg (VI, 108 S., 15 Taf.). — H. Prüll, Geschichte v. Chemnitz in 12 Einzelbildern. Ein Beitr. z. Kulturgesch. Leipzig (IV, 37 S., 7 Taf.). — O. v. Franke, Ein Streifzug d. d. mittelalterliche Weimar. (Wartburg-Herold 1,1/3.) — A. Perrottet, Aus Allstedts vergang. Tagen. (Wartburg-Herold 1,4/8.) — C. Binder, Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön 3. (ZVThürG. 10,1/2.) — E. Schoenau, Chronica v. Ichstedt. Frankenhausen (VI, 251 S.). — Boltings Chronik von Alsleben a. S. 1560—1590, herausg. v. H. Wäschke. (MVAnhaltG. 7,6.) — J. Rieks, Chronik Olverstedts. Magdeburg (III, 79 S.). — U. Hölscher, Beitr. z. Gesch. von Goslar. (ZHarzV. 28,2.) — Doebner, Alfelder Statuten und Willküren des 15. u. 16. Jh. (ZHVNiedersachsen. 1896.) — Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim, hrsg. von R. Doebner. Teil 6. Hildesheimer Stadtrechnungen II, 1416—1450. Hildesh. (LIV, 971 S.). — H. Brandis' Diarium. Hildesheimer Geschichten a. d. J. 1471—1528, hrsg. v. L. Haenselmann. Hildesheim (III, LI, 870 S.). — O. Jürgens, Die Quellen der stadthannoversch. Gesch. (ZHVNiedersachsen. 1896.) — G. Jacob, E. arab. Berichterstatter a. d. 10. Jh. über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn u. andere Städte d. Abendlandes. 3. Aufl. Berlin (77 S.). — K. Faber, Streifzüge durch Alt-Bochum und Umgegend. 2. Aufl. Bochum (78 S.). — G. v. Detten, Die Abtei Corvey, eine Kultur- u. Bildungsstätte d. M.-A. (FrkftZeitgenBroch., N. F. 16,10.). — F. Schröder, Aus dem mittelalterl. Essen. (BeitrGEssen. 17.). — R. Pick, Aachener Sitten u. Bräuche in älterer Zeit. (RheinGBll. 2,10.) — A. Schoop, Die Entwickelung der Dürener Stadtverfassung 1457—1692. (ZAachGV. 18.). — E. Pauls, Der Lousberg bei Aachen. (ZAachGV. 18.). — P. Richter, Die Benediktinerabtei Maria-Laach. E. gesch. Rückbl. (Samml. gem. wiss. Vortr. 254/5). Hamburg (97 S.). — H. Lechner, Die römische Stadtbefestigung von Trier. (WestdZ. 15,3.) — J. Henric-Petri, Der Statt Mülhausen Historien. Mülhausen i. E. (285 S., 23 Taf.). — C. L. Volk, Alt-Mainzer Erinnerungen. Bilder a. d. Mainzer Leben um d. Mitte unseres Jh. Mainz (163 S.). — A. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch. Gesch. Mitteilungen über 600 bekannte Frankf. Familien a. d. Zeit vor 1806. Frankf. (IX, 197 S.). — H. Bergér, Hessische Gesch. i. Anschl. a. d. deutsche und unter besond. Berücks. d. Kulturg. Giessen (XII, 131 S.). — R. Grebe, Der hessische Volkscharakter im Lichte der Vergangenheit und Gegenwart. Melsungen (46 S.). — C. Spielmann, Gesch. d. Stadt und Herrschaft Weilburg von d. ältesten Zeit bis z. Gegenwart. W lburg (XI, 292 S.). — J. Laible,

Gesch. d. Stadt Konstanz. Konstanz (XXIII, 317 S., 2 Pl.). — W. Heyd, Bibliographie der württemb. Geschichte 2. Stuttgart (VIII, 794 S.). — F. Dürr, Heilbronner Chronik. 2.—10. (Schluss-)Lieferung. Heilbronn (49—462 S.). — H. Meissner, Das Dorf Kleinbottwar in alter u. neuer Zeit. (Aus WürttJahrbStatLandesk.) Stuttgart (102 S.). — Rief, Die Gesch. d. kgl. Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Gesch. des Klosters Weissenau. (SchrVGBodensees. 24.) — O. Aufleger und K. Trautmann, Alt-München. 9.—18. Lief. München. — E. Mummenhoff, Die Burg zu Nürnberg. Geschichtl. Führer. Nürnberg (87 S.). — L. Angerer, Kulturbilder a. d. Bayreuth. Gesch. i. d. letzt. Dezenn. v. d. Reformation. (1. BerNordoberfränkVNatGLandesk.) — G. Binder, Gesch. d. bayer. Birgittenklöster. (VerhHVOberpfalzRegensburg 48.) — J. Sepp, Ansiedelung kriegsgefangener Slaven od. Sklaven in Altbayern u. ihre letzten Spuren. München (70 S.). — Bortolomäus, Deutsche Einwanderung in Polen im M.-A. (PreussJbb. 86,3.) — W. Stieda, Eine Hugenotten-Kolonie in Mecklenburg. (JbbVMecklG. 61.)

Österreich-Ungarn: J. Peisker, Zur Sozialgeschichte Böhmens. (ZSozialWirtschG. 5,1/2.) — W. Braun, Skizzen aus der alten Braunauer Ratstube. 2. Aufl. Braunau (82 S.). — A. Elger, Aus dem Reichstädter Stadtarchiv. (MNordböhmExcCl. 19,4.) — B. Bretholz, Eine Bevölkerungsziffer der Stadt Brünn 1466. (ZSocWirtschG. 5,1/2.) — M. Habernal, Unser Wien in alter u. neuer Zeit. Wien (VIII, 371 S., 2 Pl.). — S. Steinherz, Zur Gesch. d. Stadt Salzburg. (ZSocWirtschG. 5,1/2.) — F. Khull, Reste e. prosaischen Chronik Klagenfurts. (Carinthia 86,5/6.) — K. Baron Hauser, Verschwund. Städte in Kärnthen. (Carinthia 86,3.) — F. v. Krones, Deutschbürtiger Adel im mittelalterl. Ungarn. (AllgZtgB. Nr. 230.)

Schweiz: Bern. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart. Mit zahlr. Taf. (XVIII, 246, 16 S.). — J. J. Bäbler, Beiträge zur Bau- und Wirtschaftsgesch. d. Stadt Brugg. (TaschenbHistGesAargau. 1896.)

Russland: A. Brückner, Gesch. Russlands b. z. Ende d. 18. Jh. I. (Gesch. d. europ. Staaten 57,2.) Gotha (XXII, 638 S.). — G. Brandes, Aus dem Reiche des Absolutismus. Charakterbilder aus Leben, Politik, Sitten, Kunst und Litteratur Russlands. Übers. v. Forrer. Leipzig (IV, 203 S.). — A. u. E. u. H. Bielenstein, Studien aus dem Gebiete der lettischen Archäologie, Ethnographie u. Mythologie. (Aus: Magazin der lettisch-litter. Ges.) Riga (III, 61, 179, 42 S.). — Schragen der Gilden u. Ämter d. Stadt Riga bis 1621. Bearb. v. W. Stieda u. C. Mettig. Riga (XV, 758 S.).

Frankreich: A. Fouillé, Psychologie de l'esprit français, autrefois et aujourd'hui. (Revue de deux mondes 138,1.) — A. de Montbrillart, Les splendeurs du 8e siècle, sa physionomie en France. Paris (299 p.). — S. Luce, La France pendant la guerre de cent ans. Épisodes historiques et vie privée aux 14e et 15e siècles. 2 série. Paris (XV, 287 p.). — E. Bourgeois, Le grand siècle. Louis XIV. Les arts, les idées. Paris (XVI, 484 p.). — E. Guénin, Histoire de la colonisation française. La Nouvelle France I. Paris (396 p.). — F. de Gournerie, Hist. de Paris et de ses monuments. 9 éd. Tours (400 p.). — A. Robida, Paris à

travers l'histoire. Livr. 1—79. Paris (808 p.). — A. Robida, Paris de siècle en siècle. Le cœur de Paris. Splendeurs et souvenirs. Paris (416 p.). — P. Castanier, Les origines hist. de Marseille et de la Province et la Colonisation phocéenne dans la Méditerranée. (Hist. de la Province d. l'antiquité II.) Paris (318 p.). — F. Dollieule, Th. Bérengier etc., Marseille à la fin de l'ancien régime. Marseille (XII, 576 p.) — A. Bardou, Histoire de la ville d'Alais de 1341 à 1461. Nimes (XI, 385, CLXXXVIII p.). — L. Batcave, L'état social en Gascogne au 11e s. d'après un livre récent (par Breuils). (Réforme sociale 4,1, livr. 11/12.) — E. Ducéré, Histoire topographique et anecdotique des rues de Bayonne. T. VI. Bayonne (330 p.). — L. J. Fret, Une veillée au Perche, ou Scène de mœurs percheronnes. 2. éd. La Chapelle-Montligeon (99 p.). — J. Barrère, Une promenade dans Bordeaux en 1550. Bordeaux (34 p.). — La Chronique de Nantes (570—1049) p. p. R. Merlet. (Collect. de textes No. 19.) Paris (LXXII, 167 p.). — E. de Robillard de Beaurepaire, Caen illustré, son histoire, ses monuments. Caen (VII, 540 p.). — E. Dumont et A. Martin, Hist. de la ville de Montivilliers. T. II. Fécamp (289 p.). — Flour de Saint-Genis, Hist. écon. d'une commune rurale du 12e au 19e s. (Vic- de Chassenay). (RéfSoc. 2,7.)

Belgien, Holland: H. Coninckx, Mechelsche zeden en gewoonten II. (BullCercleArchMalines. 5,2.) — A. Demeuldre, Soignies I, Son origine, son nom, ses monuments romans: Église, vieux cimetière. Soignies (98 p., 4 pl). — A. Goovaerts, Une ancienne description de Court-Saint-Étienne (ca. 1650). (BullCommHistBelg. 6,2/3).

England: Social England: a Record of the Progress of the People. Vol. 5. London (644 p.). — P. H. Ditchfield, Old english Customs extant at the present time: an account of local Observances festival Customs and ancient Ceremonies yet surviving in Gr. Britain. London (360 p.). — J. Mackintosh, The History of Civilisation in Scotland. New ed. Vol. 4. London (518 p.). — A. T. Camden Pratt, Unknown London: Its Romance and Tragedy. A. Contribut. to the Hist. of London. London (284 p.). — M. K. Dowding, Old Wiltshire Market Towns and Villages. London.

Italien: C. Rabany, Carlo Goldoni, Le théatre et la vie en Italie au 18e s. Paris (IX, 430 p.). — J. Dennie, Rome of to-day and yesterday: The pagan city. 31. ed. Lond. (406 p., 5 maps). — R. Davidsohn, Gesch. v. Florenz. 1. Berlin (XI, 867 S.); Forsch. z. ält. Gesch. v. Florenz. (VI, 188 S.) — Giac. Pollini, Notizie storiche, statuti antichi, documenti e antichità romane di Malesco. Turino (XXXII, 702 S.). — L. C. Sforza, Piazze e strade di Trento. (Archivio Trentino 13,1.)

Spanien: R. Beer, Neue Beiträge zur Kulturgesch. Spaniens im 16. Jh. (AllgZtgB. 174/5.)

Afrika: F. Donnet, Hist. de l'établissement des Anversois aux Canaries au 16e s. (Extr. du BullGéogrAnvers.) Anvers (219 p.).

Amerika: E. Neukomm, Les dompteurs de la mer. Les Normands en Amérique depuis le 10e jusqu'au 15e s. Paris (VI, 301 p.). — W. H. Holmes, Archaeolog. Studies among the ancient cities of Mexico. (The Amer.Antiquar. 18,3,4.) — H. J. Smith, Data of Michigan Archaeology.

(ib.) — A. M. Earle, Colonial Days in Old New York. London. — H. L. Conrad, History of Milwaukee from ist first settlement to the year 1895. Milw. 2 vols. — H. Castonnet des Fosses, La civilisation de l'ancien Pérou. (Extr. d. l. Revue des rel.) Angers (56 p.). — J. G. Fortoul, El Hombre y la historia. Ensayo de sociologia venezolana. Paris (XX, 197 p.). — A. Quiroga, Antiguedades Calchaquies: La colección Zavaleta. (BoletinInstGeogrArg. 17,4/6.)

Australien: J. S. Laurie, The story of Australasia: its discovery, colonisation and development. London (494 p.).

Juden: E. Meyer, Die Ensteh. d. Judentums. Eine hist. Unters. Halle (VIII, 243 S, 1 Taf.). — M. Stern, Tabellen z. Gesch. d. Juden u. ihrer Litteratur. Kiel (56 S.). — W. Bambus, Die jüdischen Dörfer in Palästina, ihre Enstehung und Entwickelung bis auf die Gegenwart. Berlin (36 S.). — J. F. Mc. Curdy, History, prophecy and the monuments or Israel and the nations. Vol. 2: to the Fall of Nineveh. Lond. (454 p.). — J. Abraham, Jewish life in the m.-a. London (480 p.). — Sippurim, Sammlung jüd. Volkssagen, Erzählungen, Mythen, Chroniken, Denkwürd. u. Biographien berühmter Juden aller Jahrhunderte, bes. des M.-A. V. (JüdUnivBibl. 31/2.) Prag (228 S.). — H. Graetz, Geschichte d. Juden. 10 (1618—1750). 3. Aufl. Leipzig (XI, 519 S.). — D. Kaufmann, Die Chronik des Achimaaz v. Oria (850—1054). E. Beitr. z. Gesch. d. Juden in Südital. (Aus: MonGJud.) Frankfurt a M. (50 S.). — H. Vogelstein u. P. Rieger, Gesch. d. Juden i. Rom. 1 (139 v. Chr. bis 1420 n. Chr.). Berlin (VIII, 511 S.). — H. Gayraud, L'antisémitisme de saint Thomas d'Aquin. Paris (XI, 370 p.). — M. Stern, Die israelit. Bevölkerung d. deutschen Städte. III. Nürnberg im M.-A. 2. (Schluss-)Heft. Kiel (VI, S. 95—338). — J. Lévi, Clémens VII et les Juifs du comtat Venaissin. (RÉtudJuives. No. 63.) — Ders., La juiverie d'Orléans du 6e au 15e siècle. (L'Univers Israélite. 51,13.) — D. Kaufmann, Contributions à l'hist. des Juifs de Corfou. (Revue des étud. juiv. No. 64/5.) — J. Bauer, Les juifs de la principauté d'Orange. (ib. 64.) — G. A. Kohut, Victimes de l'inquisition à Lisbonne à la fin du 17e siècle. — E. Weill, L'origine de la rue des juifs à Granville. (L'Univers. israél. 51,18.) — F. Meyer, Les juifs de Charleville au 17e s. (L'Univers. israél. 51,20.) — L. Brunschvigg, Les juifs en Bretagne au 18e s. (Rev. d. étud. juiv. 65.) — M. Kayserling, Notes sur l'hist. des juifs en Espagne. (ib.) — J. A. Zehnter, Zur Gesch. der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden. (ZGOberrh. 11,3.) — R. Fester, Die ersten Juden in der badischen Markgrafschaft. (ib. 11,4.) — K. Reinfried, Einige Ergänz. z. G. d. Jud. i. d. Markgrafschaft Baden-Baden. (ib.) — A. Epstein, Jüdische Altertümer in Worms und Speyer. (MonGWissJudentum. 40,11.) — Ders., Jüdische Altertümer in Speier. (ib. 41,1.)

Einzelne Familien: O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium. Repert. gedr. Familien-Gesch. u. Familien-Nachrichten. 3. Aufl. Neustrelitz (XV, 1280 S.). — G. W. Bock v. Wülfingen, Gesch. der Bock v. Wülfingen. Hannover (VI, 202 S.). — F. Wahl, Stammbaum der Familie Bernbeck. E. Familienbuch. Leipzig (XII, 272 S.). — Th. Schön, Gesch. d. Reutl. Bürgergeschlechts Kurtz. (Aus: ReutlGBll.) Stuttgart

(IV, 80 S.). — J. E. Engl, Die Familie Engl in Salzburg. Ein Salzburger Lebens- und Sittenbild aus vergangener Zeit. (MGSalzburgLK. 36.) — P. Meller, Les anciennes familles dans la Gironde, I. Bord. (X, 117 p.). — B. de Brouissillon, La maison de Laval (1020—1605). Tome I. Les Laval (1020 - 1264). Paris (324 p.).

Sittliche und humanitäre Entwicklung. K. P. Arnoldson, Pax mundi. Eine histor. Darstellung der Bestrebungen für Gesetz und Recht zwischen den Völkern. Übers. von J. Müller. Stuttgart (XXIV, 203 S.). — F. Scheichl, Glaubensflüchtlinge in England, Schottland und Irland seit 1500. Eine kulturgeschichtl. Studie. (Progr.). Linz (45 S.). — J. Sassenbach, Die Freimaurerei. Ihre Gesch., Thätigkeit u. innere Einrichtung. 3. Aufl. Berlin (64 S.). — L. Amiable, Voltaire et les Neuf-Sœurs (La révolut. franç. 1896, 14 août); Ders., Louis XVI et les Neuf-Sœurs. (ib. 14 sept.). — A. Keil, Die christl. Liebesthätigkeit in Ostpreussen. I. Gesch. d. chr. Liebesth. Königsb. (74 S.). — P. Uhle, Die Wohlfahrtsbestrebungen d. Wettiner im M.-A. (LeipzZtgB. 109.) — Léon Le Grand, Les Maisons-Dieu, leurs statuts au 13e s. (RevueQuestHist. 60,1.) — F. Zell und M. Burger, Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende d. 15. u. z. Anf. d. 16. Jahrh. II. (FreibDiöcesArch. 25.) — F. Arens, Das Hospital z. heil. Geist in Essen. (BeitrGEssen 17); Ders., Die Essener Armenordnung vom Jahre 1581. (ib.) — A. Dubois, La bourse commune des pauvres de Lille au 16e s. (Mess. scienc. hist. Belg. 1895,4.) — P. Guillaume, Bénéfices et bénéficiers du Rosanais aux 16e—18e s. (Bull. d'hist. Valence etc. 1896, juill./août.) — P. de Pelleport-Burète, Essai sur l'organisation charitable des paroisses de Paris aux 17e et 18e s. (Extr.) Bordeaux (31 p.). — M. Horovitz, Die Wohlthätigkeit bei den Juden im alten Frankfurt. (Israel. Monatsschr. 1896, 4/5).

(Fortsetzung folgt.)



Zwei vermeintliche Templerdenkmale.

Von Ernst Pfeiffer.

Einleitung.

Im Jahre 1818 erschien im VI. Bande der Fundgruben des Orients eine Abhandlung des Wiener Orientalisten von Hammer-Purgstall, betitelt: **Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta,** in welcher der Verfasser aus Idolen, die sich im Antikenkabinett zu Wien und im Museum zu Weimar befinden sollen, nachzuweisen sucht, daß die Templer thatsächlich abscheulicher Ketzereien schuldig und daß somit das gegen sie eingeschlagene Verfahren vollkommen gerecht gewesen sei. Es wird zwar kein Beweis dafür erbracht oder auch nur versucht, daß diese Idole thatsächlich den Templern gehört haben, ja nicht einmal über den Fundort derselben sind irgendwelche Angaben möglich; sondern allein aus dem Inhalte der auf ihnen vorhandenen Inschriften und Symbole und aus deren Uebereinstimmung mit den Skulpturen, welche an den Wänden gewisser Kirchen vorhanden sind, die den Templern gehört haben sollen, sowie endlich aus der Uebereinstimmung des Inhalts dieser Inschriften mit den Zeugenaussagen des Templerprozesses wird der Schluß gezogen, daß diese Idole templerischen Ursprungs sind.

Die Inschriften, welche diese Idole tragen, sind teils lateinisch, teils griechisch, teils arabisch. Die lateinischen und griechischen Inschriften nennen meist nur den Besitzer oder enthalten subjektive Bemerkungen desselben zu einer eigentlichen geheimen Inschrift („**iam interioris notae commenta**“); die arabischen dagegen sind stets identisch und geben nach des Verfassers Meinung, wenn auch mit

verstellten Wörtern und Buchstaben, die eigentümlichen Schlagwörter der Geheimlehre, das Mysterium selbst, wieder. Am vollständigsten ist die Inschrift auf einem großen Marmorkruge enthalten, welcher eine mannweibliche gehörnte Figur (die Mete) mit ausgebreiteten Armen zeigt, die in der Rechten (vgl. Fig. 10) ein Pergament mit einer arabischen Inschrift hält, welche von Hammer folgendermaßen übersetzt:

Exaltetur (oder **omnipotens**) **Mete germinans. Stirps nostra ego et septem fuere. Tu es unus renegantium. Reditus** πρωκτὸς **fit.**

Mete ist nicht die homerische, platonische oder orphische μῆτις sondern, wie der Verfasser meint, lediglich eine Bezeichnung für die sonst in den gnostischen Systemen gebräuchlichen griechischen Namen Σοφία, Προύνικος oder auch Barbelo oder Achamoth.

Die übrigen Idole enthalten dieselbe Inschrift in geringerer Vollständigkeit. Diese Inschriften deuten auf eine abscheuliche Sinnlichkeit hin; so weist ins Besondere der Schluß **reditus** πρωκτὸς **fit** (**i. e. reditus ab apostasia per** πρωκτὸν **facilis redditur**) auf das im Templerorden sanktionierte Laster der Sodomie.

Um die Kongruenz der aktenmäßigen Aussagen und Anklagen mit dem Zeugnis dieser Monumente darzuthun, zieht der Verfasser noch die auf die Baffometsköpfe bezüglichen Stellen der templerischen Prozeßakten heran und erklärt sodann mit Nicolai (Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht sind, Berlin 1782) das Wort Baffomet als Βαφὴ μήτους, Taufe der Mete, nur mit dem Unterschiede, daß die Mete nicht, wie N. meint, gleichbedeutend mit Gnosis sei, sondern den androgynen gnostischen Aeon Achamot bedeute. Die βαφὴ oder das βαφεῖον ist, wie N. richtig erkannt hat, die Feuertaufe der gnostischen Mystik. Wie die Metis-Sophia zur Mete, so ist die Bezeichnung βάπτισμα in βαφὴ verändert und diese bedeutet die intelligible Feuertaufe.

Dieser Abschnitt der Abhandlung v. H.s hat eine Widerlegung bisher nicht erfahren. Allerdings hat sich auch kein Arabist gefunden, der sich auf seine Seite gestellt hätte, eine Thatsache, die darin ihre Erklärung findet, daß die arabische Inschrift der Figur 10 überhaupt nicht entziffert werden kann. Einzelne Wörter sind allenfalls zu lesen, aber die Mehrzahl derselben ist derartig verunstaltet, daß jeder Versuch der Entzifferung scheitern muß, wenn man nicht in den Fehler des Herrn v. H. verfallen und so viel Konjekturen aufstellen will, daß die Zahl der letzteren größer ist als die Zahl der Wörter.

Auf diese Weise kann man freilich aus der Inschrift alles mögliche herauslesen.

Im Jahre 1825 erhielt der Herr v. Hammer von dem Herzog von Blacas die (Fig. 1—9 abgebildeten) Lithographien zweier Steinkästchen zugestellt, von denen das eine (Fig. 1—5) in der Nähe der Templerpräfektur Voulaine, das andere (Fig. 6—9) bei Volterra, also in der Nähe der Templerniederlassung zu Pisa gefunden worden war. Aus der Übereinstimmung des Deckelbildes (Fig. 1) mit den vorhin erwähnten Idolen und der auf diesem Deckelbilde und der Figur 8 befindlichen Inschrift mit der oben erwähnten Inschrift des Marmorkruges (Fig. 10) erkannte v. H. sofort, daß dies Templer-Mysterienkästchen seien, die ebenso wie die Idole des Wiener Antikenkabinetts der Ophitengnosis angehören. Er ließ im Jahre 1832 eine dem Herzog von Blacas gewidmete und auf dessen Kosten gedruckte Abhandlung unter dem Titel: Mémoire sur deux coffrets gnostiques du moyen-âge du cabinet de M. le Duc de Blacas, Paris 1832, erscheinen. Diese Abhandlung ist jedoch nie in den Buchhandel gekommen, sondern durch den Herzog von Blacas nur unter seine Freunde verteilt worden. Dagegen veröffentlichte 1852 Herr Mignard, Mitglied der Akademie zu Dijon, eine Monographie [1]) über das zu Essarois bei Voulaine gefundene Kästchen (Fig. 1—5) und im folgenden Jahre noch eine Fortsetzung [2]) derselben, in welcher er darthat, daß die Templer Manichäer gewesen seien. Diese beiden Abhandlungen müssen geradezu als ein Mißbrauch der Wissenschaft zum Zwecke der Täuschung bezeichnet werden, weshalb wir auf eine Besprechung derselben für jetzt überhaupt nicht eingehen. Es sei nur erwähnt, daß nach den Mitteilungen M.s das Kästchen aus Rogenstein besteht, die Gestalt eines Sarges oder Altars hat, 25 cm lang, 19 cm breit und 13 cm hoch ist und in der Nähe des Waldes von Essarois, in welchem man noch heute zahlreiche Grenzsteine findet, die das Templerkreuz tragen, auf freiem Felde ausgegraben worden ist. Die Inschrift des Deckelbildes (Fig. 1) hat M. mit Hilfe eines des Arabischen kundigen französischen Offiziers folgendermaßen gelesen:

die rechte Seite: Huva Mete zonar sebaa B. munkir teaala tis;
die linke Seite: N. neslna kia tanker fiana nasch TE M;
die obere Seite: Jah la la Sidna;
die untere Seite: Cantate.

[1]) Monographie du coffret de M. le Duc le Blacas, Paris 1852.

[2]) Suite de la monographie du coffret de M. le Duc de Blacas, Paris 1853.



Zum Zwecke der Übersetzung ordnet er die Worte der rechten und linken Seite folgendermaßen: **Huva Mete nasch teaala kiane neslna fiana sebaa Tauker munkir tis zonar.**

Bei dieser Anordnung ist das Wort **kia** mit dem vorangehenden isolierten Buchstaben **N**, von dem es durch das Wort **neslna** getrennt ist, zusammengezogen worden, wogegen die gleichfalls isoliert stehenden Buchstaben **TE** und **M** einfach weggelassen sind, weil sie nichts anderes sind, als die versetzten Buchstaben des absichtlich auseinander gerissenen Wortes **Mete**. Diese Versetzung hat, wie M. meint, den Zweck, die Inschrift für jeden Ungeweihten unleserlich und unverständlich zu machen. Diese beiden Zeilen lauten nun nach seiner Übersetzung:

Que lui (l'esprit ou la sagesse) qui fait germer et fleurir (germinans) soit glorifié! note origine fut et moi avec sept[3]**. Reniant en étant contraire à l'orthodoxie (heterodoxus), le plaisir t'environne.**

Die obere Zeile lautet in Übersetzung: **O Dieu notre Seigneur** und die untere Zeile: **Chantez!**

Bei der Ausarbeitung der Monographie und ihrer Fortsetzung hat Mignard die nicht in den Buchhandel gekommene Abhandlung Hammers über die beiden Mysterienkästchen des Herzogs von Blacas oder doch wenigstens die dieser Abhandlung beigefügten Lithographien benutzt. Der Monographie hat er eine Lithographie des Deckelbildes beigefügt, die derjenigen nachgestochen ist, welche v. Hammer seiner Abhandlung angehängt hat. Der Fortsetzung der Monographie dagegen hat er fünf Lithographien (des Deckels und der vier Seitenwände) angehängt, die vermutlich erst nach der Drucklegung der Schrift hergestellt worden sind und bei deren Anfertigung der Lithograph augenscheinlich die Steinkästchen selbst vor sich gehabt hat. Denn die arabische Schrift des Deckelbildes ist hier wesentlich korrekter ausgefallen, auch trägt die geflügelte Gestalt der Figur 2 hier ein Füllhorn oder ein Palmblatt in der linken Hand, während M. in der Abhandlung meint, daß es ein tierisches Gerippe sei, eine Ansicht, welche durch die der Hammerschen Schrift angehängten Lithographien, die ihm bei Ausarbeitung der Schrift vorgelegen haben, hervorgerufen sein muß. Zwar ist mir diese Schrift nicht zu Gesicht gekommen, wohl aber eine andere Schrift

---

[3]) An anderer Stelle übersetzt M. diese Worte: Ich bin der Stamm von sieben anderen.



v. Hammers über denselben Gegenstand, welche als Sonderabdruck aus dem VI. Bande der Denkschriften der philosophisch=historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien im Jahre 1855 erschienen und „die Schuld der Templer" betitelt ist. Hier trägt allerdings die geflügelte Gestalt des Bildes (Fig. 2) deutlich ein tierisches Gerippe in der Hand. Es ist aber keine Frage, daß dieses Gerippe nur auf einer Konjektur H.s beruht, wie denn überhaupt die Lithographien der Hammerschen Abhandlung sehr frei behandelt sind und den Eindruck machen, als ob die Kästchen vorzüglich erhalten wären, während die der von Mignard herausgegebenen **Suite de la Monographie** angehängten Lithographien den verwitterten Charakter des Kästchens von Essarois deutlich erkennen lassen.

Obwohl H. in seiner zuletzt erwähnten Schrift, die übrigens nichts wesentlich Neues enthält, auf S. 2 sagt, daß Mignard die Inschrift des Deckelbildes richtig gelesen und übersetzt habe, so übersetzt er doch auf S. 6 die beiden Zeilen rechts und links von der mannweiblichen Figur etwas anders. Die Inschrift zur Rechten nämlich übersetzt er: Dies ist die Mete des Gürtels und Sieben, du leugnest den Allerhöchsten πρωκτός.

Die Zeile zur Linken dagegen lautet in Übersetzung: **fuit origo nostra geminans reditus noster est** πρωκτός.

Hinsichtlich der oberen und unteren Zeile findet Übereinstimmung statt. Auch schließt sich v. H. den Ausführungen M.s an und gesteht (S. 9), daß Herrn M.s Forschungen, deren Resultat „die vollkommene Übereinstimmung der Abbildung des templerischen Kästchens mit den Lehren der Manichäer und Katharisten" darthun, befriedigender ist, als sein eigenes Resultat, wonach die Templer Ophiten gewesen seien. v. Hammer behandelt sodann noch das zu Volterra gefundene Kästchen, das er gleichfalls für ein templerisches hält und auf denselben Geheimkult zurückführt, dem das Kästchen von Essarois, sowie die Idole und Kratere des Wiener Antikenkabinetts angehören. Er sagt (S. 11): Die Abbildungen des Kästchens von Volterra stellen nebst dem Opfer des Widders und dem Kult des Kalbes blos die Wasser= und Feuertaufe vor, welche letzte in der arabischen Inschrift als Taufe der Mete bezeichnet ist, sodaß die Abbildungen mit der Inschrift zusammenpassen und sich gegenseitig erklären.

I. Das Kästchen von Essarois.

Die Inschrift der Figur 1.

Es ist nicht meine Absicht, die Ausführungen v. Hammers und Mignards einzeln zu widerlegen, so leicht diese Aufgabe auch wäre. Vielmehr sollen im folgenden die beiden Mysterienkästchen hinsichtlich des durch ihre Skulpturen dargestellten Kultes direkt bestimmt werden, wodurch zugleich die bündigste und vollständigste Widerlegung dargeboten wird.

Für die Bestimmung der Denkmäler war die Entzifferung der Inschrift freilich in erster Reihe erforderlich. Denn daß die Lesung v. Hammers verfehlt war, bewies nicht nur die mangelnde Zustimmung der Arabisten, sondern auch die gänzlich verfehlte Deutung der bildlichen Darstellungen. Die Lesung v. Hammers konnte daher für die Aufschließung der Denkmäler nicht in Betracht kommen. Da ich jedoch selbst nicht Arabist bin, so war ich in dieser Hinsicht auf die Hilfe eines tüchtigen Fachmannes angewiesen. Ich wandte mich daher an den seligen Geheimrat Stickel, der als Vorstand des Jenaer orientalischen Münzkabinetts im Entziffern orientalischer Inschriften viel Erfahrung und große Übung hatte. Von den drei in meinem Besitz befindlichen Lithographien des Deckelbildes, von denen je eine der Schrift v. Hammers „Die Schuld der Templer", der „Monographie" und der „Suite de la Monographie" Mignards angehängt war, war die arabische Inschrift der letztgenannten die korrekteste. Während die beiden andern Tafeln nur hinsichtlich der ersten vier Worte eine Entzifferung ermöglichten, gelang es Herrn Stickel unter Zugrundelegung der dritten Tafel die ganze Inschrift des Deckelbildes zu erschließen. Derselbe schrieb mir u. a. folgendes:

„In graphischer Beziehung bemerke ich: Alle Vokalbezeichnung fehlt, wie meist in arabischen Schriften. Punkte als diakritische Zeichen zur Unterscheidung in ihren Elementen gleicher Buchstaben sind zwar öfters gegeben, aber nicht immer an richtiger Stelle; sie stehen über dem Buchstaben, unter den sie gehören. Bei dem Worte kasch, Becher, im gewöhnlichen arabisch kas, sind sie ganz unzugehörig. Einmal sind zwei Worte, eine Partikel und Nomen (kanna tatek), als ein Wort zusammengeschrieben, was man fälschlich als arabische Schreibung des lateinischen Cantate lesen könnte. Der Text ist zu lesen:

Huwa muaschschiru narin lisab'i
baïdhina tufullija chairun
bihi lima lasirruna

wasubuluna kama tusvi biinaï
kas tinschir
kanna tatek.

Das heißt, wörtlich wiedergegeben:

Er ist der aufblitzen Machende Feuer den sieben Weißstrahlenden; erforscht wird Glück durch ihn für das, was nicht unser Geheimnis und unsere Wege, so wie geschwind vorgeht im Gefäß eines Bechers etwas, als ob es ein Chamäleon."

Die Vorzüge dieser Lesung vor derjenigen v. Hammers sind einleuchtend. Die Worte sind sämtlich arabisch, der Wortfolge braucht bei der Übersetzung keine Gewalt angethan zu werden, die Zahl der Konjekturen ist gering, und der Sinn ist ohne künstliche Interpretation leidlich gut verständlich. Sofort erkennt man aus der Inschrift, daß man es mit einer **cista mystica** einer geheimen Gesellschaft zu thun hat, welche neben einem höchsten Gotte noch Sterngeister verehrt, durch die Sterne das Schicksal befragt und Magie treibt. Der Umstand, daß der arabische Text in Kurrentschrift gemeißelt ist, beweist, daß das Alter des Denkmals nicht über den Anfang des zweiten Jahrtausends n. Chr. zurückreichen kann. Denn bis zum Ende des ersten Jahrtausends war die kufische Schrift allgemein üblich, während die Kurrentschrift erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ausgebildet wurde. Ob das Denkmal aber nicht wesentlich jünger ist, etwa dem 12. oder 13. Jahrhundert angehört, ist eine Frage, für deren Beantwortung aus der Schrift allein ein Anhalt nicht gewonnen werden kann[4]). Da nun die Inschrift von „den sieben Weißstrahlenden" redet und von einem ihnen übergeordneten Wesen, von welchem sie ihr Licht erhalten, so werden wir, um dieses Denkmal zu bestimmen, bei den Ssabiern des arabischen Sprachgebietes, die zu Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung in Syrien, Mesopotamien und Vorderasien lebten (ich meine also nicht die älteren Sabäer) uns umschauen müssen. Chwolson, dem wir eingehende Nachrichten über den Ssabismus verdanken, hat in seiner Schrift „Die Ssabier und der Ssabismus", Petersburg 1856, erwiesen, daß der Kult der Harranier mit dem der alten Syrer und Chaldäer übereinstimmte. Die Planeten sind nach den Anschauungen der Ssabier nicht selbst Götter, sondern beseelte Wesen, die den Verkehr der Menschen mit

---

[4]) Vgl. die Fußnote S. 409.



Gott vermitteln. Auch sind sie (Chwolson II, S. 422) die vermittelnden Ursachen beim Hervorbringen und Schaffen, bei der Verwandlung der Dinge vom Anfange zur Vollendung, welche die Kraft von der göttlichen heiligen Majestät zuhilfe rufen und die göttliche Gabe auf die niederen Existenzen herabströmen lassen. M. J. de Goeje (Mémoire posthume de M. Dozy, contenant de nouveaux documents pour l'étude de la religion des Harraniens, Leiden 1884) sagt S. 11, daß die Religion der Harranischen Ssabier zu den monotheistischen gehöre. Die Planetengeister regieren die Welt; an sie muß daher der Mensch seine Gebete richten; aber sie haben ihre Macht nicht aus sich selbst, sondern von einem über ihnen stehenden höchsten Wesen. Sie sind die Vermittler zwischen Gott und den Menschen und treten bei Gott für den ein, welcher ihre Hilfe anruft. Um die Gunst einer Sterngottheit zu erlangen, muß man den günstigen Augenblick wählen und ein geeignetes Opfer bringen. Hierzu bedarf man einerseits einer genauen Kenntnis des Laufs der Sterne, des Einflusses jedes einzelnen Gestirns auf die Erde und ihre Bewohner und der Modifikationen, welche die Wirkung des einzelnen Gestirns durch die eines anderen erleidet; andererseits muß man genau die Eigenschaften der verschiedenen Substanzen und die Beziehungen [5]) der letzteren zu den Eigenschaften der verschiedenen Himmelskörper kennen. Astrologie und Magie sind daher mit dem Sternkult unzertrennlich verbunden." Goeje liefert in seinem mémoire eine Übersetzung zweier im 5. Jahrhundert d. H. in Spanien entstandener, fälschlich dem Maslama von Madrid zugeschriebener Bücher über Magie und Alchemie, welche la Rotba abhakîm und la Ghaya

[5]) So muß man z. B. zu Saturn beten, wenn man etwas erreichen will bei den Königen, Fürsten, Adligen, Gutsbesitzern, Steuerpächtern 2c.; an Jupiter wendet man sich mit Wünschen, welche sich auf Gelehrte, Richter, Theologen, Traumdeuter, Philosophen 2c. beziehen; an Mars in allen Dingen, welche das Kriegs- und Militärwesen, die Umgebung der Fürsten, Aufstände, das Räuberwesen u. s. w. betreffen. Venus ist kompetent auf dem Gebiete der Liebeshändel aller Art, der Wollust u. s. w. So hat jeder Gestirngeist seinen streng abgegrenzten Machtbereich. Aber es kommt auch darauf an, den rechten Zeitpunkt zu wählen. Will man z. B. die Hilfe des Saturn anrufen, so ist die passendste Zeit die, wo er im Zeichen der Wage oder des Wassermanns oder des Steinbocks steht. Ferner hat jeder Planet seinen besonderen, nach vorgeschriebenem Rezepte zusammengesetzten Weihrauch, sowie seine eigentümlichen Gebetformeln und Opfer. Dem Saturn muß ein schwarzer Bock geopfert werden, der kein weißes Haar hat, dem Jupiter ein weißes Lamm. Auch die Kleidung, welche der Betende anzulegen hat, ist für jeden Planeten genau vorgeschrieben. Vgl. Goeje S. 61 ff.

al-hakîm betitelt sind. Wir finden in dieser Schrift auf S. 74 ff. die Übersetzung eines an Jupiter zu richtenden Gebetes, in welchem es heißt: Je te supplie, ô miséricordieux, par tes nobles et belles qualités, par tes précieuses actions, et par la lumière du haut et sublime créateur qui se répand sur toi, d'exancer ma prière etc.; und weiter unten heißt es in demselben Gebete: je t'en conjure au nom du seigneur qui a été Dieu dans le passé, qui l'est aujourd'houi et qui le sera éternellement. Que le Seigneur du monde te donne sa miséricorde et ses bénédictions jusqu'à la fin des siècles, en toute éternité; amen, amen! Diese Sätze sind in völliger Übereinstimmung mit dem ersten Teile unserer Inschrift „Er ist der aufblitzen Machende Feuer den sieben Weißstrahlenden".

Die Symbole der Figur 1.

Kein Zweifel also, daß die menschliche Figur des Deckelbildes (Fig. 1), auf welche sich diese Worte beziehen, ein Bild Gottes ist, der da war, der da ist und der da sein wird. Dementsprechend ist diese Figur auch ausgestattet mit Attributen, welche die Vollkommenheit, die Allmacht und die Majestät bezeichnen. Der Gedanke, daß die Gottheit in jeder Hinsicht vollkommen sei und keiner Ergänzung durch ein anderes Wesen bedürfe, führte zur Schöpfung androgyner Göttergestalten. Am frühesten und stärksten finden wir diese Vorstellungen im indischen Kulte ausgeprägt, von wo dieselben in die nordasiatischen Kulte, ja sogar in die griechische Götterwelt eindrangen. Daß sie auch den christlichen Gnostizismus beherrschten, ist bekannt[6]); wir kommen später darauf zurück. Der Mantel, welcher die Schultern der Figur umgiebt, erinnert an den fliegenden Mantel des Mithras und ist daher wohl im Verein mit der das Haupt schmückenden Mauerkrone das Symbol königlicher Würde. In älteren Kulten ist diese Krone ein Attribut der Artemis und der Cybele, also lydischen Ursprungs. Sonne und Mond sind hier wohl lediglich Repräsentanten des Weltalls, und da sie von den wagerecht ausgestreckten Armen der die Gottheit darstellenden menschlichen Gestalt getragen werden, so haben wir darin einen symbolischen Ausdruck der Allmacht der letzteren zu erblicken. Vielleicht auch sind sie als Lichter des Tages und der Nacht zugleich

[6]) Vgl. Wobbermin, Religionsgeschichtliche Studien, Berlin 1896, a. a. O. S. 93 ff.



Symbole der Allgegenwart und Allwissenheit Gottes. Von den Händen bis zu den Füßen herab reichen wellenförmige Linien, die sich nach unten öffnen. Dieselben dürften in Übereinstimmung mit der oben angeführten Stelle aus Chwolson (II, S. 422) lediglich das Herabströmen göttlicher Gaben auf die niederen Existenzen, besonders die Menschen, andeuten. Welcher Art diese Gaben sind, drücken die beiden Sterne und der dazwischen befindliche Totenkopf aus. Das magische Fünfeck deutet bekanntlich auf die schöpferische, Leben gebende, der Totenkopf auf die auflösende Kraft, während der siebeneckige Stern (wie auch das Siebengestirn) die himmlischen Wohnungen der Seligen bezeichnet, also Symbol der Unsterblichkeit[7]) ist. Leben, Tod und Unsterblichkeit sind also die Gaben, welche aus den Händen Gottes herabfließen auf alle, welche unterhalb der Sonne und des Mondes wohnen.

Figur 2.

Ist die Inschrift des Deckelbildes auch nicht in jeder Hinsicht völlig klar, so dürfte doch zweifellos daraus hervorgehen, daß der Geheimkult, den die in dem Denkmal dargestellten Handlungen angehören, auch mit Divinationswesen (Horoskop) und Magie verbunden war. Denn die Worte „erforscht wird Glück durch ihn für das, was nicht unser Geheimnis und unsere Wege (Doktrinen)“ soll doch wohl besagen, die Geheimlehre sei vor der Profanwelt so gut geborgen, daß es nicht einmal durch astrologische oder andere Divinationskünste möglich sei, dieselbe zu entdecken. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß das Denkmal einer späteren Zeit, etwa dem 12. oder 13. Jahrhundert, angehört, wo der Ssabismus in Asien erloschen war und nur noch in geheimen Gesellschaften fortlebte. Und in der That weist die Figur 2 Vorstellungen auf, die wir im Ssabismus vergeblich suchen und die auf einen eigentümlichen Synkretismus hindeuten. Die beiden kleinen menschlichen Figuren stellen menschliche Seelen dar, welche auf dem Krokodile, dem Symbole des Weltkahns, soeben nach vollendeter Wanderung

[7]) In dem oben erwähnten Gebete an Jupiter heißt es (Goeje S. 76): Intercède pour nous chez notre créateur, dont le nom soit béni, de sorte que .... qu'il nous donne des âmes pures, des intentions sincères, qu'il nous rende puissants par son pouvoir céleste et ses vertus spirituelles, pour que notre âme et notre intelligence désirent entrer dans la mine des mines, qui se trouve dans le royaume de l'Eternel. Vgl. übrigens auch Chwolson II, S. 47.



durch den Tierkreis vor dem Paradiese angekommen sind. Links vor ihnen steht der Gestirngeist, der ihnen als Fährmann gedient hat und durch das Ruder, welches er in der Rechten hat, deutlich als solcher gekennzeichnet ist. Während aber der letztere nackt ist, sind die beiden anderen erwachsenen Gestalten bekleidet, ein Umstand, welcher ihnen zweifellos eine höhere Würde beilegen soll. Die rechtsstehende Figur ist außerdem geflügelt, soll also einen Engel darstellen. Dieselbe reicht mit der rechten Hand dem in der Mitte des Bildes stehenden Manne einen Kranz, während ihm gleichzeitig der Fährmann eine Axt reicht. Kranz und Axt sind die Attribute der richtenden Gewalt, welche über Belohnung und Strafe, Seligkeit und Verdammnis entscheidet, und somit ist die in der Mitte des Bildes befindliche Figur das Bild Gottes. Da dieser die soeben angekommenen Seelen väterlich willkommen heißt, indem er ihnen die Hand reicht und sie zu sich heranzieht, so soll er damit als ein liebreicher Vater und barmherziger, gnädiger Richter gekennzeichnet sein. In der linken Hand trägt die geflügelte Gestalt ein Füllhorn oder ein Palmblatt, auf keinen Fall aber, wie Hammer und Mignard wollen, ein tierisches Gerippe. Ist der Engel durch den Kranz, den er trägt, als der Engel des Paradieses gekennzeichnet, so müssen auch die übrigen Attribute hiermit übereinstimmen. Ein Gerippe ist daher ein ganz undenkbares Attribut, wogegen ein Füllhorn oder allenfalls auch ein Palmblatt mit dem Kranz harmonieren würden.

System des Bardesanes.

Das Bild (Fig. 2) drückt offenbar die Vorstellung einer nach dem Tode eintretenden Vergeltung aus. Es handelt sich hier nicht um eine Darstellung des jüngsten Gerichtes nach der Anschauung der christlichen Kirche, da dieses über die Auferstandenen abgehalten wird, sondern es handelt sich hier um die Entscheidung über das Schicksal zweier Seelen, welche nach dem leiblichen Tode die Fahrt durch das Weltmeer zurückgelegt und vor den Pforten des Paradieses angekommen sind. Es sind in diesem Bilde Anschauungen niedergelegt, wie wir sie bei den christlichen Gnostikern finden, besonders bei Bardesanes [8]), dessen ganzes System sich mit dieser Bildersprache

[8]) Der Manichäismus hat zwar auch die Vorstellung der Rückkehr der Seele durch den Tierkreis zur Lichtwelt. Da aber nach manichäischer Auffassung die Seele von göttlicher Substanz ist und es daher der Idee Gottes widerspricht, einen Teil seines eigenen Wesens der Verdammnis preiszu-



vollkommen deckt. Nach Hilgenfelds[9]) Kritik der Quellen stellt das ursprüngliche System des Bardesanes eine orientalische Färbung des westlichen Valentinianismus dar, welche dem persischen Dualismus weit näher steht, dem Emanatismus, der Syzygientheorie mit ihrem Gegensatz des Männlichen und Weiblichen ein durchaus sinnliches Gepräge verleiht. Der valentinianische Bythos, welcher durch Selbstteilung der Grund alles Werdens wird, erscheint schon in diesem System, wenn die Abstraktion in die mythologische Form übergeht, als mannweiblich[10]); aber viel mehr versinnlicht wird diese Anschauung durch Bardesanes, die Gegensätze in der Einheit werden fortgebildet zu männlichen und weiblichen Personen, durch deren geschlechtlich ausgemalte Vermischung das Stufenreich des Lichts emaniert wird. Der Bythos entfaltet sich zur doppelten Wurzel alles Lebens in der Lichtsphäre zum „Vater" und zur „Mutter des Lebens"; letztere, nach Hilgenfeld mit dem von Ephräm erwähnten heiligen Geist identisch, gebiert den „Sohn des Lebens", den himmlischen Christus, und eine Tochter „die Scham des Trockenen", die ebenfalls nach jenem Kritiker nichts anderes ist, als die valentinianische obere Sophia und wie diese das Pleroma abschließt. Die andere weibliche Emanation, „das Gebilde des Wassers", die Tochter der Tochter, welche dieser Schwester, der Urmutter aber Tochter sein soll, wäre dann der aus dem Pleroma gefallene Teil der pneumatischen Substanz, durch welche die Urmutter weiteres Leben außerhalb der Lichtsphäre hervorbringt, also identisch mit der valentinianischen Sophia-Achamoth oder der ophitischen Buhlerin Prunikos.

Der Entfaltung des oberen Prinzips geht eine solche des materiellen, dessen Personifikation der „in seinen Elementen ewige Teufel" ist, parallel. Diese hylische Tetras wird gebildet durch die vier Elementargeister Feuer und Erde, Luft und Wasser, die ja von vornherein nicht anders denn als scharfe Gegensätze zur Lichtwelt aufgefaßt werden können. Durch diese Konstruktion einer hylischen Tetras und die Gegenüberstellung der sich entfaltenden beiden Grundwesen wird die Stelle des Ephraem klar, nach welcher die Vielheit der einander entgegengesetzten, d. h. feindlichen Itje an der Spitze des bardesanischen Systems standen.

---

geben, so kann das vorliegende Bild sicher nicht als die Darstellung einer manichäischen Glaubenslehre aufgefaßt werden.

[9]) „Bardesanes, der letzte Gnostiker", Leipzig 1864.

[10]) Jakobi, Art. „Gnosis" in Herzogs Realencyklopädie.

Mit dem Zusammentreffen der äußersten Entfaltungen der beiden ἀρχαι in der Mitte setzt die Kosmogonie ein. Die äußeren, als kosmogonische Mächte wirksamen Ausstrahlungen der oberen Welt sind von der Achamoth aus psychischer Substanz gebildet und bilden eine Siebenzahl der Himmel oder Gestirne. Und hier tritt der astrologische[11]) Charakter des Systems deutlich hervor. Wie Urvater und Urmutter in geschlechtlicher Vereinigung die Welt, so bringen Sonne und Mond[12]) die siderischen Mächte hervor, welche die Ordnung der unteren Welt, des Kosmos, repräsentieren. Der kosmische Prozeß geht aus dem Kampfe der siderischen Ordnungsmächte mit den Elementarmächten hervor, welche diese Ordnung zu durchbrechen suchen. Die unmittelbare Konsequenz nun der Stellung der sieben beseelten Planetargeister und der mit ihnen weiter verbundenen zwölf Zodiakalzeichen als kosmogonischer Potenzen im System ist der astrologische Fatalismus[13]). Die Gestirne beherrschen das Schicksal von Allem, was unter ihnen ist, also den ganzen Kosmos und somit auch den Menschen, sofern er körperlich ist und im Zusammentreffen mit den anderen Dingen der Welt sein (äußeres) Schicksal erleben muß. Über dem Sternenschicksal scheint aber auch schon die ursprüngliche Lehre des Bardesanes ein höheres angenommen zu haben, welches der Freiheit, dem überweltlichen Wesen des Geistes entspricht. Dieses höhere, von den Gestirnen unabhängige Schicksal ist die in der ewigen Vernunft gegründete Vorsehung[14]).

Wie die Ordnung im Kosmos von den Sieben, so stammt für

---

[11]) „Bardesanes ruht mit seiner Lehre, wiewohl er Christ ist, auf demselben aramäischen Heidentume, von dem auch die harranischen Ssabier ausgegangen sind. Was ihn zum Häretiker macht, das ist die Annahme der Astralgeister und ihre Einwirkungen, und dies entstammt dem aramäischen, ja setzen wir hinzu dem allgemeinen semitischen Heidentume." Merx, Bardesanes von Edessa ꝛc. Halle 1863. S. 125.

[12]) Ephraem Hymn. CV, p. 558 D „die Sonne verglich er dem Vater und dem Monde verglich er die Mutter".

[13]) Ueber den astrologischen Fatalismus handelt eine leider verloren gegangene Schrift des Bardesanes: „Ueber das Bewegliche (die sieben Planeten) und das Feste" (der Zodiakus). Wie Ephraem der Syrer versichert, las er in den Sternen, beobachtete die Geburtsstunde und erforschte die Zeiten. Für die Zeichen des Tierkreises kennen wir noch die Namen der Bardesanisten, welche, wie Merx S. 123 ausführt, teilweise von den gewöhnlichen abweichen und mit denen der Mandäer übereinstimmen.

[14]) Hilgenfeld S. 57 f.



die bardesanische Anthropologie auch die Seele[15]) von den Sieben, der Leib aber stammt von der Hyle und ist ohne Auferstehung. Die wahre Auferstehung erblickte Bardesanes, wie alle Gnostiker, in der Befreiung der Seele von der Körperwelt und ihrer Rückkehr zu der überweltlichen Heimat.

Als dritte und höchste Potenz ist bei der Menschenschöpfung beteiligt die pneumatische durch die unmittelbare Mitwirkung der Achamoth. Auf diese Theorie des pneumatischen Elements im menschlichen Wesen gründet sich dann die Ethik und die Lehre vom höhern, von den kosmischen Mächten unabhängigen Schicksal, eine Lehre, deren Spuren durch Ephraem schon im ursprünglichen Systeme nachzuweisen sind, die dann von einer Richtung der späteren Schule fortgebildet wurde zu der uns in dem Buche der Gesetze der Länder[16]) vorliegenden Lehre von der absoluten Willensfreiheit des menschlichen Geistes innerhalb des Kosmos und von einer Verantwortlichkeit des Geistes lediglich dem Vater der Lichtwelt gegenüber. Daß diese späteren Bardesaniſten die lebendige Vorstellung eines Gerichtes nach dem Tode gehabt haben, in welchem der „nach dem Bilde Gottes geschaffene" Teil des Menschen sich vor Gott darüber auszuweisen hat, daß er von der freien Selbstbestimmung in gottähnlicher Weise Gebrauch machte und danach entweder gerechtfertigt oder verdammt wird, geht aus dem Dialog des Pseudobardesanes deutlich hervor. — Die Christologie zeigt einen ausgeprägten Doketismus. Da Christus nach Bardesanes schon in der höchsten Lichtwelt von dem Vater und der Mutter des Lebens erzeugt ist, so erhielt er bei seiner Menschwerdung nur einen Scheinleib aus psychischer Substanz, welcher durch eine wunderbare Ökonomie so eingerichtet war, daß er, ohne etwas hylisches anzunehmen, wie durch einen Kanal durch die Maria hindurchging, sichtbar, fühlbar und leidensfähig ward. Er aß und trank, wie Engel mit Abraham ein Mahl hielten. (Hilgenfeld S. 68.)

Entstehung von Geheimkulten unter der Herrschaft des Islam.

Diese Lehre des Bardesanes erlitt in der Folge mancherlei Veränderungen. Ein Zweig seiner Schule näherte sich mehr dem

---

[15]) Ueber die Präexistenz der Seele im System des Bardesanes vergl. Hilgenfeld S. 89 und 133, Anm. 1.

[16]) Daß man in diesem Dialog des Pseudobardesanes den Versuch eines späteren Bardesanisten zu sehen hat, die kirchliche Lehre von der

kirchlichen Standpunkte, während ein anderer unter dem Einfluß des Manichäismus mancherlei Umbildungen erlitt. Sie verbreitete sich bald in Mesopotamien, Persien, Syrien, Ägypten und den angrenzenden Ländern, und da der Islam alle Religionsgenossenschaften duldet, welche als Schriftbesitzer angesehen werden, so dauerte die Sekte der Bardesianisten in den genannten Ländern auch unter der Herrschaft der Muhammedaner fort und bestand hier noch im 10. Jahrhundert (Jakobi, Gnosis in Herzogs Real-Encyklopädie). Aber die Muhammedaner duldeten nicht nur die Religionsgenossenschaften der Schriftbesitzer, sondern sie duldeten auch Kulte, die sie nach dem Gesetze Muhammeds hätten vertilgen müssen, so die harranischen Ssabier und die Magier. Letztere, welche keine Offenbarungsschrift eines vom Islam anerkannten Propheten besaßen, hielten mit großer Zähigkeit an dem ererbten Feuerkult fest, und da sie sehr zahlreich waren, so ließ man sie gewähren, denn man fürchtete, daß ihre gewaltsame Unterdrückung Aufstände hervorrufen könne. Hatte man doch ohnehin genug zu thun mit der Unterdrückung der falschen Moslims, welche, äußerlich zum Islam übergetreten, ihn zu untergraben suchten, indem sie ihre eigenen Lehren darauf pfropften. Gegen diese verfuhr man mit unerbittlicher Strenge; um sie auszurotten, wurde ein Inquisitionsgericht geschaffen, welches mit grausamer Härte alle diese Ketzer dem Tode überlieferte. Und wenn man auch der hierdurch hervorgerufenen Empörungen mit bewaffneter Hand allmählich Herr wurde, so gelang es doch nicht, die zahlreichen geheimen Gesellschaften alle zu entdecken und auszurotten, welche, durch die Verfolgungen hervorgerufen, im Verborgenen teils die alten persischen, teils christlich-gnostische oder philosophische Ideen pflegten und fortpflanzten.

Abdallâh ibn-Maimûm, der Stifter des Geheimkults der Ismaeliten.

Aus dem Schoße einer dieser geheimen Gesellschaften ging nun im Anfange des 9. Jahrhunderts der Reformator der muhammedanischen Sekte der Ismaeliten hervor. Abdallâh ibn-Maimûm war einer persischen Familie entsprossen, welche sich zu den Lehren des Bardesanes bekannte. Sein Vater, ein Augenarzt von Beruf, hatte sich vor der Inquisition nach Jerusalem geflüchtet, wo er, scheinbar

Willensfreiheit und der Sünde als eines Abfalls von Gott mit der fatalistischen Lehre zu kombinieren, weist Hilgenfeld überzeugend nach (S. 74—161).



ein frommer und eifriger Schiit, im Verborgenen die geheimen Wissenschaften lehrte. Unter seiner Leitung wurde Abdallâh ibn-Mainûm nicht nur ein geschickter Zauberer und gewandter Augenarzt, sondern auch ein großer Kenner aller theologischen und philosophischen Systeme. Nachdem sein Versuch, mit Hilfe magischer Künste sich für einen Propheten auszugeben, mißlungen war, faßte er den Plan, durch Gründung einer geheimen Gesellschaft, welche so organisiert war, daß sie Bekenner aller Religionen, Muhammedaner, Magier, Ssabier, Christen und Juden, Freidenker und Bigotte in ihren Verband aufnehmen konnte, sich eine zahlreiche, ihm blind gehorchende Partei zu schaffen, die im geeigneten Momente ihm oder seinen Nachkommen den Thron verschaffen solle[17]).

Zweck und Einrichtung des Ismaelitenordens.

Zu dem Ende gab er vor, der Sekte der Ismaeliten anzugehören, welche bekanntlich die Nachkommen Ismaels, des ältesten Sohnes Dschafars des Wahrhaftigen (eines Nachkommen Alis), als Imâm (geistlichen und weltlichen Oberherrscher) anerkennen, während die orthodoxen Schiiten das Imâmat den Nachkommen Mûsâs, des zweiten Sohnes Dschafars, zuerkennen, weil Ismâil vor seinem Vater verstorben sei. In Wirklichkeit jedoch verachtete er diese Sekte ebenso, wie er die Nachkommen Alîs haßte. Deshalb suchte er auch seine Vertrauten nicht unter den Moslims, sondern unter den Magiern, Ssabiern, Christen, Manichäern und Philosophen, und wenn er trotzdem auch Muselmänner in seinen geheimen Bund aufnahm, so that er es, teils um sich vor dem Argwohn und der Verfolgung der regierenden Gewalt zu schützen, teils aber auch, um ihre Reichtümer zu erben oder sich ihres Einflusses zu bedienen. Er hütete sich aber wohl, dieselben in die letzten Geheimnisse seiner Lehre einzuweihen, welche darauf hinausliefen, daß die Imâms, die Religionen und die Moral nur ein Betrug und nur dazu da seien, um das Volk den Zwecken der regierenden Gewalt dienstbar zu machen. Auf diese Weise stellte er Leute der verschiedensten Bekenntnisse in den Dienst eines Werkes, dessen Zweck nur ihm und wenigen Vertrauten bekannt war. Indem er diesen Geheimbund mit verschiedenen Wissensstufen oder Graden ausstattete und seine Lehren durch einen bei der Initiation abzuleistenden Mysterieneid, in welchem auch blinder Gehorsam gegen die Oberen verlangt wird, gegen Verrat an Profane sicher stellte,

[17]) Dozy, Gesch. der Mauren in Spanien, II, S. 6.

auch durch eine gleiche Verpflichtung den Mitgliedern der höheren Grade Verschwiegenheit gegen diejenigen der niederen Stufen auferlegte, verfügte er als Großmeister über ein Heer ihm blind ergebener Leute, die durch allmähliches Fortschreiten auf der Stufenleiter der Ordenslehre dazu erzogen wurden, in der Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Orden vor keiner That zurückzuschrecken. Der Orden wuchs anfangs nur langsam, später aber mit erstaunlicher Schnelligkeit. Zahlreiche Werber (Daïs) wurden nach allen Richtungen ausgesandt, um Proselyten zu gewinnen. S. de Sacy, dem wir die eingehendsten Nachrichten über die Ismaeliten verdanken, teilt in der Einleitung seines Werkes über die Drusen[18]) S. CXLVIII die Instruktion der Daïs mit, welche er Novairi entnommen hat. Zwar hat er unmittelbar vorher schon den Lehrinhalt jedes einzelnen der neun Grade angeführt, indessen ist die Instruktion der Daïs für die Beurteilung des ganzen Systems noch besser geeignet, weshalb ich mir nicht versagen kann, dieselbe hier wenigstens auszugsweise anzuführen. „Habt ihr es mit einem Schiiten zu thun, so gebt vor, ein eifriger Anhänger ihrer Lehre zu sein. Sprecht mit ihm über das von den Moslimen an Ali und seinen Kindern begangene Unrecht, über den an Hoseïn begangenen Mord und über die Gefangenschaft, in welche sie seine Töchter brachten. Durch solche und ähnliche Reden, welche sie gerne hören, werdet ihr euch bei ihnen insinuieren und leichtes Spiel mit ihnen haben. — Wollt ihr einen Ssabier gewinnen, so sprecht mit ihm über die Siebenzahl und die Dinge, welche mit derselben zusammenhängen. Trefft ihr einen Anhänger des Magismus, so beginnt sogleich mit den Lehren des vierten Grades, denn ihre Ansichten sind im Grunde den eurigen gleich. Unter allen Völkern haben die Magier und die Ssabier die meiste Verwandtschaft mit uns, doch haben sie aus Mangel an rechter Kenntnis einige Irrtümer bei sich eingeführt. — Ist der, den ihr gewinnen wollt, ein Jude, so sprecht mit ihm über den Messias. Sagt ihm, daß Mohammed, der Sohn des Ismael, der Messias sei, dessen Anerkennung die Pflicht aufhebe, das Gesetz zu beobachten. Scheltet auf die Christen und die unwissenden Mohammedaner und sagt, daß Christus der natürliche Sohn des Zimmermanns Josef und seiner Gattin Maria gewesen sei. — Christen gegenüber werdet ihr zum Ziele gelangen, wenn ihr ohne Unterschied über die Juden und die Mohammedaner euere Mißachtung aussprecht und sagt, daß ihr die

[18]) Exposé sur la religion des Druzes, Paris 1838.

Wahrheit des apostolischen Bekenntnisses anerkennt, und dieselben über dessen allegorische Auslegung unterrichtet. Sagt ihnen, sie hätten den Paraklet verkannt; die Ankunft desselben stehe unmittelbar bevor; er sei es, zu dem ihr sie rufet. — Trefft ihr einen Dualisten[19]) — und ihr wißt, daß diese Sekte die Quelle unserer Lehre ist — so beginnt euren Unterricht sogleich mit dem sechsten Grade, indem ihr ihnen das Kapitel von der Mischung der Finsternis und des Lichtes vortragt. Trefft ihr einen unter ihnen, dem ihr glaubt euch ganz anvertrauen zu können, so entdeckt ihm das ganze Geheimnis. — Einem Anhänger philosophischer Lehren gegenüber dürft ihr nicht vergessen, daß seine Ansichten über die geoffenbarten Religionen und die Ewigkeit der Welt mit den unsrigen übereinstimmen. Einige von ihnen lassen allerdings ein höheres Wesen zu, welches die Welt regiert, ohne es indessen zu kennen. Zwischen denen, welche gleich uns die Existenz einer die Welt regierenden Gottheit leugnen, und uns giebt es keinen Lehrunterschied mehr. — Bei einem Dualisten seid ihr eures Sieges sicher. Verwerft ihm gegenüber das Dogma von der Einheit Gottes, sprecht mit ihm von dem „Vorangehenden" und dem „Folgenden" und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, wie dies im ersten und dritten Grade des höheren Unterrichts (im sechsten und achten Grade[20]) des Systems) auseinandergesetzt ist."

[19]) Sacy meint, daß hier Bardesanisten oder Manichäer und daß mit den unten erwähnten Dualisten eine mohammedanische Sekte gemeint sei oder daß eine verderbte Schreibung vorliege. Bekanntlich ist aber die Vorstellung von der Mischung des Lichtes und der Finsternis, von welcher hier die Rede ist, rein manichäisch. Vermutlich sind daher hier die Manichäer, unten aber entweder die Bardesanisten oder die Anhänger des Zoroastrismus gemeint, worauf besonders der Umstand schließen läßt, daß „der Vorangehende" und „der Nachfolgende" der Ismaeliten in Ahriman und Ormuzd ihre Parallele finden.

[20]) Ueber den achten Grad sagt S. de Sacy S. 121: Dans ce huitième degré on enseigne au prosélyte que des deux êtres qui gouvernent l'univers, l'un est préexistant à l'autre, et élevé au dessus de lui; que le second est créé par le premier, existe par lui et n'existerait pas sans lui; qu'il l'a formé de sa propre substance; que le préexistant a produit les êtres primitifs et que le second leur a donné la forme et en a fait des êtres composés. Passant ensuite à expliquer la nature du préexistant, ils disent au prosélyte que le préexistant a lui-même reçu l'existence de celui de qui il l'a reçue, de la même manière que le second a reçu l'être du préexistant, si ce n'est que celui de qui le préexistant a reçu l'être n'a ni nom ni attribut, que personne ne doit ni parler de lui, ni lui rendre aucun culte.

Es folgen noch die sehr ausführlichen Verhaltungsmaßregeln, welche der Daï einem Sunniten gegenüber zu beobachten hat. Hier wird die äußerste Vorsicht empfohlen. Auch werden die Daïs angewiesen, vor den Augen des Volkes ein ernstes, enthaltsames Leben zu führen und alles zu vermeiden, was zu Tadel Anlaß geben könnte. Sie sollen sich ferner bemühen, eine gewisse Gewandtheit der Finger zu erlangen, um durch Gaukeleien die Augen zu verblenden und den Glauben zu erwecken, als ob sie Wunder thun könnten. Die ausführliche Wiedergabe dieses Teils der Instruktion würde zu weit führen; auch genügt das Vorstehende, um darzuthun, daß Ssabismus, Magismus, Bardesanismus und Manichäismus den Kern der Ismaelitenlehre ausmachen. Da nun unser Denkmal, wie aus der Kurrentschrift geschlossen werden muß, dem Anfange des zweiten Jahrtausends n. Chr., also einer Zeit angehört, wo der Ssabismus bereits erloschen war, alle Bilder aber die Gebräuche des Ssabismus darstellen, auch die Inschrift auf eine dem arabischen Sprachgebiete angehörende Sekte hinweist, so liegt der Schluß nahe, daß das Denkmal dem Geheimkult der Ismaeliten angehört. Daß eine andere Gesellschaft als diese nicht in Frage kommt, ergiebt sich außerdem noch aus dem Vergleich mit dem Kästchen von Volterra, welches einem verwandten Mysterium, nämlich dem der Drusen, angehört.

Figur 3.

Kehren wir nunmehr zur Betrachtung der Seitenbilder unseres Kästchens zurück. Am dunkelsten ist der Sinn des Bildes Figur 3. Hier kommt man großenteils über Vermutungen nicht wohl hinaus. Das ganze scheint ein Vorzimmer darzustellen; alle Figuren sind nackt mit Ausnahme der Frau, deren Kleidung, obwohl durch einen jungen Stier zum Teil verdeckt, doch deutlich erkennbar ist. Durch die Kleidung, die sie trägt, ist ihr höherer Rang bezeichnet; sie ist eine Priesterin und erscheint in dieser Eigenschaft auf dem Bilde Figur 4 thätig. Rechts sitzt auf einer Bank, anscheinend in tiefes Nachdenken versunken, den Kopf auf die Hand gestützt, ein Proselyt, der die Mysterienweihe erhalten soll, neben ihm steht der Daï, der ihn für den Orden gewonnen hat und ihn demselben jetzt zuführt. Zur Rechten des Neophyten, unmittelbar vor dem Daï, steht eine große, thönerne Vase, die dieser mit der rechten Hand befühlt, scheinbar, um sich zu erwärmen. Denn aus der Vase, die gänzlich mit cylindrischen Holzscheiben angefüllt ist, lodert ein Feuer empor. Ob aber die Vase nur den Zweck hat, das Vorzimmer zu erwärmen,

oder ob es daneben auch eine rituelle Bedeutung hat, ist eine Frage, die ich mit Sicherheit nicht entscheiden kann. Nach Goeje S. 81 führten die Ssabier den Neophyten vor der Einweihung in einen dunklen Tempel, der ihn begleitende Priester setzte ihm dann eine aus Weidenzweigen geflochtene Krone auf den Kopf. Seitwärts von seinem rechten Fuße wurde ein Kübel aufgestellt, in welchem Feuer brannte, und zu seiner Linken stand ein Kübel Wasser. Dieser Wasserkübel fehlt in unserem Bilde. Wäre er da, so wäre der symbolische Zweck des thatsächlich vorhandenen Feuerkübels außer Frage gestellt. Vielleicht ist er hier nur deshalb weggelassen, weil seine Darstellung bei dem engen Raume, den die Dimensionen der schmalen Seitenwand (19 und 13 cm) darbieten, schwer thunlich war. Die Priesterin hält irgend etwas in der rechten Hand, was sie entweder erwärmen oder ins Feuer werfen will. Sicher erkennbar ist der Gegenstand nicht; vielleicht ist es eine Weihrauchstange, vielleicht aber auch eine horizontal gehaltene Vase, in welcher sie die Flüssigkeit erwärmt, mit der sie auf dem Bilde (Fig. 4) das eine der vor dem mannweiblichen Idole betenden nackten Weiber übergießt. Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere, auch kann der zwischen Daumen und Zeigefinger sichtbare Gegenstand recht wohl für den Mündungsrand der Vase gehalten werden. — Weiter links steht ein Mann, der einen, vermutlich zum Opfer bestimmten, jungen Stier an den Hörnern festhält.

Figur 4.

Hinsichtlich des in Figur 4 dargestellten Phalluskultus lassen uns die Nachrichten Sacys völlig im Stiche. Dagegen berichtet Perrier[21]), daß die Ismaeliten noch heute Phallusdienst treiben. Ist es richtig, daß das auf einen Sockel aufgestellte mannweibliche Idol Hörner hat, so ist es wahrscheinlich ein Bild der Mondgottheit, welche von den Harraniern zur Zeit der Herrschaft des Islams als androgyn[22]) betrachtet wurde, „weil der Mond von der Sonne erfüllt und geschwängert wird und dann selbst wieder zeugende Stoffe in die Luft sendet und herunterstreut.“ Diese Gottheit wird häufig mit Hörnern[23])

[21]) Ferdinand Perrier, La Syrie sous le gouvernement de Méhémet-Ali, Paris 1852, S. 266: Les Ismaélites ont en grande vénération le *Φαλλὸς* des anciens, dont quelques femmes portent l'image suspendue à leur cou.

[22]) Chwolson I, 403 und II, 183 f.

[23]) Chwolson II, 185.

dargestellt, worin eine Anspielung auf die Sichel- oder Hörnergestalt zu erblicken ist, in welcher der Mond bei zu- und abnehmendem Lichte — deshalb werden ihm meist auch Stiere geopfert — am Himmel erscheint. Übrigens wurde ja auch Priapus als Personifikation des Phallus stets mit Bockshörnern dargestellt. Wie dem auch sein mag, die Gesten der vor dem Idol anbetend niedergesunkenen Weiber lassen keinen Zweifel darüber, daß es sich um Phallolatrie handelt; sie rufen die schöpferische Kraft der Gottheit an, sei es, daß sie für sich Kindersegen oder für ein neugeborenes Kind Gesundheit erflehen. Eine von ihnen erhält von der hinter ihnen stehenden Priesterin eine Lustration, woraus vielleicht geschlossen werden darf, daß sie eine Wöchnerin ist, da nach orientalischen Begriffen die Mutter längere Zeit nach der Geburt unrein ist und daher der Reinigung bedarf. Rechts von dieser Szene sehen wir zwei Männer, von denen der eine den anderen umfaßt hält und mit sich fortzuziehen sucht. Es ist vermutlich der Daï mit dem Proselyten (Fig. 3). Letzterer trägt ein Gefäß in der Hand, in welchem er das Blut des Tieres, welches für ihn geopfert werden soll, auffangen wird. Dieses Opfertier, ein Bock oder Widder, befindet sich unmittelbar vor ihm und ein Tempelbeamter, der aus der Hand eines anderen das Opfermesser empfängt, steht im Begriff, das Opfer zu vollziehen.

Charakteristisch ist die Stellung sowohl des Mannes, der das Opfer vollziehen will, als auch des Opfertieres, dessen zum Himmel erhobener Blick gewiß nicht ohne astrale Bedeutung ist, wie denn überhaupt von den Ssabiern Schlachtopfer nur den Planeten, nicht aber dem höchsten Wesen dargebracht wurden[24]). Weiter rechts erblicken wir drei Männer, von denen der eine sowohl durch seine Kleidung, wie besonders durch die Mauerkrone als oberster Priester der Gottheit bezeichnet ist, welche mit demselben Attribute geschmückt auf dem Bilde des Deckels erblickt wird. Links von ihm befindet sich ein Tempeldiener, welcher allerlei Handreichungen zu leisten hat, während gleichzeitig ein anderer Diener auf einer ovalen hölzernen Platte mehrere thönerne Gefäße und einen nicht erkennbaren festen Gegenstand (vielleicht die Leber eines Opfertieres) dem Hierophanten darbietet. Was in den Gefäßen enthalten ist, läßt sich natürlich mit Sicherheit nicht sagen. Vermutlich aber enthalten sie Blut oder Eingeweide von Opfertieren, aus denen der Hierophant die Zukunft

[24]) Chwolson II, 7.

erforschen soll. Denn diviniert wurde aus allen Opfern, die nicht lebendig verbrannt wurden[25]).

Figur 5.

In Figur 5 erblicken wir links einen Mann, der einen geschlachteten jungen Stier von der Opferstätte forträgt; vermutlich ist dies derselbe Mann, der bereits in Figur 3 auftritt, wo er das noch lebende Tier an den Hörnern festhält. Weiter rechts ist eine Opferhandlung dargestellt. Das Opfertier, ein Lamm, wird mit Wein begossen, ehe es noch tot ist. Aus dieser Begießung divinierte man, je nachdem das Tier sich bei derselben schüttelte oder nicht, ob das Opfer den Planetengöttern wohlgefällig oder mißfällig sei[26]). Endlich sehen wir in der rechten Ecke die Vorbereitungen zu einer magischen Gaukelei, die auf dem zu Volterra gefundenen Denkmal deutlicher ausgeführt ist und bei der Besprechung dieses Denkmals näher erörtert werden wird.

So finden alle diese Bilder eine ungezwungene Erklärung in völliger Übereinstimmung mit den uns zu Gebote stehenden Nachrichten über die Ssabier und die Ismaeliten, wie auch mit der Inschrift. In Bezug auf die letztere sei nur noch erwähnt, daß das Chamäleon, das in der Inschrift dem Vorgange im Gefäße eines Bechers verglichen wird, vermöge des schnellen Farbenwechsels, dessen dieses Tier fähig ist, auf die Magie hinweist, deren Ausübung in der zuletzt erwähnten Szene des in Figur 5 dargestellten Bildes angedeutet ist. —

II. Das Kästchen von Volterra.

Figur 6.

Das Kästchen von Volterra hat keinen Deckel. Es handelt sich hier also nur um vier Bilder, von denen zwei auf den längeren, zwei andere auf den kürzeren Seiten des Kästchens sichtbar sind. Besprechen wir zunächst die kleineren Bilder. Figur 6 stellt die Mysterientaufe dar. Der Neophyt steht in einem Kübel, den Oberleib nach vorn gebeugt und erhält von einem hinter ihm auf einer

[25]) Chwolson II, 238.
[26]) Chwolson III, 259.

aus Ziegeln aufgemauerten Bank stehenden Mysten ein Wasserbad, während ein anderer Eingeweihter ihm den Kopf hält. Der Kübel, in welchem der Eingeweihte steht, ist wahrscheinlich das Symbol des Flusses, da die Taufe im Oriente stets in der Art vollzogen wird, daß der Täufling im Flusse stehend untergetaucht wird. Möglich ist aber auch, daß v. Hammers Behauptung richtig ist, wonach durch den Kübel der Mutterleib symbolisiert wird. Gleichviel ob man dieser oder jener Deutung den Vorzug giebt, die Bedeutung der Taufhandlung bleibt dieselbe, nämlich eine innere Reinigung oder eine geistige Wiedergeburt. Der Charakter der Mysterientaufe ist deutlich gekennzeichnet durch die in der oberen linken Ecke des Bildes angebrachte Eule, welche der Handlung zusieht; denn die Eule ist vermöge ihrer Eigenschaft, auch in dem Dunkel der Nacht sehen zu können, das Symbol der ins Verborgene schauenden Weisheit geworden.

Figur 7.

Die Figur 7 zeigt einen aus Ziegeln aufgemauerten Herd, auf welchem ein Mann inmitten brennender Holzstücke liegt. Daß es sich hier lediglich um ein magisches Kunststück handelt, ersieht man aus der Haltung der beiden Männer, welche rechts daneben stehen. Der eine derselben, welcher dem Beschauer den Rücken kehrt, ist durch seine Tracht als Magier gekennzeichnet. Er ist der einzige von allen auf den Bildern vorkommenden Männern, der langes, bis über die Mitte des Rückens hinabreichendes Haar trägt, welches unten durch einen Knoten zusammengehalten wird. Da man von den Ohren des Mannes nichts sieht, so ist anzunehmen, daß er eine Perücke trägt. Auch hat er, wie deutlich, besonders an der linken Hand, erkennbar ist, Handschuhe an. Die Hände hat er erhoben, wie wenn er sich an Zuschauer wendete, die er zur Bewunderung für seine Kunst hinreißen will. Die Züge seines Nachbarn, der dem Beschauer das Gesicht zukehrt, drücken Verwunderung aus, wie nicht minder die Gesten, besonders die der rechten Hand, mit welcher er sich, wie es scheint, hinter dem Ohre kratzt.

Daß derartige Gaukeleien bei den Ismaeliten üblich waren, kann nicht bezweifelt werden. Stanislas Guyard giebt in einer Schrift „Un Grand-Maître des Assassins au temps de Saladin“ auf S. 120 die Übersetzung folgender von Aboû Ferâs überlieferten Episode aus dem Leben des Râschid-ad-dîn: Eines Tages kam zu Râschid ad-dîn ein Mann aus Bagdad, welcher behauptete, sich

ins Feuer legen zu können, ohne Brandwunden davon zu tragen. Raschîd behandelte ihn mit Auszeichnung, beherbergte ihn und schickte ihn am andern Morgen ins Bad. Dem Bademeister aber trug er auf, ihn mit Heuwisch und Seife sorgfältig abzureiben. Auch ließ er ihm, während er im Bade war, seine Kleider nehmen und schickte ihm als Ersatz einen Kattunanzug. Als der Mann nach dem Bade nach seinen Kleidern fragte, sagte man ihm, sie seien in die Wäsche gegeben. Mit dieser Antwort zufrieden, zog er die dargereichten Kattunkleider an, worauf man ihn wiederum zu Râschid-ad-dîn führte. Dieser ließ ihm ein Mahl vorsetzen und sprach zu ihm, nachdem er gegessen hatte: Du hast behauptet, dich den Flammen aussetzen zu können, ohne Schaden zu nehmen; willst du mich nicht durch ein Experiment dieser Art erfreuen? Als der Mann nunmehr nach seinen Kleidern verlangte, antwortete Râschid: Sollte denn deine Unverbrennbarkeit nicht an deiner Person haften, sondern von deinen Kleidern abhängen? Darauf ließ er ihn in einen abgelegenen Raum sperren und in demselben ein Feuer anzünden, in welchem der arme Mensch verbrannte.

Figur 8.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Bilde Fig. 8. Links sitzt auf einem Sessel ein Mann, dessen linke Hand einen nicht sicher erkennbaren Gegenstand umfaßt hält. Vermutlich ist es ein mit Blut gefüllter Schlauch; die Rechte dieses Mannes hält den Griff eines kurzen Schwertes umfaßt, dessen Spitze in den Inhalt des Schlauches getaucht ist. Vor ihm kniet ein Mann, dessen linke Hand, wie es scheint, den linken Ellenbogen des ersteren umfaßt, während er die rechte Hand erhoben hat, um den Mysterieneid [27]) zu leisten. Die symbolische Bedeutung des in Blut getauchten Schwertes ist klar; sie ist der Hinweis auf die Strafe, welche den Eidbrüchigen trifft. Rechts von dieser Gruppe steht ein Mann, der einen nicht genau erkennbaren Gegenstand in der erhobenen Hand hält. Daß dieser Gegenstand von geringem Gewichte ist, geht daraus hervor, daß er ihn zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand hält. Wäre dieser Gegenstand zylindrisch (er scheint jedoch prismatisch zu sein), so könnte man ihn für eine Pergamentrolle halten, auf welcher die Eidesformel steht, die dem auf den Knieen liegenden Neophyten

[27]) Der Wortlaut desselben ist abgedruckt bei Adler, Museum Cuficum Borgianum, Rom 1782, S. 134 f.



soeben vorgelesen worden ist, oder die er nach der Eidesleistung der Sitte der Drusen gemäß unterschreiben soll, sodaß dieses Pergament entweder jetzt auf seinen ihm dauernd angewiesenen Platz gelegt oder von diesem Platze weggenommen wird. Die in der Mitte des Bildes dargestellte Opferhandlung, sowie die weiter rechts auf einem an der Wand befestigten aufgerollten Pergament befindliche arabische Inschrift sprechen deutlich für die Verwandtschaft des auf diesem Kästchen abgebildeten Mysteriums mit dem des Kästchens von Essarois. Das Opfertier, ein Widder, hat bereits den tödlichen Stoß erhalten; der aus der Wunde hervorquellende Blutstrom ergießt sich in einen vor dem Tiere aufgestellten Kübel. Die Stellung des Tieres sowohl wie des Mannes, welcher das Opfer vollzieht, ist genau dieselbe, wie auf dem Kästchen von Essarois. Rechts von dieser Gruppe liegt ein Mann auf den Knieen, welcher zugleich mit einem hinter ihm stehenden Manne ein Gefäß anfaßt. Die Hand des letzteren bedeckt zum Teil die des ersteren; dieser giebt also das Gefäß an jenen ab. Vermutlich hat also der Mann in knieender Stellung in dem Gefäße einen Teil des Blutes, welches der Wunde des Opfertieres entströmt, aufgefangen und übergiebt es dem hinter ihm stehenden Manne, damit er es zum Priester trage, der daraus divinieren soll. Es ist vielleicht nicht überflüssig, noch darauf hinzuweisen, daß dieses Gefäß mit denen des Kästchens von Essarois in der Form völlig übereinstimmt. Der zwischen den beiden Männern zur rechten Seite derselben befindliche Feuerkübel ist unten mehrfach durchbrochen, um den Zutritt der Luft zum Feuer zu erleichtern. Ob das Feuer hier nur eine symbolische Bedeutung oder einen praktischen Zweck hat, etwa zum Verbrennen des Opfertieres oder einzelner Teile desselben dienen soll, läßt sich nicht ermitteln.

Die Inschrift [28]) ist stark entstellt und nicht im Zusammenhange lesbar. Einzelne Worte jedoch lassen sich erkennen, so Nar (Feuer), subuluna (unsere Wege), lisabi (den sieben), baidhina (hellglänzenden), tatek (Chamäleon), lauter Worte, die auch in der Inschrift des Kästchens von Essarois vorkommen und es wahrscheinlich

[28]) Da die Schriftzüge in Kurrentschrift ausgeführt sind, so darf man schließen, daß das vorliegende Denkmal jüngeren Ursprungs ist, als das im Museum Borgianum zu Rom aufbewahrte Drusenkalb, welches mit zahlreichen kufischen Schriftzügen bedeckt ist. Gehört nun letzteres noch dem 11. Jahrhundert an, in welchem der Kult der Drusen ausgebildet wurde, so reicht die Entstehung des Denkmals von Volterra schwerlich über den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück.



machen, daß die Inschrift beider Kästchen dieselbe ist. Dazu kommt die Übereinstimmung in der Form der Gefäße, in dem magischen Kunststück und in der Stellung des Opferers und des Opfertieres, Umstände, die es unzweifelhaft erscheinen lassen, daß beide Denkmäler, wenn nicht demselben, so doch zwei nahe verwandten Kulten angehören. Allerdings weisen die beiden Kästchen auch mancherlei Verschiedenheiten auf, die den Glauben an eine völlige Übereinstimmung der in Frage kommenden Kulte nicht aufkommen lassen; so der Phalluskult auf dem Denkmal von Essarois und das Mysterium des Kalbes (Figur 9) auf dem Denkmal von Volterra. Gehört nun das Kästchen von Essarois dem Mysterienkreise der Ismaeliten an, so wird das Kästchen von Volterra durch das Mysterium des Kalbes unzweifelhaft den ihnen religionsverwandten Drusen vindiziert.

Figur 9. Ikonographie.

In der Mitte des Bildes steht eine Art Altar. Ein Vergleich desselben mit der Bank und dem Herde (Figur 5 und 6), welche augenscheinlich aus Ziegelsteinen aufgemauert sind, ergiebt, daß dieser Altar aus Holz gefertigt sein muß. Dafür sprechen auch die an den Seitenwänden befindlichen Schnitzarbeiten. Die obere Decke, auf welcher das Kalb steht, greift mit ihren Seitenrändern über die Seitenflächen des Kästchens hinüber, bildet daher wahrscheinlich einen abnehmbaren Deckel, und es ist zu vermuten, daß das Kalb nach beendetem Mysterium in dem Innern dieser einen Altar darstellenden Holzkiste verwahrt wird. Die Ansicht, daß es sich hier etwa um ein lebendiges Kalb handele, ist im Hinblick auf den Mangel jeder einen Absturz verhütenden Umfriedigung ausgeschlossen. Auch wissen wir, daß das Kalb der Drusen, wenn auch nicht, wie de Sacy meint, aus Gold, so doch aus Metall gefertigt ist. Das im Museum Borgianum aufbewahrte Exemplar eines Drusenkalbes ist z. B. aus Messing gefertigt und gänzlich mit einer kufischen Geheimschrift bedeckt. Links von dem Altar befindet sich ein Gefäß, ähnlich demjenigen, in welches in Figur 8 das Blut des Opfertieres fließt, und eine Gruppe von drei Männern. Der eine derselben kniet vor dem Altare, den er mit der erhobenen Rechten berührt; hinter ihm steht ein Mann, der in der rechten Hand eine Pergamentrolle, in der erhobenen Linken einen Kranz hält, womit er, wie es scheint, den Kopf des Kalbes schmücken will, und der sich nach einem hinter ihm befindlichen Manne umsieht, welcher in der erhobenen rechten Hand ein Gefäß trägt. An der

Vorderseite des Altars liegt ein Blasebalg und ein zylindrisches Gefäß, dessen Seitenwände durchbrochen sind, in welchem also wohl ein Feuer entfacht werden soll. Dasselbe gehört, wie es scheint, dem auf der rechten Seite des Altars knieenden Manne, der in der erhobenen Linken ein den Flügeln einer Mühle ähnliches Instrument hält, während er die Rechte wagerecht erhoben und den Zeigefinger ausgestreckt hält. Er sieht sich um nach einem anderen Manne, der in der erhobenen Linken das Henkelkreuz und in der herabhängenden Rechten eine Pergamentrolle hält, auf der ein Vogel sichtbar ist. Dieser Mann steht hoch erhobenen Kopfes da und hält, wie es scheint, an die anderen Adepten eine Ansprache.

Kult der Drusen.

Wir wissen, daß die Drusen eine in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstandene ismaelitische Sekte sind, welche den fatimidischen Chalifen Hakem († 1021) als eine Incarnation Gottes verehren. Sie bewohnen den westlichen Abhang des Libanon und einen Teil des Antilibanon. Ihr Religionssystem ist uns durch Sacys Arbeit einigermaßen bekannt; ganz unbekannt ist uns aber ihr Mysterienkult, nur weiß man mit Sicherheit, daß in diesem Mysterium das Kalb eine wichtige Rolle spielt. Die gewöhnliche Ansicht, daß dieses Kalb angebetet werde, ist unrichtig. Unter Berufung auf Venture, der eine englisch geschriebene Abhandlung über die Drusen herausgegeben hat, sagt Sacy S. 251: „Über das, was in den Mysterien der Adepten vor sich geht, können wir uns nur unbestimmte Vorstellungen machen. Man hat nichts weiter davon entdecken können, als daß sie darin ein goldenes Kalb zeigen und ihre heiligen Bücher lesen, von denen sie eine kabbalistische Erklärung geben, die sich durch mündliche Überlieferung fortpflanzt. Ich glaube jedoch versichern zu können, daß dieses Kalb, weit entfernt, ein Gegenstand der Anbetung zu sein, als Symbol der übrigen Religionen gilt, welche ihr Religionsstifter vernichten wird. Ich gründe diese Meinung auf ihre heiligen Bücher, welche unaufhörlich gegen die Idolatrie eifern und welche das Judentum, das Christentum und den Muhammedanismus mit einem Kalbe und einem Büffel vergleichen.

Einen schätzenswerten Beitrag zur Charakteristik der Anschauungen und Sitten der Drusen liefert auch Petermann, welcher dem ersten Bande seiner „Reisen im Orient, Leipzig 1865“ einen von einem gebildeten Araber (der ehemals Druse gewesen und

später zur evangelischen Kirche übergetreten war) geschriebenen Aufsatz angehängt hat. Hier heißt es, S. 385, das Kalb sei den Drusen der Nateq, eine Aeußerung, welche für die Richtigkeit der obigen Auffassung spricht. Denn unter dem Nateq ist der Priester des Irrtums zu verstehen; insbesondere werden Noah, Abraham, Moses, Jesus, Muhammed als Nateqs bezeichnet. In ihrer Eschatologie teilen sie nach Petermann, S. 399 f., die andern Religionen in die der Gegner oder des äußerlichen Gesetzes (Mohammedaner [9]) und Juden) und die der mystischen Interpretation oder des innerlichen Gesetzes (Christen, Schiiten und Nosairier). Wenn also das Kalb den Drusen das Sinnbild der Nateqs und ihrer Religionen ist, so kann das Mysterium desselben nur eine bildliche Darstellung ihrer Glaubensansichten über diese Religionen und deren Verhältnis zu der ihrigen sein.

Deutung des in Figur 9 dargestellten Mysteriums.

Und in der That scheint das Bild Figur 9 eine allegorische Darstellung dieses Gedankens zu sein. Der Mann in der rechten Ecke, welcher stolz erhobenen Hauptes zu den andern auf dem Bilde dargestellten Männern zu sprechen scheint, ist durch den auf der in seiner Hand befindlichen Pergamentrolle sichtbaren Vogel (vermutlich ein Sperber, das Symbol der Gnosis), auf den er durch den ausgestreckten Zeigefinger hinweist, sowie durch das Henkelkreuz, das Symbol des neuen Lebens, welches den in die Geheimlehre Eingeweihten gewährleistet ist, als der Repräsentant der unitarischen Religion gekennzeichnet. Wenn die drei Männer links vom Altare als die Repräsentanten dreier verschiedener Religionen anzusehen sind und ihre Reihenfolge auf dem Bilde die zeitliche Aufeinanderfolge der letzteren andeutet, so würde der knieend anbetende Mann der Repräsentant des Judentums sein, der mit dem Kranze und der Pergamentrolle das Christentum vertreten, während der dritte die Religion Muhammeds darstellt. Die rätselhafteste Figur auf diesem Bilde ist der Mann, welcher rechts vom Altar kniet. Derselbe hält in der erhobenen Linken einen Stab, an welchem sich eine Mühle befindet, und, während er sein Gesicht dem hinter ihm stehenden Drusen zuwendet, weist er mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf die Gruppe, welche auf der andern Seite des Altars ihren Gottes-

[9]) Wahrscheinlich sind nur die Sunniten gemeint, da die weiter unten genannten Schiiten doch auch zu den Mohammedanern zählen.



dienst verrichtet, als wollte er zu dem Drusen sagen: sieh doch, die andern thun ja dasselbe, wie ich. Diese Handbewegung und dieser Blick sind ungemein bezeichnend und berechtigen zu dem Schlusse, daß sie die Antwort sein sollen auf die Vorwürfe und die höhnenden Worte von Seiten des Drusen. Da auf diesen Bildern nichts bedeutungslos zu sein scheint, so muß aus dem Umstande, daß dieser Mann dem Drusen unmittelbar benachbart ist, geschlossen werden, daß er der Vertreter einer Religion ist, die derjenigen der Drusen nahe steht. Dieser Schluß erhält eine weitere Stütze durch das Instrument, welches er in der erhobenen linken Hand hält. Die Mühle ist nämlich nach Nork[30]) das Symbol des pudendum mulieris, wogegen der aufwärts gerichtete Stab, an welchem die Flügel der Mühle befestigt sind, bekanntlich das Symbol des Lingam ist. Somit stellt dieses Instrument die Vereinigung der männlichen und weiblichen pudenda vor und könnte Anlaß geben, es für ein Symbol der Drusenreligion selbst zu halten. Im Drusenformular (Sacy II, S. 95) lautet die Frage 100: Quel motif de sagesse avaient les propos grossiers où l'on nommait les parties génitales de l'un et de l'autre sexe? und die Antwort: Le membre du mâle agit avec force et imprime son mouvement sur la partie naturelle de la femme; de même notre seigneur Hakem, dont la puissance est suprême, dompte les polythéistes par sa force, ainsi que nous le lisons dans le traité intitulé: Le véritable sens des actions ridicules. Hiernach wäre also dieses Instrument das Symbol des endlichen Sieges der unitarischen Religion über die der Polytheisten, und man wäre bei dieser Auffassung genötigt, den Mann mit der Mühle für den Repräsentanten der Drusenreligion zu halten. Da dieser Mann indessen das Kalb anbetet, also zu den Religionen des äußerlichen oder innerlichen Gesetzes gehört, so kann er kein Druse sein, und die Mühle muß daher einen Sinn haben, der ebenso wie das Anbeten des Kalbes einen Vorwurf in sich schließt. Sie muß also auf eine Religion hinweisen, welche geschlechtliche Ausschweifungen gutheißt, zugleich aber, wie aus der Stellung ihres Repräsentanten neben dem Drusen geschlossen werden muß, der Einheitsreligion verwandt ist. Aus de Sacy II. S. 560, geht hervor, daß hier vor Allem die Nosairier in Frage kommen, eine Sekte, die sich nach der Meinung der Drusen

[30] Nork, Etymologisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch &c. Stuttgart 1843—1845, Band III, S. 205, Artikel: Mühle.



von diesen getrennt hat.[31]) Ihr Stifter, ein gewisser Nosairi, leugnete die Gottheit Hakems und lehrte die Gottheit Alis, des Sohnes des Abu-Taleb. Daneben lehrte er, daß jeder Nosairier, der einen frommen Wandel geführt, dereinst nach seinem Tode als Stern am Himmel leuchten werde. Wer aber die Befehle Alis übertrete, werde nach seinem Tode als Jude, Sunnite oder Christ wieder auf die Welt kommen, was sich solange wiederhole, bis eine völlige Läuterung erfolgt sei. Die Ungläubigen dagegen würden als Tiere wiedergeboren werden. Er befahl den Gläubigen, täglich bei ihren Gebeten, das Antlitz nach Jerusalem gewendet, vier Kniebeugungen zu machen, zwei vor Sonnenaufgang und zwei nach Sonnenuntergang und dabei zu sprechen: Gott ist erhaben über Alles, er ist höher und größer als alle Dinge. Zweimal jährlich sollten sie einen Tag fasten, am zweiten und sechsten Tage der Woche von der Arbeit ruhen, kein Bier — wohl aber Wein — trinken und das Fleisch wilder Tiere nicht essen.

Der Drusenschriftsteller Hamsa eifert gegen sie ungefähr folgendermaßen: Mir ist ein Buch in die Hände gekommen, welches von einem Manne geschrieben ist, der zu den Nosairiern gehört, jenen Leuten, die unsern Herrn leugnen, ihm andere beigesellen und gegen ihn Unwahrheiten aussprengen. Dieser Mann will die Gläubigen beiderlei Geschlechts verführen; er sucht nur die Befriedigung viehischer Begierden und der schändlichsten Sinnenlust. Der Fluch des Herrn komme über ihn und seine Anhänger, der Fluch, der den Schweinen, den Dienern des Teufels und seiner Sippschaft zugedacht ist. Er betitelt sein Buch: das Buch der Wahrheiten und die Offenbarung dessen, was verborgen war. Wer dieses Buch annimmt, ist ein Diener des Teufels. Er glaubt an Seelenwanderung, gestattet unerlaubte Ehebündnisse aller Art, er billigt die Lüge und den Betrug. Zwar schreibt er diese Lehren den Uni-

[31]) de Sacy glaubt, daß diese Ansicht falsch sei, daß die Sekte der Nosairier den Ultra-Schiiten angehöre und bereits im Jahre 270 d. H., also früher als die der Drusen entstanden sei. Diese Ansicht dürfte die richtige sein. Die Nosairier gehörten ebenso wie die Ismaeliten zur Sekte der Bateniten (d. h. Innere), die, an dem Imamate Alis festhaltend, eine allegorische Schrifterklärung (die Wissenschaft des inneren Sinns) eingeführt hatten. Auch die spätere Sekte der Drusen ging aus den Bateniten hervor. Während nun ein großer Teil der Ismaeliten sich der neuen Sekte anschloß und das Dogma von der Gottheit Hakems anerkannte, hielten die Nosairier an der Gottheit Alis fest.



tariern zu; aber Gott verhüte, daß die Religion unseres Herrn verbrecherische Handlungen gutheiße, daß die Unitarier jemals so scheußliche Verbrechen billigen, daß man den Dienern unseres Herrn eine jener viehischen und rohen Neigungen oder eine jener vom Polytheismus angekränkelten Reden zuschreiben darf.

Hamsa geht dann zur Widerlegung dieses Schriftstellers über: „Zuerst", sagt er, „giebt dieser verbrecherische Nosairier an, daß alles, was jemals dem Menschen verboten worden ist, wie Mord, Diebstahl, Lüge, Verleumdung, Hurerei und Päderastie denen erlaubt sei, welche unsern Herrn bekennen (also den Drusen). Er verleumdet und verfälscht die Lehre des Tensil und Tawil (des äußeren und des inneren Gesetzes); denn auch nach den Lehren dieser Systeme ist der Diebstahl und die Lüge verboten. Dagegen ist die Lüge die Grundlage der Religion des Unglaubens und des Polytheismus, die er bekennt, während die Wahrhaftigkeit für den Glauben das ist, was der Kopf für den Körper ist" ..... „Wenn er (der Nosairier) ferner sagt, der Gläubige dürfe seinem Bruder nicht hinderlich sein, wenn dieser ihm sein Gut und seine Ehre rauben will; er müsse vielmehr seinem gläubigen Bruder erlauben, mit seinen Frauen uud Töchtern zu verkehren und dürfe sich dem, was zwischen ihnen vorkommen könne, nicht widersetzen, sonst wäre sein Glaube nicht vollkommen"; so lügt er, der Verfluchte. Den ersten Teil dieses Satzes, nämlich „er darf seinen Bruder nicht hinderlich sein, wenn dieser ihm sein Gut und seine Ehre rauben will", hat er aus den „Versammlungen der Weisheit" gestohlen und gemißbraucht, um seine Bosheit und Lüge zu verhüllen. Im Gegenteile, wer nicht eifersüchtig über die Ehre seiner Familienmitglieder wacht, ist nicht ein Gläubiger, sondern ein Khorremite[32]), der sich

[32]) Hierzu bemerkt Sacy in einer Anmerkung, daß die Khorremiten eine Sekte der Karmaten, also gemeinsamen Ursprungs mit den Bateniten seien und auch Mohammariten genannt werden. Nach dem Zeugnisse Volneys zerfielen die Nosairier in mehrere Sekten, deren eine die Sonne anbete, während eine andere den Hund verehre; eine dritte Sekte endlich verehre in einem Geheimkult „das Organ, welches bei den Frauen dem Priapus entspreche". Man versichert auch, fügt Sacy unter Berufung auf Volney hinzu, „daß sie nächtliche Versammlungen abhalten, in denen sie nach beendetem Vortrage die Lichter auslöschen und sich unsittlichem Verkehr hingeben."

Diese Bemerkung Volneys enthält an sich schon eine hinreichende Begründung für die Mühle, mit welcher der Kalbsanbeter zur Rechten des

einer übertriebenen Sorglosigkeit hingiebt und sich von seinen zügellosen Leidenschaften und Irrtümern hinreißen läßt. Denn die fleischliche Vereinigung hat mit den Pflichten der Religion und dem Dogma von der Einheit Gottes nichts gemein, wohl aber die geistige Vereinigung, d. h. der Sieg, den der Daï durch die Lehre der Weisheit gewinnt, der zu predigen beauftragt ist und den Beistand der wahren Weisheit erlangt hat. Wenn er (der Nosairier) sagt, daß nach den Lehren der unitarischen Religion die gläubige Frau ihrem Bruder ihre Gunst nicht versagen darf, vielmehr ihm dieselbe gewähren muß, so oft er es verlangt, so lügt er gegen unsern Herrn."

„Wenn er (der Nosairier) hinzufügt: „Wehe, unendliches Wehe über die gläubige Frau, welche ihrem Bruder ihre Gunst versagt; denn die Schamteile der Frau sind das Emblem der Imame der Gottlosigkeit. Das membrum virile, welches in das membrum mulieris eindringt, ist das Symbol der geistigen Lehre. Diese Handlung ist daher das Bild der Niederlage der Schüler des äußeren Gesetzes und der Imame der Gottlosigkeit. Das Verbot unerlaubten (fleischlichen) Verkehrs besteht nur für diejenigen, welche unwahre Dinge reden. Hier ist es Unzucht. Aber diejenigen, welche die innere Lehre kennen, sind dem Joch des äußeren Gesetzes nicht mehr unterworfen," so lügt er gegen die Religion unseres Herrn, er sucht die Gläubigen zu verführen und die Schamhaftigkeit der gläubigen Frauen zu vernichten. „Die unterrichteten Unitarier wissen," fährt Hamsa fort, „daß der nie verzeihliche Polytheismus darin besteht, daß er (der Nosairier) unserm Herrn den Ali, den Sohn des Abu-Taleb beigesellt und sagt, Ali sei unser Herr, das Wesen der Wesen, und unser Herr (Hakem) sei Ali; beide seien identisch."

Das ist so ziemlich alles, was wir über die Glaubensansichten der Nosairier wissen. Als Polytheisten wurden sie von den Drusen als Kalbsanbeter angesehen, wenn sie auch Religionsverwandte derselben waren, und der Gewährsmann Petermanns zählt in der oben zitierten Stelle (Petermann I, S. 399) sie auch zu den Religionen der mystischen Interpretation oder des innern Gesetzes. Deshalb müssen wir auch auf unserm Denkmal von vornherein einen Ver-

Altars ausgestattet ist. Diese bezeichnet denselben daher als einen Nosairier, denn die Mühle ist das Symbol „des Organs, welches bei den Frauen dem Priapus entspricht".



treter dieser Sekte zu finden erwarten, und wir erblicken ihn thatsächlich in dem zwischen dem Altar und dem Vertreter der Drusenreligion das Kalb auf den Knieen anbetenden Manne. Daß den Drusen, die in Bezug auf den ehelichen Umgang sehr strengen Ansichten huldigen und an fast asketische Vorschriften gebunden sind, die von Hamsa energisch bekämpfte Freigabe des zügellosesten fleischlichen Verkehrs bei den Nosairis ein Greuel sein mußte, ist erklärlich. Kein Wunder also, daß auf unserm Denkmal dem Vertreter ihres den Drusen so verhaßten Kultes durch die ihm in die Hand gegebene Mühle das Brandmal der Unsittlichkeit aufgeprägt ist. Auch der Feuerkübel und der Blasebalg scheinen Attribute der Religion der Nosairis zu sein, die in ihren Kultformen mit denjenigen der ihr verwandten Drusenreligion wohl vielfach übereinstimmen dürfte. Daß auch der Muhammedanismus die Opfer nicht beseitigt hat, ist bekannt, selbst Schlachtopfer[33]) (Kamele, Hammel ꝛc.), sind gebräuchlich. Muß doch auch selbst jedes für den häuslichen Gebrauch bestimmte Tier „im Namen des allbarmherzigen Gottes" geschlachtet und daher als Opfer betrachtet werden. Auch die Opfergaben, welche beim Besuche der heiligen Orte, insbesondere der Kaaba, dargebracht werden, das Abschneiden des Kopfhaares, die circumcisio etc. sind Reste alter heidnischer Opfer, welche der Islam aus der älteren Religion der Araber bewahrt hat. Als Symbol dieses Opferbrauchs trägt auf unserem Bilde der Vertreter des Islams in der rechten Hand einen Henkelkrug. Vor dem Juden endlich, welcher im Vordergrunde der auf der linken Seite des Altars befindlichen Gruppe kniet, steht ein Gefäß, welches dem in Figur 8 befindlichen, zum Auffangen des Blutes gebrauchten Topfe völlig gleicht. Diese Übereinstimmung in der Form deutet wohl auf eine Übereinstimmung des Zwecks; es soll also auch wohl das als Attribut des jüdischen Kultes dienende Opfergefäß als ein zur Aufnahme des Opferblutes bestimmtes bezeichnet werden. Vermutlich ist darin eine Anspielung auf das Opfer des jüdischen Versöhnungsfestes zu erblicken, bei welchem zum Zwecke der Versöhnung des Volkes mit Gott alljährlich der Versöhnungsdeckel mit dem Blute des geopferten Bockes durch den Hohenpriester besprengt wurde; dieses Besprengen des Altars mit dem Opferblute scheint durch die erhobene rechte Hand des Juden angedeutet zu sein. Dagegen muß,

[33]) Saleh. Souby, Pélerinage à la Mecque et à Médine, Cairo 1894. S. 53, 75.



da das Christentum in diesem Sinne keine Opfer kennt, der Kranz in der Hand des Christen eine andere, immerhin aber verwandte Bedeutung haben. Thatsächlich ist nun das Bekränzen des Opfertieres eine uralte orientalische Sitte. Wenn daher der Christ das seinen Gott darstellende Kalb bekränzt, dasselbe also als Opfertier bezeichnet, so kann darin nur eine Anspielung auf das durch den Kreuzestod Christi dargebrachte Versöhnungsopfer (oder auf Messe und Abendmahl) erblickt werden. Die Stellung des Christen, welcher sein Gesicht dem hinter ihm stehenden Muselmanne zuwendet, gleichsam als ob er mit ihm disputierte, deutet wohl auf den zwischen dem Christentum und dem Islam über den Kreuzestod und die Gottheit Christi bestehenden Streit.

So finden alle Symbole auch dieses Denkmals eine ungezwungene Deutung und eine befriedigende Erklärung. Zugleich liefern sie interessante Aufschlüsse über den Kult der Drusen, insbesondere über ihr rätselhaftes Mysterium des Kalbes, das sie vor den zudringlichen Blicken Andersgläubiger seit länger als 800 Jahren so erfolgreich zu hüten vermochten.

Schluß.

Da die in Rede stehenden Denkmäler aus der Zeit der Kreuzzüge stammen, so ist anzunehmen, daß sie durch Kreuzfahrer im Oriente erbeutet und nach Europa mitgebracht worden sind. Der Einwand, daß sie auch von Orientreisenden erworben und durch diese nach Europa gebracht worden sein können, ist angesichts der Thatsache, daß die Ismaeliten sowohl wie die Drusen sich gegen den Verrat ihrer Mysterien erfolgreich nahezu ein Jahrtausend zu schützen vermochten, nicht wohl am Platze. Gehen doch die Drusen in ihrer Vorsicht soweit, daß sie prinzipiell keine Proselyten annehmen. Wir kennen zwar mancherlei von den Glaubenslehren der Ismaeliten und Drusen, indessen verdanken wir diese Kenntnisse nicht etwa den Mitteilungen verräterischer Mitglieder ihrer Sekte, sondern dem Umstande, daß einzelne Schriften derselben bei kriegerischen Anlässen erbeutet worden sind; und wenn Petermann sagt, daß sein Gewährsmann, ein zum Christentume übergetretener ehemaliger Druse, ihm über seine früheren Glaubensgenossen Mitteilungen gemacht habe, die über das Maß des Bekannten hinausgehen, so gilt das wohl in Bezug auf das gesellschaftliche Leben und die Sitten der Drusen, schwerlich aber hinsichtlich des religiösen Systems und des Kultes.

In dieser Hinsicht ist einzig und allein die Mitteilung, daß das Kalb den Drusen der Nateq sei, neu, von Wert aber auch nur insofern, als sie eine bereits von de Sacy mit festem Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit ausgesprochene Vermutung bestätigt.

Beide Denkmäler sind auf ehemals templerischem Territorium oder doch in der Nähe von Templerhäusern ausgegraben worden. In nächster Nähe von Essarois, dem Fundorte des Ismaelitendenkmals, lag die Templerpräfektur Voulaine, in der Nähe von Volterra, dem Fundorte des Drusendenkmals, lag der Templersitz Pisa. Da liegt denn allerdings die Vermutung nahe, daß diese Denkmäler durch die Templer als Beutestücke aus dem Oriente mitgebracht worden seien, zumal bekanntlich die Templer mit den Assassinen, einem ismaelitischen Orden, vielfach in Berührung gekommen sind. Von hier jedoch bis zum Erweise der Ansicht, daß diese Denkmäler templerische in dem Sinne seien, daß die auf ihnen dargestellten Mysterien von den Templern oder einem engeren Verbande innerhalb des Ordens wirklich ausgeübt wurden, wie Herr v. Hammer behauptet, ist ein gewaltiger Sprung, den zu wagen ein besonnener Forscher sich hüten wird, wenn ihm nicht stärkere Beweise als die in den Verhörsprotokollen niedergelegten, erfolterten Geständnisse voll unentwirrbarer Widersprüche zur Seite stehen. Da jedoch der materielle Wert dieser Denkmäler gering ist, so ist anzunehmen, daß es entweder wissenschaftliches oder Kunstinteresse gewesen ist, das die Erbeuter veranlaßt hat, diese Steinkästchen trotz ihres sicher nicht unerheblichen Gewichtes der Mitnahme in die Heimat für wert zu erachten.

Eine gewisse Ähnlichkeit der auf den Krateren des Wiener Antikenkabinetts vorhandenen Abbildungen mit den auf den vorliegenden beiden Steinkästchen vorhandenen Figuren ist allerdings nicht in Abrede zu stellen. Die androgyne Gestalt der Figur 10 und die darauf befindliche arabische Inschrift, die freilich in der von Herrn v. Hammer wiedergegebenen Form nicht zu entziffern ist, gleichen einigermaßen der androgynen Gestalt auf dem Deckelbilde (Fig. 1) und der Inschrift in Figur 8. Schwerlich aber dürften diese Kratere deshalb als Ismaeliten- oder Drusendenkmäler anzusehen sein. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß es sich hier um astrologische und alchemische Denkmäler handelt, die aus den nicht allzu weit zurückliegenden Zeiten stammen, in denen die Astrologie und die Alchemie, diese direkten Abkömmlinge des Ssabismus und der Magie, in Europa in voller Blüte standen.

Ein sozialer Aufstand am Schluß des Mittelalters[1]).

Von W. Varges.

Die mittelalterliche Geschichte der deutschen Städte ist reich an blutigen Aufständen und Ummälzungen. Fast alle diese Stadtkämpfe aber sind politischer Art; sie werden um das Regiment der Stadt zwischen angesehenen und mächtigen Parteien, meist zwischen den Patriziern und den Angehörigen der Innungen und Gilden, geführt. Nur selten hören wir von eigentlichen Aufständen des mittelalterlichen Pöbels. Die Regierung der Städte, mochte sie nun von den Geschlechtern, den Innungen oder von Angehörigen beider Kreise ausgeübt werden, wußte in der Regel die untersten Schichten der Bevölkerung gut im Zaume zu halten und pflegte scharf zuzugreifen, wenn jemand gegen den hochwohlweisen Rat zu rebellieren versuchte. Nur in Zeiten, wo das Stadtregiment nicht in festen Händen lag, konnte es zu Pöbelaufständen kommen.

Ein solcher Aufstand fand im Jahre 1513 in der Stadt Braunschweig, deren Geschichte besonders reich an blutigen Revolutionen ist, statt. In dieser mächtigen Stadt Niedersachsens hatten die Geschlechter lange Zeit hindurch die Regierung geführt. Die üble Finanzlage, in die die Stadt unter diesem Regiment geraten war, und das Vertuschungssystem, das die Stadtbehörden anwendeten, führte

---

[1]) Als Quelle dienen außer den im Urkundenbuch veröffentlichten Urkunden das Schichtbuch Konrad Botes, veröffentlicht in „Deutsche Städtechroniken" Bd. 16, S. 269 ff., besonders S. 451 ff. uployp van twen schoten, sowie eine jüngere Chronik, die in den Anmerkungen zum Schichtbuch mitgeteilt ist, und Hennig Brandis Bericht (Chroniken, Bd. 16, S. 562. 563). — Eine freie Uebersetzung des Schichtbuchs giebt L. Hänselmann, Das Schichtbuch, Braunschweig 1886; hier kommen S. 236 ff. in Betracht.



zum Zusammenbruch dieses Regimentes in dem blutigen Aufstand von 1374. Im Jahre 1386 fand eine Umgestaltung des Rates in gemäßigt demokratischer Weise statt, doch lag das Schwergewicht auch jetzt bei den Geschlechtern. 1445 suchte man den Einfluß der Geschlechter zu mindern, indem man der Gemeinde und den Gilden einen größeren Einfluß im Rate zu verschaffen suchte, doch machte sich sehr bald eine Reaktion geltend, und der Rat wurde wieder zum gefügigen Werkzeug der Geschlechter. Die „Schicht Ludeken Hollands", die auf kurze Zeit die Geschlechterherrschaft brach, hatte den Erfolg, daß die Verfassung von 1445 wieder hergestellt wurde. Dieselbe blieb bis zum Untergang der Freiheit der Stadt im Jahre 1671 bestehen.

Auch der „drefoldige rad" der Verfassungen von 1386 und 1445 vermochte die Finanznot der Stadt nicht endgültig zu beseitigen. Man machte zwar Versuche zu einer Reform von Grund aus, und der Rat hielt nach der Restauration vom Jahre 1386 die Finanzen eine längere Zeit in guter Ordnung. Sehr bald rissen aber die alten Mißstände ein. Die Stadt geriet wieder in Schulden, und, um die Zinsen der Anleihen wieder aufzubringen, mußten die Bürger mit großen Steuern belegt werden. Es wurden sowohl die indirekten als auch die direkten Steuern immer wieder erhöht. — Vor allem berührte die Erhöhung der direkten Steuer, des Schosses, die Bürger sehr übel. Der Schoß war eine direkte Vermögenssteuer, die auf der Selbsteinschätzung beruhte. Die Bürger und Einwohner, auch die Dienstboten, mußten alljährlich zum Schoß schwören, d. h. eidlich den Gesamtwert ihrer Habe angeben. Je nach der Finanzlage der Stadt bestimmte der Rat, wieviel Prozente des Vermögens außer einer bestimmten Summe, die als Vorschoß bezeichnet wurde, von jedem Bürger gezahlt werden sollten. Die Summe des Schosses war zuweilen sehr hoch; im Jahre 1388 betrug er 2½ Prozent des Vermögens. Gezahlt wurde der Schoß um Martini. Wer die Abgabe nicht rechtzeitig in die Schoßkisten auf dem Rathaus steckte, wurde bestraft. Er mußte Steine zum Bau der Mauer tragen oder eine Zeit lang mit der Armbrust Schützendienste thun.

Im Jahre 1512 befand sich die Stadt wieder einmal bezüglich der Finanzen in großer Not — in swaren nadele und schaden —, und so wurden auf Antrag des engeren Rates, der Küchenherren, koekenheren, die diesen Titel führten, weil sie sich in der Küche des Neustadt-Rathauses versammelten, von Rat, Ratsgeschworenen, Gildemeistern und den Vertretern der Gemeinde, den Hauptleuten, im

Advent 1512 eine starke Erhöhung des Schosses und neue indirekte Steuern und Zollsätze beschlossen [2]). Die Bürger sollten auf sechs Jahre zweimal im Jahre Schoß bezahlen, wie gewöhnlich zu Martini und außerdem am Johannistag „to middensommere". Genügte diese Auflage nicht, „um die Stadt aus ihren schweren Schulden zu retten", so behielt sich der Rat vor, eine Haus-, Fenster- und Schornsteinsteuer einzurichten — wess up de huse, venstere und schornsteyne setten. Sodann sollten vom Scheffel Malz die Brauer 30 Pfennige, die Konvent-Brauer 21 Pfennig zahlen. Die Mühlenpfennige, die Abgabe, die gezahlt wurde für das Mahlen in den städtischen Mühlen, wurden gleichfalls erhöht. Sie betrugen vom Scheffel Roggen 12 Pfennige, vom Scheffel Weizen 15 Pfennige und vom Scheffel Grütze 9 Pfennige. Wer außerhalb der Stadt in einer fremden Mühle mahlen ließ, bezahlte vom Scheffel Roggen eine Abgabe von 8 Pfennigen, vom Weizen 10 Pfennige und von der Grütze 9 Pfennige. Von jedem Faß Bier, das in der Stadt ausgeschenkt wurde, sollte ein Schilling bezahlt werden, auf jedes ausgeführte Faß wurde ein Thorzoll, tor tzise, von 6 Pfennigen gelegt. Das Wägegeld wurde verdoppelt, und es wurde zugleich bestimmt, daß die Wagen der Bürger abgeschafft, und alle Waren nur auf der Stadtwage gewogen werden sollten. „Auch war der Rat geneigt", auf verschiedene Handelsartikel, auf Hopfen, Wolle, Laken und andere Waren Verkaufsabgaben zu legen, doch sollten die Handelsleute „nicht zu sehr beschweret werden".

Zur Regelung der Finanzen wurde eine besondere Kommission von zehn Männern eingesetzt, für die am 29. Januar 1513 eine besondere Instruktion erlassen wurde [3]).

Die beschlossenen Steueraufschläge, besonders die Bestimmung, daß der Schoß doppelt bezahlt werden sollte, erregte bei der Bürgerschaft wenig Freude. Der gewöhnliche Schoß betrug drei Pfennige von der Mark. Außerdem wurden drei neue Schillinge als Vorschoß bezahlt [4]). Der doppelte Schoß betrug demnach etwa zwei Prozent des steuerbaren Vermögens. Die indirekten Steuern und Zollsätze erregten bei der allgemeinen Bürgerschaft keine große Unruhe. Zwar bezahlte mancher die Abgaben mit Unwillen, aber man gab sich doch zufrieden. Als aber die erste Zahlungszeit des Schoßes

[2]) U. B. von Braunschweig I, Nr. 125, S. 278.

[3]) U. B. I, Nr. 126, S. 278.

[4]) Chroniken deutscher Städte, Bd. 16; Braunschweig, Bd. 2, S. 452.

herankam, und die Schoßregister durch die Burmeister aufgenommen wurden, da brach in der Bürgerschaft ein allgemeiner Unwille gegen das Stadtregiment los. — **O du vermalediete schot, vermenghede mit oldem hate**, ruft der braunschweigische Chronikenschreiber aus, als er diese Verhältnisse erzählt[5]). — Die Bürger wurden widersätzlich und machten sich „ganz schwer" und sprachen „gefährliche Worte" gegen den Rat. Der Rat, der sonst mit auffätzigen Bürgern wenig Federlesens zu machen und Leute, die böse und unbescheidene Worte gegen die Obrigkeit brauchten, nach Vorschrift des Stadtrechts[6]) bald zur Ruhe zu bringen pflegte, zeigte sich diesmal von einer unbegreiflichen Lässigkeit. Die Ratsherren waren weder von der Stimmung der besseren Bürgerkreise unterrichtet, — man glaubte, die Bürger würden sich willig fügen — noch wußten sie, wie es in dem niederen Volke gährte. „Ein armer Mann", sagt der Schreiber des Braunschweiger Schichtbuches, Konrad Bote, der auch den Aufstand von 1513 beschrieben hat, sehr richtig, „kann in den Städten keinen Auflauf[7]) machen, es sei denn, die Obrigkeit läßt ihm freie Hand". So ist es die Energielosigkeit des Rates gewesen, die den Aufstand „**van twen schoten**" hervorgerufen hat.

In der Handelsstadt Braunschweig hatte sich im Laufe des Mittelalters ein großer Reichtum angesammelt, wie die Luxus- und Sittengesetze der Stadtrechte zeigen. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß in der Stadt auch ein großes Proletariat entstand. Es gab in der Stadt viele arme Leute am Ende des Mittelalters. Zwar fehlte in der Stadt, wie überall, die private und öffentliche Wohlfahrspflege nicht[8]), aber alle Spenden und Almosen konnten die Armut und den Gegensatz von Arm und Reich nicht aus der Welt schaffen. Die Begehrlichkeit der Armen nach den Schätzen und dem Wohlleben der Reichen blieb immer bestehen. Als im Frühjahr 1513 die Unzufriedenheit mit der Obrigkeit in der Stadt immer mehr wuchs, glaubte die unterste Hefe des Stadtvolks — der

[5]) Ebenda.

[6]) U. B. I, Nr. 52, § 153, S. 75: **Malc scal siner word scone hebben; we des bedraghen worde, dat he unbescedene bose word up den rad spreke, de rad wil one dat also kêren, dat it oeme unbequem is.**

[7]) Chroniken Bd. 16, S. 541: **aver eyn arme man de kan in den steden neyn uploype maken, yd en sy dat yd ome van den oversten togelaten wert.**

[8]) Vgl. Wohlfahrtspflege, Pr. Jahrbücher, Bd. 81, S. 276 ff.; Mack, Finanzverwaltung der Stadt Braunschweig II, S. 72.

Chronist bezeichnet sie als „Hans hinter der Mauern“ *) — welche in der grimmigsten Armut lebte, die Zeit sei gekommen, um den alten Streit der Besitzlosen gegen die Besitzenden zum Austrag zu bringen und das Regiment der Stadt an sich zu reißen. Ob der Gedanke, „das träge Glücksrad einmal auf ihre Art umzuschwenken“, im Pöbel selbst entstand, oder ob die eigentlichen Urheber anderswo zu suchen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Allein hätten die Gauner, Bettler und Bettelweiber, aus denen der Pöbel bestand, kaum etwas ausgerichtet, aber die Unzufriedenheit, die infolge der Erhöhung der Steuern in der Stadt herrschte, bewirkte, daß sich eine Anzahl armer Leute aus dem niederen Bürgerstande, auch aus den Gilden, wie Zimmerleute, Lehmarbeiter, Steindecker, Schlächter, Schuhflicker, Schweinetreiber, Hopfengräber, Bader, alle Tagelöhner „und viele Ungenannte“, die sonst stolz „auf den Hans hinter der Mauern“ herabsahen, dem Pöbel anschlossen. Eine spätere Chronik erzählt, daß die Triebfeder zu diesem Anschluß die Weiber der genannten Bürgerklassen waren. „Dieselben wollten nicht mehr die schlimmsten (geringsten) sein und gedachten nun auch goldene Spangen und Gürtel zu tragen“. Als die Männer beim Gelage am Samstag, Sonnabend und in der Nacht auf Montag nach Bonifatius, 5. Juni, beratschlagten, wie und wann der Aufstand zu beginnen sei, wurden sie von den Frauen auf jede Weise aufgestachelt „und lustig gemacht, damit sie um so beständiger darauf aus wären, Gewalt und Würden an sich zu reißen“. „Die Weiber sotten und brieten, backten Schleierkuchen und arme Ritter und trugen die schönen Sachen den Männern auf, um ihnen zu zeigen, wie gut sie es haben würden, wenn sie das Regiment der Stadt an sich gebracht und den Rat verjagt hätten.“ „Als die Männer“, sagt die Chronik, „sich voll und zum Rasen toll gefressen und getrunken hatten, begannen sie den Rumor.“

Am Montag nach Bonifatius, am 6. Juni, um 11 Uhr mittags, wurde die Turmthür zu St. Katharinen erbrochen, und es wurde Sturm geläutet. Im Nu versammelten sich die Verschworenen und stürmten nach dem Rathaus im Hagen, dem zweitältesten Weichbild von Braunschweig, wo der Rat versammelt war, um einem Teil der Bürger den Schoßeid abzunehmen. Als ein Ratsherr sie verwarnen wollte und ihnen am Stäupepfahl — stupe — entgegentrat, wurde er erschlagen. Als man die Thüren des Rathauses

*) Chroniken, Bd. 16, S. 453, Anm. 2.

sperrte, wurden dieselben von den Zimmerleuten, die bei dem Haufen waren, eingeschlagen. Der Rat konnte sich mit Not in das Gewandhaus erretten, nur ein Bürgermeister wurde schwer verwundet und blieb für tot liegen. Zwei Bürgermeister flohen nach der Altstadt.

Die Aufrührer hatten jetzt das Heft in Händen. Es schloß sich ihnen jetzt vielerlei Volk an; die einen in Freude, die anderen aus Furcht und Angst. Der wilde Haufe zog nun nach dem Altstadtmarkt. Ein Lehmarbeiter, der den schönen Namen Knufflock, Knoblauch, führte, trug das Banner. Nach der jüngeren Chronik gerierte er sich als Bürgermeister und sagte: „Lieben Herrn und guten Freunde, stehet mir getreulichen bei. Wir wollen nun große Hanse werden; wir seind diejenigen, die Israel erlösen sollten, unter welchen ich der fürnembste bin." — Es wird hier, wo es sich um bloßen Spott handelt, ein religiöses Moment in die Darstellung eingeführt, welches der älteren Quelle fehlt.

Der Rat war vollständig eingeschüchtert; anstatt mit den Stadtdienern den Haufen auseinanderzujagen, unterhandelte er mit den Aufrührern. So bekamen, sagt die Chronik, die Ungenannten, die Namenlosen, das Regiment. Die Aufrührer zwangen einen erwählten Ratsgenoß Bode Glumer, der vom Rat wegen einer Unbotmäßigkeit mit Einlager bestraft war, zum Wortführer und Fürsprecher und zwangen denselben, für sie mit dem Rate zu verhandeln und die allgemeinen Klagen vorzubringen. Ihm gelang es denn auch, Frieden zwischen den Parteien zu vermitteln und weiteres Blutvergießen zu verhindern. Bei den eigentlichen Verhandlungen bedienten sich die Aufrührer dieses Ratsangehörigen nicht mehr. Sie zogen einen Kohlenträger auf das Rathaus, hoben ihn auf eine Bank und schrieben ihm vor — sie raunten ihm zu, heißt es in der Chronik, — was er für Forderungen stellen sollte. Zunächst sollten mehrere unbeliebte Herren, ein Bürgermeister, ein Ratsmann, ein Hofmeister und der Zollschreiber[10]) „bei scheinender Sonne" die Stadt verlassen; der zweite Schoß und die schweren Verbrauchssteuern, die syße, Accisen, sollten abgeschafft werden Sie verlangten weiter vom Rate das urkundliche Versprechen einer Amnestie für die Aufrührer. Der Rat sagte zu allem Ja. Wie groß seine Panik war, geht daraus hervor, daß man nicht wagte, den verbannten Bürgermeister Dietrich Schacht öffentlich aus der Stadt zu lassen. Man schmuggelte ihn in einem Kram- oder Bierfaß — mummen-

[10]) Es war Konrad Bote, der Schreiber des Schichtbuches.



fat — zum Thor hinaus. Auch ein zweiter Bürgermeister flüchtete; er dachte wohl an das Schicksal, das die Bürgermeister im Jahre 1374 im großen Aufruhr gehabt hatten. Damals hatte man denselben die Köpfe abgeschlagen und zwar war bei einzelnen die Hinrichtung auf weißen, braunschweigischen Laken vollzogen, damit, wie die Aufrührer sagten, die Köpfe so vornehmer Leute nicht in den Sand zu beißen brauchten, wie die andrer armer Sünder [11]).

Am 7. Juni wurde der Vertrag zwischen dem Rat und den Aufrührern im sogenannten kleinen Buch schriftlich aufgesetzt [12]). Es wurde darin bestimmt, daß die Aufrührer „sodann schicht unde sorchvoldicheit wegen nein vorwit noch ienige bededinge liden schullen". Wer dem Rat schuldig war, mußte dem Rat weiter zahlen. Es soll ferner nur einmal, und zwar zur Martini geschoßt werden, und zwar soll als Vorschoß zwei neue Pfennige, als Schoß zwei Pfennige von dreißig neuen Schillingen — nach der Chronik zwei Pfennige von der Mark [13]) — gegeben werden. Die neuen Auflagen sollen abgeschafft, und die Wägepfennige wieder in der alten Höhe eingezogen werden. —

Da die Briefe am 6. Juni nicht mehr fertig gestellt werden konnten, weil die Urkunden in vielen Exemplaren — jede Gemeinde und jede Gilde wünschten ein Exemplar zu haben — ausgefertigt wurden, so glaubten die Aufrührer, der Rat verursache die Verzögerung absichtlich, um sie hinzuhalten. „Sie meinten", sagt der jüngere Chronist, „man könnte sie auf einer Wurfschaufel backen". Am Dienstag versammelten sie sich daher wieder auf dem Hagenmarkte und schrieen; sie wollten die Häuser ausplündern (pochen) und nach den versteckten Ratsherren suchen. Ihr Plan war, zu stehlen und zu rauben.

Sie holten zunächst den Zollschreiber Bote, dessen Versteck ihnen durch einen Bettler verraten war, aus dem Barfüßerkloster. Sie mißhandelten denselben, rauften ihn bei den Haaren, spieen ihn an und gaben ihm Backenstreiche. Dann brachten sie denselben nach dem Hagen. Die einen wollten ihn köpfen lassen, die andern ihn in Stücke hauen, obwohl er erklärte, daß er als Beamter des Rats nur habe thun müssen, was seine Herren befohlen hätten. Schließlich brachten sie ihren Gefangenen in den Hagenkeller, das Ge-

[11]) Chroniken, Bd. VI, Einl.; Hänselmann, Schichtbuch S. 32.
[12]) U. B. I, Nr. 127, S. 279.
[13]) Chroniken, Bd. 16, S. 455.

fängnis im Rathaus des Hagens, und setzten ihn hier in den Stock. Auch den Apotheker Kramer, der die Stadt gleichfalls verlassen sollte, holten sie aus seinem Versteck und bereiteten ihm dasselbe Schicksal, wie dem Zollschreiber. Dann zog ein Teil der Aufrührer nach dem Eiermarkt in der Altstadt, erbrach das Haus des geflüchteten Bürgermeisters Schacht und begann dasselbe auszuplündern. Da rafften sich aber die Altstädter auf und verjagten die Plünderer. Das Beispiel der Altstadt wirkte ermutigend auf die besseren Elemente der Bürgerschaft und auf den Rat ein. Der Rat berief die Bürger auf die einzelnen Rathäuser. Auf dem Altstädter Rathaus wurde beschlossen, gegen die Aufrührer vorzugehen; die „bloßen Vögel und kahlen Finken" sollten die Gewalt abstellen. Die beiden Gefangenen sollten nur von einem ordentlichen Gericht abgeurteilt werden. Wollten die Meuterer hierauf nicht eingehen, so würden die Altstädter die Gefangenen mit Gewalt befreien. In Altstadt wurden fünfhundert bewaffnete Männer aufgestellt, die Wache und Ordnung halten sollten.

Die Aufrührer wurden durch dieses Vorgehen eingeschüchtert und waren froh, als die Vertragsurkunden, in denen Amnestie zugesichert wurde, ausgegeben wurden. Die redlichen Bürger bedauerten, daß den Mordbuben der Totschlag, die Verwundungen der Bürger, das Einbrechen in die Rathäuser und das Plündern der Häuser ungestraft hingingen. Die Meuterer gaben die Gefangenen los; denselben wurde Einlager auferlegt; der geflüchtete Bürgermeister Gerke Pawel wurde wieder in sein Amt eingesetzt, die übrigen Flüchtlinge durften als „gemeine Bürger" wieder in die Stadt zurückkehren. „Ein jeder war jetzt zufrieden, und am Mittwoch früh gegen 10 Uhr ging jeder wieder in sein Haus an die Arbeit."

Es fanden bald nach dem Aufstand, oder noch während desselben, neue Wahlen von Hauptleuten, Vertretern der Meinheiten, d. h. desjenigen Teils der Stadtbevölkerung, die nicht den Gilden und den Geschlechtern angehörte, statt. Unter dem Einfluß des Aufruhrs wurden jetzt mehrere Wort- und Rädelsführer zu Hauptleuten gewählt. Der Rat legte diesen zwar am 27. Juni einen schweren Eid auf, der sie zur Treue mahnen sollte und sie verpflichtete, alle Veranstaltungen zu melden, die wider Rat und Stadt gerichtet seien[15]), aber, sagt der Chronist, sie wurden Schälke an ihren Worten[16]).

---

[14]) U. B. I Nr. 130, S. 287, § 2.
[15]) Chroniken, Bd. 16, S. 458.
[16]) U. B. I Nr. 130, S. 287, § 3

Die Flüchtigen und Verbannten kehrten bis auf Dietrich Schacht zurück. An St. Peters Abend, am 29. Juli, wurde auch den Eingelagerten verstattet, wieder ausgehen zu dürfen.

Die Ruhe war nur äußerlich wieder hergestellt, im Innern gährte es weiter. Der eigentliche Zweck des Aufstandes, die Herrschaft des Rats zu brechen, die Stadt zu plündern und die Schätze der Reichen zu verteilen, war nicht gelungen. Die Anstifter des Aufstandes hofften auf bessere Zeiten. Besonders ein Teil der neuen Gemeindevertreter, der Hauptleute, die in den Tagen des Aufstandes erwählt waren, arbeiteten im Stillen gegen Rat und Ratsverwandte [17]). Es herrschte eine schwüle Stimmung in der Stadt, und man glaubte und fürchtete, daß das Unwetter noch nicht zu Ende sei. Diese Stimmung spricht sich besonders darin aus, daß die Zehnmänner und Geschickten, die eingesetzt waren, um auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der finanziellen Not Abhilfe geschafft werden konnte, ihr Amt niederzulegen begehrten, weil sie fürchteten, der Haß der Bürger würde sich gegen sie wenden, wenn sie neue Auflagen und Zölle vorschlagen würden. Der Rat beschwert sich in einer Proklamation vom 21. September [18]) sehr über diese Feigheit und Furcht. Der Rat wandte sich jetzt an alle Stände und forderte sie auf, das Wohl der Stadt zu bedenken. In der eben erwähnten Proklamation heißt es am Schluß: **Darumbe iss van noden, dat iuwe erssamicheyde alle sampt und bisunderen willen darto trachten, beraden und dencken, wu de erbare stadt Brunsswigk mochte gereddet unde geregeret werden, sso dat wy alle frige Lude mochten blijven, und de erlike stadt by eren und werden, wente nymand is de upsate maken dorn** (wenn niemand ist, der sich getraut, Auflagen zu machen). Es fanden nun zwischen dem Rat, den Zehnmännern und den Vertretern der Gilden und Meinheiten, den sog. Geschickten, Verhandlungen „unter Furcht und Sorgen und Angst auf allen Seiten" statt, um die Lage der Stadt zu bessern. Die Frucht dieser Unterhandlungen waren „die Satzungen zur Errettung der Stadt" [19]), die am 4. Oktober veröffentlicht wurden [20]). Man suchte die städtischen Ausgaben auf jede Weise zu vermindern und die Einnahmen der Stadt möglichst zu

[17]) Ihr Eid. Vgl. U. B. I, Nr. 130, S. 287, § 2.

[18]) Chroniken Bd. 16, S. 458, A. 2.

[19]) U. B I, Nr. 128, S. 280.

[20]) Chroniken, Bd. 16, S. 458. Hänselmann, Schichtbuch S. 249.

vermehren. Alle unnützen Ausgaben, die Geschenke an die Ratsherren, die Gelage der Ratsherren sollten unterbleiben. Die Bürgermeister sollten sechs Jahre lang „um des gemeinen Bestens willen arbeiten". Auch das Gesinde des Rats sollte vermindert werden. Man zog in Erwägung, den Marstall abzuschaffen und die Pferde bei dem Hauptmann und den Stadtdienern einzustellen. Auch die Stadtbauten sollten beschränkt werden. Alle Einkünfte der Stadt, auch das Bürgergeld, wurden einer gemeinsamen Kasse „up der muntsmede" überwiesen. Stadtgräben, Wasser und Teiche sollten von jetzt an verpachtet und vermietet werden; das erzielte Geld sollte gleichfalls in des gemeinen Rates Beutel auf der Münze fließen. Bei allen bisherigen Pachtungen sollte darauf gesehen werden, daß bessere Einnahmen erzielt würden.

Das Wichtigste war, daß den Gildemeistern und Hauptleuten ein gewisses Aufsichtsrecht über den Rat in den Satzungen zugesprochen wurde. Damit Braunschweig „in einheyt mochte geregert werden", so sollten Gildemeister und Hauptleute zusammentreten, wenn es nötig sei, mindestens aber zweimal im Jahre. Fänden sie Irrungen, Gebrechen oder Fehler an der Regierung, so sollten sie den Rat davon unterrichten. Sehr schwerwiegend war aber das Zugeständnis, daß Gilden und Meinheit unliebsame Personen aus dem Rat entfernen und an Stelle derselben andere Ratsherrn wählen durften. Der Rat war damit den Gilden und der Gemeinheit ausgeantwortet. Diese Errungenschaften erregten den Übermut der neuen Hauptleute, die dem Aufstande ihre Stellung, „ihr Aufrücken" verdankten, und den der Aufrührer. Sie bildeten sich ein, sie hätten jetzt die Macht in Händen. Die Milde, die der Rat in seiner Schwäche gezeigt, reizte sie zu neuen Plänen. Sie erklärten, sie wollten alles „Fuß für Fuß" totschlagen und allen Leib und Gut nehmen. Als Rädelsführer tritt jetzt Ludeke Rekeling, ein Koch und Brauer auf, der beim Aufstand im Hagen-Weichbild zum Hauptmann gewählt war. Er führte gefährliche Reden in den Bierhäusern und im Rate und war sehr gefürchtet wegen seiner giftigen Worte. Er war oft verwarnt, aber ohne Erfolg. Dieser Rekeling setzte sich jetzt mit den früheren Anhebern des Aufstandes auf der Mauerstraße, mit dem Pöbel, in Verbindung. Der Anfang wäre gemacht, erklärte er, und sie könnten ewig reich werden. — yd were one ere gelukkigen so vortgeghan unde ewich rike to werden. — Er brachte so eine neue Eidgenossenschaft zusammen, „um große Bosheit zu vollbringen, denn alle den früheren Aufrührern war es leid, daß sie in dem

Aufstand nicht hundert oder zweihundert totgeschlagen und so die Oberhand behalten hätten."

Der Aufstand sollte bei Nacht ausbrechen. Einer der ihrigen sollte sich krank stellen — schalckkrangh leggen —; abends acht Uhr wollten sie dann den Opfermann, — Kirchendiener —, zu St. Katharinen, wecken, damit er den Pfarrer rufe, um dem Kranken die letzte Ölung zu reichen. Wenn der Opfermann die Kirche öffnete, so wollten sie in den Turm eindringen und Sturm läuten, worauf der Aufstand wie im Sommer „mit einem Hui" (huge) losbrechen sollte. Sie wollten dann die Häuser der Bürgermeister und der reichen Leute stürmen, dieselben ausplündern und alles morden. Auf ihrem Wege wollten sie alle, die ihnen begegnen würden, „Fuß für Fuß" totschlagen, bis sie die Oberhand hätten. Darauf sollten aus ihren Parteibrüdern neue Bürgermeister erwählt und eingesetzt werden.

Durch einen Zufall wurde die Verschwörung verraten. Rekeling fühlte sich durch einen Bürger, der gesagt haben sollte, es würde in Braunschweig nicht eher besser, als bis man einer halben Stiege — die Stiege ist 20 Stück — von Hauptleuten die Köpfe abgeschlagen hätte, beleidigt und verklagte denselben beim Rate. Bei der Vernehmung am 29. November stellte sich heraus, daß solche Worte nicht gesprochen seien. Der betreffende Bürger hatte bei einem Gelage, wo ein Verschworener erklärt hatte, „das Ding läge in der Stadt noch nicht in dem Faß, in dem es gähren sollte", nur gesagt, wer die Eide nicht hielte und dem Rate nicht treu bleibe, verdiente, in einen Sack gesteckt und in den Mühlenkulk geworfen zu werden. Rekeling wurde demnach mit der Klage abgewiesen. Als Rekeling nach seiner Art freche und frevelhafte Worte sprach, wurde ihm eröffnet, man würde darüber noch reden. Rekeling verließ darauf bösen Mutes das Rathaus durch die Hinterthür, holt seine Armbrust und lief — es war zwölf Uhr mittags — in die alte Wik, eins der Weichbilde Braunschweigs. Der Rat, der die Absicht gehabt hatte, den Handel niederzuschlagen, schickte ihm nach, weil er fürchtete, Rekeling würde dort einen Aufstand erregen. Zugleich wurden auch die Bürger in jedem Weichbild gewaffnet „mit ihrem Harnisch" aufgeboten.

Als Rekeling das hörte, flüchtete er aus der Stadt. Er wurde sofort verbannt, verfestet und seiner Hauptmannschaft im Hagen entsetzt. Die Bürger wurden entlassen; der Rat ließ aber „die große Wache" halten. In der Nacht wurde dem Rat die Verschwörung von einem Bürger, den die Aufrührer vergebens auf ihre Seite

hatten ziehen wollen, und der wahrscheinlich aus Furcht vor Rekeling geschwiegen hatte, verraten; zugleich wurden die Namen von zehn Verschwörern angegeben.

Der Rat handelte jetzt energisch. Sofort am folgenden Morgen, — es war der Andreastag, der 30. November — um fünf Uhr morgens, wurden die Bürger in allen fünf Weichbildern der Stadt aufgeboten. Es wurde ihnen die Verschwörung mitgeteilt und gesagt, daß die Namen von zehn Verschwörern bekannt seien. Die Bürger wurden sehr ergrimmt und schrieen, sie wollten nicht mehr in ewiger Angst leben — in so dem angeste to wonen —. Die Angehörigen der Altstadt, des Hagens, der Neustadt und des Sackes erklärten, „lebendig oder tot" zum Rate zu halten; die Altwicker, die immer eine gewisse Sonderstellung einnahmen, begehrten aber Sicherheit, daß der Ihrigen keiner gefangen gesetzt würde. Als die Altstädter dies hörten, zogen sie vor die Rathäuser des Sackes, der Neustadt und des Hagens. Hier schlossen sich ihnen die Bürger der Weichbilde an, im Hagen allerdings einige, wie der Chronist sagt, „mit bebenden Knochen". Nun zog die ganze Mannschaft in die alte Wiek. Es waren ihrer so viele, daß sie den ganzen Markt daselbst einnahmen, und sie das Rathaus bequem hätten „wegtragen können". Durch dieses energische Vorgehen wurden auch die Bürger der Wiek zum Anschluß gezwungen. Die ganze Mannschaft zog nun vor das Rathaus im Sack. Der Rat schritt nun zu Verhaftungen; drei Verschwörer holte man aus dem Hagen, drei andere aus dem Ägidienkloster, in das sie sich geflüchtet hatten. Die Gefangenen wurden nach dem Rathaus im Sack gebracht und dort verhört. Als sie Ausflüchte machten, „nicht ja und nicht nein sagten", wurden sie abends in den Keller des Altstädter Rathauses gebracht und hier bekannten sie auf der Folter ihre Anschläge. Sie erklärten, sie hätten unter Rekelings Führung alles töten wollen, auch Weiber, Kinder und Geistliche, sich dann in die Häuser der Reichen setzen und einen neuen Rat wählen wollen. Bürgermeister sollten außer Rekeling vier Brauer, ein Fischer, ein Rademacher, ein Bäcker, ein Handschuhmacher und ein Wollenweber werden. Gott weiß ihre Namen wohl, sagt der Chronist. Die Gefangenen gaben am folgenden Tage noch einen siebenten an, einen der neuen Hauptleute, der sofort eingezogen wurde und im Keller, d. h. auf der Folter, sehr gravierende Aussagen machte.

Der Rat teilte den Bürgern, die in den einzelnen Weichbildern versammelt waren, die Aussagen mit. Als Strafe schlug der Rat

vor, daß die Übelthäter aus der Stadt verbannt würden. Die Bürger verlangten aber eine exemplarische Strafe und erklärten, man solle sie sofort richten. Wenn aber der Rat doch Gnade für Recht ergehen lassen wollte, so würden sie nichts dagegen haben. Dieses energische Vorgehen der Bürger verursachte, daß der Rat, der wohl erst die Stimmung der Bürgerschaft erkunden wollte, beschloß, gegen die Verschworenen nach Stadtrecht zu verfahren. Am 2. Dezember wurden die Bürger „ohne Harnisch“ aufgeboten. Das Gericht wurde gehegt, und die Gefangenen zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde sofort an sechs Verurteilten vollzogen. Sie wurden vor der Stadt am Altstädter Galgen mit dem Schwert gerichtet und unter dem Galgen begraben. Der siebente Verurteilte wurde im Gefängnis gehalten, weil man ihn als Zeugen gegen andere Verschwörer, deren man noch habhaft zu werden hoffte, und besonders gegen Rekeling verwenden wollte.

Rekeling war nach Jeimke bei Gifhorn geflüchtet. Auf Ansuchen des Rates wurde er von den dortigen Gerichtsherren, den Junkern von der Schulenburg, gefangen genommen und auf der Wolfsburg in den Turm gesetzt. Die Auslieferung nach Braunschweig wurde verweigert. Die Gerichtsherren von Jeimke erklärten aber, sie würden ihn bestrafen, wenn er Unrechts gethan hätte. So wurde Rekeling auf der Wolfsburg verhört. Sein Urteil wurde erst am 23. Februar 1514 vollstreckt. Der Rat zog damals nach der Wolfsburg und ließ dort Rekeling das Haupt abschlagen.

Einige andere Verschwörer wurden auf Angabe Rekelings noch eingezogen und hingerichtet und unter dem Galgen begraben. Einer derselben starb im Gefängnis, aber an dem Leichnam wurde dieselbe Strafe vollstreckt. Sechs andere Verdächtige entflohen. Von einem heißt es in der Chronik, „er fand das Loch, da die Kuh ihr Horn hinaussteckt“; von einem anderen wird gesagt, „er ging nach Oelper zur Mühle und soll noch wiederkommen“.

Das energische Vorgehen des Rates und der Bürgerschaft brachte die bösen Elemente in der Stadt zur Ruhe. „Es ward in der Stadt ganz stille, und niemand wagte ein Wort mehr zu sagen. Die vorher sich wie reißende Wölfe, gryppende wulffe, benahmen, wurden so zahm, bequeme, wie die Lämmer.“

Nachdem so der Aufstand niedergeworfen war, konnte der Rat seine Finanzpläne wieder aufnehmen. Der Rat setzte sich mit den Ratsgeschworenen, den Gildenmeistern und Hauptleuten in Verbindung und setzte durch, daß jetzt energische Maßregeln getroffen

wurden, um der Finanznot ein Ende zu bereiten. Auf Erhöhung des Schosses verzichtete man, dagegen griff man auf die Steuerzuschläge zurück. Die Abgaben vom Korn, der Scheffelpfennig, wurde etwas niedriger angesetzt [21]), hinzu kamen aber die 1512 nur ganz allgemein ins Auge gefaßten Warenzölle [22]), eine Vermögenssteuer [23]) und die freiwillige Zulage [24]). Die letztere bestand darin, daß die reichen Leute der Stadt auf sechs Jahre eine nach ihrem Vermögen bestimmte Summe Geldes zinslos vorschießen mußten. Angenommen wurden diese Bestimmungen am 14. April 1514. Die Steuer-Auflagen wurden im Jahre 1520 [25]) und 1526 [26]) auf je sechs Jahre verlängert.

Bemerkenswert ist, daß Ratsleute, Zehnmänner und Geschickte sich von ihrer Gilde oder der Meinheit das Versprechen geben ließen, ehe die Verhandlungen eröffnet wurden, daß niemand ihnen nachtragen sollte, wenn die Auflage zu beschwerlich fallen sollte [27]).

[21]) U. B. I Nr. 129 B, S. 282, 283, § 1. Ueber Wägegeld vgl. § 2. Der Schoß betrug 4 Pfennige von der Mark, der Vorschoß 4 Schilling. Ebenda § 3.

[22]) Ebenda § 4—6.

[23]) Ebenda § 7.

[24]) Ebenda § 8. Vgl. S. 284 C.

[25]) Ebenda S. 285 D.

[26]) Ebenda S. 286 E.

[27]) U. B. I Nr. 129 A, S. 282.



Inventarium
über die
Hinterlassenschaft des Erasmus
vom 22. Juli 1536.

Nach L. Sieber mitgeteilt von J. Mähly.

Vorwort.

Das nachfolgende Inventar über den Nachlaß des Erasmus, welches 1889 vom seither verstorbenen Vorsteher der Universitäts-Bibliothek in Basel, Dr. phil. L. Sieber, in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren herausgegeben, d. h. unter dessen Freunde verteilt wurde, und uns jetzt durch Güte des Herrn Prof. J. Mähly (in Basel) mitgeteilt worden ist, ist einem ungewöhnlich umfangreichen handschriftlichen Sammelband (C. III, 19) entnommen, der im Jahre 1662 aus der Amerbachischen Sammlung in den Besitz der Universitäts-Bibliothek zu Basel überging. Das Original ist von der Hand des Notars Adelbert Salzmann auf Pergament geschrieben.

Am 11. Juli des Jahres 1536 gegen Mitternacht war Erasmus, nachdem er Monate lang an schmerzhafter Krankheit gelitten, im Haus „zum Luft" in Basel (Bäumleingasse Nr. 18) entschlafen. In seinem Testament, dessen eigenhändige Niederschrift samt der notariellen Beglaubigung als kostbarer Schatz in obgen. Bibliothek aufbewahrt wird, hatte er den Professor der Rechte Bonifacius Amerbach zum Erben, die beiden verschwägerten Druckerherren Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopius zu Testamentsvollstreckern ernannt. Das erste, was diesen nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Verstorbenen eng befreundeten Männern oblag, war die Aufnahme eines genauen Verzeichnisses der gesamten Hinterlassen-

schaft. Daß sie diese Pflicht nicht allein mit der größten Gewissenhaftigkeit und liebevollster Pietät, sondern auch mit bemerkenswerter Schnelligkeit erfüllten, das beweist das vorliegende Aktenstück, das schon zehn Tage nach dem Tode des Erasmus, am 22. Juli, in bester Form ausgefertigt und unterzeichnet war. Wir lassen es mit Siebers Anmerkungen folgen:

Inventarium.

Uff sonnder des Hochgelerten vnd wytberůmpten Herren Doctor Bonifacien Amerbachs, gesetzten vnd bestimpten erben, deßglich der fürnemmen vnd achtbaren herrn Jhieronimi Frobenii vnd Nicolai Bischoff der Executorn wilent des erwürdigen vnd hochgelerten Herrn Desiderii Erasmi von Roterdam, götlicher geschrifft doctor seligen, ernstlichs ansůchen, ervorderung vnd begeren, sind herrn doctor Erasmi seligen noch Tod verlassnen hab vnd gůtter durch mich by end diser gschrifft ernempten geschwornen Notarium inventiert, vffzeychnet vnd beschriben, Sambstag den zweyundzwentzigisten Hoüwmonats des Jors als man noch der geburt Christi zalt fünffzehnhundert sechs und drissig, also lutende:

Inn Husrat

Item XXXVIII lylachen, nüw vnd alt, reyn vnd grob vndereinander,
Item XXV hembder,
Item VI küssynn mit ziechen
Item VI zwifache hüblin
Item XII schertůcher, on zipffel,
Item XIX schertůcher mit zipfflen,
Item VI fußthůcher
Item XXXIX fatzyletlin
Item XII tyschtůcher groß vnd klein
Item XXXIX tyschzwechlin

Cleyder

Item ein schwartzen rock mit marder gefüttert,
Item ein brunen rock
Item aber ein brunen rock mit fuchsem fůtder,
Item ein schwartzen rytrock
Item ein schwartzen rytmantel
Item ein grouwen rock on fůter
Item aber ein schwartzen rock on fůter
Item zwey par schwartzer hosen, vnd zwen stöß,



Item ein dammastin wammest,
Item zwey sydene attliß wammest
Item ein syden bursat wammest
Item zwey scharlachne rote hembder
Item ein rouchfarben schammlotten lybrock
Item ein schwartzen tammastnen lybrock
Item sust ouch ein schwartzen lybrock mit eim wyssen füter,
Item ein schurletzen gefüttertden lybrock
Item zwen schwartz sammeten gefütterte zypffel
Item zwey rote brusttücher mit marder gefüttert
Item ein schwartze schammlottin kappen
Item zwo schwartz gefüttert hosen mit hafften
Item ein schwartze wullne kappen mit eim schwartzen fütter,
Item XI hût, wullen vnd sydne schlapphuben,
Item zwo tapetden
Item XIII stück heidnischwerck
Item VI grûne tafeltücher
Item XV sitz vnd banck küssy
Item ein gemsen tecky
Item IIII wyß catholonische teckin
Item zwo gutdern
Item VII fürheng vmbs bett
Item III fürheng für die fenster sind scherteren
Item VI zuckerhut, zucker
Item zwey bett
Item VIII trög und reyßladen
Item ein tysch
Item fünff pirretlin.

Silbergschirr

Item ein horlogium mit eygerschalen sand, ist das hüßlin von itelichem gold gmacht [1])
Item ein gantz guldinen löffel [2])
Item ein guldin gebelin

[1]) Die goldne Sanduhr, ein Geschenk Christophs von Schildowitz, vermachte Erasmus seinem Freunde Ludwig Bär, Professor der Theologie in Basel, der 1529 nach Freiburg übersiedelte.

[2]) Den goldnen Löffel samt Gabel erhielt Beatus Rhenanus laut Testament.

Item ein zwifacher vergulter stouff mit des Cardinals zu Mentz zeichen [3])
Item aber ein vergulter zwifacher stouff, mit des hertzogen von Gülch zeichen
Item aber ein vergulter großer stouff mit des Bischoff von Würzburg zeichen [4])
Item aber ein vergulter zwifacher stouff mit des Bischofs vonn Augspurg zeichen [5])
Item ein verdeckter, vergulter stouf, hatt des Fuckers zeichen [6])
Item ein vergulter becher, ist vff englische monier gmacht [7]),
Item ein vergult trinkgschirr mit dem Hercules [8])
Item ein vergulter stouff vom Bischoff von Ollmütz geben [9])
Item ein vergulter langdsammer stouff mit eim deckel [10]),
Item aber ein zwifacher stouff vergult, kumpt vom hertzogen vß Sachßen [11]),
Item ein gantz guldin verteckt stotzbecherlin,
Item ein vergult becherlin mit dem Strel [12])
Item aber ein vergult becherlin mit eim deckel hatt ein rebmesser [13]),

---

[3]) Der vergoldete Becher, ein Geschenk des Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg (erwählt 1514, gestorben 1545), kam als Legat an Hieronymus Froben.

[4]) Der Bischof von Würzburg war Konrad III von Tengen (erwählt 1519, gestorben 1540).

[5]) Der Geber war Christoph von Stadion, der 1517 Bischof von Augsburg wurde und 1548 starb.

[6]) Den von Anton Fugger geschenkten Becher bekam als Legat Nicolaus Episcopius; am Fuße befand sich eine Inschrift in Versen.

[7]) Der „englische" Becher war ein Geschenk des Lord William Montjoy.

[8]) Dieses Trinkgeschirr hatte Erasmus von Johannes Paumgartner erhalten.

[9]) Der Bischof von Olmütz war Stanislaus I Thurzo; er trat 1497 an die Stelle des Kardinals Johannes Borgia und starb 1540.

[10]) Im lateinischen Inventar ist dieser Becher als Poculum longum, munus Julii Pflug, bezeichnet.

[11]) Der Becher des Herzogs Georg von Sachsen hatte kein Wappen, aber er war mit silbernen Blättern verziert.

[12]) Der Becher, in dessen Wappen sich ein Kamm befand, war ein Geschenk des Friesen Caminga Hayo.

[13]) Den Becher mit einem Rebmesser im Wappen hatte Erasmus von Justus Decius erhalten.



Item aber ein vergult becherlin verdeckt, mit dem Termino[14])
Item ein verdeckt übergult becherli mit Utenhophii zeichen
Item aber übergults becherlin mit Mellingers zeichen[15]),
Item aber ein bedeckt und vergults becherlin
Item ein eynhörnin becher inn silber gefasset vnd vergult[16]),
Item ein silberin verdeckt trinckgschirr, hatt des Rincken zu Köln zeichen
Item ein silber verdeckt becherlin mit fortuna[17])
Item ein silberin schalen, ist inwendig vergult[18]),
Item zwen silberin, hoch, verdeckt becher[19])
Item ein clein silberin köpfflin
Item sust ouch ein silberin verteckt becherlin
Item fünff silberin stötzlin
Item zwey silberin saltzfeßlin
Item ein silberin fleschen[20])
Item zwen silberin teller[21])
Item ein silber gebelin
Item aber ein silber credentz gebelin, ist halber vergult[22])

[14]) Der Becher, der auf dem Deckel einen Terminus trug, war ein Geschenk des Basler Druckers Johannes Herwagen.

[15]) Den kleinen Becher mit Mellingers Zeichen hatte Erasmus vom „alten" Froben erhalten. Amerbach schenkte ihn gutwillig und zur Erhaltung der Freundschaft Frobens Gattin Gertrud Lachner, die in zweiter Ehe mit Joh. Herwagen verheiratet war.

[16]) Der Einhornbecher, ein Geschenk des Johannes Hendel, Predigers der Königin Maria von Ungarn, wird als poculum exiguum ex cornu unicornis cum laminis inauratis bezeichnet.

[17]) Im lateinischen Verzeichnis heißt die Deckelzier Cupido, statt Fortuna. Einen Becher mit der Fortuna zu oberst auf dem Deckel bestimmte das Testament für Conrad Goclenius.

[18]) Die innen vergoldete Schale hatte in der Mitte einen Terminus; sie war ein Geschenk des Nürnbergers Bilibald Pirckheimer.

[19]) Diese beiden Becher fielen laut Testament dem Erben zu; der eine war dem Erasmus von Johannes Blattenus, der andre von Martinus Slapus verehrt worden. Jenen schenkte Amerbach aus freien Stücken und zur Verhütung von Unzufriedenheit dem Heinrich Glarean, diesen dem Simon Grynäus als Andenken (εἰς μνημόσυνον) an Erasmus, der auffallenderweise diese beiden Freunde im Testament gar nicht bedacht hatte.

[20]) Die silberne Flasche, ein Geschenk des Hieronymus a Lasco, hatte im Wappen einen Angelhaken und ging als Legat an den Freiburger Theologen Johannes Brisgoicus über.

[21]) Die silbernen Teller waren ein Geschenk des Johannes a Lasco.

[22]) Die silberne Gabel trug das Wappen des Abtes Erasmus von Clara Tumba.

Item zwen übergult löffel, vnd ein anderer löffel, mit sanct Bastian [23])

Guldin ring

Item zum ersten ein guldin ring, hatt kein stein
Item vier guldin ring, hatt yeder ein Saphir [24])
Item zwen guldin ring mit Thurkois steinen
Item ein guldin ring mit dem Gammahu [25]),
Item ein guldin ring mit dem Rubyn [26])
Item ein guldin ring mit dem Dyamant [27])
Item ein guldin ring mit dem geschnyttnen Carnyol [28])
Item ein vergult Agnus dei [29])
Item ein guldinen Compaßring

---

[23]) Der Löffel mit dem h. Sebastian war ein Geschenk des Johannes Hendel.

[24]) Einen Saphirring verschenkte Amerbach an Anna Lachner, die erste Frau des Hieronymus Froben.

[25]) Den Ring mit dem Gamahu (d. h. mit einem geschnittenen Stein) erhielt H. Frobens Frau als Legat; er enthielt das Bild einer rückwärts schauenden Frau.

[26]) Ein Ring mit einem rubinähnlichen Stein wird noch in der Universitätsbibliothek aufbewahrt; er zeigt eine kleine weibliche Figur, deren Deutung unsicher ist.

[27]) Auch die Gattin des Nicolaus Episcopius, Justina Froben, die Schwester des Hieronymus, erhielt als Legat zwei Ringe; der eine enthielt einen Türkis, der andre einen Diamant. Ebenso wurde auch Erasmius Froben bedacht; er bekam einen Ring ohne Stein und einen Türkisring.

[28]) Der Ring mit dem Carneol, eine berühmt gewordene Antike, ist noch vorhanden und wird in der antiquarischen Sammlung unseres Museums aufbewahrt. Er enthält eine hermenartige Figur, in welcher competente Kenner wegen des Bartes, der langen Locken und der herabhängenden Zipfel des Haarbandes den sog. bärtigen Dionysos erkennen. Es ist dies ohne Zweifel derselbe Ring, den Erasmus im Jahre 1509, während seines Aufenthaltes in Italien, von Alexander Stuart, dem jugendlichen Erzbischof von St. Andreas, einem natürlichen Sohne Jakobs IV von Schottland, geschenkt erhielt. Irgend ein italienischer Antiquitätenfreund (quidam rerum antiquarum curiosus) deutete die Figur, offenbar unrichtig, auf den römischen Grenzgott Terminus und gab damit die Veranlassung, daß Erasmus sich fürderhin dieses Bildnis zum Symbol erkor und mit der von den Zeitgenossen vielfach falsch verstandenen Umschrift „Cedo nulli" seinem bis auf den heutigen Tag wohlerhaltenen Siegel einverleibte. Vgl. Basler Neujahrsblatt von 1827; Beiträge zur vaterländischen Geschichte Bd. 12, S. 448; Nolhac, Erasme en Italie S. 84, Anmerkung 4 und Erasmi Opera T. 10, 1758 E.

[29]) Das goldne Agnus Dei schenkte Amerbach Hieronymus Frobens Schwester Ursula, der Tochter des „alten" Froben und der Gertrud Lachner.

Inn guldner vnd silbrer müntz.

Item sibenhundert zwentzig vnd zwen guldin inn gold, so er hinder im hatt gehept,

Item acht römisch alt pfennig

Item ein pfennig Leo astrologicus

Item ein ducaten, geschlagen als der Türck Wyen belegert

Item nün silber dick pfennig clein vnd groß[30]),

Item inn Batzen für zwentzig guldin vnd acht batzen.

Item fünfftzig nün gulden, fünff schilling vnd acht pfennig inn müntz basler werung,

Item nünnhundert cronen inn gold, so herr Lienhart Fuchs zu Nüwenburg hinter im hatt,

Item fünffhundert sechstzigk vnd siben ducaten allerley,

Item nünvndzwentzigk Angeloten inn gold, vnd ein Eduardicum oder rosennobel

Item ein bekenntniß doctoris Amerbachii, vswisende sechszehenhundert gulden inn rinischem gold, so wilent bemelter herr D. Erasmus selig hinder inn gelegt. Item doby ouch ein andre handtgeschrift gefunden, vonn bemeltem herrn doctorn Erasmo seligen selbs geschriben, vnd mit sinem insigel dem Termino besiglet, inn welcher er im herrn doctori Amerbachio den dritteil vß obbestimpten sechszehenhundert gulden, nemlich fünffhundert dryunddrissig guldin inn gold vnd ein dicken pfennig verordnet vnd zenemmen bevolhen hatt.

Item ettlich handtgschrifften herren Erasmi Scheti von Antdorff, die do vswisen, das so er hinder im hatt ligen, thut tusent zweyhundert sybenzig vnd sechs guldin vnd acht stüber, brabantischer werung, welche summ uff rinisch gold, der gulden für sechszehen batzen geacht, thut nünhundert vnd zwölff guldin,

Item ettlich handtgschrifften herrn Conradi Goclenii zu Löfen, wisent vff die nünzehenhundert vnd sechszigk gulden, die vngvorlich überschlagen, dwil sy zeverwalten nit herrn Bonifacio dem erben, noch sinen executoribus bevolhen, sonder dem herren Conrado Goclenio vßzerichten gewalt geben, so bevolchents dieselben herren erb vnd executores im, dem bevelh nochzekummen,

---

[30]) Von den großen Silberstücken bekam Ursula Froben zwei, jedes einen Gulden wert. Drei erhielt Andreas Gießer, der den Erasmus in seiner letzten Krankheit gepflegt hatte.

Item ein schöne Bibliothec mit eim register, in dem alle bücher ordenlich bezeichnet, vnd durch D. Erasmus seligen diener vor langist vffgeschriben sind, für welche bücher der herr von Lasko, sovern er die will haben, zwey hundert guldin schuldig wirt ze geben,

Item ettliche stuck golds, so D. Erasmus by sim leben herrn D. Bonifacio, sim gesetzten erben, geben hatt der vrsach, sovern sin letster will nit gehalten, das dannocht D. Bonifacius dieselben nochgeschribnen stück golds für ein frygeschenke haben solt,

Item X doppelducaten Bendivolaner

Item III doppel ducaten bapst Julii

Item I ducaten doplet Sicilier

Item I doppel ducaten Mirandulaner

Item XXVII doppel ducaten Hispanier

Item II portugalische crützpfennig[31])

Item I kölnnyscher regal

Item I guldner pfennig, doruff der Küng vß Bolandt,

Item II vierfach ducaten hispanisch

Item Keiser Carl vnd Künig Ferdinand uff eim pfennig

Item hertzog Friderich von Sachssen vff eim pfennig

Item zwey stück goldts, wie die uß dem bergkwerck sind kummen.

Dise stuck obbemelt hatt er, herr doctor Bonifacius gutwillig anzeigt, wie wol er sollichs, dwil sy im vormals geschenckt, nit schuldig wer gsin.

Adalberus Saltzmann, sacris apostolica et imperiali auctoritatibus notarius juratus, praemissa conscripsit et suapte manu subscripsit.

[31]) Von den 2 portugalischen Kreuzpfennigen verschenkte Amerbach einen, im Wert von 10 Ducaten, an Joh. Frobens Witwe, Frau Gertrud Lachner.



Juliane Sophie v. Wiersbitzki, geb. v. Graevenitz.

Drei Briefe und ein Nachtrag zur Chronik ihres Mannes, des Generalmajors George Ludwig v. Wiersbitzki († 9. März 1778).

Von Gustav Sommerfeldt.

Unter den recht zahlreichen Offizieren, welche die aus Polen eingewanderte, in Preußen seit za. 1676 ansässige Adelsfamilie v. Wiersbitzki (v. Corvin-Wiersbitzki) der preußischen Armee gestellt hat, ist der am 9. März 1778 zu Kyritz verstorbene langjährige Kommandeur und Chef des Kürassierregiments Nr. 2 (Prinz Heinrich von Preußen) der bekannteste. v. Schöning, Die Generale der kurbrandenburgischen und königlich preußischen Armee, S. 112 und v. Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres II, S. 301 haben über ihn nur kurze Notizen beigebracht. Seinen eigenhändigen „Lebenslauf" findet man mitgeteilt in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" 15. April 1896, Nr. 176. — Was dort von dem General selbst über seine in zahlreichen Campagnen der drei schlesischen Kriege erworbenen Verdienste gesagt wird, tritt erst recht ins Licht durch einige Briefe, die seine Frau unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls an den Geheimen Sekretär des Generaldirektoriums der Finanzen und Domänen zu Berlin, den späteren Ordensrat Anton Balthasar Koenig richtete[1]). Sie war eine Tochter des Prieg-

[1]) Ueber Anton Balthasar Koenig, Ordensrat des Johanniterordens zu Berlin seit 1795, einen Gelehrten, der sich um die allgemeine Geschichte ebenso verdient gemacht hat wie um die Sammlung und Fortpflanzung familiengeschichtlicher Ueberlieferungen, findet man mit Rücksicht auf einige Umstände seines Lebens Notizen in Dr. Brendickes „Sammler" 18, S. 28—29 zusammengestellt. — Ein Neffe des Generals George Ludwig v. Wiersbitzki



nitzischen Landesdirektors und Erbtruchseßes der Mark Brandenburg Ernst Wilhelm v. Graevenitz aus dem Hause Schilde und der Helmine Dorothea Friederike v. Rohr aus dem Hause Pentzlin. Am 26. März 1729 zu Schilde geboren und dem General am 22. September 1750 vermählt, lebte sie nach dem Tode desselben bei ihrem in Kyritz garnisonierenden ältesten Sohne.

Der im Jahre 1778 von seiten des Geheimsekretär Koenig an sie gerichteten Aufforderung, Material über das Leben ihres verstorbenen Gemahls zu einer Sammlung von Nachrichten, betreffend die Thaten berühmter Männer der preußischen Monarchie zu liefern, stand sie anfangs ablehnend gegenüber. Der in Frage kommende Brief ist vom 20. April 1778 datiert und findet sich wie die weiterhin zu nennenden gleichartigen Schreiben in Band 106 der Collectio genealogica Koenigiana der königlichen Bibliothek zu Berlin. Die Aufschrift lautet: „A Monsieur Koenig, Sécrétaire privée, du Directoire Général des finances et domaine de Sa Majesté le Roy de Prusse à Berlin." Das Siegel des Couverts besteht aus schwarzem Lack und weist das Allianzwappen Wiersbitzki-Graevenitz auf:

„Hochedelgebohrener Herr, Hochzuehrender Herr Geheimter Secretair!

Mit nicht wöniger Verbindlichkeit sage ich Euer Hochedelgeboren den ergebensten Dank für Dero gütigen Theilnehmung an den Absterben meines Mannes, noch mehr aber bin ich verpflichtet, daß Dieselben sich bemühen wollen sein Leben und Tahten nebst seinen ganzen Charakter der Welt bekandt zu machen. Euer Hochedelgeboren können leicht erachten, wie groß mein Vergnügen sein möchte zu den Nachruhm eines von mir recht zährtlich geliebeten Mannes alles möchliche beyzutragen, alleine ich verehre ihn zu sehr, als daß ich nicht mit der größten Behutsamkeit diesen Schrit tuhe, und Denenselben zuföderst mein gegründetes Bedencken hierüber offenherzig anführe, mit Bitte, mir eine aufrichtige Beschreibung zu ertheilen, ob dieses Werck in öffendlichen Druck erscheinen soll und in Buchladen verkauft wird, da es alsden so gemein württ, daß man

ist der Rittmeister des 10. Dragonerregiments Heinrich Friedrich Ernst Corvin v. Wiersbitzki — seit 1814 General —, dessen in Zeitschrift für Kulturgeschichte 1896, S. 467—470 von mir Erwähnung gethan worden ist.



sich damit rumträgt, wie ich selber die Tahten und daß Leben des Herrn General von Diesckau[2]) vor 2 Groschen gekauft. Verzeihen Sie meinen Argwohn, wenn er beleigne[n]t ist, — denn es würde die Asche meines Mannes endehren — oder ob Dieselben überhaupt von den Lebentahten wohlverdienter Männer und Generals ein Werck schreiben, wozu Sie die Nachricht gebrauchen; in lezten Falle würde ich mit Vergnügen es aufzeichnen und übersenden, obgleich es etwas unvollkommen sein würde, weil ich die Jahrzahl nicht allemahl wüste. Begebenheiten und Vorfälle sein mir bekandt, die gewiß ihm Nachruhm erwerben würden, und von seinen Freunden mit Beyfall würden gelesen werden, alleine ich werde mir auch beruhigen, wen sie nicht ans Licht komen, mit der gewissen Überzeugung, daß Gott als der beste Vergelter unbekanter gute Handlungen, der König selbst und sein Regiment und guhte Freunde ihm den Nachruhm eines rechtschafenen Mannes, eines treuen Dieners des Staats nicht versagen können, da hingegen bey einen öffentlichen Tractägen, so zum Verkauf nun ginge, man mir beschuldigen könte, Pralerey oder Eigennuz hätte mir dazu vermocht dieses einzusenden. Denn ein Jeder würde leicht schließen, daß nur ich diese Nachrichten ertheilet hätte, und also die Triebfeder der Sache sey, die mir in der Folge nachtheilig werden könte, und wodurch ich mir ridicul machte, zumahl da mein Man davor bekandt war, daß er niemahls von seinen Handlungen prahlte, sondern seine Pflichten in der Stille aufs heiligste erfüllte und seine innere Beruhigung darin suchte dem Könige nach allen Kräften zu dienen, nicht alleine auß Schuldigkeit sondern auß wahrer Liebe. Wie oft bedienet er sich des Ausdrucks: Sollte ich meinen König nicht lieben — er ist mein Wohlthäter! — und ihm und seinen Staat nicht mit dem größten System biß an mein Ende dienen? Dieses hat er ord[ent]lich erfülldt biß an den lezten Hauch seines Lebens. Ich declarire mir also nochmahls: im Fall dieses Verzeichniß ein Beytrag sein soll zu dem angefangenen großen Wercke lieber und großer Männer, so werde mir es angeleg[en] sein lassen und Euer Hochedelgeboren jederzeit für die Attention, so dieselben meinen Mann bezeigen, und besonders mir und den meinigen, dafür den lebhaftesten Dank schuldig bleiben.

[2]) Karl Wilhelm v. Diestau, der „Schlachtendonnerer“, Chef der gesamten Artillerie unter Friedrich dem Großen, starb am 14. August 1777.



Ich beharre mit der vollkomenst Achtung
Euer Hochedelgeboren ergebene Dienerin
v. Wiersbitzky gebohrne von Gravenitz
Kiriz den 20. April [17]78.

[Am Rande]: Es ist aus eben dieser Ursach, die ich angeführet, in den offentlichen Zeitungen der Todt meines Mannes ohne die geringste Lobeserhebung angeführt, alleine ein guhter Freund von hier hatt in einer Zeitung von Kiriz ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, was meinen rechtschaffen Man zukomt. Da ich nicht weiß, wer es gewesen, und meine Wisbegierde groß ist, so bitte mir, wen es möglich zu erfahrn ist, es zu melden."

Der nächste Brief zeigt das Mißverständnis wegen der gesonderten Veröffentlichung aufgeklärt. Die Generalin entwirft eine Schilderung von den Eigenschaften ihres Mannes und erwähnt einige markantere Vorkommnisse aus seinem militärischen Leben. Sie übersendet zugleich die in seinem Nachlasse vorgefundene eigenhändige Familienchronik, die großenteils Selbstbiographie ist.

„Kiriz den 27. April [17]78.

Hochedelgebohrner Herr, Hochzuehrender Herr Geheimter Secretair!

Euer Hochedelgeboren haben mir durch Dero Schreiben auß der Besorgniß gezogen, die ich mir machte, vielleicht durch meine aufrichtige Erklährung Derselben beleidigdt zu haben und ich Dero guhte Meynung, die ich durch meine Schuldt nicht genugsam eingesehen, vereitelt hätte. Aber nein, Sie nennen es eine edele Furcht, und nur dieses war es in der Taht, eine mir angebohrene Lebhaftigkeit, Liebe und Verehrung vor meinen besten Man, das Urtheil der Welt, die Proben von Lebensbeschreibungen, die schlecht gerahten und schlecht aufgenommen werden, wie ich schon letzerwehnet, foderten diese Behutsamkeit von mir.

Allein Dero gühtige Nachsicht, so Dieselben vieleicht in Ansehung meines Geschlechts gehabt, in Fall ich mir mit zu vieler Lebhaftigkeit ausgedrückt, vermehret gewiß meine Achtung gegen Denselben und vergrößert den Grad der Erkendlichkeit, den ich Euer Hochedelgeboren schuldig bin für der Bemühung die Lebensbeschreibung meines Manes aufzuschreiben, und ihn dadurch die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen in die Reihe mehrerer wohlverdienten Mäner zu versezen. Mir und meinen 10 noch lebenden Kindern wird dieses Werck unschätzbahr sein, und der hierbey gefügte Lebenslauf, den ich

wieder aller Vermuhtung aufgezeichnet gefunden, wird Euer Hochedelgeboren bezeigen, wie sehr er es verdienet, obgleich er alles mit großer Modesti übergangen, zum Exempel seine Blessur ist eine der grausamsten gewesen. Er ist todt auf den Wahlplaz liegen geblieben, ganz ausgezogen biß auf die Stiebeln, die ihm zulezt noch ein Tambour hat ausziehen wolen und durch den Schütteln ist er wieder zu sich gekommen. Er ist in [den] Mundt geschossen, den Kinbacken ganz zerschmettert, die Zähne raus, einer von den Zähnen ist durch die Force der Kugel, die nahe am Genicke raus genomen, in der Zunge geflohn, und ist ihm die Zunge zweimahl geschnitten, durch den Herrn Bonesse. Er hatt in den größten Schmerzen 20 Wochen wund gelegen, in einen Mönchkloster [3]). Die Kugel, die Knochen aus der Kinlade, die ihm rausgenomen sein, sein noch hier aufbehalten.

Ferner um seiner wönigen Eignung (!) zu bezeigen, so fandt er bey Aufnahme der Magasine in Bamberg [4]) ganz unverhoft eine große Suma Geldes, in einer alten bischeflichen Residents oder Schloß, welches er ohne Bedencken sich hätte können zu Nuze machen mit denen Officire, so mit ihm wahr; allein ohne daß geringste sich davon zuzueignen, meldete er es Ihro Koniglichen Hoheit, dem Prinz Heinri[c]h, welche ihm selber daß Zeugniß gaben in einem Brief, so ich noch habe, daß er recht Genereus gehandelt habe. Viele haben es ihm verdacht, alleine es war seiner Denckungsart zuwieder. Er ist lieber arm gestorben, um den Ruhm eines rechtschafenen Manes zu erhalten. So war er in seinen ganzen Betragen ein redlicher Man; von dem wönigen, waß er hatte, taht er allen Menschen Guhtes, er war ein Menschenfreundt. Er konte keinen leiden sehn, seine empfindsame Seele war gleich gerührt, — höflich und bescheiden gegen Jedermann. Er übte seine Pflichten mit der gröſten Ordnung in der Stille auß, ohne jemahls davon zu prahlen, er war ein guhter Christ und liebte seinen König wie seinen Gott; seine Befehle und der Dienst überhaupt machten bey Tag und Nacht seine ganze Beschäftigung. Um sein Regiment schön und in Ordnung zu haben, spahrte [er] nicht Fleiß, nicht Geldt. Wind und Wetter hielten ihn niemahls ab, da er auch anfing kränklich zu werden, seine Schuldigkeit zu tuhn, ja sein Eyfer im Dienste kostet ihn daß Leben. Er medicinirte und verkälte sich, und siehe ein schleiniger Schlag- und Stockfluß machte seiner Tag ein Ende, nach

[3]) Zu Nachod in Oesterreich; vgl. den Nachtrag weiter unten.

[4]) Im siebenjährigen Kriege, 1758.



einer 6tägigen Kranckheit, nachdem er 60 Jahr 11 Monaht alt geworden. Selbst während seiner Kranckheit bestellete er noch alles beym Regiment, und sein Delirium, in dem er zulezt verfiel, war nichts als Besorgniß des Marches. Mit dem Gedanken, er ginge in Campagne, ging ihm der Odem auß. Meine 10 Kinder haben den zärtlichsten Vater verlohren; Gott waß liebete er sie, er opferte sein Wohl seinen Kindern auf. Der Tag unserer Scheidung war den ersten unserer Zusammenkunft an Liebe, an Achtung gleich, seltenes Beyspiel einer 27jährigen Ehe. Ich war ein Theil seiner Seele, er war nirgends vergnügt ohne mir, mein Vergnügen machte daß seinige, und ich war nur glücklich durch ihn. Diesen Man hatt mir Gott genomen, ich bin ohne Trost, meine Trähnen sind ihm noch täglich geweihet, und mein Kummer wirdt nur mit meinem Tode aufhören. Er hat mir keine irdische Schäze hinterlassen, denn er dachte zu guht, um sie zu sameln, wohl aber den, daß ich die Frau eines rechtschafenen Manes mich rühmen kan gewesen zu sein; niemahls kan und werde ich diesen verehrungswürdige[n] Man vergessen. Ich behare mit aller Achtung

Dero ergebene Diener[in]
von Wiersbitzky.

[Am Rande]: Der Lebenslauf gehet nur biß dahin, wie mein Man dieses Regiment erhalten; von da muß er continuiret werden, welches ein leichtes ist. Auch fehlen noch die übrige Kinder, die nach der Zeit gebohren, ich schicke auch die Nachricht von der Familie mit, die mein Man mit Kosten aus Pohlen hatt kommen lassen. Ich bitte aber recht sehr mir alles sobald möglich wieder zuzustellen.

Andtworten Sie mir doch balde über den richtigen Empfang und ob die Nachrichten hinreichendt sein. Solte noch waß fehlen, so werde suchen es herbeizuschaffen. Ich habe 7 Söhne, 3 Töchter: eine verheyrahtet an Lieutenant Baron von Tros[c]hke-Rosenwehrt von diesen Regiment. Vier Söhne in Dienst, 2 hir bey Regiment, wovon der älteste Lieutenant, der andere Cornet; einer als Cornet bei Marwiz Curassier, einer Cornet bey Czetteritz Husaren, die andern sind noch klein."

Mit dem Brief vom 8. Mai, der die Korrespondenz abschließt, übergiebt die Generalin dem Geheimsekretär einen von ihr aufgesetzten „Nachtrag" zu den Aufzeichnungen ihres Mannes. Ob Koenig

dem am Schluß geäußerten Wunsche der Generalin entsprochen hat, und wie es um die Grabstätte des Generals gegenwärtig steht, vermochte ich nicht zu ermitteln:

„Wohlgebohrener Herr, Hochzuehrender Herr Geheimter Secretair! Ew. Wohlgeboren übersende die Antwort auf die Fragen, so noch gefehlet, mir freuet, daß Ihnen die Lebensbeschreibung gefält, und daß Sie ihm durch Dero Bemühung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er es verdienet mit unter der Zahl der rechtschaffenen und verdienten Mäner zu stehen. Sollte es noch woran fehlen, so bin ich jederzeit bereit zu dienen.

Ich habe mir vorgenomen meinen besten Man einen Leichenstein legen zu lassen, könten Sie mir nicht zu einer guhten Inscription behülflich sein? Euer Wohlgeboren wissen nunmehro durch meiner Schilderung in Betracht seines Caracters alles, waß hierzu nöhtig wäre, — seinen Lebenslauf dazu genomen, so könten Dieselben mir es verschaffen. Der Professor Ramler[5]) tähte ihm wohl diese Ehre, ich hier nicht. Finden Sie vor nöhtig, so will ich an ihm schreiben. Es muß mit wönige[m] viel gesagt sein, es ist mir gleich, es sey Prosa oder in Versen, die Gedanken machen es schön. Ich behare mit aller Achtung Euer Wohlgeboren

Ergebene Dienerin
Wiersbitzky.

Kiritz den 8. May [17]78."

Der Nachtrag, auf den in obigem Bezug genommen wird, lautet:

„Mein Man erhielt daß Regiment Prinz Heinrich 1768 den 26. September. Es ist jeder Zeit ein Regiment vom Hause gewesen, und [hat] Prinz zum Cheff gehabt. Er war der erste Particular. General wurde er 1769 den 2. September. Die Blessur bekam er bey Jaromisch bey Marsch auf Böhmen, wie in seiner Beschreibung erwähnet[6]), und zwar dergestalt: ein Pandour, so in einen Graben gelegen, schieset etliche Man todt während dem Marsch. Er wird

[5]) Ramler ist der bekannte Dichter und Lehrer beim Corps des Cadets in Berlin. Er hatte die dortige Professur 42 Jahre hindurch inne.

[6]) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 176: „Als [1744] — eine Brigade unter dem Commando des seligen Generallieutenant Graf Truchseß zu Waldburg den 27. November selben Jahres bey Jaromirsz in Böhmen von den Oesterreichern attaquiret wurde, so wurde ich bei dieser Gelegenheit hart blessiret. Nach Verlauf von 15 Wochen aber war ich im Stande wieder Dienste zu thun."



ihn gewahr und nimbt daß Musquet von seinem Nebenman, ziehlet auf ihn, daß Gewehr versaget. Er schildt den Bursche, daß sein Gewehr nicht im Stande sey. In den Augenblick bekomt er selber den Schuß. Daß Regiment ist im Marsch, er bleibt todt liegen, sie plündern ihn auß. Ein Tambour, der maroudiren gehet, will ihm die Stiefel ausziehen. Durch den Schüttern komt er wieder zu sich. Der giebt ihm einen Rock, den er schon erbeutet, und fährt ihn in einen kleinen Städchen, Nachgott, wo unsere Truppen gestanden. Da kömt ein Unterofficier von sein Regiment Brodt zu holen, der nimt ihn mit; da aber daß Regiment den andern Tag marschiret, so ist er in ein catolisch Monchkloster liegen blieben. Der Herr Generalchirurgus Schmückert weiß es sehr gut. Ich glaube, daß auch noch alte Soldaten beym Regimente Rentzel sein, die Ihnen alles sagen können. Er ist den 9. Merz an einen Schlagfluß gestorben, ohne krank zu sein. Er hatte eine Art von Ausschlagflechte, die er sich Anno 1753, da er im Reiche auf Werbung war. Im Winter ist er von einem Ort zum andern gelaufen, wie keine Pferde sein zu bekomen gewesen. Er war ein mühsamer Man, hat sich echaufiret, — wieder kalt geworden — dieses hatte ihm den Ausschlag zu Wege gebracht. Er wolte ihn loß sein, braucht Medcin, verkälte sich bey den letzte Empfang der Remonte und in 6 Tag war er gesund und todt.

Er lieget in der hiesigen Stadtkirche begraben und ist durch seinem Regimente begraben, das ihm alles mit Trauher in die Gruft begleitet. Gott hatt uns 13 Kinder gegeben: 9 Söhne, 4 Töchter. Davon leben 7 Söhne, 3 Töchter: Als meine älteste Tochter Louise Sophie Hermine gebohren 1751, verheyrahtet an Lieutenant Baron von Troschke-Rosenwehrt, hir vom Regimente; Wilhelm Friderich Ludewig, Lieutenant und Adjudant vom Regiment, gebohren 1752, Friderich Conrad, Cornett bey Regiment, gebohren 1754; Charlote Friderique ist tot 1755; Gottlob Carl Ludewig Cornet bey den Marwizsch Curassier 1756; Albertine Chatarin Sophie, ist noch bey mir, 1758; Ferdinant Hans Helmuht Ernst Friderich Cornet unter Czesteriz Husaren 1761; Heinrich Friderich ist todt; Heinrich Friderich August, ist noch zu Hause, gebohren 1766; Carl ist todt, 1768; Carl August Leopold, ist noch zu Hause; Wilhelmine Friderique Sophie, ist noch zu Hause, gebohren 1771; August Leopoldt, ist noch zu Hause, gebohren 1773."

Anhangsweise sei hier noch die Notiz gegeben, welche mir aus den Akten der Haupt-Kadettenanstalt zu Gr.-Lichterfelde vom



Kommando dieser Anstalt über George Ludwig von Wiersbitzki mitgeteilt worden ist: „Georg Ludewig von Wirzebitzky, geboren Gelweide, Preußen, Amt Insterburg, kam 14 1/2 Jahre den 14. August 1731 zum Königlichen Korps, diente 1 Jahr 5 Monate, den 17. Januar 1733 Gefreitenkorporal unter Sydow." — Weitere auf die Carrière George Ludwigs bezügliche Einzelheiten sind mir durch die sogenannten „Arnimschen Notizen" des Kriegsministeriums zu Berlin bekannt geworden. Es findet sich darin über den General u. a. folgende zusammenhängendere Erzählung: „In der Schlacht bei Collin den 18. Juni 1757 verloren ein Pferd unterm Leibe, ein zweites in dem Gefechte auf dem Rollendorfer Berge, ein drittes durch eine Kartätschenkugel in der Schlacht bei Kunersdorf den 12. August 1759. — Im Anfange der Schlacht bei Liegnitz am 15. August 1760 ward von Wiersbitzki durch den General von Zieten mit einer Escadron abgeschickt, eine feindliche Batterie wegzunehmen. Indem er einige Schritte vorwärts marschirte, fiel auf das Commando eine Salve von Oesterreichische Offiziere, die sich in einem Fichtenbusche versteckt hatten. Durch eine andere Escadron unterstützt, haute er sofort auf diese Grenadiere ein, machte 300 Gefangene und zerstreute die übrigen. Der König hatte dies bemerkt, schickte noch während der Schlacht ihm durch den Flügeladjutanten Lieutenant Friedrich Wilhelm von Goetzen den Orden pour le mérite und ließ ihm zugleich anzeigen, daß er ihn zum Obristlieutenant erhoben. Wurde Obrist den 1. September 1764, mit dem Major Hans Christian von Schack vertauscht etc." — Ueber die Witwe des Generals heißt es in denselben Notizen: „Die Wittwe starb in ihrem 82. Lebensjahre nach siebentägigem Krankenlager am nervösen Wechselfieber bei dem Besuche ihrer Tochter Albertine und Schwiegersohn Major Carl Christoph Joachim von Arnim auf Blankensee bei Templin in der Uckermarck, den 27. August Nachmittags um vier Uhr, 1811."

Was den von Wiersbitzki nach den Angaben der Generalin in der Residenz zu Bamberg gemachten Geldfund betrifft, so habe ich mich vergeblich bemüht, etwas Sicheres darüber festzustellen. Nur soviel dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen sein, daß der Vorgang sich in den ersten Junitagen des Jahres 1758 abgespielt hat. Die Kontribution, welche dem Hochstift bei Gelegenheit dieser Invasion von den Preußen auferlegt wurde, betrug nach den Akten des Königlich bayerischen Kreisarchivs zu Bamberg 1 000 000 Reichsthaler. Zur Sicherung der Summe ließ Generallieutenant v. Driesen,

der Führer der Avantgarde der Prinz Heinrichschen Armee, durch den Obersten v. Arnstedt, damals Kommandeur des 2. Kürassierregiments, am 8. Juni den Bambergischen Statthalter von Werdenberg samt dem Hofkanzler von Karg und vier andern Würdenträgern zu Geiseln erklären und gefangen nehmen. Oberst v. Arnstedt besorgte auch die Überführung der Geiseln ins Hauptquartier des Prinzen Heinrich nach Sachsen. Im Hause des Vizedoms v. Rotenhan zu Bamberg, wo Arnstedt sein Quartier aufschlug, wurden noch am 8. Juni dieses Jahres 171 534 Gulden, welche von einer aus fünf bischöflichen Räten bestehenden Kommission zusammengebracht worden waren, an ihn abgeliefert. 43 550 Gulden 44 Kreuzer dieser Summe stammten aus der fürstbischöflichen Hofkammer, 32 194 Gulden desgleichen aus der Obereinnahme, der Rest aus den Kassen der Klöster, des Bürgermeisteramts und des Domkapitels. Außer dem gemünzten Gelde wurde auch Hof- und Kirchensilber im Werte von 111 310 Gulden 37 Kreuzer, das am 5. Juni auf Veranlassung derselben Kommission in Bamberg gesammelt war, durch den Oberst im Auftrage Driesens beschlagnahmt. Wiersbitzki, damals Major, war einer der Nächstkommandierenden unter Oberst v. Arnstedt und bekleidete im Feldzug von 1758 die Stellung eines Generalquartiermeisters sämtlicher zum Driesenschen Korps gehörigen Regimenter. Als solcher erhielt er, dem Kriegsbrauche der Zeit entsprechend, von Seiten der Besiegten bei einigen Gelegenheiten nachweislich Douzeurs gezahlt. So verabfolgte die fürstbischöflich Bambergische Statthalterei an ihn am 1. Juni 1758 die Summe von 36 Dukaten (= 180 Gulden) und am 7. Juni desselben Jahres 12 Karolin (= 130 Gulden), Summen, die kaum besonders hoch genannt werden können. Den eigentlichen Domschatz und das Hofsilber hatte Fürstbischof Adam Friedrich von Bamberg schon vor dem Einrücken der Preußen nach Würzburg schaffen lassen, von wo es zu mehrerer Sicherheit am 2. Juni 1758 nach Bruchsal ins Speierische geflüchtet wurde. — Bezüglich der im zweiten Brief der Generalin v. Wiersbitzki erwähnten Magazine endlich, ist auf eine Stelle der Akten des genannten bayerischen Kreisarchivs zu verweisen, die besagt, daß schon am 1. Juni 1758 „die Preußische Generalität das ganze der Reichsarmee zugehörige Magasin an Mehl, Getrayde, Heu und Stroh an allen Ecken und Enden der Stadt vorsuchen und aufschreiben ließ und sofort jeden Ort, wo dergleichen vorhanden war, mit einer Wache besetzen".

Miscellen.

Die Feldkrankheit.

Von Armin Tille.

In den Stadtrechnungen zu Bingen (Stadtarchiv daselbst Nr. 90) finden sich unter den Ausgaben für Zehrung in den Jahren 1483 und 1489 folgende Einträge:

a) 1483. *Ist Peter Glesser mit heren Johann Veldentz mait zu Mentz gewest und hait sie lassen probieren der veltkrankheit halber; hait di probacio gekost 1 guld. an alb. und 6 alb., faciunt 2 lb. 1 s. 6 hll.*

Item hant sie zum selben male verziert und verfaren 8 s. und $7^{1}/_{2}$ *hll.*

b) 1489. *2 lb. 8 s. hait Hengin Hoiffs toichter und Henn Leyndecker sampt Crystman dem mutter verziert und verfarn gein Mentze, als man des genanten Hengen toichter und Henn Leyndeker probiert hat der veltkrangheit halben uff montag na Reminiscere.*

Innerhalb weniger Jahre liegt also zweimal der Fall urkundlich belegt vor, daß die Stadt auf ihre Kosten gewisse mit einer Krankheit behaftete Personen zur Untersuchung zu einem Arzte nach Mainz schickt. Es ist selbstverständlich, daß es sich um eine gefährliche Krankheit handelt: da beide Male weibliche Glieder der niedrigeren Gesellschaftskreise beteiligt sind, ist man versucht, zunächst an eine Geschlechtskrankheit zu denken. Wir befinden uns ja am Ende des 15. Jahrhunderts, wo die Syphilis zuerst auftritt.

Kerbholz.

Von demselben.

In einer Zeit, wo der durchschnittliche städtische Unterbeamte, geschweige denn der ländliche, die Kunst des Lesens und Schreibens

nicht beherrschte, mußte es ein anderes Mittel geben, um gewisse, namentlich statistische, Angaben durch Zeichen in der Weise festzuhalten, daß eine Kontrole derselben möglich war. Man bediente sich zu diesem Zwecke hölzerner Stäbe, in welche für jeden der gleichartigen Einzelfälle eine Kerbe eingeschnitten wurde. Dieses Verfahren belegen die Stadtrechnungen zu Bingen vom Jahre 1489, indem sie unter den Ausgaben den Posten aufführen: *Item 6 lb. 11 ß haint die gefangen dieses jare in den thorne an brode verziert noch lude den kerben.* Es gab also offenbar einen gewissen Normalsatz für eine Mahlzeit eines Gefangenen. Dem zur Beaufsichtigung und Beköstigung verpflichteten Turmhüter wird am Jahresschluß dieser Betrag so viel mal ausgezahlt wie er „laut des Kerbholzes" Mahlzeiten an die Gefangenen verabfolgt hat.

In den Weistümern Tirols ist die Benutzung des Kerbholzes bei der ländlichen Beamtenschaft ganz allgemein üblich. Dem Aufseher über die Almweide, dem *albpürgen*, wird in dieser Weise zur Pflicht gemacht *das vich aufzuschneiden, damit man nit über die anzal hinauf treib* (vgl. Tirolische Weistümer, Dritter Teil (1889), S. 212). Nachdem festgestellt ist, wieviel Stück Vieh jeder Eigentümer auf die Alm zu thun berechtigt ist, hat der Albbürge die Pflicht, wohl neben der Hausmarke der einzelnen Besitzer, durch die Zahl von Einschnitten kenntlich zu machen, wieviel Stück Rindvieh oder Schweine ein jeder aufgetrieben hat. Ebenso bestimmt ein Weistum von Schloß Tirol 1505 (vgl. T. W., Vierter Teil (1888), S. 9): *Derselb vischmaister solt alsdann die gewondlichen zins von guetn edlen vischen davon ... empfangen und auf die spän schneiden.* Hier notiert also der Einnehmer der Zinsfische jeden einzelnen durch einen Einschnitt in einen Holzspan. Wie allgemein der Gebrauch war, beweist die Substantivform *anschnitz* für alle nur mögliche Art von Einhebungen an Naturalien und Geld. Dem Gemeindeeinnehmer zu Laatsch im Vintschgau wird 1546 zur Pflicht gemacht, ... *auch alle anschnitz in der gmain, schmidtkorn* (d. h. Lohn für den Gemeindeschmied, welcher in Roggen besteht) *und hirtenlon dern hiertn, . . einzeröcken* (vgl. T. W., Dritter Teil, S. 98).

Einlagerkosten.

Von G. Liebe.

Die gründliche Untersuchung, welche C. Thümmel dem rechtlichen Charakter des Einlagers hat zu Teil werden lassen [1]), berührt kurz die wirtschaftlichen Folgen für den Einlieger wie für den an der Rechtsfrage ganz unbeteiligten Wirt. Auch die ausführlichere Darstellung, welche Friedländer 1868 veröffentlichte [2]), war für diesen Punkt wesentlich auf allgemeine rechtliche Vorschriften angewiesen und führt nur zwei konkrete Fälle von Kostenberechnung aus dem vierzehnten Jahrhundert an. Daher dürfte nachstehendes Vorkommnis von Interesse sein, einmal wegen des späten Datums, dann wegen seiner bei den kleinen Verhältnissen der Beteiligten verhängnisvollen Folgen, endlich wegen der Formalitäten bei Einweisung der Leister [3]). Am 1. Juni 1602 ließ Anna Mack, Witwe zu Hohengandern auf dem Eichsfeld, durch einen Notar Klage beim Mainzer Hofgericht aufnehmen wider Heinrich von Hanstein. Er habe vor vierzehn bis fünfzehn Jahren Christoph Rappe von Eisenach und Asmus Schmidt von Gerstungen in ihres Mannes Haus „in die Leiste eingelegt" und trotz Mahnung die von jenen in achtzehn Wochen verzehrten 45 Thaler nicht bezahlt, welche sie mit Verkauf und Verpfändung ihrer Güter hätten bestreiten müssen. Drei Zeugen erklären übereinstimmend zugegen gewesen zu sein, als der von Hanstein die Leister in das Haus geführt und folgende Formalien gesprochen habe: Diesen sollst du das beste und nicht das ärgste an Speis und Trank auftragen; wollen sie kein Bier trinken, kaufe ihnen Wein, kann deine Frau nicht kochen, dinge einen Koch, ich will der Mann sein, der es bezahlt. Ein Zeuge erklärt noch, er habe selbst dem von Hanstein vor seinem Abzuge drei oder vier Thaler vertrinken und verzehren helfen. Die Summe erscheint nicht allzu hoch, wenn man sich erinnert, daß 1560 durch schlesische, 1574 durch kaiserliche, 1594 durch brandenburgische Verordnung der tägliche

[1]) Diese Zeitschrift Bd. III, S. 58 ff.

[2]) Das Einlager. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Münster.

[3]) Staatsarchiv Magdeburg und Erfurt, Tit. Eichsfeld 42.

Satz von achtzehn Groschen für Mann und Roß erlaubt wurde[4]). Indessen gegenüber der schon 1572 erlassenen sächsischen Verordnung[5]) über die Nichteinklagbarkeit von Herbergsschulden der Leister erscheint der vorliegende Fall doch als ein erstaunliches Beispiel von zäher Fortdauer eines schädlichen Gewohnheitsrechts.

[4]) Friedländer a. a. O., S. 145.
[5]) Thümmel a. a. O., S. 90.



Besprechungen.

Franke, Praktisches Lehrbuch der deutschen Geschichte.
I. Teil: Urzeit und Mittelalter. Leipzig, Ernst Wunderlich. (273 S.)

Das vorliegende Buch ist für die Hand des Lehrers bestimmt. Es macht ihm den Stoff, soweit er im Geschichtsunterricht an Volksschulen zur Behandlung gelangen kann, für die Darbietung an die Schüler sozusagen mundgerecht und erleichtert ihm die Präparation ganz außerordentlich. Nicht eine lückenlose Darstellung der Geschichte unseres Volkes, sondern eine gute Auswahl von Zeit- und Lebensbildern, welche chronologisch aneinandergereiht sind, will der Verfasser darbieten, und man kann die von ihm getroffene Auswahl in jeder Beziehung gut heißen. Das kulturgeschichtliche Material ist reichlich vertreten und seine Verwertung in geschickter Weise ermöglicht worden, indem namentlich auch für die Benutzung der bekannten Lehmannschen Bilder, die sich heute in jeder Schule finden dürften, Anregung und Anleitung gegeben ist. Quellenstücke und Gedichte hat der Verfasser in trefflicher Art in seine Darstellungen eingeflochten. Das Wertvollste an dem Buche ist wohl die hübsche Gliederung des Lehrstoffes in zwei Hauptteile, deren erster stets eine ausführliche „Darbietung" des jeweiligen Pensums enthält, während der zweite eine schulmäßige „Besprechung" desselben bietet. Die einfache, schlichte und doch fesselnde Methode dieser Besprechungen mit ihren klaren Zusammenfassungen, mit der verständigen Anwendung des Stoffes, mit dem aus ihm entwickelten Gewinn an erziehlichen Lehren und allgemeinen Wahrheiten wird jedem Schulmanne gefallen und namentlich wertvoll sein für junge Lehrer, die hier eine kunstlose, aber durchaus praktische Weise kennen lernen, den Geschichtslehrstoff für Geist und Herz ihrer Schüler fruchtbar zu machen. Wir empfehlen das Buch Frankes und wünschen, daß der versprochene 2. Teil dem 1. bald folgen möge. Döhler.

* * *

Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit.
Berlin, Reuther u. Reichard, 1897. (VIII, 312 S.)

Endlich ein brauchbares und nicht zu umfangreiches Werk über Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit und dazu verfaßt von einem Professor

der alten Geschichte, dem verdienstvollen Herausgeber von A. W. Schmidts Handbuch der griechischen Chronologie (1888)! Wir brauchen nun nicht mehr zu Idelers Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie (1825 f.) zu greifen, dessen unveränderter Neudruck (1883) dem bestehenden Bedürfnis nicht abhelfen konnte. Für den Kulturhistoriker ist das Rühlsche Werk darum besonders interessant, weil es die Entwickelung der Chronologie als solcher veranschaulichen will. Die Zeitrechnung der uns näher stehenden Völker ist von R. mit Recht eingehender dargestellt worden, als die der ferner liegenden. — Aber warum hat der Herr Verfasser sein Buch nicht auch so eingerichtet, daß es gleichzeitig als Handbuch zum Reduzieren von Daten dienen kann? Das Bedürfnis nach einem kleinen „Grotefend" wird doch wohl allgemein gefühlt. Es wäre vielleicht schon befriedigt, wenn Rühl wenigstens noch die 35 Kalender gebracht hätte, ohne welche doch die meisten Benutzer nichts mit den Verzeichnissen der Ostertage anzufangen wissen. Als Ergänzung sei bei dieser Gelegenheit auf Max Bärs Leitfaden für Archivbenutzer (1895) aufmerksam gemacht.

Der Historiker, der Philologe, der Theologe, der Jurist, aber auch der Astronom werden an der Hand des Rühlschen Buches das wirre Gebiet der Zeitrechnung bequem überblicken können; mehr als Rühl giebt, wird den Studierenden kaum in den Vorlesungen geboten werden können. Die Ausdrucksweise ist durchaus klar, das Buch keineswegs eine Materialiensammlung. Das Register ist im allgemeinen ausreichend. Störend hat auf mich der Druck des Julianischen Kalenders, S. 18 u. 19 gewirkt; wie weit übersichtlicher ist doch derselbe bei Grotefend, Zeitrechnung S. 148! In der Litteraturübersicht vermisse ich Josef Emlers Handbuch der Chronologie (leider in czechischer Sprache). Ich erwähne dies nur, um dabei den Wunsch auszusprechen, daß von diesem sehr praktisch eingerichteten Werke, welches für die böhmische Chronologie unentbehrlich ist, doch eine deutsche Uebersetzung erscheinen möchte.

Greifswald. Wilh. Altmann.

* * *

Jakob von Falke, Aus alter und neuer Zeit. Neue Studien zu Kultur und Kunst. Berlin, Allgemeiner Verein für deutsche Litteratur (339 S.).

In gefälliger und geschmackvoller Darstellung werden uns hier eine Reihe von Essais vorgelegt, die weitere Kreise zu interessieren durchweg wohl geeignet sind. Auch der Fachmann wird den Mangel des Apparats einmal vertragen können und wohl erlauben, daß die leichte Darstellungsart, die er den Franzosen nicht übel nimmt, auch einmal von Deutschen gepflegt wird. Jedenfalls stehen Falkes Essais sehr hoch über manchen eilig zusammengerafften Compilationen, die der Verein für deutsche Litteratur auch unter seine Publikationen eingereiht hat. Der Inhalt der Falkeschen Sammlung ist der folgende: „Villa und Cottage" erzählen die Geschichte des Landhauses, die auch die Geschichte der Geselligkeit und des Naturgefühls — so wird gelegentlich eine Geschichte des Gartenstils einge-

flochten — berührt. Der Kenner der Geschichte des Kunstgewerbes zeigt sich in den Aufsätzen über Tischgeräte und Tischsitten — letztere wieder für die Geschichte der Geselligkeit interessant, das Kapitel der „Tischzuchten" wird freilich sehr wenig ausgiebig behandelt — und über das Trinkgefäß, sowie in der „Geschichte des Sitzmöbels" und der „Geschichte des Schrankes". Hübsch ist der Essai „Das Boudoir", auch für die Gegenwart interessant der nächste: „Die Kunst auf Straßen und Plätzen". „Grau" behandelt die Lieblingsfarbe unseres Säkulums. Den Schluß bildet eine längere fein ausgeführte Studie „Zur Geschichte der Frauenschönheit in Leben und Kunst". Eine Auseinandersetzung über Einzelheiten halte ich bei dem Ziele des Buches für unnötig: es darf weiten Kreisen durchaus empfohlen werden. Georg Steinhausen.

* * *

Siegmund Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwickelung dargestellt. Stuttgart, J. G. Cotta, 1896 (X, 340 S.).

Das vorliegende Buch ist eines der besten, die bisher über dies gewiß schon oft behandelte Thema geschrieben sind. Es ist ein Gebiet, wo, wie der Verf. mit Recht bemerkt, sich falsche Richtungen besonders breit machen, die einen aus Dilettantismus, die andern aus der Tendenz heraus entstanden. Fachhistoriker haben sich desselben nur in ganz geringer Zahl angenommen, wenngleich gerade in letzter Zeit, z. B. durch die Arbeiten des Amerikaners Burr, mancher Fortschritt gemacht ist. Der springende Punkt der tendenziösen Bestrebungen ist das Reinwaschen der Kirche, in erster Linie der katholischen (wie neuerdings wieder bei Janssen-Pastor, deren Materialsammlung freilich wieder Beachtung verdient), in zweiter der protestantischen (wie bei Längin, dessen Buch trotz vieler Vorzüge den Sünden des Protestantismus gegenüber sich vielfach verschließt). Ja, die Unschuld der Kirche scheint schon den Anstrich eines wissenschaftlichen Dogmas zu bekommen. In den Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte, Bd. V, las ich kürzlich z. B., daß Hauffen in seinem Berichte über Volkskunde einem mir unbekannten populären Büchlein von Müller folgenden Vorwurf macht: „Alten und weitverbreiteten Vorurteilen leistet M. Vorschub, wenn er in der Einleitung die furchtbare Verirrung der Hexenprozesse dem Mittelalter und der katholischen Geistlichkeit zuschiebt. Ist es doch lange erwiesen, daß erst das 16. und 17. Jahrhundert die hohe Zeit der Hexenprozesse waren und daß schon zu Beginn der Neuzeit die Hexengerichtsbarkeit aus den Händen der geistlichen in die Hände weltlicher Richter übergegangen ist". Daß das 16. und 17. Jahrhundert der Höhepunkt der Erscheinung ist, daran ist nie gezweifelt worden: Aber diese Erscheinung war ein Erbstück aus dem Mittelalter. Und daß sie so furchtbar wurde, daran trägt die protestantische Kirche durchaus mit Schuld. Hier will ich Riezler zitieren: „Es gehört zu den traurigsten Zügen in der deutschen Entwickelung, daß der Protestantismus dieses Erbstück der römischen Kirche ohne Bedenken in vollem Umfang übernahm". Und weiter: „Indem jede der drei christlichen Konfessionen eine Ehre darein setzte, im Eifer der Hexen-

verfolgungen, in der Zerstörung des teuflischen Reiches auf Erden nicht hinter den anderen zurückzubleiben, hat die Glaubensspaltung bewirkt, daß die Hexenprozesse gerade in Deutschland einen höheren Grad erreichten als in ganz katholisch gebliebenen Ländern". Und was die weltlichen Richter betrifft, so ist über deren Mitschuld auch niemand im Zweifel. „Zu den Voraussetzungen des Greuels", sagt Riezler, „gehörte ein Richterstand, der im Zusammenhange mit der Rezeption eines fremden Rechtes das natürliche Rechtsgefühl verloren hatte und stumpfsinnig die Vernichtung des Rechtes durch die Legalität vollzog" (vgl. übrigens auch Riezler S. 48 f.). — — Das große Verdienst aber des Riezlerschen Buches ist dies, daß es die Verantwortlichkeit der Kirche für die Ausbreitung und Furchtbarkeit des Hexenglaubens aufs neue klar bewiesen hat. Das 1. Kapitel: „Der heidnische Hexenwahn und die alte Kirche" stellt fest, daß die katholische Kirche anfangs dem Glauben an Zauberei entgegengetreten ist: erst der Umschwung in der kirchlichen Auffassung im 13. Jahrhundert, — hervorgegangen aus dem Bedürfnis der Ketzerverfolgung, deren Träger die Dominikaner waren — schuf die spätere Hexenverfolgung. Jetzt gewann die Hexerei Realität: sie wurde eine Waffe der Kirche gegen die Ketzer. Im übrigen zeigt das 1. Kapitel, daß der Hexenwahn unzweifelhaft starke Elemente des alten Volksglaubens in sich aufgenommen hat.

Die zweite Etappe der Beförderung des Hexenwahns, der im 14. Jahrhundert entschieden zurückging, durch die Kirche — über alle diese Dinge belehrt eingehend das zweite Kapitel: Der kirchliche Hexenwahn — ist dann das unheilvolle Eingreifen des Papstes Innocenz VIII und seiner Inquisitoren, die päpstliche Bulle und das Erscheinen des Hexenhammers: ich kann da nur auf Riezlers Darstellung verweisen. Ueber die weitere Entwickelung, die Mitschuld des Protestantismus, ist schon gesprochen. Ich wiederhole, daß dieser allgemeine Teil des Riezlerschen Werkes die stärkste Beachtung verdient.

Der spezielle Teil, der die bayerischen Hexenprozesse behandelt, ist schon deswegen besonders interessant, weil es sich hier um ein streng katholisches Land handelt. Bei dieser Arbeit mußte der Verfasser sich der Aufgabe eines Pfadfinders unterziehen; der größte Teil des Materiales wird hier zuerst verwertet. Zu billigen ist, daß der Verfasser breite Auszüge aus den Prozeßakten unterlassen hat: es kam darauf an, die wesentlichen Züge der Entwickelung festzustellen, und das ist dem Verfasser trefflich gelungen.

*   *
*

Otto Gerland, Die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden. Nach Originalaufnahmen veröffentlicht und beschrieben und mit Unterstützung des Kgl. Preuß. Ministeriums der Geistl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgeg. 4°. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1896 (29 S. und 14 Tafeln).

In Deutschland sind Wandgemälde in säkularen Bauwerken der Zeit des späteren Mittelalters durchaus nicht häufig. Die erhaltenen, wie die

untergegangenen, von deren Existenz wir wissen, lassen sich in wenigen Zeilen aufzählen, und sie fallen sämtlich erst ins 14. Jahrhundert: die Runkelsteiner Fresken, die Konstanzer Wandbilder mit den Versen Frauenlobs, die Illustration eines Neidhartischen Gedichtes in Winterthur, die allegorischen Bilder im Ehinger Hof zu Ulm, die Legendendarstellungen im böhmischen Schlosse Neuhaus[1]).

Auch die Dichtung weiß nur von wenigen Wandbildern zu berichten. Bei einigen können wir zudem noch im Zweifel sein, ob nicht kirchliche Darstellungen die Muster geboten haben. Dies ist wahrscheinlich bezüglich zweier Pseudo-Marnerscher Strophen[2]), die Wandbilder der Synagoge und Ecclesia im Einzelnen schildern: die Synagoge, die Augen mit einem seidenen Tuche verbunden, trägt in der Hand einen umgekehrten, völlig zerbrochenen Speer. Die goldne Krone ist ihr vom Haupte gefallen. Die Kirche auf dem Tetramorph, zwischen ihren Brüsten Kreuz und Fahne, hält einen Kelch mit dem Blute Christi in der Hand[3]). Kirchenwände sind es auch wohl, welche nach dem Berichte Hermanns von Fritzlar (Pfeiffer, D. Mystiker 1, 16, 4) Darstellungen aus der Nicolauslegende schmücken. Die Kolmarer Liederhandschrift bringt die Beschreibung eines Wandgemäldes, das die Fortuna mit dem Rade des Glücks darstellt (Bartsch, Meisterlieder der Kolmarer Handschrift, S. 502; vgl. S. 139 u. 68). Der Pfaffe Amis soll Darstellungen aus der biblischen und weltlichen Geschichte malen (Lambel Schwänke ² S. 40 ff.; besonders V 650 ff.). In Terramers Palast ist, wie Ulrich von Türheim berichtet, die Schlacht von Ronceval dargestellt (Schultz, Höf. Leben ² 1, 75). Sonst finden wir noch Porträts als Wandbilder erwähnt, so im Demantin und in den Gedichten Meister Altswerts (Zs. f. d. Philologie 24, 380). Wandbilder aber, die Szenen aus dem höfischen oder dem Volksepos darstellen, gehören in Deutschland zu den Seltenheiten auch bezüglich ihrer Erwähnung in litterarischen Denkmälern. Vgl. Schultz, Höf. Leben ² 1, 61, Anm. 1.

Nach diesen Bemerkungen wird ohne weiteres klar sein, welche Bedeutung die Entdeckung von Wandmalereien für uns besitzen muß, die aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen[4]) und als Vorwürfe Szenen aus Hartmanns von Aue Iwein[5]) zeigen.

---

[1]) Aufgezählt und charakterisiert u. a. von Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, S. 198 ff.

[2]) von der Hagen, Minnesinger 2, 246.

[3]) Paul Weber hat, soweit ich sehe, in seiner schönen Arbeit über „Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert in einer Ikonographie der Kirche und Synagoge (Stuttgart 1894)" diese Stellen nicht benutzt.

[4]) Gerland (S. 29) setzt die Fresken „nicht später oder nicht viel später als 1215" an. Seine Gründe sind nicht durchschlagend: die Konstruktion von Beziehungen zum Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen schwebt in der Luft, noch mehr die am Schluß zweifelnd vorgebrachte Vermutung, daß ein Schmalkaldener Maler der Künstler sei. Von Beidem ist nichts festzustellen. M. E. sind die Bilder etwa um die Mitte des Jahrhunderts, 1240—1250, anzusetzen, ohne daß ich die Gründe dafür im einzelnen ausführen kann.

[5]) Gerland erwägt nicht die doch in Betracht kommende Möglichkeit, daß Chrestiens Gedicht den Stoff dargeboten habe. Es liegt aber sicher nicht

dieses, sondern Hartmanns Werk zugrunde. Die Orthographie des Namens, das Auftreten der Linde statt der Fichte u. a. beweist dies.

Es ist das unumstrittene Verdienst Gerlands, diese Entdeckung gemacht und uns vermittelt zu haben. Zwar war schon vorher bekannt, daß im Hessenhof zu Schmalkalden mittelalterliche Wandgemälde die Tonnengewölbe eines jetzt als Kohlenkeller benutzten Gelasses bedeckten, aber man hielt im Anschluß an Hase (Zs. f. christl. Kunst 6, 121 ff.) die Bilder für Darstellungen aus dem Leben der heiligen Elisabeth. Gerland, der unabhängig von Hase und vor ihm während seiner Thätigkeit als Rechtsanwalt in Schmalkalden diese Bilder kennen lernte, hat zuerst gesehen, was diese Fresken in Wahrheit wiedergeben, und hat sie dann unter mancherlei Beschwerlichkeiten im einzelnen durchforscht. Die Frucht dieser Beschäftigung ist die vorliegende Publikation, die zunächst die Baugeschichte des Hessenhofs eingehend erörtert und dann auf die Bilder selbst genauer eingeht.

Der Raum, der jetzt infolge einer Erhöhung des Straßenplanums im Kellergeschoß liegt, hat früher als Wohnraum gedient. Das Tonnengewölbe und das Bogenfeld der nördlichen (oder auch der südlichen?) Stirnwand war der Platz jener Darstellungen, während die Wände wohl mit Teppichen und Rücklaken geschmückt waren. Die Bilder sind leider außerordentlich schlecht erhalten und das Photographieren war wegen der Lichtverhältnisse mit großen Schwierigkeiten verknüpft*). So ist denn auch der Wert der Bilder als Kunstwerke infolge ihrer Zerstörung nur gering, desto größer aber ihre Bedeutung wegen des Vorwurfs, den sie behandeln. Wenn wir auch die Bilder etwas später ansetzen müssen als Gerland es thut (siehe oben S. 458, Anm. 4), so handelt es sich doch vermutlich um Werke aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Und wir stehen damit vor einer außerordentlich interessanten Thatsache: in einem bescheidenen nicht übermäßig großen Hause in Hessen sind schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Wohnräume mit Freskomalereien geschmückt, die Szenen aus dem kurz vor 1204 gedichteten Iwein des Schwaben Hartmann von Aue zur Darstellung bringen! Die Bedeutung dieses Faktums für Kunst- und Litteraturgeschichte liegt so auf der Hand, daß seine Konstatierung genügt.

Die Publikation Gerlands scheint im ganzen sorgfältig zu sein. In einzelnen Punkten hätte man gern etwas größere Genauigkeit gehabt. Der Verfasser spricht z. B. S. 27 davon, daß noch mehrfach auf den Bildern der Name IWAN lesbar sei. Warum stellt er nicht zusammen, wo das der Fall ist? Mehrfach wird in der Beschreibung von Dingen gesprochen, die auf der Photographie nicht erkennbar sind, zuweilen fehlt hingegen in der Beschreibung etwas, was auf der Photographie sichtbar ist. Derartiges Unausgeglichene wäre besser vermieden worden.

So sicher es ist, daß die Bilder Szenen aus Hartmanns Iwein darstellen, so schwierig ist die Deutung im einzelnen. Die Uebersicht wäre übri-

*) Für den lokal Nichtorientierten bleibt die Frage unentschieden, ob sich nicht doch schärfere Bilder hätten erzielen lassen. Fast möchte man es glauben. Doch mag diese Ansicht irrig sein. Das Nachziehen der Umrisse auf der Platte mit Bleistift hätte man lieber vermieden gesehen. Es kann auf diese Weise leicht etwas Fremdes in das Bild hineingebracht werden.



gens wesentlich erleichtert worden, wenn der Verfasser einen Lageplan der Bilder beigegeben und an seinen einzelnen Stellen den jeweiligen Vorwurf der Bilder verzeichnet hätte. Durch die schlechte Erhaltung wird die Identifizierung der Darstellung mit einzelnen Stellen des Gedichtes noch besonders erschwert, und was im Original vielleicht möglich ist, scheitert bei der Undeutlichkeit der Photographie. Darum möchte ich, trotzdem mir nicht alle Annahmen Gerlands sicher erscheinen, nur weniges hierzu bemerken.

Tafel I sind wohl nicht alle mit Kopfbedeckung versehenen Personen Frauen; die Kinnbänder scheinen nach der Photographie nur bei zweien vertreten zu sein. Die „links von den tafelnden Personen herantretenden zwei Männer" sind nicht etwa Bettler, wie Gerland S. 19 annimmt, sondern offenbar Truchseße, denn die Rechte ist nicht „bittend vorgestreckt", sondern trägt bei beiden Gefäße. Die Stäbe sind ihre Amtszeichen. Das Mahl selbst mag die Hochzeit Iweins mit Laudine oder aber die Bewirtung des Artus durch Iwein und Laudine darstellen, wie auch Gerland meint.

Tafel II (S. 20). Auf dem ersten „nicht mehr zu enträtselnden Bilde" ist noch ein Helm und die Linde zu erkennen. Sollte es Iwein am Brunnen dargestellt haben?

Tafel IV oben links scheinen mir zwei Ritter auf die Türme zuzureiten und nicht nur einer, wie Gerland S. 21 angiebt.

Tafel V. S. 28 beunruhigt sich Gerland bezüglich des über den fallenden Reii fliegenden Vogels. Dieser gehört aber zu dem vorhergehenden Bilde, in dem Artus Wasser auf das Becken unter der Linde gießt: der Donnerschlag ertönt, das Wetter kommt und die Vögel fliegen alle von dem Baume fort (Iwein ed. Henrici V. 639. 679 ff.).

Halle a. d. S., im März 1897. John Meier.

* * *

August Seidensticker, kgl. pr. Regierungsforstmeister a. D. **Rechts- und Wirtschafts-Geschichte norddeutscher Forsten, besonders im Lande Hannover,** aktenmäßig dargestellt. Göttingen, Dieterichsche Universitätsbuchhandlung, 1896. 1. Bd. Bausteine (XX 450 S.). 2. Bd. Geschichte der Forsten (IX 588 S.).

Von dem Verfasser besitzt man eine bereits vor längerer Zeit erschienene Forst- und Jagdgeschichte des Altertums, ein mit großer Gelehrsamkeit aus spärlichem und verstreutem Materiale aufgebautes Werk, welches den spröden Gegenstand so weit förderte, als es die Natur der Sache zulassen wollte. Der gleiche Vorzug einer ausgebreiteten Belesenheit tritt auch in dem vorliegenden, stattlichen und sehr hübsch ausgestatteten Doppelbande zu tage, welcher ein für die Kulturgeschichte unseres Vaterlandes sehr wichtiges und viel zu wenig beachtetes Thema in Angriff genommen hat. Zu den leicht lesbaren Büchern gehört das Seidenstickersche allerdings nicht; die Stoffmenge ist eine zu gewaltige, und daran ist kaum zu denken, daß jemand, wenn er sich auch noch so lebhaft für die Sache interessiert, diese mehr denn tausend ziemlich kompreß gedruckten Seiten in einem Zuge durchzuarbeiten vermöchte. Man möchte hie und da den Wunsch hegen, daß etwas weniger Detail ge-

boten worden wäre, aber dafür stecken zehn Inauguraldissertationen und mehr in dieser unermeßlichen Sammlung von Daten. Die Bedeutung des Forstes — weshalb setzt der Verfasser an Stelle des Maskulinums eine weibliche Form? — für das Volksleben kann jetzt im Einzelfalle weit besser denn früher gewürdigt werden, und die Ortsgeschichte wird auf eine ungleich zuverlässigere Grundlage gestellt, wenn man weiß, wie sich in der Umgebung des Dorfes, der Stadt die Waldungen gruppiert hatten. Um die mittelalterlichen Städte zogen sich die „Knicke", eigenartige Kombinationen von Verschanzung und Verhau, und über sie, wie über die aus Holz gezimmerten „Landwehren", die ein Gebiet abschlossen und deshalb zu fortwährenden dynastischen Streitigkeiten Anlaß gaben, werden wir gründlichst aufgeklärt. Wir erfahren, wie die kleinen Fürsten und Herren, welche in dem hier vorzugsweise behandelten Niedersachsen als Besitzer größerer Waldkomplexe auftraten, ihre Rechte ausübten, Holzschlag und Jagdgehege anordneten, sich mit ihren Unterthanen über deren Ansprüche auseinandersetzten; wir werden in die oft recht verwickelte Terminologie eingeweiht, ohne deren Kenntnis gar manche mittelalterliche Urkunde unverstanden bleiben müßte. Wer kennt z. B., wenn er nicht zu den besonders Eingeweihten zählt, den Unterschied zwischen „Holzmark" und „Holzware"; wer weiß, daß mit diesem letzteren Ausdrucke die genossenschaftlichen Waldbezirke bezeichnet wurden, welche in einem öffentlichen Verbande sich vereinigten und einem bestimmten Forstherren unterstanden? Gerade der erste Band, welcher die Definitionen enthält, an welche sich dann die späteren Ausführungen knüpfen, bietet dem Freunde altgermanischer Rechtsgebräuche reiche Gelegenheit zu weiteren Studien. Auch das Wesen des „Bannwaldes", den man ja auch in Süddeutschland und im Gebirge kennt, wird erläutert. Kurz, es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß demjenigen, der sich mit Spezialuntersuchungen zur wirtschaftlichen Geschichte früherer Zeiten beschäftigen will, diese reich fließende Quelle, aus der freilich nicht gerade immer leicht zu schöpfen ist, nicht unbekannt bleiben darf.

Die genauen Angaben über die Größe der einzelnen Forstbestände, bei denen auch auf die darin gezogenen Baumarten Rücksicht genommen ist, würden es — und das wäre ein höchst dankenswertes Unternehmen — ermöglichen, Forstkarten des in Rede stehenden Territoriums für gewisse Zeitpunkte zu entwerfen und so eine Uebersicht über die Entwaldung zu gewinnen, von welcher die norddeutsche Ebene (samt angrenzendem Mittelgebirge) im Laufe der Jahrhunderte betroffen worden ist. Solche kartographische Darstellungen würden dann auch zur Entscheidung der zum öfteren aufgeworfenen und nach unserer Ueberzeugung gewöhnlich mit einiger Uebertreibung behandelten Frage beitragen können, ob Deutschlands Klima durch Waldabtreibung in erkennbar ungünstigem Maße beeinflußt worden sei.

München. S. Günther.

* * *

Christoph Friedrich Rinck, Hof- und Stadtvikarius zu Karlsruhe, **Studienreise 1783/84** unternommen im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Nach dem Tagebuche des Ver-



fassers herausgegeben von Moritz Geyer. Altenburg, Stephan Geibel, 1897 (VIII, 257 S.).

Das Reisen als Bildungsmittel wurde in der Vergangenheit besonders gepflegt: ich habe gelegentlich darüber einiges Zusammenfassende im „Ausland“ mitgeteilt. Neben der großen Kavaliertour, die seit dem 16. Jahrhundert für den Sohn des Edelmannes und des reichen Bürgers unerläßlich war — sie wurde meist in Begleitung von Hofmeistern unternommen — ist die Gelehrtenreise eine überaus häufige Erscheinung, die sich zum Teil aus den mangelhaften Verkehrsverhältnissen und dem nicht genügend entwickelten Zeitschriftenwesen jener Zeit erklärt. Auch heute wird wohl von strebsamen Gelehrten mit häßlichem Eifer die Bekanntschaft einflußreicher Fachgenossen durch Reisen zu machen gesucht, meist aus sehr durchsichtigen egoistischen Motiven. Fehlen solche auch in jener Zeit sicherlich keineswegs, so war das Hauptmotiv doch ein anderes, man wollte lernen und sich wissenschaftlich fördern.

Der Verfasser des vorliegenden Tagebuches, ein Theologe, konnte diese Bildungsreise im Auftrage eines fürstlichen Gönners machen. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden wünschte, daß der junge Karlsruher Vikar die berühmten Männer, vor allen die Theologen der Schweiz und Deutschlands, aufsuchte, damit er sich durch persönlichen Verkehr mit denselben, besonders durch Anhören von Predigten, weiter ausbildete. Das Tagebuch über diese Reise, das im Besitze des Hallischen Theologen Riehm war und jetzt von Geyer herausgegeben wird, hat in erster Linie also theologisches Interesse. Aber seine Veröffentlichung in vollem Umfange hätte sich doch nicht gelohnt: von den Predigten, die er hörte, waren darin lange Auszüge enthalten, von den Büchern, die er las, lange Inhaltsangaben, von den Bibliotheken und Gallerien, die er sah, lange Beschreibungen 2c. Mit Recht hat der Herausgeber das alles fortgelassen. Aber auch von dem sonstigen theologischen Inhalt müssen wir hier absehen. Uns interessiert vielmehr das Bild, das wir aus diesem Buch von dem geistigen Leben jener Zeit, von einzelnen hervorragenden Personen, von typischen Zuständen und Lebensverhältnissen erhalten. Und dafür bietet es vielen Stoff: ich greife die Schilderung des wüsten Erlanger Studentenlebens, der öffentlichen Verbrennung eines Mordbrenners in Jena, der Exzesse Basedows, des Berliner Lebens, der Berliner Urteile über Friedrich den Großen, der materiellen Geselligkeit der Hamburger, der Behandlung von Juden in Frankfurter Wirtshäusern aufs geratewohl heraus. Die Zustände der Universitäten werden mannigfach beleuchtet. Interessant sind die Besuche des Verfassers bei Goethe, der ihn kühl, bei Lavater, der, vom Markgrafen unterrichtet, ihn mit wohlwollender Teilnahme aufnimmt, bei Herder, Klopstock 2c. An mehreren Orten, so in Göttingen, zeigt sich, daß man solcher Besuchsreisenden allmählich überdrüssig zu werden anfing. Man sieht, das Buch hat vielseitiges Interesse: wir können dem Herausgeber, der sich mit Fleiß und Sorgfalt seiner Aufgabe unterzogen hat, dankbar sein. Georg Steinhausen.

* * *

Krieg und Sieg 1870/71. Teil II: Kulturgeschichte. Herausgegeben von Dr. **J. v. Pflugk-Harttung**, Kgl. Archivar am Geh. Staats-Archive in Berlin und ordentlicher Universitätsprofessor a. D.; unter Mitwirkung von Dr. Joh. Aßmann, katholischer Feldpropst der Armee, Titularbischof von Philadelphia; G. Cardinal von Widdern, Oberst a. D.; P. von Elpons, Generalmajor z. D.; M. Erbe, Postrat; C. Freyberg, Professor und Hofmaler; E. R. Freytag, Seminar-Oberlehrer; Dr. E. Frommel, Ober-Hofprediger und Militär-Oberpfarrer a. D., Ober-Konsistorialrat; F. Hönig, Hauptmann a. D.; H. Kähne, Rittmeister im Garde-Train-Bataillon; H. v. Kretschman, General der Infanterie z. D.; Dr. A. Krocker, Oberstabsarzt; R. Frhr. v. Langermann und Erlencamp, Oberst und Brigadier; W. Liebenow, Professor, Geheimer Ober-Regierungsrat; E. Liebert, Oberst, Kommandeur des Grenadier-Regiments Nr. 12; A. Mackensen, Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1; L. v. Massow, Generalmajor z. D. und Geh. Kriegsrat; H. v. Müller, Generallieutenant z. D.; E. Nitschmann, Generallieutenant z. D.; L. Frhr. v. Ompteda, Schloßhauptmann v. Montabaur und Kgl. Kammerherr; L. Pietsch, Professor; R. Wille, Generalmajor z. D. Mit Abbildungen von: C. Antoine — C. Becker — Fritz Birkmeyer — G. Bleibtreu — L. Braun — L. Burger — von Eschwege — O. Frenzel — C. Freyberg — R. Hellgrewe — E. Hünten — R. Knötel — G. Koch — H. Lüders — E. Mattschaß — G. F. Meyer — H. Mützel — A. Neumann — C. Röchling — C. Röhling — Th. Rocholl — A. von Roeßler — M. Schauß — Chr. Speyer — R. Starke — C. Sterry — F. Sturm — A. v. Werner — E. Zimmer.

Bd. I. Berlin, Schall u. Grund, Verein der Bücherfreunde, 1896 (540 S., 19 Karten).

Die Idee einer Kulturgeschichte eines bestimmten Krieges könnte auf den ersten Blick frappieren. Man braucht aber nur an den dreißigjährigen Krieg zu denken, um die Berechtigung und die Ausführbarkeit einer solchen Idee zu begreifen. Ueberhaupt läßt sich jedes politische Ereignis, das weitere Kreise gezogen hat, sehr wohl unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt behandeln, z. B. die Revolution von 1789 oder 1848. Die „sozialpsychischen" Momente, um den neulich von Lamprecht gebrauchten Ausdruck anzuwenden, herauszuarbeiten, das wird dabei die Aufgabe sein. Und zweitens wird die Darstellung aller der äußeren Verhältnisse, die typisch für die Zustände der Zeit oder bestimmter Völker überhaupt sein können, in Betracht kommen müssen, bei einem Kriege also z. B. die Rolle der Waffengattungen als solcher, die inneren Zustände des Heerwesens überhaupt, das Verpflegungs- und Krankenwesen, die Nachrichtenübermittelung rc. — Es zeugt von einem trefflichen Blick, wenn v. Pflugk-Harttung einmal einen Krieg unter diesen beiden Gesichtspunkten zu behandeln unternommen hat. Und gerade der Krieg 1870/71 ist in psychologischer wie in technischer Beziehung dafür vortrefflich geeignet.

Die Möglichkeit, diese Idee in streng wissenschaftlicher Weise durchzuführen, hat der Herausgeber vermutlich erwogen; andererseits eignete sich die Idee aber auch besonders dazu, weitere Kreise anzuregen. Der Krieg als

solcher konnte dem Nichtmilitär dadurch viel näher gebracht werden, als durch Erzählung der einzelnen Schlachten und Bewegungen. Aber ein populäres Werk braucht kein dilettantisches zu sein. Und so war der Herausgeber mit Erfolg bemüht, für jeden Abschnitt hervorragende Fachmänner als Bearbeiter zu gewinnen, Männer, die während des Krieges gerade auf dem Gebiet thätig waren, das sie hier behandeln. Als solche Bearbeiter nenne ich u. a.: Hönig über den Frontoffizier und den Adjutanten, v. Kretschman über den Generalstab, Liebert über Strategie und Taktik, Mackensen über die Reiterei, L. Pietsch über Kriegskorrespondenten und Zeichner.

Es war natürlich schwer zu erreichen, daß alle Bearbeiter die Idee im Sinne des Herausgebers durchführten. Am besten ist diese Durchführung ihm selbst gelungen. Zum Teil erklärt sich das aus den von ihm gewählten Stoffen, die gerade das sozialpsychische Moment besonders hervortreten ließen. Der erste Abschnitt des Buches: „Die Schlacht" ist vortrefflich geschrieben: so erhält der Leser sicherlich ein richtiges Bild einer solchen. Dasselbe Bearbeitungs- und Darstellungstalent verrät der kurze Abschnitt: Der Geist des Heeres. Natürlich sind in solchen Abschnitten die zahlreich erschienenen persönlichen Erinnerungen von Kriegsteilnehmern benutzt. Diese persönlichen Züge sind zu einem typischen Bilde unentbehrlich. Nicht allen Bearbeitern ist es gleich gut gelungen, den kulturhistorischen, den typischen Gedanken festzuhalten. So unterscheidet der Darsteller des Intendanturwesens, General v. Massow, nicht genügend zwischen seiner persönlichen Thätigkeit und dem allgemein Wichtigen. Das Persönliche durfte nicht wegfallen, aber es mußte immer das Typische illustrieren: auch andere Abschnitte genügen in dieser Beziehung nicht ganz. Ueberhaupt war eine gewisse Ungleichheit des Wertes der Darstellung kaum zu vermeiden.

Im Ganzen wird man das Werk aber den gebildeten Kreisen zur Lektüre durchaus empfehlen können. Hervorzuheben ist, daß der Preis im Verhältnis zu dem großen Umfang des Werkes und der guten Ausstattung mit Illustrationen äußerst niedrig (6 Mark) ist. Georg Steinhausen.

* * *

Th. Achelis, Moderne Völkerkunde, deren Entwickelung und Aufgaben. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft gemeinverständlich dargestellt. Stuttgart, Verlag v. Ferdinand Enke, 1896. (VIII, 487 S.)

Das Buch setzt sich zur Aufgabe, den Leser mit Wegen und Zielen der Ethnologie bekannt zu machen. Es ist in gefälligem, wenngleich nicht selten weitschweifigem Stile geschrieben und wohl geeignet, über den Kreis der Fachgenossen hinaus belehrend, und, was die Hauptsache ist, anregend zu wirken. Achelis läßt andere Forscher viel zu Worte kommen. Besonders der erste Abschnitt „Entwickelung der Völkerkunde" arbeitet stark mit ausgehobenen Stellen aus älteren Werken. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Ausschnitte ein großes Interesse beanspruchen, daß wir hier manchen Einblick thun

können in bedeutende, heut nur selten zu findende Werke älterer Zeiten, daß manche sonst weniger beachtete Stelle hier eine eigentümliche Bedeutung gewinnt, daß wir Männer, die uns von anderer Seite nahestehen, hier in ihren Aeußerungen gerade über diesen einen Gegenstand vernehmen; aber es wäre auch wohl möglich gewesen, eine schärfere Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten zu versuchen, aus der Gesamtheit ihres Wesens heraus ihre Stellungnahme zur Völkerkunde zu erklären. Was sind es für Namen, die uns hier entgegentreten, „führende Geister", besonders in jener Zeit, da an die Begründung einer ethnologischen Wissenschaft noch nicht zu denken war. Erst im vorigen Jahrhundert, nicht früher, sucht A. mit Recht die Anfänge der Wissenschaft, in den ethnographischen Darstellungen der Reisenden; Cook, Forster und unser Chamisso sind die interessantesten unter ihnen. Teilweise noch etwas weiter zurück reicht die kulturgeschichtliche Betrachtung, so bei Montesquieu, der zuerst allgemeine Gesetze für menschliche Assoziationen zu begründen versucht, über das Verhältnis des Menschen zu der ihn umgebenden Natur nachdenkt und völkerpsychologische Erwägungen, wie über das Schamgefühl. anstellt. An ihn schließt sich Rousseau mit seinen phantastischen Schwärmereien für das Glück der Naturvölker, Voltaire, der, wie auf allen geistigen Arbeitsgebieten seiner Zeit, so auch hier mächtig anregt und durch Erschließung neuen, wie durch Verarbeitung alten Materials (z. B. über den Seelenglauben) gewaltig fördert. Mit Buckle schließt diese kulturhistorische Epoche ab. Als Vertreter einer philosophischen Perspektive werden Herder und Schiller genannt, die geographische Beleuchtung hebt von Ritter an. Den Schluß dieser verschiedenen anfänglichen Methoden macht die anthropologische (Virchow) und prähistorische (Hörnes).

Es beginnt mit der Begründung der Soziologie durch Comte auch eine soziologische Behandlung der Völkerkunde, ein bedeutsamer Wendepunkt, und auch die Hauptvertreter dieser Richtung werden vorgeführt, wie Quatrefages, Spencer u. a. Endlich folgt die eigentlich ethnologische Ausführung, um die sich Männer wie Peschel, Tylor, Ratzel, vor allen aber Bastian große Verdienste erworben haben.

Der zweite Abschnitt behandelt den Begriff und die Aufgabe der Völkerkunde. A. betrachtet zunächst die physischen Grundzüge, bespricht hier den Begriff der Oekumene, die Ursachen der Ausbreitung und des stellenweisen Rückgangs der Bevölkerung, das Alter, die Arteneinheit und das wichtige Problem der Einteilung der Menschheit. Der Untersuchung der psychischen Grundzüge der Völkerkunde schickt A. eine Einleitung über „Natur- und Kulturvölker" voran, im wesentlichen sich anschließend an Tylors Einteilung des Entwickelungsganges der Zivilisation in drei Stufen, die der Wildheit, der Barbarei (seit Ausbildung des Ackerbaues), der Zivilisation (seit Erfindung der Schreibkunst). Auch hier wie im folgenden druckt A. oft ganze Seiten aus andern Werken ab, besonders interessant sind die Abschnitte der Ratzelschen Bücher, die sich auch, wie sich bei derartigen Zusammenstellungen beobachten läßt, durch eine geschmackvolle Darstellung auszeichnen. Es gelangt nun die Entwickelung der materiellen Kultur in Nahrung, Obdach, Kleidung, Schmuck, Technik, Handel etwas summarisch, ausführlicher die geistige Kultur nach Sprache, Religion, Recht und Sitte, Familie, Gesellschaft und Staat, Kunst und Wissenschaft zur Darstellung.

Im dritten Abschnitt hat sich A. bemüht, die Völkerkunde in ihrem Verhältnis zu andern Wissenschaften darzustellen, und zwar behandelt er die Beziehungen der Ethnologie zur Geographie, Anthropologie, Geschichtswissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Religionswissenschaft und Philosophie.

Was die Darstellung im ganzen anlangt, so glauben wir, im Hinblick auf die im Titel versprochene Gemeinverständlichkeit, der Verf. hätte doch die oft recht breiten theoretischen Ausführungen energischer zusammenfassen und dafür mehr Beispiele und Einzeldinge zur Erläuterung bringen können, was hier wahrlich kein unwissenschaftlicher, anekdotenhafter Ballast gewesen wäre. Immerhin ist dem Buche eine gewissenhafte Durcharbeitung und Durchdenkung der behandelten Disziplinen nachzurühmen und eine angemessene Verbreitung unter aufmerksamen Lesern zu wünschen.

Berlin. R. Petsch.

* * *

R. Andree, Braunschweiger Volkskunde. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1896. (XIV und 385 S.)

Das treffliche Buch, das als erste, nach strenger Methode ausgeführte Durcharbeitung des gesamten volkskundlichen Materials einer einzelnen deutschen Landschaft einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Volkskunde beansprucht, vereint in sich alle Vorzüge Andreescher Arbeiten: die lichtvolle, ungemein klare und durchaus fesselnde Darstellung, die Basierung des Ganzen auf gründlicher wissenschaftlicher Forschung, der Ausblick über die engen Grenzen des gerade behandelten Themas hinaus. Andree hat mit energischer Hand zusammengerafft, was noch zu ernten war, was sich noch aus früherer Zeit an volkstümlichen Anschauungen und Sitten bis in die Gegenwart hinübergerettet hat. Nicht das ganze Gebiet des heutigen Herzogtums Braunschweig fällt in den Kreis seiner Darstellung, es hätte sich sonst, wie es bei der Verschiedenheit der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen erklärlich ist, eine niedersächsische Vk. überhaupt ergeben. Es werden die Kreise Braunschweig, Wolffenbüttel und Helmstedt, sowie der sehr wichtige hannöverische Kreis Gifhorn in den Rahmen der Betrachtung gezogen.

A. giebt zunächst eine geographisch-anthropologische Einleitung, aus der hervorgeht, daß das Land ursprünglich von den Cheruskern bewohnt war, die dann in dem ostfalischen Teile des Sachsenstammes aufgingen, während die im Norden sitzenden Longobarden verschwanden. Nicht weniger als 41 % der Bevölkerung gehören dem „blonden" germanischen Typus an. Die niederdeutsche Sprache wird hier in zwei, durch die Oker getrennten Dialekten gesprochen; östlich dieses Flüßchens, das auch vor alters schon die Bistümer Hildesheim und Halberstadt gegen einander abgrenzte, spricht man hûs, mîn, im Westen hius und mein. A. giebt, an der Hand der Urkunden, eine historische Uebersicht über das allmähliche Zurückweichen des Niederdeutschen in der amtlichen Sprache; auf dem Lande spricht man noch allgemein plattdeutsch, in den Städten hört man meist einen häßlichen Misch-Dialekt. Ausführlich wird über die braunschweigischen Orts- und Flurnamen gehandelt, den Abschnitt über Siedelungen und Bevölkerungsdichtigkeit hat Zimmer-

mann auf Grund reichen Materials umsichtig bearbeitet. Das Kapitel „Die Dörfer und Häuser" bringt eine sehr übersichtliche und klare, durch reiches Illustrationsmaterial unterstützte Erklärung des „sächsischen" Bauernhauses, die auch dem Kundigen sehr viel Neues bringen wird. Daran schließt sich die Besprechung der übrigen Realien, das Leben der Bauern, Hirten und des Gesindes auf dem Lande, das Treiben in den Spinnstuben, das Gerät in Hof und Haus, und endlich Kleidung und Schmuck werden eingehend behandelt, auch hier, so oft es nötig, mit Hilfe trefflicher Illustrationen, wie überhaupt die ganze äußere Ausstattung des Buches dem Verleger alle Ehre macht. Dann führt uns der kundige Verfasser hinein in das innere Leben des Volkes; die Gebräuche und der Aberglaube, die mit dem Laufe des menschlichen Lebens einerseits und des Jahres mit seinen Festen andrerseits verknüpft sind, die im Volke umlaufenden Meinungen über die Geisterwelt und mythische Erscheinungen, Wetterregeln und Volksmedizin werden auf Grund eines sehr reichen und in seiner ganzen Fülle mitgeteilten Materials aufgeführt. Daran schließt sich das Kapitel „Volksdichtung". Leider ist dies trotz der Reichhaltigkeit des Mitgeteilten wohl der schwächste Abschnitt des Werkes. Sowohl bei den Kinderliedern als bei den Volksliedern läuft manche unechte Ware mit unter, sonderlich unter den hochdeutsch mitgeteilten Stücken. Daß der Verfasser die volkstümliche Prosaepik ganz fallen läßt, wäre an sich nicht so schlimm, da es hier reichliche gedruckte Sammlungen, z. B. der Sagen durch Voges, giebt. Recht erfreulich wäre es aber gewesen, wenn wir hier auf Grund der Volkspoesie ein Bild von dem geistigen Leben des Volkes bekommen hätten, wenn gerade die Art, wie in Braunschweig diejenigen Märchen, die wir auch an andern Orten überliefert finden, ausgestaltet und dem Geiste dieser besonderen Bevölkerung angepaßt worden sind, für eine Charakteristik dieses Menschenschlages verwertet worden wäre. Aber freilich, in solchen landschaftlich beschreibenden Versuchen sind wir noch nicht so gar weit gekommen, und doch ist dies eine der höchsten Aufgaben der Volkskunde, vom größten Werte für die gesamte Kulturgeschichte.

Aber das soll uns die Freude an dem schönen Buche nicht verkümmern. Stammt es doch aus der Feder eines hochverehrten Mannes, dessen Verdienste vor allem auf geographischem und ethnographischem Gebiete liegen und von dieser Seite betrachtet bringt auch dies neue Werk Interessantes und Anregendes die Fülle. Davon zeugt auch der Schluß des Bandes, der die Spuren der Wenden in Braunschweig, denen gerade A. zuerst nachgegangen ist, zusammenfaßt.

Möge das Buch nun die Verbreitung finden, die ihm nach seinem Werte zukommt, möge es anregend wirken und die Zeit nicht fern sein, wo wir auf eine größere Reihe gleich trefflicher volkstümlicher Bearbeitungen deutscher Landschaften zurückblicken dürfen.

Berlin. R. Petsch.



Bibliographie.

[Juli bis December 1896.]

(Fortsetzung.)

Geistesgeschichte. Allgemeines: J. Rocafort, Un type gallo-romain. Paulin de Pella: sa vie, son poème. (Essai de psychologie historique.) Paris (118, XLII p.). — F. Prudenzano, Francesco di Assisi e il suo secolo, consider. in rel. con la politica, cogli svolgimenti dell pensiero e colla civiltà: studi. 12. ed. Napoli (448 p.). — Od. Cambier, Scholae Benedictinae sive: de scientiis opera monachorum O. S. B. auctis etc. libri quattuor. ed. G. Willems. (StudMBenOrd. 17,1/4.) — D. Leistle, Wissensch. u. künstl. Strebsamkeit im St. Magnusstifte zu Füssen 4/6. (StudMBenOrd. 17,2/4.) — L. Bologna, Il Quattrocento. I. L'umanesimo. Treviso (130 p.), — G. Bauch, Beitr. z. Litteraturg. d. schles. Humanismus II. (ZVGSchles. 30.) — A. H. Becker, Un humaniste au 16e s.: Loys Le Roy de Coutances. Paris (VIII, 409). — Christ. Colomb et les académiciens espagnols. Notes p. servir à l'hist. de la science en Espagne au 19e s. Paris (161 p.) — A. Paoli, La bancarotta della scienza a tempo di Galileo I, II. (NuovaAntologia 31,16/7.) - M. Bethany, Cäsarius v. Heisterbach. (Aus: MonatschrBergGV.) Elberfeld (16 S.) — F. Hartmann, The life of Paracelsus and the Substance of his Teaching, concern. Cosmology, Anthropol., Pneumatology, Magic and Sorcery, Medicine etc. 2. ed. London (328 p.). — A. Sluys et J. Verkoyen, Les œuvres de J. A. Comenius. Verviers (215 p.). — C. Binz, Doctor Joh. Weyer, ein rhein. Arzt, d. erste Bekämpfer d. Hexenwahns. Ein Beitr. z. Gesch. d. Aufklär. u. d. Heilkunde. 2. Aufl. (Berlin (VII, 189 S.). — Cte. de Franqueville, Le premier siècle de l'Institut de France. T. I, II. Paris (464, 491 p.). — Ch. Sarolea, Le commerce des idées entre la France et l'Angleterre. (Revue de Belgique 18,9,10.) — X., Le commerce des idées entre la France et l'Angleterre. I. Influence de la culture française sur la culture anglaise. (Revue franç. d'Edimbourg No. 1.)

Erziehungsgeschichte: A. Funke, Grundzüge d. Gesch. d. Pädag. 4. Aufl. Paderborn (154 S.). — A. Schmid, Gesch. d. Erziehung. Fortgeführt von Geo. Schmid. 4. Bd., 1. Abt. Stuttgart (VIII, 612 S.). —

K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik. T. 5: Pädag. d. Neuzeit in Lebensbildern von G. Lotholz. Gütersloh (XII, 562 S.). — R. Rissmann, Berichtig. z. Gesch. d. Pädagogik. (BllSchulpraxis 1896, 1--6.) — J. Lewit, Darstellung der theoret. u. prakt. Pädagogik im jüdischen Altertum. Berlin (70 S.). — G. Clarke, The education of children at Rome. London (176 S.). — J. B. Chabot, L'école de Nisibe, son histoire, ses statuts. (Journal asiat. 8,1.) — F. Meyer, Jugenderziehung im M.-A., dargestellt nach den altfranzös. Artus- und Abenteuerromanen. Progr. Solingen (28 S.). — A. Jahr, Die Erziehung i. d. Ritterburg. (Cornelia 1896, 2.) — D. Kaufmann, Jewish informers in the middle ages. (JewQuartRev. 8, No. 30.) — F. Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterrichts a. d. deutsch. Schulen u. Universität. 2. Aufl. 4. (Schl.)Halbband. Leipzig (VI, S. 321—726). — F. Tetzner, Gesch. d. Jugendbildung in Deutschland vor der Gründung von Stadtschulen. (PädBll. 1896, 3.) — Wie alt ist die Schule? (KathSchulztg. 1896, Nr. 3,5—10, 12—14.) — Die kathol. Kirche als Gründerin u. Pflegerin d. Schulwesens. (KathKirchblSachsen 1896, 7/8.) — L. Weniger, Ratichius, Kromayer und der neue Methodus an der Schule zu Weimar. (ZVThürG. 10,1/2.) — H. W. Hoffmeister, Comenius u. Pestalozzi als Begründer der Volksschule. 2. Aufl. Leipzig (97 S.). — B. Hanschmann, Pädagog. Strömungen um d. Wende d. Jahrh. im Gebiete der Volksschule. E. Würdig. Pestalozzis, Fröbels, Zillers. Leipzig (52 S.). — E. Künoldt, Caradeux de La Chalotais u. s. Verhältn. zu Basedow. Ein Beitr. z. Gesch. d. Pädagog. im 18. Jahrh. Oldenburg (VII, 75 S.). — E. Balsiger, Hans Rud. Rüegg: Lebensbild e. schweizer. Schulmannes u. Patrioten, zugleich e. Beitr. z. Gesch. d. Volksschulwesens. Zürich (XI, 201 S. m. Bildn.). — A. Pinloche, Gesch. d. Philanthropinismus. Deutsche Bearb. v. J. Rauschenfels u. A. Pinloche. Leipzig (IV, 494 S.). — H. Keussen, D. Erzieh. d. bad. Prinzen Karl Wilh. u. Leopold Franz 1639/40 in Cöln. (ZGOberrh. 11,4.) — H. Chérot, Trois éducations princières au 17e siècle: le Grand Condé, son fils, le duc d'Enghien, son petit fils, le duc de Bourbon. Lille (302 S.). — Iken, Die früheren Kirchen- und Schulvisitationen des Bremer Rats im Landgebiet. (BremerSchulbl. 1896, 4/5.) — A. Werner, Gubens Schule u. Kirche in ihrem Verhältnis zu einander. (NiederlausM. 4,5/6.) — H. J. Eisenhofer, Quellen und Aktenstücke z. pfälz. Schulgesch. (RepertPäd. 1896, 7.) — J. Gebele, Das Schulwesen der Haupt- u. Residenzstadt München in s. gesch. Entwicklung. München (IV, 250, XXXII S.). — Ch. Engel, L'école de Strasbourg au 16e s. (Revue internat. de l'enseign. 16,7.) — A. de Jancigny, Un régent d'école (tableau de mœurs strasbourg. à la fin du 18e s.). Tours (240 p.). — Die älteste preuss. Verordnung betr. das Schulwesen. (DtschLehrerztg. Nr. 107.). — H. Becker, Nachtrag zu „Eine theologische Hochschule Anhalts". (MVAnhaltG. 7,7.) — F. Kindscher, Coswiger Stundenplan von 1603 (Schl.). (ib. 7,6.) — W. Hellmann, Über die Anfänge des mathemat. Unterrichts an den Erfurter evangel. Schulen im 16. u. 17. Jahrh. bis 1774. Erfurt. Realsch. Progr. (16 S.). — K. Kehrbach, Deutsche Sprache und Litteratur am Philanthropin zu Dessau (1775—93). (Philol. Stud. Festschr. f. Sievers.) — K. v. Reinhardstöttner, Pädagogisches aus der Ritterakademie zu Ettal (1711—1744). (Forsch-

KultLittGBayerns 4.) — K. Ribbeck, Gesch. des Essener Gymnasiums I. (—1564). Progr. Essen (111 S.) — Ph. Braun, Illustr. Scholae Hanoviensis leges et album civium academicorum 1665—1812 II. Progr. Hanau Gymn. (S. 25—47). — R. Thiele, Die Gründung d. evang. Ratsgymnasiums zu Erfurt (1561) u. d. ersten Schicksale desselben. Erfurt (85 S.). (Auch in Festschr. z. Einw. d. Gymn.) — Matthes, Aktenstücke zur Gesch. d. Schule u. Kirche Rossleben III. Progr. Rossleben (57 S.). — R. Jordan, Beitr. z. Gesch. des städt. Gymn. in Mühlhausen (Thür.). Progr. Mühlhausen (46 S.). — G. Schroeter, Beitr. z. Gesch. d. Neisser Gymnasiums. Progr. Neisse (30 S.). — Gutsche, Urkunden z. Gesch. des Gymnasiums zu Stendal. I. Progymnasmata eiarina. Neudr. v. d. Progr. a. d. J. 1606. Progr. Stendal (20 S.). — J. Waszner, Geschichte d. ersten 50 Jahre der Lauenburg. Gelehrtenschule zu Ratzeburg. Ratzeb. Progr. (74 S.). — Kurze, Geschichte d. kathol. Schule zu Zittau. (KathKirchenblSachsen 1896, Nr. 15.) — A. Welte, Zur Schulgesch. des Tolnayshofes. (BadSchulztg. 1896, 11/12.) — Ein kl. Beitrag zur Charakteristik des Volksschulwesens in Neuvorpommern gegen Ende des vor. Jahrh. (PommBll-Schule 1896, 14.) — Nitzsche, Nachtrag z. Gesch. d. Volksschulwesens der Stadt Meissen. (MVGMeissen 4,2.) — S., Beitr. z. Gesch. d. meining. Volksschulwesens. (SchulblThürFranken 1896, 1/2.) — H. Becker, Anfänge der Volksschule in Anhalt. Dessau (VIII, 312 S.). — J. Wolter, Zur Gesch. d. Volksschule in Bornheim b. Bonn. (RheinWestfSchulztg. 1896, 21.) — Zur Geschichte des braunschweig. Volksschullehrerstandes. (NBraunschwSchulbl. 1896, 4.) — H. Nigetiet, Gesch. d. lothring. Lehrerseminars von 1821—1896. Metz (III, 172 S.). — O. Holzer, E. Wiener Schulrede a. d. J. 1432. (StudMBenOrd. 17,2). — F. H. Wagner, Archivalische Beiträge z. Gesch. d. Salzburg. Schulwesens. (MGesSalzburgLK. 36.) — Zur Geschichte d. steiermärk. Volksschulwesens vor 100 Jahren. (DtVolksschule 1896, Nr. 20.) — A. Karbowiak, Die Pfarrschulen in Polen im 13. u. 14. Jahrh. (AbhAkKrakauPhilCl. 25,292/360.) — A. Büchi, Schule und Schulmeister in Freiburg zu Ende d. 15. Jahrh.; Der Chronist Lenz als Schulmeister in Freiburg. (FreibGBll. 3.) — Das sogen. Katharinenbuch vom J. 1577, herausgeg. v. F. Heinemann. Freiburg (Schweiz) (11, XLIV, 187 S.). — E. Wymann, Die Visitation des Collegium Helveticum am 13. März 1583. (KathSchweizBll. 12,1.). — Haag, Die untere Schule zu Bern im 17. Jahrh. u. d. Bearbeitung der Janua linguarum des Comenius für dieselbe. (SüddBll. f. höhUnterr. 4,11.) — D. Schulw. d. Stadt Zürich i. s. gesch. Entw. Zürich (85 S.). — Histoire du collège de Genève. Genève (402 p.). — A. Wiget, Das Appenzeller Schulwesen am Schlusse des 18. Jahrh. (AppenzellJbb. 1896, 8.) — V. Dubarat, L'ancien collège de Pau. (Rev. des univers. du midi 1896, 4.) — Saisset, Histoire du collège d'Etampes. Etamp. (15 p.). — J. P. Andrieux, Histoire du collège de Meaux. Meaux (20 p.). — A. Laveille, Les écoles de Cherbourg avant la révolution et les origines du lycée de Cherbourg. Avranches (39 p.). — F. Choiset, Le petit séminaire Saint-Bernard de Plombières-lez-Dijon. Histoire et Souvenirs. Dijon (376 p.). — Robert, L'instruction au 18e s. dans les anciennes paroisses de la circonscription de Sillé-le-Guillaume. (Rev. hist. du Maine 39,3.) — Ders., L'instruction au 18e s. dans le canton

de Ballon. (ib. 40,1.) — C. D. Férard, Mémoires d'un vieux maître d'école. Examen critique des méthodes et procédés pédagogiques du 19e s. (instruction primaire). Paris (582, LXXVI p.). — N. Vauclin, Les mémoires d'un instituteur français. Contr. à l'étude de l'enseignement primaire pendant la deuxième moitié du 19e s. Paris (XV, 292 p.). — J. Simon, A french college sixty years ago. (The Forum, Aug. 1896). — E. Matthieu, Hist. de l'enseign. primaire en Hainaut. (MémPublSocSc-ArtsLettresHainaut 6.) — E. Greyson, L enseignement public en Belgique. Histoire et exposé de la législation. III. Enseignement primaire. Bruxelles (428 p.). — G. Giesebrecht, L'istruzione in Italia nei primi secoli del medio-evo. Trad. di C. Pascal. (Bibl. crit. d. lett. Italian. 1.) — A. F. Ozanam, Le scuole e l'istr. in Italia nel medio evo. (ib. 2.) — A. Zanelli, Del pubblico insegnamento in Brescia nei sec. XVI e XVII, memoria. Brescia (32 p.). — H. Schoenfeld, Quellen zur Gesch. der Erziehung in den Vereinigten Staaten. (PädagArchiv 38,9.) — J. Bolljahn, Japanesisches Schulwesen, s. Entwickl. u. s. gegenw. Stand. Berlin (IV, 78 S.). — J. Wells, The universities of the m. a. (ScottRev. 55, July.) — The Universities of the middle ages. (EdinbRev. No. 377, July 1896.) — G. Kaufmann, Die Gesch. d. deutsch. Universitäten. Bd. 2. Stuttgart (XVIII, 587 S.). — F. Eichler, Die Autorschaft der akadem. Disputationen. 1. Teil. (SammlbibliothekwArb. 10.) — E. Horn, Kolleg u. Honorar. Ein Beitr. z. Verfassungsgesch. d. d. Univ. München (XI, 157 S.). — Pfotenhauer, Schlesier auf der Universität Erfurt im M.-A. (ZVGSchles. 30.) — Th. Specht, Matrikeln der Universität Dillingen. (JahresberHVDillingen. 8.) — Ders., Die Privilegien der ehemal. Univ. Dillingen. (ib.) — W. Bruchmüller, Die Verwaltung der Universitäten Leipzig und Wittenberg nach dem Codex Augusteus. (LpzZtgB. 96.) — Ders., Die Universitäten Leipzig und Wittenberg in den ersten Decennien des 16. Jahrh. (LpzZtgB. 126.) — F. Otto, Nassauische Studenten auf Univ. d. M.-A. (AnnVNassauAK. 28.) — Klewitz u. Ebel, Die Giessener Matrikel (Forts. 1608—1683, 1701—1707). (MOberhessGV. 5/6.) — v. d. Ropp, Hamb. Studenten in Giessen. (ZVHambG. 10,1.) — A Bock, Aus e. kl. Universitätsstadt. Kulturgesch. Bilder I. Giessen (IV, 115 S.). — K. Krebs, Die Universität Ingolstadt als Bildungsstätte des sächsischen Adels. (LpzZtgB. 92.) — A. Wagner, Die Entwickel. d. Universität Berlin (1810—1896). Berlin (67 S.). (Auch in: AllgZtgB. 188 9.) — F. Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816—1833. Ein Beitr. z. inner. Gesch. d. Restaurationszeit. Erlangen (VIII, 415 S.). — G. Heer, Die Marburger Burschenschaft Arminia von 1860 bis 1895 nebst e. kurz. Gesch. der Marb. Bursch. seit 1816. Marburg (VIII, 293 S.). — A. F. Leach, The origin of the University of Oxford. (NationRev. 163. Sept.) — H. Schoen, Die französischen Hochschulen seit der Revolution. Nach dem Werk v. Liard. München (77 S.). — A. Bellesheim, Aachener Lehrer u. Studenten an der Hochschule zu Paris im 14. u. 15. Jh. (ZAach-GV. 18.) — P. Lafeuille, La faculté de médecine dans l'anc. université de Cahors (1332—1751). Paris (79 p.). — A. Zimmermann, Die Universitäten i. d. Ver. Staaten. E. Beitr. z. Kulturg. (Stimm. a. Maria-Laach 68.) Freiburg i. B. (IX, 116 S.).

Schriftwesen: A. B. Delmas, De l'écriture: son origine, ses transformations, ses bienfaits. Vannes (59 p.). — F. Delitzsch, Die Entstehung d. ältest. Schriftsystems oder d. Ursprung d. Keilschriftzeichen. Leipzig (VII, 239 S.). — H. Kluge, Die Schrift d. Mykenier. Cöthen (VIII, 110 S.). — M. Gitlbauer, Zur ältesten Tachygraphie der Griechen. (Festschr. z. 100j. Jubelfeier der Kurzschrift.) — K. Wessely, Über die Vokalzeichen des ältesten Entwurfs einer griech. Kurzschrift. (ib.) — W. Schmitz, Zwei Tironiana. (ib.) — W. Kronsbein, Aus den Anfängen der deutschen Kurzschrift. (ib.) — A. Junge, Einige Nachrichten über die neuere Stenographie a. d. 17. u. 18. Jh. (ArchStenogr. Nr. 612.)

Buchwesen: W. Köhler, Zur Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes von Erfindung d. Buchdruckerkunst b. z. Gegenwart. Gera (XI, 183 S., 3 Tab., 2 Taf.). — Pellechet, Quelques alphabets d'imprimeurs au 15e s. (Rev. des biblioth. 6,5/6.) — F. Thudichum, Joh. Gutenbergs Erfindungen in Strassburg 1429—1444. (Nord und Süd, Sept. 1896.) — K. Steiff, Zum ersten Buchdruck in Tübingen. (CblBibliothekswesen XIII, 10/11.) — R. W., Kurze Gesch. der Buchdruckerkunst in Hessen I. (QuartalblHVHessen. 1,18.) — O. Buchner, Die Anfänge d. Buchdrucks u. d. Zensur in Giessen. (MOberhessGV. 5.) — Könnecke, Wer war Giessens erster Drucker? (MOberhessGV. 6.) — Die Büchermarken IV: Frankfurter u. Mainzer Drucker- und Verlegerzeichen bis in das 17. Jh., hrsg. v. P. Heitz. Strassburg (XV, 84 S., 13 Taf, 1 S.). — M. Brann, Gesch. u Annalen der Dyhernfurther Druckerei (Forts.). (MonGJudent. 40,12.) — Die Buchdruckerkunst in Hamburg-Altona. Festschrift. Hamburg (132 S., 1 Taf.). — J. H. Graf, Historischer Kalender oder der Hinkende Bot. Seine Entstehung u. Gesch. Ein Beitr. zur bern. Buchdrucker- und Kalendergeschichte. Bern (V, 103 S.). — Ch. Chatelain, Une imprimerie à Valangin au siècle dernier. (Musée neuchâtelois 1896, 6.) — L. Dorez, Études Aldines. I. Note additionelle, II, III. (RevBibl. 6,7/10.) — N. Rondot, Les graveurs sur bois et les imprimeurs à Lyon au 15e s. Paris (251 p.). — H. Monceaux, Les Le Rouge de Chablis, calligraphes et miniaturistes, graveurs et imprimeurs, T. I, II. Paris (VII, 310 p.; 336 p.). — A. Claudin, Les Origines de l'imprimerie à Limoges (Extr.). Limoges (52 p.). — P. Ducourtieux, 1495—1895. Le quatrième centenaire du livre à Limoges. L'exposition du livre Limousin. Catalogue. Limoges (92 p.). — Ders., Les imprimeurs de Brive à l'Exposition. (Extr.) ib. (26 p.) — Ders., Les imprimeurs de Tulle à l'Exposition. (Extr.) ib. (14 p.) — A. Claudin, Un typographe rouennais oublié, Maître J. G. (1525). (Extr. du Bull. du bibliophile.) Paris (18 p.). — S. de la Bouillerie, Histoire de l'imprimerie à la Flèche (1575—1789). Paris (103 p.). — E. Forestié-Neveu, L'imprimerie à Puylaurens à la suite de l'acad. prot. de Montauban 1659—1685. (Soc. arch. Tarn-et-Garonne Bull. 24,1.) — L. Delisle, L'imprimeur parisien Josse Bade et le professeur écossais Jean Vaus. (Bibl. de l'école des chartes 57.) — H. Cordemans de Bruyne, Bibliogr. malinoise: histoire de l'art typograph. à Malines et bibliogr. raisonnée de ses productions. (BullCercleArchMalines 6,1.) — N. Rondot, Les relieurs de livres à Lyon du 14e au 17e s. (Extr. du Bull. du bibliophile.) Château-

dun (19 p.). — E. Kestner, Ein Buchhändler vor Erfindung der Buchdruckerkunst. (AllgZtgB. 204.) — F. W. E. Roth, Geschichte der Verlagsgeschäfte, der Buchdruckereien und des Buchhandels zu Speier im 17. Jh. (MHVPfalz. 20.) — T. de L., Testament de Jean Gayau, imprimeur et libraire d'Agen 1672. (Revue de l'Agenais 1896, mai/juin.) — A. Humann, Karl Joseph Meyer u. d. bibliographische Institut v. Hildburghausen-Leipzig. E. kulturhist. Studie. (SchriftenVSachsenMeiningG. 23.) — K. Dziatzko, Die Bibliotheksanlage v. Pergamon. (SammlbibliotheksWArb. 10.) — P. Lejay, Catalogues de la bibliothèque de Perrecy (11e s.). (RevBibl. 6, 7/9.) — G. Meier, Heinrich v. Ligerz, Bibliothekar v. Einsiedeln im 14. Jh. (BeihCentralblBiblioth. 17.) Leipzig (III, 68 S.). — C. Mazzi, La Biblioteca di Messer Nicolò, di Messer Bartolomeo Borghesi ed altre in Siena nel Rinascimento. (Riv. di bibliotheche 6,6/10.) — W. Brambach, Die päbstl. Bibliotheken. (SammlbibliotheksWArb. 10.) — G. Zedler, Geschichte d. Universitäts-Bibliothek zu Marburg 1527—1887. Marburg (XI, 166 S., 3 Taf.).

Zeitungswesen: A. Breuils, La diffusion des nouvelles en Gascogne du 15e au 18e s. (Revue de Gascogne 1896, juill./août.) — G. Lepreux, Nos journaux. Histoire et bibliogr. de la presse périod. dans le départ. du Nord (1746—1889). T. 1. Douai (V, 318 p.). — C. van Schoor, La presse sous l'ancien régime. (Journal des tribunaux No. 1249.) — S. Göbl, Zur Geschichte der Presse in Würzburg bis z. Jahre 1815. (AHVUnterfr. 38.) — C. Angermayer, Die Gesch. d. „Pressburg. Ztg.". Pressburg (23, 6 S.).

Gefühls- und Gemütsentwickelung. Verschiedenes. W. Rudeck, Die Liebe. Kultur- u. moralhistor. Studien über den Entwickelungsgang deutschen Gefühls- u. Liebeslebens in allen Jh. Leipzig (VI, 256 S.).

Occultismus: V. du Bled, Les sciences occultes au 18e s. (La Nouvelle Revue, 15 sept. 1896.)

Aberglauben, Volksglauben: L. J. B. Bérenger-Féraud, Superstitions et survivances étudiées au point de vue de leur origine et de leurs transformations. T. 2—5. Paris (543, 542, 543, 555 p.). — Ch. Bertram, Isn'it wonderfull? A history of Magic and Mystery. New ed. London (302 p.). — The ancient mysteries. (ChurchQuRev. 84. July.) — S. Riezler, Gesch. d. Hexenprozesse i. Bayern. Stuttgart (X, 340 S.). — A. Buff, E. Augsburger Hexenprozess. (AllgZtgB. 234.) — Chr. Roder, Ein merkwürd. Hexenprozess in Villingen 1641. (SchrVGDonaueschingen. 9.) — Th. Walter, Die Hexenplätze der Rufacher Hexenurkunden. (JbGElsLothr. 12.) — J. Dennler, E. Hexenprozess im Elsass v. J. 1616. Nach dem Rotbuch von Enzheim. (BausteineElsLothrGLK. II.) Zabern (28 S.). — M. Könnecke, Zwei Hexenprozesse aus d. Grafsch. Mansfeld. (MansfBll. 10.) — A. Haas, Aus pommerschen Hexenprozessakten. Stettin Progr. SchillerRealsch. (18 S.) — W. Plenkers, Das Hexenwesen i. Dänemark. (Stimmen a. Maria-Laach 1896, 6.10.) — F. Funck-Brentano,

Gifte u. schwarze Kunst am Hofe Ludwigs XIV. (DRevue., 21. Jahrg., Okt./Dez.) — F. Kluge, Fausts Zauberross. (ZVerglLittG. 10,4.) — A. Fournier, Sur une formule magique de guérison. (MémSocLinguist. 9,5.) — O. Scholz, Besprechungsformeln. (MSchlesGesVolksk. 3,4.) — M. Klapper, Wundermänner u. Wunderkuren. (MNordbExcCl. 19,4.) — B. Schüttelkopf, Hâltersegen. (Carinthia 86,3.) — J. Simm, Diebs-Segen. (MNordböhmExcCl. 19,2.) — E. Lilek, Volksglaube u. volkstüml. Kultus in Bosnien u. d. Herzegovina. (WissMBosn. 4.) — J. B. Ambrosetti, Der Werwolfglauben b. d. südamerik. Indianern. (Globus 70,17.)

Mythologie und Sagengeschichte: G. List, Deutsch-mythol. Landschaftsbilder. Neue (Titel-)Ausg. Leipzig (VII, 264 S.). — L. Leger, Les sources de la mythologie slave I. (Revue de l'hist. des relig. 33,3.) — Th. Achelis, Zur amerikanischen Mythologie. (AllgZtgB. 168.) — A. Ahlström, Om folksagorna. (Bidr. till kännedom om de svenska landsmålen XI.) — A. Maury, Croyances et légendes du m.-a. Nouv. éd. p. p. A. Longnon et G. Bonet-Maury. Paris (LXXIII, 463 p.). — E. S. Hartland, The legend of Perseus. Vol. III (Andromeda, Medusa). London (264 p.). — J. Ilberg, Die Sphinx i. d. griech. Kunst u. Sage. Progr. Leipz., kön. Gymn. (48 S.). — A. Schneegans, Die Sage vom Ritter Curtius. Ein altes Märchen in neuer Fassung. (Nord u. Süd, Sept. 1896.) — F. C. Conybeare, The story of Barlaam and Josaphat. (Folk-lore 7.2.) — Höfler, Zur Tatzelwurmsage. (CorrBlGesAnthr. 27,7.) — List, Lohengrinsage. (20. Jahrh. 7,2/3.) — G. Stephan, Ritter Wormlitz. Eine Sage. (NiederlausM. 4,5/6.) — R. Steinhoff, Die Sage von der Harzer Rosstrappe. (MVErdkHalle. 1896.) — E. Damköhler, Sage vom Teufelsbade. (Brschw-Magazin 1896, 11.) — O. Hartung, Die Dessauer Kröteuringsage. (MVAnhaltG. 7,6.) — P. Beck, Eine alte Kirchenbausage. (Alemannia 24,2.) — Gierlichs, Sage vom Römerkanal in der Eifel. (RheinGBll. 2,11.) — R. Behla, Die Mondscheibe in der Volksphantasie. (CorrBl-GesAnthr. 27,7.) — H. Belart, Die Mittagsschwüle im Walde i. mytholog. Deutung. (Natur. 45,51/52.) — J. A. E. Köhler, Quellen und Brunnen i. d. deutschen Sage. (JahresberVoigtlAltV. 65/66.) — Der Brunnen im Gemütsleben des deutschen Volkes. (LpzZtgWissB. 118.) — F. Brunold, Sagen, Meinungen und Gebräuche aus Stadt Joachimsthal und Umgegend. (Brandenburgia 5,7.) — H. Grössler u. a., 6. Nachlese von Sagen und Gebräuchen der Grafschaft Mansfeld. (MansfBll. 10.) — R. Schwenk, Über einige Fichtelgebirgssagen. (1. BerichtNordoberfVNatGLandk.) — M. Urban, Mein Sagenbuch des Gerichtsbezirks Plan. (Erzgebirgszeitung 17,4/8.) — Vogt, Vermächtnisse der Vorzeit in Bräuchen, Sagen und Liedern des schles. Volkes. (MSchlesGesVolksk 3,5.) — Stäsche, Sagen aus der Gegend von Öls (ib. 3,3/5.) — Warnatsch, Schles. Legenden. (ib. 3,5.) — M. Klapper, Sagen. (MNordböhmExcCl. 19,3.) — A. Pohl, Märchen u. Gesch. a. d. Isergebirge. (JahrbGebirgsVJeschkengeb. 6.) — J. A. Taubmann, Volksmärchen und Sagen aus Nordböhmen. (ib.) — F. Francisci, Kärntner-Sagen. (Carinthia 86,4.) — K. A. Reiser, Sagen d. Allgäus, 7. Kempten. — F. Pfaff, Märchen aus Lobenfeld. (Alemannia 24,2.) — K. Hessel, Sagen u. Gesch. d. Moselthals. Kreuznach (187 S.). — J. Frey, Sagen u. Volkslieder a. d. Wynenthale. (Taschenb-

HistGesAargau. 1896.) — J. Tschiedel, Aus der italienischen Sagen- u. Märchenwelt. (Samml. gem. wiss. Vortr. 247.) Hamburg (31 S.). — E. W. Rinder, Shadow of Arvor: legendary remains and folk tales of Brittany. (Transl. and retold.) London (318 p.). — G. Chalathiantz, Fragmente iranischer Sagen. (WienZKundMorgenl. 10,3.) — K. Klemm, Sage u. Brauch der Chin. (AllgZtgB. 295.). — K. L. Parker, Austral. legendary tales: folk-lore of the Noongahburrahs. With introd. by A. Lang. London (148 p.). — Die Verbreitung von Mythen unter den Indianern Nordwestamerikas. (Globus 70,3.) — Father Morice, Three Carrier Myths. (TransCanadInst. 5,1.) — Araukanische Märchen und Erzählungen. Mitgeteilt von Segundo Jara. Ges. u. übers. v. R. Lenz. (VerhWissVSantjago. 3,3/4.)

Volkskunde [Einzelnes hierher gehörige siehe auch in anderen Rubriken]. Pol de Mont, Inleiding tot de volkskunde of Folklore. (Dietsche warande 1896, 5.) — ZVVolksk. 6,3: M. Lehmann-Filhés, Kulturgesch. aus Island; F. P. Piger, Geburt, Hochzeit und Tod. i. d. Iglauer Sprachinsel i. Mähren; M. Hartmann, Aus dem Volkstum der Berber; J. Tschiedel. Italien. Volksrätsel; Th. Unger, A. d. deutschen Volks- u. Rechtsleben i. Alt-Steiermark (Forts.); H. Schukowitz, Kinderreime auf dem Marchfelde; A. Englert, Zum Volkslied, Spruch- und Kinderreim; M. Rehsener, Das Leben in der Auffassung der Gossensasser. — 6,4: E. Schröder, Die Gerichtslinde von Basdorf in der Herrschaft Itter; R. Andree, Volkskundliches aus dem Boldecker und Knesebecker Lande; M. Lehmann-Filhés, Kulturgesch. a. Island (Schl.); M. Rehsener, Das Leben i d. Auffass. d. Gossensasser (Forts.); P. Piger, Geburt, Hochzeit und Tod i. d. Iglauer Sprachinsel i. Mähren (Schl.); H. Carstens, Volksrätsel bes. a. Schleswig-Holstein; Th. Unger, A. d. deutsch. Volks- u. Rechtsleben (Schl.); O. Hartung, Zur Volkskunde von Anhalt; Kleine Mitteilungen. — Mélusine. 8,4/6: G. Doncieux, Le mauvais riche; H. Gaidoz, Les pieds ou les genoux à rebours; Q. Esser, L'Étymologie populaire et le folklore; J. Tuchmann, La fascination D. Thérapeutique (suite); E. Ernault, Dictons et proverbes bretons; E. Ernault, Chansons popul. de la Basse-Bretagne 58; J. Lévi, Le mariage en Mai; H. G., Le grand diable d'argent; P.-F. Perdrizet, Une formule de tricotage; S. B., Le plongeur 16; S. Berger, Le serpent d'Airain et le livre des secrets d'Énoch; H. Pernot, Table de Pythagore; H. Gaidoz, Saint Éloi. — Archivio per l. studio delle tradizione populari 14,4: L. Bonelli, Saggi del Folklore dell' isola di Malta 5. 6; St. Prato, Le dodice parole della Verità: novellina-cantilena popolare; F. Pulci, Usi agrarii della provincia di Caltanisetta; G. Calvia, Canti funebri di Ploaghe in Sardegna; G. Ferraro, Imprecazioni, giuramenti, saluti nella provincia di Reggio Emilia e nell' Alto Monferrato; V. Gaetani, Le due feste della S. Croce in Casteltermini; F. Valla, Il primo Maggio in Ozieri; L. Valenza, I Ginun, geni tutelari nella credenza ebraico-tunisina; J. Rossi, Il Mazapegolo, spirito folletto nella credenza popolare forlivese; G. Pitrè, Leggende e tradizioni popolari siciliane; Usanze portoghesi nel secolo XVI; S. Salomone-Marino, Il Terremoto del 1726, storie popolari in poesia siciliana; G. Amalfi, Insegne delle

botteghe in Napoli; I givocchi dei delinquenti; Usi nuziali aristocratici in Abissinia; Usi nuziali sardi in Gallura; Miscellanea. — 15,1: A. Palmieri, Montovolo nel Bolognese e le sue leggende; G. B. Corsi, Zoologia popolare senese; G. Calvia, Astronomia e Meteorologia popolare sarda e specialmente del Logudoro; F. Pulci, Consuetudini, che governano le proprietà dei terrieri coltivate in comune di Caltanisetta; G. Bacci, Usi e costumi de' contadini della Valdelsa; G. P., Acque miraculose in Sicilia; Croyances et mœurs populaires de Gessenay; P. Giorgi, Indovinelli siciliani raccolti in Castroreale; M. Pasquarelli, Indovinelli di Basilicata raccolti a Missanello; J. Rossi, Ninne-Nanne del Casentino; L. Valenza, Ninne-Nanne di Tunisi; G. Ferraro, Sant' Andrea e Sant' Antonio; novelline sarde; St. Prato, Le dodici parole della verità (fine); S. Salomone-Marino, Le storie popolari in poesia siciliana messe a stampa dal secolo XV ai dì nostri; L. Zdekauer, Sullo scritto „de sortilegiis" di Mariano Sozzini il vecchio; Leggenda sopra quattro altorilievi della chiesa di S. Marco in Venezia; La processione del bue grasso a Parigi; Maschere e mascherati in Germania. — XV,2: S. Salomone-Marino, Le storie popol. in poesia siciliana messe a stampa dal sec. XV ai dì nostri; Ferraro, La vecchia sposa; Vuletic-Vukasovic, La canzone del „Bombabà" in Dalmazia; Amalfi, La festa di S. Mauro in Casoria Angelini; Feste picene: Primavera; Simiani, Il Ramadan nella Colonia Eritrea; Di Martino, Usi malabarici nel secolo XVIII; Rossi, Canti popolari del Casentino; Valla, Canti popolari sardi; Grisanti, usi e costumi d'Isnello; Filippini, La scuola di Magia; Calvia, Astronomia e meteorologia popolare sarda e specialmente del Logudoro; Messina Faulisi, Il Folk-lore in Orazio; Pitrè, Come il figlio del Raja ottiene la principessa Labam; Musatti, il più famoso fiasco di Murano; Guerriero, Il libro di Pietro d'Albano: Credenze Feltrine; Spiriti maligni nel corpo umano in Montelepre; Sangue di Saraceni in Terrapilata; La caccia del falco in Calabria; Filastrocca calabrese; Orazione latine in Firenze. — XV,3: M. Messina-Faulisi, Il Folk-Lore in Orazio; M. Pasquarelli, Medicina popolare basilicatese; F. Mango, Alcune voci di venditori ambulanti del Vomero; Voci di venditori di Firenze; Cr. Grisanti, Usi e costumi d' Isnello; F. Pulci, Usi venatorii in Italia; G. Pitrè, La novella del conto sbagliato; Ferraro, Novelline popolari sarde relative a S. Pietro; Di Martino, Novelline nylandesi; F. A. Cannizzaro, Scongiuri raccolti nella prov. di Messina; M. Ostermann, I flagellanti di Castiòn nel Bellunese; L. Valenza, I Ginun nella tradiz. ebraico-tunisina; M. Pitrè, Il Leone e la Grù; J. Bencivenni, La canzonetta popolare; Pregiudizi sui funchi; V. Simiani, Alla mia donna, canzone araba; L' Altalena presso i Greci ed i Romani. — W. v. Schulenburg, Beiträge z. Volkskunde. (VerhBerlAnthropGes. 1896, S. 264/7.) — R. Andree, Braunschw. Volksk. Brschw. (XIV, 385 S.). — W. Schwartz, Volkstüml. aus Lauterberg am Harz. (ZEthnol. 28,4.) — C. Schumann, Beitr. z. Lübeckischen Volksk. 14. Fischerei u. Schifferei. (MVLübG. 7,10 12.) — B. Ackermann, Z. Volksk. d. Calauer Kreises. (NiederlausM. 4,5/6.) — L. Sütterlin, Sitten, Gebräuche u. abergläub. Vorstellungen aus Baden. (Alemannia 24,2.) — B. Stehle, Volksthüml. Feste, Sitten u. Gebräuche

im Elsass. (JbGElsLothr. 12.) — A. Hauffen, Einführ. i. d. deutschböhm. Volksk. (Beitr. z. deutsch-böhm. Volksk. 1,1.) — M. Mrazović, Bosnische Volkskunde. (VerhBerlAnthrGes. 1896, S. 279/84.) — L. Zdekauer, Usi popolari della Valdelsa, cavati da documenti del Dugento. (MiscStorValdelsa 4,1.). — A. Trombatore, Folk-lore catanese. Torino (125 p.). — W. Kaden, Volkstümliches aus Süditalien. (Kennst du das Land, 3.) Leipzig (VII, 196 S.). — E. Matthieu, Le Folk-lore de Théricourt. (AnnCerclearchd'Enghien. 4,4.) — J. Kattrup, Fordums Folkeliv paa Mols (Saeder og Skikke, Sagn, Overtro m. m.). (Samlinger til Jydsk Hist. 3, I, 1.) — J. Wickersham, Some North-west burial customs. (The AmerAntiquar. 18,3 4.) — E. M. Cesaresco, Folk-lore on Stone. (The AmerAntiquar. 18,3 4.) — T. W. Knox, East India Folk-lore. Adventures of the Brahmin Kala-Sarma. (The AmerAntiquar. 18,3 4.) — A. Werner, African folk-lore. (ContempReview. 1896, Sept.) — O. Wittstock, Über den Schwerttanz der Siebenb. Sachsen. (PhilolStud. Festschr. f. Sievers.) — Schwerttanz der Kürschner. (CorrBlVSiebenbLk. 19,10.) — S. Nössner, Kinderspiele u. Kinderreime. (CorrBlVSiebenbLk. 19,9.) — W. Unseld, Allerlei Reimsprüche aus Schwaben. (Alemannia 24,2.) — Heinzel, Die Redensarten der Schlesier. (MSchlesGesVolksk. 3,3.) — B. Schüttelkopf, Deutsche Volksrätsel a. Kärnthen (Schluss). (Carinthia 86,1.) — F. Hübler, Bastlösereime a. d. Gebiete des Isar- u. Jeschkengebirgs. (JahrbGebirgsVJeschkengeb. 6.) — F. Walter, Plattd. Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten aus Recklinghausen. (ZVOrtskReckl. 5.) — Gierlichs, Eifeler Sprichwörter. (RheinGBll. 2,11.) — A. Balladoro, Folk-lore veronese: proverbi. Torino (176 p.). — C. L. Bertini, Proverbi Piemontesi. Novara (36 p.). — L. Einsler, Arabische Sprichwörter. (ZDPalaestV. 19,2.) — Valenziani, Proverbi giapponesi contenuti nel libro V della raccolta Kotowa-sa-Kusa. (Rendiconti R Acc. d. Linc. Classe di scienz. morali 5,8/9.)

Soziale Entwickelung. Allgemeines: A. Fischer, Die Entstehung d. sozialen Problems. 1. Hälfte. Rostock (VII, 160 S.). — H. Denis, Leçons sur l'histoire des systèmes économiques et socialistes (suite). (La nouvelle société 1896, juill./oct.) — H. Lewy, Die soziale Frage und das jüdische Altertum. Frankfurt a. M. (16 S.). — Imbart de la Tour, L'évolution des idées sociales au m.-a. du 11e au 13e s. (AcScMorPolCR. 1896, 9/10.) — P. Dubost, L'idée du justice sociale et ses transformations depuis cent ans. (Réforme sociale. 6 sér., tome II, livr. 4/5). — K. Breysig, Die soziale Entwickelung der führenden Völker Europas in neuerer u. neuester Zeit. (JbGVV. 20,4.) — Fr. Goodrich, A social reformer of the 15th century. (Yale Review 5,2.) — H. Cunow, Die Klassengegensätze i. d. span. Zunftkämpfen zu Anf. d. 16. Jh. (Neue Zeit 48–51.) — H. Dietzel, Beitr. z. Gesch. d. Sozialismus u. Communismus. (VjsStaatsVolksw. 5,2.)

Familie, Ehe, Frauen: E. Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg i. B. (VI, 245 S.). — E. B. Tylor, The matriarchal family system. (Nineteenth Cent. July/Aug. 1896.) — C. S. Devas, Das Familienleben i. s. Entwickel. v. d. frühest. Zeit b. auf d. heutigen Tage. 2. (Titel-)Ausg. d. Werks: „Studien über d. Familien-

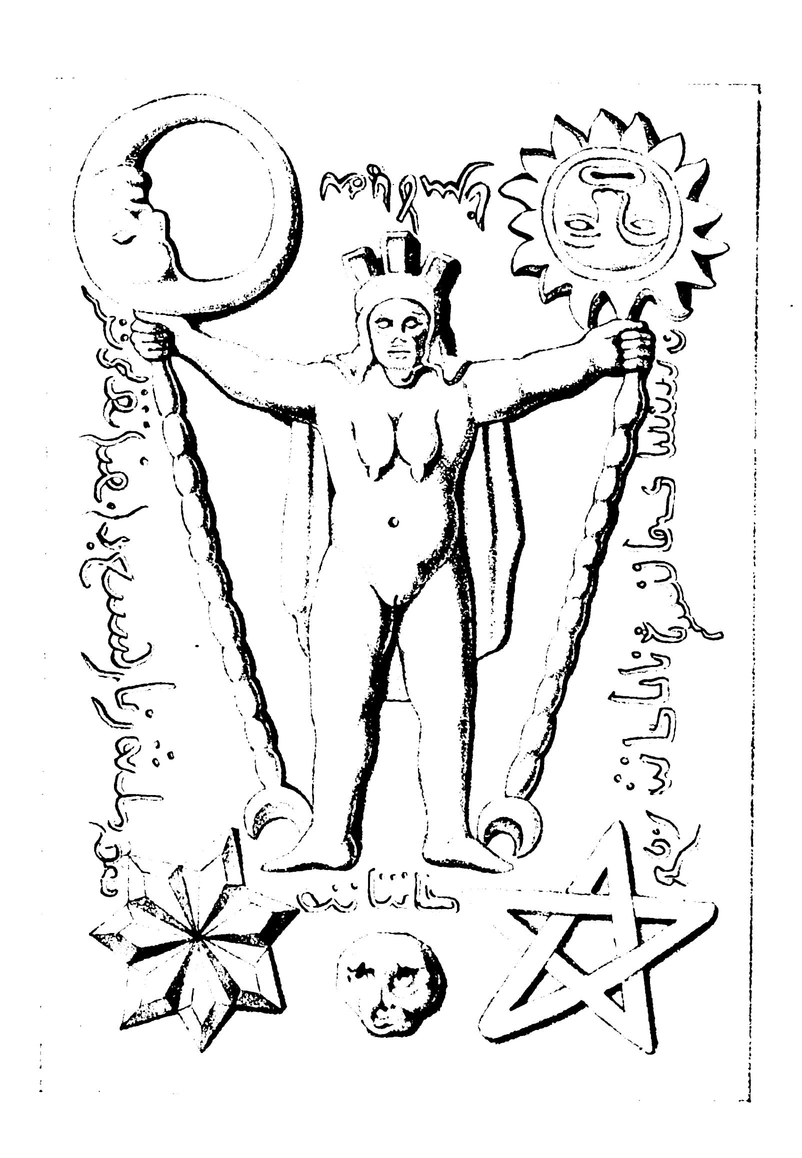
leben.“ Übersetzt v. P. M. Baumgarten. Paderborn (XII, 256 S.). — E. Westermarck, Origine du mariage dans l'espèce humaine. Trad. de l'anglais p. H. de Varigny. Paris (IV, 536 p.). — E. Meynial, Le mariage après les invasions I. (NRevuehistdroit. 1896, juill./août.) — Kurtze Verzaichnusz desz Procesz so an dem Fürstl. Beylager alhier zu Jägerndorff gehaltenn werdenn soll (1610) (Schlesiens Vorzeit 7,1.) — J. Bolte, Schwäbische Hochzeitsabrede. (Alemannia 24,2.) — Hochzeitladung. (MGSalzbLk. 36.) — E. H. Meyer, Der badische Hochzeitsbrauch des Vorspannens. (Festprogramm d. Universität Freiburg f. d. Grossh. Friedrich [S. 35—68].) — A. Treichel, Hochzeit i. d. Cassubei. (VerhBerlAnthrGes. 1896, S. 366/8.) — Kühnau, Eine „Pauernhuxt“ (Bauernhochzeit) i. Woitz b. Neisse 1850. (MSchlesGesVolksk. 3,4.) — K. Wöbcken, Das Neue Testament u. d. Frauenfrage. Oldenb. Progr. Caecilienschule. (35 S.) — Cte. A. Wodzinski, Une grande dame polonaise d'autrefois: la princesse Isabelle Czartoryska. (La Nouvelle Revue 1896, 15 avril.)

Stände: N Bhatt. Jogendra, Hindu Castes and Sects. An exposition of the origin Caste system and Bearing of the sects towards other religious systems. London (642 p.). — F. Grimme, Freiherren, Ministerialen u. Stadtadelige im 13. Jh. (Alemannia 24,2.) — Th. Knapp, Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft. (Kurbayern u. Reichsstadt Heilbronn.) (WürttVjshLandesg. 5,3/4.) — Allmers, Die Unfreiheit d. Friesen zwischen Weser u. Jade. Eine wirthschaftsgesch. Studie. (MünchVolkswStud. 19.) Stuttgart (XI, 132 S.). — P. Darmstädter, Die Hörigen im französ. Jura und Voltaires Kampf für ihre Freiheit. (ZSozWirtschG. 4,3.4.) — H. Scofield Cooley, A Study of Slavery in New Jersey. (HopkinsUnivStudiesHistPolitScience 14,9/10.) — W. E. B. Du Bois, The Suppression of the African Slave Trade to the Unit. States 1638—1870. Vol. I. London.

(Fortsetzung folgt.)

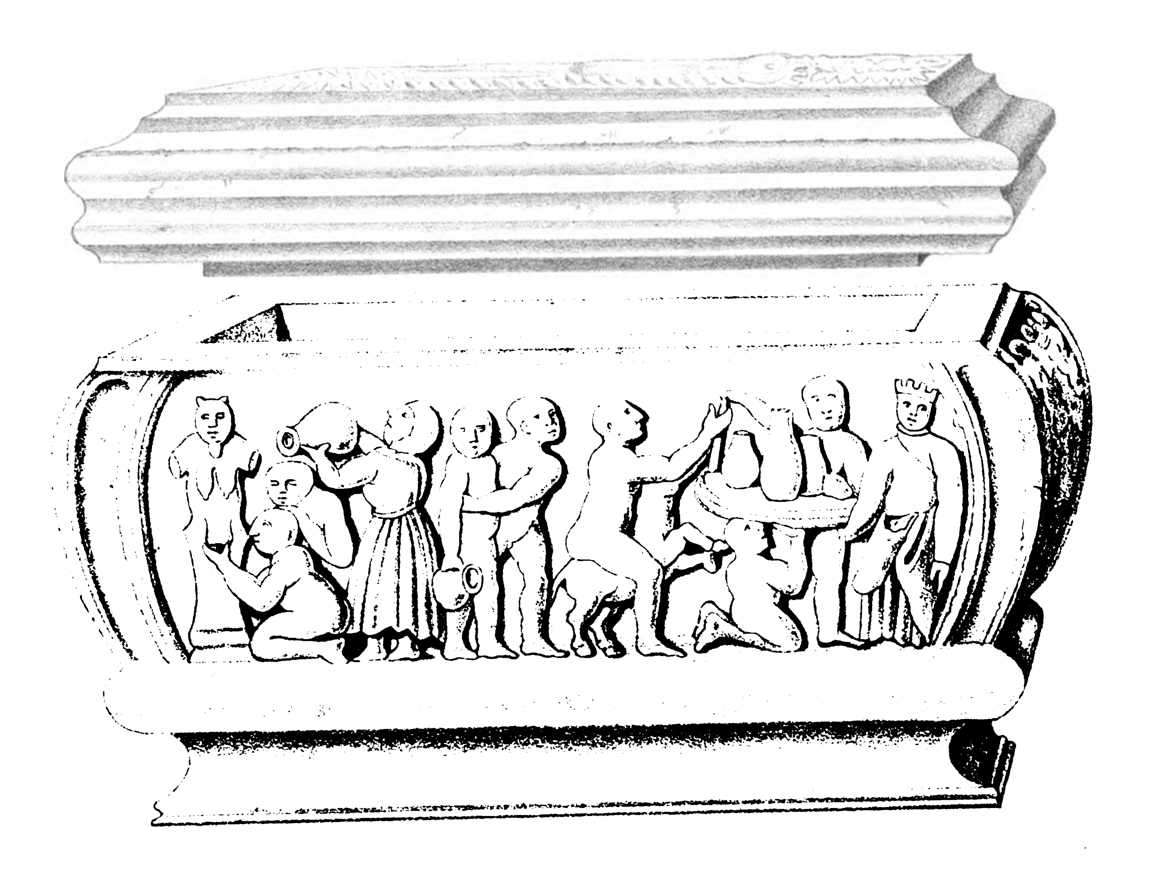


1.



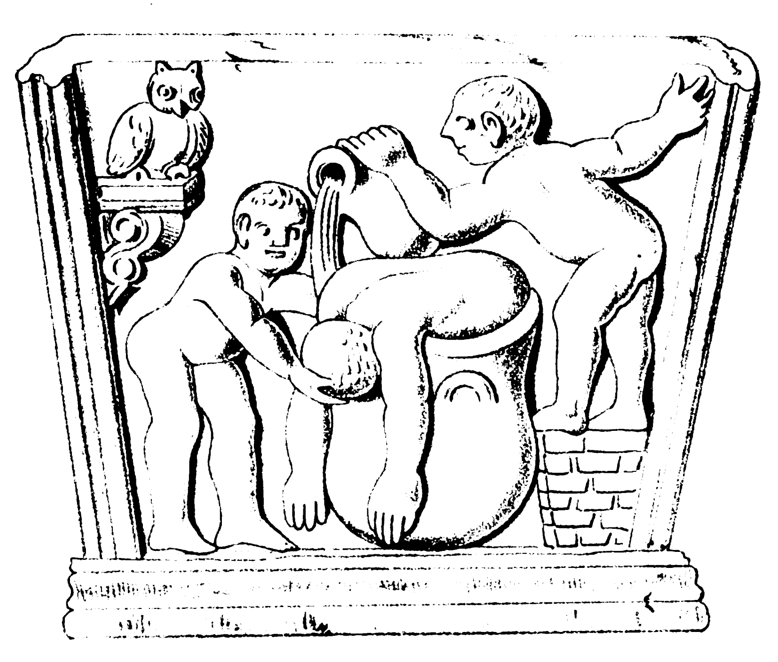

2.
3.
10.

4.

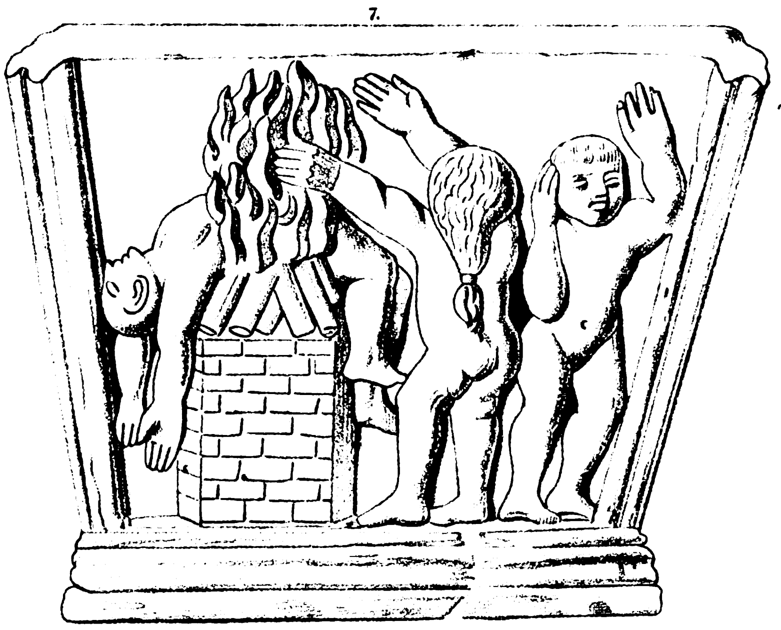


5.

6.



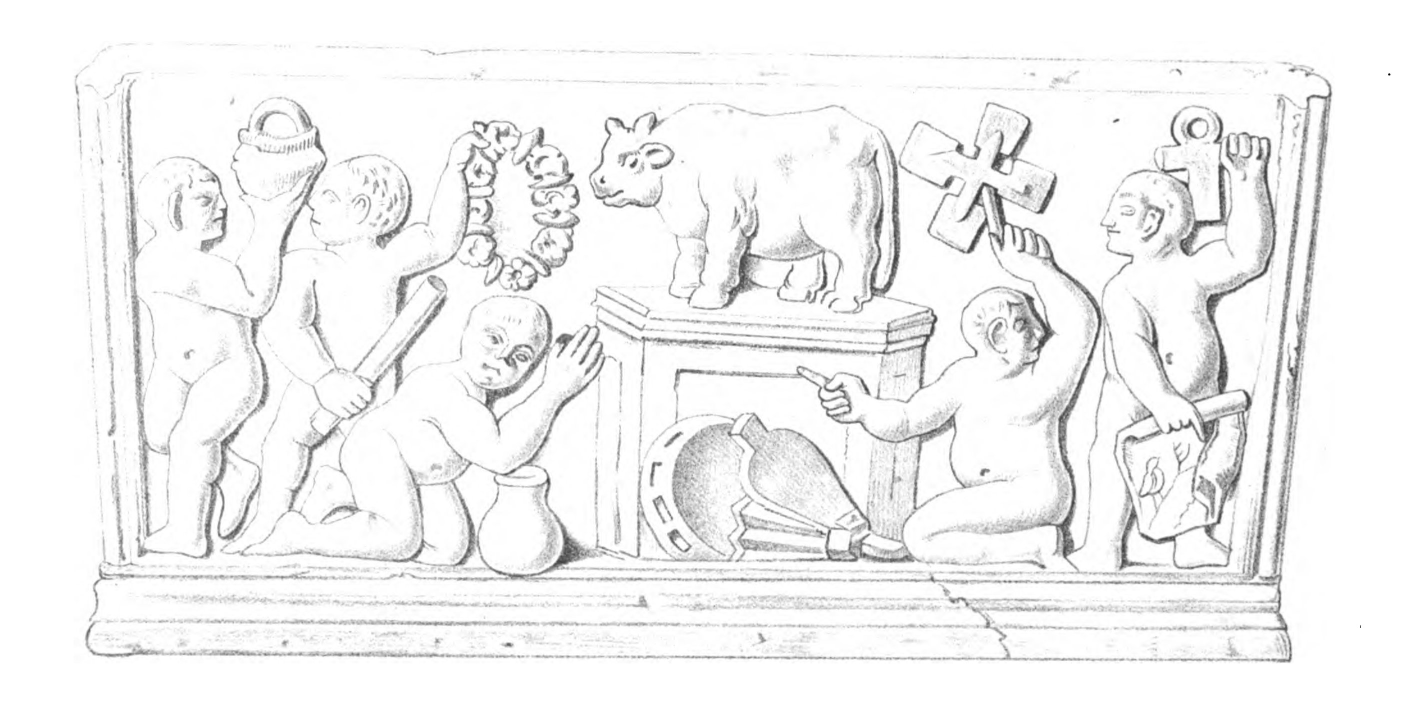
7.



8.



9.



Zeitschr. f. Kultur 4 Bd.





